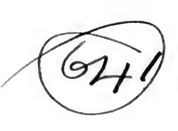
JAHRBUCH DER GESELLSCHAFT FUR DIE GESCHICHTE DES...





JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.



Dritter Jahrgang.

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1882.

Druck von Wilhelm Kohler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

INHALT.



I.

Paul Wiener,

Mitreformator in Krain, Gebundener des Evangeliums in Wien, erster evangelischer Bischof in Siebenbürgen.

Von Dr. THEODOR ELZE, evangelischem Pfarrer in Venedig.

In den Küstengebieten des adriatischen Meeres und deren nächsten Hinterländern hatten die Lehren und Grundsätze der Reformation schon frühe Anklang und Verbreitung gefunden, und selbst ein Theil der humanistisch gebildeten höheren Geistlichkeit hatte sich hier denselben zugeneigt. In Venedig predigte schon 1520 Fra Andrea von Ferrara auf dem Stephansplatz öffentlich unter grossem Zulauf Luther's Lehren [1], und 1542 wurden die Predigten des berühmten Generalvicars der Kapuziner Fra Bernardino Ochino von Siena in der Apostelkirche daselbst Anlass zu dessen Verfolgung, Flucht und Uebertritt in die evangelische Kirche [2]. Die Gesinnungen und der Tod des edlen Cardinals Gasparo Contarini in Bologna (gest. 24. August 1542) sind allgemein bekannt [3]. Vittore Soranzo, Bischof von Bergamo (1547—58), welcher derselben Richtung zuneigte, entging nur durch mancherlei Zugeständnisse an Rom dem Gefängniss und seiner Absetzung [4]. Johannes VI. Grimani, Patriarch von Aquileja (1545—93), konnte wegen seiner Ansichten über die Lehren von der Gnade und der Gnadenwahl

---

[1]) Marino Sanuto in seinen Diarien, XXIX fol. 297b, schreibt am 25. Dec. 1520 von ihm: „Dieser folgt der Lehre Bruder Martin Luther's, eines sehr gelehrten Mannes in Deutschland, der dem h. Paulus folgt und sehr gegen den Papst ist, der vom Papst excommunicirt worden". (Markus-Bibliothek in Venedig.)

[2]) K. Benrath: Bernardino Ochino von Siena, Leipzig 1875, S. 106 ff.

[3]) K. Hase: Kirchengeschichte, u. v. A.

[4]) Er war wegen Verdachts der Ketzerei zwei Jahre im Castello S. Angelo zu Rom in Untersuchung (1552—54); Gius. Cappelletti: Le Chiese d'Italia, vol. XI, Venezia 1856, p. 517.

erst nach vierzig Jahren (1585) den Cardinalshut erreichen[1]). Pietro Bonomo, Bischof von Triest (1501—46), der einflussreiche Secretär und Rath dreier Kaiser, Reuchlin's wohlwollender Freund, ein Gönner junger gebildeter Männer wie Girol. Muzio und Primus Truber, hatte in seinem Gewissen die Communion unter beider Gestalt gebilligt[2]). Sein Nachfolger Franz II. Josephich gen. Rizzano (1547—48), vorher Bischof von Zengg (1541—46), ward wegen seiner Hinneigung zur Reformation bereits nach wenigen Monaten amtlichen Wirkens in Triest seines Bisthums entsetzt und vertrieben[3]). Peter Paul Vergerius, gewesener päpstlicher Nuntius, Bischof von Capodistria (1536—49, gestorben in Tübingen 4. October 1565), und sein Bruder Joh. Bapt. Vergerius, Bischof von Pola, traten förmlich zur evangelischen Kirche über[4]). In Krain billigten nicht nur Christoph Freiherr von Rauber, Bischof von Laibach (1497 bis 1536), und sein Nachfolger Franz Kazianer Freiherr von Katzenstein (1536—44) wie Peter Bonomo von Triest die Austheilung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt, wenn sie auch dieselbe nicht gestatteten[5]), sondern ein späterer Bischof von Laibach, Peter von Seebach (1558—68) hatte selbst, bevor er diese Würde erhielt, in Oesterreich als Pfarrer das Abendmahl so ausgetheilt[6]).

Bei solchen Beispielen unter den Bischöfen war es natürlich, dass auch die ihnen untergebene Geistlichkeit sich vielfach der

---

[1]) Gius. Cappelletti l. c. vol. VIII, Venezia 1851, p. 522 f. Gius. de Leva, Giov. Grimani Patriarca d'Aquileja in den Atti del R. Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti, Serie V, Tomo VII, Venezia 1881, p. 407—454.

[2]) „Herr Paulus (Wiener) und ich (Primus Truber) — wir haben gute Erinnerung gehabt, dass der Herr Christoph Rauber, Franciscus Kanntzianer seligen, beide Bischöfe zu Laybach, und Herr Petrus Bonomus seliger, Bischof zu Triest, in ihrer letzten und sterbenden Noth das ganz Sacrament haben empfangen, wie sie es ohn Verletzung ihrer Gewissen nit anders empfangen wollen." Brief Primus Truber's an Bischof Peter von Seebach, Laibach 8. Juli 1561. (Krain. Landes-Archiv.)

[3]) Dan. Farlati: Illyricum sacrum, tom. IV, Venet. 1769, p. 135 sq. — Pietro Kandler: Indicazioni del Litorale.

[4]) Chr. H. Sixt: Petrus Paulus Vergerius, Braunschweig 1855, S. 105 ff.

[5]) S. oben Anm. 2.

[6]) „Ir mögt Im sagen, von wegen der Hoffnung, Ir gn. (Bischof Peter von Seebach in Laibach) werde zu vnser Kirchen tretten, dieweil Ir g. in Osterreich das h. Sacrament In beiderlei gestalt geraicht." Brief Primus Truber's an Jobst von Gallenberg, Landesverweser, und die Verordneten in Krain, Urach 11. April 1562. (Krain. Landes-Archiv.)

evangelischen Richtung zuneigte. In der That waren denn auch schon im Jahre 1525 der aquilejische Erzprister in Krain und die ihm unterstehenden Geistlichen sowie im Jahre 1527 mehrere Domherren des Laibacher Kathedral-Capitels, wie Dr. Leonhard Mertlitz, Dompropst, Georg Dragolitz, Generalvicar, und Paul Wiener derselben zugethan [1]). Namentlich der Letztgenannte wandte sich später ganz der Reformation zu und ward in weiten Kreisen einer ihrer hervorragendsten Herolde und Häupter. Auch ist unter den reformatorischen Männern Oesterreichs kein anderer, in dessen Lebensgeschichte sich die Entwicklung der Kirchenreformation in den verschiedenen Ländern dieses Reiches so voll ausgeprägt und verkörpert hat, wie in derjenigen Paul Wiener's, der in hochangesehener kirchlicher und weltlicher Stellung zuerst Gehilfe des krainischen Reformators Primus Truber ward, dafür längeres Gefängniss in Laibach und Wien erduldete, und schliesslich, zur Auswanderung nach Siebenbürgen begnadigt, dort als erster Bischof der evangelischen Kirche A. B. starb.

Ueber Paul Wiener's Familie, Abkunft und Jugend ist fast nichts bekannt. Er stammte aus Laibach [2]) und hatte noch einen Bruder, der später (1536) in kön. ungarischen Diensten vor Clissa seinen Tod fand, so dass Paul sich veranlasst sah, dessen Witwe und Kinder durch zwölf Jahre aus seinen eigenen Mitteln zu unterhalten [3]).

Paul Wiener selbst erscheint bereits im Jahre 1520 als Domherr in Laibach, Generalvicar und Rath des Bischofs Christoph Rauber daselbst [4]). Zehn Jahre später (1530) war er Mitglied des geistlichen Standes im krainischen Landtage und Einnehmer der Landschaft [5]); im Landtage des folgenden Jahres (1531) ward er in einen engern ständischen Ausschuss zur Abfassung der Instruction für die fünf Abgeordneten auf die von K. Ferdinand nach Stein

[1]) Jahrbuch der Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, I, 23.

[2]) Mart. Schmeizelius: Dissert. Epist. de statu Eccl. Luth. in Transilvania, Ienae 1772, p. 43, nennt ihn Labaco-Carniolanus. Wenn Raupach dieses deshalb anzweifelt, weil dieser Name sich damals im Erzherzogthum Oesterreich finde, so ist zu bemerken, dass derselbe zu jener Zeit und noch heute in mehreren Ländern ziemlich verbreitet ist.

[3]) P. Wiener's Supplication an K. Ferdinand v. J. 1548 (s. später).

[4]) Zufolge einer Vormerkung des Laibacher Bischofs Thomas Chrön (Kren) v. J. 1601; Mitth. des histor. Vereins f. Krain 1862, S. 17.

[5]) Landtags-Protokolle, Bd. 1. (Krain. Landes-Archiv.)

berufene Tagsatzung über Triester Angelegenheiten gewählt, sowie in die Commissionen zur Revision der Rechnungen des ständischen Einnehmers Wolf von Lamberg und zur Inspection der Landesfreiheiten [1]), — ein Beweis, welcher Beliebtheit und welch' hohen Ansehens er sich wegen seines Charakters und seiner Einsicht in der Verwaltung der Landesangelegenheiten bei den Mitgliedern des Adels und der übrigen Stände des Landes erfreute.

Wie tüchtig und ehrenwerth aber auch Paul Wiener's Wirken in dieser Hinsicht gewesen sein mag, so würde es doch kaum seinen Namen auch nur in der Geschichte seiner Heimat erhalten und auf die Nachwelt gebracht haben. Allein Begebenheiten von weiter tragender Bedeutung, welche sich in seiner nächsten Umgebung ereigneten und in der Stimmung seines innersten Seelenlebens sympathischen Widerklang fanden, lenkten seine Thätigkeit auf ein anderes, ihm eigentlich näherstehendes Gebiet und führten ihn dann auf Lebenswege, die von seiner bisherigen Laufbahn weitab lagen. Gerade in dieser Zeit erklang nämlich in Krain zum ersten Male die evangelische Predigt öffentlich vor dem Volk. Ein weit jüngerer krainischer Priester, Primus Truber (geb. in Raschiza 1508, gest. in Derendingen 1586) [2]), ein Schützling des früher genannten Triester Bischofs Peter Bonomo, der ihm einige Pfründen in Cilli und in Laek bei Ratschach in Untersteier verschafft hatte, begann hier an den Ufern der Save 1530 gegenüber dem in dieser Gegend grassirenden Aberglauben in seinen Predigten das Volk zur wahren Busse und zur Erkenntniss des alleinigen Heilandes Jesu Christi mit deutlichen Zeugnissen der heiligen Schrift und nach Anleitung des christlichen Katechismus hinzuweisen [3]). Der Ruf dieser Predigten verbreitete sich bald nach Laibach, wo bei der Abwesenheit des Bischofs Christoph Rauber, der als königlicher Statthalter von Oesterreich sich in Wien aufhielt, und der geheimen evangelischen Gesinnung der angesehensten Domherren, wie Mertlitz, Dragolitz und Wiener, dem jungen, unerschrockenen Prediger um so leichter im nächsten Jahre (1531) im Dome zu predigen gestattet wurde. Hier

[1]) Landtags-Protokolle, Bd. 1. (Krain. Landes-Archiv.)

[2]) Th. Elze: Die Superintendenten der evang. Kirche in Krain während des 16. Jahrh., Wien 1863, S. 1—29.

[3]) Derselbe, Primus Truber u. d. Reformation in Krain, in Herzogs Real-Encyklopädie f. Theologie u. Kirche, 1. Aufl., Bd. 21 (Suppl. 3. Bd.), Erlangen 1866.

hörte nun Paul Wiener mitten unter seinen eifrigen Arbeiten für das Wohl seines Vaterlandes dasjenige laut aussprechen, was er bis dahin still im Herzen gehegt oder allenfalls im kleinen Kreise vertrauter und gleichgesinnter Freunde verhandelt hatte. Noch bedurfte es jedoch längerer Zeit und weiterer innerer Entwicklung, ehe der in der Welt so hochstehende Mann sich entschloss, seine Ueberzeugung neben dem jüngeren, muthigen Genossen öffentlich auszusprechen. Diesem hatte inzwischen der Bischof das fernere Predigen im Dome verboten, da ihm nach Wien hinterbracht worden war, dass Truber gegen die Ehelosigkeit der Geistlichen und die Austheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesum Christum predige. Denn wenn auch in jener Zeit Viele die evangelischen Anschauungen über diese damals fast die ganze christliche Welt bewegenden Fragen theilten, so sollten dieselben doch nicht öffentlich ausgesprochen werden. Wenn nun auch nicht länger im Dome, so durfte Truber seine Predigten doch (1532) in der dem Patronate des Laibacher Stadtmagistrats unterstehenden Spitalskirche der h. Elisabeth fortsetzen, unter steigender Theilnahme des Adels und der Bürgerschaft.

Noch hatte Paulus Wiener bisher mit der öffentlichen Darlegung seiner Ueberzeugung zurückgehalten. Als aber der Bischof Christoph Rauber am 26. October 1536 gestorben war [1]), begann er, obwohl im selben Jahre von den Ständen zum Verordneten gewählt [2]), neben Truber in evangelischer Weise zu predigen, wenn vielleicht auch nicht im Dome selbst, doch in St. Elisabeth oder in seiner Kaplanei St. Johann vor der Brücke [3]). Doch geschah dies anfänglich mit aller Vorsicht und Milde, indem er sich aller Polemik gänzlich enthielt und mehr die erbauliche, heiligende Seite der christlichen Religion und des Evangeliums hervorhob [4]). Dennoch konnte es nicht fehlen, dass seine katholische Rechtgläubigkeit bald anrüchig wurde, umsomehr als es scheint, dass er sich zu dieser Zeit verheirathet habe. Schon im folgenden Jahre 1537 erliess daher der Laibacher Stadtrichter Michael Dischler einen Haftsbefehl gegen ihn, der jedoch

[1]) Pius Bonifac. Gams: Series Episcoporum Eccl. Cathol., Ratisb. 1873.

[2]) Landtags-Protokolle, Bd. 1. (Krain. Landes-Archiv.)

[3]) Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 1864, S. 1.

[4]) P. Wiener's Brief an Bischof Friedrich Nausea in Wien v. J. 1539 (s. später). — Desselben Memorial an K. Ferdinand v. J. 1548 (s. später).

in Folge der dagegen vom (ebenfalls evangelisch gesinnten) Generalvicar Leonh. Mertlitz erhobenen Beschwerde vom 9. April 1537 offenbar nicht zum Vollzug kam[1]).

Es dauerte auch nicht lange, bis Paul Wiener bei seinem eigenen Bischof Franz Kazianer Freiherrn von Katzenstein (Bischof von Laibach 1537—44)[2]) und selbst bei Friedrich Nausea in Wien[3]) als Ketzer denuncirt wurde. Der Letztere, welcher 1536 einen freundschaftlichen brieflichen Verkehr mit ihm angeknüpft hatte[4]), forderte ihn daher im Anfang des Jahres 1539 zu einer rechtfertigenden Erklärung auf. Er antwortete[5]):

„Was meine Lehre anbelangt, so wisse, dass ich hier Tag und Nacht darauf bedacht bin, dass das Evangelium Christi, wie es durch die Apostel und sodann durch die katholischen und approbirten Lehrer der h. Kirche Christi gleichsam von Hand zu Hand uns überliefert und anbefohlen ist, rein und treu gelehrt werde, und besonders dafür sorge, dass das Volk mit einer richtigen Ansicht von Gott und ausnehmender Frömmigkeit gegen ihn zugleich eine solche Erkenntniss verbinde, die zum ruhigen und gedeihlichen Lauf der christlichen Religion gehört. — Den Urheber jenes unbilligen Verdachts über mich habe ich jedoch in keiner Weise sicher ausfindig machen können.“

---

[1]) Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 1864, S. 1. Wenn hier der Regeste der Urkunde (im Domarchiv) die Angabe beigefügt wird, dass P. Wiener „spät Abends gegen 8 Uhr in einem bürgerlichen Hause in nicht ganz unverdächtiger Gesellschaft gefunden“ worden sei, so ist dies ganz unverständlich; bezieht sich das auf eine Versammlung von Protestanten? oder auf Wiener's Verheirathung? Gegen dessen Sittlichkeit haben seine Feinde nie ein Wort der Anklage erhoben.

[2]) Franz Kazianer, ein Bruder des krainischen Landeshauptmanns Hans Kazianer, früher Domherr in Passau, dann Propst zu Maria-Saal bei Klagenfurt in Kärnten, war seines Vorgängers Christoph Rauber Coadjutor und wie dieser in hohem Ansehn bei Hof; er ward den 18. April 1537 zum Bischof von Laibach erwählt und starb den 31. März 1544.

[3]) Friedrich Nausea, gebürtig von Weissenfeld im Bambergischen (daher „Blancicampianus“ genannt), früher im Kreise der oberitalienischen Humanisten, dann Theol. Dr., Prediger in Mainz, später in Wien, 1536 Hofprediger und Rath König Ferdinand's, 1541 Bischof von Wien, gestorben in hohem Alter auf dem Concil zu Trient den 6. Februar 1552.

[4]) Vgl. Beil. 1.

[5]) Epistolarum miscell. ad Frid. Nauseam lib. VII p. 243. S. Beil. 2.

Hierdurch beruhigt, setzte Nausea, auch nachdem er Bischof von Wien geworden war (1541), die befreundete Correspondenz 1541 und 1542 mit Wiener fort, der ihm unter anderen einen Vorrath von Krainer Wein besorgte [1]) und 1542 als einer der Abgeordneten von Krain zum Ausschusstage der Inner- und Niederösterreichischen Lande in Wien (April bis Juni) seine persönliche Bekanntschaft machte [2]). Bei dem eigenen Laibacher Bischof Franz Kazianer waren dergleichen Anschuldigungen umsoweniger von Erfolg, als dieser selbst in seinem Innern evangelischen Anschauungen zuneigte, übertrug er doch 1543 dem im vorhergegangenen Jahre (1542) zum Domherrn ernannten Primus Truber die Predigten in slovenischer (windischer) Sprache im Dom zu Laibach [3]). Selbst Franz Kazianer's Nachfolger, der streng gesinnte Bischof Urban Textor (1544—58) [4]), nahm keinen Anstand, im Jahre 1544 den beiden Domherren Paul Wiener und Primus Truber, jenem die deutschen, diesem die

[1]) Epistolarum miscell. ad Frid. Nauseam lib. VII p. 243. — S. Beil. 3 u. 4.

[2]) Vgl. Dimitz: Geschichte Krains, II 178.

[3]) Pr. Truber nennt sich ausdrücklich „diser zeit windischer prediger zu Labach“ in einem Einkommen-Bekenntniss von seiner Kaplanei S. Maximilian bei Cilli, datirt Laibach 12. November 1543. (Steir. Landes-Archiv.)

[4]) Urban Textor, aus niederem Stande zu Klausich am Karst geboren, war Pfarrer zu Bruck an der Mur in Steiermark, dann K. Ferdinand's Beichtvater, Hofkaplan und Almosenier, ward zum Bischof von Laibach erwählt den 19. December 1544 und starb zu Nördlingen, wo er sich mit dem Kaiser auf der Rückreise von Frankfurt nach Wien befand, 1558 in Folge eines Sturzes von einer Wendeltreppe. (Oratio funebris de morte R. D. D. Urbani Episc. Labac., autore Const. Selendro Cadanensi; angeführt in V. F. Klun: Pr. Truber, in Prutz: Deutsches Museum, 1857, Nr. 33, S. 222, Anm.) Er stand mit dem Stifter der Jesuiten Ignaz von Loyola und dessen Begleiter Claudius Jajus in vertrauter Verbindung und Briefwechsel, und veranlasste 1550 die Berufung der Jesuiten nach Oesterreich. Sein Tod ward von seinen jesuitischen Freunden der Bosheit der Protestanten zugeschrieben, die in strenger Winternacht seine Treppe mit Wasser begossen haben sollten, so dass er am andern Morgen, die übereisten Steinstufen hinabsteigend, ausgeglitten sei und im Falle das Genick gebrochen habe. (Valvasor: Ehre Krains, VIII. Buch, S. 664.) Die Protestanten hingegen sahen dies Ende Textor's als eine von ihm durch die Verfolgung der Evangelischen verdiente Strafe Gottes an. (Vgl. ein Epigramm in: M. Flacius Illyricus, Von der grewlichen Vneinigkeit, Zwitracht, Secten und Rotten der Bäpstischen Religion vnd Kirchen, Jena 1559; angeführt in W. Sillem: Primus Truber, Erlangen 1861, S. 22. — Schreiben des Krain. Landschafts-Ausschusses an Kaiser Ferdinand, Laibach 21. August 1562; Krain. Landes-Archiv; k. k. Staats-Archiv in Wien; abgedruckt im Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften, Wien 1852, S. 220—224, und daraus in den Mitth. des histor. Ver. f. Krain, Laibach 1853, S. 44 ff.)

slovenischen Predigten im Dom zu Laibach zu übertragen [1]), ob ihm gleich von Anfang an die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gänzlich zuwider war [2]). Und auch sonst war das Ansehen beider Männer immer höher gestiegen. Während Trubern 1546 die dem Laibacher Domcapitel unterstehende Pfarrei St. Bartholomäenfeld in Unterkrain verliehen wurde, ernannte König Ferdinand im selben Jahre (1546) Paul Wiener, der schon 1541 und 1543 Verordneter der krainischen Landschaft gewesen war, sogar zu einem der landesfürstlichen Commissäre beim krainischen Landtage [3]).

Um so unerwarteter brach im folgenden Jahre (1547) der Sturm los, der sich nach und nach über Wiener's Haupt zusammengezogen hatte. Drei Umstände kamen zusammen, von denen jeder für sich schon hinreichend gewesen wäre, ihn zu stürzen und zu verderben. Bischof Urban Textor, welcher als König Ferdinand's Beichtvater, erster Hofcaplan, Almosenier und Vorstand der königlichen Hofcapelle meistens in Wien lebte, wurde in Kenntniss gesetzt, dass Paul Wiener und Primus Truber, zwar nicht öffentlich, aber doch insgeheim das Abendmahl unter beider Gestalt austheilten [4]). Bei seiner streng katholischen Gesinnung war es natürlich, dass er dies in keinem Wege dulden wollte. War doch auch das drakonische Generalmandat, das König Ferdinand von Ofen 20. August 1527 gegen diese und andere evangelische Religionsübungen hatte ausgehen lassen, noch immer in Kraft [5]) und bot dem Bischofe das leichteste Mittel, die weltliche Macht gegen die beiden evangelisch gesinnten Domherren und ihre Anhänger in Anspruch zu nehmen. Auch wurde dem Bischof gemeldet, dass Paul Wiener den Trauer-

---

[1]) Brief Primus Truber's an Bischof Peter von Seebach, Laibach 8. Juli 1561. (Krain. Landes-Archiv.) — Neben Beiden predigten bald darauf im Dome noch Georg Dragolitz, Generalvicar, und Kaspar Rokavez, Vicar an der Domkirche, zwei Männer von gleicher Gesinnung, welche auch in die folgende Untersuchung verflochten wurden (s. nachher) und von denen der Letztere späterhin als evangelischer Prediger in Krain wirkte. — Vgl. Dimitz, Geschichte Krains, III, 211.

[2]) Jac. Andreä, Christliche Leichpredigt bei der Begräbniss u. s. w. Primus Truber's u. s. w., Tübingen 1586, S. 59.

[3]) Landtags-Protokolle, Bd. 1. (Krain. Landes-Archiv.)

[4]) Brief Pr. Truber's an Bischof Peter v. Seebach, Laibach 8. Juli 1561. (Krain. Landes-Archiv.)

[5]) Raupach, Evangelisches Oesterreich, II, Beil. S. 60. — Dimitz, Geschichte Krains, III, 220.

gottesdienst, welchen ein königlicher Befehl für die am 27. Januar 1547 verstorbene Königin Anna, die Gemalin Ferdinand's, angeordnet hatte (sowie schon bei dem Tode der Königin Elisabeth von Polen, einer Tochter König Ferdinand's, gest. 15. Juni 1545), nicht oder wenigstens nicht nach der vorgeschriebenen Weise der römischen Kirche abgehalten habe [1]). Nichts konnte mehr geeignet sein, um die Forderungen des ohnehin bei Hof so angesehenen und einflussreichen Bischofs zu unterstützen, als diese Anklage, welche eine Verletzung zugleich des Königs und der Kirche in sich schloss. Endlich wurde dem Bischof noch angezeigt, dass Paul Wiener nach dem Tode seiner ersten Frau zum zweiten Mal geheirathet habe [2]). Das war zu viel. Ward wohl auch damals das Gebot des Priester-Cölibats mannigfach bei Seite geschoben, so war es doch eine uralte, jenem Gebot noch vorangehende römische Satzung, dass ein Geistlicher, der nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite Ehe einging, vom Predigtamt vertrieben wurde [3]). Daher war es denn das Erste, dass Wiener mit seiner Frau aus dem Kanonikatshause gestossen wurde. Doch damit war es nicht abgethan. Gerade stand Kaiser Karl V. nach siegreicher Beendigung des Krieges gegen die protestantischen Reichsfürsten (schmalkaldischer Krieg) im Begriff den Reichstag in Augsburg zu eröffnen und bereits war König Ferdinand von Wien dorthin abgereist (im August 1547), da benützte Bischof Textor diese seinen Absichten so günstige Lage der politischen Verhältnisse, und es fiel ihm nicht schwer, die gefängliche Einziehung der sämmtlichen Häupter der evangelisch gesinnten Partei in Krain zu erwirken [4]).

So kam denn nach Laibach der Befehl, den Dompropst Dr. Leonhard Mertlitz [5]), Generalvicar Georg Dragolitz, Dom-

[1]) Die Funeralien für die Königin von Polen waren gerade auf Wiener's Betreiben bei der Landschaft schon vor Eintreffen eines k. Befehls abgehalten worden.

[2]) Waldau: Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermark, Kärnten und Krain, 2 Bde, Anspach 1784; II, 412.

[3]) Vgl. „Von der Digamia“ in Luther's Tischreden, Eisleben 1567, fol. 397 b; Frankfurt am Main 1576, fol. 311 b.

[4]) Chr. Fr. Schnurrer: Slavischer Bücherdruck in Würtemberg, Tüb. 1799, S. 3.

[5]) Leonhard Mertlitz, Theol. Dr., schon seit 1520 Domherr, seit 1534 Dompropst und Archidiakonus zu Radmannsdorf, war ein alter, schwächlicher, vom Podagra gequälter Mann. — Dimitz: Geschichte Krains, III, 211. — J. Andreä: Leichpredigt bei der Begräbniss Pr. Trubers, Tübingen 1586, S. 51.

herrn Paul Wiener, Domherrn Primus Truber und die weltlichen Männer Matthes Klombner, Martin Pregl und Adam Concili zu verhaften[1]). Inwieweit dieser Befehl zur Ausführung kam, lässt sich nicht mehr genau feststellen; wenigstens lebten Pregl und Concili, zwei angesehene Bürger, noch viele Jahre später unbehelligt in Laibach; ebenso Matthes Klombner[2]), den man gern ganz aus dem Krainer Lande entfernt hätte, in welchem er mit den beiden Anderen, mit Truber, mit den Geistlichen Juritschitsch und Rokavez u. A. fort und fort für die Ausbreitung des Evangeliums thätig war. Schlimmer erging es den Geistlichen des Domcapitels. Zwar Domherr Primus Truber, der gerade auf seiner einige Meilen entfernten Pfarrei St. Bartholomäenfeld abwesend war und hier rechtzeitig von den anderen Freunden Warnung erhielt, entging für seine Person dem drohenden Schicksale, indem er sich an sichere Orte begab[3]); doch ward sein Haus in Laibach mit Gewalt erbrochen, seine darin befindliche Büchersammlung (im Werth von 400 Gulden) weggenommen, er selbst seiner Pfründen und Aemter entsetzt. Der Domprobst Dr. Leonhard Mertlitz ward, weil er seine Köchin, obschon nicht öffentlich, sondern heimlich zur Ehe genommen hatte, aller seiner Pfründen beraubt und excommunicirt[4]).

Dem Domherrn Paul Wiener wurden nicht nur seine Einkünfte gesperrt[5]), seine Wohnung und seine darin befindlichen Hab-

---

[1]) Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Würtemberg, S. 3. — Waldau, Geschichte der Protestanten u. s. w., II, 413.

[2] Matthes Klombner, schon 1529 ff. Landschreiber in Krain, 1548—49 (also unmittelbar nach der oben erzählten Verfolgung) auch Gegenschreiber des Vicedomamtes in Laibach, 1565 Hauseigenthümer daselbst, lebte noch 1569; er war ein unruhiger, aufstörerischer, intriganter Mensch, und hatte 1561 alle seine landschaftlichen und landesfürstlichen Aemter verloren; unter Bischof Urban Textor versuchte man mehrmals ihn aus dem Lande zu treiben, doch ohne Erfolg. — Vgl. Brief M. Klombner's an Herrn H. Ungnad, o. D., Laibach 17. Juli 1561. (K. Haus- und Staats-Archiv in Stuttgart.)

[3]) Vermuthlich begab er sich jetzt nach Triest, wo er eine Zeit lang windischer Prediger war.

[4]) J. Andreä: Leichpredigt b. d. Begräbniss Pr. Truber's, S. 49 f.

[5]) Von hier ab vgl. B. Raupach: Historische Nachricht von den Schicksalen der christlichen Religion und der Ev. Luther. Kirche in den Herzogthümern Steyermark, Kärndten und Crain von der Einführung der christl. Rel. bis auf's Jahr 1564, in Joh. Dietr. Winckler's Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua, 8. und 9. Stück, Leipzig 1770, S. 233 ff.

seligkeiten mit Beschlag belegt, seine Güter versiegelt und seine Bücher und Schriften weggenommen, sondern er selbst ward verhaftet und, wie auch der Generalvicar Georg Dragolitz, auf das Laibacher Schloss in's Gefängniss gebracht.

Bischof Urban Textor, welcher während König Ferdinand's Abwesenheit ohnehin in Wien nichts zu thun hatte, kam selbst nach Laibach, um die Untersuchung zu leiten, zu welcher er mehrere andere hochstehende Geistliche berief.

Unter dem Vorsitz des Bischofs war der Guardian von „Zwengoecz“ (?) der Hauptexaminator Wiener's bei dessen Verhör [1]), in dem es sich zunächst um die Unterlassung der Fürbitte für die Seele der verstorbenen Königin Anna, dann um Wiener's Verheirathung handelte. Die erste Beschuldigung konnte nicht erwiesen werden. Wiener berief sich auf die ganze Gemeinde zu Laibach, auf die ganze Landschaft in Krain, besonders die Herren und Landleute, die in grosser Anzahl der von ihm gehaltenen Leichenpredigt beigewohnt, und mit angehört hätten, „wie er im gemeinen Gebet ein christliches Gedächtniss derjenigen Person, von der wegen das Begängniss gehalten worden, gethan, und Gottlob! Männiglich wüsste, wie treulich und fleissig er jederzeit zu schuldigem Gehorsam der Obrigkeit Männiglich ermahnt und gewiesen hätte“. Auf die zweite Frage: ob er ein Weib habe? antwortete er: „Ja; er habe zuvor schon ein Eheweib gehabt; als ihm aber dieselbe gestorben, habe er lange nach derselben Absterben diese genommen, die er noch habe.“ Und als man ihn fragte: wie er habe wagen können, wider die Canones ein Weib zu nehmen? erwiderte er mit sittlicher Offenheit: „weil dieses ja besser sei, als dass er wider Gottes Ordnung und sein eigen Gewissen in der Hurerei gelebt hätte, wie viele Priester thun“ [2]).

Hauptgegenstand der Untersuchung war jedoch Wiener's religiöse Ueberzeugung und Lehre, und es ward ihm daher auferlegt, über folgende Lehrartikel seine Ansichten darzulegen: 1. von der Gewalt der Kirche; 2. von den Sacramenten; 3. von der Transsubstantiation; 4. vom Gebrauch der beiden Theile im h. Abendmahle; 5. vom Messopfer; 6. von der Busse und ihren Theilen;

[1]) Dasselbe fand vermuthlich Ende September 1547 statt, da die Zeugen in den ersten Tagen des October verhört wurden (s. nachher).

[2]) Klun a. a. O. sagt hiervon: „Er vertheidigte seine Verheirathung allerdings in frivoler Weise.“

7. von der Beichte; 8. von der Rechtfertigung; 9. vom Anrufen und Anbeten der Heiligen; 10. vom Fegefeuer. Wiener's Antworten und Aeusserungen über diese zehn Artikel wurden von seinen Examinatoren als eine Art Glaubensbekenntniss desselben niedergeschrieben, doch ward weder das Niedergeschriebene ihm vorgelesen, noch ward er befragt, ob dasselbe wirklich seiner Ueberzeugung gemäss sei. Ueber das Benehmen des Bischofs Textor bei diesem Verhör erzählt Wiener selbst: „Ich bin nit eingedenk, dass mein Ordinarius und Bischof von einem einigen Artikel mit mir causirt hätte; allein als wir vom Anrufen und Anbeten der Heiligen geredet, hat er aus seinem Betbüchlein ein langes Gebet gelesen, das zum Handel nichts gedient, wie Männiglich, der es gehört, weiss. So hat er auch zuvor auf mein Anbringen und Ersuchen von keinem Artikel mit mir reden und disputiren wollen, sondern gesagt: ihm sei verboten zu disputiren, er sei kein Doctor."

Paul Wiener, nach diesem Verhör in das Gefängniss zurückgekehrt, schrieb aus dem Gedächtniss seine Aussagen als sein Bekenntniss nieder, und fand Mittel und Wege, dasselbe an Primus Truber gelangen zu lassen[1]), der es nach Nürnberg an Veit Dietrich schickte[2]). Dieser aber säumte nicht, Wiener und seinen Mitgefangenen[3]) durch einen Trostbrief zu stärken. Er schrieb[4]):

„An Paul Wiener und Georg N. (Dragolitz),
Gefangene im Schloss zu Laibach.

Das Heil im Herrn und die Gnade des h. Geistes, der Euch in Eurer Trübsal zur Lobpreisung erwecke, sei mit Euch. Amen. Wie viel Schmerz mir das traurige Schicksal Eurer Kirche bereitet,

---

[1]) Also vermuthlich nach Triest. Leider ist dieses Schriftstück nicht mehr aufzufinden gewesen.

[2]) Veit Dietrich, der berühmte Reformations-Prediger in seiner Vaterstadt Nürnberg, war geboren 8. Dec. 1506, studirte seit 1522 in Wittenberg, war hier vierzehn Jahre lang Luther's Tischgenosse und Amanuensis, auch Melanchthon's Schüler und Freund, ward 1536 Prediger zu St. Sebald in Nürnberg, und starb daselbst den 25. März 1549. — Zwischen Veit Dietrich und Primus Truber müssen also schon früher Beziehungen bestanden haben, über die nichts weiter bekannt ist, die aber für Truber höchst wichtig wurden, als er 1548 aus Krain nach Nürnberg zu Veit Dietrich flüchtete.

[3]) Georg Dragolitz.

[4]) Das lateinische Original findet sich abgedruckt in: G. Th. Strobel, Nachricht von dem Leben und den Schriften Veit Dietrich's, Altdorf und Nürnberg 1772, S. 152 ff.

kann ich mit Worten nicht ausdrücken, doch tröste ich mich mit dem Wort Christi: Ich habe deren keinen verloren, die du mir gegeben hast. Dass aber Christo sehr Viele vom Vater gegeben sind, das bezeugt Euer langer, treuer Dienst im Amt. Was aber Dich, mein theuerster Paul, und Herrn Mertlitz [1]) und Herrn Georg (Dragolitz) betrifft, so sage ich nicht, dass ich über Euern Fall, der weder unerwartet noch unvorhergesehen ist, noch Euch irgend ein wirkliches Uebel gebracht hat, Schmerz empfinde. Dann würde ich Schmerz empfinden, dann klagen, dann betrübt sein, wenn auch Ihr nach dem Beispiele Jenes, der sein Weib verläugnet hat [2]), Euch von der Wahrheit hättet abspenstig machen lassen. Aber nun behauptet Ihr die heilige und Gott wohlgefällige Ehe, verdammet die in der falschen Kirche gangbaren Ausschweifungen, und beharret in Bekenntniss der heilsamen Lehre. Darüber sollten wir, Eure Brüder, Schmerz empfinden? Oder sollten wir nicht vielmehr Euch Glück dazu wünschen, dass Ihr ein ähnliches Geschick wie Euer Meister erfahrt? Haben sie mein Wort gehalten, spricht er, so werden sie Eures auch halten. Bis jetzt habt Ihr das Zeugniss Eures Gewissens gehabt, dass Ihr Eure Kirche treu unterwiesen habt; nun kommt dazu auch noch das Zeugniss der Menschen und des Satans. Weil diese nämlich Eure Lehre nicht ertragen können, bezeugen sie durch ihren Hass, dass Eure Lehre die Lehre Christi ist und Ihr Diener des himmlischen Vaters seid. Denn wenn Ihr von der Welt wäret, so würde die Welt lieben, was ihr gehört. Habt daher guten und beständigen Muth. Gefahren, Schmerzen, grosse Schrecknisse werden nicht aufhören Euch zu beunruhigen und werden Eure schmachtende Seele bisweilen heimsuchen. Aber blicket auf Euer Haupt, Christum: Wer mir nachfolgen will, der nehme sein Kreuz auf sich und folge mir. Und abermals: Wer nicht sein Leben verläugnet um meinetwillen, der ist meiner nicht werth. Sollte also Unruhe und elende Lage etwas Unglückliches sein? Nein! denn wir haben den Trost: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid u. s. w. Und abermals: Wo wird mein Geist wohnen? in einem zerschlagenen Herzen. Der Herr vergisst nicht das Schreien der Armen. Aber

[1]) Im eben erwähnten Druck steht aus Versehen: „Mycillius".

[2]) Nach dem Zusammenhang ist hier auf eine bekannte, in die krainische Religionsverfolgung verwickelte Persönlichkeit angespielt; doch lässt sich dieselbe jetzt nicht mehr nachweisen.

das ist erst recht vortrefflich: Die Leiden (dieser Zeit) sind nicht werth der Herrlichkeit, die (an uns) soll geoffenbaret werden; — wir werden sein wie er ist; — ich will ihm zeigen mein Heil; — ich will euch bekennen vor meinem Vater; — siehe ich bringe eine ewige Gerechtigkeit und ein immerwährendes Heil, Jes. 51; und zahllose ähnliche Aussprüche. Auf diese blicket und haltet fest dafür, dass sie sich auf Euch beziehen, die Ihr Diener des ewigen Reiches waret und seid, und alles Uebrige überlasset Eurem Gott, der zugleich mit seinem Sohne in Euch verherrlicht werden will und mit der Versuchung auch den glücklichen Ausgang, ja in der Versuchung seinen Beistand, oder, wie es im Griechischen besser ausgedrückt wird, seine beistehende Gegenwart verheisst, wie er sagt: Ich bin bei ihm in der Noth. — Ein zuverlässiges Zeugniss davon, mein Paul, ist Dein Bekenntniss, das unser Primus (Truber) mir zum Lesen mitgetheilt hat. Das ist der Weg zum Heil, alle andern führen in's Verderben. Der Sohn Gottes sei bei Euch und erfülle Euch mit seinem Geiste. Solches habe ich gemäss meiner Liebe zu Euch mit schwachen und von Krankheit fast wunden Fingern schreiben wollen [1]. Auch werde ich nach meinem Vermögen mit meinem Gebete Euch beistehen [2].«

Inzwischen ging die Untersuchung in Laibach weiter. Im October 1547 wurden einige Zeugen über die Predigten und die Lehre des Dr. Leonhard Mertlitz, Paul Wiener's, Primus Truber's, Georg Dragolitz' und Kaspar Rokavez' verhört und deren Aussagen zu Protokoll genommen [3]. Doch wurden sie den Angeklagten nicht vorgestellt, noch wurden ihre Aussagen diesen zur Verantwortung vorgelegt. Im Anfang October [4]) bezeugte Joh. Warasdiner, Priester an der Domkirche zu Laibach, folgende Artikel gegen die genannten Prediger daselbst: 1. dass sie die sel. Jungfrau Maria und die Heiligen des Herrn nichts gelten lassen; 2. dass sie meinen, die von den h. Vätern festgesetzten Vigilien nützen nichts; 3. dass sie die für den Kaiser und für den König abgehaltenen Processionen verlachen und nichts gelten lassen; 4. dass

[1]) Veit Dietrich litt schon seit längerer Zeit an der Gicht, besonders am Chiragra.

[2]) Leider fehlen Datum und Unterschrift des Briefes.

[3]) Von hier ab vgl. Mittheil. des histor. Vereins f. Krain, 1864, S. 4 f, wo das in der Bibliothek des Laibacher Priester-Seminars befindliche lateinische Original dieser Protokoll-Aufzeichnungen mitgetheilt ist.

[4]) Das Datum ist nicht angegeben.

sie die canonischen Horen niemals halten und so den Gottesdienst vollführen; 5. dass sie unsern gnädigsten Herrn (den Bischof), als er die Weihe neuer Priester vornahm, verspottet haben; 6. dass sie die Gregorianische Litanei für nichts achten; 7. dass sie den Andern das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilen; 8. dass sie behaupten, Taufe und Weihwasser seien nichts; 9. dass sie in der Fastenzeit Fleisch essen.

Am 5. October 1547 erscheint der vorgeladene Pfarrer von Oberburg [1]), Jakob Scherer, und leistet den ihm vom Bischof auferlegten Eid. Gefragt, ob ihm bekannt sei, dass es einige Prediger gebe, welche in der Predigt des Evangeliums falsche und irrige Auslegungen eingeführt haben? antwortet er: das wisse er, dass Paul Wiener, Domherr in Laibach, am Tage Allerheiligen gepredigt habe, die Heiligen seien nicht anzubeten noch anzurufen, sondern dass die Engel für uns vermitteln. — Gefragt, ob er noch andere von Irrthümern angesteckte Geistliche wisse? antwortet er: dass Herr Primus (Truber), als er aus der Apostelgeschichte gepredigt, gesagt habe, dass die Messe keinen Werth habe, weder für Lebende noch für Todte; und für diese Worte sei er von Herrn (Dompropst) Leonhard Mertlitz weder zur Rede gestellt noch getadelt worden. Auch verachte derselbe die Firmung. — Gefragt, ob er solche kenne, welche von Ketzerei befleckte Bücher lesen? antwortet er: es sei ihm als gewiss bekannt, dass Herr Paulus (Wiener) und Herr Georg (Dragolitz) [2]) den Brenz, den Spangenberg und Andere ähnlichen Gelichters besitzen. — Gefragt, ob er einige Priester kenne, welche eine Ehe eingegangen seien? antwortet er: er habe früher von Landleuten gehört, es gebe solche, die ihren Mägden den Namen von Ehefrauen beigelegt hätten. — Als Zeugen waren bei diesem Verhör gegenwärtig Michael Purger, Vicar von Künigsberg, und der edle Herr Joseph Rabatta.

Am selben Tage erscheint der vorgeladene Kaplan von Burgstall [3]), Philipp Strauss, und wird vereidigt. Gefragt, ob er den

[1]) Oberburg in Untersteiermark gehörte damals zur Diöcese Laibach, deren Bischöfe dort ihre hauptsächlichste Residenz hatten.

[2]) Nicht Georg Juritschitsch, wie Hitzinger in den Mitth. d. hist. Ver. f. Krain a. a. O. annimmt.

[3]) Philipp Strauss war Kaplan an der St. Johanniskirche in Burgstall oder Gradischa, einer Vorstadt von Laibach.

Predigten der Herren Paul (Wiener), Georg (Dragolitz) und des Primus (Truber) beigewohnt habe? antwortet er: er habe denselben beigewohnt und sie folgende Worte predigen hören: wenn Ihr nicht dem Evangelium glaubet und den Götzendienst verlasst, werdet Ihr harte Strafe empfangen. — Ferner: Herr Georg (Dragolitz) habe gepredigt, dass die Sünden (vom Priester) nur in dieser Welt, nicht in der zukünftigen erlassen werden. — Ferner: dass unsere guten Werke kein Verdienst haben.

Ein anderer vorgeladener Zeuge (dessen Name nicht genannt ist) sagt aus: Wenn in der Procession gesungen wurde: „bitte für das Volk", habe Herr Paul (Wiener) immer den Singenden abgehalten, und öffentlich mit scharfen Tadelsworten gesagt, Maria könne nicht für das Volk vermitteln. — Ferner: jene Beiden, Herr Leonhard (Mertlitz) und Herr Paul (Wiener) würden, wenn sie es vermöchten, bewirken, dass nicht einmal der Name der sel. Jungfrau öffentlich in der Kirche mehr genannt werde. — Ferner über einige Personen: Ich habe sie sagen hören, dass kein Sünder seinem Beichtvater seine Sünden in der Beichte benennen solle; er solle nur sagen: „Ich bekenne mich schuldig vor Gott und begehre eine Absolution von seinem Beichtkinde. Ich habe dies so bekannt, weil jede andere Weise vom Prediger Georg (Dragolitz) verboten ist." — Ferner über den neuen Vicar Kaspar (Rokavez) [1]: derselbe habe am Tage der Himmelfahrt Mariä gepredigt, dass die sel. Jungfrau keinen höheren Rang oder kein höheres Verdienst habe, als seine eigene Mutter, die ihn geboren, und ein gleiches Verdienst wie die öffentlichen Weiber. Das gesammte Volk sei aus seiner Predigt weggelaufen und er sei auch weggelaufen, da er solche Worte gehört habe.

Am selben Tage erfolgte auch das Verhör des Herrn (Generalvicars) Georg (Dragolitz). Befragt über den publicirten königlichen

---

[1]) Wie schon früher angedeutet, war Kaspar Rokavez einer der ersten Reformationsprediger in Krain. Es ist zu vermuthen, dass dem erst kürzlich Vicar am Dom gewordenen Manne das Predigen untersagt wurde und er dies Verbot nicht hielt. Daher flüchtete er 1548 mit Primus Truber aus Krain (vgl. Elze, Superintendenten a. a. O., S. 5), kehrte aber, zurückberufen, dahin zurück und predigte 1560—61 das Evangelium in Krainburg, 1562 sollte er mit dem ebenfalls zurückgekehrten Pr. Truber u. A. deshalb verhaftet werden, welchem Schicksal er jedoch (wie die Andern) durch Vermittlung der Landschaft entging. Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

Befehl wegen des vom Kaiser über seine Feinde zu erringenden Sieges[1]), antwortete er: dieser Befehl sei Herrn Philipp (Strauss) und Herrn Paulus (Wiener) zu Handen präsentirt, aber von Beiden sei die Ausführung versäumt worden. — Gefragt, ob er gepredigt habe, dass es ein Fegfeuer gebe? antwortete er: er habe das nicht gepredigt. — Gefragt, was für Bücher er lese? antwortete er: den Witzel[2]) und Andere (meist Neuerer ähnlichen Schlages), auch habe er sich der Schriften des Herrn Paul bedient[3]). — Gefragt, ob er gepredigt habe, dass die sel. Jungfrau Maria weit höhere Prärogative als andere Frauen habe? antwortete er: dies sei von ihm nicht gepredigt worden. — Gefragt, ob er auch irgend etwas über die Sacramente gepredigt habe? antwortete er: er habe über sie nichts gepredigt. — Gefragt, wie viele Sacramente seien? antwortete er, nachdem er einige Zeit nachdenkend geschwiegen hatte: „Ich weiss nicht." — Gefragt, ob er Jemanden, der nur im Allgemeinen und einfach seine Sünden beichtete, ohne genaue Ausfragung der Umstände absolvirt habe? antwortete er: „Ich habe absolvirt." — Gefragt, was er von der Hostie nach der vom Priester geschehenen Aussprechung der Worte glaube? antwortete er: es sei der Leib des Herrn allein durch des Menschen Glauben.

Das Protokoll sämmtlicher Verhöre vom 5. October 1547 wurde

[1]) Es ist der schmalkaldische Krieg gegen die protestantischen Fürsten Norddeutschlands gemeint, um deren Besiegung die evangelisch gesinnten Geistlichen Laibachs offenbar nicht hatten beten wollen.

[2]) Georg Witzel, geb. 1501 zu Vach in Hessen, 1520 in Wittenberg, 1521 zum Prediger geweiht, ward Pfarrvicar in Vach, heirathete, dann Stadtschreiber in Vach, ward evangelisch und 1525 Prediger zu Wenigen-Lübenitz, vom Bauernaufstand vertrieben, auf Luther's Empfehlung Pfarrer zu Niemeck in Sachsen (bis 1531), wegen Verdachts des Arianismus eine Zeit lang im Gefängniss; zog sich darauf in seine Heimat zurück, schrieb Werke in unionistischem Sinne, ward nach langem unstäten Umherschweifen 1540 Rath des Abts von Fulda, 1554 Rath des Kurfürsten von Mainz bis zu seinem Tode 1571. Seine frühern Schriften sind protestantisch, die mittlern unionistisch, die spätern katholisch; sein Religionswechsel raubte ihm die Achtung der Protestanten, ohne ihm das Vertrauen der Katholiken zu gewinnen.

[3]) Hier sind offenbar handschriftliche Hefte Paul Wiener's, Predigten u. dgl. gemeint. Dass irgend eine Schrift desselben im Druck erschienen sei, ist wenigstens nicht bekannt. P. Wiener wegen dieser einzigen Erwähnung seiner Schriften zum Hauptreformator Krains machen zu wollen, wie das von Hitzinger in den Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1865, S. 2, versucht worden ist, ist ganz unhistorisch.

von dem kaiserlichen Notar Martin Oenotrius[1]) eigenhändig geschrieben und unterzeichnet; Zeugen waren Herr Gregor Portner, ein Geistlicher, und der edle Herr Joseph Rabatta.

Dies Actenstück zeigt deutlich, wie die Sachen damals standen. Die Anbetung der Maria und der Heiligen, die Lehre von den Sacramenten und der Transsubstantiation, die kirchlichen Fastengebote, die Austheilung der Communion unter beider Gestalt, die verdienstlichen Werke, und die Priesterehe, das sind die Hauptartikel, um die es sich handelt. Aber noch war die evangelische Richtung, wie besonders die Vernehmung des Generalvicars Georg Dragolitz zeigt, bloss eine Bewegung innerhalb der katholischen Kirche, von der sich zu trennen sie nicht beabsichtigte. Noch verhielten sich die Männer, die ihr anhingen, vielfach mehr verschweigend, als angreifend gegen die Lehren, die sie nicht theilten. Noch erblickten dieselben in der einfachen, positiven Verkündigung der Lehren des Evangeliums ihre eigentliche Aufgabe und entwickelten ihre Hauptthätigkeit in deren Erfüllung.

Auch Paul Wiener theilte diesen Standpunkt, wie das seine eigenen Worte in seiner später an König Ferdinand gerichteten Erläuterung[2]) zeigen, indem er schreibt: „Es ist Männiglich, der meine Predigten gehört, wissend, dass ich mich weder Leichtfertigkeit noch Ausrichtens auf der Kanzel gebraucht, sondern das Wort Gottes zur Erbauung und Besserung verkündigt, auch oft in meinem Gebet Gott angeruft, er wolle dem Papst, Cardinälen, Bischöfen, und allen Seelsorgern und Predigern die Gnade verleihen, dass sie Gottes Ehr und Wort befördern, ob aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit halten, und das Heil und ewige Seligkeit der ganzen Christenheit treulich bedenken.“ — „Was der Artikel seind, die ich gepredigt, die seind ohne Zweifel ganz gewiss als die Lehre von der Buss und Beicht, von der Rechtfertigung des Glaubens und rechtem Gebrauch der guten Werke und von Anrufung Gottes in Christi Namen; das alles ist klar und lauter genug dargebracht. Was ich aber im Predigen nicht

---

[1]) Oenotrius d. i. Weinfürer. Die „Weinfürer“ waren eine angesehene Bürgerfamilie in Laibach, deren Wohnhaus nahe dem Capitel und dem Spital lag; eine Barbara Weinfürer heirathete 1596 den evang. Prediger M. Georg Clement in Laibach.

[2]) Ueber diese Erläuterung s. später. — Obige Worte sind gedruckt in Raupach's Historische Nachricht a. a. O., S. 351 f.

gemeldt, sondern davon geschwiegen und nicht gelehrt, das wird mit klarer Schrift nicht mögen bewiesen und dargebracht werden, darumb ich's für gewiss nit habe wollen lehren, als da ist: das wahre oberste Vicariat des Papstes, die Gewalt der Kirche vom Urthel über das Wort Gottes, die benannte Zahl der Sacramente, die Transsubstantiation, dass der Brauch eines Theils oder Gestalt im Abendmahl des Herrn gerecht und beider Theile unrecht sei, dass die Messe ein versühnliches Ofer sei, dass die aufgesetzte Buss eine Genugthuung, Bezahlung und Versühnung für die Sünde sei, dass eine gewisse Stelle des Fegfeuers sei, dass der Geistlichen Ehestand unrecht und ärgerlich sei, und ich unrecht gethan soll haben, dass ich mich in den ehelichen Stand begeben. Diese Artikel werden mit keinem Grund der heiligen Schrift bewiesen und darbracht mögen werden, ja das Widerspiel in heiliger Schrift und Sprüchen der Altväter gefunden wird, wie solches auch angezeigt worden. Und obwohl zu Zeiten die alten Väter von solchen Artikeln Meldung thun, so reden sie als Menschen ihr Gutbedünken, ohn alle Schrift, darum sie nicht sollen angenommen werden, welches aus der Väter Sprüchen selbst wohl zu verstehen ist.“ So offen Paul Wiener in diesen Worten es ausspricht, dass er in seiner öffentlichen Wirksamkeit sich gegenüber den streitigen Artikeln schweigend verhalten habe, so zeigt er doch zugleich ebenso klar und unumwunden, dass seine ganze religiöse Anschauung in dem Grundsatze der Reformation wurzle, dass die heilige Schrift über der Kirche, nicht diese über jener stehe, und dass daher allein die heilige Schrift Grund und Richtschnur für Glauben und Leben der Christen sei.

Aus diesen Worten lässt sich aber auch schliessen, welcher Art die Antworten und das Bekenntniss Wiener's im Verhöre vor dem Bischof Urban Textor gewesen sei, das dieser nebst den Zeugenaussagen und einem Berichte an König Ferdinand nach Augsburg sandte [1]). Natürlich war es geeignet, Wiener's Lage zu einer bedenklichen zu machen. Bisher war seine Gefangenhaltung nicht zu streng gewesen; er hatte persönlich und schriftlich mit seinen Freunden verkehren und mancherlei Angelegenheiten regeln können. So hatte er z. B. an Elias Stotzinger, einen Beamten der krainischen

[1]) Ausser den früher mitgetheilten Zeugenverhörs-Protokollen ist von diesen Acten jetzt leider nichts mehr bekannt. — Waldau a. a. O., II, 413.

Landschaft (Procurator?), einen Zettel geschrieben, den dieser im Hofteiding 1547 vorbrachte, „das an seiner stat, weil Er in der Ku. Maj. gefangkhnus, Ain Ander testamentarj, wo es vonnoten, verordent werde“ [1]). Allein eine Fürbitte, welche die krainische Landschaft bei König Ferdinand für ihn einlegte, hatte im Gegentheil zur Folge, dass seine Haft verschärft wurde. Niemandem ward mehr der Zutritt zu ihm gestattet [2]). Die Untersuchung schien eine sehr schlimme Wendung zu nehmen und seine Freunde waren um sein Schicksal, selbst um sein Leben besorgt; sie begannen zu fürchten, dass der Feuertod oder gnädigen Falls Enthauptung sein Schicksal sein werde. Dies kam ihm selbst zur Kenntniss und er meldete es brieflich an Primus Truber und durch diesen an Veit Dietrich.

Dieser hatte kaum am 9. Mai 1548 Wiener's Brief empfangen, als er auch sofort am folgenden Tage einen zweiten Trostbrief an ihn und Dragolitz [3]) schrieb.

„An Paul Wiener.

Heil im Herrn und Trost des heiligen Geistes sei mit Dir. Theuerster Paul, als ich gestern, am Abend vor der Himmelfahrt unseres Herrn, Deinen mir und unserm Primus (Truber) zugesandten Brief erhielt, widerfuhr mir zweierlei. Zuerst war ich über Deine und Herrn Georgs (Dragolitz), auch Eurer ganzen Kirche Gefahr sehr erschrocken. Denn was kann dem Fleisch Härteres widerfahren, als für die höchsten Wohlthaten die schlimmsten Schmähungen zu erdulden? Und was kann Eure von Euch so umsichtig begonnene Kirche Gutes hoffen, wenn Ihr derselben nicht in gewohnter Weise, sondern mit höchstem Schimpf genommen werdet, wie wenn durch Euch des Satans Gift in die Welt gestreuet worden wäre. Sodann aber frohlockte ich in ungemeiner Freude und dankte dem treuen Hirten unserer Seelen, da ich erkannte, dass Ihr vor den Gefahren dieses Lebens nicht erzittert, sondern vorwärts auf das bessere Leben blicket, das man ohne grosse Gefahren des gegenwärtigen nicht erlangen kann. Welches Urtheil die Welt über Euch fällt, weiss man.

---

[1]) Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1863, S. 2.

[2]) Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, Bd. III, Buch XI, S. 715.

[3]) Das lateinische Original findet sich abgedruckt bei Strobel, Nachricht v. d. Leben und den Schriften Veit Dietrichs, S. 154 ff. Uebrigens dürfte dieser Brief Wienern schwerlich mehr in Laibach getroffen haben.

Ihr seid gefangen und gebunden. Fragt Jemand warum? Die Antwort liegt auf der Hand. Ihr seid Ketzer, habt im Staat Wirren erregt, die alte Art der Lehre verändert, neue Gottesdienste eingeführt, das alles seien Capitalverbrechen. Auch zweifle ich nicht, dass Eure Herzen bisweilen von dem Gedanken angefochten worden, dass Ihr hättet grössere Behutsamkeit anwenden sollen. Aber, theuerste Brüder, jetzt erst habt Ihr zu lernen, was die Bosheit des Satans und die Schwäche unseres Fleisches ist. Das Fleisch erachtet die Gefahr, in die Ihr gestürzt seid, für eine Strafe der Sünde. Aber befraget Eure Feinde, befraget auch den Satan selbst, erforschet sein Herz, ob sie dafür halten, dass Ihr wegen Eurer persönlichen Sünde leidet. Gewiss werden sie das verneinen, sie werden sagen, es gelte der Lehre. Und so verhält es sich in der That. Was Eure persönliche Sünde anbelangt, so wisset und glaubet Ihr, habt gelehrt und bekennet noch jetzt, dass Christus, der Sohn Gottes, vom Vater von Ewigkeit geboren, in der Zeit vom heiligen Geist empfangen und von der Jungfrau geboren, vom ewigen Vater dazu bestimmt sei, ein Opfer, ein für die Sünden aller Menschen geopfertes Lamm zu sein. In diesem Hafen mögt Ihr Ruhe finden. Denn Ihr wisset, wie mannigfaltig der h. Geist nicht nur diesen Willen Gottes geoffenbart, sondern auch den Befehl hinzugefügt hat, dass wir glauben sollen, der Sohn sei das Opfer und Lösegeld für unsere Sünde. Was bleibt also übrig? Für unsere und aller Menschen Sünden hat der Sohn Gottes genug gethan. Also sind wir alle von dieser Last befreiet; sie ruht auf Christi Schultern, ja sie ist, wie Micha sagt, in den Abgrund des Meeres versenkt. Also ist es allein die Lehre, welche die Welt hasst und der Satan verfolgt. Welcher Art aber ist diese? Ihr habt gepredigt, dass der Sohn Gottes in die Welt gekommen ist, die Sünder zu retten. Sohin habt Ihr die Sünder ermahnt, dass sie sich an Christus anschliessen, dass sie dem wahren Arzte folgen, dass sie vor dem verderblichen Gifte des Satans, der Anrufung der Heiligen, dem Verdienst der eigenen Werke und andern eiteln Hilfsmitteln sich hüten und lieber Gottes als des Satans Diener seien. Das ist Euer Verbrechen, das sie Euch nun vorwerfen, um dessentwillen Ihr nun die Bande Christi traget und das schaudervolle Urtheil des Fleisches hört: Ihr seiet dem Feuer preiszugeben oder aus besonderer Gnade mit dem Schwerte hinzurichten. Das ist wohl hart und schwer, und dem Fleisch ist es unmöglich, dabei nicht halbtodt

und betäubt zu erstarren. Aber meine theuersten Brüder Paul und Georg, wir müssen unsere Augen anderswohin richten. Wir müssen nicht auf das nur schauen, was das Fleisch zu ertragen hat. Lasset uns vielmehr daran denken, welchen Dank unser Herr und Haupt von der undankbaren Welt davongetragen hat. Er war der Sohn Gottes und kam in die Welt, um uns zu retten, er lehrte den Weg des ewigen Lebens und ward zuletzt an's Kreuz gehängt und getödtet. Das war der Lohn so vieler Mühen und so grosser Wohlthaten. So können wir uns über nichts beklagen, da dem Sohne Gottes solches widerfahren ist. Aber wir können uns nicht mit seinem Beispiele bloss trösten. Das erst ist ein wahrhafter Trost und eine bleibende Freude, dass er gen Himmel gefahren ist und sitzet zur Rechten des Vaters, das ist, er hat die Herrschaft über alle Creatur und ist Herr über alle seine Feinde. Die ihn nun als Herrn anerkennen und bekennen, für die tritt er als Vermittler ein, nimmt ihr Bitten an und, um alles kurz mit dem Worte Davids zu sagen, thut den Willen derer, die ihn fürchten. Wenn wir solches fleissig betrachten und wahrhaft glauben, was kann dann uns Widerwärtiges oder Trauriges begegnen? Werden wir dann nicht vielmehr mit Paulus sagen: weder Schwert noch Hunger noch Blösse noch Verfolgung u. s. w. werden uns scheiden von der Liebe Gottes, das ist, wenn wir auch unsern Nacken dem Henker hinhalten müssen, wenn wir auch im Kerker umkommen müssen, so haben wir doch einen Gott, welcher uns liebt wegen seines Sohnes, der in unserm Fleische zur Rechten des Vaters sitzt und nach seinem wunderbaren Rath uns in diesem Leben nach seinem Vorbilde dem Kreuz unterwirft, damit wir in Ewigkeit bei ihm in seiner Herrlichkeit und Freude seien. Solches, meine theuersten Paul und Georg, erwäget in Euren Herzen und Ihr werdet daran selbst im Sterben einen sichern Trost haben. Denn Ihr habt nicht Christum gelehrt, dass Ihr in ihm die Fassung verlieren solltet. Denn selig sind, die auf Gott vertrauen und in ihm sterben. Das Fleisch zwar ist schwach, aber denen, die Gott anrufen, wird von Christus der heilige Geist gegeben; der verleihet seinen Trost, welcher ewig ist. In der Kirchengeschichte des Eusebius, wie ich meine, findet sich das Beispiel eines Persers, welcher menschlicher Weise zitterte und schauderte, da er zur Hinrichtung geschleppt wurde; dabei stand ein gewisser Pusitius; dieser ermahnte den Zitternden mit den Worten: Was zitterst du, o Greis? schliesse die Augen

ein klein wenig und du wirst mit Christo sein, befreiet von Sünde und allem Uebel. Diesen Trost gebe Euch der Sohn Gottes in der letzten Stunde Eures Hinüberganges. Amen. Betet fleissig für Euren Bischof, der in tausenderlei Weise elender ist als Ihr, da er, wenn er seine Sünde nicht erkennt, seinen Lohn mit Kain und allen Verfolgern finden wird. Wenn es dem Herrn gefallen wird, dass Ihr wegen seines Bekenntnisses den Tod erleidet, so verspreche ich Euch dafür zu sorgen, falls mich nicht Krankheit verhindert, dass Euer Bekenntniss und Eurer Widersacher unauslöschliche Gottlosigkeit und Bosheit öffentlich bekannt werden. Der heilige Geist sei mit Euch! Dictirt am Himmelfahrtstage (10. Mai) 1548.

Theuerster Paul und Georg, betet für meine zerrüttete Gesundheit. O wie gern möchte ich, wenn meine Gesundheit es gestattete, die Widersacher Christi erregen und den Herrn verherrlichen!« —

Mittlerweile hatte König Ferdinand in Augsburg, wo man eben mit der Aufrichtung des Interim beschäftigt war [1]), die von Bischof Urban Textor eingesendeten Acten der Laibacher Untersuchung einer Commission von Theologen vorlegen und ihr Gutachten darüber einholen lassen. Endlich traf unerwartet in Laibach ein königlicher Befehl ein, dass Paul Wiener gefänglich nach Wien gebracht und seine Sache daselbst nochmals von einer vom König zu ernennenden Commission untersucht und entschieden werden solle. In Folge davon ward Wiener gefesselt nach Wien geführt [2]) und dort im Minoritenkloster als Gefangener untergebracht [3]).

Die vom König ernannte Untersuchungs-Commission in Wien bestand aus drei Bischöfen und fünf Doctoren. Jene waren: Friedrich Nausea [4]), Wiener's alter Freund und nun (seit 1541) Bischof

---

[1]) Das Interim ging auf dem Reichstage zu Augsburg am 15. Mai 1548 als Beschluss aus, und ward am 15. Juni 1548 veröffentlicht.

[2]) Raupach a. a. O., S. 357. — Ob auch Dragolitz mit nach Wien gebracht wurde, ist nicht wahrscheinlich; doch gedenkt Wiener am Schluss seiner Supplication an den König (s. später) seines Mitgefangenen. — Vgl. Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1864, S. 2. Die hier in einem Memorial des Bischofs Thomas Chrön gegebene Erzählung, dass Wiener auf dem Transporte in Schottwien von verlarvten Edelleuten befreit und nach Ober-Ungarn geflüchtet sei, entbehrt jeder historischen Grundlage.

[3]) Dimitz, Geschichte Krains, III, 212.

[4]) Vgl. oben S. 6, Anm. 3.

von Wien, Christoph Wertwein[1]), Bischof von Neustadt, und Urban Textor[2]), Bischof von Laibach. Diese waren: Dr. Bernhard Villinus und Dr. Ambrosius Salzer, beide Professoren der Theologie an der Universität zu Wien, Dr. Wolfgang Lazius, königlicher Rath und Leibarzt und Professor der Medicin[3]), Dr. Burkhard de Monte, Lector der Theologie[4]) und Dr. Christoph Freisleben[5]) daselbst. Diese Männer[6]) legten Wienern zunächst dieselben Fragen vor, über die er sich schon in Laibach hatte verantworten müssen. Er beantwortete dieselben hier ebenso wie dort, ohne sich durch Sophistereien in seinen Ueberzeugungen irre machen zu lassen. Mit keinem Mitgliede der Commission hatte übrigens Wiener (wie er selbst berichtet) mehr zu disputiren und keiner setzte ihm mehr zu als Dr. Burkhard de Monte, welcher vielleicht eben hiermit kurz nach dem Antritt seines neuen Amtes an der Universität in Wien eine Probe seiner Tüchtigkeit ablegen zu sollen meinte. Uebrigens aber (fährt Wiener fort) hätten die Commissarien „mit ihm ein väterlich Gespräch gehalten, darinnen nit Bitterkeit, sondern christliche Sanftmüthigkeit gespüret worden, ohne was Dr. Burkhard (de Monte) für Unbescheidenheit gebraucht“[7]).

Aus Wiener's Antworten und Aeusserungen verfasste die Commission, ähnlich wie das in Laibach geschehen war, eine Art

---

[1]) Christoph Wertwein, eines Schusters Sohn aus Pforzheim, Theol. Dr., Hofprediger und Beichtvater König Ferdinand's, Administrator, dann 1550 wirklicher Bischof von Wiener-Neustadt, 13. Febr. 1552 Administrator des Bisthums Wien, gestorben den 20. Mai 1553.

[2]) Vgl. oben S. 7, Anm. 4.

[3]) Wolfgang Lazius, geboren in Wien 31. October 1514, studirte in Ingolstadt Medicin, ward 1540 Professor der Humaniora in Wien, später der Medicin, und geadelt, gestorben den 19. Juni 1565. Er war ein grundgelehrter Mann, K. Ferdinand's besonderer Liebling und Historiograph.

[4]) Burkhard de Monte, aus Geldern gebürtig, war 1547 auf dem Tridentinischen Concil anwesend, von wo ihn K. Ferdinand (von Augsburg aus) nach Wien berief.

[5]) Christoph Freisleben, beider Rechte Doctor, war sechs Jahre lang (1541—47) Syndicus der Universität Wien, ward 1547 Official und Syndicus des Bischofs Nausea und Procurator bei der Nieder-Oesterreichischen Regierung und beim Landmarschall.

[6]) Von hier ab vgl. Raupach a. a. O., S. 358 ff. — und abgekürzt bei Waldau a. a. O., S. 414 ff. — dazu den Cod. der Hamburger Stadtbibliothek (s. später).

[7]) Bischof Urban Textor benahm sich also in Wien anders als in Laibach, obschon er das gleiche Ziel und den gleichen Weg verfolgte.

Bekenntniss, ein „Kurz Summarium“, — aufgesetzt ward es von Dr. Burkhard de Monte —, welches Wienern zur Unterschrift vorgelegt wurde, um dann nach Augsburg an König Ferdinand zu dessen Urtheil und Ausspruch übersandt zu werden. Allein Wiener bemerkte sofort, „dass seiner Wort und Antwort der wenigste Theil in die Bekenntniss kommen, dazu die Artikel mit allem Fleiss verwirret und durcheinander gemenget, folglich alles arglistig, gefährlich und betrüglich gestellet worden, auf dass nur keine rechtschaffene Antwort von ihm sollte gesehen und gelesen werden.“ Er bat daher die Commissarien, dass das Bekenntniss so abgeändert werde, dass es seiner wirklichen Meinung entspreche; allein sein Bitten war bis auf Einzelnes vergeblich. So hatte er z. B. in der Verhandlung auf das anhaltende Drängen der Commissarien endlich eingewilligt, „sein Weib eine Zeit lang hinwegzuthun“ (amovere), statt dessen stand aber im Bekenntniss, „sich von ihr zu scheiden“ (repudiare); da er dies natürlich beanstandete und der Notar wie die Commissarien zugaben, dass dies Wort in der ganzen Verhandlung nicht vorgekommen sei, so ward dasselbe geändert, während Dr. Burkhard schweigend dabei stand. Dies charakterisirt den Geist, in dem das ganze Bekenntniss abgefasst war. Da Wiener also auf diesem Wege ein richtiges und unparteiisches Urtheil nicht zu erlangen vermochte, sah er sich veranlasst, eine „Bittschrift“ an König Ferdinand zu richten, worin er diesen bat, er möge „einen jeden Commissarium einzeln hören und (so) von ihnen dieses Handels rechten und guten Bericht empfahen“.

In Folge dessen wurden die Commissarien durch königlichen Befehl angewiesen, Wienern auf's Neue vor sich kommen zu lassen und wegen seiner Beschwerden zu verhören. Das führte jedoch zu nichts, und ungeachtet aller Bemühungen des Verklagten blieb in seinem Bekenntniss alles das stehen, auf dessen Aenderung er gedrungen hatte. Die Commissarien versicherten ihm jedoch, „sie wollen Ihrer Majestät mündlich alles Handels guten gründlichen Bericht thun, und wie er auf die Artikel geantwortet und was er bekannt habe“, und dadurch liess er sich endlich überreden, das aufgesetzte Bekenntniss zu unterschreiben. Ob nun die Commissarien überhaupt ihre Zusage erfüllt, oder ob sie dem Könige die Bekenntnissschrift einfach überreicht haben, ohne ihm noch mündlich eingehenden Bericht zu erstatten, darüber wurde Wienern nichts

weiter bekannt. Jene glaubten indessen, nachdem sie Wienern schon so weit gebracht, dass er die Artikel unterschrieben hatte, nun einen Schritt weiter gehen und ihn sogar zu einem Widerruf bewegen zu können, auf dem namentlich der Bischof von Laibach bestand. Sie liessen daher durch Dr. Burkhard de Monte aus jenen Artikeln die Formel eines Widerrufs zusammenstellen und verlangten, dass Wiener diesen öffentlich ablegen solle. Derselbe war aber ebenso betrüglich abgefasst, wie früher das Bekenntniss selbst, und Wiener sollte damit öffentlich bekennen und versprechen, „dass er sich in allen Punkten, über die man mit ihm gehandelt, irriger Lehre schuldig befunden, nunmehr aber eines Bessern belehrt worden und den Lehrsätzen der römisch-katholischen Kirche in allen Stücken völlig beistimme und denselben künftighin beständig beistimmen werde."

Wiener mochte nun wohl einsehen, wie unvorsichtig er bei Unterzeichnung des Bekenntnisses gehandelt, und konnte sich andererseits nicht denken, wie bei richtiger mündlicher Berichterstattung an den König ihm ein solcher Widerruf zugemuthet werden könne. Er wandte sich deshalb abermals mit einem „Bericht" an König Ferdinand, in welchem er sich darüber beschwerte, dass die Commissarien ihm einen derartigen Widerruf ansännen, zu welchem er sich, da er sich keiner irrigen Lehre bewusst sei, nimmermehr verstehen, viel weniger denselben, als der Ehre Gottes, dem Verdienst Christi und seinem eigenen Gewissen zuwider, ablegen könnte. Zugleich bat er den König, dass er ihn als einen unschuldigen Mann seiner Verhaftung allergnädigst erlassen und ihm erlauben möchte, wieder nach Laibach zur Verwaltung seines frühern Amtes zurückzukehren.

Nun musste andererseits am königlichen Hofe dieser Bericht Wiener's unbegreiflich erscheinen, und es wurden daher die beiden niederösterreichischen Regierungsräthe [1]) Georg von Ripur und Dr. Bernhard Walther beauftragt, im Namen des Königs Wienern einen ihnen zugesandten königlichen „Rathschlag" (Resolution) mitzutheilen. In diesem ward ihm zwar zu Anfang wegen Verweigerung der Leichenfeiern und des Widerrufs ein strafbarer Ungehorsam vorgeworfen, jedoch aus besonderer königlicher Gnade

[1]) Vgl. Notizenblatt der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1. Bd., Wien 1851, S. 219.

erlaubt und befohlen, seinem „Bericht“ eine weitere „Erläuterung“ folgen zu lassen und insbesondere zu zeigen, „warum er die vorgehaltene Revocation nicht thun möge und wasgestalt dieselbe wider Gottes Ehre und sein Gewissen, auch zur Verdunkelung und Unterdrückung des theuern Verdienstes Christi gereichen würde“. Wiener erfüllte diesen Auftrag in einer an die deputirten Regierungsräthe gerichteten, ebenso treffenden als ausführlichen „Erläuterungsschrift“ [1]). Gleich im Beginn derselben erklärte er: „Ich bin doppelt beschwert. Die Bekenntniss ist nicht gestellt, wie ich's bekannt und begehrt hab zu stellen, jetzo aber wird die Revocationsschrift nicht also gestellet, wie meine Bekenntniss lautet. Wohlan, so nimm ich die Artikel in der Revocationsschrift für meine Bekenntniss an, und will's dermassen vertheidigen, wie sie mir zugemessen werden, und anzeigen, dass ich die Revocation und Widerruf ohne Verletzung Gottes, ohne Beschwerung meines Gewissens, und ohne vieler Menschen grosse Aergerniss keineswegs thun könne noch möge, wie ich's in meinem gethanen Bericht vermeldt hab. Die Ursachen aber sollen bei jedem Artikel lauter und klar aus der heiligen Schrift und Sprüchen der Väter angezeigt werden.“ Hierauf geht er die Revocationsformel stückweise durch, prüft einen Artikel nach dem andern nach der heiligen Schrift und den Aussprüchen der ältesten christlichen Kirchenlehrer, selbst der Concilien und Canones, erweist dieselben unwiderleglich als irrig, und wälzt somit implicite den Vorwurf der Ketzerei auf seine Widersacher

[1]) Raupach besass eine Abschrift dieser „Erläuterung“, die ihm von M. Hieronymus Merz, Schulrector und Adjuncten des Ministerii in Kaufbeuern, geschenkt worden war. Sie trug die Bezeichnung: „Des Paul Wieners Schriften, so er der Kön. Regierung überantwortet in causa fidei. Anno 1548.“ Das Manuscript enthielt auch das „Memorial an König Ferdinand“ (s. später), und umfasste 272 Seiten in Folio. Raupach, der doch viele ähnliche Schriften aus dem 16. Jahrhundert kannte, urtheilt über diese „Erläuterung“: „Ich muss gestehen, dass mir nicht leicht eine Streitschrift der damaligen Zeit vorgekommen, die mit solcher Gelehrsamkeit, Gründlichkeit, Beurtheilungskraft, Fürsichtigkeit und Freimüthigkeit, als man in dieser durchgehends bemerket, abgefasset gewesen und daher wohl würdig wäre, der evangelischen Kirche durch den Druck mitgetheilt zu werden, wenn sie nicht so gar weitläufig gerathen wäre.“ (Raupach a. a. O., S. 363 f.) Aus dieser Schrift hat Raupach hauptsächlich seine Mittheilungen genommen. Dieselbe befindet sich gegenwärtig mit Raupach's literarischem Nachlasse in der Hamburger Stadtbibliothek Nr. 1144, und ward bei dieser Arbeit ebenfalls benützt. Vgl. Beil. 6.

zurück. Aus alle dem zieht er die Folgerung, dass er eine solche Revocationsformel unmöglich mit gutem Gewissen ablegen könne. Auch beruft er sich auf das eben ergangene kaiserliche Interim. Zum Schluss wendet er sich mit den Worten an die deputirten Räthe, „dass er der unterthänigen Hoffnung lebe, weil die Königliche Majestät sie zu Commissarien in seiner Handlung verordnet, seinen Bericht von ihm zu empfahen, dass sie denn auch solchen seinen Bericht (d. i. eben die gegenwärtige Erläuterung) Ihrer Majestät zuschicken und ihn Ihrer Majestät mit bestem Fug und gnädiger Beförderung befehlen werden".

Ganz in der Form und Sprache der Augsburgischen Confession vertheidigte Wiener in dieser Darlegung seine religiöse Ueberzeugung und seine Weigerung des Widerrufs, und indem er vielfach weitläufiger sich aussprach, als eigentlich die Veranlassung erforderte, gestaltete sich seine Schrift zu einer vollständigen Apologie der Reformation. Bisweilen nimmt seine Sprache darin eine oratorische Wendung und bezeugt seine Gewohnheit des Predigens, bisweilen durchfliegt ein leiser Hauch von Ironie den vollen Ernst sittlicher Strenge und selbst der Indignation und gibt von der Ruhe seines Geistes und Gemüthes Kunde. Die Klarheit der theologischen Ausführung und die Offenheit, mit welcher er sich ausspricht, beweisen überall die Unerschütterlichkeit der gewonnenen und fest gegründeten Ueberzeugung, wobei er stets im Auge behält „nit den Leib und das Zeitliche, worauf er in diesem Handel wenig achte, sondern das Ewige".

Gleichzeitig verfasste Wiener noch ein längeres Schreiben („Memorial") an König Ferdinand[1]), worin er diesem anzeigt, dass er die ihm allergnädigst gestattete „Erläuterung" den dazu bestimmten königlichen Räthen übergeben habe, und werde dieselbe wohl gleichzeitig mit diesem Seiner Majestät zugekommen sein. Obgleich er den ganzen Winter schwer krank gewesen, so dass er auch jetzt nur am Stock gehen könne und sein Gedächtniss noch schwach sei, und obgleich er der nöthigen Bücher ermangle, habe er doch seinen Bericht so gestellt, dass jeder Artikel seines Bekenntnisses in der heiligen Schrift begründet sei. Der König möge nicht seine Widersacher, die ihn anschwärzen, zu

[1]) Beil. 6.

seinen Richtern machen, sondern seine Predigten, die jene in Händen haben, und seine Zuhörer examiniren lassen. Sein Glaube und seine Lehre, bei denen er beharre, er werde denn mit besserem Grunde anders gelehrt, sollten billig nach der Richtschnur des göttlichen Wortes beurtheilt werden. Der König habe seinem hohen Amt und Pflicht nach allergnädigst zu bedenken, wozu die heilige Schrift von Gott gegeben sei. Demgemäss habe auch Kaiser Constantin beim nicänischen Concil sich ausgesprochen. Dessen Rathe solle Seine Majestät als ein christlicher König, an dessen Eifer für die Gerechtigkeit und den rechten wahren Gottesdienst er nicht zweifle (Gott gebe, dass solcher Eifer zur Ehre Gottes gereiche!), folgen und überzeugt sein, „dass dem jetzigen Zwiespalt und Irrung nicht allein mit mir, sondern mit der ganzen heiligen christlichen Kirche durch keine andern Mittel und Wege geholfen werden möge, denn durch die prophetischen, evangelischen und apostolischen Bücher“. Danach solle man alles entscheiden lassen, denn darin sei alles geschrieben, was zu unserem Heile nöthig sei. Thue man anders, so handle man wider Gott und bringe viele Seelen in's Verderben. Solches zeigen auch die Geschichten der biblischen Chronik in den Geschicken der guten und bösen Könige, und wie diese stets zu rechtem oder falschem Gottesdienst bewogen worden seien, je nachdem sie fromme oder böse Hohepriester gehabt [1]), daran erinnere er Seine Majestät in unterthänigstem Gehorsam. Da nun seine Meinungen theils von frühern Concilien gebilligt, theils erst in einem künftigen Concil zu entscheiden seien, andererseits auch bei des Königs vielen Geschäften die Verhandlung seiner Angelegenheit noch lange dauern könne, so möge ihm ein anderer Aufenthaltsort gestattet werden, an dem er seinen nothdürftigen Unterhalt finden könne, denn dieser werde ihm nun schon in den fünften Monat nicht gereicht, und er habe zuerst sich und seinen Mitgefangenen, nachher aber sich und seine Wärter mit entlehntem Gelde erhalten müssen. Auch möge der König seinem Gesinde in Laibach erlauben, nach seinen schon so lange versperrten Sachen zu sehen, und von seinem dortigen Getreide etwas für ihn zu verkaufen und anderes für sich und für die von ihm bisher erhaltene Witwe und

[1]) Man erinnere sich, dass P. Wiener's eigener Bischof Urban Textor von Laibach, sein Ankläger und sein Richter, zugleich König Ferdinand's Beichtvater, Hofkaplan und Almosenier war.

Kinder seines Bruders zu gebrauchen, damit sie nicht zum Bettelstab gezwungen würden.

So freimüthig und offenherzig bei aller Unterthänigkeit schrieb an den König der Mann, dessen Leben noch vor wenigen Monaten in grosser Gefahr zu schweben schien, dessen glaubensstarkes Herz aber über Menschen- und Todesfurcht erhaben war.

Beide Schriften, die „Erläuterung" wie das „Memorial", müssen zu Ende des Monats Juni 1548 verfasst sein, weil Wiener in der „Erläuterung" das „neulich publicirte Interim" erwähnt[1]). König Ferdinand befand sich gerade damals in einer eigenthümlichen Lage. Obwohl von Natur milder und ausserdem in das deutsche Geistesleben mehr eingelebt als sein Bruder, Kaiser Karl V., war er doch durchaus nicht geneigt, der Ausbreitung der Reformation irgendwie Raum zu gewähren. Zu seinem grossen Leidwesen sah er seinen ältesten Sohn Maximilian sich der letztern immer mehr zuneigen. Andererseits konnte es ihm unmöglich verborgen sein, dass schon damals die ultramontan gesinnten spanischen Rathgeber des Kaisers darauf hinarbeiteten, ihn und seinen Sohn von der Nachfolge im deutschen Reich zu verdrängen, und dafür Karl's Sohn, den spanischen Philipp vorzuschieben. Diese Wahrnehmung musste ihn mit der Zeit ebenso sehr der evangelischen Reichspartei näher bringen, als von der katholischen entfernen. Dazu kam noch, dass Kaiser Karl V. damals mit Papst Paul III. wegen der Verlegung des Trienter Concils nach Bologna und anderer Fragen in ernstem Zwiespalt war, und im Einverständniss mit Ferdinand das Interim errichtet hatte, welches ebensosehr dem Papste wie den Protestanten beweisen sollte, dass die kaiserliche Macht von sich allein aus im Stande sei, die kirchlichen Angelegenheiten im deutschen Reiche zu ordnen[2]). Unter solchen persönlichen und politischen Stimmungen und Rücksichten traf König Ferdinand in den damals aus seinen eigenen Ländern an ihn herantretenden kirchlichen Angelegenheiten seine Entschlüsse[3]). Abgesandte der niederösterreichischen Erbländer hatten sich bei ihm in Augsburg vorgestellt und hatten ihn

[1]) Vgl. oben S. 23, Anm. 1.

[2]) Vgl. Paolo Sarpi: Historia del Concilio di Trento, lib. III.

[3]) Sämmtliche hier erwähnte kön. Entscheidungen sind nicht mehr vorhanden, aber nichtsdestoweniger gewiss.

unterthänigst ersucht, ihnen die wahre Lehre des Evangelii, die Rechtfertigung durch den Glauben, und den Empfang des h. Abendmahles unter beiderlei Gestalt nach Christi Einsetzung zuzulassen [1]). Ferdinand schob eine Entscheidung auf diese Bitte hinaus, die endlich 20. Februar 1554 abschlägig beschieden wurde [2]). Die krainische Landschaft insbesondere hatte sich in einem Bittschreiben bei ihm für Primus Truber verwendet, dass er demselben die Rückkehr in die Heimat gestatte. Er genehmigte dieselbe, jedoch unter der Bedingung, dass derselbe fernerhin sich des Predigens enthalte [3]). Dazu kam nun Wiener's Angelegenheit, über welche die Ansichten der Commissarien offenbar getheilt waren. Er begnadigte (wie es scheint) den Angeklagten, indem er jedoch demselben, wie seiner eigenen Bitte entsprechend, die Auswanderung nach Siebenbürgen auferlegte [4]). Damit handelte König Ferdinand ganz dem Verfahren gemäss, welches nach Erlass des Interims gegen so viele unnachgiebige evangelische Geistliche eingeleitet wurde, und griff zugleich schon 1548 zu jenem Auskunftsmittel „ewiger Relegirung“ oder „zwangsweiser Transmigration“ nach Siebenbürgen, welches unter Kaiser Karl VI. und Kaiserin Maria Theresia von 1733—74 Tausende fleissiger und ordentlicher Unterthanen aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten wegen ihres evangelischen Glaubens nach Siebenbürgen und Ungarn führte, bis Joseph II. es am 7. November 1774 aufhob [5]). Diese Massregel, deren erstes Beispiel in Paul Wiener's Schicksal erscheint, war ja auch umsoweniger aufrecht zu erhalten, als der dadurch beabsichtigte Zweck dennoch im 18. Jahrhundert so wenig als im 16. erreicht ward.

---

1) Diese Stücke wären nach dem „Interim“ ganz zulässig gewesen, wenn Kaiser Karl V. dasselbe, wie es ursprünglich seine Absicht war, auch bei den Katholiken hätte zur Geltung bringen können.

2) Vgl. „Supplication der Nider-österreychischen Erblandt u. s. w. Auff den letsten tag Januarij des M. D. Lvj. Jars zu Wien in Oesterreych vbergeben.“ (Gleichzeitiger Druck o. O. u. J.) Bl. A. iij. b.

3) J. Andreä, Leichpredigt b. d. Begräbniss Pr. Trubers, Tübingen 1586, S. 51. — Schnurrer a. a. O., S. 3.

4) So Valvasor a. a. O., 3. Bd., 11. Buch, S. 715, — und Raupach a. a. O., S. 366. — Dimitz a. a. O., III. 212, gibt an, Wiener habe sich durch die Flucht von Wien gerettet. Das ist offenbar unbegründet.

5) Vgl. H. von Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich, im Archiv f. österreich. Geschichte, 53. Bd., 2. Hälfte, S. 457 ff., und Sonderabdruck, Wien 1875.

So kam Paul Wiener, der in seinem Vaterlande einst so hochgestellte Mann, nachdem die drohende Lebensgefahr glücklich an ihm vorübergegangen war, als ein armer, unbekannter, wegen des Glaubens verbannter Fremdling in das gastliche Siebenbürgen, das ihm eine zweite Heimat werden sollte und ward. Die politischen Verhältnisse dieses Landes waren jedoch damals nichts weniger als ruhig und geordnet, und König Ferdinand war eigentlich nur dem Namen nach Herr desselben. Denn auf Betreiben des Bischofs von Gross-Wardein, Georg Utyschewitsch, genannt Martinuzzi, eines Mönches, dem (neben Peter Petrowitsch) Johann Zapolya sterbend die Erziehung seines kurz vorher geborenen Sohnes Johann Sigmund übertragen hatte, war der im Jahre 1538 geschlossene Vertrag zwischen Ferdinand und Zapolya nach dessen Tode (1540) bei Seite geschoben worden. Isabella, Zapolya's Witwe, von Sultan Suleiman II. aus Ungarn verdrängt, hatte sich mit ihrem jungen Sohne und Martinuzzi, ihrem Schatzmeister und obersten Rath, in Siebenbürgen festgesetzt, wo der Letztere durch mancherlei Ränke bald mächtiger ward als Isabella selbst. Dieser zweideutige Mann, der früher vielfach König Fedinand's Unterhändler bei Sultan Suleiman, zugleich aber auch Zapolya's Vertrauter gewesen war, verständigte sich jetzt wieder mit Ferdinand und bewirkte gegen das Versprechen des Erzbisthums Gran und des Cardinalshutes 1549 den Abschluss eines Vertrages, durch welchen Isabella diesem unter gewissen Bedingungen Siebenbürgen überliess. Doch kam dieser Vertrag wegen der andauernden Türkenkriege nicht sofort zur Ausführung. Martinuzzi, nun Erzbischof geworden, stand an der Spitze einer Armee in Ungarn gegen die Türken, unterhandelte aber gleichzeitig mit diesen und auch mit Ferdinand, so dass er vom siebenbürgischen Landtag förmlich für einen Landesverräther erklärt wurde. Ferdinand's Armee unter Castaldo nahm einen Platz Siebenbürgens nach dem andern ein, Isabella war nach Karlsburg geflohen und erfüllte endlich am 27. Juni 1551 den Vertrag von 1549. Sie trat Ungarn und Siebenbürgen an Ferdinand für die Herzogthümer Ratibor und Oppeln ab, und verlobte am 11. August 1551 ihren Sohn mit einer Tochter Ferdinand's. Martinuzzi ward im November Cardinal. Allein schon im folgenden Jahre (1552) verliess Isabella unzufrieden ihre schlesischen Länder wieder, begab sich zu ihrem Bruder, König Sigismund II. von Polen, und knüpfte von hier aus neue Einverständnisse mit den

Unzufriedenen in Ungarn und Siebenbürgen, mit der Moldau und der Türkei an. Martinuzzi begann sein altes verrätherisches Spiel mit dem Sultan wieder, um womöglich Siebenbürgen für sich selbst zu erhalten, ward aber am 18. December 1552 in seinem Schlosse Alvincz ermordet. Die Türken benützten diese Umstände zu einem neuen Kriege gegen Ferdinand, welcher diesem Siebenbürgen kostete, den jungen Johann Sigmund Zapolya zum Grossfürsten dieses Landes machte, und erst 1562 durch einen theuer erkauften, achtjährigen Waffenstillstand ein Ende fand.

Dies waren nun gewiss keine günstigen und lockenden Zustände für einen Einwanderer aus einem österreichischen Erblande. Dass aber Paul Wiener trotz der erduldeten Verfolgung unter so schwierigen und wechselnden Verhältnissen dennoch dem König Ferdinand und dem österreichischen Hause stets treu blieb und durch loyales Benehmen ein hervorragendes Beispiel gab, das darf ihm gewiss zum Lob angerechnet werden, wie es denn auch seine krainischen Landsleute mehrfach mit Anerkennung hervorhoben [1].

Aber auch Wiener's evangelische Ueberzeugung und seine kirchliche Stellung schienen nicht gerade geeignet, ihm in Siebenbürgen eine glückliche Lebenszukunft zu bereiten. Schon im Januar 1527 hatte Johann Zapolya hier ein strenges Edict gegen die Protestanten erlassen, das allerdings noch weniger als Ferdinand's Ofner Generalmandat vom 20. August 1527 in Oesterreich zur Ausführung kam. Als jedoch die Hauptstädte des Sachsenlandes, Kronstadt 1542 unter Johann Honter [2]) und Hermannstadt 1543 unter Matthias

[1]) Schreiben der Krain. Landschaft an den Laibacher Bischof Peter von Seebach, Laibach 10. Juli 1561: „Dessen weil. Herr Paulus Wiener sel., der über seine Verfolgung an Kai. Mt. in Siebenbürgen nach seinem Vermögen treulich gehandelt, ein Exempel sein mag." (Krain. Landes-Archiv.) — Schreiben des Krain. Landesausschusses an Kaiser Ferdinand, Laibach 21. Aug. 1562: „Denn die Wahrheit und Unschuld hat sich hernach an Herrn Paul Wiener — dem damals seine Widersacher nach dem Leben getrachtet —, der sich beständiglich verantwortet, auch alsdann an Ew. Kai. Mt. in Siebenbürgen nach seinem Vermögen treulich gehandelt, desgleichen an den andern Personen befunden." (Ebenda.) — Instruction für die Krain. Gesandten an Erzherzog Karl in Wien, Laibach, 26. Febr. 1565: wörtlich gleichlautend wie das Vorige. (Ebenda.)

[2]) Johann Honter, eigentlich Grass, der Reformator des Sachsenlandes, war geboren zu Kronstadt 1489, studirte auf den Universitäten zu Krakau, Wittenberg (unter Luther und Melanchthon) und Basel, war eine Zeit lang Lehrer der polnischen

Ramser [1]), auch Rosenau, Heldsdorf u. a. die Reformation eingeführt hatten, schrieb die Königin erzürnt 1543 einen Landtag nach Weissenburg aus, wohin auch die Kronstädter mit Honter vorgeladen wurden, um von ihrer Kirchenänderung Rechenschaft zu geben. Diese erschienen, doch ohne Honter; da schlug Martinuzzi vor, die Ketzer verbrennen zu lassen, aber Petrowitsch und die übrigen Räthe der Königin wiesen das ab. So wurde die Reformation 1544 immer weiter eingeführt, in Schässburg unter Lukas Roth, in Medwisch unter Bartholomäus Altenberger, in Birthalm unter Franz Weidner, in Keisd, Mühlbach, Heidendorf, Reichesdorf u. a. Daher beschloss der sächsische Landtag, („die Universität") im selben Jahre (1544), die protestantisch gewordenen Gemeinden zur Annahme gleicher Kirchengebräuche, die andern aber zu derjenigen der Reformation zu ermahnen. Am 17. Mai 1545 trat die erste sächsische Synode in Medwisch zusammen und ordnete sich in einen festgeschlossenen und gegliederten Körper, in welchem zunächst alle evangelischen Sachsen, Ungarn und Sekler in religiöser Eintracht mit einander lebten [2]). Der sächsische Landtag ermahnte 1546 abermals zur Annahme gleicher kirchlicher Gebräuche und berief eine Commission zur Feststellung derselben, drang 1548 auf fleissigen Kirchenbesuch, und führte 1550 Honter's Reformationsbüchlein als allgemeine Kirchenordnung ein [3]). Im Jahre 1551 schloss sich Bistritz unter Albert Kirschner,

---

Königstochter Isabella (der nachherigen Gemalin Joh. Zapolya's), kehrte 1533 nach Kronstadt zurück, lehrte und schrieb hier für die Reformation, ward 1544 Stadtpfarrer daselbst, und starb 1549. — Vgl. (G. D. Teutsch:) Die Reformation im Sachsenland. Kronstadt 1852; 2. Aufl. ebenda 1859; — Joh. Michaelis, Das grössere Confirmandenbüchlein, 3. Aufl., Hermannstadt 1859.

[1]) Matthias Ramser war von Broos nach Hermannstadt berufen, wo er 1536 bis 1547 Stadtpfarrer war, während Martin Heinz als Schulrector 1530—47 neben ihm wirkte und dann Pfarrer von Medwisch ward. Dagegen ward der Medwischer Pfarrer Bartholomäus Altenberger des verstorbenen Ramser Nachfolger als Pfarrer von Hermannstadt (10. März 1547 bis 5. Mai 1552).

[2]) Erst auf der Synode zu Enyed trennten sich die Nationen und Confessionen.

[3]) Die Grundzüge derselben finden sich schon in Honter's: Formula Reformationis Ecclesiae Coronensis et Barcensis totius Provinciae, 1542; davon erschien eine neue Ausgabe mit einer Vorrede Melanchthon's unter dem Titel: Reformatio Ecclesiae Coronensis ac totius Barcensis Provinciae, Vitebergae 1543. Eine neue Bearbeitung dieser Schrift ist eben die: Reformatio Ecclesiarum Saxonicarum in Transylvania. Coronae M. D. XLVII. Gleichzeitig erschien eine deutsche Uebersetzung: Kirchenordnung aller Deutschen in Sybenbürgen. Kronstadt 1547. — Vgl. G. D. Teutsch: Rechtsquellen

1552 Reen der Reformation an, wie früher schon Klausenburg unter Caspar Helt [1]). Die katholische Kirche zählte fast keine Anhänger mehr. Zum Nachfolger des bisherigen katholischen Bischofs von Siebenbürgen, Johann II. Statilius, ernannte König Ferdinand am 26. Mai 1553 zwar den bisherigen Bischof von Veszprim Paul II. Bornemisza (Abstemius), aber der siebenbürgische Landtag zu Mühlbach 1556 bedeutete ihm auf Antrag Peter Petrowitsch's, des Hauptes des ungarischen evangelischen Adels, zur Partei der Königin Isabella überzutreten. Da Bornemisza nicht von Ferdinand abfiel, zog der Landtag in Klausenburg 1556 die bischöflichen Güter ein. Bornemisza floh nach Ungarn, wo er bis zu seinem Tode das Neutraer Bisthum verwaltete (1557—79). Aber der evangelischen Geistlichkeit des Sachsenlandes bestätigten Isabella und Johann Sigmund am 10. Juni 1559 ihre hergebrachten Einkünfte und Rechte, obschon die Sachsen protestantisch und österreichisch gesinnt waren. So änderten auch hier auf dem kirchlichen Gebiete die politischen Verhältnisse und Rücksichten je nach den Umständen die Gunst und Ungunst der Mächtigen.

Solches waren die politischen und kirchlichen Verhältnisse Siebenbürgens, insbesondere des Sachsenlandes, in welche Paul Wiener eintrat, als er 1548 von Wien nach Hermannstadt kam. Er kam hier wie gerufen. Die Hermannstädter hatten im Jahre vorher ihren alten Pfarrer Matthias Ramser durch den Tod verloren. Zwar hatten sie denselben durch den bisherigen Pfarrer in Medwisch Bartholomäus Altenberger ersetzt, dafür war aber ihr Schulrector Martin Heinz als Pfarrer nach Medwisch gegangen [2]). Durch der Zeitumstände Schuld war ja Mangel an gelehrten und frommen Männern, und viele sächsische Pfarrer zeichneten sich mehr durch

---

der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, in V. Hornyánsky's Protest. Jahrbücher f. Oesterreich, 4. Jahrg., Pest 1857, S. 241 ff., wo auch die Reformatio Eccles. Saxonic. v. J. 1547 abgedruckt ist, sowie ebenda S. 581 ff. die deutsche Ausgabe: „Kirchenordnung aller Deutschen in Sybenbürgen, 1547."

[1]) Kaspar Helt übersetzte mit Hilfe zweier andern Gelehrten die Bibel in's Ungarische; dieselbe erschien 1551—61 theilweise in seiner eigenen Druckerei zu Klausenburg. Auch gab er gegen die Unitarier die Klausenburger Confession heraus: Confessio de Mediatore generis humani Jesu Christo vero Deo et Homine, contracta nomine et uoluntate Ministrorum Ecclesiae in urbe Claudiopolj in Pannonia. A Casparo Helto eius loci Pastore. Ex ueterum et Recentium Theologorum scriptis. Witebergae. Anno M. D. LV.

[2]) Vgl. S. 34, Anm. 1.

ehrwürdige Bescheidenheit als durch wissenschaftliche Bildung aus. Somit war ein frommer und gelehrter Mann, dazu ein so erprobter Bekenner des Evangeliums wie Paul Wiener doppelt willkommen, und der Rath der Stadt nahm ihn gern auf und übertrug ihm ein öffentliches Amt. Welches dieses gewesen, ob das eines Lectors an der Schule oder das eines Predigers an der Kirche, ist nicht recht klar, doch ist das letztere das wahrscheinlichere. In dieser Stellung lehrte Wiener drei Jahre lang das Wort Gottes und bezog dafür aus dem Stadtsäckel einen von 25 fl. auf 80 fl., 1551 auf 90 fl. erhöhten Jahrgehalt[1]). Man sieht, dass er sich sehr bald die Achtung und Liebe seiner Glaubensgenossen und seiner neuen Vorgesetzten erworben hatte. Am 5. Mai 1552 starb der Hermannstädter Stadtpfarrer, Bartholomäus Altenberger, und am 11. Mai 1552 ward — ohne Rücksicht auf Verwandtschaft und Landsmannschaft — Paul Wiener zu seinem Nachfolger gewählt[2]).

Mit jedem Jahre wuchs die Verehrung und das Vertrauen, welche die evangelischen Sachsen, und weit über die Grenzen von Hermannstadt hinaus, dem frommen und bescheidenen Manne entgegenbrachten. Die einzelnen Gemeinden derselben hatten sich zwar (wie früher bemerkt) schon seit dem Jahre 1545 zu einer geregelten Kirchengemeinschaft verbunden, deren dogmatische Richtschnur die Augsburgische Confession war, allein sie fühlten doch bald das Bedürfniss einer bestimmten und ruhigen Handhabung der Ordnung und Verwaltung ihrer Kirche[3]), und mussten wegen Mangels derselben mancherlei Schmähung ihrer Widersacher hören[4]). Dem abzuhelfen beschloss ihre Synode im Jahre 1553 die Aufstellung eines Bischofs oder Superintendenten zur Leitung der Synode, zur Erhaltung der Ordnung und zur Ordination der Geistlichen. Hätte Johann Honter noch gelebt, kein Anderer als er würde zu dieser Stellung berufen worden sein. Da er aber nicht mehr war, wählte die Synode am 6. Februar 1553 denjenigen, der ihr nun der Geeignetste, Würdigste und Geehrteste schien, den Stadtpfarrer von Hermannstadt Paul

---

[1]) Dr. Teutsch: Die Bischöfe der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen, in den „Prot. Blättern f. d. evang. Oesterreich“, 2. Jahrg., Wien 1864 S. 94.

[2]) Ebenda. — Vgl. auch „Die Reformation im Sachsenland“ a. a. O.

[3]) Dr. Teutsch: Die Bischöfe der ev. Landeskirche in Siebenbürgen, a. a. O., S. 77.

[4]) Die Reformation im Sachsenland a. a. O.

Wiener zum ersten Bischof der evangelischen Kirche in Siebenbürgen [1]).

Nun galt es ihm selbst, was er in seiner „Erläuterung" geschrieben hatte: „Auch eignet der h. Petrus sich selbst die Herrschaft nit zu, sondern lehret das Gegentheil, da er die Aeltesten und Bischöfe ermahnt und spricht (1. Petr. 5, 2—3): Weidet die Herde Gottes, die unter Euch ist, und versehet sie, nit gezwungen, sondern williglich, von Euch selbst und um Gotteswillen, nit aus schändlicher Gewinnsucht, sondern aus geneigtem Gemüth, auch nit als Herrschende über das Volk, sondern als die geworden sind ein Vorbild der Herde. Und wäre zu wünschen, dass in des Papsts und aller Bischöfe Höfen diese Worte mit grossen Buchstaben geschrieben wären, und die Bischöfe solche Worte zu Herzen nähmen." Und er hat sie zu Herzen genommen und nach Kräften erfüllt.

Da sein Sprengel die Gesammtheit der Evangelischen in diesem Lande, ohne Unterschied der Nation und Sprache, umfasste [2]), dürfte es ihm an Arbeiten und Schwierigkeiten in diesem neuen Amte nicht gefehlt haben, neben welchem er selbstverständlich auch sein Pfarramt weiterführte. Doch verwaltete er dasselbe mit grossem Eifer [3]). Am 22. März 1553 vollzog er die erste Ordination evangelischer Geistlichen [4]). Da aber Hermannstadt bald darauf durch eine verheerende Pest heimgesucht wurde, was seine seelsorgerliche und pfarramtliche Thätigkeit ausserordentlich in Anspruch nahm, betrieb er die Anstellung eines Predigers, der neben ihm wirke und ihm helfe. Man berief als solchen an seine Seite Matthias Hebler, der 1551 Lehrer, 1552—53 Rector an der Hermannstädter Schule war, und in dieser Stellung sich von der grassirenden Krankheit in treuer

[1]) Die „Superintendenten" der evangelischen Kirche in Siebenbürgen werden in den Gesetzen und Fürstenbriefen jener Zeit meistens deutsch „Bischöfe", lateinisch „Superintendentes" genannt.

[2]) Wiener's Nachfolger Matthias Hebler (s. oben im Text), 1555 als Stadtpfarrer von Hermannstadt, am 29. Juni 1556 als Bischof, war nur Superintendent der Kirche der sächsischen Nation; neben ihm erscheint in der Synode zu Klausenburg 1557 der Klausenburger Stadtpfarrer Franz Davidis als Superintendent der Kirche ungarischer Nation. Dieser war jedoch der einzige ungarische Superintendent Augsb. Bek. in Siebenbürgen, weil die ungarische Nation sich dann dem Helvet. Bek. zuwandte. — Vgl. Teutsch, Die Bischöfe der ev. Landeskirche u. s. w., a. a. O., S. 93.

[3]) J. Michaelis: Das grössere Confirmandenbüchlein a. a. O., S. 121.

[4]) Teutsch: Die Bischöfe u. s. w., a. a. O., S. 94.

Pflichterfüllung nicht hatte irre machen lassen, auch diese Amtstreue nun im Predigtamt nicht weniger bewährte [1]).

Leider war es dem frommen, vielgeprüften Bischof Wiener nicht beschieden, lange Zeit in diesem ehrwürdigen und einflussreichen Wirkungskreise thätig zu sein. Von der Pest ergriffen, schied er am 16. August 1554 aus diesem irdischen Leben; — „cujus anima requiescat in domino" [2]).

So schloss sich Paul Wiener's Lebenslauf, reich an äusseren Schicksalen und inneren Erfahrungen. In Laibach mit hohen kirchlichen und weltlichen Ehrenstellen bekleidet, erschliesst er sich der besseren Erkenntniss des Evangeliums und fördert mit ebensoviel Klugheit als ohne Falsch deren Verbreitung; — dann in Wien ein gebundener Paulus, legt er ein furchtloses und beständiges Bekenntniss und Zeugniss von der Wahrheit ab gegenüber dem Könige, den Bischöfen, den Doctoren und Schriftgelehrten der katholischen Kirche; — zuletzt in Hermannstadt ein armer, um des Evangeliums willen verbannter Fremdling, predigt er das Wort des Lebens und wird bald darauf durch die Wahl seiner Amtsgenossen als der erste zu dem köstlichen Amte eines Landesbischofs berufen; — da endet der schwarze Tod die wechselvolle, segensreiche Laufbahn des treuen Bekenners, Predigers und Hirten, dem aus jener Zeit in den österreichisch-ungarischen Ländern nur Wenige an die Seite gestellt werden können.

---

[1]) Teutsch: Die Bischöfe u. s. w., a. a. O., S. 100.

[2]) Derselbe, ebenda, S. 94. — Zwei strahlende Kugeln über drei Hügeln darüber P W, waren Wiener's Siegel gewesen. (Krain. Landes-Archiv.)

Anhang.

Paul Wiener's Briefe.

1.

Paul Wiener an Friedrich Nausea, Laibach 8. Februar 1536 [1]).

Paul Wiener, Domherr und Prediger in Laibach, sagt dem hochberühmten Theologen Friedrich Nausea seinen herzlichsten Gruss.

Während ich öfter nach einem Wege suchte, auf welchem ich schicklicher Weise zu Deiner Bekanntschaft, vortrefflichster Mann, gelangen und meine dienstwillige Ergebenheit Dir zu erkennen geben könnte, hielten mich doch bald darauf neu eingetretene Vorfälle von meinem begonnenen Vorhaben ab, bis darüber Dein so liebes und freundliches Schreiben eintraf, das mir natürlich jedes Bedenken benahm. Nichts hätte mir angenehmer und willkommener sein können als dieses, daher weiss ich es Dir, hochgelehrter Mann, besten Dank, und werde Dir fortan stets dankbar dafür bleiben, dass Du, obschon täglich mit den bedeutendsten und wichtigsten Dingen zum höchsten Ruhm Deiner Stellung und Deines Namens beschäftigt, dennoch bei mir Unbedeutendem und Niedriggestelltem, theils aus freien Stücken, theils (wie Du schreibst) auf Betreiben meiner Freunde, mit so liebevollem Briefe hast vorsprechen wollen. Ausserdem hast Du mich mit sehr schönen und eleganten Büchlein beschenkt, für die ich Dir zu tiefstem Danke verpflichtet bleibe. Könnte ich doch diese Gabe erwidern! Inzwischen jedoch mag dieser Brief statt eines Unterpfandes dienen, bis ich das, was meine Freunde versprochen, durch die That erweisen kann. Herr Domherr Leonhard Mertlitz, der Dir sehr zugethan, beauftragt mich Dich herzlichst zu grüssen. Lebewohl, aus vielen Gründen von mir hochzuverehrender Mann, und lass mich Dir befohlen sein als ganz den Deinigen. Laibach 8. Februar 1536.

[1]) Aus dem Lateinischen übersetzt, und genommen aus „Epistolarum Miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum Episcopum Viennensem etc. singularium personarum libri X; Basileae (Oporinus) 1550; fol.: L. V p. 164—5. — Friedr. Nausea war damals zum königlichen Hofprediger designirt.

2.

P. Wiener an Fr. Nausea, Laibach 11. April 1539 [1]).

Paul Wiener, Domherr in Laibach etc., sagt dem hochwürdigsten und hochansehnlichsten Manne Herrn Friedrich Nausea, beider Rechte Doctor, der Römischen Majestät etc. Prediger und Rath, seinem werthesten Herrn und besten Patrone, herzlichsten Gruss.

Ausgezeichnetster Herr Doctor. Deinen Brief aus Wien vom 9. Januar habe ich vor Kurzem bei meiner Rückkehr aus Italien in Ordnung vorgefunden. Derselbe war mir sehr angenehm, weil ich daraus ersehe, dass Du mich mit besonderer Gunst und Liebe umfassest, und weil mir darin alles versprochen wird, was sich von einem nicht nur hochgelehrten, sondern auch frommen und mit allen Tugenden gezierten Manne erwarten lässt. Denn Dein schon vor zwei Jahren an mich gerichteter freundlicher Brief ist Zeuge Deiner schon längst gegen mich gefassten Liebe und Freundschaft. Darauf habe ich damals auch nach meiner Wenigkeit geantwortet und einigermassen meine Liebe zu Dir brieflich erwidert, worauf Du mir abermals schriebest. Aber da ich wusste, dass Du von wichtigern Geschäften in Anspruch genommen seiest, wollte ich Deine Ohren nicht weiter mit meinem Geschwätz belästigen. Daher beschwöre ich Dich, bester und freundlichster Mann, dass Du, wie Du angefangen hast, so auch fortfahrest mich in Christo zu lieben. Ich aber werde mich dafür, wenn nicht als einen nützlichen, so doch sicherlich als einen treuen und aufrichtigen Freund erweisen, und als einen Solchen, bei dem Du Deine Wohlthat auf's Beste angebracht zu haben erkennen sollst.

Was aber meine Lehre anbelangt, so wisse, dass ich hier Tag und Nacht darauf bedacht bin, dass das Evangelium Christi, wie es durch die Apostel und sodann durch die katholischen und approbirten Lehrer der heiligen Kirche Christi gleichsam von Hand zu Hand uns überliefert und anbefohlen ist, rein und treu gelehrt werde, und besonders dafür sorge, dass das Volk mit einer richtigen Ansicht von Gott und ausnehmender Frömmigkeit gegen ihn zugleich eine solche Erkenntniss verbinde, die zum ruhigen und gedeihlichen Lauf der christlichen Religion gehört. Den Urheber jenes unbilligen Verdachts über mich habe ich jedoch in keiner Weise sicher ausfindig machen können.

[1]) Aus dem Lateinischen; a. a. O., L. VII p. 243.

Neues haben wir hier nicht, ausser dass Alle mit grösstem Verlangen die Ankunft der Kaiserlichen Majestät mit einer grossen Seemacht in Italien erwarten. Wir aber versprechen uns inzwischen von unserm Kaiser und dem Könige, den besten und unüberwindlichsten Fürsten, alles Beste und Gnädigste, daher wir auch deren Wohl (wie wir schuldig sind) sowohl öffentlich als privat auf das Fleissigste dem Herrn unserm Gott befehlen. Lebe wohl, Bester. Gegeben zu Laibach den 11. April im Jahre des menschlichen Heiles 1539.

3.

P. Wiener an Fr. Nausea, Laibach 5. Juni 1541 [1]).

Paul Wiener, Domherr und Prediger zu Laibach etc., sagt dem Hochwürdigsten und Hochansehnlichsten Manne, Herrn Friedrich Nausea, beider Rechte Doctor, der Wiener Kirche fürsorglichem Coadjutor, Römischer Königlicher Majestät Rath und Prediger etc., seinem hochgeehrten Herrn und Patron, herzlichsten Gruss.

Hochwürdigster und Hochansehnlichster Mann. So viele und fast unzählbare Ursachen fordern fast mit einem gewissen Rechte von mir, dass ich alles, was ich Dir dienlich weiss, nicht nur gern, sondern wenn möglich auch reichlich besorge. Ich erhielt Deinen Brief aus Wien vom 29. April gerade am heiligen Pfingsttage durch einen mir unbekannten Boten. Durch wessen Schuld und Nachlässigkeit derselbe mir so verspätet zugekommen ist, weiss ich nicht. Aber unverzüglich habe ich mit einigen meiner Freunde berathschlagt, ob sich unsere derartigen Wipacher Weine in dieser Jahreszeit auf weitere Strecken gut versenden lassen. Alle sind, wie ich höre, der Ansicht, dass dies durchaus unthunlich sei, weil diese Weine bei eingetretener Sommerhitze sofort sauer werden. Ich bedauere recht sehr Deinen derartigen Wunsch nicht früher erfahren zu haben, wo ich dann keine Mühe und Unkosten in Ausführung der Sendung gespart haben würde. Wenn es Dir späterhin taugt, so werde ich dafür sorgen, dass Du sofort nach der Weinlese mit dem besten und kostbarsten Weine versorgt wirst. Uebrigens haben wir hier zu Lande rothe Friauler Weine, die täglich hieher zu uns gebracht werden, und welche allgemein für dem Magen sehr zuträglich gehalten werden und, wie man behauptet, magenstärkend sind. Wenn Du etwa zu

[1]) Aus dem Lateinischen; a. a. O., L. VIII p. 313.

diesen Lust haben solltest, so würde ich meinerseits alles aufbieten, dass Dir einige Eimer davon rechtzeitig zukommen. Was aber Deine leidende Gesundheit betrifft, so kann ich leicht begreifen, dass Du in diesen ernsten und schwierigen Zeitläufen so beschäftigt bist, dass Du kaum hie und da von Deinen Arbeiten aufathmen kannst. Darum möchte ich Dich ermahnen, einen Theil der Arbeit beiseitzulegen und für Deine Gesundheit zu sorgen. Mich und meine Dienste und was nur in mir ist, befehle ich Dir ergebenst. Gegeben in Eile am Pfingstfest, Anno etc. (15)41.

4.

P. Wiener an Fr. Nausea, Laibach 3. März 1542 [1]).

Paul Wiener, Domherr und Prediger zu Laibach, sagt dem Hochwürdigsten und Erlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Nausea, Bischof von Wien, der Römischen Königlichen Majestät etc. Rath, seinem Hochzuverehrendsten Herrn und Gönner, herzlichsten Gruss.

Hochwürdigster und Erlauchter Bischof, Gnädigster, Hochzuachtender Herr. Als ich in diesen letzten Tagen durch Briefe und mündliche Mittheilung meiner Freunde erfuhr, dass Du von Deiner so schwierigen und langen Reise glücklich nach Wien zurückgekehrt seiest, ward ich mit so grosser Freude erfüllt, dass ich es kaum sagen kann. Denn wir hatten hier in dieser Zeit keinen grössern Wunsch, als dass der allgütige Gott Dich wohl und unversehrt und in kräftiger Gesundheit uns wiedergebe.

Was nun den Dir zu sendenden Wein anbelangt, so wirst Du von Deinem Freunde Joh. Frasinus Halius meine Meinung erfahren haben. Denn weil Du so lange Zeit von Wien abwesend warest, auch weil die Pest hie und da mit grosser Heftigkeit wüthete, liess sich überhaupt nichts schicken. Nachdem ich aber gehört habe, dass die Luft nun wieder gesünder und ruhiger sei, so lass mich, wenn es Dir genehm ist, so bald als möglich Deine Meinung wissen. Denn die sogenannten Wipacher Weine werden zu dieser Zeit vortrefflich gefunden, wenn ich nur weiss, wie viele Säume (nach dem gewöhnlichen Ausdruck) oder Pferdelasten Du zu haben wünschest. Inzwischen empfehle ich mich und alle meine Dienstbeflissenheit Dir bestens. Gegeben zu Laibach 3. März Anno etc. (15)42.

[1]) Aus dem Lateinischen; a. a. O., L. VIII p. 345.

5.

P. Wiener an Fr. Nausea, Laibach 11. September 1542 [1]).

Paul Wiener, Domherr zu Laibach etc., sagt dem Hochwürdigsten Herrn Friedrich Nausea, Bischof zu Wien etc., seinem Hochzuverehrendsten Herrn und Patron, Gruss.

Hochwürdigster Fürstbischof, Hochzuverehrendster Gönner und Herr. Die ergebene und unwandelbare Erbietung meiner Dienste zuvor. Da ich erfahre, dass der Ueberbringer dieses, Mathias Klombner, mein vertrauter Freund und früher Landschreiber [2]) dieser unserer Provinz, nächster Tage zu Dir kommen wird, so wollte ich gern wenigstens ein paar Zeilen schreiben, um Dich zu grüssen und meiner Ergebenheit zu versichern, was, wie ich nicht zweifle, Dir nicht unangenehm sein wird.

In welcher Lage sich hier unsere und der benachbarten Länder Angelegenheiten befinden, wirst Du besser von Jenem erfahren, zumal es sich weder mit wenigen Worten sagen lässt, noch auch derzeit alles sicher einem Briefe anvertraut werden kann. Ausser dem steten Türkenschrecken und ausser jenem kriegerischen Aufstand gegen die geheiligte Kaiserliche Majestät und die ganze Christenheit selbst, geisselt uns auch die abscheuliche Seuche und Pest der Heuschrecken, die nun schon seit 22 Tagen das ganze Land durchzogen haben, und (um des Plinius Worte zu gebrauchen) mit solchem Schwirren der Flügel fliegen, dass sie für eine andere Art von Vögeln gelten können und selbst die Sonne zu verdunkeln scheinen. Bereits haben sie alle Saaten und Wiesen durch Frass und Berührung verderbt, und sind so keck und verwegen, dass sie selbst Mauern ohne Schaden überspringen. Dieser Heuschreckenschwarm durchzieht aber nicht blos diese Provinz Krain, sondern auch Kärnten, Friaul, Kroatien, Slavonien und einige Theile von Ungarn, so dass der Prophet recht geredet hat: von ihrem Anblick werden die Völker gepeinigt, weil die Lager des Heeres des Herrn zu viele sind [3]).

Was aber in den letzten Tagen zu Venedig aus den Ränken und Verschwörungen des Königs von Frankreich erfolgt ist, und

[1]) Aus dem Lateinischen; a. a. O., L. VIII p. 342.

[2]) Cancellarius.

[3]) Ueber die damalige Nothlage Krains vgl. Dimitz, Geschichte Krains, II. 179.

welchermassen der venezianische Senat einige Patrizier bestraft hat [1]), das wirst Du von meinem genannten Freunde ausführlicher erfahren können, auf dessen mündlichen Bericht ich mich beziehe. Da wir denselben in der bekannten Angelegenheit unseres Landes zur geheiligten Römischen Majestät, unserm gnädigsten Landesfürsten und Herrn etc. senden, empfehle ich ihn Dir auf das Angelegentlichste und Wärmste. Weiteres sehr bald mündlich. Inzwischen empfehle ich Dir mich und alle meine Angelegenheiten bestens. Gegeben zu Laibach 11. September Anno etc. (15)42.

6.

Paul Wiener an König Ferdinand (Wien im Juni 1548) [2]).

Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster Römischer, zu Ungarn und Böheim etc. König, Allergnädigster Herr. Eurer Röm. Kön. Majestät sind meine getreuen Gebete gegen Gott und unterthänigster Gehorsam in allweg zuvoran bereit. Allergnädigster König, auf Eurer Röm. Kön. Majestät Befehl ist mir abermals vor etlichen Wochen Eurer Majestät Rathschlag (Entschliessung) durch Derselben Räthe der Niederösterreichischen Regierung, die Edlen Hochgelehrten Herrn Georg von Ripur und Herrn Bernhard Walter, beide der Rechte Doctor, vorgehalten worden, daraus ich nicht wenig Betrübniss empfangen, nachdem ich finde, dass Eure Kön. Majestät durch meine Widersacher von Tag zu Tag mehr und heftiger wider mich entzündet werden. Doch erfreue ich mich und werde wiederum getröstet, dass mir Eure Kön. Majestät allergnädigst die Erläuterung zugelassen,

---

[1]) Der Rath der Zehn verurtheilte damals (4. Sept. ff.) den Agostino Abondio und Nic. Cavazza zum Tode, den Bern. Capello, Constant. Cavazza, Hermol. Dolfin, Franc. Giustinian, Maffeo Leo und Giov. Franc. Valier zur Verbannung, weil sie dem französischen Agenten Ant. Rincon Staatsgeheimnisse mitgetheilt hatten. (K. Staats-Archiv in Venedig, Cons. dei X, Rubric. L. V Criminalium.)

[2]) Aus dem früher erwähnten Cod. cart. Nr. 1144 der Hamburger Stadtbibliothek. Derselbe enthält ausser diesem „Memorial“ auch die „Erläuterung“ in gleichzeitiger Abschrift, und zwar, wie mir scheint, von der Hand eines vieljährigen Secretärs des Herrn Hans Ungnad, was zugleich dessen Verbleib in Schwaben (von wo es in B. Raupach's Hände, und mit dessen Nachlass in die Hamburger Stadtbibliothek gelangte) erklären dürfte. — Orthographie und Interpunction des alten Schriftstückes wurden modernisirt, auch einigen wenigen Wörtern behufs leichteren Verständnisses ihre jetzige Form oder Satzstellung gegeben, sonst ist es wortgetreu wiedergegeben.

warum ich die vorgehaltene Revocation nicht thun möge, und wasgestalt dieselbe wider Gottes Ehre und Gewissen, auch zu Verdunklung und Unterdrückung des theuern, werthen Verdiensts Christi Jesu unsers Seligmachers gereichen würde etc., welche allergnädigst zugelassene Erläuterung ich mit Freuden und unterthänigster Dankbarkeit vernommen. Gott der Allmächtige wolle Eure Röm. Kön. Majestät für solche Gnade und allergnädigstes Verhör (Anhörung) hier zeitlich und dort ewiglich belohnen! Desshalb vergiesse ich täglich meine Zähre zu Gott und unserm Herrn Jesu Christo.

Wiewohl ich aber den ganzen Winter schwer krank und schwach gewesen und mich noch am Stab behelfen muss, und mir nunmals meiner Schwäche halber an der Memorie (am Gedächtniss) viel fehlt, auch Mangel an Büchern habe, die doch allein meine Rathgeber sein sollen, so habe ich doch auf die in der Revocationsschrift vermeldten Artikel eine klare Erläuterung und unterthänigsten Bericht gestellt, den ich Eurer Kön. Majestät vermeldten Commissarien in aller Demuth überantwortet, den ferner Eurer Röm. Kön. Majestät gehorsamst zu übersenden, welches sonder Zweifel hierneben geschehen, verhoffe auch, solcher mein Bericht und Erläuterung sei dermassen gestellt, dass in meinem Bekenntniss kein Artikel gefunden werde, der nicht gegründet sei in der heiligen biblischen Schrift und dazu mit Sprüchen der alten katholischen Väter bewiesen. Weil aber mein Bericht in deutscher Sprache etwas lang, und den Eure Kön. Majestät bei so vielen hochwichtigen Geschäften vielleicht nicht Musse haben zu lesen, habe ich die Sprüche der Väter, die ich bei einem jeden Artikel eingeführt, besonders in Latein gestellt, ob Eure Kön. Majestät dieselben allergnädigst zu sehen und zu lesen hätten, daraus würden Eure Kön. Majestät bald sehen und schliessen können, dass die vermeinte Revocationsschrift nicht allein wider die heilige kanonische Schrift, sondern auch wider den Consens und die einhellige Meinung der orthodoxen Väter gestellt sei, und dass kein Christ ohne Verletzung Gottes und Beschwerung seines Gewissens, und vieler Menschen Aergerniss sie bekennen könne.

Und weil Eure Röm. Kön. Majestät bei vielen Nationen und sonderlich in der Christenheit so hohen Ruhmes und Preises ist um der Gerechtigkeit willen, die Eure Kön. Majestät gegen Männiglich in zeitlichen und weltlichen Handlungen gebraucht, davon auch Eurer

Majestät grosse Königreiche und Länder zugestanden, so bitte ich Eure Kön. Majestät um des werthen theuern Verdiensts Jesu Christi willen, weil ich je also gnädiglich zu meiner Verantwortung zugelassen, Eure Kön. Majestät wolle meine Widersacher in diesem göttlichen hochwichtigen Handel nicht als Richter gebrauchen, auch mich nicht übereilen, denn es betrifft Gottes Ehre und der Menschen ewige Seligkeit.

Darius befand zuletzt das falsche Urtheil über den Daniel und liess seine Widersacher sammt ihren Weibern und Kindern in der Löwen Grube werfen, die auch von den Löwen zerrissen wurden, ehe sie zu der Erde kamen (Daniel 6). Also geschah dem Haman, der dem Mardachei einen Galgen gebaut, aber er ward selbst daran gehängt (Esther 7). Dem Elias vermeinten die falschen Propheten den Tod, aber aus Erfindung der Wahrheit wurden die falschen Propheten getödtet (1. Kön. 18). Daniel erlöste die Susanna von den falschen Zeugen, die auch darob getödtet wurden (Dan. 13 = Susanna).

Also bin ich auch in unterthänigster Hoffnung, wo Eure Röm. Kön. Majestät meine wahre Unschuld und die biblische göttliche Schrift recht vernehmen, ersehen und ergründen lassen, Eure Kön. Majestät werde in aller meiner Verhandlung die rechte gründliche göttliche Wahrheit und meine Ankläger im Gegentheil befinden. Gott der Herr weiss, was sie für Ursach zu mir gehabt, dass sie mich bei Eurer Kön. Majestät so heftig angegeben und mich in diese langwierige Gefangenschaft gebracht, darin ich an Leib und Gut verderbe. Damit sie aber vor Eurer Kön. Majestät und Männiglich bestehen und nicht für unrecht geachtet würden, wenden sie allen ihren Fleiss an, damit sie Eure Kön. Majestät zu grosser Ungnade wider mich entzünden möchten. Denn sie wissen wohl, dass des Königs Ungnade, wie Salomo spricht, ein Bote des Todes ist, aber er setzt hinzu: ein weiser Mann wird ihn versöhnen; wiewohl sie diesen Ausspruch nicht wollen gebrauchen, sondern verharren in ihrem gehässigen Vornehmen, und suchen nicht mein Heil, sondern mein Verderben.

Nun sind meine Predigten vorhanden; so leben noch viele fromme Biederleute von Adel und andern Ständen, geistlich und weltlich, die meine Predigten gehört und wissen, ob die christlich oder ärgerlich, erbaulich oder schädlich gewesen. So aber meine Widersacher meine Lehre, die ich gepredigt, nicht wissen noch ver-

mögen zu strafen, suchen sie allerlei Weg mit Inquisitionen, Ausfragung anderer Personen, die doch untauglich sind, auch mit und durch mein selbst Befragen und Examinieren, wie zu Laibach und hier zu Wien geschehen, alles darum, ob sie mich in meinem Bekenntniss zuwider meinen Predigten ergreifen und erschleichen möchten, und haben mein Bekenntniss zu Laibach so aufrecht zusammengebracht und der Zeugen Aussagen so gut gestellt, dass sie die an Tag zu geben nicht wagen, und doch Eure Kön. Majestät dahin bewogen, dass Eure Majestät zu Augsburg über dasselbe vermeinte Bekenntniss und Zeugenaussage durch etliche Theologen ein Urtheil (haben) sprechen lassen, dabei mein Widersacher Doctor Burkhard auch soll gesessen sein. Aber mir ist solch mein Bekenntniss, Zeugenaussage, noch Urtheil nie vorgebracht (worden), darin mich zu ersehen, sondern (ich) bin von Laibach aus dem Gefängniss hieher geführt worden und auf Eurer Kön. Majestät allergnädigste Verordnung durch die Hochwürdigen, Hochgelehrten, meine gnädigen und gebietenden Herren, nämlich drei Bischöfe: zu Wien, Laibach und Neustadt, auch fünf Doctores: Leonhard Villinus, Ambrosius Salzer, Wolfgang Lazius, Burkhard de Monte und Christoph Freisleben examinirt und verhört worden. Wie aber dasselbige Examen und Aufrichtung meines Bekenntnisses durch meine Widersacher, die auch Mitcommissarien gewesen, gehandelt und befördert worden, thue ich in meinem unterthänigen Bericht eine wahrhafte Meldung, und bitte Eure Kön. Majestät um Gottes Ehre willen sich von den Herren Commissarien, ausgenommen meine wissentlichen Widersacher [1]), eigentlich zu erkundigen, wie die Sachen eine Gestalt haben, und ob sie bei ihrem Gewissen sagen mögen, dass mir von Recht und Billigkeit wegen irgendeine ordentliche Busse oder Widerruf kann und mag auferlegt werden. Denn ich unterschiedlich von den Artikeln, die ich gepredigt, und wieder unterschiedlich von denen, die ich nicht gepredigt, geredet habe, wie auch billig ein Unterschied soll gehalten werden in dem, was Einer (in) öffentlichen Predigten lehrt, und was er sonst bekennt, wenn er von seinem Glauben und Dafürhalten gefragt wird, wie auch der heilige Augustinus spricht: Aliud est quod docemus, aliud

[1]) Offenbar sind hier der Bischof Urban Textor von Laibach und der Doctor Burkhard de Monte gemeint.

quod sustinemus, das ist: Es ist ein anderes, das wir lehren, ein anderes, das wir dulden. Also habe ich viele Sachen in der Kirche geduldet, die in grossem wissentlichem Missbrauch sind. Weil aber meines Amtes nicht gewesen, Anordnungen in der Kirche zu machen, habe ich's dulden müssen und derweilen von Busse und Besserung des Lebens, und von des Glaubens Rechtfertigung und derselben rechten Früchten, wahrem Gehorsam Gottes und der Obrigkeit desto fleissiger mit christlicher Bescheidenheit gepredigt, dass Eurer Kön. Majestät und Derselben nachgesetzten Obrigkeiten kein Aufruhr, Ungehorsam oder Nachtheil im ganzen Land dadurch erfolgen und bewiesen werden; ist auch ohne alles Aergerniss geschehen, wie Männiglich weiss; und bin erbötig, wer sich an meinen Predigten und Lehre geärgert, der komme hervor, ich will ihnen Rechenschaft von aller meiner Lehre geben und derselben guten gewissen Grund anzeigen. Solches wissen meine Widersacher sehr wohl, darum sie in meinen Predigten nicht viel suchen lassen. Die umgehen sie in meinem Bekenntniss, das Doctor Burkhard nicht wie ich es eigentlich bekannt, sondern wie es ihm und seiner Partei gefällig und gelegen, gestellt hat. Darauf er auch die vermeinte Revocationsschrift, die sich doch auf das gestellte Bekenntniss nicht fügt (passt), arglistig vorgenommen, und Eurer Kön. Majestät diesen jetzigen neuen Rathschlag auch eingebildet (eingeflüstert). Was er aber damit sucht und meint, verstehe ich, Gottlob! ganz wohl. Weil ich aber je zu dem berufen, dass ich mein Bekenntniss thun und desselben Grund und Ursach auf Befehl Eurer Kön. Majestät soll anzeigen, will ich um seinet- und seiner Partei willen Eurer Kön. Majestät in nichts heucheln, sondern was ich verstehe, das habe ich in diesem meinem beiliegenden Bericht und Erläuterung angezeigt, dabei ich auch bleiben und verharren will, nur allein ich würde mit besserm Grund anders unterrichtet, versehe mich aber, ich sei zuvor auf dem rechten Grund und Weg, wie ich auch damit verhoffe und von Herzen wünsche vor den Richtstuhl Christi Jesu, da alle Menschen und Gewissen offenbar und gerichtet werden, zu kommen und mit meinem Bekenntniss zu bestehen, es urtheile nun die ganze Welt davon wie sie wolle. Ich bitte aber Eure Kön. Majestät auf's Demüthigste, Eure Majestät wollen sich durch meiner Widersacher Einbilden und Glossieren (Einflüsterungen und Bemerkungen) nicht irren lassen, sondern ein gnädigstes fleis-

siges Aufmerken haben auf die Artikel, die ich gelehrt und öffentlich gepredigt, und wieder auf die, so ich bei mir selbst behalten. Denn wie mögen meine Widersacher für Ursach gehabt haben mich dermassen bei Eurer Majestät zu verklagen um der Artikel willen, die ich nicht gepredigt, sondern erst jetzt in meinem Bekenntniss auf die Fragen anzeige? Damit sie aber desto bessern Schein und Fug ihrer Klage haben möchten, nehmen sie jetzt alle Artikel zusammen und geben vor, man hätte gute Ursach gehabt mich gefänglich anzunehmen (festzunehmen), weil ich diese Artikel bekenne. Ob aber ihr Vorgeben genügend sei, (das) gebe ich Eurer Kön. Majestät, als einem hochverständigen und christlichen König, und Männiglich zu erkennen (beurtheilen). Denn wenn man meinen Glauben und Lehre nach der Richtschnur des göttlichen Wortes (wird) richten und urtheilen, wie es billig sein sollte, so würde wol zu sehen (sein), ob ich ein abtrinniges Glied von der heiligen christlichen Kirche genannt mag werden oder nicht, und ob meine Predigten und Lehren den Schäflein Gottes ärgerlich und verführlich gewesen, auch ob sich Jemand ob meinem beweibten Leben, darein ich mich doch aus Gottes Ordnung, Wort und Befehl begeben, wie in meinem jetzigen Bericht vermeldet, ärgern möchte oder nicht; (ich) hätte auch keinen Zweifel, Eure Kön. Majestät würden allergnädigst befinden, dass mir meine Widersacher grösslich Unrecht gethan, die mich bei Eurer Majestät verklagt und für eine schädliche Person angegeben, gegen die Eure Kön. Majestät überflüssige Ursach gehabt hätten und noch haben sollen mit ernstlicher Strafe zu verfahren, wie das und anderes in Eurer Majestät Rathschlag vermeldet wird. (Ich) bin aber unterthänigster Hoffnung, Euer Kön. Majestät werden meinen unterthänigsten Bericht und Erläuterung der Artikel nicht nach meiner Widersacher Meinung und Einbilden (Einflüsterung), sondern nach der heiligen Schrift annehmen und ansehen. Denn Eure Kön. Majestät haben ihrem hohen Amt und Pflicht nach allergnädigst zu bedenken, wozu die heilige biblische kanonische Schrift von Gott gegeben sei, nämlich, wie der heilige Paulus sagt (2. Timoth. 3), dass sie nütze sei zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, dass ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt, etc. [1]).

[1]) Paul Wiener bedient sich hier der Bibelübersetzung Luther's.

Aus diesen Worten versteht Männiglich, dass keine andere Weise, Mittel und Rath ist unter den Menschen Frieden, Ruhe und des Glaubens Einigkeit zu erhalten, denn durch die biblische kanonische Schrift; und das beweisen auch aller alten Concilien Verhandlungen. Darum auch Kaiser Constantinus in dem Nicäischen Concile in seiner Vorrede gerathen, man solle die Disputation, so zu derselben Zeit der Ketzer Arius erweckt, aus dem lautern Wort Gottes erörtern, und spricht also: In disputationibus rerum divinarum habetur praescripta Spiritus Sancti doctrina; Evangelici et Apostolici libri cum prophetarum oraculis plene nobis ostendunt sensum numinis. Proinde discordiam ponamus et sumamus ex verbis spiritus quaestionum explicationes. Das ist: In der Disputation von göttlichen Dingen hat man die vorgeschriebene Lehre des heiligen Geistes; die evangelischen und apostolischen Bücher mit der Propheten Weissagungen zeigen uns völlig an den göttlichen Verstand. Darum legen wir die Uneinigkeit von uns und nehmen der Fragen Auslegung aus den Worten des Geistes.

Diesem kaiserlichen christlichen Rath Constantins wollen Eure Kön. Majestät als ein christlicher König auch nachfolgen und eigentlich wissen, dass dem jetzigen Zwiespalt und Irrungen, nicht allein mit mir, sondern mit der ganzen heiligen christlichen Kirche, durch keine andere Weise, Mittel und Weg wird geholfen werden mögen, denn durch die prophetischen, evangelischen und apostolischen Bücher, wie allda der Kaiser Constantinus schliesst, und ist dafür je und allweg angesehen, ist auch aller gelehrten Bischöfe und Väter Rath und Meinung nie anders gewesen. Wo nun Eure Kön. Majestät Gottes Ehre und der Menschen ewige Seligkeit nützlich befördern wollen, wie mir denn an der Meinung und Gemüth Eurer Kön. Majestät gar nicht zweifelt und ich weiss, dass Eure Kön. Majestät einen grossen Eifer zu der Gerechtigkeit und rechtem wahrem Gottesdienst trägt, — Gott gebe, dass solcher Eifer zu Gottes Ehre gereiche, wie das meine Zähren im Gebet zu Gott täglich bitten und wünschen, — so soll Eure Kön. Majestät diesem Rath des Kaisers Constantin folgen und alle Disputation, Zwiespalt und Irrungen mit der heiligen biblischen kanonischen Schrift entscheiden lassen, darin alles, was zu unserer Seelen Heil von Nöthen, genugsam beschrieben und angezeigt worden. Thut man anders, so handelt man wider Gott und wider die einhellige

Meinung und Consens der wahren allgemeinen katholischen und orthodoxen heiligen christlichen Kirche, und wird den Gewissen mit Grund nicht geholfen, sondern sie werden sammt dem zeitlichen Unglück und allerlei Plagen in ewige Verzweiflung und Verderben gebracht. Das wird zuletzt ein Jeder mit seinem grossen Schaden erfahren. Davon geben Zeugniss die Historien im Buch der Könige und der biblischen Chronik. Darin soll fleissig gesehen werden auf die guten und bösen Könige, was jedem Theil gefolgt ist, auch wie die Könige, nachgestalt wie sie fromme oder böse Hohepriester hatten, zu rechtem oder falschem Gottesdienst bewogen worden sind, welches mit Exempeln auszuführen zu lang, wie ich's auch für unnöthig halte, allein dass ich solches Eurer Kön. Majestät aus unterthänigstem Gehorsam erinnere und mein treu Bedenken anzeige, mit demüthigster Bitte, weil ich in keinem Artikel des Glaubens für irrig beschuldigt werde, sondern die Artikel, so mir vorgehalten, auf ein christlich Concil zu entscheiden stehen, und zuvor etliche Male in Concilen, — darein ich mich referiert —, für christlich approbiert und angenommen. Darum auch alle solche Artikel, die mir gegenüber als irrig geachtet werden, billig sollen angestellt werden. Denn zum Halten solcher Artikel hat mich weder Wollust, Leichtfertigkeit, Frevel, Ehrgeiz, noch Gut, sondern allein die Ehre Gottes und meines Nächsten Seelenheil bewogen.

Und nachdem Eure Kön. Majestät dieser Zeit schon vorher mit andern hochwichtigen Sachen beladen, und dieser mein Handel abermals eine lange Zeit anstehen möchte, mir auch der Unterhalt von Eurer Kön. Majestät Hof nun bis in den fünften Monat nicht ist gereicht worden [1]), sondern ich mich (mit) entlehntem Geld eine Zeit lang sammt meinem Mitgefangenen, und hernach mich selber mit meinen Wärtern über mein Vermögen unterhalten müssen und mich Armen in Schulden verstrickt; nachdem mir durch den Herrn Bischof von Laibach, wie er vorgegeben auf Eurer Kön. Majestät Befehl, mein Einkommen die zwei Jahr (her) verboten und in Arrest gelegt, auch sonst meine Armuthei und Gütel verpetschiert worden, darum mir allhier dergestalt länger zu bleiben nicht möglich, muss (ich) mich Noth halben eine Zeit lang an einen andern Ort thun, allda ich meinen Unterhalt und Nothdurft möge überkommen, bin

[1]) Als Gefangener des Königs war er natürlich dazu berechtigt.

aber erbötig, es sei in einem freien Concil oder vor unparteiischen Richtern, allweg auf meiner Widersacher Ansuchen Antwort zu geben. Und (ich) bitte Eure Kön. Majestät um Gottes willen, allergnädigste Verordnung zu thun, dass mein Getreide, so zu Laibach bei einander in Arrest liegt, meinem Gesinde zugestellt (werde), und sie das versilbern (verkaufen), davon sie mir ein Geld zu Abzahlung meiner Schulden und Unterhalt schicken, auch ihren eigenen Unterhalt haben und meines seligen Bruders, der in Eurer Majestät Diensten vor Clissa umgekommen, hinterlassenem Weib und Kindern ihre Nothdurft geben möchten, wie ich's denn die zwölf Jahre her erhalten, damit sie nicht zum Bettelstab gedrängt werden, wie ich Eure Kön. Majestät zuvor auch unterthänigst gebeten; bin ungezweifelter Hoffnung, Eure Kön. Majestät werden mich und dieselben sammt meinem verlassenen Gesinde christlich und allergnädigst bedenken.

Nachdem auch meine fahrende Habe eine lange Zeit versperrt (ist) und schadhaft wird, bitte ich Eure Kön. Majestät auf's Demüthigste, dieselbe meinem Gesinde öffnen zu lassen, damit sie dazusehen und (sie) vor Schaden behüten mögen. Das alles um Eurer Kön. Majestät und Derselben geliebten königlichen Kinder Gesundheit und glückselige langwährende Regierung will ich mit meinem getreuen Gebet zu Gott dem Allmächtigen in aller Unterthänigkeit zu verdienen nimmermehr vergessen, und thue mich Eurer Kön. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, in unterthänigstem Gehorsam empfehlen.

Eurer Königlichen Majestät

unterthänigster
Paulus Wiener.

II.

Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1881.

Viel Neues haben wir nicht zu berichten, aber, Gott sei Dank, auch nichts Unangenehmes. Wir haben vielmehr Ursache zufrieden zu sein mit den Fortschritten unserer Gesellschaft. Erstens ist die Zahl der Mitglieder gewachsen: wir zählen deren nun 231 und geben die Hoffnung auf eine wenn auch langsame doch sichere Vermehrung keineswegs auf. Zweitens laufen bei dem Redactionsbureau fortwährend interessante bedeutende historische Beiträge ein, welche Zeugniss ablegen von der warmen Sympathie, die man in den verschiedensten Kreisen unserem Jahrbuche entgegenbringt. Drittens haben wir mit Freuden wahrgenommen, dass unsere Veröffentlichungen auch von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen und u. A. von dem „Theologischen Literaturblatt" (Leipzig, Nr. 20/81), von der „Theologischen Literaturzeitung" (Leipzig, Nr. 15/81), von der „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung" (Berlin, Nr. 22/81) mit ungetheilter Freude begrüsst worden sind. Auch die „Société de l'histoire du protestantisme français" hat uns in einem schmeichelhaften Schreiben ihre Freude über unsere Arbeiten ausgedrückt und sich bereit erklärt, uns ihre Monatshefte gegen unsere Vierteljahreshefte zu schenken. Und endlich ist unser Vermögensstand ein solcher, dass wir bis jetzt wenigstens allerdings kein Honorar zahlen, aber doch alle sonstigen Auslagen bestreiten können. Die Einnahmen (und zwar Saldo vom Jahre 1880 = 526 fl. 1 kr., eingegangene Mitgliederbeiträge = 188 fl. 80 kr.) beliefen sich für das Jahr 1881 auf 714 fl. 81 kr. Die Ausgaben (Miethe = 100 fl., Druckkosten von Heft 1 und 2 = 232 fl., Diverse = 35 fl. 98 kr.) betrugen 367 fl. 98 kr. Es ergibt sich also Ende December 1881 ein Vermögensstand von 346 fl. 83 kr. Im Vergleiche zu dem vorjährigen Cassabestande scheint dieser Abschluss weniger günstig zu sein, allein der Schein trügt auch hier. Es waren nämlich Ende December nicht nur viele Mitgliederbeiträge pro 1880, sondern auch bei weitem die meisten Beiträge pro 1881 rückständig. Dieselben gingen erst im Laufe der Monate Januar und Februar 1882 ein. Nachdem aber dieselben im Jahre und für das Jahr 1881 hätten eingehoben werden sollen, so gibt der Abschluss der Verrechnung pro Ende Februar 1882 ein viel richtigeres Bild über den Stand des Vermögens unserer Gesellschaft als der Abschluss der Rechnung pro Ende 1881. Demnach sind eingegangen 983 fl. 83 kr. und wurden ausgegeben 319 fl. 50 kr., so dass wir nun (Ende Februar 1882) im Besitze sind von 664 fl. 33 kr. — Das sind wahrlich keine Reichthümer, aber das tägliche Brod ist doch vorhanden. Hoffen wir, dass unsere Glaubensgenossen uns bald derart unterstützen werden, dass es uns auch möglich sein wird, Honorare zu zahlen und Bücher zu kaufen. Denn sonst bleiben wir ewig gehemmt. Um das statutengemässe Ziel unserer Wirksamkeit erreichen zu können, müssen wir über mehr Geld verfügen. Wie schön,

wenn wir hier in Wien ein protestantisches Museum gründen könnten, in welchem Alles, was sich auf die Geschichte unserer Vorfahren bezieht, nach und nach Aufnahme finden würde. Wie sich unser Archivar — und mit ihm auch Andere — darüber freuen würde! Darum bitten wir dringend: unterstützet mit reichen Mitteln die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus. Sie wird nicht am wenigsten dazu beitragen, das evangelische Bewusstsein unter den Protestanten Oesterreichs zu stärken, und wer dies bezweckt verdient kräftige Beihilfe.'

Um die Sympathie für unsere Sache noch mehr zu wecken, hat der Central-Ausschuss beschlossen, womöglich nächsten Winter schon einen Cyclus von historischen Vorträgen zu veranstalten. Wir rechnen auf die Zustimmung unserer Mitglieder und erwarten von diesen Vorträgen einen nicht geringen Erfolg. An geeigneten Kräften wird es nicht fehlen. Einige warme Freunde und tüchtige Historiker haben sich uns bereits zur Verfügung gestellt. Wie gut, wenn solche Vorträge auch ausserhalb Wien's gehalten werden könnten! Vielleicht würde ihnen gelingen, was wir bis jetzt umsonst angestrebt haben: die Bildung von Zweigvereinen in den österreichischen Kronländern. Wir haben im 3. Heft des vorigen Jahres zu diesem Zwecke einen Statuten-Entwurf veröffentlicht, aber trotzdem hat sich noch nichts geregt. Sind etwa unsere Statuten schlecht? Nun dann möge man sie getrost ändern. Die Hauptsache ist der Verein und nicht das Statut. Also muthig vorwärts!

Und weil wir einmal von unseren Statuten gesprochen haben, so sei es uns erlaubt, auch etwas von unserer Thätigkeit im Central-Ausschusse zu berichten. Die Geschäftsleitung ist eine ziemlich zeitraubende und erfordert manche Opfer. Jeden Monat kommt daher der Vorstand in Comitésitzungen zusammen, um die laufenden Geschäfte zu ordnen und den Plenarversammlungen vorzuarbeiten. Die Sitzungen finden statt I. Dorotheergasse 16, im zweiten Stock, im Archivslocale der Gesellschaft. Die Leitung ist in den gleichen Händen geblieben. Dr. Ritter von Otto wurde zum Präsidenten, die Herren Dr. C. A. Witz und Dr. Haase zu Vice-Präsidenten, Dr. Trautenberger zum Secretär und Pfarrer J. W. Heck zum Archivar wieder- resp. definitiv gewählt. Die Cassagebahrung wurde Herrn Dr. Ritter von Sääf anvertraut, und der Vorstand freut sich in ihm einen ebenso tüchtigen als bereitwilligen Schatzmeister gewonnen zu haben. Leider haben wir auch einen Austritt zu beklagen. Dr. Burkhard sah sich in Folge allzugrosser Arbeitsüberbürdung genöthigt, aus dem Central-Ausschusse zu scheiden. Wir danken ihm für seine Mitarbeit und wünschen, dass es ihm bald wieder gelingen möge, uns mit Rath und That beistehen zu können. An Stelle der früheren provisorischen Mitglieder des Ausschusses wurden von der letzten Generalversammlung gewählt und haben — wofür wir ihnen freundlichst danken — die Wahl bereitwilligst angenommen: Baron Victor von Erlanger und Dr. P. Zimmermann. Sie seien uns herzlich willkommen! Möge ihre Mitarbeit für sie eben so interessant als für uns erspriesslich sein!

Unsere Bemühungen sind also bis jetzt wenigstens keine vergeblichen gewesen; darum rechnen wir um so zuversichtlicher auf die fernere Mithilfe unserer Glaubensgenossen, damit dem glücklichen Beginn unseres Unternehmens ein kräftiger Fortgang gesichert bleibe.

Im Namen des Central-Ausschusses:

Dr. C. A. Witz.

III.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von R. Wolkan.

I.

Das Geschlecht der Herren Berka von Duba und Lipa und die Reformation in Böhmisch-Leipa.

Die Lehren des grossen Reformators waren weit hinausgedrungen in die deutschen Lande und hatten überall mächtigen Anklang und freudige Aufnahme gefunden. Wie mit Blitzesschnelle verbreitete sich das Wort Luther's in allen Gauen Deutschlands und allerorten wandte man sich dem Worte des so schnell berühmt gewordenen Wittenberger Predigers zu.

Und in der That, nicht zu verwundern war es, dass diese neue Lehre so bereite Anhänger gefunden hatte. Waren ja doch die religiösen Verhältnisse im deutschen Lande arg zerrüttet und zerfahren und zeigten nur allzudeutlich die Missbräuche, die sich in der katholischen Kirche bemerkbar machten. Häufig waren die Klagen über die sittliche Verderbtheit und tiefe Ignoranz der damaligen Geistlichkeit, und nicht unbegründet waren die Wünsche auf baldige Aenderung der Dinge. Und diese Aenderung sie kam, aber in einer Art, wie Niemand es gedacht, geahnt hatte. Eine neue Lehre tauchte auf, eine Lehre, die um so begeisternder auf das Gemüth der lauschenden Hörer wirken musste, als sie denselben so viele Freiheiten und Besserungen in kirchlicher Hinsicht versprach.

Auch in Böhmen drang Luther's Lehre in rascher und ungeahnter Weise vor, denn kaum waren die ersten Glaubenssätze Luther's der Welt verkündet, als sie auch schon in Böhmen und besonders in den nördlichen Theilen desselben Anklang und treue Anhänger fanden. Dass diese Lehre so rasch und allgemein in

unsern Gegenden sich Bahn brach, lag jedoch nicht so sehr in den neuen Grundsätzen, die Luther aufgestellt hatte, sondern war tiefer begründet; es war einerseits begründet in den Verhältnissen der Geistlichkeit und andererseits, was noch viel wichtiger ist, es war eng verknüpft mit der Geschichte des Landes, mit der Geschichte der die einzelnen Theile desselben beherrschenden Herrengeschlechter.

Die Geistlichkeit jener Zeit war an Zahl zu gering, um alle auf ihr lastenden Befugnisse zu vollziehen, so dass es nicht Wunder nehmen kann, wenn wir in Berichten aus jener Zeit lesen, dass manche Kirche ohne Seelsorger jahrelang verblieb; andererseits hatte mancher Geistliche zwei bis drei Pfarrdörfer unter sich, die er dann gleichfalls nicht mit der nöthigen Sorgfalt überwachen konnte. So kam es, dass immer mehr unausgeweihte Priester sich einschlichen, ja, dass man zuletzt seine Zuflucht zu Schulmeistern und anderen Personen nahm, welche die kirchlichen Befugnisse ausüben mussten. Alle Anordnungen der höheren geistlichen Behörden vermochten diesem Uebelstande nicht zu steuern, denn der Zuwachs von neuen Geistlichen war ein äusserst geringer und vermochte kaum die nothwendigsten Lücken zu füllen. Dabei war noch das Leben der Geistlichkeit keineswegs dazu angethan, diesen fühlbaren Mangel verdecken zu helfen, und zahlreiche Klagen liefen ein über die Geistlichkeit, welche „ihr Leben leichtfertig führe und die Gebote ungehorsamblich verachte“.

Brachte man sonach der neuen Lehre, welche so viele Aenderungen und Besserungen in Aussicht stellte, volles Vertrauen entgegen, so wirkten auch die einzelnen Herrengeschlechter unserer Gegenden, welche der neuen Lehre zum grössten Theile sich anschlossen, dahin, dass dieselbe an Ausbreitung gewann.

Das Geschlecht der Herren Berka war seit Jahrhunderten in unserer Gegend ansässig gewesen und hatte sich in dieser Zeit stets als treuer Anhänger der katholischen Kirche gezeigt. Leipa verdankt diesem Geschlechte die meisten seiner Kirchen und zahlreiche der trefflichsten Einrichtungen. Die Husitenkriege waren über unsere Gegenden dahingebraust, Vieles vernichtend und umwälzend, neue Besitzer waren gekommen; doch das Geschlecht der Berka war unberührt geblieben vom Sturm jener drangvollen Tage. Nun sollte es mit einem Male anders werden. Die Lehre Luther's kam und ihr schloss sich denn auch jetzt ein Theil der Herren Berka an.

Zwar versuchte es Zdislav Berka, einer der bedeutendsten dieses Geschlechts, mit aller Macht, die ihm zu Gebote stand, der Ausbreitung des Protestantismus entgegenzuarbeiten, allein es gelang ihm dies nur theilweise.

Zdislav, der Oberstlandhofmeister Böhmens und Landvogt der Oberlausitz, war eine bedeutende Persönlichkeit und hatte oft sein gewichtiges Wort zum Wohle des Landes ertönen lassen. Bei König Ferdinand stand er in hoher Gunst und manches Zeichen seiner Gnade gab ihm der König; so verlieh er ihm i. J. 1530 einen Theil der Güter nach Erasmus Hirschberger von Königsheim, die in Mähren und der Oberlausitz gelegen waren [1]). Zdislav war ein treuer Anhänger seines Herrn und ein ebenso treuer Verfechter der katholischen Lehre. Ihm zur Seite stand der Erzbischof von Prag, Zbynko Berka, der ihn in seinen Bestrebungen auf's Redlichste unterstützte.

Zdislav war besonders darauf bedacht, tüchtige Prediger auf seine Besitzungen zu ziehen, um durch deren begeisterndes Wort jedes Gelüste seiner Unterthanen nach fremder Lehre zu unterdrücken, was umsomehr Noth that, als bereits in der ganzen Umgebung die neue Lehre einzudringen begann. Er berief deshalb i. J. 1546 den tüchtigen und von seinen Vorgesetzten hochgeschätzten Martin Laurentius nach Leipa, damit derselbe nach besten Kräften dem Protestantismus entgegentrete [2]). Es wurde ihm zugleich das Inspektorat im ganzen Dekanate von Leipa anvertraut. Die Pfarrei von Leipa war damals nur schlecht dotirt, weshalb ihr denn 15 Schock zugelegt wurden, von denen Laurentius jedoch noch einen Kantor erhalten sollte, ein Verlangen, dem er freilich nur mit grosser Mühe entsprechen konnte und das sich später als unausführbar darstellte, so dass Laurentius nach fünf Jahren sich genöthigt sah, Leipa zu verlassen und in Tetschen ein neues Heim zu suchen, wo er denn auch bis zu seinem Tode als der letzte katholische Pfarrer lebte.

Zdislav Berka starb i. J. 1552 und mit ihm trug man auch die katholische Lehre in Leipa zu Grabe. Denn sein Nachfolger Sigmund Berka war ein eifriger Anhänger Luther's und trug bei Uebernahme von Leipa sofort Sorge dafür, dass hier der Protestantismus baldigst Anhänger gewinne. Auf seinem Gute Bürgstein setzte er gleichfalls

[1]) Hofkammerarch. Wien, Gedenkbuch I.

[2]) Missiva germ. Acta Zbign. Berka 14. Dec. 1595.

einen Prädikanten Namens Herrmann ein[1]), und i. J. 1565 verlangte er öffentlich, dass dem Pfarrer in Leipa aufgetragen werde, „denen unter beiden Gestalten" die Pfarrkirche einzuräumen und die anderen hinaus in eine Capelle vor der Stadt zu verweisen. Allerdings war es ein Begehren, mit dessen Erfüllung man dem Protestantismus vollen Spielraum gewährt hätte; andererseits aber war es schwer, dem Gebote des Grundherrn sich zu widersetzen und ihm die Gewährung seines Verlangens zu versagen. So entschloss man sich denn, dass denen sub utraque an einem Altare in der Pfarrkirche gedient werde. Zur selben Zeit wurde auch die Frauenkirche von den Protestanten in Besitz genommen und hier protestantischer Gottesdienst gehalten.

Diese gewaltigen Neuerungen Sigmund's blieben nicht unbekannt. Schon am 22. October 1565 beklagt sich Johannes Magnus, der Dechant von Leipa, beim Erzbischof Anton von Prag über die Verkehrtheit und Ketzerei einiger Herren und Priester im Leipaer Distrikte, insbesondere aber über Heinrich und Sigmund Berka, sowie über den Pfarrer von Gabel, von Zwickau, und Andreas, den Pfarrer von Leipa[2]). Der Erzbischof, der bereits früher von den Vorgängen in Leipa gehört und Sigmund aufgefordert hatte, sich zu rechtfertigen, da sein Pfarrer der Ketzerei verdächtig sei, berief nun, um dem Vorgehen Sigmund's energisch entgegenzutreten, eine Priesterversammlung nach Dobern. Doch allen Bemühungen des Erzbischofs zum Trotz breitete sich die Lehre Luther's im Gebiete von Leipa immer weiter aus, denn Sigmund war ein Mann, der sich auf keine Weise von seinem Vorhaben abbringen liess. Doch am 1. August d. J. 1570 ereilte ihn der Tod. Noch in seinem letzten Lebensjahre hatte er vom Kaiser die Bewilligung erhalten, auf allen seinen Gründen und Boden evangelische Prediger halten zu dürfen.

Gestützt auf diese Bewilligung setzten Sigmund's Witwe und dessen Sohn D i e t r i c h G e o r g B e r k a die Pläne Sigmund's fort. Schon in den ersten Jahren von Dietrich's Herrschaft kam es zu dem für die Katholiken trüben Ereignisse, dass in Leipa die katholische Lehre auf lange Jahre hinaus nicht mehr gehört werden sollte. Valentin Frumald berichtet uns hierüber in seinem Gedenkbuche von Dobern: „1573 am Tage Corporis Christi ist zur Leippe in der Stadt das letzte-

[1]) Erzbisch. Arch. Prag.

[2]) Erzbischöfl. Arch. Prag. Recepta a. 1568.

mal die Procession corporis Christi gehalten worden, umb den Rinck, zur Zeit als Herr Petrus Netherus daselbst Probst und Pfarrer gewessen. Station ist gehalten worden am Ringe beim Kirchengassel; am Christof Schönslebers Eckhaus ist ein Tiesch gesetzt worden, die Bürger haben daselbst in statione das Te deum laudamus figuriret, mann hatt allenthalben Maien gestecket und Gras gestreuet, die Tuchmacher haben den Himmel getragen, der Bürgermeister dieser Zeit, Michael Melzer, sambt dem Stadtrichter seindt neben dem Priester gegangen, den Schleuer an der Monstranz haltend." Petrus Nether, der von dem Erzbischofe, welcher im December 1573 in Reichstadt abermals eine Priesterversammlung abgehalten hatte, zum Dechant und Propst bei St. Magdalena eingesetzt worden war, starb i. J. 1576, ohne der weiteren Verbreitung des Protestantismus Einhalt thun zu können. Neue Streitigkeiten brachen nun wegen der Besetzung der Pfarrei herein und schon am 29. Juli 1576 beklagte sich Andreas Heine bei Paul Weiss, dem Pfarrer von Reichstadt und Dekan des Leipaer Kreises, dass die Gemeinde von Leipa einen lutherischen Priester angenommen habe und die Pfarrkirche zum lutherischen Gottesdienst verlange. Der Dekan möge es dem Erzbischof von Prag melden und ihn um seine Vermittlung ersuchen [1]). Dieser that, was in seinen Kräften stand, und sandte den Mathias Stueler nach Leipa, der jedoch in kurzer Zeit, gezwungen durch die misslichen Verhältnisse, Leipa verliess. Von Tag zu Tag nahm nun die Ausbreitung des Protestantismus zu und beständig ertönen die Klagen der katholischen Geistlichkeit über das Gebahren der Protestanten. Am 1. März 1577 richtet Andreas Heine abermals eine Beschwerde an den kaiserlichen Rath Zbynko Berka, in welcher er über den neuen Clamanten zu Leipa und über dessen Schutzherrn Dietrich Berka klagt und ihn um seine Verwendung ersucht, damit dem Unwesen Einhalt geschehe [2]). Auch der Pfarrer von Reichstadt wandte sich am 29. December desselben Jahres mit der Klage an ihn, dass der Bürgermeister und Rath in Leipa einen Pfarrer ohne des Erzbischofs Vorwissen aufgenommen habe [3]). Es war dies der sogenannte lahme Magister, der später, wie Hans Kriesche in seiner

---

[1]) Erzb. Arch. Recepta a. 1565.

[2]) A. a. O. Recepta a. 1577.

[3]) A. a. O. Recepta a. 1577.

Chronik von Leipa schreibt, wegen seiner Lügen und falschen List die Stadt bei Sonnenschein meiden musste. Auch Johann Leisentritt, der Dechant von Bautzen, klagte dem Erzbischofe Anton von Prag, dass der Pfarrer von Leipa den Gottesdienst im Nonnenkloster zu Lauben nicht halten wolle [1]).

So tönten die Klagen lange Jahre hindurch, aber nicht nur über die protestantische Geistlichkeit, sondern auch über die katholische. Am 15. August 1578 berichtete der Dechant von Leipa Paul Weiss dem Prager Dompropst H. Scribonius über den Pfarrer von Pablowitz, einen Cisterzienser Namens Poppius, der sich verheiratet und die Lehre Luther's in seiner Pfarre eingeführt habe, und bittet dies gelegentlich dem Erzbischof zu melden [2]). Unter solchen bedauerlichen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, dass auch die socialen Verhältnisse in Leipa zu leiden hatten und zahlreiche Missbräuche sich einschlichen. Die beständigen Reibungen zwischen den beiden Parteien hatten alle gesellschaftlichen Bande gelockert, ja zum Theile ganz gelöst, und es war so weit gekommen, dass Mord und Todtschlag auf der Tagesordnung standen. Hans Kriesche berichtet uns voller Entsetzen von zahlreichen Mordthaten, die in jenen Tagen vorkamen. So wurde 1578 am Tage Martini Johann Berka, der Herr von Reichstadt, von seinem eigenen Lakai auf dem Markte in Leipa erstochen, und 1580 Karl v. Auscha von Hanns Strahwitz, einem Edelmanne, ermordet.

Am 1. Juli 1585 starb Georg Dietrich Berka und wurde in der Frauenkirche begraben. Die Verhältnisse änderten sich jedoch mit seinem Tode keineswegs, und als der Pfarrer Andreas Jäntsch i. J. 1592 am Tage der Bekehrung Pauli öffentlich sich verehelichte und seine Stelle ein protestantischer Prediger, Simon Faber, einnahm, hatte die Lehre Luther's in Leipa vollständig den Sieg davongetragen. Von Sonntag Oculi 1592 bis zum selben Tage 1595 stand die Pfarrkirche in Leipa verlassen von jedem katholischen Prediger. Die trostlosen Verhältnisse in Leipa sah Zbynko Berka, der Erzbischof von Prag, mit Betrübniss und wandte sich deshalb an Rudolf II. mit der Bitte, er möge der Stadt Leipa den Befehl ertheilen, den Prädikanten aus der Stadt zu verweisen [3]). Die warme Fürsprache

[1]) A. a. O. a. 1500—79 fasc. I. lit. a.

[2]) A. a. O. Recepta 1578.

[3]) Erzbisch. Arch. Prag. Recepta 1583—98.

des Erzbischofs sollte vom besten Erfolge begleitet sein; denn Kaiser Rudolf berief i. J. 1595 eine Commission nach Leipa, bei welcher die Abgeordneten der Stadt im Namen des Rathes und der ganzen Gemeinde feierlich erklärten, dass sie den Prädikanten abzuschaffen und einen katholischen Pfarrer anzunehmen willig und bereit seien. Am 22. October desselben Jahres, so erzählt uns Frumald, führte Zbynko Berka den Dompropst von Prag und den Canonicus von Olmütz Georg Berthold Pontanus nach Leipa und Wenzel Nigdi wurde als katholischer Pfarrer in Leipa eingesetzt. „Der ist dieser Tage", erzählt Frumald, „ordentlicherweise introducirt worden, dawieder die Leippischen, die zuvorher Eisenfresser waren und wie die grimmigen Löwen und Bären sich hören und vernehmen liessen, nicht mocken durften." Doch nicht ohne Weiteres liessen sich die Protestanten von Leipa den ihnen aufgedrängten katholischen Pfarrer gefallen. Gestützt auf ihre mächtige Partei riefen sie den Prädikanten Simon Faber wieder zurück und verfolgten den katholischen Pfarrer so lange mit „Handanlegung, schriftlichen und mündlichen Injurien und Todesbedrohungen", dass er „vor ihrem Furore nach Prag entwich". Der Erzbischof selbst vermochte wenig auszurichten; waren ja doch die mächtigen Patrone der Stadt gleichfalls Protestanten und alle Anstrengungen zu einer Besserung der Verhältnisse prallten fruchtlos an dem starren Trotze der evangelischen Grundherrn ab. Nur durch Vermittlung eines Verwandten des Erzbischofs gelang es, dass i. J. 1599 Bartholomaeus Cremer in Leipa als Pfarrer eingeführt wurde. Doch hatte er beständig harte Kämpfe gegen eine so mächtige Partei zu führen, wie die Protestanten es dazumal in Leipa waren. Die Verhältnisse jener Zeit schildert eine Klage des Erzbischofs vom 6. Juni 1603, in welcher er sich über Adam Berka und Elisabeth v. Wartenberg beschwert und schreibt, „dass die Stadt Leipa, die früher katholisch gewesen, von ihnen als Besitzern und Gegnern der katholischen Lehre ganz umgeändert worden, und dass der neue Glaube, welcher in diesem Königreiche unbekannt und fremd sei, eingeführt wurde, was gegen die Landesverfassung und gegen die Beschlüsse des Landes verstosse. Sie dürften genug ordentliche Priester und einen unter beiden Gestalten, doch nicht die von der Augsburger Confession auf ihrem Gebiete halten. Er bat den Kaiser, er möge nicht erlauben, dass dem katholischen Glauben ein derartiges Unrecht geschehe. Von den heterodoxen deutschen Secten

käme nichts Gutes, sondern nur Unflat, Gottlosigkeit und Zwiespalt.“ Rudolf II. nahm sich der Sache auch wirklich an und befahl Adam Berka, er solle sich auf die Beschwerde des Erzbischofs, dass er auf seinen Gütern sectische Priester halte und den hingeschickten katholischen Priester zurückgewiesen habe, rechtfertigen [1]).

So lagen die Verhältnisse, als i. J. 1609 der bekannte Majestätsbrief erschien. Die Bedeutung desselben für die Geschichte des Protestantismus ist bekannt und bald zeigten sich die Folgen desselben auch in Leipa. Die Pfarrkirche wurde mit Zustimmung und Willen der Obrigkeit „der ganzen gemeinen Stadt allhier“ übergeben und von Adam Baudisch die erste evangelische Predigt gehalten [2]). Jetzt schien der Sieg ganz auf Seite des Protestantismus. Als Baudisch am 16. August 1611 wahrscheinlich an der Pest gestorben war, wurde sofort Theophilus Lehmann an seine Stelle gesetzt. Dieser hatte an der Fürstenschule zu Meissen sowie an der Universität zu Wittenberg studirt und wurde nach beendigten Studien Hofmeister, in welcher Stellung er bis zu seiner Berufung nach Leipa verblieb. So lange Hans Sahlhausen und seine Gemahlin Anna, welche damals Leipa in Besitz hatten, lebten, blieb Lehmann unangefochten in der Stadt. Allein kaum hatten Beide ihre Augen geschlossen, als er vom Rathe der Stadt Leipa, der schon früher mit der Herrschaft zerfallen war und deshalb auch den bei Letzteren beliebten Priester mit scheelen Augen betrachtete, auf alle Weise verfolgt wurde. In Folge dessen legte er sein Amt nieder und verliess zugleich mit seinem Diakon Johann Fleischmann sowie dem Organisten Brun und dem Schulmeister Heinrich Holzhammer die Stadt. Die Gemeinde scheint jedoch ihren Seelsorger nur ungern verloren zu haben, wenigstens bemerkt sein Biograph [3]): „Sehr schmerzet solcher Abzug seine treuen Zuhörer, deren über 2000, die alle der reinen evangelischen Lehre zugethan, in ordentlicher Procession ihn zur Stadt hinausbegleiteten, wobei das Lied gesungen wurde: „Warum betrübst du dich, mein Herz“. Lehmann begab sich nach Siebenlehn, wo er Pfarrer wurde und später als Amtsprediger nach Freiberg [4]), während Fleischmann sich nach Zittau wandte, wo er lange Jahre als einer der vorzüglichsten

[1]) Statthalterei-Arch. Prag. R. 109/15.

[2]) Hans Kriesche: Chronik von Leipa.

[3]) Schrödter: Exulantenhistorie pag. 242.

[4]) Peschek: Exulantenhistorie pag. 44.

der dort lebenden neun böhmischen Geistlichen galt. Am 9. Juni 1619 trat der neue Pfarrer Jakob Mönch sein Amt in Leipa an. Er hatte 4 Jahre als Hofprediger in Neu-Stranov gelebt und war jetzt von Wolf Sahlhausen nach Leipa berufen. Als Kaplan fungirte Georg Lorenz, ein gebürtiger Leipaer. Mit Jakob Mönch beginnt für die Protestanten eine schwere bedrängte Zeit, die endlich zur gänzlichen Ausrottung der Lehre Luther's führen sollte.

Die Schlacht am weissen Berge hatte die Sache der Protestanten zum Falle gebracht und mit ihr war auch der Untergang des Protestantismus besiegelt. Zugleich vollzog sich eine völlige Umgestaltung der Besitzverhältnisse im nördlichen Böhmen; denn die Besitzer unserer Gegenden waren als treue Anhänger der Lehre Luther's auch Vertheidiger des Pfalzgrafen gewesen und hatten sich demselben in seinem Kampfe gegen Ferdinand II. angeschlossen. Als durch die Schlacht am weissen Berge die Niederlage des Pfalzgrafen entschieden war, war auch ihre Stellung im Lande unmöglich geworden und alle ihre Güter waren der Confiscation verfallen. Kurze Zeit nach der so verhängnissvollen Schlacht sehen wir neue Adelsgeschlechter in unserer Gegend auftauchen und mächtige Veränderungen in den Besitzverhältnissen eintreten. Vor Allem war es Albrecht von Waldstein, der den grössten Theil der confiscirten Güter an sich brachte. So kaufte er am 19. December 1622 das Besitzthum des Wolf Sahlhausen Leipa, ein Viertel der Stadt sammt dem Schlosse und das Dorf Aschendorf um 1500 Gulden [1]), im Jahre 1623 die Herrschaft Neuschloss und drei Viertel der Stadt Leipa, das einstige Besitzthum des Johann Georg von Wartenberg, um 175.000, während Bürgstein, das gleichfalls dem Wolf Sahlhausen gehört hatte, Zdenko von Kolowrat am 13. Jänner 1623 um 40.833 Gulden an sich brachte.

Wallenstein, der nunmehrige Besitzer von Leipa, war ein Mann, der stets ein treuer Diener der katholischen Kirche gewesen war und sich deshalb jetzt beeilte, die katholische Lehre so bald als möglich auf seinen Besitzungen wieder einzuführen und derselben wiederum die Achtung gebietende Stellung zu verleihen, die sie vor Jahrhunderten besessen. Jakob Mönch wurde sammt seinem Kaplan Georg Lorenz vertrieben. Ersterer wandte sich noch i. J. 1622 trotz seiner Krankheit nach Stolpen, während Lorenz am 1. Jänner 1623

[1]) Landtafel 194, C. 18.

seine Abschiedsrede hielt, um sich hierauf nach Zittau und später nach Löbau zu begeben, wo er i. J. 1629 an der Pest starb [1]).

Am Dreikönigstage 1623, am selben Tage, als er Leipa und die Herrschaft Neuschloss erkaufte, liess Wallenstein die Pfarrkirche durch Ullrich Teubner, den Dechant von Reichstadt, dem katholischen Gottesdienste wiedergeben und von diesem Tage an beginnen die Bestrebungen, Leipa der katholischen Lehre wiederzugewinnen. Doch ging die Gegenreformation im Anfange nicht so gut von statten, wie Wallenstein es gewünscht haben mochte. Er musste deshalb am 16. September 1624 die Bürgerschaft von Leipa auf's strengste ermahnen, den katholischen Gottesdienst fleissig zu besuchen. Auch auf den übrigen Gütern schienen anfangs alle Bestrebungen fruchtlos bleiben zu wollen. Die Bevölkerung war eben durch eine lange Reihe von Jahren völlig vertraut geworden mit der neuen Lehre und der katholische Glaube war ihr in Folge dessen völlig entfremdet. Am 16. Februar 1618 begann Teubner sein Gegenreformationswerk auf der Gabler und Grafensteiner Herrschaft, das er am 24. Februar bereits beendet hatte [2]). Von hier wandte er sich nach Niemes und bekehrte im Ganzen auf den genannten Herrschaften 1233 Seelen.

Um den Bewohnern von Leipa Gelegenheit zu geben, ihre Kinder daheim unterrichten zu lassen und sie hier in der Gottesfurcht wie auch in freier Kunst zu unterweisen, fasste Wallenstein den Entschluss, in Leipa ein Kloster zu gründen und die Augustiner mit dem Unterrichte der Jugend zu betrauen. Dieser Plan wurde sofort zur Ausführung gebracht und in kurzer Zeit erhob sich in Leipa eine Klosterschule. Paulus Conopaeus war der erste Prior, dem zugleich das Amt eines Seelsorgers der Gemeinde übertragen war. Conopaeus trachtete nach besten Kräften, die Bürger von Leipa der katholischen Lehre wiederzugewinnen. Sein Bekehrungswerk jedoch machte anfangs nur wenig Fortschritte. Viele Bürger, welche entschlossen waren, dem protestantischen Glauben treu zu bleiben, trachteten ihr Mobiliar und Vermögen beiseite zu schaffen, um dann Leipa so bald als möglich auf immer zu verlassen. Es fehlte daher auch nicht an zahlreichen Klagen über den langsamen Fortschritt des Bekehrungswerkes. Des öfteren wandte sich Conopaeus an Ger-

[1]) Peschek: Exulantenhistorie p. 73.
[2]) Erzbischöfl. Archiv Prag. Acta reform. 1676.

hardt von Taxis, um ihm über den Stand der Kirche und Schule Bericht zu erstatten und ihn zu bitten, geeignete Mittel anzuwenden, um die Leipaer dem katholischen Glauben zu erhalten. Balthasar Kühnel, der Hauptmann der Herrschaft Neuschloss, bekam deshalb auch den strengen Auftrag, die Bürger von Leipa zu fleissigem Besuche der Kirche und zu guter Behandlung der Jesuitenzöglinge anzuhalten und dem Schulmeister von Leipa lutherische Bücher und Gesänge zu verbieten [1]).

Auch Graf Kolowrat wurde mit dem Katholisirungswerke betraut. Ferdinand II. erliess am 20. April 1629 ein Schreiben, in welchem er ihn aufforderte, sich in den Leitmeritzer Kreis zu begeben und noch die übrigen Unterthanen zu bekehren und dann sich in den Bunzlauer Kreis zu verfügen. Die Reisekosten werde ihm der Prager Erzbischof ersetzen. Zugleich erhielt er eine Instruction, wie er sich bei dieser Rekatholisirung zu verhalten habe [2]). Die Herrschaftsbesitzer, welche sich ruhig verhielten, seien bis Ablauf des jeweiligen Termines im Genusse ihrer Rechte zu belassen, solche aber, welche ihre Untergebenen von der Rückkehr zur katholischen Religion abhielten, ohne Verzug zur Auswanderung zu zwingen. Das noch lutherische Volk solle an einen bestimmten Ort vorgeladen und auch Armen und Kranken die Möglichkeit verschafft werden, daselbst zu erscheinen. Den Willigen habe man einen tauglichen Informator für die Dauer eines Monats zuzuweisen, worauf der Rücktritt zur katholischen Kirche erklärt werden solle. Wer vor der Commission zu erscheinen sich weigere, könne nach einem letzten Termin von sechs Tagen mit Arrest oder andern angemessenen Strafen belegt werden. Im äussersten Nothfalle werde selbst Militär requirirt und in die Wohnungen der hartnäckig Ungehorsamen gelegt werden können.

Unter solchen Umständen ging denn allmälig die Rekatholisirung schneller von statten und die zahlreichen Berichte des Grafen Kolowrat in dieser Angelegenheit zeigen von den besten Erfolgen seines Unternehmens. Die katholische Lehre fand wiederum ihre Ausbreitung, wie hundert Jahre zuvor, und schon in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts werden die Klagen über den Protestantismus und seine Anhänger in Leipa immer seltener, bis sie endlich ganz verstummen.

[1]) Statthalterei-Arch. Prag. F. 67/8.

[2]) Frind: Rekatholisirung d. böhm. Niederlandes, p. 14.

IV.

Analekten.

Mitgetheilt von MARTIN KÜHNE, ev.-luth. Pfarrer zu Langenwolmsdorf in Sachsen.

Zur Ergänzung von Raupach's Presbyterologia Austriaca und dazu gehörigen Supplementen.

I. Aus den Matriculae ordinandorum der Universität Altdorf (Ms.):

1587. 28. Maii. Matthias Auer, Austriacus, a generoso Dom. Ioh. Sigismund a Greisen uocatus ad officium pastoris in uico Michelbach, in inferiore Austria sito.

1589. 21. Sept. Petrus Stroebelius, Norimb., collaborator in schola oppidi Austr. infra Onasum Senftenberg, electus in diacon. ecclesiae Senftenbergensis.

1591. 21. Maii. Andr. Tilmannus, uocatus ad munus diaconi in Austria.

1593. 25. Mart. Isaacus Hoffmendel, Austriacus, uocatus ex schola quam regit in Kirchdorf, ad munus pastoris in Leonstein.

1600. 4. Iunii. Ioh. Graun, Gunzenhusanus, diaconus pastoris Georgii Khün zu Abstorf in Oesterreich, sub ditione comitis Georg Friedrich ab Hardeck.

1601. 3. Maii. Iacob Stoltius. Praefuit antehac complures annos ecclesiae Stadlensi in Stiria, sine tamen ordinatione, postquam vero a pontificiis expulsus et aliter de alia functione sibi prospiciens intelligeret, ipsi in aliis ecclesiis locum dari non posse, nisi prius publica ordinatione ad minist. evang. ordinaretur, hanc petiit.

1602. 14. Nou. Andreas Vulturius, Grefenthalensis, minister uerbi in Austriae pago Stadlkirch, sub ditione generosi Dom. Georg. Casp. a Neuhausen.

1604. 10. Iunii. Daniel Manner, Ratisponensis, uocatus a Dom. Helmhardo Heider in Dorf ab Lindach in Austria.

1605. 25. Maii. Ludouicus Buschius, Austriacus, uocatus diaconus in opido Swans. [Schwanenstadt] superioris Austriae.

1606. 17. April. Ioh. Megartopolus, ecclesiae in pago Reinprecht, in inf. Austr. saltuque Otronico sito, designatus pastor.

1606. Domin. Exaudi. Ioach. Eccardus Kunst, Megapolitanus Crivitzenus, a Dom. Comite ab Hardeck uocatus in eccles. castelli Schrembsensis, non procul a Crems, versus Moraviam, diaconus.

1607. 20. Nou. M. Vitus Breunlein, Haydeccensis Palatinus, ecclesiae Losdorfensis in Austria ultra Anisum sitae designatus diaconus.

1608. 7. Dec. Ioh. Breu, SS. theol. stud., a Dom. Baronissa a Losenstein uocatus, ut in eccles. illius pastor esset.

1609. 30. Aug. Iacob Lauius, Feuchtwangensis, a Dom. Sigism. Adam in Traun etc. uocatus pastor in castro Offcering.

1609. 4. Oct. M. Hieron. Sylvius, Dornstaedensis Wirtenbergicus, a Dom. Barone Iac. Aschpan ab Haag uocatus pastor Wirmspachensis.

1609. Dom. 17 Trin. Ioh. Widhauer, Ratispon., parochus ecclesiae Waldhausianae in Austria.

1610. Dom. 3 Trin. Traugott Graul, Hamburgensis, in arce Puchberg concionator.

1610. Dom. 21 Trin. Andr. Krainer, ex opido Grieskirchen oriundus, parochus in Ampflwang in Austr. cis Anisum sito.

1612. 8. Iulij. 1) Nic. Mispachius, Wondsidelius Variscus, diac. in opido Pühel in Austria ob Anasum, et 2) Rhodmannus, Schemnizensis Hungarus, diac. in opido Pirch in Austria sito.

1613. 5. Febr. Martin Moser, Vinariensis Thuringus, cantor in Aschach, a Dom. Barone Hans Ioachim Aschpan de Haag etc. uocatus pastor in libero suo praedio Foerthof prope Crembs in infer. Austria.

1614. 1. Nou. Iohannes Brendelius, Gunzenhusanus, pastor eccles. Elsensis in ditione Hersenstain.

1615. 3. Maii. Wolfg. Koch, diac. eccl. Puhel.

1615. 29. Maii. Petrus Godeschalius, pastor arcis Agstein.

1615. 20. Aug. Ioh. Vischer, Augustanus, parochus in Liebenberg in Austria.

1616. 12. Maii. Petr. Krafft, Amberg. Palat., parochus Radigersdorf in Austria.

1616. 21. Aug. M. Conrad Albinus, Thuringus, uocatus ad munus eccl. in superiorem Austriam.

1617. 11. Apr. Ioh. Tauberus, Galspachianus Austriacus, diac. Puhelensis in Austria.

1619. 12. Ian. Henr. Schechius, Ulmensis, parochus Wirnspacensis.

1619. 20. Iun. M. Ioh. Schwaeger, Villacensis, a Domm. iudicibus ex coetu ad D. Georgii in Sup. Austria ad pastoris uicarium uocatus. [S. Presbyt. p. 166: über ihn wie über Wilh. Schwaeger vgl. Will's Nürnbergisches Gelehrten-Lexikon.]

1619. 12. Nou. Daniel Langkhalsius, Strelicensis Megapolitanus, a Dom. Elisabetha, Dom. a Polhaim etc. ad parochiam Raschpacensem uocatus.

1620. 4. Oct. Andreas Winkler, a Dom. Gundacaro L. B. in Polhaim etc. ad pastoratum Maria-Magdalena-Montanum uocatus.

1620. 15. Oct. M. Ioh. Goefius, Naumburg., a Dom. Ioh. Ioach. Mendelio E. P. ad parochiam Lintachensem uocatus.

1620. 22. Nou. Michael Foersterus, diaconus Pühelensis in Austr. super.

1621. 24. Febr. Petrus Wormsius, Cala [Kahla] Thuringus, diac. eccl. Loigensis in Austria infer.

1621. 20. Apr. Theod. Vogelius, Plauiensis Variscus, a Dom. Georg. a Stubenberg ad eccl. Costorfensem [?] in baronatu Schallenburgico uocatus.

1621. 20. Aug. Georg. Hartmann, a Dom. Ge. Christ. zu Schallenbergk ad ecclesiae Hagenbergensis ministerium in Austr. sup. uocatus.

1621. 30. Sept. Ioach. Brunonius, Wusterhusanus Marchicus, a Dom. Georg. Schüttero dynast. in Windhag et Klingenpurg ad paroch. Münsbachensem uocatus.

II. Ferner sind mir bekannt geworden die Freiherrl. von Zelcking'schen Pfarrer zu Käfermarkt in Oberösterreich:

Thomas Salzburger 1561 bis 1565, Stephan Pösch bis 1567, Johann Schärner bis 1579, Hans Hachl bis 1594, Gedeon Siegl bis 1599, M. Elias Ehinger bis 1605 (s. Presbyt. p. 33), Joh. Wolfin bis 1610, Christoph Sfondeli bis 1623, Matth. Masius bis 1624.

Während der Kämpfe um Ausdehnung der Religionsfreiheit in Oberösterreich, welche mit der Capitulations-Resolution ihren Abschluss fanden, war Christoph Puchner à Puchberg Syndicus der sieben Städte. Seine Tochter Anna war mit dem Burgvogt zu Wels Zacharias Langjahr von Puchberg verheirathet. Langjahr hatte durch seine kirchlich-politische Thätigkeit die Aufmerksamkeit der würtembergischen Regierung auf sich gezogen und wurde, nachdem er sein Amt verloren, als fürstlicher Rath nach Stuttgart berufen. Er starb im Jahre 1626. Seine Tochter Anna Susanna vermählte sich zum ersten Male mit Joh. Phil. von Kielmannsegg, einem Emigranten, Capitän-Lieutenant im Leibregimente Bernhard's von Weimar. Nach dessen Tode heirathete sie den edelvesten Paul Jacob Rümelin zu Tübingen und ward so die Stammmutter einer der berühmtesten Beamten- und Gelehrtenfamilien.

V.

Zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich.

Von G. Wolf.

Die Bibel (Hiob 38, 8) sagt vom Meere, es sei „hervorbrechend“ geboren worden. Eine ähnliche Erscheinung nehmen wir auch bei der Lehre Luther's wahr. Kaum dass sie ausgesprochen und verkündigt ward, drang sie nach allen Seiten und Richtungen hin. Rasch fasste sie auch Wurzel in den österreichischen Landen und verbreitete sich da immer mehr, trotz der Hindernisse, die man ihr in den Weg legte. Schon am 1. Mai 1528 erliess Kaiser Ferdinand I. von Prag aus an die Regierung in Niederösterreich ein Mandat und befahl derselben, dem mährischen Landeshauptmann bei der Ausrottung der sich dort bildenden ketzerischen Secten allen Beistand zu leisten. Einzelweise wurde jedoch Wien selbst insbesondere durch protestantische Lehrer immer mehr von lutherischem Geiste erfüllt. Es erging daher am 18. Mai 1567 von der römischen kaiserl. Majestät an den Bürgermeister und Rath ein Decret des Inhalts, da es in der Bürgerschule (bei St. Stephan) „in den fürnembsten und nothwendigsten Hauptpunkten mangelhaft und übel bestellt sei“, welches zunächst davon herrühre, weil sectische Präceptoren und Collaboratoren angestellt seien, welche die Jugend verführen und den kleinen Katechismus, welcher von Ferdinand I. eingeführt wurde, nicht lehren, so sollen von nun an in allen Schulen nur solche Männer, als Präceptoren und Collaboratoren bestellt werden, die voll christkatholischen Eifers sind, und soll der bezeichnete kleine Katechismus als Lehrtext dienen.

Doch scheint dieser Befehl nicht berücksichtigt worden zu sein; denn bald hernach (18. November 1573) erschien vom Erzherzog Ernst, dem alter ego des Kaisers in Wien, ein Decretum, „denen von Wien zuzustellen“, welches wir dem Wortlaut nach folgen lassen:

„Auf der Röm. Kays. Maj. vnseres allergnädigsten Herrn sondere verordnung von dem durchl. Ertzherzog Ernsst zu Össterreich vnseres gdsten Herrn wegen denen von Wien in gnaden anzuzaigen, höchst ermelte kays. Majestät khumen In erinnerung Welchermassen in der Statt alhier zum tail mit zum tail aber ohne d. von Wien erlaubnusse etliche viel Teutsche Schulmeisster und Schulhalterin als: Esman Trinkhl In Sandt Margrethe Hoff, Daniel Kunikh In Regenspurg Hoff, Jacob Grisenheuer zum blaben Krebsen, dessglaichen Vrsula Ansingerin in das Strauhs Hauss an Pittersbatthoff, Margretha Puchlspergerin an Lugeckh in des Georg Schachners behausung, Anna Lampergerin In Kumpfgässel sich halten, welche samdt vnd sonderlich nit der katholischen sonder vndschidlich newer religionen sein vnd die Jugend so Inen vertraut ebnermassen auf Ihre opinion ziehen vnd weisen sollen, weil dann Ire Kays. Maj. diese beschwerliche und so heylige katholische religion nachtheilige auferziehung der Jugend auss deren auch sonsten anders nichts dann allerlei hochschedlich weiterung zu gewarten lenger zuzusehen keineswegs gemaint. Demnach ist an statt vnd In namen derselben Irer Fürstl. Durchlaucht ernesstlicher Beuelch das Sj die von Wien denen obspecificirten vnd andern Mans- vnd Weibspersonen so sich vber dieselb in der Statt finden möchten vnd biss hero mit oder ohne der von Wien Consens vnd erlaubnuss sich der Schuelhaltung vndfangen vnd nit katholisch sein, solliche Schuelhaltung alspald allerdings ab- vnd einstellen. Hinfüro auch nimand wer der sey ausser höchstermelter Kays. Maj. vnd In derselben abwesen der Fürstl. Durchlaucht oder der Ihenige so In Ihrer Kays. Maj. namen desshalb Beuelch haben werde ausstrucksamliche Verordnung, Khaine Schuel es sey lateinisch oder deutsch aufzurichten oder zu halten zuesehen vnd gestatten sollen. Dann werden Sj die von Wien also gehorsamblich wissen nachzukhumen vnd es besteht darin höchstgedachte k. M. so wol auch der Fürstl. Durchl. endtlich will vnd mainung."

Wie aus diesem Decret hervorgeht, gab es damals in nicht geringer Zahl nicht blos protestantische Lehrer sondern auch protestantische Lehrerinnen.

Unter Kaiser Rudolf suchte man insbesondere die Protestanten im Salzkammergute zur alleinseligmachenden Kirche zu führen. Die Mittel, die man bei dieser Gelegenheit anwendete, schienen jedoch dem Erzherzog Mathias, welcher Stellvertreter des Kaisers in Wien

war, nicht die angemessenen zu sein und er schrieb deshalb an den Kaiser (4. Mai 1599), bei diesen groben Leuten und dem unbändigen Pöbel im Salzkammergute dürfe man nicht strenge Mittel anwenden, welche die Leute zur Gegenwehr veranlassen, bessere Erfolge liessen sich von einem mässigen Vorgehen versprechen, und wäre es wichtig, ein Seminar für katholische Geistliche zu errichten. Man dürfe um so weniger jetzt das Volk reizen, da sonst bei dem bevorstehenden Feldzuge ein Stocken in der Schifffahrt und Salzmangel zu besorgen wäre.

Es ist unnöthig zu sagen, wie sich die Verhältnisse der Protestanten unter Kaiser Ferdinand II. gestalteten. Hier wollen wir nur des Patentes vom 1. August 1628 gedenken, nach welchem denjenigen, welche im evangelischen Glauben beharren wollten, die Frist eines Jahres gegönnt wurde, um auszuwandern und ihre Güter zu verkaufen.

Am 4. Jänner 1652 erschien das Reformationspatent für Oesterreich unter der Enns, nach welchem alle Akatholiken katholisch werden mussten. Am 20. Jänner 1652 wurde constatirt, dass noch 1594 Protestanten in Niederöstereich lebten und zwar 265 hausgesessene Männer und 256 hausgesessene Weiber, 106 Kinder, 23 verwitwete hausgesessene Weiber, 104 Inwohner Männer, 103 Inwohner Weiber und 138 Dienstleute.

Am 29. August 1721 und am 15. Mai 1724 erflossen kaiserliche Befehle, nach welchen die Inquisition als forum seculare und der Akatholicismus als crimen contra statum erklärt wurden. Nichtsdestoweniger nahm die Ketzerei in Böhmen immer mehr zu. Kaiser Karl VI. sah sich deshalb veranlasst, an den Cardinal in Prag, Ferdinand Graf von Khuenburg am 28. November 1725 ein Rescript zu erlassen, in welchem er denselben für die auf dem Lande und in den Städten zunehmende Ketzerei verantwortlich macht, indem der Cardinal im Gegensatz zu seinen Vorgängern Gelegenheit zum Verfalle der heiligen alleinseligmachenden Kirche gebe. Der Kaiser erinnerte ferner den Cardinal daran, dass ihm, dem Kaiser, das Recht zustehe, über die Reinheit der Religion zu wachen, da davon das Wohl des Reiches abhänge, und solle sich daher der Cardinal den getroffenen Anordnungen fügen. Dieser werde auch einsehen, dass die Vorkehrungen von Seite der Geistlichkeit, die blosse professio fidei, wenn nicht die Schärfe der politischen Strafe hinzukomme, dem Uebel nicht abhelfe.

Er, der Kaiser, habe daher auch der königl. Appellation den Auftrag gegeben, wider die Ketzer sub utraque, die als Staatsverbrecher betrachtet werden, vorzugehen. Der Kaiser verlangte ferner, dass der Cardinal den Pfarrern, welche die Verantwortung für die cura animarum tragen, den Auftrag gebe, fleissig auf dem Lande zu katechisiren, und sollen zu diesem Zwecke auch Missionäre bestellt werden, welche insbesondere auf die abseitig gelegenen und einschichtigen Wohnungen der um Prag gelegenen Weinberge, wo die Sectirer zumeist ihre Conventikeln halten, das Augenmerk richten. In Prag selbst soll der Cardinal wie seine Vorfahren fleissig geistliche Visitationen halten. Dasselbe gelte auch von der Königgrätzer Diöcese, wo das Ketzerthum mehr als anderswo Wurzel gefasst hat, und soll der Cardinal auch dem Metropoliten in Leitmeritz diesbezüglich Erinnerung machen.

Man wird zugeben, es waren sonderbare Zustände, wenn ein weltlicher Monarch in rein katholischen Fragen einem Cardinal den Vorwurf macht, er sei nicht genug katholisch, und ihn und andere Würdenträger der Kirche auffordert, eifrig ihres Amtes zu walten.

Doch die Verhältnisse besserten sich nicht und es erschien hierauf auf Grund eines kaiserlichen Rescriptes vom 28. December 1725 ein Patent des Statthalters in Böhmen vom 29. Jänner 1726 folgenden Inhalts:

1. Jeder Unterthan auf dem Lande, der in Ketzerei verfallen ist, wird das erste Mal mit einjähriger strenger öffentlicher Arbeit bestraft. Bessert er sich während dieser Zeit, kann er wieder in seine Heimat geschickt werden.

2. Beharrt er jedoch bei seinem Irrthum, soll er noch ein Jahr, und wenn er dann noch ungebessert ist, auch ein drittes Jahr zur öffentlichen Arbeit angehalten werden; und wenn alles dieses nichts nützt, soll er gegen einen geschworenen Halsrevers des Landes verwiesen werden, und falls er es wagt zurückzukommen, soll er wegen der gebrochenen „Urphed“ mit dem Schwerdt bestraft werden.

3. Wenn Jemand in Folge der geleisteten öffentlichen Arbeit sich bekehrt und dann nach einer Zeit rückfällig wird, so sollen derartige Personen ob jam commissum duplex crimen apostasiae, wenn es Männer sind, die zur Galeere tauglich sind, mit dieser Strafe belegt werden, die Weiber aber und schwächliche Männer fustigirt, deren Vermögen confiscirt und sie selbst auf ewig relegirt werden.

4. Gegen die Bürger in unterthänigen und obrigkeitlichen Städten ist ebenso wie gegen die Bauern vorzugehen.

5. Gemeine Bürger in königl. freien Städten sind in derselben Weise zu behandeln. Wenn aber wider Verhoffen Honoratioren, die eine besondere Beachtung verdienen, Magistratspersonen, Edelleute oder die im k. Dienste stehen, sich der Ketzerei schuldig machen, dann hat die Appellationskammer darüber an den Kaiser Bericht zu erstatten.

6. Wer ketzerischen Lehrern, Emissären etc. Aufenthalt gibt, soll nach dem Josephinischen Gesetze mit dem Schwerdt gerichtet und sollen derartige Ketzer sofort handfest gemacht werden. Die Denuncianten erhalten 100 Thaler, und wer sie zu Stande bringt, 300 Thaler als Belohnung. Es darf ferner kein Kauf- oder Fuhrmann, Spitzen-, Garn- und Leinwandhändler, ferner Breslauer, Nürnberger, Leipziger und Kommotauer Bote irgendwelche ketzerische Bücher nach Böhmen einschleppen; diesen sollen ausser den obigen Strafen, welchen sie verfallen, alle Waaren confiscirt werden.

Dieses Gesetz lässt an drakonischer Strenge nichts zu wünschen übrig und kann sich wohl mit den verfehmtesten Inquisitionsgesetzen messen; wie wir jedoch hinzufügen können, wurde es thatsächlich nicht in seiner ganzen Strenge ausgeführt und insbesondere fanden keine Hinrichtungen statt. So wurde Hans Lärcher, geboren in Salzburg, im Jahre 1732 angeklagt und überführt, in Linz Leute zum Protestantismus verleitet zu haben. Auf Grund einer kaiserl. Resolution vom 3. December 1733 wurde er zu acht Jahren Arbeit in Eisen und Banden in einem Grenzorte verurtheilt. Zugleich wurde ausgesprochen, dass derselbe, wenn er die Strafe abgebüsst, aus allen Erbländern mit Zurücklassung der beschworenen Urfehd für ewig verwiesen sein soll.

Auf einen Vortrag vom 14. April 1734 über die Protestanten im Salzkammergut rescribirte der Kaiser: „In reliquo placet und genau acht zu haben und alle erdenklichen Mittel anzuwenden, um diess Unkraut förderst nicht weiter greifen (zu lassen), das gegenwärtige aber gänzlich auf alle erdenkliche Art auszurotten."

Während jedoch der Kaiser bemüht war, den Protestantismus in den Provinzen auszurotten, hatte er in Wien selbst Boden. Der Cardinal in Wien, Sigm. Graf v. Kollonitsch, ungleich seinem Collegen in Prag, waltete eifrig seines Amtes und fand sich veranlasst, über die religiösen Missstände Klage beim Kaiser zu führen. Hierauf rescribirte der Kaiser (16. März 1736): „Da das Geschäft

wichtig und heiklig ist und es unverantwortlich wäre derartige Gewissenssachen länger liegen zu lassen, andererseits aber jeder grössere eclat bei den dermaligen Umständen übel gedeutet werden und üble Folgen haben könnte, so soll dieses Werk in der engsten geheimen Conferenz wohl überlegt und in re et modo deliberirt, wie diese Sachen am nützlichsten anzugreifen, in geheim zu tractiren und die Abstellungsmittel so vorzukehren seien, dass sie successive mehr als eine natürliche Folge deren vorigen landesfürstlichen Verordnungen von denen Stellen, denen es obliegt, vollzogen und befolgt werden möchten."

Am 13. April fand hierauf eine engere Conferenz unter dem Vorsitze des Hofkanzlers Graf v. Sinzendorf im Beisein des Cardinalerzbischofs, des Grafen v. Seilern, Grafen v. Kuefstein, Grafen v. Oed, des Paters Tenneman und der Hofräthe Managetta, Pelsern und Dobblhof statt.

Die Beschwerden des Cardinals waren:

1. Die grosse Zahl der protestantischen Niederläger und Fabrikanten in Wien, von welchen sich eine ganze Colonie in Schwechat befindet, dann auch die Zahl der protestirenden Künstler und Schutzverwandten, wenn nicht abzustellen, doch zu reduciren, und jene Künstler, welche einige Buben und Mägdlein in der Kost haben und sie nicht in die Kirche gehen lassen und sogar in der Irrlehre unterrichten, gänzlich abzuschaffen. Die Prädicanten und Missionäre, die sich hier unter dem Namen der Präceptoren der Kinder dieser Niederläger aufhalten, wären nicht zu dulden.

2. Die Mannszucht bei den vielen lutherischen und calvinischen Handwerkslehrlingen wäre wieder herzustellen.

3. Der allzufreie Zutritt zu den Bethäusern und Oratorien der protestantischen Gesandten soll abgethan werden.

4. Der allzuweit gehende Schutz der protestantischen Gesandten für ihre Glaubensgenossen wäre zu restringiren; auch sollen die Gesandtschafts-Prädicanten ihre kranken Religionsverwandten nicht besuchen, sondern dies den katholischen Priestern überlassen.

5. Wäre die allzufreie Einführung verbotener Bücher zu verbieten. Unter den 12 oder 13 Wiener Buchhändlern befinden sich kaum drei oder vier katholische, welches pro futuro abzustellen wäre. Ebenso wäre es den protestantischen Buchhändlern zu verbieten, Catalogos librorum prohibitorum zu führen.

6. Der beständige Umgang der Katholischen mit den Protestantischen wäre einzuschränken. Vor kurzer Zeit seien vier Katholiken zum Protestantismus übergetreten, ohne dass sie bestraft worden wären. Unter diesen Verhältnissen werden noch mehr Katholiken von ihrem Glauben abfallen.

Schliesslich beruft sich der Cardinal auf die Generale Ferdinands I. wegen Ausrottung der Ketzer, dann auf die von Ferdinand II. und III. und Leopolds I. in Religionssachen.

Die Conferenz erklärte hierauf, sie habe im Laufe der Zeit mehrere Anordnungen getroffen, um diese Uebelstände zu mildern, und geht die einzelnen Punkte durch.

Ad 1. Sei es bekannt, dass man in alter Zeit in Oesterreich keine oder doch nur sehr geringe Kaufmannschaft getrieben habe und waren blos Wienerische Kramer in Wien. Man hat daher schon unter Maximilian I. gestattet, dass aus dem römischen Reiche oder anderen Ländern Kauf- und Handelsleute mit ihren Waaren und mit ihren Factoren und Dienern nach Wien kämen und wurden ihnen auch Niederlagsfreiheiten gestattet. Ueberdies wurde ihnen gestattet, von Wien aus weiter Handel zu treiben. Im 15. Jahrhundert entstanden zwischen diesen Kaufleuten und dem Magistrate Streitigkeiten, weshalb sie wegziehen mussten. Dadurch wurde jedoch der Handel geschwächt und die Staatseinkünfte an Gefällen und Mauthgebühren geschmälert, weshalb diese Kaufleute im Jahre 1515 wieder vom Kaiser Maximilian I. nach Wien berufen und eine Niederlagsordnung errichtet wurde. Die Folge davon war, dass viele Lutherische nach Wien kamen und der Irrglaube wurde noch mehr ausgebreitet.

Im Laufe der Zeit suchte man dem überhandnehmenden Uebel zu steuern. In Folge eines Berichtes vom 14. Mai 1670 befahl Kaiser Leopold, dass jedes Gesuch eines Nichtkatholischen um eine Niederlage dem Kaiser selbst zur Resolution vorgelegt werden müsse. Am 26. September 1675 rescribirte der Kaiser in Folge des Einschreitens des Buchhändlers Ender zu Nürnberg, dass in's Künftige kein unkatholischer Buchführer (Buchhändler) mehr in die hiesige Niederlage eingenommen werden soll.

Trotz alldem wuchs die Zahl der protestantischen Niederläger auf 160 und sogar Buchhändler wurden aufgenommen. Unter den zwölf Buchhändlern in Wien waren blos drei bis vier katholisch.

Im Jahre 1736 befanden sich in Wien 80 Niederläger, darunter waren blos 30 katholisch.

Da die Kanzlei nicht offen gegen die Protestanten auftreten wollte, gab sie am 1. März 1734 und am 2. März 1736 den Unterbehörden die Weisung, die Zahl der Niederläger zu restringiren, da sie zu gross sei. Ferner wurde ihnen befohlen, sich genau nach den citirten Resolutionen aus den Jahren 1670 und 1675 zu halten. Man werde auch die kluge Einsicht gebrauchen, dass man den usum et lectionem librorum prohibitorum ex regula prudentiae so moderire, dass dieses Verbot nicht eine allgemeine Ignoranz gebähre, sondern habita ratione classium et cum discretione personarum gewisse Bücher zu lesen gestattet werde und werde sie diesbezügliche Vorschläge unterbreiten.

Zu diesem Votum bemerkte der Kaiser eigenhändig:

„Quoad hunc passum placet vndt absolut keinen ohnne aigenhendige Resolution aufnemmen.“

Was Schwechat betrifft, fährt die Conferenz weiter, so befinden sich daselbst zwei bis drei unkatholische Familien. Die dritte kommt nächstens weg. Da die dermaligen Repräsentanten der orientalischen Compagnie nur katholische Directoren bestellen und hiesige Landeskinder in der Fabrikation unterrichtet werden, so werden bald die andern Akatholiken wegziehen. Auch in Linz, wo sich mehrere unkatholische Beamte und Arbeiter in den dortigen Fabriken befinden, werde man eine Reduction ohne strepitu vornehmen.

Um dem Unfug, dass Künstler und Schutzverwandte die Buben und Mädchen in Kost haben und sie nicht in die Kirche schicken oder sogar im Irrglauben unterrichten, zu steuern, wurden die Grundrichter *) aufgefordert, alle Schutzverwandten und Störer auf's Neue zu beschreiben und zu bemerken, welcher Religion sie seien, insbesondere aber Diejenigen zu specificiren, welche katholische ohnvogtbare Kinder in der Lehre haben. Die Störer, wenn sie nicht besondere Künstler oder zu Lehrung der katholischen Jugend geschickte und anständige Leute wären, sind sofort abzuschaffen und über Diejenigen, die zu Gunsten des Handels hier belassen werden könnten, ist nach Hof Bericht zu erstatten. Insbesondere aber ist darauf zu sehen, dass Kinder nicht verführt werden und wird der Cardinal in die Wohnung der Schwankenden Curatos und Missionäre senden, um sie in Glaubenssachen recht zu unterrichten.

---

*) In Wien gab es damals keine Bezirke, wohl aber Gründe, die ihre Richter hatten

In Schwechat wird die Sache untersucht werden und falls ein Prädicant unter dem Vorwande eines Präceptors in einem Hause ist oder wer lutherische Bücher einschmuggelt, so soll er sofort abgeschafft werden.

Was Wien betrifft, so existiren blos zwei zeitliche Indulte für Johann Ehrenreich Hoppe vom 23. April 1728 mit der Bedingung, dass er innerhalb 6 Jahren katholisch werde, und für den englischen Galanteriehändler Joh. Coste Badie vom 10. Jänner 1732 auf 3 Jahre. Es wurde verboten, weitere derartige Decrete zu ertheilen. Nichts desto weniger sind soviel lutherische Professionisten in Wien und in den Vorstädten und da wäre es die Frage, ob derartige Leute, die ohne Schutz hier sind, nicht sofort den Werbern zu übergeben wären, auch wenn sie verheiratet sind.

Ad 2. So wird, um bessere Mannszucht herzustellen, auch ein Rath vom Hofkriegsrath bei der Hofcommission erscheinen und man wird wohl gute Ordnung herstellen.

Ad 3. Der freie Zutritt in die Predigten und Oratorien der fremden Gesandten lasse sich schwer verbieten, da man sonst auf Repressalien gefasst sein müsste, da es den Katholiken gestattet ist, dem Gottesdienste der kais. Gesandten an protestantischen Höfen beizuwohnen. Was die Kranken betrifft, so soll, falls diese zur Familie einer fremden Gesandtschaft gehören, kein Geistlicher in's Haus kommen, um Repressalien zu vermeiden. Ist dies aber nicht der Fall, so soll der katholische Geistliche ihn besuchen und sich gegen die etwa herumstehenden lutherischen Leute „bescheidentlich" aufführen und sich nicht in Zank einlassen.

Ad 4. Die Glaubensverwandten der Gesandten sind zu specificiren.

Ad 5. Soll kein protestantischer Buchhändler mehr aufgenommen werden, und wird eine bessere Beaufsichtigung und Büchercensur stattfinden.

Ad 6. Hält es die Conferenz nicht für angemessen, den Umgang zu verhindern, geschweige denn zu verwehren, da das in Wien, wo Leute aus allen Orten kommen und leben, unmöglich sei. Wohl sind zwei Personen vom Katholicismus zum Protestantismus übergetreten, Gräfin von Ringsmaul und eine bürgerliche Köchin Schätzinger, vielleicht aus Schwachheit des Geistes oder Unbeständigkeit des Gemüthes, aber die Fälle, dass Protestanten zum Katholicismus übertreten, seien noch häufiger.

VI.

Zwei evangelische Glaubensbekenntnisse aus der Toleranzzeit.

Mitgetheilt von Dr. G. FRANK in Wien.

Ich bringe nachstehend zwei evangelische Glaubensbekenntnisse aus der evangelischen Kirche Oesterreichs, unter den Zeitgenossen wohl nur Wenigen bekannt, zum erneuten Abdruck. Das eine, welches den Titel trägt: „Glaubensbekenntniss der Evangelischen Augsburgischer Confession in Wien", ist in zwei Sammelwerken des vorigen Jahrhunderts, nämlich in Köster's „Neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen" für das Jahr 1783, S. 563 bis 72, und in den „Neuen Miscellaneen politischen, moralischen, auch sonst verschiedenen Inhalts". XVI. (Leipzig 1783), S. 631 veröffentlicht worden, seitdem verschollen. Der Verfasser ist mir unbekannt, auch über den Herausgeber, Friedrich von Ankerstein, habe ich Näheres nicht zu erkunden vermocht. Das zweite ist ein Proselytenbekenntniss, abgelegt von dem Juden Gabriel David aus Altofen bei seiner mit kaiserlicher Erlaubniss durch den Superintendenten Fock in Wien 1785 vollzogenen Taufe. Dasselbe findet sich in folgender Schrift: „Anrede bey der Taufe eines Juden, welche den 19. Junii 1785 in dem hiesigen Bethause der Augsburgischen Confessionsverwandten verrichtet worden ist; nebst der ganzen übrigen Taufhandlung, und einer kurzen Nachricht von den Lebensumständen des Täuflings, auch beigefügter Predigt, welche an diesem Tage vor der Taufhandlung gehalten worden, von Johann Georg Fock, Superintendenten, erstem geistlichen Rath des Consistorii August. Confessionis und erstem Prediger dieser Kirchengemeine zu Wien." (Wien 1785.) Köster hat es in seinen Neuesten Religionsbegebenheiten für das Jahr 1786 S. 77 f. mit der einleitenden Bemerkung zum Abdruck gebracht:

„Für uns ist das von dem Proselyten bei der Taufe abgelegte Glaubensbekenntniss das Merkwürdigste, weil dieses als eine Art von öffentlicher Urkunde von demjenigen angesehen werden kann, was man als Glied der Gemeinde zu bekennen schuldig sei.“

I.

Glaubensbekenntniss der Evangelischen Augsburgischer Confession in Wien: Zum Zeugniss und christlichen Urtheil über sie. Herausgegeben von Friedrich von Ankerstein. Wien 1782.

Joseph der Weise, der Vater des Vaterlandes, hat in seinen ausgebreiteten Reichen und Staaten uns unsere Religionsübung in gemessenen Landesfürstl. Verordnungen zu verstatten geruht.

Unsrer ursprünglichen Benennung der Evangelischen sind von Zeit zu Zeit mehrere Beynamen hinzugefügt; wir sind bald als Augsburgische Confessionsverwandte, bald als Protestanten, bald als Lutheraner, bald als Acatholische, bald noch anderst ausgezeichnet worden.

Dahero geschieht es, dass unsrer Religion bis auf den heutigen Tag bald diese bald jene Gestalt gegeben, und ihrem wahren Wesen bald ab- bald zugethan wird.

Die Gnade der Landesfürstl. Duldung unsrer Religionsübung in den vorgeschriebenen Schranken macht es uns zur Pflicht, öffentlich zu erkennen zu geben, wes Glaubens wir sind.

Unsern geliebten Christcatholischen Mitunterthanen sind wir zur christlichen Liebe und Verträglichkeit öffentlich befohlen. Unser äusserliches Thun und Lassen wird uns beyder würdig machen: alsdann aber am zuversichtlichsten, wenn sie uns auch unsers Glaubens halben nicht gefährlich achten können.

Nach der Apostolischen Vorschrift 1. Petr. 3, 15. 16 sollen wir jederzeit den Grund unsers Glaubens genugsam zu erkennen zu geben, bereitwillig seyn. Wir bekennen also hiermit in Gottes Nahmen öffentlich, wer wir sind, und was wir glauben.

Wir sind Christen: weil wir an Christum von ganzem Herzen glauben.

Wir haben nichts als Christi Glaubens- und Sittenlehre so einfach und buchstäblich, wie sie im Evangelio aus dem Mund Christi durch die Schriften seiner Evangelisten und Apostel aufbewahrt sind,

zum Grund unsers christlichen Glaubens, und zum Richtmas unsers christlichen Wandels.

Unsere einzige Erkenntnissquelle ist die heilige Schrift alten und neuen Testaments, das ist: Gottes unwandelbares Wort oder die Bibel; in Verbindung der göttlichen zehen Gebote des alten mit der christlichen Moral des neuen Bundes.

Unser Glaubensbekenntniss, welches ein jeder unter uns ohne Unterschied des Standes und Wesens bevor er zum erstemal zum Sacrament des heiligen Abendmals gelassen wird unter einem feyerlichen Angelöbniss ablegt, ist das allgemeine Apostolische aller Christen, dieses wörtlichen Inhalts:

Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden: Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, gebohren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Ich glaube auch an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches, und nach diesem Leben ein ewiges Leben.

Im Gebet halten wir uns vorzüglich an das Gebet des Herrn, oder das heilige Vater unser, so wie es Christus zu beten selbst vorgeschrieben hat. Matth. 6, 1—3. Luc. 11, 1—4.

All unser übriges Gebet in gemeinen und besondern Anliegen geschieht allein im Nahmen Jesu Christi, im Vertrauen auf sein Verdienst und auf seine Fürbitte, um welcher willen allein Gott uns in Gnaden ansehen will. Joh. 14, 6. 16, 23. 24. Eph. 2, 18. 3, 12. 1. Tim. 5, 6. 1. Joh. 2, 1.

Nach Christi Vorschrift beten wir gottgefälliger im Verborgenen. Matth. 6, 6. 7. Jedoch auch in öffentlichen Versammlungen zu Erweckung mehrerer Andacht; nur dass es nicht in einem blossen Schein- oder Lippenwerk bestehe. Matth. 6, 5—7.

Die zwey Sacramente des neuen Testaments, welche von Christo im Evangelio selbst vorgeschrieben sind, haben wir buchstäblich.

1. Das Sacrament der heiligen Taufe im Nahmen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Matth. 28, 19.

2. Das Sacrament des heiligen Abendmahls, in welchem wir den wahren Leib und das wahre Blut Christi zu seinem Gedächtniss und zu Vergebung unsrer Sünden empfangen, vermöge der Einsetzungsworte: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib. Trinket alle daraus, das ist mein Blut. Matth. 27, 26. 27. 28.

Die Beichte ist nach christlichem Gebrauche eine nothwendige Vorbereitung zum würdigen Genuss des heiligen Abendmahls. Ohne Beichte wird Keiner, wes Standes und Würden er auch sey, zum Genuss des heiligen Abendmahls gelassen. Die Beichte enthält ein leidmüthiges Bekenntniss des Beichtenden über seinen sündhaften Zustand im Allgemeinen: eine Bezeugung seiner innigsten Bereuung aller seiner Sünden: eine glaubige Berufung auf Christi Verdienst und Gnade, mit dem aufrichtigen Vorsatz und Versprechen einer Lebensbesserung. Darauf wird er von seinem Beichtvater im Nahmen Gottes der Vergebung seiner Sünden versichert.

Ein jedes Beichtkind von jedem Alter und Stande hat die christliche Freyheit, eine oder mehrere Sünden insonderheit, um eines besondern beichtväterlichen Raths oder Trostes willen, nach eigenem Antrieb seines Gewissens zu offenbaren, oder nicht. Der Beichtvater hat kein Recht, ein absonderliches Bekenntniss nahmhafter Sünden zu verlangen.

Das Siegel der Beichte findet bei keinem Verbrechen Platz, wodurch die Ruhe und Wohlfahrt des Staats irgend leiden kan.

Fasten besteht bey uns in der gänzlichen Enthaltung von aller Speise, ist aber dem Gewissen und der Freyheit eines jeden Christen überlassen. Nach dem Evangelio ist aber der Unterschied der Speisen weder Ge- noch Verbot, folglich weder [als] Glaubens- noch Sittenlehre vorhanden.

In der Uebereinstimmung der Evangelischen Christen, Gott nach der Vorschrift Christi und seines Evangelii zu dienen, ist Christus, nach seiner Verheissung im apostolischen Verstande,. ihr unsichtbares Oberhaupt. 1. Cor. 12, 27. Eph. 1, 22. 4, 15. 5, 23. Col. 1, 18. 2, 10.

Ein sichtbares Oberhaupt der Christen, als Christen betrachtet, hat Christus, wie wir glauben, nirgends verheissen noch verordnet. In seiner Lehre Matth. 22, 21: Gebet dem Kayser was des Kaysers, und Gott was Gottes ist, bedingte er sich nichts absonderliches als göttlicher Lehrer, Hoherpriester und Bischof unserer Seelen. Die

apostolische Lehre 1. Petr. 2, 17: Fürchtet Gott, ehret den König! gedenkt keiner absonderlichen Pflichten gegen Bischöfe, noch weniger einer geistlichen Herrschaft oder Obrigkeit. Zu Christi und der Apostel Zeiten war und blieb nur eine Gewalt im Himmel und auf Erden. Nur auf Gott im Himmel, und auf die Könige der Erden war, unserm Begriff nach, die ganze Lehre Christi und der Apostel gerichtet. Der ganze Inbegriff der Evangelisch-Apostolischen Lehre, wie wir sie glauben, besteht allein in diesem: Seyd gute Christen, folglich gute Unterthanen.

Diesemnach ist unser Oberhaupt in Ansehung unsrer Religionsübung in einem christlichen Staat unser christlicher Landesfürst allein. Das landesfürstliche Recht dazu sehen wir als ein Stück des Bildes Gottes an, das dem Landesfürsten beygelegt ist. Unter dessen Schutz und Schirm dienen wir in unsrer Einfalt nach dem Evangelio Gott, dem Staat und unserm Nächsten.

Bischöfe brauchen wir bey unserer Religion nicht, weil wir sie nicht von Christo eingesetzt, sondern später unter Landesfürsten, die nicht Christen waren, willkührlich und stufenweise entstanden finden.

Eine kirchliche Gewalt oder ein bischöfliches Recht in oder über die Kirchen zu herrschen, zu gebieten oder zu verbieten, oder Recht zu sprechen, halten wir, anderer christlichen Ueberzeugung unnachtheilig, weder Christi noch der Apostel Ausspruch gemäss. Luc. 22, 25. 26. 1 Petr. 5, 3.

Was die Bischöfe unter den ersten christlichen Gemeinen, welche noch keine christlichen Landesherrn hatten, der Zucht und Ordnung halben im Stande des Bedrucks unter nicht christlichen Landesherrn gethan, hörte unter christlichen Landesfürsten nach unsern Grundsätzen auf, ein bischöflich Recht zu seyn, nachdem unter christlichen Landesfürsten, nach unsern Grundsätzen, die christliche Religion der Grund der Wohlfahrt des Staats, folglich ein Hauptstück der landesfürstlichen Krone und der daran haftenden Berechtigung geworden, im Religionswesen selbst und allein Ordnung, Ruhe, Zucht und Wohlstand vorzuschreiben und zu erhalten.

Die evangelischen Prediger sind Bürger des gemeinen Wesens und Diener des Staats. Sie können nach apostolischem Exempel und Gutbefinden ehelich leben. Matth. 8, 14. 1. Tim. 3, 2 und 12. Tit. 1, 6 u. f. Sie müssen übrigens im gemeinen Wesen allein durch evangelische Lehren und gute Exempel hervorleuchten.

Unsre Geistlichen und Prediger haben keinen andern evangelisch-apostolischen Beruf, als zum Lehren, Ermahnen, Trösten und Austheilen der Sacramente. Von aller Gewalt, die Christus im Himmel und auf Erden hatte, gab Christus selbst seinen Aposteln ausdrücklich blos diese genannten Stücke zu handeln. Alle übrige Gewalt auf Erden, die im Ge- oder Verbieten besteht, blieb folglich den Landesfürsten, als den einzigen göttlichen Statthaltern auf Erden.

Dies ist der Geist der Augsburgischen Confession überhaupt, und ihres 28. Artikels insonderheit. Wir bekennen uns dazu freymüthig; nicht weil sie D. Luther verfasst hat: sondern weil wir sie dem Evangelio Christi gemäss halten.

Bey uns ist D. Luther bey weitem kein Heiliger und kein Apostel, [viel] weniger unfehlbar. Wir widmen seinem Namen keine Feyer noch Gedächtnisstage. Wir halten auf seine Meynungen nichts, wenn wir sie nicht im Evangelio gegründet finden. Wir vertreten ihn nie, wo er in menschlichen Fehlern und Schwachheiten erscheinet. Alles was wir ihm schuldig bleiben, beschränkt sich lediglich auf die christliche Erkenntlichkeit, dass er das Wort Gottes und das Evangelium in deutscher Sprache bekannter gemacht, dass er uns darnach den Willen Gottes von unsrer Seligkeit in den Glaubens- und Sittenlehren Christi unsers Erlösers selbst aus der Quelle schöpfen gelehrt, und dass, von seiner Zeit her, wir unsern dreyeinigen Gott in unsrer Muttersprache anbeten, loben und preisen, überhaupt aber von Kindesbeinen an aus dem Evangelio selbst lesen und selbst lernen können, wie wir unserm Gott, unserm Landesfürsten und unserm Nächsten dienen sollen.

Alles was Christus von der Liebe des Nächsten und von den Lebenspflichten in allen Verhältnissen des Menschen zum Menschen, oder des Christen zum Christen, als Lehre oder Vorschrift durch seine Evangelisten und Apostel hinterlassen, nehmen wir von Herzen als segenreiche Schuldigkeiten an. Wir trachten sie, so viel bey menschlichen Schwachheiten möglich, zu erfüllen, mithin nach der apostolischen Ermahnung 2. Petr. 1, 5. 6. 7 darzureichen in unserm Glauben Tugend, in der Tugend Bescheidenheit, und in der Bescheidenheit Mässigkeit, und in der Mässigkeit Gedult, und in der Gedult Gottseligkeit, und in der Gottseligkeit brüderliche Liebe, und in der brüderlichen Liebe allgemeine Liebe.

Das sey uns Gott Zeuge und Gehülfe! durch Jesum Christum, Amen!

II.

Proselytenbekenntniss.

Aus dem Jahre 1785.

1) Ich glaube an einen einigen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist, der Schöpfer, Erhalter und Regierer aller Dinge ist. 2) Ich glaube, dass Gott alle Menschen zu einer ewigen Glückseligkeit erschaffen habe. 3) Ich glaube, dass Gott die Menschen anfänglich weise und gut erschaffen habe, dass sie aber durch ihre eigne Schuld Sünder und unglücklich geworden sind. 4) Ich glaube, dass Gott seinen eingebohrnen Sohn Jesum Christum in die Welt gesandt habe, die unglücklichen Menschen von Sünden zu erlösen und ewig selig zu machen. 5) Ich glaube, dass dieser Jesus der von den Propheten verheissne Messias sey, und in ihm die Weissagungen derselben von einem grossen König und Retter erfüllt sind. 6) Ich glaube, dass alle, die an Jesum glauben, alle Sünde ernstlich meiden, alles Gute willig thun, und in diesem tugendreichen Glauben bis ans Ende beharren, ewig selig werden. 7) Ich glaube, dass der heilige Geist uns Menschen bessert, heiligt, und zum Genuss der ewigen Seligkeit tüchtig macht. 8) Ich glaube, dass die Bücher des alten und neuen Testaments Gottes Wort sind, und alles enthalten, was wir glauben und thun sollen, um selig zu werden. 9) Ich glaube, dass die heil. Taufe ein von Jesu verordnetes Gnadenmittel ist, ein glücklicher Unterthan seines Reichs zu werden, Vergebung der Sünden und ein Recht an der ewigen Seligkeit zu erhalten. 10) Ich glaube, dass Jesus Christus uns im h. Abendmahl seinen Leib und sein Blut zur Versicherung von der Vergebung der Sünden, zur Stärkung des Glaubens, und der Hoffnung auf die ewige Seligkeit schenkt. 11) Ich glaube nach dem Tode ein ewiges Leben, die Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tage, an welchem Jesus kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

VII.

Die höheren Lehranstalten der evangelischen Kirche Augsb. Conf. in Ungarn.

Von EDUARD SCHMIDÁG, Pfarrer in Unterschützen.

I. In der Theisser Superintendenz.

1. Das Districts-Obergymnasium in Rosenau.

Die Reformation in Ungarn hatte in dem gegenwärtigen Theisser evang. Kirchendistricte A. C., besonders in den Zipser und Sároser Gespannschaften, die ersten tiefen Wurzeln geschlagen. Trotz der i. J. 1521 durch den Primas Georg Szentmiklósy in Gran gegen Luther und seine Lehre geschleuderten päpstlichen Bannbulle, trotz des i. J. 1523 vom König Ludwig erlassenen Edicts, wonach „alle Lutheraner als Ketzer mit dem Verluste des Lebens und ihrer Güter bestraft werden sollen", und trotz des i. J. 1525 publicirten grausamen Gesetzes, nach welchem „die Bekenner der lutherischen Lehre ausgerottet und verbrannt werden sollen", hatte gleichwohl der evangelische Glaube durch Gottes wunderbare Fügung eine erfolgreiche Verbreitung gefunden. Die Schlacht von Mohács, der Krieg zwischen Ferdinand I. und Joh. Zápolya verhinderten die Ausführung solch' blutdürstiger Beschlüsse gegen die Bekenner des Evangeliums.

Noch vor dem Augsburger Reichstag 1530 haben Männer wie Thomas Preissner in Kesmark, Joh. Henkel und Barthol. Bogner in Leutschau, Jesaias Lang in Bartfeld, Lorenz Serpilius in Bela im Geiste der Reformation gewirkt und unter der Leitung des Leonhard Stöckel ward bereits i. J. 1539 die berühmte evang. Hochschule in Bartfeld errichtet*). — Nicht lange dauerte es, so war auch die

*) Vergl. „Haan L. a magyarhoni á. h. evang. egyetemes névtára 1880 évben." S. 130.

ganze Stadt Rosenau dem evangelischen Bekenntnisse zugethan und ein Glied des grossen Bruderbundes im Gömörer Comitate geworden. Die junge Gemeinde wusste es nur zu klar, dass sie vor Allem dem Schulunterrichte ihre ganze Sorgfalt zuwenden müsse, um weiter fortbestehen zu können. Sie errichtete eine lateinische Schule, damit geeignete Jünglinge für den Kirchendienst herangebildet werden konnten, und schon i. J. 1525 wird Anton Philadelphus als Professor in Rosenau erwähnt *). Das war eine weise Fürsorge, eine trotz allem Druck still gepflegte Thätigkeit, die mit geringer Kraft Grosses leistete und durch alle Ränke und Gewaltthätigkeiten der Verfolger nicht gelähmt werden konnte. Denn nach einem blühenden Anfang sind ungeachtet der gewährleisteten Friedensschliessungen und sanctionirten Gesetze besonders unter der Regierung Leopold's I. die bittersten Trübsalstage für die evang. Kirchen und Schulen hereingebrochen, die allerdings geeignet waren, den Geistesflug zu lähmen und den warmen Glaubenseifer zu erkalten. Es folgte eine lange, bange Passionszeit, denn i. J. 1687 wurde die damals unter Sárossy, Bombyk und Bánóczy in Blüthe stehende Lehranstalt zu Rosenau aufgelöst, ihrer sämmtlichen Lehrer beraubt und mit Einstellung des evang. Gottesdienstes wurden auch die Prediger Jacob Regius und Manhardt Biernstein aus der Stadt vertrieben. Mit der zahlreich studirenden Jugend zogen die Vertriebenen nach Sajó-Gömör, wo sie unter dem Schutz der angesehenen Grundherren eine gesicherte Zufluchtsstätte fanden. Erst nach der Erhebung Rákóczy's II. i. J. 1704 erhielt die Gemeinde ihre Seelsorger und Lehrer wieder, die Lehranstalt lebte neu auf und unter dem Professor Mich. Misovicz zählte sie wieder zu den blühendsten. Allein sie wurde gar bald wieder aufgelöst, die Jesuiten brachten es i. J. 1714 so weit, dass die Rosenauer ihrer Kirchen und Schulen beraubt wurden und kein evang. Prediger es wagen durfte, ohne besondere Erlaubniss auch nur die Stadt zu berühren. Es folgten nun 70 schwere Leidensjahre, in denen sie den bittersten Quälereien und Verfolgungen preisgegeben waren. Doch die Hand des Herrn war schützend ausgebreitet über das Samenkorn evangelischer Erkenntniss, dass demselben in der langen Zeit der Dürre die innere Lebenskraft nicht versiechte, noch

*) Georg Bauhofer, Geschichte der evang. Kirche in Ungarn. Berlin, Wiegandt und Grieben, 1854.

auch der schwere Fusstritt der Gewalt es zertreten konnte. Nach langer trüber Zeit kam endlich wieder ein heller Tag des Lichts und der Freiheit; der grimmigen Verfolgungswuth, welche sich die Vernichtung der heiligsten Menschenrechte zum Ziele setzte, dem schweren Gewissensdruck wurde durch das Toleranz-Edict Joseph's II. (1781) ein Ende gemacht, und die neu errungene Begünstigung benützte auch Rosenau zur Wiederherstellung seines Gymnasiums. Die neuen geringen Anfänge hatten einen gesegneten Erfolg. Im Verlaufe der Jahre würde zum gesicherten Fortbestehen der Schule ein Stammcapital von 11.000 fl. im Subscriptionswege zu Stande gebracht, von der opferwilligen Gemeinde 1818 ein neues Gymnasial-Gebäude aufgeführt und die Anstalt durch ansehnliche Stiftungen bereichert. Und als mit dem anbefohlenen „Organisations-Entwurf“ eine neue sorgenvolle Wendung eingetreten war und die Gemeinde sich abermals auf eigene Kraftanstrengung angewiesen sah, da wetteiferten mit derselben die treuen Schulfreunde und die Gemeinden des Districts mit so reichlichen Opferbeiträgen, dass nach Ueberwindung aller Schwierigkeiten i. J. 1852 die Anstalt zu einem achtclassigen Obergymnasium erhoben und 10 Jahre später das Gymnasial-Gebäude entsprechend vergrössert und vollständig ausgebaut werden konnte. Für die Verpflegung der ärmeren Studenten bestehen ein Convict und Alumneum, in welchem 103 Studenten verköstigt, und 8 Stiftungen, aus denen im letzten Schuljahre 200 fl. an Stipendien vertheilt wurden. Schülerzahl: 232.

2. Das Districts-Collegium in **Eperies.**

Aehnliche Widerwärtigkeiten und Trübsalsstürme, wie die vorstehend geschilderten, hatten auch die nachfolgenden älteren Lehranstalten, zumal die in Eperies, durchzukämpfen. Bereits i. J. 1534 wurde hier das evang. Gymnasium errichtet und erfreute sich dasselbe eines besonderen Aufschwungs. Im Jahre 1660 hatte die Schülerzahl der Art zugenommen, dass dieselbe in dem Schulgebäude keinen Raum mehr finden konnte. Dies bewog die evang. Stände in Oberungarn, dass sie hier eine höhere Schule unter der Bezeichnung „Collegium Statuum evangelicorum“ errichteten. Es wurde zu diesem Zwecke so opferwillig beigesteuert, dass in kurzer Zeit über ein Baucapital von nahezu 100.000 fl. verfügt werden konnte. Im Jahre 1665 wurde der Bau in Angriff genommen und zwei Jahre später konnte

das mit 10 Lehrstühlen versehene Collegium feierlich eröffnet werden. Der erste Director desselben war der aus Deutschland berufene Dr. Sam. Pomarius, der die Theologie und orientalischen Sprachen lehrte. Unter seiner Leitung war das Institut aussergewöhnlich emporgeblüht. Indess die Freude an der mit so vielen Opfern errungenen Pflanzstätte des gereinigten Christenthums sollte nicht lange währen. In dem trauervollen Gedächtnissjahre 1673 wurde den Evangelischen ihr theures Collegium sammt den Kirchen dieser Stadt gewaltsam weggenommen und — den Jesuiten übergeben. Sie traten zwar i. J. 1684 abermals in den Besitz ihres Eigenthums, aber i. J. 1688 hatte rohe Gewalt und unduldsamer Fanatismus neuerdings das Recht mit Füssen getreten und evangelisches Eigenthum in die Hände der Jesuiten geliefert. Unter der Erhebung Rákóczy's wurde es ihnen zurückerstattet und unter der Leitung des Prof. Joh. Rezik fing die Anstalt auf's Neue zu blühen an. Allein i. J. 1711 wurde sie ihnen zum dritten Male genommen, bis es endlich unter der Regierung Joseph's II. so weit gekommen war, dass das eigene Schulgebäude 1785 als ewiges Eigenthum für den Betrag von 6000 fl. zurückgekauft werden musste. — Seit dieser Zeit sind nachstehende Vorkommnisse zu verzeichnen: Im Jahre 1815 wurde ein Lehrstuhl für die Rechtswissenschaft errichtet; vom Jahre 1851—1855 war die Anstalt in Folge des Thun'schen Entwurfs vielen Belästigungen ausgesetzt; 1867 wurde das Schulgebäude um ein Stockwerk erhöht; 1873 das Seminar hinzugefügt und 1878 der eine Zeitlang aufgehobene Lehrstuhl der Rechtswissenschaft wieder hergestellt. Die letztjährige Schülerzahl bestand in 255 Gymnasiasten, 38 Seminaristen, 39 Juristen und 16 Theologen, zusammen 348 Studirenden.

3. Das Districts-Lyceum in **Kesmark.**

Diese Anstalt wurde i. J. 1533 als Untergymnasium von der dortigen evang. Kirchengemeinde in's Leben gerufen und i. J. 1575 zu einem fünfclassigen erweitert. Der Unterricht wurde auch hier i. J. 1674 sistirt und i. J. 1681 wieder aufgenommen. Im Jahre 1788 wurde der philosophische, 1801 der theologische, 1805 der juridische Lehrstuhl aufgerichtet, und als es i. J. 1839 unter das Protectorat der Zipser Gemeinde trat, erhielt es den Titel: „Districts-Lyceum". Im Jahre 1852 wurde es als achtclassiges Obergymnasium neu organisirt. Die letztjährige Schülerzahl belief sich auf 441 Studirende.

4. Das Obergymnasium in **Igló** (Neudorf).

Diese Anstalt wurde i. J. 1785 als Untergymnasium gegründet, als aber i. J. 1861 der verewigte Joseph Trangous der dortigen Gemeinde ein ansehnliches Vermögen zur Errichtung eines Obergymnasiums testirte, wurden die acht Gymnasialclassen eröffnet und überdies i. J. 1867 das gegenwärtige stattliche Schulgebäude aufgebaut. Mit dem Untergymnasium ist auch eine Unter-Realschule in Verbindung gebracht. Das Institut ist mit trefflichen Lehrmitteln, Stipendienfonds, Alumneum und Museum ausgestattet. Die gegenwärtige Zahl der Professoren beläuft sich auf 12, die der Schüler auf 500.

5. Das sechsclassige Gymnasium in **Nyiregyház.**

Durch freiwillige Beiträge entstand hier i. J. 1806 die erste lateinische Schule mit Einschluss der Rhetorik. Im Jahre 1854 musste sie sistirt werden, lebte aber i. J. 1861 neu auf, nachdem die Stadt eine Dotation von 100.000 fl. gestiftet hatte, durch welche auch die 5. und 6. Classe eröffnet werden konnte. Die Schülerzahl betrug im letzten Schuljahre 182.

6. Das vereinigte protest. Gymnasium in **Rimaszombat.**

Als solches ist es in jener Zeit entstanden, da der Thun'sche Entwurf mit jenen Prätensionen auftrat, denen nur wenige protestantische Gymnasien zu entsprechen im Stande waren. Unter solchen Umständen vereinigte sich i. J. 1853 das evang. Gymnasium in Osgyán mit dem reformirten in Rimaszombat. Die 6 ordentlichen Professoren theilen sich in 3 evangelische und 3 reformirte, sowie auch das Directorat sich jährlich nach der Confession ändert. Die Schülerzahl in den 6 Classen beträgt 181.

7. Das Untergymnasium in **Miskolcz.**

Es ist gegründet i. J. 1780 und wird von der dortigen evang. Kirche erhalten. In den fünfziger Jahren zu einem Realgymnasium umgestaltet, wurde es i. J. 1861 als vierclassiges Untergymnasium wieder hergestellt. Die letztjährige Schülerzahl: 75.

8. Das Untergymnasium in Sajógömör.

Die Spuren dieser Anstalt finden wir schon i. J. 1616 und eine höhere Blüthe derselben i. J. 1687, als die aus Rosenau vertriebenen Professoren mit ihren Schülern unter dem Schutz der hiesigen Edeleute eine sichere Zufluchtsstätte fanden. Vom Jahre 1852—1854 bestand es als vierclassiges Gymnasium, von 1854—1862 als Bürgerschule und seit 1862 ist es wieder ein dreiclassiges Untergymnasium mit vier Professoren und 32 Studirenden im vorletzten Schuljahre.

II. In der Montan-Superintendenz.

1. Das Districts-Lyceum in Schemnitz.

Um das Jahr 1560 ist unter der Leitung des Directors Johann Hensel das hierortige evang. Gymnasium gegründet worden. Es stand unter dem Protectorat des Stadtrathes, der die Professoren berief und bezahlte, die Schulgesetze aufstellte und den Lehrplan im Einverständniss mit dem Director bestimmte. Im Trauerjahre 1673 sind auch dieser Stadt die Kirchen- und Schulanstalten gewaltsam entrissen worden. Nach dem Oedenburger Landtag i. J. 1682 ist die Schulanstalt zwar wieder hergestellt, aber i. J. 1748 bis zur Grammatical-Classe herabgesetzt worden. Nach dem Toleranz-Edict wurde sie neu organisirt und erfreute sich — besonders unter den Prof. Járósy und Severini — eines gedeihlichen Aufschwungs. Im Jahre 1808 wurde sie zum Districts-Gymnasium erhoben; 1838 erhielt sie einen Lehrstuhl für die ungarische Sprache und das stattliche Schulgebäude wurde durch die Bemühungen des damaligen verdienstvollen Superintendenten J. Szeberényi zu Stande gebracht. Das Lyceum ist mit Mineralien-, Muschel- und Insecten-Sammlungen, physikalischem Museum, Bibliothek mit 10.949 Bänden und Alumneum nebst Stiftungen für Stipendien reichlich ausgestattet. Es besteht hier auch ein Bibel-Verein, der unter die ärmeren Gemeinden Bibeln vertheilt. Die jüngste Schülerzahl: 295.

2. Das Obergymnasium in Szarvas.

Der Békeser Seniorats-Sprengel hatte i. J. 1802 in Mezö-Berény ein Gymnasium errichtet, welches im Verlauf der Jahre zu einem achtclassigen erhoben wurde und als das einzige derartige Institut in Niederungarn von gedeihlicher Entwicklung begleitet war. Im Jahre 1834

wurde es nach Szarvas transferirt, wo die römisch-katholische Herrschaft beträchtliche Grundbesitzungen schenkte, deren Erträgnisse auch heute noch die Haupteinnahme des Gymnasiums bilden. Im Jahre 1860 wurde das mit dem Gymnasium in Verbindung stehende Lehrer-Seminar errichtet, i. J. 1871 das Schulgebäude und auch die landwirthschaftliche und Gewerbe-Schule mit beträchtlichen Kosten erweitert und verbessert. Die jüngste Schülerzahl: 490.

3. Das Obergymnasium in **Budapest.**

Dieses Institut wurde i. J. 1823 von der Pester evang. Gemeinde A. C. errichtet und bestand das damalige Gymnasium in zwei Jahrgängen Grammatik, zwei Jahrgängen Syntax und je einem Jahrgang Rhetorik und Poesie bis zum Jahre 1855, wo es nach dem Thun'schen Lehrplan ein vierclassiges Gymnasium geworden war. Im Jahre 1861 wurde die fünfte, 1864 die sechste, 1871 die siebente und 1873 die achte Classe hinzugefügt. Es steht unter der Inspection der deutschen und ungarischen evang. Gemeinde in Pest, hat 10 ordentliche Professoren und 3 Hilfslehrer und die Schülerzahl von 482.

4. Das fünfclassige Gymnasium in **Neusohl.**

Es bestand hier schon zu Beginn der Reformation eine vom Stadtrathe aufrechterhaltene lateinische Schule. Der erste bekannte Professor war Johann Sigler i. J. 1537. Im Verlaufe der Jahre ist diese Schule bald erweitert, bald vermindert worden, bald hatte sie bestanden und bald wieder aufgehört. Den Höhepunkt ihres Aufblühens erreichte sie unter Mathias Bél 1709—1714. Auf Grund des Thun'schen Lehrplans wurde sie i. J. 1857|59 neu organisirt und mit fünf Classen ausgestattet. Eine kritische Geschichte dieser Lehranstalt hat der dortige Prof. Carl Rosenauer neuestens in einer besonderen Druckschrift gründlich dargelegt. Sie wird erhalten und geleitet von der dortigen evangelischen Gemeinde, hat 6 ordentliche und 5 ausserordentliche Lehrer, Stipendienfonds und Alumneum. Schülerzahl: 97.

5. Das Untergymnasium in **Aszód.**

Diese Schule besteht seit 1798, ist aber i. J. 1856 eine Privatschule geworden. Im Jahre 1860 wurde sie zur höheren Bürgerschule

eingerichtet, i. J. 1863 aber als zweiclassiges Untergymnasium wieder hergestellt und später als vierclassiges erweitert. Die jüngste Schülerzahl belief sich auf 109.

6. Das Untergymnasium in **Békes-Csaba.**

Diese Anstalt wurde von der Stadt Csaba als dreiclassiges Realgymnasium i. J. 1858 errichtet und 1860 mit einer vierten Classe erweitert. Die Stadt widmete zu diesem Zwecke 43.000 fl. und das Presbyterium der dortigen ansehnlichen, aus 26.929 Seelen bestehenden evang. Kirchengemeinde, beziehungsweise die von demselben gewählte Schulcommission, führt das Inspectorat über die Schule. Deren jüngste Schülerzahl: 79.

III. In der Superintendenz jenseits der Donau.

1. Das Districts-Lyceum in **Oedenburg.**

Dasselbe wurde i. J. 1557 durch den Oedenburger Stadtrath gegründet, der mit der überwiegenden Mehrzahl der dortigen Bürgerschaft sich schon damals entschieden zu den Grundsätzen der Reformation bekannte. Das unter dem Patronate des Stadtrathes stehende Institut wurde aus der Stadtcasse aufrechterhalten. Ein Jahrhundert später (1657) beschloss der Stadtrath die Errichtung eines zweiten Gymnasiums, in welchem die ungarische Sprache besonders gepflegt und dadurch die auf geringer Stufe stehenden ungarischen Pfarreien mehr gehoben werden sollten, deren Gebrechen in Folge der durch Franz Nádasdy aufgehobenen berühmten Hochschule in Csepreg tief empfunden wurden. Das unter dem Namen „ungarische Schule“ errichtete neue Gymnasium ist auch bereits i. J. 1658 eröffnet worden. Allein beide Lehranstalten erhielten in dem Trauerjahre 1674 ihren Todesstoss. Das ältere Gymnasial-Gebäude wurde den Evangelischen gewaltsam entrissen, während das Gebäude der ungarischen Schule zwar in ihrem Besitze geblieben, aber deren Lehrer theils vertrieben, theils zur Unthätigkeit verurtheilt worden sind. Nach dem Oedenburger Landtag i. J. 1682 hatte die Gemeinde ihr Gymnasium in dem — in ihrem Besitz verbliebenen — ungarischen Schulgebäude wieder eröffnet. Es bestand aus fünf Classen und ebensovielen Lehrern, allein seit dieser Zeit wurde aus der Stadtcassa zur Erhaltung des Instituts nichts mehr beigesteuert. Im Jahre 1787 wurde

die Anstalt zum Lyceum erhoben und ein Fachsystem in den drei oberen Classen eingerichtet. In Folge eines zwischen der Oedenburger evang. Gemeinde und dem Kirchendistricte abgeschlossenen Vertrages ist das neu organisirte Institut i. J. 1853 aus dem Protectorat der Oedenburger Gemeinde in das des evang. Kirchendistricts jenseits der Donau übergegangen. Das Lyceum besteht gegenwärtig aus einem achtclassigen Gymnasium, einer philosophisch-theologischen Lehranstalt mit drei Jahrgängen und einem ebenfalls aus drei Jahrgängen bestehenden Lehrer-Seminar. Jüngste Schülerzahl: 428.

2. Die Lehranstalten zu **Oberschützen.**

Diese wurden von dem dortigen Pfarrer Gottlieb August Wimmer i. J. 1845 unter Zufluss reichlicher Unterstützungen vom Auslande gegründet und bestehen aus einem Lehrer-Seminar mit fünf Jahrgängen, einem 1847 gegründeten vierclassigen Gymnasium und einer 1851 in's Leben getretenen Realschule, welch' letztere i. J. 1881 mit einer fünften und sechsten Classe vermehrt wurde. Der Lehrkörper besteht aus 8 ordentlichen und 5 ausserordentlichen Mitgliedern. Die Schülerzahl im Realgymnasium beträgt 143, die des Seminars 72, zusammen 215.

3. Das Untergymnasium in **Bonyhád.**

Dasselbe wurde vom Tolna-Barany-Somogyer Seniorat i. J. 1807 zu Sz. Lörincz gegründet, i. J. 1853 sistirt, i. J. 1857 wieder eröffnet und i. J. 1870 nach Bonyhád verlegt. In den vier Classen unterrichten 4 ordentliche Lehrer und 1 Nebenlehrer. Schülerzahl: 126.

4. Das Untergymnasium in **Raab.**

Im Jahre 1783 wurde dasselbe mit einem Lehrstuhl eröffnet, i. J. 1790 mit einem zweiten vermehrt und i. J. 1795 das Alumneum gegründet. Es blühte besonders zu Anfang dieses Jahrhunderts, während es i. J. 1852 eingegangen ist. Im Jahre 1862 wurde es abermals eröffnet als vierclassiges Untergymnasium. Es bestehen zwei Stipendienfonde: Steltzer-Stiftung mit 10.000 fl. und Zmeskál-Stiftung mit 1000 fl. ö. W. Die jüngste Schülerzahl: 57.

(Die fünfte Anstalt in Güns ist kürzlich eingegangen.)

IV. In der Superintendenz diesseits der Donau.

Das Lyceum in Pressburg.

Die Evangelischen dieser Stadt hatten i. J. 1606 dieses Lyceum mit acht Classen in's Leben gerufen. Nachdem das in der inneren Stadt liegende Schulgebäude i. J. 1672 in gewaltsamer Weise weggenommen ward, ist ein solches nach zehnjähriger Unterbrechung i. J. 1682 in der Vorstadt aufgerichtet worden. Unter den älteren Professoren, die sich um diese Lehranstalt verdient gemacht hatten, waren: Math. Bél, Friedr. Beer, Joh. Thomka-Szaszky, Jos. Benczur, Gabr. Kovács-Martinyi, und unter ihren Wohlthätern: Daniel Crudy, Mich. Institoris, Friedr. Simko, Gabr. Skaricza, Familie Jeszenák u. A. Im Jahre 1853 wurde die Zahl der Professoren auf 12 erhöht, und nachdem das bisherige Institutsgebäude dem Bedürfnisse nicht mehr genügend erschien, wurde von der evang. Gemeinde in der Nähe des alten ein neues Lycealgebäude aufgeführt und in dem früheren die reichhaltigen Sammlungen und Bibliotheken aufgestellt. Das Lyceum wird erhalten von der evang. Gemeinde in Pressburg und theilweise auch vom Districte unterstützt. Es besteht aus einem achtclassigen Obergymnasium, einem dreijährigen theologischen Lehrcurse und ist mit einem Alumneum und Convicte versehen. Die jüngste Zahl der Studirenden belief sich im Untergymnasium auf 451 und in der theologischen Abtheilung auf 58, zusammen 509 Studirende.

In den genannten vier Kirchendistricten befanden sich mit Abschluss des Schuljahres 1879|80 19 höhere Lehranstalten mit 160 ordentlichen und 71 ausserordentlichen Professoren und einer Gesammtzahl von 4868 Studirenden.

VIII.

Bücherschau.

I.

Julius Wallner: Kurzer Abriss des Schulwesens zu Iglau bis zur Begründung einer protestantischen lateinischen Schule (1561).

Unter diesem Titel begann der Iglauer Professor J. Wallner im dreissigsten Programm des k. k. Staats-Obergymnasiums in Iglau (veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1879—80) eine eingehende, für mehrere Programme berechnete „Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Iglau". Die weitere Arbeit wird in drei Abschnitte zerfallen: von Gründung einer protestantischen lateinischen Schule im Jahre 1561 bis zur Errichtung eines Jesuiten-Gymnasiums an Stelle der zur Zeit der Gegenreformation aufgelösten evangelischen Anstalt im Jahre 1626; das Wirken des Jesuitenordens bis zu seiner Auflösung im Jahre 1773 und die von Gratian Marx (dem Rector der Savoyischen Ritter-Akademie) entworfene, von der Regierung 1777 eingeführte Neu-Organisation der österreichischen Gymnasien; die Entwicklung der Anstalt unter staatlicher Verwaltung.

Uns wird besonders der im nächsten Programme behandelte Abschnitt von 1561—1626 interessiren; aber auch die vorliegende Einleitung bietet manches Beachtenswerthe.

Iglau besass schon früh eine Pfarr- oder Stadtschule: 1288 erscheint ein Rector scholarum Hermannus in Iglau. Mancher in weiteren Kreisen bekannte Schulmann (z. B. Johann von Gelnhausen 1359) zierte seitdem die Schule der alten Bergstadt, und bald muss sie eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, denn das Lobgedicht eines Studenten aus dem Beginne des 15. Jahrhunderts (abgedr. im Archiv f. österr. Gesch. XXX, 194 ff.) weiss von ihr und der Stadt Iglau überhaupt gar herrliche Dinge zu melden. Unter Anderem preist der aus

Iglau (der urbs ericiana = Igelstadt) scheidende Student die Rechtgläubigkeit der Stadt:

Vale, urbs ericiana,
Mala vitans et profana
Spernis puerilia.
Bonos amas, malos vitas
Et abhorres Wiclefitas,
Cuncta quoque vilia.

Verschiedene tüchtige Lehrkräfte wirkten an der Schule zu Iglau, bis auf Lucas Leupold von Löwenthal (den Ahnherrn des Mitbegründers der jetzigen ev. Gemeinde in Iglau) 1512 Martin Winterberger und auf diesen 1520—1526 ein gewisser Hanns als Schulrector folgte, der geistlichen Standes war, aber trotzdem heiratete. Er brachte eine Nonne aus dem Kloster Frauenthal nach Iglau und vermälte sich hier mit derselben, ein Beispiel, dem auch der gleichzeitige Pfarrer Simon Schneeweis folgte.

Kurz vorher war der Propst von Kanitz, Martin Göschl, in den Besitz der Pfarrkirche zu Iglau gekommen, welcher sich später den Wiedertäufern anschloss und ein Weib nahm.

Zu dieser Bewegung hatte zunächst (wie in Wittenberg) der Ablasshandel Anlass gegeben. Der zum päpstlichen Commissär für die Olmützer Diöcese ernannte Dominikanermönch Paul aus Brixen hatte seinen Ordensbrüdern in Iglau die Durchführung der Ablassverkündigung übertragen. Die Ablassscheine mit dem bärtigen Mönch, dem Rosenkranz, dem Kreuz, der Dornenkrone, dem feurigen Herz und der Empfangsbestätigung darauf, scheinen bei den Bürgern Iglaus wenig Anklang gefunden und (wie der noch vorhandene Empfangsschein ausweist) in der ganzen Stadt nur 8 fl., in Groschen 10 fl., in Kreuzermünze 2 fl. und in neuer deutscher Münze 15 fl., zusammen 35 fl. ertragen zu haben *). Kamen dazu nicht noch namenlose Privatspenden, so muss dem sittlichen Ernst der Iglauer das höchste Lob gespendet werden. Paulus Speratus, der mit Beginn des Jahres 1522 nach Iglau kam, fand solchergestalt den Boden für die Verkündigung des Evangeliums zubereitet. In welcher Verachtung die Mönche bei der Bürgerschaft standen, beweist die Eingabe der Iglauer an den im December 1522 zu Olmütz versammelten mährischen Landtag, worin sie erklärten: „das die Mönchen zwar bei ihnen Pre-

*) Vgl. d'Elvert, Geschichte Iglaus, S. 150. „Halte, was du hast" I. 34 u. 35.

digen, die seien aber so Ungeschickt, das Viel aus der gemein, da es ihres beruffs were, das wort gottes bösser erklären wurden als sie", weshalb auch „Viel des gemeinen Mans aus der Kirchen geloffen".

Paulus Speratus „begann sein reformatorisches Wirken am 5. Juni, indem er das Volk in seinen Predigten allmälig in die neue Lehre einführte, wobei er allerdings die Zustimmung des Rathes und der Bevölkerung erwarb, die dem gelehrten und für seine Sache wahrhaft begeisterten Manne mit grösstem Interesse zuhörten. Andrerseits aber machte sein Vorgehen bald die geistlichen und politischen Behörden aufmerksam".

Nun erzählt Wallner S. 18—22 die Schicksale des Paulus Speratus in Iglau von dem ersten Schreiben des Königs Ludwig II. (25. Juli 1522) bis zu des Reformators Landesverweisung. Darin hat er aber gewiss Unrecht, dass er die Nichtwiederberufung des Speratus trotz seines Anerbietens auf die Angst der Iglauer zurückführt: „Der Rath von Iglau scheint nicht mehr gewillt gewesen zu sein, den streitbaren Diener des Evangeliums wieder in die Mauern der Stadt aufzunehmen, da die vorhin erwähnten Zwischenfälle mit dem Olmützer Bischofe und dem Könige sie genug gewitzigt haben dürften."

1526 hatte das Lutherthum in Iglau schon so sehr das Uebergewicht, dass die populärste Procession (die in's Frauenkoster), an welche sich die stolze Erinnerung der Stadt an einen Sieg über das Raubritterthum knüpfte, eingestellt werden konnte. Wie tolerant aber dabei die Bürgerschaft blieb, erhellt daraus, dass auf den Nachfolger Sperats, Christof Arwitz († 1529), ein entschiedener Anhänger des Katholicismus, Martin Heusler, Pfarrer werden konnte. Dieser trat, undankbar genug, der neuen Lehre in Allem, besonders bezüglich der Privatschulen entgegen, die damals neben der noch bestehenden Stadt- oder Pfarrschule üppig zu wuchern begannen. Da die letztere nämlich noch immer vom Seelauer Abte abhängig war, so konnte sie nicht ohne Weiteres nach lutherischer Art umgestaltet werden. Es entstanden daher evangelische Winkelschulen für Knaben und Mädchen, „von herumziehenden Scholaren, meist armen Studenten, Candidaten des geistlichen Amtes, versehen". Die zahlreichen, noch heute im Iglauer Stadtarchive erhaltenen Gesuche um Bewilligung der Eröffnung, um Eintreibung von Schulrückständen, um Schlichtung von Zwistigkeiten u. s. w. beweisen, dass es nicht wenige evangelische Privatschulen in Iglau gab, ehe die Stadt selbst das Unterrichtswesen energisch in die Hand nahm.

Der Mädchenunterricht, früher von den Beguinen*) besorgt, wurde nun, im Zeitalter der Reformation, von Lehrern ertheilt, welche (wie aus den zahlreichen diesbezüglichen Eingaben hervorgeht) verehelicht sein mussten.

Auf die Beschwerde des Pfarrers Heusler befahl König Ferdinand am 17. December 1534 den Iglauern, die Winkelschulen sofort abzustellen und dagegen alle Sorgfalt auf die alte Stadtschule zu verwenden. Dieser Befehl führte zu einem Vergleich zwischen Stadtrath und Pfarrer (9. Jänner 1535), kraft dessen die Stadtschule der Leitung eines Magisters Jacobus anvertraut wurde, welcher selbst Unterricht zu ertheilen und ausserdem drei Schulgehilfen („gelehrte Gesellen") zu halten hatte. Die hiezu nöthigen Geldmittel wurden aus den Stiftungen früherer Zeiten für Seelenmessen u. dgl., welche durch die Reformation Iglaus gegenstandslos geworden waren, genommen. Der Stadtrath beschloss am 6. September 1543, dass derlei Einkünfte aus nicht mehr erfüllbaren Stiftungen zur Bestellung von Predigern, zur Auferziehung der Jugend und zu ähnlichen gottgefälligen Zwecken verwendet werden sollen.

Aus diesem Beschlusse weht echt reformatorischer Geist heraus. In der That stand Iglau damals bereits mit Wittenberg im Verkehr, wo gar manche fähige junge Iglauer auf Kosten der Stadt für den Kirchen- und Schuldienst vorbereitet wurden. Nach vollendeten Studien mussten sie ihre Dienste der Stadt widmen, widrigenfalls sie das ausgelegte Geld zurückzuerstatten hatten. Einer der ersten Jünglinge, welche in Wittenberg auf Kosten der „Bürgerstift" (so nannte man die Unterstützung aus den Stadtrenten) ihre Ausbildung erhielten, war wohl der Iglauer Bürgerssohn Esaias Tribauer. Seine ersten Studien machte er zu Prag im grossen Collegium in der Altstadt (was aus einem von dort geschriebenen Briefe ddo 22. Juli 1546 hervorgeht), dann studirte er auf Kosten der Stadt mit einem Stipendium „ad pias causas legatum bonum" in Wittenberg Theologie, wie wir aus seinem im Iglauer Stadtarchiv erhaltenen curriculum

---

*) Gestiftet von dem belgischen Priester Lambert le Bègue oder le Beghe († 1187), widmete sich diese freie, nicht durch Klostergelübde gebundene, von ihrer Hände Arbeit lebende Gesellschaft der Krankenpflege und dem Unterricht der weib lichen Jugend. In Iglau wird 1387 eine solche Mädchenlehrerin Margaretha, die ihr Haus den Armen vermachte, erwähnt, und 1435 eine Lehrerin der Bürgermädchen welche in der „Beguinengasse" wohnte.

vitae ddo Brieg 10. Mai 1568 ersehen. Nach Vollendung seiner Studien machte die Stadt Anspruch auf seine Dienste und stellte ihn 1553 zunächst als Lehrer an der Stadtschule an, die damals unter der Leitung des Rectors Johannes Tapinaeus stand. Nach einigen Monaten wurde Tribauer auch zum Kirchenamte zugelassen, verfeindete sich aber durch sein entschiedenes Auftreten (weil er, wie er selbst sagt, „papistische Dinge nicht dulden wollte“) bald mit dem Stadtrathe, erhielt daher am 20. Februar 1554 seine Entlassung und begab sich auf Reisen. Wahrscheinlich kehrte er nach Wittenberg zurück. Im J. 1559 finden wir ihn wieder als Diaconus am Hofe zu Brieg. Inzwischen empfanden die Iglauer den Wegzug des begabten Mannes immer schmerzlicher und suchten ihn wieder nach seiner Vaterstadt zu ziehen. Sie erinnerten ihn 1559 an seine als Stipendist übernommene Verpflichtung und liessen sich von ihm die ausdrückliche Zusage machen, dass er sich der Stadt zur Verfügung stellen wolle, wenn sie seiner bedürfe.

Nur ungern verstand sich Tribauer zu dieser Erklärung. Er schickte zwar 1561 dem Iglauer Stadtrath aus Brieg 10 Exemplare seiner Uebersetzung des Buches Jesus Sirach als Zeichen des Dankes für genossene Wohlthaten; als ihn aber dieser Stadtrath 1563 auf die unter seinem Patronate stehende Pfarre Ranzern bei Iglau berief, veranlasste Tribauer seinen Herrn, den Herzog Georg von Liegnitz und Brieg, sich in einem Schreiben an den Iglauer Rath um Lösung der eingegangenen Verpflichtung zu wenden. Er selbst erkannte zwar in einem noch im Iglauer Stadtarchiv erhaltenen Schreiben vom 1. März 1563 seine Pflicht vollständig an, gab aber dem Rath zu bedenken, wie wenig er zu dem dortigen unentschiedenen Wesen passe. Er schrieb: „Mess lesen will ich nicht, Vigilien singen kann ich nicht, Kreuter weihen thue ich nicht, Kerzen taufen mag ich nicht, sondern Kinder taufen und den Gekreuzigten predigen.“

Der Stadtrath von Iglau bestand auf seinem Schein und verlangte, falls Tribauer nicht kommen wolle, die Rückzahlung des für ihn ausgelegten Studiencapitals. Es entspann sich ein lebhafter Briefwechsel, an dem sich auch Herzog Georg von Liegnitz zu Gunsten seines Diaconus (Brieg, 3. Jänner u. 27. Februar 1568, Orig. im Igl. Archiv) betheiligte, welcher damit endigte, dass sich Esaias Tribauer am 27. December 1568 bereit erklärte, eine Predigerstelle in seiner Vaterstadt anzunehmen. So kehrte der besonders als Redner hochgefeierte

Mann in die Heimat zurück und wirkte hier mit grossem Erfolge bis zu seinem 1571 eingetretenen Tode *).

Nach seiner Entlassung (1554) hatten sich die Iglauer direct in Wittenberg um einen Prediger umgesehen. Eine Deputation, bestehend aus Hans Leupold und M. Petrus Zesius (dem früheren Schulrector, 1526—1535, seitdem Mitglied des Raths), begab sich 1556 persönlich zu Melanthon, der ihnen als Pastor den ebenso begabten als entschiedenen M. Albertus Cruciger empfahl **).

Cruciger war gleich bei seiner Berufung darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Abt des Seelauer Klosters noch immer das Patronat über die Stadtpfarrkirche in Iglau ausübe und daher mancher katholische Brauch, z. B. die Messe, nach „päpstischer Weise" beibehalten worden sei. Cruciger wurde ersucht, auf diesen Utraquismus Rücksicht zu nehmen und nur durch ruhige Belehrung auf die allmälige Abstellung desselben hinzuarbeiten. Dies entsprach jedoch seinem feurigen, entschiedenen Wesen keineswegs. Rückhaltslos griff er in Iglau die „gräuelvolle Abgötterei" an, bewog dadurch den Schulrector Johannes Tapinaeus und dessen Gehilfen, die Mitwirkung bei der Messe zu verweigern und bewirkte gewaltige Unruhen in der Gemeinde, die dahin führten, dass Tapinaeus 1557 entlassen wurde und nach Kuttenberg als Stadtschreiber ging, er selbst aber sein Predigtamt in Iglau niederlegte.

An Stelle des Tapinaeus wurde Wenceslaus Mathusius als Rector berufen, der diese Stelle bis zu seinem 1560 erfolgten Tode bekleidete. Dieser Wenceslaus scheint sich der Augendienerei befleissigt und dadurch die Schule herunter gebracht zu haben. Nach seinem Tode suchte man wieder nach einem Zögling der Universität Wittenberg und fand einen solchen in dem Iglauer Stadtkind M. Matthias Eberhard. Auf Empfehlung des um den Culturaufschwung Iglaus hochverdienten Patriciers Hans Leupold wurde M. Eberhard 1561 als Rector berufen. Unter ihm fand die Gründung und der Neubau der lateinischen Schule in Iglau statt.

Hier schliesst Professor Julius Wallner seine auf gründlichen Studien ruhende Einleitung ***). *Trautenberger.*

---

*) Vgl. Jahrbuch d. Gesellsch. 1881. S. 145 f.

**) S. das Ev. Volks- u. Gemeindeblatt „Halte, was du hast", Brünn, VIII. 6 ff.

***) Die nach Einsendung obigen Artikels im Druck erschienene Fortsetzung von Wallner's verdienstlicher Arbeit wird in einem der nächsten Hefte besprochen werden.

II.

Kurzgefasste Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich. Von Lic. Dr. Gustav Trautenberger, Senior und Pfarrer in Brünn. Separatabdruck [aus dem „Evangel. Predigtbuch aus Oesterreich"]. Bevorwortet und herausgegeben von J. W. Heck, Pfarrer in Mödling (bei Wien). Wien. Verlag des Herausgebers. 1881. gr. 8. 102 S. Geb. 70 kr.

Es ist das Verdienst des Herrn Verfassers, in einem übersichtlichen Gesammtbild ein reiches Material zur Darstellung gebracht zu haben. In fünf Abschnitten schildert er: 1. die „Vorbereitung" (das Christenthum im cisleithanischen Oesterreich bis zur Reformation, 2. den „Aufbau" (Eingang der Reformation in die einzelnen cisleithanischen Kronländer), 3. die „Zerstörung" (Gegenreformation), 4. den „Wiederaufbau" (Altranstädter Convention bis zum Provisorium 1849), 5. die „Jetztzeit" (seit dem Protestanten-Patent 1861). Derselbe zeigt sich als gründlichen Kenner der Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich; auch ist es ihm gelungen, die einzelnen Partien gut zu gruppiren. Wir müssen uns versagen, dies im Einzelnen hier nachzuweisen, können aber um so weniger unterlassen den Wunsch auszusprechen, es möge dieses treffliche (durch Pfarrer Heck in Mödling beziehbare) Buch die weiteste Verbreitung finden und dazu beitragen, dass auch in kirchlicher Beziehung der historische Sinn unter uns immer mehr geweckt werde. Nur Weniges findet sich, worüber man mit dem Verfasser rechten könnte, wie wenn derselbe S. 33 sagt: „In Ungarn liess er (Ludwig II.) alle Lutheraner verbrennen." Die Geschichte bietet hierzu keine Beweise. Wohl wurden damals Luther's Schriften hier und da in Ungarn verbrannt: aber nur ein Lutheraner, der Buchhändler Georgi in Ofen, starb auf dem Scheiterhaufen. Was S. 63 von Moser als Factum behauptet wird, beruht doch blos auf Sage, einer Thatsache nicht entsprechend. Der Druck des Buches ist sehr correct. Selten sind uns Fehler aufgestossen: so muss gelesen werden S. 1, Zeile 10 Petobio, S. 28, Z. 12 v. u. Klombner, S. 35, Z. 19 Musculus, S. 66, Z. 18 Possessionen (statt „Professionen"), S. 95, Z. 5. v. u. 1867. Schliesslich sei zu S. 100 bemerkt, dass im Jahre 1791, beim Ablauf des ersten Jahrzehnts nach dem Toleranz-Patent, im cisleithanischen Oesterreich 138 evangelische Pfarrgemeinden (83 luth., 55 ref.) bestanden und im Jahre 1881, zur Zeit des Toleranz-Jubiläums, ihre Anzahl 217 (140 luth., 77 ref.) betrug. *Otto.*

IX.

Martin Philadelphus Zamrscenus.

Von Dr. THEODOR HAASE.

Es ist bekannt, dass die Reformation um das Jahr 1540 in Troppau Eingang gefunden habe. Im Jahre 1580 gab es hier nur noch 18 Katholiken und man kann mit Sicherheit annehmen, dass gegen Ende des 16. Jahrhunderts die ganze Stadt ausschliesslich dem evangelischen Bekenntniss zugethan gewesen sei. Leider fehlt es uns aber an genaueren Nachrichten über die Männer, welche in jener glaubensfreudigen Zeit des geistlichen Amtes walteten und durch die begeisterte Predigt des göttlichen Wortes die Bevölkerung von Stadt und Land für das Evangelium zu gewinnen verstanden. Nur die Namen einiger weniger derselben hat uns die Geschichte überliefert.

Ein solcher Prediger war der M. Martin Zenkfrei, welchen der Rath im Jahre 1565 berief und dessen hartnäckigster Gegner, der katholische Pfarrer Blasius Siebenlot, im Jahre 1569 selbst zur evangelischen Kirche überging. Aus dem Jahre 1594 werden uns die Namen von 5 Predigern genannt, welche gleichzeitig in Troppau thätig waren, nämlich M. Georg Eising, die Diakonen Michael Leporinus, Georg Langer, Mathias Haugwitz und der böhmische Prediger Bartholomäus Lortius. Von diesen gingen Langer und Eising am 1. Februar 1605 in die Verbannung, nachdem sich die Anderen wahrscheinlich früher schon geflüchtet hatten. Später wirkte noch Kaspar Eifricht der Aeltere vom 13. Jänner 1610 angefangen, jedoch nur kurze Zeit hindurch als Prediger an der St. Georgskirche. Hiermit war bisher die Personalchronik der Troppauer Prediger im Reformationszeitalter abgeschlossen.

Heute befinde ich mich in der glücklichen Lage, diesen Namen noch einen weiteren einreihen zu können.

Vor einiger Zeit erfuhr ich, es befinde sich in einer Dorfhütte bei Teschen ein böhmisches Predigtbuch, welches von einem Troppauer Prediger aus der Reformationszeit herrühre, und bald darnach hatte ich das Werk in meinen Besitz gebracht. Es war die i. J. 1601 erschienene zweite Auflage der böhmischen Postille des Martin Philadelphus Zamrski. Leider fehlten dem Exemplar das Titelblatt und die vier ersten Blätter des ersten, sowie mehrere Blätter des dritten Theiles. Auf der zweiten Seite des fünften Blattes überraschte mich das Bildniss des Verfassers in Holzschnitt mit folgender Aufschrift:

„**V**Irt**V**te & p**I**etate ornat**V**s **M**art**I**n**V**s a**D**e**L**ph**V**s prob**V**s Pastor Oppa**VI**ens**I**s ob**II**t Anno 1592. IX. Martii."

In der das Bild umgebenden Rahmenzeichnung finden sich die Worte: „Sacer Martinus Philadelphus Zamrscenus, aetatis suae 42."

Froh der gemachten Entdeckung, wollte ich von derselben den Lesern unserer Jahrbücher sogleich Mittheilung machen, wobei ich aus dem Zusammenhalt einzelner Daten den Schluss zu ziehen beabsichtigte, die erste Auflage des Buches sei im Jahre 1592 erschienen. Aber die Schlussfolgerung sollte sich nicht als nothwendig erweisen; denn binnen wenig Tagen kam mir erst die dritte Auflage desselben Werkes vom Jahre 1602 und bald darauf auch die erste vom Jahre 1592, diese in einem wohlerhaltenen Exemplar zu Gesicht. Das Buch führt den Titel: „Postilla Ewangelitska, Aneb Weykladowe na Ewangelia Nedělnij A Swatečnij etc. etc. Prácý Kněze Martina Philadelpha Zamrského, Kazatele Slowa Božijho Yazykem Cžeskym přy Kostele Swateho Gijřy w Městě Oppawie. M. D. XCII." Zu deutsch: „Evangelische Postille, oder Auslegungen der Sonn- und Festtagsevangelien von Pastor Martin Philadelphus Zamrsky, böhmischem Prediger des Wortes Gottes an der Kirche zu St. Georg in der Stadt Troppau. 1592."

Also ein Pastor in Troppau und zwar ein böhmischer Prediger.

Die spärlichen Daten, welche uns das vorliegende Werk über das Leben Zamrsky's darbietet, lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen. Zamrsky war i. J. 1550 und zwar, wenn der Name diesen Schluss gestattet, in der ungarischen Slovakei geboren. Wenigstens stammte er aus einer slovakischen Familie. Im J. 1582 befand er sich während einer grossen Epidemie in Prag. „Wir

thaten", erzählt er in der zweiten Adventspredigt, „vom Morgen bis zum Abend nicht Anderes, als dass wir die Verstorbenen zu Grabe geleiteten, zu zwanzig und dreissig je an einem Tage." Bald darauf als böhmischer Prediger nach Troppau berufen, wirkte er an der St. Georgskirche, hochgeachtet von den Gelehrten, an welchen damals in Troppau kein Mangel war, von den Räthen und Bürgern der Stadt und von den Collegen im geistlichen Amte ringsum. Dies wird durch die lateinischen Gedichte erhärtet, welche Salomon Frencelius a Fridenthal, poëta caesareus, ferner der Troppauer Senator M. Heinricus Polanus a Polansdorff und von den Geistlichen der Pastor in Krawarn Adam Gabriel und der Pastor in Prerau Bartholomäus Lortius (Rosenbergensis) der böhmischen Postille Zamrsky's voranschickten. Die letztere, ein Werk, welches von der evangelischen Begeisterung, der reichen rhetorischen und poetischen Begabung, der geradezu stupenden Belesenheit und dem aufreibenden Fleisse des Verfassers in gleicher Weise Zeugniss gibt, war i. J. 1590 vollendet und am 15. Juni des genannten Jahres konnte Zamrsky die erste Vorrede zu seinem gewaltigen Buche unterzeichnen. Aber der Verfasser erlebte das Erscheinen desselben nicht, und „Autor moriturus ad librum" überschrieb Salomon von Fridenthal das erste Gedicht, welches er der Postille vordrucken liess. Nachdem Zamrsky am 9. März 1592, erst 42 Jahre alt, gestorben war, berief die Troppauer Gemeinde den mehrerwähnten Pastor in Prerau Bartholomäus Lortius an die verwaiste Stelle.

Die Postille betreffend, muss dieselbe einen reissenden Absatz gefunden haben, was schon daraus hervorgeht, dass der ersten Auflage, welche, wie erwähnt, in das Sterbejahr des Verfassers fiel, bereits 1601 und 1602 neue Auflagen folgten. Die erste Ausgabe zählt XXXVI und 1274 Seiten; in der zweiten Ausgabe sind die Blätter, in der dritten wieder die Seiten numerirt. Aus der dritten Ausgabe ist auch der Druckort, nämlich Leipzig, zu ersehen.

Das Buch, welchem der Verfasser eine Widmung an den Freiherrn von Würben auf Freudenthal und ein Vorwort an die evangelischen Prediger und Leser vorangehen lässt, zerfällt in drei Theile, von welchen der erste die Predigten vom 1. Adventssonntag bis zum Pfingstdinstag, der zweite die Predigten in der Trinitatiszeit und der dritte die Predigten an den Aposteltagen enthält. Jeder Predigt ist ein, den Gedanken der letzteren behandelndes, muth-

masslich von Zamrsky selbst gedichtetes Kirchenlied, unter Angabe der Melodie, nach welcher es gesungen werden kann, angeschlossen. Für Kenner der böhmischen Literatur füge ich nur noch die Bemerkung bei, dass der Prediger Georg Tranoscius, welcher 1630 von Bielitz nach St. Miklos ging und hier erst, also mindestens 40 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage der Zamrsky'schen Postille, seine „Cithara Sanctorum" herausgab, die Lieder Zamrsky's nicht gekannt hat, weil er sonst zweifelsohne eines oder das andere in seine Liedersammlung aufgenommen hätte. Zamrsky's Lieder sind jedenfalls bedeutend genug, um in einer Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Böhmen besprochen zu werden. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen.

X.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von R. WOLKAN.

II.[1])

Das Geschlecht der Herren Berka von Duba und Lipa und die Reformation in Reichstadt und Gabel.

Das Geschlecht der Herren Berka von Duba und Lipa hatte sich frühzeitig in mehrere Zweige gespalten, deren jeder seine eigenen Wege ging, so dass, als die Reformation in Böhmen eindrang, der eine sich der neuen Glaubensrichtung zuwandte, der andere in anhänglicher Treue an der alten katholischen Lehre festhielt. Einer der eifrigsten Vertheidiger der katholischen Lehre und der grösste Widersacher der Reformation, zugleich eine politisch bedeutende Persönlichkeit, die in der Geschichte Böhmens eine gewichtige Rolle spielt, gehört jenem Zweige der Berka an, der seinen Sitz in Reichstadt hatte. Es war Zdislav Berka. Er war i. J. 1467 als der zweite Sohn Jaroslav Berka's geboren. Zugleich mit seinem Bruder Adam besass er die Herrschaft Reichstadt, musste sich aber in deren Besitz anfangs auch mit seinen Vettern, den Söhnen Georg Berka's, Peter, Wenzel, Heinrich, Hinko, Albrecht, Jaroslav und Christoph theilen, von denen Peter, der älteste, die Führerrolle unter seinen Brüdern spielt. Mit diesen seinen Vettern schloss Zdislav i. J. 1518 [2]) am Montag der Gedächtniss der heil. Lucia einen Vertrag ab, kraft dessen ihm das Schloss Reichstadt sammt dem Hofe gleich unter dem Schlosse, nebst Vorwerk, Feldern und Wiesen, der Mühle unter der Burg, Teichen und Wäldern, sowie die Stadt Reichstadt und mehrere Dörfer auf Lebenszeit abgetreten

---

[1]) Vergl. S. 55—65.

[2]) Bertel: Schloss Reichstadt p. 4.

wurden, jedoch mit dem Vorbehalte, dass nach seinem Tode der ganze Besitz, mit Ausnahme der von Zdislav selbst erbauten Mühle, an Peter, beziehungsweise dessen Brüder, zurückfallen sollte. Durch diesen Vertrag war Zdislav in den Besitz einer bedeutenden Herrschaft gekommen, deren Wichtigkeit für ihn i. J. 1532 [1]) durch einen neuen Vertrag, der am Donnerstage vor der heil. Lucia geschlossen wurde, noch mehr erhöht ward, indem dadurch jene oben erwähnte Klausel beseitigt wurde, und Zdislav so in den Vollbesitz der Herrschaft gelangte, mit dem Rechte, über sein Gut nach freiem Willen testamentarisch verfügen zu können.

Zdislav Berka wandte sich frühzeitig mit regem Eifer den politischen Verhältnissen seines Vaterlandes zu. Bald wusste er die Aufmerksamkeit des Königs auf sich zu lenken und brachte es durch seine Betheiligung beim böhmischen Landtage in kurzer Zeit dahin, dass er i. J. 1523 vom Könige Ludwig zum obersten Landrichter des Königreichs Böhmen ernannt wurde [2]). Da starb am 29. August 1526 König Ludwig und mit seinem Tode war der böhmische Thron unerwartet in Erledigung gelangt. Wie natürlich musste nun die Frage entstehen, wer den Thron von Böhmen besteigen solle. Obwohl Erzherzog Ferdinand die berechtigtesten Ansprüche besass, waren dennoch Sigismund von Polen und die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern als Thronprätendenten aufgetreten und besonders letztere versuchten es auf alle Weise, Zdislav Berka für ihre Partei zu gewinnen. Dieser jedoch betrieb eifrig die Wahl Ferdinand's, und wirklich wurde derselbe am 24. October 1526 zum Könige gewählt. Zdislav's Bote brachte ihm zuerst die Nachricht von seiner Wahl nach Wien. König Ferdinand zeigte sich nicht undankbar gegenüber den eifrigen Bestrebungen Zdislav's. Er liess ihm von der böhmischen Kammer für die Unkosten, welche ihm die Botschaft nach Wien gemacht hatte, 300 Sch. Gr. aus den Rückständen der dem Könige Ludwig bewilligten Türkensteuer auszahlen [3]) und bald darauf für seine Verdienste abermals 720 Sch. Gr. verabfolgen [4]). Wie sehr Zdislav in der Gunst des neuen Königs stand, mag auch der Umstand beweisen, dass er ihm schon i. J. 1527

[1]) A. a. O. p. 5.
[2]) Mikovec: Histor. Skizzen p. 61.
[3]) Hofkammer-Archiv Wien 1527—31. fol. 31.
[4]) A. a. O. fol. 58.

am Tage Procopii das besonders in jener Zeit bedeutungsvolle und wichtige Amt eines Landvogts in der Oberlausitz übertrug [1]).

Eine der Hauptbestrebungen König Ferdinand's war es, der Lehre Luther's, die begünstigt durch die zerrütteten Verhältnisse des Landes mächtige Fortschritte machte, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Auch hier wurde er von Zdislav auf das Thatkräftigste unterstützt, und besonders die Oberlausitz war es, auf die er sein Augenmerk richten musste, da sich hier die Ausbreitung der Lehre Luther's immer fühlbarer geltend machte [2]). Schon in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit musste er beständig Ermahnungen an den Rath der Sechsstädte erlassen, nur unter einer Gestalt das Sacrament zu ertheilen und gegen verehelichte und „ketzerische" Priester auf das Strengste vorzugehen. Doch umsonst. Er vermochte in der Oberlausitz der Ausbreitung der neuen Lehre nur geringen Einhalt zu thun, und seine wiederholten Reisen nach Görlitz, Bautzen, Zittau und Lauban, seine persönlichen Beschwerden in Wien, hatten fast keinen Erfolg. Selbst auf seinen eigenen Besitzungen in Böhmen begann hier und da die Lehre Luther's Eingang zu finden und auch hier trat ihr Zdislav mit aller Entschiedenheit entgegen. Der Erfolg seiner Bemühungen war hier ein günstiger. Unterstützt von glaubenseifrigen katholischen Priestern und besonders vom Erzbischofe von Prag, gelang es ihm, während seinen Lebzeiten auf seinen Gütern Reichstadt, Zwickau, Gabel und Leipa, welch letztere er nach und nach an sich gebracht hatte, die katholische Lehre rein zu erhalten und alle Versuche, dem Protestantismus Eingang zu verschaffen, zu Boden zu drücken.

Durch all' dies stieg Zdislav immer mehr in der Gunst seines Königs, der ihm i. J. 1530 auch Theile der in Mähren und Oberlausitz gelegenen Güter nach Erasmus Hirschberger von Königsheim verliehen hatte [3]) und ihm zur Sicherstellung für ein grosses Darlehen, das Zdislav dem Könige zur Führung des Schmalkaldischen Krieges vorgestreckt, die Oybinschen Güter auf fünf Jahre verpfändete [4]). In diesem Kriege stand Zdislav fest an der Seite des Königs, und trotzdem die utraquistischen Stände Böhmens alle Anstrengungen

[1]) Verzeichniss Oberlausitzer Urkunden II, 135.

[2]) A. a. O. II, 147, 149.

[3]) Hofkammer-Archiv Wien, Gedenkbuch I, 1527—31. fol. 157.

[4]) Carpzov: Analecta I, 153.

machten, um ihn für ihre Partei zu gewinnen, ja ihn sogar auf das Gefährlichste bedrohten, hatte er doch den Muth, der ganzen Ständeversammlung am 22. April 1547 entgegenzutreten und ihr in herben Worten den verrätherischen Abfall von der Sache des Königs vorzuwerfen [1]).

König Ferdinand verliess sich auch vollkommen auf seinen Landhofmeister, den er nach Prag gesendet hatte, um von hier aus die Bewegungen der Aufständischen zu überwachen und ihm sofort Alles in sein Lager zu berichten [2]). Zu gleicher Zeit sollte er Sorge dafür tragen, dass das nach Eger ziehende Heer sowie die königlichen Truppen in Sachsen Proviant erhielten [3]). Auch sollte er sich mit dem Rathe der Alt- und Neustadt Prag in's Einvernehmen setzen, wie man bei einem etwaigen Einfall der feindlichen Truppen in Prag für die Töchter des Königs und für seinen Thron sorgen wolle. Mit der grössten Pflichttreue besorgte Zdislav, der die verantwortlichste Stellung in Prag hatte, weil die Haltung der Hauptstadt leicht den ganzen Verlauf des Krieges entscheiden konnte, die ihm aufgetragenen Geschäfte; doch gingen die Befürchtungen des Königs glücklicherweise nicht in Erfüllung, denn die Unschlüssigkeit des Gegners liess dem Könige Zeit, den Kurfürsten von Sachsen zu verfolgen und ihn am 24. April bei Mühlberg zu schlagen. Durch diese Schlacht war der Sieg für Ferdinand entschieden und in kurzer Zeit war er in Prag, um Gericht über die aufrührerischen Herren und Ritter, denen sich auch die Städte der Oberlausitz angeschlossen hatten, zu halten. Zdislav bat um Schonung für die ihm untergebene Oberlausitz, die ihr denn nach einigem Widerstreben zu Theil wurde. König Ferdinand vergass auch jetzt nicht der Verdienste Zdislav's, die derselbe sich um seinen Thron erworben hatte, und verlieh ihm zu der Herrschaft Melnik, die er schon früher als Pfandgut besass, auch noch die Güter Vysokí, Střednic, Stražnic, Aujezdec, Mustyřovic und einen Hof zu Podblatic [4]).

Zdislav Berka sollte die Gunst seines Königs nicht lange mehr geniessen. Im Mai d. J. 1552 setzte er auf dem Schlosse zu Reich-

[1]) Hamburger: Gesch. d. Herrsch. Lämberg p. 132, Mikovec: Hist. Skizzen p. 61.
[2]) Gindely: Landtagsverhandlungen II, 140.
[3]) A. a. O. II, 162.
[4]) A. a. O. II, 459.

stadt sein Testament ein und bereits am 11. September desselben Jahres war er gestorben.

Er wurde in der Pfarrkirche zu Leipa begraben, wo ihm sein Vetter Zbinko Berka ein kostbares Denkmal aus Marmor setzen liess, das eine Platte mit den Worten trug:

> Sanguine Berkorum claro satus inclytus heros
> Zbynko Boemorum natus ubique solo
> Hoc opus erexit Zdislai propter honorem,
> Quo stirps Berkorum jure tumere potest.
> Nam fuit eximius ornatus honoribus, uni
> Quali vix unquam fata dedere simul.

Darunter stand geschrieben: Zdislaus heros Berka, quondam curiae magister in Boëmia, Lusatiae proconsul et praefectus ac dux militum, prorexque, patris ad sui Jaroslai consepultus ossa, dormit in Deo. Decessit autem ex hac vita Anno 1552, 11. die Sept., aetat. suae 85.

Zdislav hatte sich während seines ganzen Lebens als ein liebevoller Herr gegen seine Unterthanen gezeigt und nach besten Kräften für ihre Wohlfahrt Sorge getragen. Reichstadt verdankt ihm manche Schöpfung; den Bürgern von Zwickau machte er seine „Hahnerben“ zum Geschenke [1]) und auch Gabel verdankt ihm die Verleihung von Rossmärkten und zwei Jahrmärkten [2]). Gleichfalls bestätigte er den Bürgern von Gabel ihre Robot und die Erlaubniss, ihre Güter zu vererben, für welch letztere Vergünstigung er jedoch die Stadt Gabel zur Leistung eines Fasses Salz zu allen Weihnachten verpflichtete. Da er kinderlos starb (denn die öfters als seine Söhne erwähnten Zbinko und Dietrich Berka waren, wie sein Testament ausdrücklich bemerkt, nur seine Vettern), vertheilte er in seinem Testamente seine Güter in nachstehender Weise: Seiner zweiten Gemahlin, Anna von Wartenberg (die erste war Beatrix von Kolowrat gewesen) vermachte er das Schloss, den Meierhof und das Städtchen Reichstadt mit allen Adnexen als Witwensitz, das Schloss und die Stadt Gabel seinem Vetter Christoph Berka, die Pfandschaft Melnik seinem Vetter Zbinko Berka, Grossprior der Johanniter zu Strakonic, und sein Haus auf der Prager Kleinseite dem Johann Bořita von Martinic auf Smečno, Reichstadt und Götzdorf gab er den Kamnitzberg, damit jeder Bürger sein Holz zum Baue und seine Wiesen zur Viehweide benutzen könne.

[1]) Mittheilungen d. nordböhm. Excursionsclubs IV, 43.

[2]) Hamburger: Gesch. d. Herrschaft Lämberg 133.

Durch diese Verfügung des Testamentes wurden die Herrschaften Reichstadt und Gabel von einander getrennt und erhielten verschiedene Besitzer. Während auf Reichstadt Zbinko Berka, ein eifriger Katholik, der Lehre Luther's entgegentrat, vermochte sich dieselbe in Gabel, begünstigt durch ihren Besitzer Christoph Berka, weit auszubreiten. Wir müssen von nun an die Schicksale der Reformation auf beiden Gütern getrennt betrachten, und wenden uns zuerst der Herrschaft Reichstadt zu.

Nach dem Tode der Witwe Zdislav's war Reichstadt und mit ihm auch Zwickau an Zdislav's Vetter, Zbinko Berka, den obersten Kammermeister des Königreiches Böhmen, übergegangen. Zbinko, zugleich auch Grossprior der Johanniter, war natürlich gleich Zdislav ein treuer Anhänger der katholischen Lehre und wusste wie sein Vorgänger die Ausbreitung der Lehre Luther's auf seinen Besitzungen zu hemmen, obwohl dieselbe ringsum immer weiter um sich griff. Unterstützt hierbei wurde er von seinem Pfarrer Paul Weiss, dem Dechant von Leipa, der früher in Kommotau gewesen war und an seine Seite den Sohn des Schulmeisters von Reichstadt, Valentin Frumald, zog, der ihm beim Gottesdienste behilflich sein sollte, da er allein nicht im Stande war, die über 1200 Seelen starke Gemeinde des Reichstädter Kirchspieles allein zu verwalten [1]). Zbinko, der i. J. 1565 die Kirche in Zwickau hatte errichten und einweihen lassen [2]) und auch die Schlosskirche von Reichstadt umgebaut hatte [3]), wandte sich, um gegen den Protestantismus kräftiger einschreiten zu können, an den Erzbischof zu Prag und dieser berief am 15. Juni 1573 eine Synode nach Reichstadt, an der sich fast sämmtliche katholische Priester der Umgebung betheiligten. Es waren dies der Dechant Johann Magnus, Pfarrer in Dobern, Petrus Netter, Propst und Pfarrer zu Leipa, Gallus Lachmann, Pfarrer von Wernstadt, Paul Weiss, Pfarrer von Reichstadt, Gregor Hoffmann, Pfarrer von Zwickau, Gregor Nowak, Pfarrer von Pablowitz, Thomas Dichi, Pfarrer von Brenn, Nicolaus Preitenrosus, Pfarrer von Dauba, und Christoph Kribitsch, Pfarrer von Politz [4]).

---

[1]) Erzbischöfl. Archiv Prag. Recepta ab a. 1570 orig.

[2]) Mittheilungen d. nordböhm. Excursionscl. IV, 45.

[3]) Mikovec: Hist. Skizzen 62.

[4]) Pamatky Archaeol. VIII, 469.

Diese Synode hatte zum mindesten den Erfolg, dass, so lange Zbinko lebte, der Protestantismus keine weiteren Fortschritte auf seinen Besitzungen machte, obwohl i. J. 1577 Paul Weiss über die Verbreitung des Lutherthumes im Kirchspiele von Politz Klage führen musste [1]), da nämlich Sandau [2]) und Neustadtl protestantisch geworden waren. Schon am 6. März des nächsten Jahres starb aber Zbinko, nachdem er in seinem Testamente seine Gemahlin, Veronika geb. v. Lobkowitz, zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt hatte. Ihm folgte auf Reichstadt und Zwickau Heinrich Berka, der bereits früher Mitbesitzer gewesen sein muss und der protestantischen Lehre nicht abgeneigt war, und mit diesem Besitzer beginnt nun die Reformation auf der Herrschaft Reichstadt allmälig vorzudringen. Dass Heinrich Berka selbst ein Protestant war, bezeugt uns ein Schreiben des Leipaer Dekans vom 22. October 1565 [3]), der sich beim Prager Erzbischofe Anton über diesen Heinrich Berka beschwert und zugleich auch über Sigmund Berka auf Bürgstein, sowie über den Pfarrer von Gabel und Zwickau. Obwohl wir am letzteren Orte eine Ausbreitung des Protestantismus in dieser Zeit noch nicht nachweisen können, so ist dennoch für den Kirchsprengel von Zwickau, zu welchem Lindenau, Röhrsdorf, Morgentau, Glasert, Mergthal, Krombach, Lichtenwald und Kunnersdorf gehörten, ein Umsichgreifen der Lehre Luther's, begünstigt durch die protestantische Mitbesitzerin von Zwickau, Anna Berka, nicht abzuweisen und für die späteren Jahre mit aller Bestimmtheit anzunehmen; denn unter Wenzel dem Jüngeren Berka, einem der Söhne Zbinko's, der die Reihe der Berka auf Reichstadt beschloss, sehen wir den Protestantismus, mit Ausnahme von Reichstadt und Dobern, die durch den glaubenseifrigen Pfarrer Valentin Frumald dem katholischen Glauben erhalten blieben, in den meisten Städten und Dörfern der Herrschaft Reichstadt eingedrungen, obwohl Wenzel selbst ein eifriger Katholik war. Die Meinung, dass Zwickau und Politz immer katholisch blieben [4]), ist als eine irrige zu bezeichnen, wie aus dem Nachstehenden

[1]) Erzbischöfl. Arch. Prag. Recepta ab a. 1570 orig.

[2]) Im Jahre 1628 lebte in Pirna Jar. Grundtmann, exil. Pastor von Sandau, dessen Frau am 29. April 1625 gestorben war. Pescheck: Gesch. d. Gegenreform. II, 521.

[3]) Erzb. Arch. Prag. Rec. ab a. 1568.

[4]) Frind: Kirchengesch. Böhmens IV, 407.

hervorgeht. Am 16. April d. J. 1608 [1]) beklagt sich Pancratius Scriba über den Pfarrer von Zwickau Matthäus Scheller, welcher der Lehre Luther's angehöre und das ganze Kirchspiel zu seinem Glauben verleite. Gleichzeitig bat er um seine Entfernung und schlug an dessen Stelle den Matthäus Schad vor. Seinem Verlangen wurde nachgegeben, aber obschon Matthäus Schad sich die grösste Mühe gab, seinen Posten auszufüllen und seine Kirchkinder dem katholischen Glauben wiederzugewinnen, so gelang ihm dies doch nicht, und Scriba musste wiederholt bei'm Erzbischofe Karl Klage führen, dass Scheller, obwohl seiner Stelle entsetzt, dennoch durch seine Predigten den ganzen Kirchsprengel der katholischen Kirche entfremde und hierin noch von der „ketzerischen“ Frau Anna Berka unterstützt werde [2]). Zu derselben Zeit, als dies geschah, hatte aber auch bereits Lindenau dem Protestantismus sich zugewendet [3]) und besass durch 13 Jahre einen lutherischen Prädikanten, ebenso auch Krombach, wo Valentin Schurer für die Reformation wirkte, der i. J. 1602 starb und in Obermergthal neben seiner Frau und Kindern begraben wurde.

Ob Brenn protestantisch war, wage ich nicht zu entscheiden. Uns sind für die letzten Jahre des 16. Jahrhunderts die Namen der katholischen Pfarrer bekannt; es waren dies Johann Hetzler (1590 bis 1594), Wenzel Scherer (1595) und Ludwig Hofmann (1596). Dann folgt eine Lücke, die erst i. J. 1615 mit dem katholischen Pfarrer Martin Neidhardt endet, nach dessen Tode (1628) die Pfarrei Brenn als Filiale mit Reichstadt vereinigt wurde. Ueber den Zustand der Kirche in Brenn in den Jahren 1596—1615 ist dem dortigen Pfarrgedenkbuche nichts bekannt, und nur eine Urkunde des Prager erzbischöflichen Archivs bringt uns aus dem Jahre 1610 [4]) eine Klage des Dechants und Pfarrers in Reichstadt, Bernh. Sadeler, welcher sich am 23. Mai bei dem Erzbischof Karl über das „schändliche Leben“ des Georg Ernst Lang, Kreuzherrn und Pfarrers in Brenn, beklagt. Dazu kommt eine Sage, dass die Brenner einst ihren Pfarrer und Schulmeister vertrieben hätten. Möglich ist es immerhin, dass in jener Zeit die Reformation auch in Brenn Erfolge zu ver-

[1]) Erzb. Arch. Prag. Rec. ab a. 1600—20 orig.

[2]) A. a. O.

[3]) Mittheilgn. d. nordb. Excursionscl. III, 21. — Im J. 1626 lebte in Pirna Mart. Fornitius, gewesener Pastor in Lindenau. Pescheck: Gesch. d. Gegenreform. II, 521.

[4]) Arch. archiep. Prag. Rec. ab a. 1609—10.

zeichnen hatte, umsomehr, als nach dem Tode Wenzel's manche Streitigkeiten unter seinen Kindern ausbrachen und ausserdem auch Joh. Georg von Wartenberg, dem die nach Brenn eingepfarrten Dörfer Wesseln und Hermsdorf gehörten, ein eifriger Förderer der protestantischen Sache war.

Auch Politz war unbedingt eine Zeit lang lutherisch, denn Michael Liebhardt, i. J. 1601 Pfarrer von Politz, sah sich am 17. October d. J. gezwungen [1]), seine Stelle aufzugeben, da in Folge der Thätigkeit des Grundherrn die Politzer Pfarrkinder ketzerisch geworden seien. An seine Stelle schlug P. Scriba am 16. April 1608 den Matth. Lätus für die Politzer Pfarre vor.

Im September 1608 starb Wenzel und nach seinem Tode kam der ziemlich stark verschuldete Besitz an seine minderjährigen Kinder, Zbinko, Zdislav, Georg Wenzel, Johann Heinrich und Wenzel posthumus, die laut des, am Freitage der Gedächtniss nach der hl. Anna 1612 abgeschlossenen Kaufvertrages die ganze Herrschaft an Johann Novohradski von Kolowrat für den Preis von 131.009 Sch. M. Gr. verkauften [2]). Dieser, der mit einer Tochter Zbinko Berka's, Elisabeth, vermählt war, starb jedoch schon i. J. 1613 und hinterliess zwei Söhne, Albrecht und Zbinko, an welch' letzteren das Besitzthum seines Vaters gedieh.

Mit Zbinko Kolowrat haben wir das Erlöschen der Lehre Luther's auf der Herrschaft Reichstadt zu verzeichnen. Denn wenn auch noch am 24. August 1637 König Ferdinand III. den böhmischen Statthaltern den Befehl ertheilen musste [3]), der damaligen Besitzerin von Reichstadt, der Herzogin von Sachsen-Lauenburg, anzudeuten, dass sie die Administration ihrer Güter durch katholische Leute besorgen lasse, und deren Hauptmann zu Reichstadt, einen Edelmann Namens Zach, zu verhaften, wenn er sich zur katholischen Religion nicht bequemen wolle, so war doch im Grossen und Ganzen die Bevölkerung der Herrschaft Reichstadt wieder katholisch geworden, und die vom Könige verordneten Commissäre Zdenko Leo Liebsteinsky von Kolowrat, der Besitzer von Bürgstein, und Wenzel Udalrich Teubner, der Pfarrer von Reichstadt, fanden hier das Bekehrungswerk bereits vollendet; denn Zbinko hatte dafür gesorgt,

[1]) A. a. O. Rec. 1600—20 orig.
[2]) Mikovec: Histor. Skizzen 63.
[3]) Statthaltereiarch. Prag R. 109/6 orig.

dass die katholische Lehre wieder Eingang finde. Er selbst war ein treuer Anhänger des Königs Ferdinand II., wie die meisten andern Glieder seines Geschlechtes. Als aber Ferdinand in der Schlacht am Weissen Berge seinen Gegner besiegte, kämpfte der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf noch längere Zeit, wenn auch vergeblich, für den Pfalzgrafen und kam auch i. J. 1621 nach Reichstadt [1]), welchen Ort seine Truppen verwüsteten, wie sie denn gleichfalls die benachbarten Orte Brenn und Dobern plünderten und aus den Kirchen alle Kleinodien mitnahmen. Auch eine Brandschatzung wurde Reichstadt auferlegt und zur Sicherstellung der nicht unbeträchtlichen Summe der Amtshauptmann Balzer nebst zwei angesehenen Bürgern von Reichstadt als Geiseln mitgenommen.

Dies war die letzte Bethätigung der Reformation in Reichstadt.

Während auf der Reichstädter Herrschaft somit der protestantische Glaube nur für kurze Zeit Eingang gefunden hatte, war derselbe in Gabel schon ein Jahr nach dem Tode Zdislaw Berka's eingedrungen; denn Christoph Berka, dem die Herrschaft Gabel nach dem Ableben Zdislav's testamentarisch zugefallen war, zeigte sich sofort nach dem Antritte seines Besitzes als Anhänger Luther's und alle seine Nachfolger blieben gleich ihm dem Protestantismus günstig gesinnt. Schon i. J. 1553 finden wir daher in Gabel einen lutherischen Geistlichen, Matthäus Hacke [2]), der, aus Zittau gebürtig, zu Wittenberg die Ordination erhalten hatte. Das Jahr 1565 nennt uns seinen Nachfolger Paulus als einen den Neuerungen zugeneigten Mann, der deshalb auch nach Prag citirt wurde, wo er aber mit einer gelinden Strafe davonkam. Doch da die Besitzer von Gabel selbst dem protestantischen Glauben huldigten, so kann es nicht Wunder nehmen, dass die Lehre Luther's trotz allen Bemühungen und Ermahnungen der vorgesetzten Geistlichkeit immer weitere Kreise zog. Auch mit dem Dominicaner-Kloster in Gabel gab es in Folge dessen beständige Reibungen, und mehrfache Klagen von Seiten der Ordensgeistlichkeit zeigen uns, wie wenig einträchtig das Leben in Gabel damals war, und zugleich, wie mächtig der Einfluss der Reformation geworden, so dass alle Versuche, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, fruchtlos blieben. Selbst auf der Kanzel wurden, wie Petrus Netter am 16. April 1569 an den Prager Erz-

[1]) Mikovec: Histor. Skizzen 63.

[2]) Frind: Kirchengesch. Böhmens IV, 409.

bischof berichtet, die Klostergeistlichen von den lutherischen Prädicanten angegriffen [1]), und 1595 musste der Prior des Dominicaner-Klosters einen Boten nach Prag entsenden, da die Besitzer von Gabel (Heinrich und Zdislav) das Kloster mit Gewalt wegnehmen wollten [2]).

Im Jahre 1576 erscheint Bruno Quinos aus Querfurt, der 1569 Pastor in Quedlinburg und 1576 Archidiakonus von Zittau war, in Gabel, das er jedoch bereits 1580 wieder verliess, um nach einem kurzen Aufenthalte in Zittau nochmals nach Gabel sich zu wenden, wo er die zweite Ausgabe seiner „Sterbekunst oder Disce mori" bearbeitete. Schon in demselben Jahre aber taucht in Gabel ein zweiter protestantischer Geistlicher Namens Martin Tectander auf und die Reibungen zwischen den Protestanten und den Katholiken nahmen immer grössere Dimensionen an, so dass selbst Kaiser Rudolf II. sich genöthigt sah, vermittelnd einzutreten, und i. J. 1589 eine Relation ausarbeiten liess, die zwischen den beiden Parteien Frieden schaffen sollte [3]). Ihr erster Punkt lautete: „Der Prior des Klosters soll sich religiös und schicklich betragen und so mit gutem Beispiel vorausgehen; dafür soll Heinrich Berka das Kloster in der Ausübung des katholischen Gottesdienstes beschützen." Doch selbst der kaiserliche Vermittlungsversuch blieb ohne jeden Erfolg und die beiden Parteien geriethen nach wie vor hart an einander. Auch als 1593 Heinrich Berka seinen Antheil an der Stadt Gabel seinem Sohne Wolf Berka übergab, änderten sich die Verhältnisse in keiner Weise; ja i. J. 1598 griffen einige Männer auf Befehl des „alten Ketzers" Heinrich Berka die Kirche während des Gottesdienstes mit bewaffneter Hand an und entwendeten einige Gegenstände [4]). Vorstellungen in Prag waren nutzlos. Ein protestantischer Geistlicher folgte dem andern und i. J. 1601 erscheint abermals ein neuer Pastor, Daniel Sutorius, aus Böhmen gebürtig, in Gabel. Er war seit 1598 Prediger in Zittau gewesen, wohin er i. J. 1613 nach zwölfjähriger Amtsthätigkeit in Gabel wieder zurückkehrte. Er war ein äusserst tüchtiger Mann, der selbst der katholischen Geistlichkeit Achtung einzuflössen wusste. Er wurde, als i. J. 1613 in Olbersdorf die Pest ausgebrochen war, vom Rathe der Stadt Zittau dorthin

[1]) Arch. archiep. Prag. Rec. ab a. 1567—69.
[2]) Hamburger: A. a. O. 135.
[3]) A. a. O. p. 148.
[4]) A. a. O. p. 150.

berufen, und freudig eilte er an seine neue Amtsthätigkeit, der er sich in treuer Sorgfalt widmete und sich die Liebe Aller in kurzer Zeit zu erringen wusste; achtzig Jahre alt starb er in Zittau i. J. 1640. Als letzten lutherischen Geistlichen in Gabel haben wir Gregor Roscher [1]) anzuführen, der i. J. 1609 Pfarrer in Spitz-Kunnersdorf war und nach der Abberufung des Sutorius 1613 nach Gabel kam. Die Verhältnisse hatten sich hier für die katholische Geistlichkeit, insbesondere für die Dominicaner so schlimm gestaltet, dass, als i. J. 1618 Dominicus Alanus zum Prior des Gabler Klosters bestimmt wurde, er nach seiner Ankunft eilends wieder nach Prag zurückreiste, um seine Wahl rückgängig zu machen. Seine Bitte wurde ihm jedoch abschlägig beantwortet, und so musste er, wenn auch widerwillig, den Posten annehmen. Doch sollte auch ihm die Schlacht am Weissen Berge und der Sieg der katholischen Sache Erlösung bringen; denn schon i. J. 1623 wurde auf Gabel das Reformationswerk begonnen und Gregor Roscher mit vielen seiner Anhänger aus Gabel vertrieben. Roscher wandte sich nach Zittau und starb daselbst am 10. November 1632 [2]). Aber dieser erste Versuch, den protestantischen Glauben in Gabel auszurotten, hatte keinen wesentlichen Erfolg, und bald erhielten die Protestanten abermals in Gabel die Oberhand und walteten nach eigener Willkür, ohne sich um die katholische Geistlichkeit zu kümmern. So musste das Rekatholisirungswerk i. J. 1628 noch einmal unternommen werden, diesmal aber mit aller Energie und rücksichtsloser Gewalt. Eine handschriftliche, auf der Zittauer Stadtbibliothek befindliche Chronik berichtet hierüber folgendermassen [3]): „Im Februar und März kam die Persecution der Religion näher und näher auf die Städte. Graf von Kolowrat, in der Reformation Kaiserlicher Majestät Commissarius, zwang die Einwohner zu Gabel mit Prügeln und liess sie in Eisen schlagen, verbrannte alle lutherischen Bücher, die einer oder der andere Evangelische bei sich im Hause hatte (sie mussten dieselben hergeben und nicht verschweigen, noch hinterhalten), an der Staupsäule daselbst.“ Die Reformation auf der Herrschaft Gabel war am 24. Februar 1628 beendigt [4]), und mit ihr schien auch die Macht des Protestantismus in Gabel gebrochen, da

[1]) Pescheck: Die böhm. Exulanten 72.

[2]) Carpzov: Analecta I, 122.

[3]) Pescheck: Gesch. der Gegenreform. II, 128.

[4]) Arch. archiep. Prag. orig. Acta reform. 1676.

die meisten Protestanten, die sich nicht zur katholischen Lehre bekehren wollten, Böhmen verlassen hatten [1]). Doch die Wirren des dreissigjährigen Krieges liessen die Reformation bald wieder in Gabel auftauchen. Gabel litt in diesem Kriege furchtbar, wie der nachstehende Bericht Hrastowacky's an Wallenstein unter'm 21. März 1633 bezeugt [2]): „Hiebenebenst kan euer fürstl. Gn. ich gehorsambst zu berichten nicht umbgehen, welcher gestalt ich mit meinem underhabenden Regiment in das arme, aussgestorbene vnd fast öde Stettlein Gabl, worinnen mehr alss der dritte theyl heuser ganz wüste stehen, einlogiret bin, vnd weillen verschienen Jahrs dess Feindtes vnd Kayserl. armee zu drei oder vier mallen diess Ohrts hin vnd wieder marschiret, das Stettlein zum öfftern ausgeplündert wordten vnd nichts mehr darin vorhanden ist, alss weiss Ich nicht, wie ich mein Regiment ferners vnterhalten soll.“ Solche Verhältnisse konnten das Fortblühen des Protestantismus nur unterstützen, und es nimmt uns nicht Wunder, wenn i. J. 1638 der Prior des Gabler Klosters sich über die Bürgerschaft und den Besitzer von Gabel in folgender Weise beklagt [3]): „Sie hören nicht auf, bald mit Waffen, bald mit Stäben, bald mit den beleidigendsten Schimpfworten, ja mit Beraubungen aller Art uns zu beunruhigen. Wir werden von ihnen nur Schelme, Diebe, leichtfertige Männer genannt. Wenn ein Engel hieher geschickt würde, sie würden ihn verfolgen, weil sie selbst Teufel sind, ja sie sind grobiani in octavo gradu. Sie sind Ketzer, am Samstag essen sie Fleisch, ja erkühnen sich noch, unseren Bruder Stefan dazu zu verführen; nicht ein Zeichen katholischer Religion wird bei ihnen bemerkt, also, was kann ich mehr sagen, als dass sie Ketzer sind? Sowohl Männer als Weiber haben am letzten Pfingsten ihren Pfarrer so durchgeprügelt, dass er resignirte, jetzt gehen sie damit um, das Kloster anzugreifen, was nicht einmal Türken thun. Als ich aus Geldmangel mir bei ihnen manchmal Bier borgen wollte, gaben sie es nicht; so geschah es oft, dass ich sogar Wasser trinken musste.“

Das Ende des dreissigjährigen Krieges bezeichnet auch das Ende der Reformation in Gabel.

[1]) 1630 starb in Zittau Exulant Zacharias Langer, Küchler in Gabel. — 1638 starb Matth. Bergmann, Seifensieder aus Gabel, als Exulant in Zittau. Pescheck: Böhm. Exulanten 136.

[2]) Hallwich: Wallenstein's Ende I. 610.

[3]) Hamburger: A. a. O. 153.

XI.

Von

„Io. Iacobi Simleri, Coll. Parthenici Ephori, Oratio solennis de nato Iesu Christo, recitata die 24. Decembris anno 1749“,

zweiter Theil,

die Beziehungen zwischen den böhmischen Brüdern und der schweizerischen Kirche betreffend.

Aus dem MS. zum ersten Mal veröffentlicht von Prof. Dr. BÖHL.

Der erste Theil dieser Simler'schen Festrede (Simler's Manuscripte Nr. 287, im Besitz der Züricher Stadtbibliothek), welche die böhmische Kirche, die dem reinen Evangelium anhing, zum Gegenstande hat, ist (nach Simler's eigner Angabe) aus der Kirchen-Historie der Böhmischen Brüder von Joh. Amos Comenius compilirt. Der zweite, zum ersten Mal hier gedruckte Theil der Festrede enthält einen Ueberblick über die Beziehungen zwischen den genannten Brüdern und der schweizerischen reformirten Kirche, besonders derjenigen Zürichs. Interessant ist darin besonders die Prophezeiung Simler's, dass das Evangelium noch wieder in Böhmen ausbrechen werde, was nach 32 Jahren (i. J. 1781) wirklich eintraf.

Restat, Auditores Omnium Ordinum Praestantissimi, quae est posterior sermonis nostri pars, ut paucis ostendamus Turicensem et Bohemicam Ecclesiam a purgatis exinde sacris ad nostram usque aetatem amabili doctrinae et caritatis vinculo semper coniunctissimas fuisse.

Cum igitur fugatis errorum tenebris clara veritatis lux temporibus beati Zuinglii nostri oriretur eiusque fama totum pervolaret orbem, ea ad Bohemos quoque pervenit, quorum plurimi, lectis Zuinglii lucubrationibus in admirationem rapti, Turicensium amicitiam, inprimis

post sanctissimi viri fata, summo opere ambierunt. Testem hic provocamus Osualdum Pergenerum, qui Zittaviensibus in Silesia ab epistolis publicis fuit. Is cum primo frequentes ad Bullingerum, Leonem Judae et Pellicanum, viros toto orbe tum clarissimos, suo tantum nomine dederat literas, illas postea nomine Fratrum quoque Bohemorum exaravit. Prolixum esset, A., omnia huc facientia ex literis per duo integra lustra ab ipso missis transcribere. Sufficiat unum atque alterum ex iis locum protulisse. Is itaque inter alia ad Bullingerum*):

„Cum Legatum nostrae urbis apud Pragenses anno seculi decimi sexti tricesimo secundo agerem, incidi Pragae in domum cuiusdam Baronis Conradi a Krajek, mihi familiarissimi, qui et maxime delectatur vestris scriptis, praecipue Germanicis. Is cum aliquot libros a Bibliopola accepisset, — ecce tanquam virgula Divina ostendi inter eos libellum tam vere christianissimum de officio Prophetico, — quem Baro postea mihi dono dedit, — qui observantissimus est Evangelicae veritatis, vestramque assertionem, imo Christi et Apostolorum doctrinam de S. Domini Coena, unice complectitur. Dici non potest, quanta alacritate is tuus libellus me et Fratres meos, qui publice hac in re mecum sentiunt, affecit. Scribere non ausim, doctissime Bullingere, quantum nos isto tuo libello profecimus."

Idem in aliis ad eundem literis mense Februario anni tricesimi septimi, postquam docuisset, fratres multarum Silesiae Civitatum, inprimis vero fratres Bohemos urgere commercium ipsorum literarium, felicibus auspiciis ceptum, ita pergit: „Morem, quem vos (Turicenses nimirum) in Coena Domini servatis, ex Commentariis, quos in caput decimum ad Hebraeos edidisti, Fratribus, qui sunt in Bohemia, ad verbum exposui, nam id unice cupiebant. Quanto gaudio perfusi sint eo audito, alii potius pronuntiabunt. Mos enim illorum, quem ipsi observare solent in sacratissima Domini Coena, tam similis est vestro (Turicensium) quam ovum ovo." Quem morem postquam Pergenerus in literis ad Pellicanum anno tricesimo nono scriptis plenius explicasset, adiecit: „Omnes, quotquot mihi noti sunt (Bohemi), novi autem quam plurimos, bene precantur Ecclesiis vestris, inprimis Proceres ac Nobiles, ad quos vestra nomina saepius perveniunt, inter quos sunt Barones a Krajek, a Donin et plures alii."

*) Hotting. Hist. Eccl. T. VI. p. 631. 632.

Neque Bohemi privatis tantum literis suam cum Turicensibus amicitiam coluere, sed et publico testimonio omnibus eam exposuere. Confessionem enim suam, in Germanicum idioma per Michaelem Weisium, ejusdem gentis hominem, versam, Tiguri apud Froschouerum anno dicti seculi tricesimo secundo edendam censebant. Quae quidem Confessionis Bohemicae editio omnium, quae Germanice prostant, prima maximeque memorabilis est. Maximos enim posthac dedit motus, de quibus dicendi locus iam non est*).

Amicitiam hanc feliciter ceptam sanctissimae memoriae vir, Io. Henricus Bullingerus, praecipuum tum omnium Ecclesiarum ornamentum, et qui eum post funera in munere et pietate secutus est, magnus ille Gualtherus, sanctissime ad mortem usque coluerunt. Varios enim in Bohemia, ad quos scriberent, habebant. Eminebat autem inter eos clarissimus vir, Paulus Bramburgius, Crommoviensis, qui saepius foliatas de religione literas ad Bullingerum dedit, „quibus semper (utor ipsius Bramburgii verbis) sanctissimae memoriae vir, pro modestia sua vere Apostolica, prolixe rescripsit".

Inprimis vero memorabile est commercium illud literarium, quod Bullingero nostro cum concionatoribus Aulicis Maximiliani, Bohemorum Regis, fuit. Maximus hic Rex non solum pro pietate et iustitia, qua pollebat, subditos suos conscientiarum libertate donavit, sed et Ioannem Sebastianum Phauserum, intrepidum in veritatis caussa tuenda assertorem, a sacris Concionibus habuit, cui postea collegam Ambrosium Zieglerum adiunxit. Horum uterque intimam cum Bullingero nostro familiaritatem coluit, quibus ille in redamando pulchre respondebat. Quid quod ipse Zieglerus anno seculi decimi sexti quinquagesimo octavo Turicum venit, quo cum Bullingero aliisque illic doctis de doctrina S. Coenae, quae tunc religionum lapis Lydius erat, amice idque iubente Phausero conferret, quod tanto quidem cum successu factum est, ut Zieglerus, sentiens quantis beneficiis a Turicensibus cumulatus sit, mox post abitum ex itinere amicissimas ad Bullingerum literas dederit, in quibus inter alia haec: „Rogo, ut tibi persuadeas me unum esse, qui tanto te amore et observantia complectar, ut alium magis neminem. Neque est, ut

*) De Confessione Bohemica 1532 Turici edita lingua germanica v. Tübingisches Bedenken von der Mährischen Brüdergemeine in Actis hist. eccles. I. Band, 4. Th. Bl. 440 ss. und Köcher Glaubensb. d. Böhm. Brüder u. s. w. — Confessionem Bohem. nobis ὁμοψηφον vocat Ambr. Blaurerus. V. Hotting. Hist. Eccl. T. VI. p. 807.

cogites quemquam esse ex amicis omnibus hoc tempore te mihi cariorem: quin dignus es, quem viri boni et de religione pie sentientes et colant et venerentur.“ Et post pauca interposita enixe Bullingerum rogat, ut si quid et Ecclesiae ipsorum et eius futurae reformationi profuturum interim invenerit, ad ipsum pro pietate ac humanitate sua mittat.

Abiit vero Zieglerus onustus Turicensium ad Phauserum literis elegantissimis, quibus maxime docebant, in doctrina ritibusque reformandis unum Christum in Verbo Divino loquentem esse audiendum, humana enim omnia nil nisi motus discordiasque parere. Et quo magis hoc probarent, testem excitant ipsam Ecclesiam nostram, his, inter alia, verbis: „Quadragesimus nunc agitur annus, quo ad cognitionem Christi pervenit Turicensis Ecclesia. Ea nunc ab initio mox uni Christo sese imposuit et doctrinam Apostolicam recepit, Papismum, Monachismum et omnis generis peregrinas religiones et doctrinas deseruit. Tranquilla est etiam hodie per Dei gratiam, a tot annis, in tot tentationibus et afflictionibus. Nullae sunt inter nos sectae, nulla iurgia, nulla certamina.“

Quantum ex hac mutua animorum inter tantos viros coniunctione fructus ad Bohemos provenerit, immo vero in quam laetitiam sanctissima Turicensium pectora soluta fuerint, cum septuagesimo dicti seculi anno universi fratres Bohemi (quidam enim antea Luthero addictiores erant) ad castra Reformatorum per Consensum illum Sendomiriensem celeberrimum propius accesserint, vos ipsos, A. O. O. P., quibus santissimae religionis nostrae amor innatus est, testes provoco.

At ab anno octogesimo huius seculi innumerae et inexplicabiles per totum orbem Christianum excitabantur lites ab Iacobo Andreae vel Schmidelino, Superintendente Tubingensi, per famosissimum illum Concordiae librum, in quo, Ubiquitate Corporis Christi asserta, quicunque alia docerent omnibus devovebantur diris. At ipsa haec funesta bella novum syncerae inter Bohemos et nostram Ecclesiam concordiae indicium praebere debuerunt. Edebant enim Reformati, quo venenato illi libro obviam irent, anno sequenti Harmoniam Confessionum, qua Bohemorum cum aliis orthodoxis, Helvetiorum atque Turicensium praecipue, firmissimis vinculis constrictam clarissime omnibus, nisi ex consulto insanientibus, demonstrabant. Turicenses vero Harmoniae illius principes autores erant.

Quae summa familiaritas seculo decimo sexto inter duas has Ecclesias fuit, ea seculo superiore egregie processit.

Habebant enim Bohemi Io. Ulrichum Reuterum, Turici civem, postea templi S. Petri apud nos pastorem, Neubunzelii in Bohemia V. D. Ministrum, hominem maxima apud eos autoritate, utpote quem anno dicti seculi undecimo literis Patritii Pragensis ad Marcum Beumlerum, S. Th. P., quibus mire eum praedicabant, instructum Herbornam, quo Confessionem ipsorum denuo typis describendam solicite curaret, ablegarant.

Interim Bohemiae flebilis illa aetas aderat, qua quicquid erat virium in hostibus in furorem conversum, ut supra ostendimus, saeviebat. Hoc tam turbido tempore Illustrissimi Bohemiae Ordines, ipseque eorum Serenissimus Rex Fridericus, Turicenses cum ceteris Helvetiae reformatae Civitatibus de omnibus, quibus premebantur, miseriis solicite ob purae religionis necessitudinem monebant, quibus nostri omnia officia sua promptissime quidem deferebant factoque ipso probabant. Non solum enim miseram tum gentem ardentissimis orationibus, publice etiam institutis, Deo commendabant, non solum deiectos animo per literas amicissime solabantur, non solum ipsorum caussam aliis fidei sociis gravissime commendatam esse volebant, sed etiam eos exules opulenta stipe publice collecta, pro pietate sua, promptissime iuvandos censebant.

Neque hic silentio praetereundum iudico virum celeberrimum, Io. Iacobum Breitingerum, Ecclesiae nostrae tum temporis Antistitem vigilantissimum, qui aeternum et immortale apud nos serosque posteros ob syncerissimam doctrinam infucatamque pietatem nomen sibi paravit. Hic non modo exules Bohemos, quorum multi Turicum tunc venerant, liberalissime una cum piissima sua uxore excepit*), sed et ut genuini hi fidei socii publicis in templis nostris precibus Deo commendarentur facile obtinuit, quoque incredibilem suum in hos fratres amorem posteris testatum faceret, Martyrologio Bohemico, ipsi ab exulibus dono misso, Esse illud sibi omni thesauro et auro longe carius, propria manu adscripsit.

Sed tempus monet, ut ad hos dies nostros accedamus, quibus vos, viri utriusque ordinis, tum maiorum tum vestra virtute clarissimi,

---

*) V. Miscell. Tig. T. 1. (6. Ausgabe) p. 21 ss. in der Lebensbeschr. Frau Regula Thomannin.

paternum nomen egregie tutati, exemplo novo ac plane memorabili, Turicensem Civitatem fere esse solam, quae misereri sciat Urbium, vestramque liberalitatem vera pietate excitatam loco stare nescire, toti orbi exposuistis.

Vix enim ac ne vix quidem D. Blanicky, a Bohemis illis, fundis Strehlensibus inhiantibus *), anno proxime elapso, quo stipem in Helvetia reformata eum in finem colligeret, missus, liminibus vestris salutatis, quo modo exhausti fidei Fratres iuvari possent, ostenderat. Et en mirum profecto dictu! ardentissimus pro gloria Divina zelus, indubitata in sanctissimam religionem pietas ac syncerissimus in fratres amor, coelitus nimirum immissi, illico omnium vestrum mentes ex aequo occupant easque ad fratres, miseriis tantum non deperditos, pro virili sublevandos inflectunt. Non modo enim D. Blanicky ambabus, ut aiunt, ulnis excipitur, liberalissime, dum Turicum eum retinet, publicis sumptibus sustentatur, pium quod agebat negotium omnibus moris ruptis ceteris Helvetiae reformatae Proceribus publicis literis enixe commendatur, sed et pro vere paterno, quo flagratis, in omnes pios amore rem eo deducitis, ut Helvetii reformati summam circiter millium florenorum, quorum dimidiam fere partem sola Civitas vestra adiecerat, Bohemis in subsidium numerarent.

Quantum inde apud pios hos fratres natum sit gaudium, describi per me nequit. Video, video, A. O. O. P., laetissimo hoc nuntio advolante, totum Bohemorum agmen, quod miseram et acerbam vitam hactenus duxit longumque et invidiosum adversus pertinacissimos hostes certamen sustinuit, mox in genua procidere, plicatas ad coelum manus tendere, prae laetitia lacrymas effundere, suspiriis ac gemitibus ab imo pectore ductis, iunctis votis, piisque precibus, Ecclesiam nostram, Rempublicam, vosque omnes ac singulos, Deo, qui gemitus suorum aspicit lacrymisque eorum semper movetur, enixissime commendare.

Et certe gratulor Ecclesiae nostrae, quae velut exemplum inter ceteras fulget, hanc felicitatem, quod bonam ac fidelem operam Christo denuo navarit, clariorque nostra aetate hac nova fratrum Bohemorum accessione facta fuerit. Emerget enim haec seges suo

*) [Betrifft die Gründung der reformirten Colonie Hussinetz bei Strehlen i. J. 1749, deren erster Pastor Blanicky war. Die Böhmen kamen dahin von Münsterberg, wo sie sich zuerst niedergelassen hatten. Sie collectirten in der Schweiz und in Holland.]

tempore, eluctabitur veritas, innumeri enim adhuc verae religionis observantissimi in Bohemia ac Moravia latent, qui gloriosum, ut speramus, de veritatis hostibus referent triumphum. Gratulor vobis, Viri Amplissimi ac Praestantissimi, qui ad Reipublicae et Ecclesiae nostrae gubernacula sedetis, quod virtuti vestrae tanta accesserit autoritas, qua possitis de Religione Christiana quam optime mereri: sed multo magis vobis gratulor istam religiosam mentem quod studetis.

Gratulor autem singulis: quisque enim vestrum in amando iuvandoque pias has Ecclesiae Bohemicae reliquias ita certavit, ut nesciam, quem cui debeam praeponere, necesseque sit, omnes ex aequo redamare.

At temperabo a laudibus vestris. Scio enim, quam nolint laudari illi, qui soli laudem merentur omnium; potius, quia solidus amor a virtute profectus tam finem nesciat quam virtus ipsa, semperque regium fuerit, tegere iustos contra iniustam saevitiam, illisque bene facere: a vobis, o piissima pectora, per omnia contendo sacra, ut temporibus praecipue nostris, quibus moritur fides, germinat vero infidelitas, summam vestram autoritatem ingeniique praestantiam ad religionem, Ecclesias, harumque comites, pias scholas, quibus potestis officiis, potestis autem maximis, tutandas porro benignissime conferatis, ac Christi doctrina, vel portis inferorum repugnantibus, fortissime asserta, piis fidei sociis, qui in hac postrema mundi senecta multis in locis durissime quassantur, suam insuper afferatis quietem.

Ita profecto misericordia vestra (ut compendio virtutes vestras innumeras complectar) virtus, quae Deo copulat homines, non modo memoria omnium seculorum celebrabitur sempiterna, omnesque gentium annales egregia loquentur facta vestra, sed, quod maius est, Christus Iesus, unicus Rex noster, qui coelum deseruit ut nos orco liberaret, in vobis Divinus opus suum in mentibus vestris perficiet, usque ad magnam illam liberationis diem, qua haec mundi machina ruet fractusque illabetur mundus. Hic, hic erit verus vos ornandi et augendi locus; hic, hic manebit vos praemium illud immortalitatis nunquam auferendum; hic, hic videbitis Ecclesiam inter ipsas Imperiorum ruinas a Christo servatam; hic sola et vera felicitas respondebit virtutibus vestris; hic direptos, spoliatos, nudatos, omnique lacrymarum genere olim confectos innumeros ex omni gente fidei fratres, quorum inopiam in aerumnoso hoc seculo egregie sublevastis,

laetissimos aeternae felicitatis socios agnoscetis, Christusque ipse vos corona illa coelestis gloriae per infinita cinget secula.

Sed nos ad unicum nostrum praesidium confugiamus, et toto oremus pectore: O nate Deus, qui movente coelo, canentibus angelis, tripudiante universo coelorum exercitu, verus homo ex illibata virgine natus es, ut Ecclesiam sustentes ac serves, aspice quaeso gemitus et lacrymas, quibus sancta haec sponsa tua irrigatur. Surge victor Israelis Rex, dissipa hostes, compesce fluctus, frena tempestates, cohibe nefarios hostium ausus, et valeat, o Princeps pacis, plebs tua. O vera lux, fuga tenebras, quae coelesti tuae veritati inducuntur, nec sine lucem sanctissimae doctrinae extingui. Da vero, ut ubique terrarum laeta suavissimi tui Evangelii vox sonet. Serva inprimis nutricios parvi gregis tui, qui cura illius ex animo afficiuntur. Da, ut hanc ad certissimam felicitatem viam strenue premant, tandemque nos omnes ad augustissimam illam piorum sedem ac suavissimum beatarum mentium domicilium recipi. Tibi cum Patre et Spiritu Sancto, soli immortali triuni Deo sit laus, honos et gloria per infinita secula! Amen.

XII.

Beiträge zur Geschichte der Landschaftsschule in Graz.

Vom Landesarchiv-Director Prof. Dr. J. v. ZAHN.

1.

Instruction des Hausverwalters und Traiteurs der Schule.

1574, 1. Juli, Graz.

Instruction vnd Ordnung, wie sich Magister Lampertus Glogger als bestelter vnd angenommener *oeconomus* bey einer ersamen Landschafft new angerichten Schuel in seinem Ambt verhalten solle.

Erstlich, nachdem ein ersame Landschafft des Fürstenthumbs Steyr die *oeconomiam* bey diser gemainen Landtschuel darumben ins Werkh zu richten bedacht vnd beschlossen, auf das erstlich die *prae-*

Anmerkung. Diese Materialien schliessen sich an die hochwerthvollen actenmässigen Darstellungen und Beiträge, welche Dr. R. Peinlich 1866 im Jahresberichte des (1.) Grazer Staatsgymnasiums pp. 8 u. ff., 23 u. Note daselbst, die Geschichte und Lehrverfassung der sogenannten „Stiftsschule" betreffend, gegeben, und ergänzen in ökonomisch-administrativer Beziehung, was dort in didaktischer dargelegt ist. — Nur bezüglich 1. habe ich zu bemerken, dass der Stiftsökonom oder Traiteur, welcher hier Glogger genannt ist, in den landsch. Ausgabenbüchern Glockhner heisst, was mir richtiger scheint. Sonst sind die Notate aus der letzterwähnten Quelle so wenige und so oberflächliche, dass sie zur Beleuchtung des Verkehrs zwischen diesem Manne und der Landschaft nichts Wesentliches beitragen.

Bezüglich der Daten mag nach Peinlich's Geschichte für alle Fälle erwähnt sein, dass die Verhandlungen wegen des Baues der Schule 1569, die Bauarbeiten 1570 begannen. Zur Baucommission ward der kais. Baumeister Pietro Ferabosco von Wien berufen; den Bau leitete dessen Landsmann Francesco Marmoro (gemeinhin Marbel genannt). Die Statuten und Gesetze der Schule arbeitete der Prädicant Georg Runäus von Rostock (December 1573 — Juni 1574), und sehr wahrscheinlich rühren auch die Theile der ökonomischen Verfassung von ihm.

Die Quelle unserer Mittheilungen sind durchaus die Protokolle und Acten des steiermärk. Landesarchivs.

ceptores selbst der täglichen Nahrung entladen iren *studiis* desto fleissiger vnd embssiger abwartten, vnd der Jugendt, welche auch daselbst ir Vnterhaltung haben wirdt, mit guetten Sitten vnd Exempl vorleuchten, vnd die *repetitiones lectionum* vnd *exercitiorum* desto ordentlicher halten mögen, alda man dan billich vor allen andern Ortten die Mässigkhait halten, ein feines, nüchters vnd züchtiges Leben füeren, vnd wie in einem Spiegel ein gleichformig Ebenbildt aller christenlichen Tugendten leuchten solle, so soll demnach ernenter *oeconomus* denselbigen *praeceptores* vnd Schuelcollegen gleichfals, ob ime aus den Predicanten Jemandts in die Cost gestelt wirdt, sambt denen, so ime also durch die Herrn einer ers. Landsch.-Verordendten zu vnterhalten beuolhen wirdt, täglich zwey Malzeit, als zum Fruemal vmb zehen Vhr, 'zum Abent vmb fünf Vhr sauber vnd wolgekhochte oder geprattene Speisen zurichten vnd zuberaitten lassen, also das er yederzeit ein vier guetter Richt damit die Commensaln ir Notturfft haben mügen, fürsetzen vnd fürtragen solle lassen.

Er *oeconomus* soll guetten Vleiss fürkheren, das er jederzeit frische Victualien einkhauffe, vnd dass er neben andern zu yeder Malzeit, es sey von yungen clainen Viech, als Khelbern, Khiz, Lampern vnd dergleichen, oder auch, wen ers nach Gelegenheit der Zeit khan bekhummen, von Capaunen oder Hüenern, inen fürtragen lasse, vnd in allweg sehen, das es vleissig vnd sauber zubereittet vnd zugericht sey.

Einem yeden Commensaln, alssvil er deren hat, soll er aber die Malzeit ein Halbe Wein, alte Mass, vnd nit mehr fürsetzen, dem Licentiaten Marbachio aber, vnd welchem insonderheit solchs zugelassen wirdt, dem soll er die Notturfft, als vil sein Person belangt, einschenkhen lassen, vnd in allweg sich befleissen, dass er guet geringe vnd nit gar starkhe Tischwein zeitlich einkhauffe; doch dass die one Vortl, nit zäch, khamich, anzikh vnd zu sawer sein.

Es soll auch ime *oeconomo* vnd den Commensaln allensambt hiemit auferlegt sein, das sie des gemessenen Zuetrinkhens bey disem Tisch gänzlich (sich) enthalten, von kheinem *commensali* einicher frembder Gast, auch sonst Niemandt zu Tisch nit hinein gefüert werde, sondern da Jemandts einen oder mehr costfrey zu tractiren Vorhabens, der mag Solchs bey offentlichen Wirdtsheusern, doch mit Vorwissen des *rectoris* oder *conrectoris* fürkheren.

Was dan die arme *studiosos* oder Stipendiaten belangt, welche in die Öconomey aus Beuelch der Herrn Verordenten gestelt werden, die soll er zu dem Nachtisch mit einer oder zwo Speisen nach Gelegenhait der Zeit zur Notturfft vnterhalten, vnd was etwo an gekhochter Speiss überbleibt, das soll er den armen Mendicanten ausspenden.

Dan auch ob Jemandts vnter den Commensaln mit Khrankhait beladen, soll er denselbigen pestes Vleiss wartten vnd khainen Mangl leiden lassen, auch ine mit nothwendiger Speiss, nach des Doctors Verordnung versehen.

Vnd weil auch im selben Fall dise Ordnung wirdt gehalten, das etliche gewisse Mendicanten aufgestelt, welche von Hauss zu Hauss mit versperten Püxen sambln vnd colligiren, vnd den Andern die Almusen zuetragen werden, so wirdt der *oeconomus* gleichfalls aus Verordnung des *rectoris* oder *conrectoris* sein Aufsehen zu haben wissen, wie etwa nach Gelegenheit der Samblung den armen Khnaben im Notturfft auch gereicht werde.

Er soll auch guetten Vleiss fürkheren, das alle Notturfft, als Holz, Kherzen, alsvil zu der *oeconomia* vonnötten, item Wein, Draidt vnd dergleichen Hausnotturfft zeitlich erkhaufft werde.

Zu gewisser vnd bestimpter Stundt, welche ime durch den *rector* angezeigt wirdt, die Thür zum Haus spörren, allen menschlichen vnd müglichen Vleiss fürkheren, damit durch das Fewer khein Schad eruolge, das auch die Rauchfäng zu rechter Zeit geputzt, vnd die Schuel, auch ander Zimmer vnd das ganze Hauss allenthalben sauber gehalten werde.

Er soll alle Wochen sein ordentlichen Auszug, was vnd wieuil von einer Malzeit zur andern die Speisen costen, vnd was allenthalben aufgangen, *specifice* dem *magistro Jeronimo Osio rectori scholæ, Philippo Marbachio* Licentiaten, vnd *magistro Jeronimo Lauterbachio* als *seniori* samentlich zustöllen vnd anhendigen. Denen soll auch hiemit auferlegt sein, das sie allen guetten Vleiss fürwenden, damit diser Instruction gemäss gelebt vnd Alles mit guetter Ordnung administrirt werde, die Raittungen fleissig ersehen, und zu Aussgang einer jeden Quattember die Raittungen den Herrn Verordenten zustöllen. Sie, die obgemelten drey Personen, sollen allen volkhommenen Macht vnd Gewaldt haben, die Raittungen wochentlich alle Sambstag zu ainer gelegenen Stundt bis auf der Herren Verordenten Ratifi-

cirung zu übersehen, die Menglposten zuuermelden auszustöllen, dem *oeconomo* in einem vnd dem andern, do sie Verordnung befinden, zuzesprechen, vnd do er oder andere *commensales* einiche Irrung oder Beschwärung hatten, dieselbig vernemen, anhören vnd alle Billigkhait darüber zuuerschaffen. Im Fahl aber Ainer oder Mehr sich hierinnen ungehorsamblich verhalten, oder sonst so beschwärliche Handlung, daraus Ergernus entstehen solten, fürfielen, sollen sie alssbaldt den Herrn Inspectoren, da sie zugleich nit verhandten, den Herrn Verordenten solchs anbringen, soll von Stund an ernstliche Einsehung darüber eruolgen.

Was dan das Gellt anbelangt, soll obbemelten *rectori, conrectori* vnd *magistro Lautterbachio* die notturfft, alssvil auf ein Quattember oder halbes Jahr vonnötten, aus einem ers. Landsch. Einnemerambt gegen Quittung zugstelt (werden), vnd sie dasselbig in ein Truhen mit vnterschidlichen Schlüssln verwaren, vnd von Wochen zu Wochen dem *oeconomo* die Notturfft geben sollen.

Was dan noch in andern Stukhen vnd Puncten mehr, nach Gelegenhait der Zeit, in dise Instruction einzubringen vonnötten sein wirdt, dardurch guette Ordnung erhalten, die Notturfft betracht vnd Vnwirtligkhait vnd Verschwendung verhüettet (werde), das soll vnd mag noch yederzeit eingebracht werden, aber beschliesslich dem *oeconomo* nit allein ernstlich auferlegt sein, das er alle erbare christliche Manzucht bei seinem Gesindt erhalte, vleissig auf alle Sachen Achtung habe, damit nichts Vnordenlichs vnd Ergerlichs eruolge, vnd daneben ein guetter vnd trewer Hausswirt, inmassen die Herrn Verordenten in Namen einer ers. Landsch. das Vertrauen zu ime thuen stöllen, erfunden werde.

In Vrkhundt haben wolermelte Herrn einer ers. Landschaft Verordente dise Instruction mit iren hier fürgedrukhten Pedtschaften geferttigt, vnd eine dem *oeconomo*, die ander obbemelten *scholarchis*, (dass sie) sich darnach zurichten wissen, zuegestölt. Actum Grätz, den ersten July, Anno etc. viervndsiebenzigisten.

2.

Instruction der Almoseniere der Schule.

1574, 1. Juli, Graz.

Instruction, was die Edlen, Wolgelarten, Ersamen vnd Weisen, Magister Bärtlme Pica, M. Jeronimus Lauterbach vnd Hans Aschinger,

Burger alhie, als von einer ers. Landsch. des Fürstenthumbs Steyr verordente *eleemosinari* handlen und verrichten sollen.

Für's Erste, dieweil das Almusen, welches also von treuherzigen Christen zu Erhaltung Khirchen, Schuelln vnd der armen dürfftigen christlichen Mitbrüeder vnd Schwester treuherzig dargegeben vnd zusamen colligirt wirdt, ein solches Gellt ist, mit welchen auch erbare, trewe, christliche Personen, welche der ganzen christlichen Gemain alhie billich annemblich sein, vmbgehn, dasselbig aussspenden vnd mit erbarer trewer Raittung alles handlen vnd verrichten sollen, so haben demnach die Herrn einer ers. Landsch. verordent in obbemelte Personen das Vertrawen gestelt vnd inen beuolhen, mit dem Almusen inhalt nachuolgender Instruction, vnd wie sie es mit guettem Gewissen am jüngsten Tag verantworten khünnen, zu handln vnd zu disponiren, vnd sollen darauf obbemelte Personen alles bisher gefallene Almusengellt, welches par beyeinander oder in Schuldtbriefen vorhanden, zu iren Handen vnd in ir Verwahrung nemen, zwo starkhe vnd wolbeschlagene Truhen mit vnterschidlichen Schlüsseln machen lassen, vnd dieselbigen in ein gewarsamb Orth, es sey in der Stifftkhirchen, oder an welchem Orth sie es für rathsam vnd sicheristen zu sein befinden, behalten vnd verwaren, vnd die verbrifften vnd andere Schulden mit Ernst abfordern.

Zum Andern, so sollen sie besundere claine eisene Trüheln, welche bey yeder Thür in der Stifftkhirchen von beiden Seitten auf Stökh gesetzt vnd wol eingefast, machen lassen, welche Trüheln mit drey vnterschidlichen Gesperren wol verwart, ein Yeder einen Schlissl darzu haben vnd dieselbigen clainen Casten alle acht Tag durch sie auffgespert, das Gellt ordenlich in Beysein eines Predicanten gezelt, vnd dauon der dritte Theil, inmassen von allen Almusengeföllen, absünderlich gezelt vnd derselbig dritte Thail in die eine grosse Truhen gelegt, die andern zwey Thail auch insonderheit in die andere Truhen gelegt vnd behalten, vnd mit Ausstheillung solchs Almusen soll es also gehalten werden.

Aus der Truhen, alda der dritte Thail der Almusen hingelegt, soll allain zur Vnterhaltung der armen Schueller, welche bey diser einer ers. Landsch. Schuel ir Lehrnung suechen vnd die Vnterhaltung nit haben khünnen, in welchem Faal vnd wie Solchs zum Pessten vnd Nützlichisten Alles angestelt khan werden, sollen sie yederzeit mit dem *rectori scholæ* vnd dem *conrectori* guette Correspondenz

halten, damit es nit vmbsonst, vnd denen, so etwa mehr des Vmbsterzens als Lehrnung halber sich vmbstraiffen, gegeben, sundern da ime *oeconomo* wochentlich dauon etwas zuegestelt, vnd er den armen Schuellern, deren Namen alle beschriben, vnd auf dieselbigen guette Achtung gegeben soll werden, ein Suppen oder *praebendam*, oder wo nit mehr, jedoch ein Yeden ein Stückhl Prot dargebe, *item* nach Gelegenhait der Geföll die armen nackheten Khnaben, deren Vleiss gespürt wirdt, mit Claidungen versehen lassen, oder wan etwa sunsten frembde Bruedter vnd Schueller, die des Almusen bedürfftig, alheer khämen, das sie denselben nach Gelegenheit der Person vnd nach Rath des Pastors oder der andern Predicanten vnd des *rectoris scholæ* distribuiren.

Dan so sollen sie aus der andern Truhen, darin die zwey Theil Geföll das Almusen eingelegt, die Aussspendung nachuolgender Gestalt thuen, nemblich das sie nit wie bisheer one allen Vnterschiedt der Petler ausstheilen, dan die Jhenigen one das in des Fürsten Spital alhie mit täglicher Speiss vnd Trankh reichlich versehen, die sind solchs Almusen nit bedürfftig. Gleichfals sind vill Petler, welche alhie im Burgerspitall auch ir tägliche Notturfft haben, denen soll aus disem Almusen nichts gegeben (werden), es sey dan Sach, das sie ire Notturfft im Spital nit haben khünnen, dan sich lautter befindt, das dieselbigen, welche one das ir Vnterhaltung haben, den andern Armen vnd sunderlich den haussarmen Leutten das Prot vor dem Maul abschneiden, vnd diselbigen hernach nur zum vberflüssigen Trunckh geraizt, vnd das empfangene Almusengellt bey den Wirtten vertrinckhen, in welchen Fall dan die *eleemosynari* mit dem Burgermaister vnd Spitlmaister alhie auch guette Correspondenz (halten), vnd das sunderlich ein Petlrichter gehalten vnd von ime guetter Bericht genuemmen werde.

Sie sollen auch alle Sundtag den recht Armen vnd Dürfftigen, wie sie es dan befinden, nach Gelegenhait der Zeit ausspenden, entweder in Gellt, Brot oder Fleisch, wie sy es für nützlich vnd den Armen vnd Dürfftigen erspriesslicher zu sein erachten, doch den starkhen und gesundten Petlern oder sonst den Vmblauffern nichts geben, dardurch sie in irer Faulkhait nit gesterkht vnd gehait werden.

Sie sollen auch dem *pastori* oder Predicanten, also auch khainen Andern auf die Handt wochenlich khain Gellt geben, sundern do sich arme dürfftige Personen bey innen anmelden, mügen der Pastor

oder (die) Predicanten denselben ein Zetl an der Eleemosinarien Einen schreiben, vnd was sie vermainen zu geben, auf dieselbige Zedl die Ausgab thuen, doch in alweeg vnd alsvil müglich ordenliche Raittung vber Empfang vnd Ausgab halten, mit Specificierung aller vnd yeder Ausgaben vnd der Personen, welche(n) *extraordinarie* also das Almusen wirdt gereicht vnd gegeben.

Sie mügen auch vnter innen Einen allain die ordinari Ausgaben, doch was sie obgehörter Massen nach Gelegenhait der Zeit als vill sich thuen läst, moderirt vnd eingezogen werden, verrichten lassen, vnd was sie an disen allen Geföllen mit der Ausgab ersparen khünnen, dasselbig Alles in den baiden Truhen als einen sundern Khirchen vnd Schuel Schatz zu fürfallender Noth vleissig vnd treulich aufheben, damit volgundts in Fall fürfallender grösserer Noth des Hungers oder Sterbs den armen Dürfftigen allenthalben zeitliche Fürsehung beschehen mag.

Denselbigen Vorrath in Gellt sollen sie one Vorwissen des Herrn *pastoris* vnd seiner Mitcollegen, also auch des *rectoris* vnd *conrectoris* nit ausleihen, im Fall aber gewisse Personen, welche der Bezallung gnuegsam vnd gewiss, ein Darlehen auf ein khurze Zeit begereten, oder sunst haussarmen Leütten auf gnuegsamb Fürpfandt geholffen möchte werden, sollen sie den Dürfftigen nit lassen, auch von denen, die es gern vnd wol thuen mügen, ein Ergetzligkhait oder Verehrung, es sey von Traidt oder Weitz begeren, und solchs Alles zu Auspendung der Armen nutzlich anwenden.

Sie sollen auch alle Sundtag bey der Khirchen die Aussspendung zu thuen nit vnterlassen, vnd sunderlich damit die Armen zu Anhörung des götlichen Worts vnd zu der Erkhentnus Gottes gebracht werden, vnd mag Solches jederzeit zu des *cathecismi* oder Vesperpredig beschehen, darbey dan Einer aus den Predicanten auch sein solle, doch darauf guet Achtung geben, das die Petler nit mehr ires Cleffens*) vor der Khirchen vnd auf die Gab warten vnd alssbaldt weitter lauffen, als das sie die Predig mit Vleiss anhören vnd einen Eifer darbei erzeigen solten.

Der haussarmen Leütte sollen sie in alweg wol wahrnemen und derselbigen khaineswegs vergessen, vnd einem Jeden nach Gelegenhait der Zeit vnd Person mittheillen.

---

*) Verächtlich sprechen, unehrbar reden. Schmeller 3, 353.

Ob sie auch nit Alle zugleich bey der ordinari Aussspendung am Sundtag sein khünnen, so sollen es die Andern oder auch nur Einer aus innen in Beysein eines *diaconi* oder des Cappelmeisters vleissig verrichten, also auch wo Einer, welchen die extraordinari Ausgaben zuuerrichten beuolhen, nit zugegen oder seine Mithelffer nit baldt khan erreichen, so soll er yederzeit einen Andern solchs treulich zuuerrichten beuelhen, vnd der Predicanten Zetln, darauf die Ausgaben beschehen, auch andere dergleichen Possten ordentlich vnd *specifice* eintragen lassen.

Vnd was sie nun in Einem vnd dem Andern selbst befinden vnd warnemen, was zu trewer vnd ordentlicher Auspendung des Almusengeföls oder zu Ersparung desselben vonnötten, oder wie etwa den armen Dürfftigen vnd zu Erhaltung der Khirchen vnd Schuellen dassselbig zu pessten Nutz angelegt mag werden, das sollen sie irem Verstandt vnd dem in ir Person gestelten Vertrawen nach zuthuen vnd fürzunemen nit vnterlassen, vnd hierinen yederzeit des Herrn *pastoris* vnd seiner Collegen, also auch des *rectoris* vnd *conrectoris* Rath phlegen, vnd volgundts zu Ausgang yedes Jars ir ordentliche Raittung schrifftlich obbemelten Personen, darzu dan die Herrn Verordenten auch Jemanden yederzeit verordnen werden, vbergeben.

Wan auch nach Gelegenheit der Zeit die Geföll stokhen vnd dardurch Mangl erscheinen wurde, sollen sie einer ers. Landsch. Pastorn vnd seine *collegas* erinnern, das sie iren Ambt nach die Zuhörer zu Erzaigung solches christlichen Werkhs vnd die Früchte des Glaubens am Tag zugeben offenlich auf der Canzl mit allen Vmbständen vermanen, das man zu Erhaltung der Armen vnd dan der Schuellen, sunderlich die Reichen guetwillig vnd gern contribuiren wöllen, wan sie auch zu den Khrankhen vnd Sterbenden beruefft werden, sie dahin anzuhalten, das sie dieses christlichen Werkh nit vergessen, sundern nach dem Vermügen ein Summa Gelts oder anders guetwillig darzu stifften vnd vertestiren wolten, damit also das liebe *ministerium* vnd die christlichen Schuellen desto mehr erhalten khünnen werden.

In Vrkhundt haben wir obbemelten Personen dise Instruction mit vnnsern fürgedrukhten Pedtschadten geferttigt zuegestölt. Actum Grätz, den ersten Tag July, Anno im 74ten.

XIII.

„Circulare, ddo. 31. Augusti 1752, in Religionssachen",

erlassen von dem Präsidenten und den Räthen
der k. k. Repräsentantenkammer des Herzogthums Steyer.

(Vgl. Jahrbuch 1880, S. 120.)

Mitgetheilt von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Wir Präsident und Räthe der Kayserl. Königl. Repræsentation, und Cammer des Herzogthums Steyer:

Entbieten allen, und jeden Geistlich- und weltlichen Obrigkeiten, deren Vierteln Judenburg, Ennss- und Paltenthal, was Standes, und Würde selbe seynd, wie auch dererselben nachgesetzten Verwalteren, und Beamten Unsern respectivè Gruss, und Dienst in guten Willen zuvor, und geben denenselben hiemit zu vernehmen: Wie weit das Ubel der Irr-Lehre in obbenannten Orthen hervorgebrochen, ein solches ist ohnehin jedermann bekannt, und die erst neuerlich vorgenommene mühesame Untersuchung hat bewiesen, dass eben dises Unheyl an gar vilen Orthen annoch verborgen lige, einfolglich bey verweilenden Hülfs-Mitteln eine noch weitere Ansteckung der gesund-Christlichen Heerde zu befahren stehe.

Diese leydige Beschaffenheit tringet Ihrer Kayserlich-Königl. Majestät um so tieffer zu Gemüth, da Sie nichtes mehrer wünschen, als Ihre getreueste Unterthanen an Seel und Leib in vergnügtem Wohlstand zu sehen, auch zu eben diesem Ende Ihre ohnermüdete Sorgfalt dahin richten, damit die alleinig-seeligmachende Catholische Religion durchaus in ihrer unverfälschten Reinigkeit erhalten, hierdurch der Seegen GOttes um so mehrer herbeygezogen, und denen verderblichen Folgen, die aus einer längern Nachsicht erwachsen könten, in Zeiten vorgebeuget werde.

Das zarteste Mitleyden, so Ihre Kayserl. Königl. Majestät mit jenen tragen, so aus blosser Unwissenheit abgefallen, und von Ubel-gesinnten verleitet worden, veranlasset Allerhöchst-Dieselbe solche Anordnungen zu machen, wordurch einerseits diese verirrte Schäflein durch die sanfteste Weege anwiderum zuruckgeleitet, die Gutglaubige gestärcket, und sonderlich die nachwachsende Jugend von aller Irr-Lehre gereiniget; andererseits aber jene mit empfindlichster Bestraffung angesehen werden, welche sich unterwinden, von der Catholischen Religion jemanden abzuwenden, oder sonsten etwas zu thun, was durch die Landes-Gesätze verbotten ist.

Zu Erreichung nun dieses heylsamen Absehens seynd in allen Gezürcken, wo einiger Verdacht obwaltet, gelehrt- und eyfrige Missionarii angestellt worden, welche nebst denen Pfarrlichen Seelsorgern das Unkraut nach und nach mit Liebe und Sanftmut auszurotten, die Unwissende wohl zu unterrichten, und die Wanckende zu bevestigen ohnablässlich bemühet seyn werden.

Damit aber dieses fromme Missions-Werck in eine standhafte Ordnung komme, und es denen ausgesetzten Priestern niemalen an Hülf und Beystand gebreche, ist für ohnumgänglich angesehen worden, die zu Anfangs ersagte Orthe in vier Districten zu zertheilen, und in diesen Districten nebst einem Geistlichen Missions-Superiore zugleich einen weltlichen Commissarium durch seine beederseitige Gehörde zu ernennen, damit, gleichwie jener das geistliche Missions-Werck oberaufsichtlich besorget, und zu solchem Ende alle Missionarii seines Gezürcks an ihne angewiesen seynd, also auf gleiche Weise der weltliche Commissarius in eben diesem District eine frey-uneingeschränckte Hand habe, alles das vorzukehren, was die Umstände der Sachen erheischen, und denen ausgegangenen Verordnungen, auch seiner mithabenden Instruction gemäss ist; Wie dann das am Ende beygedruckte Schema*) weiset, wie sowohl die Missiones, als auch die darüber bestellte Geist- und weltliche Direction sich der Zeit eingeleitet befindet.

*) Dieses dem Circulare beigefügte Schema, mit der Ueberschrift: „Verzeichnuss deren Geistlichen Missionarien, wie solche im Herzogthum Steyer zu Ausrottung des Irr-Glaubens eingetheilet worden", ist bereits vollständig abgedruckt im Jahrb. 1880, S. 121 f. Daselbst ist S. 122, Z. 7 Helmreich statt Helmerich und Z. 13 Garzaroll statt Ganzaroll zu lesen.

Solchemnach seyn dan eben diese vier weltliche Commissarios, welche von uns ohnmittelbar abhangen, alle Obrigkeiten, Beamte, und Unterthanen dergestalten angewiesen, dass sie alle Vorfallenheiten, so das Religions-Weesen betreffen, an selbe sogleich berichten, und ihre erlassende Verordnungen, gleich, als ob sie von dem Haupt-Consessu emanirten, in ohnverweilt genaue Vollziehung setzen sollen; gestalten auch zu Gewinnung der Zeit, und Abschneidung des Umweegs alljegliche Amt-Leuthe, Unterthanen, und Insassen bey ihnen Commissariis, als oft sie es verlangen, zu erscheinen, und alda ihre Aussagen williglich abzulegen haben.

Und damit auch gegen jene, so einer Misshandlung in Religions-Sachen verdächtig seynd, die Inquisition ohne Umschweif, und Verlängerung fordersamst könne abgeführet werden, ist der Allerhöchste Befehl, dass der Religions-Commissarius sothane Inquisitionem generalem (wann nicht sonderliche Bedencken obwalten) selbsten vornehmen solte, daferne aber aus einschlagenden Umständen er diese zu bewürcken nicht vermögend wäre, so hat der Religions-Commissarius in solchem Fall Uns gleich die Anzeige zu thun, damit ein Land-Gerichts-Verwalter, oder andere beliebige Person zu Abführung der Inquisition benennet werden könnte, welcher Inquisitions-Commissarius sodann alle Unterthanen, so einige Zeugenschaft abzulegen haben, ohne sonst gewohnlicher Requisition vorforderen, und abhören möge.

Wobey es keineswegs die Meinung hat, die Grund-Herrliche Rechten, und Gerechtigkeiten im geringsten zu benachtheiligen, sondern nur bey so gewaltiger Zerstreuung deren Unterthanen jenes zu befördern, was die Wohlfahrt des gantzen Landes ohnumgänglich erforderet, und wird eben derohalben diese freye Gewalt, und Auctorität auf die alleinige Causas Religionis hiemit deutlich eingeschräncket.

Es ist aber auch an allen diesen noch nicht genug, sondern zugleich nöthig, mit dem Priesterlichen Eyfer solche Mittel zu vereinigen, welche zureichend seynd, die Quellen des Ubels zu verstopfen, und sofort den ferneren Wachsthum desselben sorgfältigst zu verhüten: zuforderst aber, und

Erstens beobachtet man, dass der eingerissene Irr-Glaube zwar noch von denen älteren Zeiten abstamme, seine Wurtzel aber mit deme ohngemein ausgebreitet habe, dass die Eltern ihre Kinder, und Dienst-Leuthe angestecket, diese aber ohne genugsame Beforschung ihres Glaubens hin- und wider zu Unterthanen ange-

nommen worden, und also aus einer Familia fast ohnzahlbare Sprossen erwachsen seynd.

Eben derohalben wirdet allen Herrschaften, und dererselben Verwalteren und Beamten mit Nachdruck anbefohlen: Dass sie keinen neuen Unterthan annehmen, oder zu einem Haus-Kauf zulassen sollen, er habe dann ehevor das schriftliche Zeugnuss von seinem Pfarrer beygebracht, dass sowohl er, als seine Ehewirthin, oder Braut der allein-seeligmachend-Römisch-Catholischen Religion mit Eyfer zugethan, und in selber wohl unterwiesen seye, gestalten im widrigen, und da sich äusserte, dass eine Herrschaft, oder derselben Beamter, diese heylsamste Vorsorg ausser Acht gelassen hätte, man denselben mit gehöriger Ahndung, ohne Nachsicht ansehen, ja nach gestalten Dingen die Verwaltere, und Beamte mit empfindlicher Geld- auch allenfals Leibs-Straf belegen, und auch eo ipso die Annehmung jenes Unterthans, der nicht gut Catholisch ist, aufheben, und cassiren wurde; so seynd auch

Zweytens gar zahlreich-gut-Catholische Christen in diesem Land durch Erkauff und Lesung lutherischer Bücher auf den Irr-Weeg gerathen, und von dem Gift der unreinen Lehre angestecket worden. Ob nun schon in vorhinigen Zeiten zu verschiedenen malen durch schärffeste Verordnungen denen Herrschaften, Obrigkeiten, und Beamten die disfällig genaue Obsicht aufgetragen worden, so ist doch selbe mit gehörigem Eyfer, und Ernst, wie es die Wichtigkeit dieses Geschäfts erforderet, nicht bewürcket, sondern sogar unterlassen, oder aber mit vieler Lauigkeit, und also auch mit gar geringer Frucht angekehret worden.

Es sollen dahero all- und jede Obrigkeiten, oder dererselben untergebene Verwaltere, und Beamte ihren Unterthanen und Innleuthen Ernst-gemessen auftragen: dass selbe binnen vier Wochen alle bey Handen habend geistliche Bücher zu dero Pfarrer bringen, und auch in Zukunft derley neu-erkauffenden Bücher demselben vorweisen sollen, damit er in Folge des Befehls von der geistlichen Obrigkeit sothane Bücher genau einsehen, und untersuchen, die Verdächtige, oder offenbar Irr-Lehrige abnehmen, die ohnverdächtige aber mit seiner Handschrift, und Pettschaft bezeichen, und jeder Person anwiderumen zuruckstellen solle.

Im Fall aber nach Verlauff dieser vier Wochen, von Zeit der beschehenen Publication, und auch der von Seiten der Geist-

lichkeit erfolgten Verkündung von denen Cantzlen zu rechnen ist, ein ohnbezeichnetes Buch bey jemanden erfunden wurde, hat der Eigenthumer, im Fall er bemittelt ist, für jedes derley Buch ein Straff von neun Gulden (wovon fünf Gulden dem Herrschafts-Verwalter, oder Beamten, vier Gulden aber den Denuncianten zufallen sollen) zu erlegen: die ohnbemittelte, und Dienst-Leuthe hingegen nach Befund entweder secundum vires facultatis in Geld, oder in corpore eine Straff auszustehen, auch ein- und der andere bey öfterer Betrettung eine schärfere und ohnausbleiblich empfindlichere Straff, nach Beschaffenheit der Sache, und deren Umständen zu erwarten.

Bey eben dieser Gelegenheit werden alle Verwaltere, und Beamte mit Nachdruck ermahnet, im Folge derer oft widerholten Patenten auf jene Leuthe, so die verbottene Bücher einschleppen, oder auch vergiftete Lehren auszustreuen suchen, mit verdoppelter Beflissenheit nachzuforschen, sie in Betrettungs-Fall zu verhaften, und andurch, nebst dem Verdienst, so sie sich bey GOtt und der Obrigkeit erwerben, einer ausgebigen Belohnung gewärtig zu seyn. Uber dieses aber giebet

Drittens die Erfahrung, dass gar viele Bauern, Innleuthe, und Dienst-Genosse, absonderlich aber jene, so des Lesens unkündig seynd, mit deme verführet werden, dass sie denen verbottenen uncatholischen Andachts-Versammlungen strafmässig beywohnen, anmit die Irr-Lehre an sich saugen, und da sie zur Lebens-Freyheit mehrers geneigt seynd, mit vieler Halsstärrigkeit darauf beharren.

Es haben demnach all- und jede Verwältere, und Beamte die Conventicula ihren Unterthanen auf das schärfeste zu verbieten, und Falls sich jemand dergleichen zu halten erkünnete, selben dem weltlichen Religions-Commissario anzuzeigen, wo sodann der Haus-Innhaber, bey welchen derley Zusammenkunft, oder Andachts-Versammlung gehalten worden, sogleich in Verhaft, und zu schweren Leibs-Straff gezogen, von all übrigen aber, so darbey erschienen, und zwar von jedem eine Geld-Buss von neun Gulden ohnnachlässlich eingefordert, und wie sub §pho 2do Erwehnung geschehen, in zwey Theil vertheilet werden solle. Um aber

Viertens: das Ubel aus der Wurzel zu heben, ist der Bedacht vor allen dahin zu nehmen, damit der zarten Jugend die Grund-Sätze des Catholischen Glaubens mit ohnausgesetzter Sorgfalt eingeflösset, und andurch, wann auch das gegenwärtige Ubel nicht

aller Orthen auf einmal zu vertilgen ist, wenigst für die künftige Zeiten ein gut Catholisch-auferbäuliches Volck nachgezüglet werde.

Man hat derohalben, so viel den Priesterlichen Eifer betrift, das nöthige mit der Geistlichkeit allschon verabredet; zumalen es aber ohnehin nicht an selber, sondern vielmehr an deme gebricht, dass viele Eltern, ohngeacht sie für das Seelen-Heyl ihrer Kinder am allerersten besorget seyn solten, sich dannoch hierinnen fahrlässig erweisen, selbe gar selten zur Christlichen Lehr schicken, noch auch auf andere Weise sie darinnen unterrichten lassen, ihr aber eueres Orths so viele Nachsicht hierinnen gebrauchet, und ob ihr schon mit Augen sehet, was grosse Seelen-Gefahr daraus erwachse, und was schwerer Verantwortung ihr durch solchen Langmuth bey GOTT und der Welt euch theilhaftig machet, dennoch mit dem behörigen Ernst nicht vorgehet, noch die Eltern zu deme verhaltet, was ihre wichtigste Schuldigkeit mit sich bringet, und woran dem gemeinen Weesen so vieles gelegen ist.

Als werdet ihr bey eueren schweren Pflichten darob seyn, und alle euch untergebene Unterthanen, und Innsassen dahin mit Nachdruck anweisen, dass sie ihre Kinder entweders zu denen Schulmeistern, oder doch wenigstens zur Christlichen Lehre in die nächst gelegene GOttes-Häuser ohnausbleiblich schicken, und derohalben beglaubte Zeugnussen denen Pfarrern von Jahr zu Jahr beybringen; Wie im widrigen Wir gegen euch als hinlässige Beamte, da hierunter die Ehre GOttes, und das Heyl so vieler Seelen, ja der Grund-Stein dieser gantzen Verfassung waltet, mit schwerer Animadversion, nach Beschaffenheit deren Umständen verfahren würden. Damit aber die Schulmeistere selbsten ihre Obliegenheit desto gewisser erfüllen, und denen Pfarrern, worunter sie gehören, den schuldigen Gehorsam leisten, so wollen Ihro Kayserl. Königl. Majestät, dass alle Schulmeistere im Land in derley pur geistlichen Sachen (wie die Christen-Lehr ist) von dem alleinigen Pfarrer abhangen, auch wann sie von ihrem Unfleiss über widerholte Ermahnung nicht abstehen, oder de hæresi verdächtig, oder sonsten eines ohnerbaulichen Wandels wären, auf des Pfarrers Verlangen sogleich geänderet werden sollen.

Wonebst eine jegliche Herrschaft, gleichwie auch der Pfarrer denen Schulmeistern mitzugeben hat, dass sie bey wohl empfindlicher Straff keinem armen Kind, soviel die Christliche Lehr betrift, den Zutritt versagen: sondern dieselbe aus Liebe GOttes in dem

Glauben umsonst unterrichten, und hierinnen keine Mühe, Fleiss, oder Arbeit spahren sollen.

Und gleichwie die in denen abseitig- und von denen Pfarr-Höfen entfernten Orthen heimlich errichtete, und sogenannte Winckel-Schulen aus mehreren Beweg-Ursachen bereits verbotten, und ernstlich abgestellet worden seynd, also hat es dabey sein ohnabänderliches Verbleiben, und wirdet solchemnach niemand sich unter schwerer Verantwortung, und Bestraffung unterstehen, eine Schul ohne Vorwissen, und Approbation des Parochi loci zu errichten, oder zu gestatten, worauf die Jurisdicenten, und Pfarrere stätte Obsicht zu tragen haben. So hat sich auch

Fünftens schon mehrfältig ergeben, dass von einigen Herrschafts-Verwälteren, und Beamten solche Amt-Leuthe aufgestellet worden, welche selbsten der Irr-Lehre ergeben waren, mithin das eingeschlichene Ubel vielmehr verhelet, als entdecket, ja eben dises Amtsmannischen Gewalts zu Unterstütz- und Aneiferung ihrer Glaubens-Genossenen sich missbrauchet haben;

Welches dann zu befehlen Anlass giebet, dass alljegliche Herrschaften, und Obrigkeiten, sonderlich aber die Pfleger, und Verwältere den Religions-Stand ihrer untergebenen Amt-Leuthen nach aller Thunlichkeit erforschen, und bey schwerer Bestraffung keinen bey seiner Amtsmann-Stelle geduld en, oder in Zukunft aufnehmen sollen, welcher nicht von seinem Seel-Sorger ein beglaubigtes Bezeugnuss beybringen wird, dass er der alleinig seeligmachend-Römisch-Catholischen Religion eifrig und ohne Verdacht zugethan, auch in selbem genugsam unterrichtet seye. Ein gleicher Missbrauch ist

Sechstens mit deme eingerissen, dass in denen Gast-Schenck-Häusern, und Tafernen, besonders an denen Marckt-Tägen das zusammenkommende Volck öfters von Glaubens-Sachen sehr frey rede, und höchst gefährliche Lehr-Sätze aufwerfe, hierdurch aber viele Unwissende verführet, und zu allerhand Zank, und Thätigkeiten, die wider die gute Policey lauffen, Anlass gegeben werde; Ihr werdet solchemnach gesamten Unterthanen, und beförderst denen Wirthen auf das schärfeste einbinden, dass jene weder auf offentlichen Plätzen, noch auch in denen Gast-Häusern von Glaubens-Sachen das mindeste berühren, sondern sich dessen gäntzlichen enthalten, diese aber nicht gestatten sollen: dass in ihren Wirths- und Schänck-Stuben von dergleichen Dingen geredet, oder darüber Wort ge-

wechselt werden, wie im widrigen Fall derjene Unterthan, so sich in dergleichen Gespräch eingelassen, eine Straff von einem Gulden, jener Wirth aber, so solches in seinem Gast-Haus gelitten, und nicht ohngesaumt der Obrigkeit angezeiget hätte, das quadruplum, folgbar vier Gulden zu erlegen gehalten, und dieses auch in Ansehung derer Commissarien, oder bestelten Aufsehern (welche auf offentlichen Märckten die Obsorg haben) verstanden, die einbringende Straff aber nach der in §pho 2do erwehnten Norma vertheilet, da aber der Wirth einen derley Gespräch führenden Unterthanen aus seiner Schänck-Stuben abschaffete, und solchen gehörig anzeigete, so solle in diesem Fall der einbringende Straff-Gulden dem Wirth gegeben werden. Es ist weiter, und

Siebentens eine allgemeine Klag, zugleich aber ein denen ausgegangenen Generalien höchst widerstrebendes strafmässiges Beginnen, dass die nächtliche Mahlzeiten, und Wirths-Haus-Täntze dergestalt in die Späte getrieben, und zu einer solch-schändlichen Gewohnheit gebracht worden, dass fast kein Bauers-Mann seine Knechte und Dirnen zu Haus zu erhalten fähig ist.

Jederman erkennet nun, wie weit durch derley ohneingeschränckte üble Freyheit denen Sünden, und der Sitten Verderbung Thür und Thor geöfnet, folglich auch zu jener Irr-Lehr, so ein freyes Leben zum Grund führet, der gerade Weeg gebahnet werde.

Vielfältige, ja zahlreiche Patente seynd diesfalls von der Lands-Obrigkeit zu verschiedenen Zeiten wider diesen Unfug in dem Land publiciret, und unter andern den 9ten Febr. 1743, den 23ten Jen. 1745, und 12ten Decemb. 1747 durch gedruckte Patenten wider dieses Ubel geeiferet, ja nicht nur alle spate Täntze, sondern auch die ärgerliche, und im Land sogenannte üblen Herkommens seyende Rummel-Täntze abgestellet, die Wirths-Haus-Zeit aber im Winter bis höchst zehn Uhr, im Sommer aber bis eilf Uhr den ersten Dec. 1750 per Circulare vorgeschrieben worden.

Man kan es also nicht anderst, als der strafmässigen Nachsicht derer Beamten zuschreiben, dass das Ubel in dem vorigen Gang, die heylsame Verordnungen aber ausser der schuldigen Beobachtung geblieben, einfolglich, dass sie Beamte vielmehr auf den schnöden Nutzen, so einige Straf-Gelder abgeworfen, als auf die so hochwichtige Zucht, und Ehrbarkeit gesehen haben.

Dahero wirdet auch hiemit anbefohlen, dass ihr ob denen schon obgesagten Patenten genauest halten, hiemit die Gässel-Gehungen, Rauffereyen ex Condicto, die unartige, und ohnehrbare Rummel-Täntze, dann dass über die bestimmte Zeit hinausziehende Tantzen unter Pön-Fall zwölf Reichs-Thaller gäntzlichen abstellen, und denen Wirthen neuerdings auf das schärffeste verbiethen sollet, dass selbe in ihren Häusern weder über die bestimmte Zeit tantzen lassen, noch weniger die ohngebührliche Rummel-Täntze, oder andere ohnartige Handlungen gestatten, sondern in derley Fällen die tantzende Leuthe, und Gäste abschaffen, bey nicht Verfangung dessen aber ein solches gleich den anderten Tag der Obrigkeit so gewiss anzeigen, als im widrigen der Wirth im ersten Fall Patent-mässig gestraffet, und im andern Fall das Duplum zu zahlen angehalten, bey widerholter Betrettung aber mit empfindlicher Leibs-Straf beleget:

Gleichermassen auch die Tantzende, oder in vorgemeldten Ungebührnussen betrettende Personen solchergestalten abgestraffet, und wohl gar nach denen Umständen die ledige Bauren-Bursche unter die Soldaten gestossen, oder gleich denen ledigen Weibs-Personen in das Zucht-Haus gegeben, von obig-einbringenden Geld-Straffen aber ein Drittel dem Denuncianten behändiget, die übrige zwey Drittel aber zu milden Wercken verwendet werden sollen.

Achtens, werden all- und jede Obrigkeiten darauf sehen, dass in dem Fall, wann ein Bauer absturbe, und die Mutter des Glaubens halber beargwohnet wäre, ihr die ohnmündige Kinder keinesweegs beygelassen: sondern vielmehr an ein- oder andere von ihrer Freundschaft entfernete ohnverdächtige Oerther zu hüten, und eines ohntadelhaften Wandels belobten Leuthen in die Erziehung gegeben, falls aber einige dererselben schon etwas erwachsen wären, und einer vorläuffigen Unterrichtung bedärfen, solches dem Districtual-Religions-Commissario vorläuffig angezeiget, und die Verordnung von seiner Behörde erwarthet werde; und weilen endlich, und

Neuntens, die verbottene uncatholische Bücher grössern Theils durch muthwillige Landstreiffer, und höchst-gefährliche Emissarien eingeschleppet, andurch aber das Gift in alle Theil des Landes geflissentlich ausgestreuet wird, also ist auch dieser Quelle des Ubels mit allem Ernst, und standhaft entgegen zu tretten.

Und wirdet demnach allen Obrigkeiten, und Beamten gemessen auferleget, dass sie in Folge der bekannt-publicirten, leyder aber

seithero ausser Acht gelassenen Sicherheits-Verfassung auf derley Missiggänger, und Landstreicher ihre Obsicht verdoppeln, selbe aller Orthen anhalten, und damit Patent-mässig verfahren sollen.

Da nun diese bishero vorgeschriebene Maass-Reguln bloss allein zu Beförderung des Seelen-Heyls abzielen, zu welchem ohnehin ein jeder Glaubiger verbunden ist;

Als versichert man sich, dass jegliche Obrigkeit, und dererselben nachgesetzte Verwaltere, und Beamte deme gehorsamlich nachzuleben, und von jener Verantwortung, welche selbe sich durch dessen Vernachlässigung bey GOTT, und Ihrer Kayserlich-Königl. Majestät Unserer Allergnädigsten Landes-Fürstin, und Frauen, Frauen, auf den Hals ziehen würde, zu hüten, und die ohnnachlässliche Straf zu vermeiden beeiferen werde. Grätz den 31. Augusti des 1752sten Jahrs.

Ernst Wilhelm Graf v. Schaf-gotsche,
Repræsentations- und Cammer-Præsident.

(L. S.)

Per Cæsareo-Regiam Repræsentationem,
& Cameram Styriæ.

Johann Carl Wolffgeil.

XIV.

Aus Martin Boos' Leben.

Mitgetheilt von J. SCHEUFFLER, Pfarrer in Lawalde (Sachsen).

Unter den „Christlichen Geschichten", welche Fr. Wölbling (Weissenfels 1843) herausgegeben, sind einige enthalten, die sich auf Martin Boos beziehen, welcher, ein „Protestant in der katholischen Kirche", längere Zeit (1799—1816) in Oberösterreich (seit 1806 zu Gallneukirchen bei Linz) als Pfarrer segensreich wirkte*).

In jener Sammlung christlicher Geschichten wird Seite 347 mit der Ueberschrift „Glaube und Werke" Folgendes erzählt: Ein Kleinhäusler, Michael, in der Gemeinde des berühmten Martin Boos trug viele Jahre lang das Verdammungsurtheil in seinem Gewissen herum. Er war dabei sonst überaus gottesdienstlich und allgemein als ein frommer und christlicher Mann bekannt. Um seine Unruhe wegzubringen, versuchte er dies und das. Er gab alle Jahre zwei Eimer Most, zwei Metzen Korn und die Hälfte von einem gemästeten Schweine den Armen. Er liess auf seine Kosten Fastenpredigten

---

*) Vgl. M. Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Seine Selbstbiographie. Herausg. von J. Gossner. Leipz. 1826. Einen Auszug daraus gibt H. M. Lincke: M. Boos nach s. merkw. Leben, Wirken u. Leiden. Mit Boos' Bild u. einem Anhange. Leipz. 1837. — M. Boos, ein Pred. d. Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Nach s. Leben, Wirken u. Leiden dargestellt von F. W. Bodemann. (Sonntags-bibliothek, herausg. v. A. Rische, Bd. 6, H. 4.) Bielef. 1854. — M. Boos, Der lebend. Glaube an J. Chr., in Beispielen u. zwei Fastenpred. Basel 1820. — Sprüche d. Väter u. Weisen, ges. von M. Boos, herausg. von J. Gossner. Leipz. 1828. M. Boos' Pred. auf alle Sonn- u. Festtage im Jahre. Herausg. von J. Gossner. Berl. 1830 f. 2 Bde. — Gesammelte Briefe von, an u. über M. Boos nebst Auszügen aus s. Tagebüchern u. sonstigem schriftl. Nachlasse. Von F. W. Bodemann. Frankf. a. M. 1855. — Fr. Ahlfeld „Boos" in Herzog's Real-Encykl. f. protest. Th. u. K. Bd. 2. 1854. S. 304 ff. u. 2. Aufl. 1878. S. 560 ff. (ohne Angabe der Literatur). D. Red.

halten und zahlte für sechs derselben 15 fl. Wenn ihn ein Frauenzimmer bat, er möchte ihr uneheliches Kind annehmen und erziehen, so getraute er sich nicht so etwas abzuschlagen. Aber bei allen seinen vielen guten Werken behielt er sein unruhiges und verzagtes Gewissen.

Da trug es sich zu, dass ihm zu gleicher Zeit ein Schwein gestohlen wurde und die andern krepirten und dass ihm Korn und Obst in der Blüthe durch einen starken Reif umkam, so dass er nicht einmal für sich und seine angenommenen Kinder etwas hatte. Da ward er stutzig und studirend in seinen guten Werken, und kam am Sonntage zu seinem Pfarrer. „Es ist mir," fing er an, „als hätte Gott an meinen guten Werken keinen Gefallen oder als wären meine guten Werke nicht gut." „Die guten Werke," versetzte Boos, „waren an und für sich recht und löblich; aber wenn du sie gethan hast, um dir die vor Gott geltende Gerechtigkeit, den Himmel und das ewige Leben zu verdienen, so ist's kein Wunder, dass dir heuer die guten Werke theils der Dieb, theils der Schinder, theils der Reif geholt hat." Michael riss seine Augen bei dieser Rede weit auf. „Denke nur nach," fuhr der Pfarrer fort, „wie soll man sich den Himmel und die Seligkeit verdienen können? Da kämen ja die Reichen alle leicht in den Himmel und die Armen müssten um ihrer Armuth willen alle draussen bleiben." Er las ihm sodann folgende Stellen aus dem Neuen Testamente vor: Joh. 3, 16 ff. 6, 40. Röm. 13, 20 ff. Gal. 2, 16. Tit. 3, 5 ff. Dies Alles wollte den Aengstlichen noch nicht beruhigen. Endlich kam die Stelle Röm. 5, 18: „Wie also durch die Sünde eines Einzigen" u. s. w. Diese öffneten dem Michael die Augen. „So," sagte er, „thaten wir also die vor Gott geltende Gerechtigkeit ebenso erben, wie wir die Sünde und Ungerechtigkeit von Adam erbten?" — Alle Angst war nun weg, er lobte und pries Gott, that seine guten Werke nun mit Freuden und so fleissig, als ob ihm das ewige Leben nicht geschenkt wäre um Christi willen, sondern als ob er es verdienen müsste.

Ferner Seite 541: „Gnadenstand".

Eine fromme und wohlthätige Braumeisterin und Wirthin in der Gemeinde des Martin Boos, die viele Kinder und einen Trunkenbold zum Manne hatte, kam nach dessen Tode einmal zum Pfarrer und dankte ihm unter Thränen für alle seine Predigten. Dieser merkte ihr im Gespräche die Unruhe des Herzens über ihre Sünden an; und

sie sprach es dann auch aus: „Ich bin einmal eine zu grosse Sünderin, es ist nicht möglich, dass mir Gott Alles verzeihe“ u. s. w. Als der Pfarrer ihr diesen Unglauben, der freilich bei Vielen für eine Tugend gilt, zur Sünde machte, erschrak sie. Boos zeigte ihr aus Gottes Worte, dass die Gerechtigkeit aus dem Glauben an Jesum Christum über Alle und in Alle wie ein Geschenk oder Erbtheil komme, und da sei kein Unterschied zwischen einer Bäuerin, einem Pfarrer und einem Mörder. Endlich sprach sie überzeugt unter vielen Thränen: „Ich kann nimmer anders, ich muss glauben,“ und ging hin in Frieden.

Aber diese Freude dauerte nur drei Tage. Am vierten kam sie ganz verzagt und sagte weinend: „Ach, ich habe meine Ruhe verloren! Aus ist's mit mir, ich werde kaum selig werden können.“ „Warum denn nicht?“ fragte der Pfarrer. „Ach weil ich eine Bäuerin, Wirthin, das Weib von einem Trunkenbolde und die Mutter von vielen Kindern bin; ich habe der Zerstreuungen und Geschäfte allzu viel.“ Der Pfarrer schöpfte daraus die Gewissheit, dass ihr Glaube der wahre gewesen sei, weil er so angefochten worden. „Frisch daran,“ sprach er, „lass' den Muth nicht sinken. Wenn man nicht in Stunden an Christum glauben und selig werden könnte, so hätte Jesus nie befehlen können, dass man das Evangelium aller Welt und allen Creaturen predigen solle. Er hätte ausdrücklich sagen müssen: nur den Braumeistersleuten nicht, nur den Wirthsleuten nicht, u. s. w., denn die können nicht glauben, haben nicht Zeit zum Seligwerden.“ Durch diese und andere Vorstellungen ward die Frau wieder aufgerichtet. Nur äusserte sie nachher öfters den Wunsch, ihre Kinder, ihr Brauhaus und ihre Wirthschaft verlassen und mit ihrem Glauben sich in die Einsamkeit ganz zurückziehen zu können. „Nichts,“ sagte aber der Pfarrer, „bleib' du, wo dich Gott hingesetzt und zu glauben geweckt und berufen hat.“ So ging sie jedesmal frisch und fröhlich ihre Wege und hatte die Freude, dass ihre Kinder und ihr Gesinde auch zum Glauben kamen.

Endlich Seite 608: „Reichthum“.

Als Martin Boos zu einem Löffelmacher „speisen“ (mit dem heiligen Abendmahle) kam, lachte derselbe todtenblass ihm aus dem Bette entgegen. Der Pfarrer blieb unten am Bette stehen und sprach gerührt über diesen freundlichen Empfang: „Nun, das ist recht, dass du den grossen Gast Jesum Christum wie Zachäus mit Freuden auf-

nimmst.“ Jetzt weinte er und sagte: „Ja, Jesum will ich; wenn meine Augen ihn gesehen haben, so will ich wie Simeon gern sterben.“ — „Löffelmacher, wenn wir Ihn haben, so sterben wir gar nicht, denn Er sagt: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, stirbt nicht, ob er gleich auch stirbt.“ — „Ja, das glaube ich auch, aber Sünden habe ich mehr als ich mein Lebtag Löffel gemacht habe.“ — „Das thut nichts, weil du's erkennst, bekennst, bereust. Die nimmt Christus alle von dir weg und mit fort, denn Er nimmt die Sünden der ganzen Welt weg, und weil der Löffelmacher auch ein Stücklein von der Welt ist, so nimmt er auch Löffelmachers Sünden weg. Christus macht den barmherzigen Samariter an uns Allen“ u. s. w. Der Löffelmacher weinte und sagte: „Ja wahrhaftig, ich bin wohl der Mensch, der unter die Mörder fiel und jetzt voll Wunden daliegt, aber ich hoffe, dass sich Gott meiner erbarme.“ „Zeige mir nur deine Wunden,“ sagte der Pfarrer, „im Namen Jesu heile ich sie dir alle zu.“ Jetzt fing er mit vielen Thränen seine Beichte an, war aber so voll Zuversicht, dass er keines weiteren Trostes bedurfte. Acht Tage lang ging der Pfarrer täglich zu ihm, nicht um ihn zu trösten, sondern um bei ihm Glauben und Trost zu holen; denn er war voll Trostes, er tröstete sein Weib, seine Kinder, seine Schwester und Nachbarn, so dass Alle um sein Krankenbett sein wollten. Nach acht Tagen kam zwar eine Woche voll Anfechtung und Trostlosigkeit; aber die drei letzten Tage blieb er bis zum Ende voll Zuversicht und voll Liebe und Trost. Sein Krankenbett und Tod war für die ganze Nachbarschaft überaus rührend und erbaulich. Alles sagte: Ach, wenn ich nur sterben könnte wie der Löffelmacher!

XV.

Unser erster Zweigverein und unsere erste Ausstellung.

Von Brünn ging seinerzeit die erste Anregung zur Gründung unserer Gesellschaft aus, in Brünn constituirte sich jüngst, kurz vor den Festtagen daselbst, unser erster Zweigverein (der „mährische") auf Grund der in unserem Jahrbuch (II, 138—141) veröffentlichten Statuten. Das erste Lebenszeichen dieses im Interesse unserer Sache mit Freuden begrüssten und zur Nachahmung wärmstens empfohlenen mährischen Zweigvereins unserer Gesellschaft war die Veranstaltung einer historischen Ausstellung, anlässlich der 20. Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, welche am 14. und 15. August d. J. in dem gastlichen Brünn tagte. Diese Ausstellung (die erste protestantische in Oesterreich) wurde daselbst am 15. August um 4 Uhr Nachmittags in den Localitäten des Franzensmuseums und der evang. Schule eröffnet und bot in 136 Nummern viel des Interessanten und Sehenswerthen. Die ausgestellten Gegenstände stammten aus den Sammlungen des Franzensmuseums in Brünn, unserer historischen Gesellschaft in Wien und des Seniors Lic. Dr. Trautenberger; auch die evang. Gemeinde Oels in Mähren und Senior Dr. Haase in Teschen hatten je ein Object beigestellt.

Ausser Büchern, Manuscripten, Abbildungen und Münzen waren ausgestellt: eine steinerne Altarplatte mit kunstvoll eingeätzten Sprüchen der Lutherbibel, dem Apostolicum etc., entstammend einem evang. Gotteshause in Nikolsburg (16. Jahrhundert); ein silberner und ein goldener Abendmahlskelch der mährischen Brüder, letzterer einst Eigenthum des kunstsinnigen Freiherrn Ladislaus Welen von Žierotin auf Mährisch-Trübau; die Functionskette und der Prunkdegen des Landhauptmanns Carl von Žierotin; Hussitenwaffen (Morgensterne, Sensen, Dreschflegel etc.) und Schwedenwaffen, letztere aus der Zeit der Belagerung Brünns zu Ende des dreissigjährigen Krieges; der Pflug, mit welchem Kaiser Josef II.

(gesegnet sei sein Andenken allezeit!) 1769 bei Slawikowitz ackerte; der Kelch, aus welchem Tobias Kiessling den geheimen Protestanten in den österreichischen Alpen vor dem Toleranzpatent das h. Abendmahl spendete, u. s. w.

Von den ausgestellten Münzen nennen wir: eine auf den Religionsfrieden von Augsburg 1555, mährische Rebellenmünze 1620, auf Gustav Adolf's Tod 1632, zur Erinnerung an Kaiser Josef den Pflüger 1769, zum dritten Reformations-Jubiläum 1817, ferner die vielbesprochene Toleranzdenkmünze, welche, seiner Zeit im „Halte, was du hast“ ausgeboten, dem Jubiläumsfonds nicht unwesentliche Beiträge lieferte. Auch die kleine goldene Verdienstmedaille, welche der evang. Schullehrer in Wels Mathias Trautenberger 1845 von Kaiser Ferdinand erhielt, ist erwähnenswerth, weil sie unseres Wissens die erste einem evang. Lehrer erwiesene Auszeichnung war.

Unter den Abbildungen befanden sich zahlreiche Lutherporträts, Spottbilder auf das Papstthum und die Reformation aus dem 16. Jahrhundert, Porträts von Freunden und Gegnern (Carl von Žierotin, Comenius, Friedrich von der Pfalz sammt Gemalin, Slawata, Budowa, Drabitzky, Theobald der Historiker des Hussitenkrieges, Abraham a Sancta Clara, Paulus Heidelbergensis, David Strauss, Minister Schmerling, Prälat Zimmermann), von verdienten Männern Oesterreichs (wie Boos, Glatz, Wächter), besonders der evang. Gemeinde Brünn (Riecke, André, Zeller, Dr. Stählin, Herring, Schöll, Zurhelle, Offermann, Schöller). Besonders hervorzuheben ist das grosse Oelbild des siegreichen Vertheidigers von Brünn gegen die Schweden, Raduit de Souches, eines convertirten Hugenotten aus La Rochelle, sodann eine zum Besten unserer Gesellschaft verkäufliche Photographie, darstellend den berühmten Führer der österreichischen evang. Exulanten in Nürnberg, Gallus Freiherrn zu Rägknitz, Herrn auf Berneck, St. Ulrich, Ober-Marburg und Ober-Kienberg († im Exil in Nürnberg 1658), nach einem Stich von Sandrart's Künstlerhand*), sowie die Photographie eines sinn- und figurenreichen Tableau's: Kaiser Josef der Befreier (gesegnet sei sein Andenken allezeit!), mit dem Spruch Matth. 7, 19 darunter, — verkäuflich zum Besten des Kaiser Josef-Denkmals in

*) Gallus Freiherr von Rägknitz, dessen Geschlecht heute noch in Baden blüht, wurde „der Exulanten Preis“ genannt. Seine Biographie soll in einem der nächsten Hefte veröffentlicht werden.

Brünn. Nicht zu vergessen sind die Abbildungen verschiedener Brüderbethäuser (so in Eibenschitz, Ingrowitz) und evang. Kirchen (Brünn, Iglau, Znaim, Pozdĕchov, Thening), endlich ein grosses symbolisches Bilderwerk, herausgegeben zum Jubiläum der Augsburgischen Confession 1730.

Von den ausgestellten Manuscripten nennen wir: Martyrologium haereticum 1572, Choralbuch der Brüdergemeinde in Datschitz 1587, Religionsacten über den schlesischen Lutheranismus (von einem Renegaten, 7 Bände), Berichte des evang. Lehrers Lamprecht in Roitham an Tobias Kiessling (1801—1809), biblische Psalmen in Umdichtungen von J. Th. Wehrenfennig in Gosau.

Unter den zahlreichen exponirten Büchern befanden sich: Luther's Chronica 1551, Wittenberger Kirchenordnung 1559, die Wittenbergische Lutherbibel von 1541 und 1562, Luther's Werke Jena 1555 (mit Originaleinbänden von 1559), die Kralitzer Bibel von 1596 und 1613, evang. Agende von Niederösterreich 1572, evang. Agende von Oberösterreich 1617, Apologie der mährischen Brüder 1535, ein Tractat von Joh. Huss über die Verstorbenen 1587, Schriften gegen die mährischen Wiedertäufer 1603, für die Brüder 1613, für die aufständischen Stände Böhmens 1618—1620, Werke des Amos Comenius, Theobald's Hussitenkrieg 1621, Postille des evang. Pfarrers Zamrsky in Troppau 1592, evang. Kirchengesänge 1606 (bei geheimen Protestanten in Zauchtel fortgeerbt), Werke über die salzburgische Emigration u. s. w. Unter den Druckwerken ist auch zu erwähnen die erste verlässliche Landkarte Mährens von Amos Comenius („dabam in exilio“), gewidmet dem Freiherrn Ladislaus Welen von Žierotin „Patrono meo“, mit Abbildungen der Städte Brünn, Olmütz, Znaim und Polna, sowie der Originaldruck des Toleranzpatents von Linz und Brünn 1781.

Indem wir den wackeren Männern, welche diese erste historische Ausstellung in Brünn veranstalteten, Dank und Anerkennung aussprechen, geben wir dem Doppelwunsche Ausdruck, dass sich auch in den anderen Kronländern ähnliche Zweigvereine unserer Gesellschaft bilden mögen, und dass dieselben, dem guten Beispiele der mährischen Hauptstadt folgend, beflissen seien, alljährlich in Verbindung mit der Versammlung des Gustav-Adolf-Zweigvereins ihres Landes oder des österreichischen Hauptvereins eine historische Ausstellung zu veranstalten.

Zur Nachricht.

Se. Erlaucht der Graf und Herr von Giech auf Thurnau bei Kulmbach in Baiern hat das in seinem Besitz befindliche Porträt des berühmten österreichischen Exulanten Gallus Freiherrn zu Rägknitz († in Nürnberg 1658) dem Centralvorstande unserer historischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Porträt ist von der Meisterhand Sandrart's ausgeführt und zeigt das Brustbild des Freiherrn in künstlerischer Umrahmung; vier Medaillons tragen nebst entsprechenden Abbildungen die Inschriften:

Geh nur davon,
Sey fromm für mir,
Gib Armen hier,
Ich bin dein Lohn.

Damit correspondirend besagt die Unterschrift mit Beziehung auf 1. Mos. 12:

Geh aus deinem Vaterland, und lass deiner Freundschaft Band,
Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm,
Ich, ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild,
Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gib dir die Himmelskron.

Der Centralvorstand hat eine gelungene Photographie dieses Porträts anfertigen lassen, welche im Archiv unserer Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) à 1 fl. zu haben ist.

XVI.

Die Schulordnung von Loosdorf*).

Mitgetheilt von Dr. C. A. WITZ.

Jedermann weiss, dass die segensreiche Wirkung der Reformation sich allenthalben auch auf die Schule ausgedehnt hat. In Oesterreich ist es nicht anders gewesen. Das niedere wie das höhere Schulwesen fand in der protestantischen Kirche unserer Lande die treueste Pflege, die kräftigste Förderung. Die meisten Schulen ersterer Kategorie waren in Niederösterreich protestantisch und das höhere Schulwesen erfreute sich seitens der evangelischen Bürger und Stände einer noch kräftigeren Unterstützung. Unter diesen Mittelschulen, deren es in Wien und in Niederösterreich mehrere gab, waren von Bedeutung die adelige Landschaftsschule der Stände in Wien und die Gymnasien in Feldsberg, Krems, Horn und Loosdorf.

Die ansehnlichste jedoch war die von Loosdorf bei Melk.

Von Christoph Freiherrn zu Losenstein auf Schallaburg und Weissenburg, k. k. Hofrath und Hatschierhauptmann, im Jahre 1524 gegründet, wurde sie erst nach dessen Tode durch seinen Sohn Hanns Wilhelm († 1601) eröffnet, erfreute sich aber gleich darauf eines bedeutenden und wohlverdienten Rufes, — leider nur auf kurze Zeit, denn der dreissigjährige Krieg machte ihr ein allzurasches Ende. Als die Schlösser der Protestanten verwüstet wurden und auch Loosdorf der Plünderung nicht entging, scheint das Gymnasium aufgehoben

*) Vgl. J. Keiblinger über das Gymnasium in Loosdorf, in Hormayr's Archiv 1827. Nr. 97—99, pag. 529 ff.

Hormayr's Taschenbuch 1829, pag. 210.

Dr. A. Horawitz: Das Loosdorfer Gymnasium. Aus dem Schulleben Oesterreichs im XVI. Jahrhundert. (Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Bd. XXIII, pag. 625.)

Dr. Anton Mayer: Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. — Wien 1878, pag. 96.

und der katholischen Lehre wieder die Alleinherrschaft eingeräumt worden zu sein — wenigstens hört man seit jener Zeit nichts mehr von der dortigen Schule.

Nur eines ist uns erhalten geblieben, nämlich die Loosdorfische Schulordnung, welche als Manuscript im Benedictiner-Kloster Melk aufbewahrt wird und von demselben dem emsigen und unermüdlichen Sammler Fr. Preidel, in Abschrift, zur Verfügung gestellt worden ist. Diese Statuten wurden 1574 zu Augsburg bei Valentin Schönningk ad portam S. Virginis veröffentlicht, sind aber gedruckt nicht mehr zu haben. Wenigstens haben wir uns, gestützt auf die Behauptung des Herrn Dr. A. Mayer, dass dieselben „jetzt nur mehr — also doch — in wenigen Exemplaren vorhanden" seien, alle Mühe gegeben, nach denselben im In- und Auslande zu fahnden: es war umsonst.

Die Veröffentlichung dieser auf Sturm und Trotzendorf sowie auf dem württembergischen Organisationsentwurf von 1559 und der lutherischen Visitation basirten Schulordnung wird daher nicht blos den Freunden protestantischen Unterrichtswesens, sondern überhaupt allen Schulfreunden willkommen sein. Es gebührt ihr nämlich wegen ihrer für jene Zeit beachtenswerthen Grundsätze und wegen des milden und wahrhaft pädagogischen Geistes, der sie durchweht, auch jetzt noch ein hervorragender Platz, denn „in ihr begegnen wir — wie richtig bemerkt worden ist — Forderungen an den Lehrer, die heute noch hie und da nur fromme Wünsche sind; und die Erkenntniss der Nothwendigkeit einer Schulordnung, die Bedeutung des Lehrstandes, die strengen Anforderungen an den moralischen Charakter, das Wissen, die Methode und den Fleiss des Lehrers sind derart, dass sie wohl in jeder modernen Pädagogik stehen könnten."

Lossdorffische Schulordnung

Auff befelch dess Wolgeborn Herren, Herrn Hanns Wilhelmen, Herrn zu Losenstein vnnd Schallenburg etc.

gestelt im Jar nach Christi Geburt MDLXXIIII.

Vorrede an den Christlichen Leser.

In dem Evangelisten Luca liset man am 7. Cap., wie das die fürnemesten vnd Obristen der Juden den Hauptmann zu Capernaum, dessen Knecht der Herr Jesus gesundt gemacht, Math: 8, Sonderlich dem Herrn Christo darumb durch Fürbitt komendiret, vnd gerhümet,

vnd der begerten wolthat, den kranken knecht gesund zu machen, würdig geacht haben, dass er jnen, den Juden, eine Schule, darinnen sy das Gesetz Gottes vnd die Propheten lesen, predigen, erkleren, vnd lernen künden, erbawet hatte. Vnnd ist auch solches werck von mildigkeit des Heidnischen Hauptmanns vnd Regentens inn der warheit lobs vnd rhümenswerdt. Dann ja das ist, vnd sein soll, das fürnembste Ampt der Weltlichen Regenten, sy sein hohes oder nidriges Stands, dass sy dem Künig der ehren, vnsern Herrn Jesu Christo, in jnen Herrschafften, sy sein gross oder klein, die Thor auffthuen. vnd denselben bey jnen einziehen vnd herbergen lassen, dass ist, dass sy nit allein schöne Stätte, veste Schlösser, vnd stattliche Ratheuser bawen, vnd Fride, Gericht vnd Gerechtigkeit in zeitlichen sachen schützen vnd handhaben, vnd darfür Rent vnd Zinns, Robold, Stewr, Dienst, Ehr vnd gehorsam von den Unterthanen einnemen, sonder auch Kirchen vnd Schulen auffrichten, vnnd mit Gottsfürchtigen personen, Lerern vnd Schulmeistern bestellen, vnd notturfftigklich vnterhalten, auch darob sein, das jre Unterthanen jre Kinder vnd Knaben, die zur lere geschickt sein, mit ernst in die Schulen, vnd zu den studiis literarum halten, vnd nit allein deutsche Register vnd Schuldbrieffe, den Pfenning damit zu gewinnen, lesen vnd schreiben lernen lassen, vnd, wie Lutherus schreibt, eitel Fressling vnd Sawferkel, die allein nach dem Futter trachten, auffziehen.

Dann man in diser Welt zum Kirchenampt vnd Gottsdienst bedarff gelerte Pfarrherren, Prediger, Schulmeister vnd andere personen, vnd erhelt Got sonderlich vmb der Kirchen vnd künftigen ewigen lebens willen dass Menschlich geschlecht, vnd die Regiment, vnd gibt den Eltern vernünfftige Kinder vnd Leibs Erben, vnd bescheret Getreid, Wein, Öl, Holtz, Silber und Gold, vnd alles anders was man zu disem zeitlichen Leben bedarff. Vnd lesst auch, wie Christus sagt, über Böse vnd Gottlose leute regnen, vnd seine Sonne auffgehen. Math: am 5.

So müssen Keyser, Könige, Fürsten vnd Herrn, Stätte vnd Länder zu diesem zeitlichen Leben auch gelerte verstendige Kantzler, Räthe, Sekretarien, Schreyber, Amptleute, Pfleger, Schosser, Burgermeister, Richter vnd auch Schöppe haben, vnd ist kein Schloss noch Dorf so klein nicht dass eines Schreybers entperen kündte, vnd bedarff man im Haussstande auch vernünfftige, sitsame, Gottsfürchtige Burger, Haussvätter, Haussknecht, Factoren, Schaffner, vnd der-

gleichen Diener, vnd kann man doch diese leute alle niergendt anders woher nemen, dann auss christlichen wolbestelten Schulen.

Darumb Christlichen Regenten gebüret, für allen andern Dingen, auf Schulen vnd Kirchen zu sehen, das die recht bestellet vnd erhalten werden, wie sy dann auch dieser vrsachen halber fürnemlich in der heiligen Schrift Götter, Psal: 82. Hirten, 2. Sam: 5. Esa: 44. Schilde der Erden, Psalm 47. Diener Gottes, Rom: 13. Pfleger vnd Seugammen der Kirchen Christi, Esa: 49, genennet werden, vnd die heilige Könige David, Josaphat, Ezechiel, Josua, Constantinus Magnus, Carolus Magnus, vnd vil andere löbliche Fürsten vnd Herrn hierinnen fleissige vnd mildte Pfleger vnd Seugammen gewesen, vnd auch zum Theil mit herrlichen privilegiis die Kirch vnd Kirchendiener, hohen Schulen, derselben Professorn vnd andere studirende Personen, begnadet haben, welches alles darumb von jnen geschehen, dass sy verstanden, vnd in der That erfaren, dass der ware Gotsdienst vnd gute Policey vnd Kirchenordnung one Christliche Schulen vnd Kinderzucht nit mögen erhalten, vnnd auff die nachkommen bracht werden, vnnd dass sy von Gott für andern Menschen zu solchen hohen Amptern vnd Digniteten eben darumb am meisten erhoben worden, dass neben zeitlichem Fride auch ware lere von Gott, vnnd andern guten notwendigen künsten, vnd Sprachen durch sy erhalten, geschützet, geehret, vnd fortgepflanzt werde.

Daher dann recht in einer österreichischen Chronica von Herzog Albrecht zu Österreich, den 3. diss namens, Herzog Ruprechts bruder geschriben und gelesen wird, dass er Gott zu lob, vnd dem heiligen Christlichen Glauben zur förderung, die Hohe Schul zu Wien als ein Brunnen der obristen weisheit im 1384. Jar nach Christi Geburt gestifftet, vnd verpflanzet habe. Vnd der fromme Christliche Kayser Leo, der 1. diss namens, hat etlichen seinen Rähten, von denen er gestrafft wurd, dass er zu Kriechszeiten gelt vnd vnkosten auf Schulen vnd Schuldiener wendete, welches jres, der Rähte, bedunkens, besser auf Kriechsleut angewendt wurd, wol vnd weisslich geantwortet: Er wollte wünschen, dass es vmb jn vnd seine Regierung also geschaffen wer, dass er alle Kriechskoste auf Kirchen vnd Schulen wenden möcht, vnd die vnverständigen Rähte mit dieser Antwort, das Christlichen Regenten vnd Oberkeit gebüre zu Fride vnd Kriegszeiten für allen andern Dingen auf Kirchen vnd Schulen zu sehen, dise notturfftigklich zu bestellen vnd zu versorgen. Welches

dann auch der Wolgeborn Herr Herr Johann Wilhelm Herr zu Losenstein vnd Schallaburg etc., vnser gnediger Herr, Nachdem jn auch der liebe Gott nicht allein zu einem Regenten vnd Oberkeit verordnet, vnd jm Unterthanen zu regieren befohlen, sonder auch auss sonderlichen genaden zu waren erkenntnus seines heiligen Evangelii von Christo hat kommen lassen, jm zu grundt gezogen, vnd weil sonderlich seiner G. geliebter Herr Vatter (seliger) Christoff Herr zu Losenstein auff Schallaburg vnd Weissenburg, Röm: Kay: May: Hofraht und Hetzschir Hauptmann, die Kirche zu Loosdorf innhalt der Prophetischen vnd Apostolischen Schrifft, vnd nach dem Exempel Augspurgischer Confession verwandten Kirchen, vom Bäbstischen abgöttereyen vnnd missbrauchen Christlich zu reformiren vnd reynigen angefangen, auch ein Christenliche Schul daselbst anzurichten in willns gewesen, aber durch den zeitlichen Todt daran verhindert worden, vnd nun solch werck sampst den zeitlichen Güttern auf Wolermeldten Herren Johann Wilhelm Herr zu Losenstein vnd Schallaburg etc. geerbet worde, So haben G. sich desto mehr schuldig erkanndt, Gott zu gehorsamen vnd so viel derselben möglich, wolermeltes seiner G. geliebten Herrn Vatters (seligen) Christlichen willen, Gott zu ehren, vnd seiner Kirchen vnd seiner G. armen Vnterthanen zum besten, zu volziehen. Hat demnach eine Schule in vorgenanntem Markt Lossdorf erbawt vnd gestifft, vnd mit Kirchen- vnd Schuldienern zur nottdurfft bestellet.

Und weil menigklich nit vnbewust, dass an gütermass vnd ordnung dieses falls sonderlich hoch und viel gelegen, vnd doch von den wenigsten Praeceptorn vnd Schulmeistern bedacht vnd verstanden wirdt, jr vil auch sehr eigensinnig sein, vnd jhres gefallens Schulen regiren vnd die Knaben vnterrichten wollen, wie vergelert vnd vnerfaren sy auch etwan selbst sein, zum theyl auch (wie böse Köche mehr kochen was den Gesten wolschmeckt, dann gesund vnd heilsam ist), der vnverstendigen Jugend zu schädlichen gefallen, mehr lesen vnd zu lernen fürtragen was jr schmeckt vnd liebet, dann nöthig, nutz vnd heilsam ist, vnd also viel geschicht, das Seneca sagt vnnd klagt: *Necessaria ignoramus, quia non necessaria discimus:* So hat seine G. disen vnd andern vnraht, sovil müglich, zeitlich zu begegnen, mit gutem raht, vnd bedacht, diese Christliche Schulordnung stellen vnd drucken lassen, welcher nicht allein die jetzigen, sondern auch zu jeder Zeit gegenwärtige vnd künfftige Schuldiener

in allen punkten Christlich vnd getrewlich geleben, vnd auss eigenem gutdünken dawider nichts handlen noch fürnemen, noch sich jres gefallens der Jugend lectiones vnd autores zu proponiren, vnd zu verendern unterstehen sollen. Wie dann auch der Pfarrherr allzeit selbst darauff achtung haben, vnd da von dem Schulmeister oder andern Collegis darwider gehandelt, oder derselben vnfleissig nachgegangen wurde, dessen wie billig sy anreden, endern vnd straffen vnd seiner G. als dem Oberherrn anzeigen, welcher dann gebürlich (doch niemand anders ausser seiner G. Herrschafft hiermit nichts vorgeschrieben) darob zu halten, vnd was zu erweiterung vnd gedeilichen auffnemen obernennter Schulen dienen und von nöthen sein wirdt, durch Gottes genade, an jr nichts erwinden zu lassen entschlossen.

Doch mit dem beding, dass seine G. als Lehen, Stifft vnd Oberherr, diese zum anfang gestellete Schulordnung nach nothdurfft vnd gelegenheit der sachen, mit Gotsgelerter vnd Schulverstendiger leut guten raht Christlich zu verbesseren, mindern vnd mehren, jr gleichwol allezeyt vorbehalten haben wölle, alles dem ewigen Got Vater, Son vnd heiligen Geist zu danckbarlichen gehorsam vnd ehrn, seiner betrübten Kirchen zum heyl vnd trost, vnd jrer G. armen unterthanen, vnd lieben Vatterland zu besten, der höflichen zuversicht Christen werden, solchs seiner G. Christlich fürnemen nicht anders dann Christlich verstehn, vnd wo nicht mehr, doch mit Christlichen Gebet zu Gott befördern helffen, auf dass auch in ehegedachter jrer G. Schule dem lieben Gott aus dem munde der jungen Kinder vnd Säuglingen, zur vertilgung seiner Feinde vnd der Rachgirigen, eine macht zugerichtet, Psal: 8, vnd junge Leute zu werck Christlicher ämpter zubereitet, Eph: 4. 6, vnd derselbig ewig Got sampt Sohn vnd heiligen Geist hie zeitlich von jnen vnd vilen Menschen recht erkennet, vnd angeruffen, vnd hernach ewigklich geehret, vnd gepreiset werde. Amen. Actum zu Lossdorff und Schallaburgk in dem 1574 Jar nach der Geburt Christi den 28. Aprilis.

Kirchen- vnd Schuldiener zu Lossdorff.

Das I. Capitel.

Vom Ampt eines trewen Praeceptoris vnd Schulmeisters, worinnen das fürnemlich stehe.

Ein Praeceptor, Schulmeister oder Schuldiener sein, vnd die jungen Knaben das Alphabet, vnd die Buchstaben kennen, vnd zusammen

in die Syllaben setzen, vnd entlich recht lesen, schreiben vnd declinirn lernen, scheinet für der Welt ein gering, leicht vnd schlecht Kinderwerck sein. Aber wie gering es scheinet, so dienet es doch zu disen höchsten wercken. Erstlich, dass die Jugend den lieben Catechismum, vnd die heilige Schrifft lesen vnd verstehen, vnd daraus Gott recht erkennen, ehren vnd anruffen lerne, mit der Zeit widerumb andere davon lernen können, vnd sampt jnen endtlich ewig selig werde.

Zum andern, dass sy auch zu disem Zeitliche gute vnnd notwendige Künsten, Sprachen und Sitten lerne, auff dass sy auch im Weltlichen Regimenten vnd Hausstande nutzliche Leut sein mögen. Vnd rhümet der heilige Provet Daniel diss Ampt so hoch, das er sagt, das trewe Lerer (der Kirchen und Schulen, so andere zur Gerechtigkeit unterweiset) inn dem ewigen Leben leuchten werden, wie des Himmels glanz vnd die Sternen. Dan: 12. Vnd Christus der ewig Sohn Gottes, unser einiger Heilandt sagt auch, dass er den geringsten Dienst so eines trewen Schulmeisters oder yemandt anders, mit leren geben, oder straffen, einer armen Schulerin, oder anderem Kinde inn seinen Namen vnd vmb seinetwegen erzeiget, belonen wolle, als wäre es jm selbs geschehen. Math: 18.

Darumb soll ein Gottesfürchtiger Praeceptor oder Schulmeister sein Ampt nicht gering, sondern hoch vnd heilig achten, vnd worinnen dasselbe fürnemlich stehe, vnd wie es fruchtbarlich zu verrichten in warer Furcht Gottes teglich mit Fleiss vnd Ernst betrachten.

Es stehet aber solch Ampt kurz zu berüren, fürnemlichen in diesen vier Hauptpunkten:

I. In vera pietate cordis et vitae.
II. Scientia vtilis et necessariae doctrinae.
III. Prudentia seu modo informandi et gubernandi ingenia et studia puerorum.
IIII. Philoponia vel sedulitate.

Das Erste ist, das ein Praeceptor vnd Schulmeister für sein selbs eygen Person guten Grund, vnnd rechten Verstand haben sol, vnd muss warer Gotseligkeit und Christlichs Glaubens vnd keiner Abgötterey, Ketzerey oder verfürischen Secten anhengig sein, auch sein ganzes Leben vnd Wandel also füren, dass er nach dem ernstlichen Befelch Christi, Math: 18, andern leuten, vnd sonderlich seinen Discipulis vnnd armen jungen Kindern in Leer und Leben gute

Exempel, vnd kein ergernuss gebe, vnd Gott vmb fruchtbar gedeihen seiner Institution teglich vnd ernstlich durch Christum anruffe. Dann wo keine ware Demut, Forcht, vnd Anruffung Gottes bei einem Praeceptore vnd Schulmeister ist, vnd dazu das leben, vnd die sitten leichtfertig vnd ergerlich sein, dessen kunst vnd Institution ist nicht vil werth, wie gelert er auch jmmer sein mag, laut des Spruchs Salomonis Prouerb. 26: Ein spruch in eines Narren mundt ist wie ein Dornzweig der in eines trunken Hand sticht, Rom. 2: Nun lerest du andere, vnnd lerest dich selber nicht, etc., vnnd sollen auch Gottsfürchtige Eltern ja solchen Praeceptoribus jhre Kinder nicht vertrawen.

Das ander stuck, so zum Ampt eines rechten Praeceptoris vnd Schulmeisters gehöret, ist Doctrina, Kunst und geschicklichkeit, dass ist, dass er auch seine lateinische vnd grichische, vnd Wolt Gott auch die Hebreische sprache, sampt andern guten künsten, als Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Musica, Arithmetica, Astronomia, et Geometria, vnd was dennen anhengig, als Physica, Ethica, Historia, Poesis, etc. zimmlich wisse, verstehet und gelernet habe, oder so vil jm möglich, vnd zur Institution der jungen Knaben, auch zum Ende seiner Eygen studien, sonderlich dienstlich, noch mit Fleiss vnd Ernst studire vnd lerne.

Dann wie der alt Vers lautet, *Quod vix parum nouit nemo docere potest*, so kann vnd wirdt ein Praeceptor seine Discipulos nichts fruchtbarlichs leren können, er habe es dann zuvor selbs, für seyn eygen Person recht gelernet, vnd verstehe auch die sachen grundtlich, vnd seind das nicht Praeceptores, sonder Deceptores, die Schulen vnd ehrliche ingenia zu leren und zu regiren vnterstehen, vnd selbs grobe vngeschickte Esel seind, vnd für jhr eygen Person von oberzälten Sprachen vnd Künsten nichts grundlichs, noch fruchtbarlichs gelernet, oder noch zu lernen begeren, vnd mit jhren Bachantischen leren die armen jungen Knaben der ganzen Kristenheit zu schaden, merklich plagen, versaumen, aufhalten vnd vmbfüren, welches Gott auch selbs laut seiner Drawung, Math: 18, an jhnen gewiss nicht ungestraffet hingehen lassen wirdt.

Das dritte Stuck, darinnen eines Praeceptoris vnd Schulmeisters ampt steht, ist Prudentia seu Methodus, dass ein Praeceptor mit vernünfftiger discretion, verstandt, vnd Bescheidenheit sich gegen seine Discipulos zu erzeigen, vnd seine Institution vnd disciplin nach der-

selben alter, ingenia, naturn vnnd Geschicklichkeit ordentlich vnd weisslich anzustellen, vnnd mit den wachsenden Jaren vnd zunehmen der Studirenden, *per gradus vtilium et necessariarum lectionum et studiorum* weisslich one ihr- vnd krumwege zu continuirn, zu endern, zu erheben, vnd zu vollstrecken, vnd imm straffen ein vätterlichen ernst, sanfftmut vnd unterscheid zu brauchen wisse.

Vnd an diesem stuck ist *in institutione et gubernatione puerorum et scholarum* merklich hoch, vnnd viel gelegen, vnnd wirdt doch grosser Mangel gespüret, bey dem meisten theil der Schulen vom Praeceptorn vnd Schulmeister. Dann obschon ein Praeceptor Gotsfürchtig, fromb vnd gelert ist, vnd verstehet doch nicht, wo vnnd was in der Schulen vnd Institution zu heben vnd legen, was zu leren vnd lernen nöttig, oder vnnöttig, welches die nechsten mittel vnd wege sein diss odér jhenes zu leren vnd lernen, vnd wie schwachen vnd starcken Ingeniis zugleich zu dienen vnd fortzuhelffen (nachdem in einer jeden Schulen die köpffe vnd Knaben sehr vngleich), will alle Schuche vber einen Leisten machen, vnd one vnterschied vnd ordnung seines gefallens in den hauffen lesen, vnd lectiones proponirn, derselbige wirdt wenig nutz schaffen, vnd seine discipulos in studiis so schier hindern, als fördern.

Darumb gehören sonderliche leut, sagt Lutherus, zu den Schulmeistern, vnnd hat der weyse König Philippus Gott gedanket, dass sein Son Alexander Magnus zu Aristotelis zeiten, dem er, als einem verstendigen Praeceptori sicher zu unterweysen, bevolhen werden kündte, geboren worden. Vnd sollen trewe Gottsfürchtige Praeceptores vnd Schulmeister hinrinnen auff sich selbs gut achtung geben, jhre Gaben vnd Gebrechen erkennen, vnd Gott vmb verstandt vnd Weissheit die Jugendt recht zu leren anruffen, vnd was sy dann nicht wissen noch verstehen, von gelertern vnd erfarnern zu erlernen, oder auss derselben nutzlichen Büchern vnd Schulen mit Fleiss zu erkundigen vnbeschweret vnd vnverdrossen sein.

Das vierte das letzte stuck, so zu eines trewen Schulmeisters vnd Praeceptoris ampt gehöret, ist Philoponia vel Sedulitas, dass ist dass auch ein Praeceptor vnd Schulmeister, omb Gottes, seiner Kirchen, vnd Gemeinen nutzes willen, trew, fleissig, arbeytsam, vnd unverdrossen sey, vnd an notwendigen leren, unterichten, straffen, vermanen, repetirn, inculcirn, der gehörten Lectionen, vnnd teglichen guten übungen von Exercitiis nicht mangeln, sich auch nicht verdrissen

lasse, eynerley ding vnd Lectiones mehrmals mit seinen discipulis, bis sy die wol fassen mügen, zu widerholen und in sy gleich einzublewen.

Dann wo dass nicht geschicht, ist in acht tagen wol sovil vergessen, als man in acht Wochen lernet, wie dann auch der Heyde Epictetus gesagt: Εἰδέναι χρή, ὅτι οὐ ῥᾴδιον δόγμα παραγενέσθαι ἀνθρώπῳ, εἰ μὴ καθ' ἑκάστην ἡμέραν τὰ αὐτὰ καὶ λέγῃ τις, καὶ ἀκούῃ, καὶ ἅμα χρῷτο πρὸς τὸν βίον. Das ist: Es ist nicht möglich, dass ein Mensch hohe Künste und leren recht fassen, vnd lernen kann, wenn man nicht täglich einerley ding mit einerley Worten treibt, vnd jhn einbildet vnd in stäter übung brauchen leret vnd lernet. Vnd Menander sagt auch: *Omnia negotia conficiuntur assiduitate.* Vnd hat solches auch der heilige Apostel Paulus in seinen Schulen vnd Predigampt gethan, wie er selbs bekennet Philip: 3, mit disen Worten: Das ich euch, lieben Brüder, jmmer einerley schreibe, verdrisst mich nicht, und macht euch um desto gewiser.

Das II. Capitel.

Von den abgeleiteten vnd vnderschiedenen Hauffen der Schulknaben so man Classes nennet.

Weyl die jungen Kinder vnd Knaben beides Alters, vmb der Ingenien vnnd Geschikligkeit halben, wie gesagt, sehr ungleich seyn, ist von nötten, dass dieselben mit sondern guten Bedacht des Praeceptoris in unterschiedliche Hauffen oder Classes abgetheilet, vnd einem jeden Hauffen seine gewise nutzliche vnd notwendige Studia vnd Lectiones zu lernen fürgegeben werden. Darumb sollen jetzt zum Anfang dieser Schulen die Knaben inn vier Classes getheilet werden, biss sich die mehren, vnd die Schule durch Gottes gnade wachsen möchte.

Das III. Capitel.

Von dem ersten Hauffen oder Classe.

Der erste vnd unterste Hauffe seind die Alphabetarii, die das Alphabet vnd die Buchstaben kennen, in Syllaben zusammen, vnd lesen vnd schreiben lernen.

Diser tegliche Studia seind: Betten, vnnd die Hauptstucke des Catechismi deutsch, one auslegung von syben bis auff acht vhr vormittag auswendig lernen. Vnd die ander Stunde von acht bis auff neun vhr die Buchstaben kennen, nennen und schreiben lernen.

Solches kan am bequemsten geschehen, wann jnen der Praeceptor alle tag oder auch inn zweyen oder dreyen tagen nur einen Buch-

staben auss dem für die Lossdorffische Schule getruckten A. B. C. Büchlein zeiget vnnd fürsaget vnd alsdann auff eine schwarze oder grüne Tafel, ad formam impressarum literarum, mit kreiden fein reinlich fürmalet, vnd die jungen Knaben denselben auffs Papir, mit Feder vnd tinten, oder auf ein klein schwarz Schreibtäffelein auss dem gedruckten A. B. C. Büchlein (so fast am besten) oder von der Tafel recht vnnd reinlich nachmalen, vnnd nennen leret, Vnd wann sy dann denselbigen Buchstaben nennen vnd schreiben können, einen andern gleichfalls, bis sy alle Buchstaben des Alphabets vnterschiedlich ausreden, vnd Schreiben gelernet. Dergestalt kan ein redbar Kind von vier, fünff oder sechs Jaren in wenig Wochen oder Monden alle Buchstaben des Alphabets kennen, nennen, vnd zimblich schreiben lernen, welches sonst in einem ganzen, ja auch wol inn zweyen oder inn dreyen Jaren kaum geschicht, vnnd kompt die Kinder auch darumb desto leichter an, dann sy one das gern malen, vnd schreiben, vnnd sonsten dieselbe zeit in der Schulen nichts zu thun haben.

Nach mittag mag man sy die erste Stunde von zwölffen an mit den grössern Knaben vnd superioribus classibus etliche deutsche Psalmen singen lernen, oder da sy nichts zu singen haben, jnen fürgegebene Buchstaben schreiben vnnd nachmalen, die ander halbe stunde aber dem Praeceptori zeigen vnd auffsagen lassen, vnnd alsdann jnen eine halbe Stund zu Hause erlauben, oder sonsten remissionem geben.

Die letzte halbe oder ganze Stunde nachmittag sollen jnen zwey oder drey latina vocabula rerum, sampt dem deutschen, aus dem getruckten A. B. C. Büchlein ordentlich ausswendig zu lernen vnd inn gedechtnuss zu behalten fürgesagt, und alle Wochen auff dem Freytag von jnen repedirt werden, ihr gedechtnuss damit zu üben vnd zu erwecken, vnnd damit sy desto lustiger vnnd williger in den Schullen sein, möchte man sy vor mittags über zwo, vnd nach mittags gleichfalls über zwo Stunden nicht auffhalten. Vnd sonderlich den fleissigsten gleich als zur belonung ires fleisses, biss weylenche, dann den andern aus der Schulen zu Hause erlauben. Dann das etwan solche zarte kleine Kinder drey oder vier ganzer Stunden nach einander sitzen, vnd zum lernen genöttiget werden, schafft wenig nutz, vnd ist jnen sehr beschwerlich vnd verdriesslich, vnnd auch jrer Leibs gesundheit nicht am zutreglichsten, vnd gilt die

erfahrung selbs inn allen studiis vnd freyen Künsten, das man mit lust vnd liebe inn einer stunde so vil leret, vnd ausrichtet, als sonsten inn dreyen oder sechsen mit zwang, unlust geschicht. Vnd sagt Quintilianus auch: *Studium discendi consistit in voluntate, quae cogi non potest.*

Buchstabirn.

Wann sy nun die einzelne Buchstaben des Alphabets alle vnterschiedlich kennen vnd zu nennen wissen, soll man sy auch dieselbigen fein langksam inn den vocabulis rerum dess obgedachten Lossdorffischen Alphabets büchlein, vnd keinem andern lateinisch vnnd deutsch zusammensetzen leren.

Lesen.

Und wann sy dann solche einzele Lateinische vnd deutsche wörter in jetzt gemeltem Alphabet büchlein mit einer, zweyen, dreyen vnd mer Syllaben buchstabirn, vnd allgemach lesen gelernet, ist der nechste wege, das man sy alsbald in das bei dem selbigen A.B.C. Büchlein getruckte deutsche gespräch, vnd von dannen in den Donat weyse, vnnd die Formas declinationum et coniugationum lesen, vnd deren gewonne lere, welches alles mit Knaben, die ein wenig ein Ingenium vnnd lust zum studiren haben, fast in einem Jar oder inn zweyen verrichtet werden kann, vnd kompt sy der anfang des lesens vom deutschen, dessen wort sy mehrertheils verstehen, vnd aus den formis declinationum et coniugationum Donati, da jmmer einerley wort mit geringen verenderungen etlicher Syllaben widerholet werden, auch leichter vnnd sanffter an, dann von blossen vnbekannten Latein, vnnd gewonnen, also auch der formarum declinationum et coniugationum, welche sy in volgender Classe ausswendig lernen müssen.

Wann sy aber nun die angezeigten Lectiones diser ersten Classe als den deutschen Catechismum on ausslegung, deutsch vnd lateinisch fertig lesen, und zimmlich schreiben gelernet, so werden sy alsdann mit ehm in sollenni examine in die ander Classen erhöhet.

Das IIII. Capitel.

Von der andern Classe oder Hauffen.

In wellicher anderen Classe die Knaben ferner lernen, die erste Stunde vormittag, den kleinen Catechismum Lutheri sampt der ausslegung ausswendig, vnd sagen denselben fragweiss, je zwen vnnd zwen gegeneinander, inn beysein des Praeceptoris fein langsam vnd verstendlich auff. Die ander Stund des Montags, Erichtags und Mit-

wochs schreiben sy lateinische Buchstaben vnd Gnomas, Pfinstags vnnd Freytags aber deutsche Schrifften.

Die ander Stunde der ersten drey tage in der Wochen lernen sy auswendig die blossen Formas declinationum et coniugationum ex Donato, biss sy zu Hause gehen. Die anderen zwen tage aber wirdt jnen dieselbige stunde ein fein Gnome oder Prouerbium latinum auss dem Catone, Mimis, Publicanis, Adagiis Erasmi, Salomone, Syracide, Cicerone, vnnd dergleichen, erstlich mit zweyen alsdann mit dreyen, vier vnd mehr wörtern, sammt den deutschen fürgeschriben, welche sy in ein besonder Büchlein fleissig vnd rein zusammenschreiben, oder jhnen schreiben lassen, und ausswendig lernen, und werden jnen auss denselben Dictis vocabula rerum, exempla declinationum et coniugationum, et formae latini sermonis dictirt, vnd fürgegeben, ob sy gleich die regulas grammaticas noch nicht gelernet. Dergleichen dicta seind nun exempli gratia mit zweyen Worten: *Deum time,* Fürchte Gott, *Parentes honora,* Ehre deine Eltern, *Festina lente,* Eyl mit weyl. Mit dreyen Worten: *In vino veritas,* Trunkene Leut reden gemeinigklich die Wahrheit, *Pueros decet silentium,* Junge Knaben sollen nicht vil reden, *Venter caret auribus,* Der Bauch lest sich mit Worten nicht speysen. Mit vier Worten: *Auaritia radix omnium malorum,* Der Geitz ist ein Wurzl alles übels, *Magnum vectigal parsimonia est,* Sparsam sein ist ein gross einkommen. Item Periodi, sententiose, mit zweyen oder dreyen Membris. Als: *Euangelium est potentia Dei ad salutem omni credenti. Pietas habet promissiones huius et aeternae vitae. Adulatio blanda habet principia, sed eadem exitus affert amarissimos etc. Affirmare de altero periculosum, propter occultas hominum voluntates multiplicesque naturas* (Cicero), Es ist gefehrlich etwas von einen andern zu sagen, darumb dass sich vil leute bergen können vnnd mancherley sinn vnd art haben.

Solliche vnd dergleichen schöne Sprüche von Göttlicher lere, tugenden vnd untugenden, sollen die Knaben alle Wochen von Anfang repetirn, vnd auff den Freytag oder Sambstag auswendig sagen, dienen jhnen auch künfftigklich in vil wegen.

Nach Mittag lernen sy bissweylen eine halbe Stunde deutsche Psalmen singen, zum Gottesdienst in der Kirchen, und die übrige halbe Stunde das Compendium Musices Heinrici Fabri mit der dritten Classe.

Die ander stunde üben sy sich abermahls, wie oben gesagt, im lateinischen schreyben, vnd zeigen jhre Schrifften dem Praeceptori,

der sy dann die Buchstaben, sampt den deutschen vnd lateinischen Zaalen oder Ziffern, recht formiren, und zu guter reinen vnd leserlichen Handschrifft gewehnen solle.

Die dritte stunde lernen sy täglich durch die wochen, einen jeden Tag acht oder mehr gute latina vocabula rerum, sampt dem deutschen, auss der getruckten Nomenclatura Martini Mylii ausswendig, vnnd sagen die fragweiss gegen einander auff, wie vom Catechismo gemeldet. Und soll diss Studium darumb desto fleissiger getryben werden, dass es das Fundament ist latinae eloquentiae, vnd in den meisten Schulen gar negligirt oder ye sehr geringschätzig geachtet wird. Man möchte jhnen auch wol ein Stund oder zwo inn der wochen, wann sy fleissig declinirn vnnd coniugirn gelernet, die Regulas generales aus dem Compendio Grammaticae Medleri verdeutschen, vnd sy allgemach one sondern zwang auswendig lernen lassen. Vnd inn diser Classe soll ein Knab nicht über ein Jar auffgehalten werden, es were dann sach, dass er so gar ein grob ingenium hette, vnnd inn einem Jar solliche Lectiones nicht begreiffen noch lernen kündte.

Das V. Capitel.

Vom dritten Hauffen oder Classe.

In dise Classen werden transformirt vnd angenommen die Knaben, welche den deutschen Catechismum Lutheri mit der ausslegung gelernet, wol lesen und schreiben, etliche hundert vocabula rerum latina, vnd feine lateinische Sprüche vnd Sprichwörter ausswendig wissen, vnd fertig declinirn vnd coniugirn können.

Diesen solle der Praeceptor Montags, Erichtags vnnd Mitwochs frühe die erste Stunde zehn vocabula rerum auss obgedachter Nomenclatura Mylii ausswendig lernen lassen vnnd recht pronuncirn leren.

Die folgende drey Tag aber wird jhnen ein Locus Theologicus auss dem kleinen vnd deutschen Corpore doctrinae Matthaei Judicis mit Fleiss ausswendig zu lernen fürgegeben, biss auff die Antitheses vnd erzelung der Secten, welches Büchlein für vnd für in der Schulen, mit den obersten dreyen oder vier classibus, deutsch vnd nicht lateinisch getrieben vnd repetirt werden solle.

Dann diss Büchlein zum bessern vnd gründtlicheren verstandt des Catechismi Lutheri den Praeceptoribus vnd Discipulis sehr nutzlich ist, weil sonderlich in demselbigen nit allein die Loci communes vnd Hauptartikel Christlicher lere auf den kleinen Catechismum Lutheri, und dieser widerumb auff jhene, die Locos, fein ordenlich

und einfeltig gerichtet, Sondern auch gute kurze Definitiones vnnd Discussiones locorum communium, sowie Kinder vnd junge Knaben leichter vnd fruchtbarlicher in deutscher dann in Lateinischer sprach lernen vnd fassen, vnd die auch denen, so mit der Zeit Prediger werden wollen, in vil weg nutz sein, begriffen.

Die ander Stunde solle jhnen die bemelden drey Tag das Compendium latinae grammaticae Nicolai Medleri, die volgende zwen tage aber die demselbigen Compendio anhangende Syntaxis vom Praeceptore mit guten verstandtlichen deutsch vnd Exemplis one Dictationes erkleret, vnd solch Compendium auffs wenigste des Jars dreymal hinausgelesen vnd von anfang widerum mit Fleiss repetirt werden, auff das sy, die Knaben, auffs ehest ein Ideam der ganzen Grammatiken begreiffen, ob sy gleich nicht alle Regulas vnd Exempla auff ein negelein ausswendig wissen, und sonderlich zum ersten oder andern mal fassen vnd behalten können, die übung und Exempel werden sy von Tag zu Tag dieselbigen besser verstehen leren, vnd jhnen leichter machen. Vnd ist gewiss solche weyse die Grammaticam in allen sprachen zu leren, und lernen den Knaben vnnd Discipulis vil nutzlicher vnnd forderlicher, dann das man sy (wie vil geschicht) in Grammatiken vnd unnötigen Dictatis etlich Jar auffhalt, vnd in zweyen, dreyen, vier oder sechs Jaren kaum einmal die blossen grammatica praecepta hinaussliset, oder lernen lesst, da man doch weder die Lateinische, noch Griechische, noch die Hebreische Sprachen auss den blossen grammaticis regulis lernen kann vnnd wird, sondern auss den Autoribus durch fleissiges Aufmerken vnd stätte übung (imitatione diligenti et exercitatione frequenti) am meisten gelernet werden müssen, one welche die nudae regulae nicht vil werth sein, wann man deren noch so viel hette, vnd zweinzig Jar mit einer Grammatiken zubrächte, wie man an vilen Knaben, Studenten und Schulen täglich gnügsam vnd mit grossen Schaden erferet, da mancher Praeceptor vnd Discipel vil Jar an den ellenden praeceptis kawen vnd dann noch kaum drey Wort recht Lateinisch reden oder schreiben können. Vnd sagt Quintilianus auch: *Plus confert exercitatio citra artem, quam ars citra exercitationem.*

Wann sy aber nun diss klein Compendium vier oder sechs mahl von Anfang bis zum Ende auswendig gelernet, vnd die Partes Orationis vnd Regulas Etymologiae vnd Syntaxis wol verstehen vnd ins gedechtnuss gefasset haben vnd zu brauchen vnd applicirn

wissen, alsdann solten jhnen in quarta Classe die notwendigen Praecepta, welliche in dem Compendio kürtze halben aussgelassen, auss der kleinen oder grössern Grammatica latina Philippi auch zu lernen fürgegeben werden.

Die dritte stunde Montags vnd Erichtags werden jhnen die kleinen Epistolae Ciceronis, a Sturmio selectae, verdeutschet, vnd der nutz vnd brauch Regularum Grammaticarum et Syntaxis, sampt den vocabulis rerum vnd Phrasibus latini sermonis mit Fleiss angezeyget vnd auffgeschryben vnd zu behalten kürtzlich fürgedictirt. Dürffen aber die Epistolas von wort zu wort nicht auswendig lernen, on was etwan feine Sprüche seind.

Mittwoch hören sy die Bucolica Virgilii, Pfinstags vnd Freytags aber lernen sy die Elegantias Fabricii ex Cicerone auswendig. Vnnd am Sambstag das Griechisch Evangelium lesen vnd ein stücklein darauss exponirn.

Nach Mittag.

Die erste stunde Montags, Erichstags vnd Mitwochs hören sy das Compendium Musicae Heinrici Fabri, vnd werden inn singen geübt, vnd gehen Mitwochs nur zwo stunden inn die Schule. Die volgenden zwen tag aber lernen sy mit sampt der andern Classe die Species Arithmetices, auss eim kurtzen deutschen Rechenbüchlein, darauss sy auch diss Studium leichter ankompt, dann auss dem Latein.

Die ander stunde Montags und Erichstags werden jhnen zwen oder drey gnomici versus aus dem Catone erkleret, vnd ausswendig zu lernen, und auff die Regulas Etymologiae, Syntaxis und Prosodiae zu accommodirn fürgegeben.

Die Mitwoch aber von einem biss auff zwey vhr die Praecepta Prosodiae Fabricii oder Melanchthonis.

Auff den Pfinstag und Freytag soll disen Knaben von ein biss auff zwey vhr das klein kurtz Strassburgisch Compendium Graecae linguae, Prima pars educationis puerilis genandt, von dem Schulmeister proponirt und ausswendig zu lernen fürgegeben, und auff das lengest inn fünff Monaten hinauss gehandelt werden, damit sy allgemach auch einen anfang in graecis literis lernen. Dazu sollen jnen auch, alsbald sy nur das Paradigma der ersten Declination gelernet, ein fein kurz Graecum Apophthegma oder Prouerbium von drey, vier, sechs vnd mehr Wörtern, als: εὐχῆς δικαίας οὐχ ἀνήκοος θεός *Iustas*

praeces exaudit Deus, ἄρνησις τοῦ θεοῦ ψευδορκία *Periurium abnegatio Dei est,* ἀνοργοὶ αἱ φρένες ἐσθλῶν *Bonorum animi placabiles:* oder ein Sententz aus den Griechischen Zehen Geboten fürgeschuben vnd verdolmetscht vnd Exemplar declinationum et coniugationum simplicium daraus angezeigt werden, vnnd obschon contracta nomina oder verba inn solchen Sprüchen mit unterlauffen, soll man dannoch die Knaben dieselben ad normam quintae declinationis et sextae coniugationis simplicium flectirn lassen, damit sie die nudas formas simplicium declinationum et coniugationum wol lernen vnd in kopff fassen vnd hernach die contractas vnd verba in Mi, vnd Regulas de formationibus casuum, modorum, temporum etc. desto leichtlicher aus dem secunda parte Argent. Grammaticae begreiffen mögen. Dann ausser diser sol kein ander Graeca Grammatica inn der Schule gebraucht werden, man mag auch disen Knaben ein stücklein aus dem Griechischen Evangeliis Dominicalibus proponirn.

Die dritte stunde Montags, Erichtags, Pfinstags, solle jhnen kurze deutsche Episteln, Fabellae oder Historiae, mit feinen kurzen unterschiedenen periodis vnd commatibus, vnd eigentlichen guten worten, ins Latein zu bringen oder aufs Papir dictirt und jhnen von dem Praeceptore die schwersten Latinae voces et phrases darzu angezeigt, vnd die Argumenten ins Praeceptoris gegenwart componirt, vnd alsbald, wo nicht allen, doch etlichen emendirt werden. Bisweilen sol der Praeceptor ein kurtze, doch den Knaben unbekannte Epistolam, oder stucke davon, oder ein Historiolam vnd Narratiunculam etc. ex Cicerone von wort zu wort wohl verdeutschen, von sy Lateinisch machen lassen, vnd also dann jhnen Ciceronis compositionen zeigen, jre mängel darauss zu erkennen und zu bessern. Item ein versetzt Carmen wider inn seine rechte ordnung bringen lassen. Bissweilen verdeutschen sy auch selbs etwas auss dem Latein, oder lernen einen deutschen Brieff, Supplication, Accusation, Defension etc. auss dem sinn zu schreiben, darzu jhnen vnd den Praeceptoribus das deutsche Kanzley Büchlein vnnd die deutsche Rhetorica, item des Lutheri deutsche Brieff dienstlich sein können. Vnd ist nutz und nötig, dass man die Knaben von Jugendt auff auch zu dem deutschen Stylo vnd Orthographia, vnd guten reinen verständtlichen deutschen Worten gewene, weil sy mit der Zeit inn Kirchen oder Regimenten deutsches Landes sich derselben sprach am meisten gebrauchen müssen, vnnd eine grosse Zier vnnd tugendt an einem Men-

schen, vnnd sonderlich an einem Prediger vnd Regenten ist, auch inn gemeiner Landtspraach eigendtlich vnd verstendtlich, one weitleuffigkeit vnd umbschweiffe von sachen reden vnd schreiben können, ob man schon sonst nicht sonderlich beredt ist. Wann dann nun die Knaben inn diser Classe vnd angezeigten Lectionibus wohl oder zimlich zugenommen haben, sollen sy in Examine solenni in die höhere vierdte Classen transferirt werden.

Das VI. Capitel.

Von dem vierdten Hauffen oder Classe.

In derselben sol jhnen die klein oder grosse Grammatica Philippi Melanchthonis latina, vnd secunda pars Educationis puerilis Argentinensis Graeca proponirt, vnd beyde inn einem halben Jar wider angefangen, vnd zum andern mal hinauss repetirt werden, welliches desto leichter geschehen kan, weil die Knaben die fürnemsten vnd generalissima praecepta bereyt zuvor auss den obberürten Compendiis gelernt haben, vnd inn den lengern Büchern nicht alle Exempel der Regulae so streng vnd stracks auswendig lernen dürffen, ist gnüg dass sy die fürnemsten Regulas wissen, vnd auf ein jede ein Exempel, zwey oder drey, werden jhnen die Lectiones Autorum vnnd tegliche übung selbs, wie auch oben gemeldet, Exempla genug geben, vnd die Regulas gemeiner und verstendiger machen, wo es nur die Praeceptores an jhrem Fleiss nicht manglen lassen.

Es sollen aber zu einer jeden diser zweyen Lectionen Graecae vnnd Latinae Grammaticae wochentlich zwo stunden genommen werden.

Zum dritten, so werden diser Classi auch wochentlich zwo Stund verdeutscht etliche Selectae Epistolae Ciceronis familiares, vnnd zwo stunden ein kurtze Oratio Ciceronis oder De officiis, amicitia, senectute vnd dergleichen, vnnd mögen jhnen auch in diser Lection die Tertiani bissweylen conjungirt werden.

Vnd weil Cicero vnnd andere Latini Autores jungen Knaben am meisten vmb der Lateinischen Spraach willen proponirt werden, dass sy die recht oder ye nur zur notturfft verstehen, reden, vnd schreiben lernen, so soll der Praeceptor inn allen Latinis Lectionibus die Knaben sonderlich auff dise vier Punkten fleissig mercken heissen:

Estlich, das sy lernen bona latina vocabula rerum et horum vim et usum.

Zum andern, rechte Orthographiam vnd Syntaxin, nach den regulis grammaticis.

Zum dritten, gute gebräuchliche formas und phrases latini sermonis.

Zum vierten, Compositionem orationis, et periodorum, non horridam aut monstrosam, sed aequabilem et dilucidam, quae vel umbram saltem aliquam referat Ciceronianae compositionis, wie hievon in vilen Büchern Praeceptores vnd Discipel weyter bericht zu finden haben.

Die Nomenclaturam Mylii soll dise Classis auff ein negelein per omnes locos auswendig wissen vnnd den Nomenclatorem Hadriani Jung, oder desselben Epitomen ab Adamo Sybero editam auch mit Fleiss perlustrirn, vnnd wochentlich etliche Locos darauss den Praeceptoribus auffsagen. Dann dise Büchlein vnd diss Studium dienen mercklich ad comparandam copiam bonorum verborum.

Montags vnd Erichtags lernen sy die erste stunde vor mittag eine halbe stund lang von jhnen selbs ein stücklein auss dem kleinen Catechismo Lutheri Graeco, wie er mit vier Spraachen zu Wittenberg gedruckt, interpretirn. Die ander halbe stundt aber zeygt jhnen der Praeceptor die themata vnnd exempla Graecarum declinationum et coniugationum darauss, vnd lest sy die flectirn.

Mittwochs und Pfinstags interpretirt jhnen der Praeceptor dieselbige stunde nur Grammatice ad literam einen Griechischen Evangelisten auss dem Newen Testament oder ein kurtze Epistolam Pauli als ad Timotheum, Titum, Philemonem etc. Vnnd solches dergestalt, das er alle Monat auffs wenigste ein Kapitel hinaus lese, vnd auch neben der Sprachen vnd Grammatiken die fürnembsten Hauptsprüche von Christlicher lere, Gesetz vnd Evangelio, den Knaben sonderlich mit Fleiss einbilde, vnd Deutsch oder Lateinisch auswendig lernen lasse.

Dann junge Knaben vnd Gesellen aus dem Griechischen Newen Testament eben so wol Graecam linguam anfenglich sonderlich studiren können, als aus der Heyden Bücher, vnnd haben sie den grossen Vorteil dass sy dann noch den Griechischen Text des Newen Testaments etlicher Massen verstehen lernen (welchen leyder sonst vilhundert vermeinte Gelerten, Pfarrherrn und Prediger jr Lebenlang nicht ansehen oder einzusehen begeren). Vnnd werden also in Heiliger Schriefft von Jugend auff auch etwas bekannt.

Doch mag der Praeceptor auch vmbwechseln, vnd wann er eine kurtze Epistolam Pauli hinausgelesen hat, so soll er alsdann jhnen

etwas aus den Heidnischen Scriptoribus darzwischen interpretirn, als Carmina Pythagorae, Phocylidis, Hesiodi, orationem Isocratis ad Demonicum, vnd dergleichen.

Was das klein Corpus Doctrinae Judicis, Musicam vnd Arithmeticam belanget, hören vnd lernen sy dieselben Lectiones zu obbemeldten stunden mit den Tertianis. Desgleichen de Civilitate morum auch, vnd sollen mit fleiss inn diesen allen geübet werden.

Vnd diser Classi sol auch wochentlich zwo stunde proponirt werden ein kurz Compendium Dialecticae, vnd zwo stunden Rhetoricae, wie etwan solche Compendia Lossius vnd Nicolaus Medlerus für junge Knaben aus Philippo Melanchthone zusammengezogen haben, vnnd sollen jnen nur die nöttigsten Praecepta wol verdeutschet vnd one Dictationes mit feinen leichten vnd verstendlichen Exempeln erkleret, vnd auff Tafeln oder Pappier fürgemalet werden. Als inn der Dialectica kan ein fleissiger verstendiger Praeceptor an einer Wandt oder Tafel mit fingern zeigen vnnd demonstrirn, was man hiesse, vnd nenne figuras, propositiones et terminos Syllogismorum, vnd wie sy ratione situs zu unterscheiden, vnd mag in praedicabilibus vnd praedicamentis vnd partibus Rhetoricae orationis (als Exordio, Narratione, Propositione, Confirmatione etc.) auch wol geschehen.

Wie man dann fast auch in etlichen deutschen Kanzley Büchlein solliche deutsche Demonstrationes Exemplorum findet, vnnd in Erklerung Orationum Ciceronis vnnd anderer Gelerten den Knaben auch kurz gewiesen werden sollen.

Dann auff dise weiyse lernen junge Knaben vil ehe, leichter vnd besser die Praecepta Dialectica vnnd Rhetorica verstehen, vnd im Reden vnnd schreiben brauchen vnnd imitirn, dann durch weitleuffige Dictationes vnd unnutze Subtilitates, daweil auch dass dise Kunste oder derselbigen principia den menschen von natur angeboren, vnd nicht so schwer, als man etwan meinet, vnnd vnverstendige ungeübte Praeceptores dieselben mit jren ungereimpten schmirn vnd dictirn vilmahls selbst machen.

Vnnd dise Compendia Dialectica vnd Rhetorica sollen gleichfalls alle halbe Jar aufs wenigste einmal hinaussgelesen werden.

Was dann die Knaben das erste mal nicht fassen, das werden sy dass ander oder dritte mal lernen nach dem Sprichwort: *Dies diem docet*, Ein tag leret den andern. Vnd muss ein Praeceptor stets für Augen haben das praeceptum Horatii: *Quicquid praecipies esto*

breuis, vnd die kurtze Zeit unsers mühseligen lebens, vnd die grosse menge vnd weitleufigkeit viler schwerer künste, Sprachen vnd Sachen, die wir zu leren und lernen haben, bedenken, und mit sonderlicher fürsichtigkeit vnd Delectu allzeit das nöttigste dem unnöttigen fürziehen vnd von tag zu tag etwas wenigs davon gleich als durch einen engen Trichter den Knaben eintröpffeln, ungeacht diss bissweylen auch etwas nebenhintreufft, und abschauset, dass sich mit der zeit widerfindet.

Insonderheit muss ein Praeceptor sich hütten, dass er inn den Capitibus Grammatices, Dialectices vnd Rhetorices die Praecepta vnd Regulas mit keinem wort verendern, oder heut dise, morgen eine andere Grammaticam, Dialecticam, Rhetoricam, den Knaben fürgebe, wie jr vil tun, dann solches ist den Knaben ein sehr grosse Hinderung inn jhren studiis, darumb wann auch frembde Knaben auss anderen Schulen ankommen, die etwan andere Grammaticos libellos gelernet, dann in der Lossdorffischen Schule gebräuchlich, so sollen die Praeceptores dieselbigen Regulas zeigen, vnd darauss repetirn, vnnd auffsagen lassen.

Dann was für schaden, vnnd Hinderung es dem Knaben bringet, die auss einer Schule inn die andere ziehen, vnnd etwan inn einer jeden, oder von einem jeden Praeceptore ein newe Grammaticam, Dialecticum oder Rhetoricam etc. lernen müssen, dass bezeugt die erfarung, vnnd wird zum öfftern von vilen feinen leuten, wann sy erwachsen, mit ungedult vnd betrübnis beklaget.

Poetae.

Poetarum Lectionum kan nyemandt entrahten, der was redlichs in linguis et bonis artibus zu studiren gedenckt. Darumb hören dise Knaben Mittwochs mit den Tertianis Bucolica Virgilii, vnd ain ander besondere stund allein Libros Aeneidos, oder ein feine Odam, Epistolam oder Satyram Horatii, Carmen Prudentii oder Psalterium Georgii Buchananii, inn welchem sonderlich neben Göttlicher lere auch allerley Genera Carminum mit schönen guten Lateinischen worten, Phrasibus vnd Figuris Poeticis zu finden, vnnd mag mann jnen ex Fabricii sacris poematibus bissweilen auch etwas proponirn. Dessgleichen librum quartum Rudimentorum Cosmographicorum Ioannis Honteri propter variarum rerum nomenclaturas. Den Terentium mögen sy selbs lesen, vnd bissweilen eine Scenam oder Actum mit einander agirn.

Historiae.

Sie sollen auch wochentlich auffs wenigste eine stunde lang hören, vnd ausswendig lernen, ein kurz Latinum Compendium Historicum ex Philippi Funccii und Anderer Chronicis zusammentragen, darinnen neben ordendtlicher Jarzeit nur die fürnemsten Hauptsachen, so sich von Anfang der Welt biss auff dise Zeit inn der Kirchen und weltlichen Regimenten vnd Monarchiis zugetragen, inn kurtzen wenig worten entworffen sein sollen. Und mag mann sy auch priuatim, für sich selbs, das Chronicon Charionis, oder Philippi, deutsch oder lateinisch lesen lassen.

Stylus.

Zum Stylo vnd exercitiis scribendi et loquendi müssen dise Knaben für anderen mit Fleiss gehalten werden, vnd teglich auffs wenigst ein halbe oder ganze Stundt entweder etwas aus dem deutschen oder Griechischen inns Latein transferirn, oder nach den praeceptis Rhetoricae, so sy gehöret, deklinirn, oder ein Versslein oder zwey componirn, oder versetzte Versus wider inn jhre rechte ordnung bringen, oder etliche Carmina in solutam orationem resolvirn, oder inn ein ander Genus carminis permutirn, oder, wie oben gemeldet, auss dem sinn einen deutschen Brieff, Supplication, Accusation etc. richten. Wie von disen vnd dergleichen Styli exercitiis die Praeceptores sonderlichen Camerarii Elementa Rhetoricae vnd dergleichen Bücher fleissig lesen vnd consultirn sollen.

Insonderheit aber sollen alle Sontag diser Knaben einer ein viertel oder halbe stund lang ein lateinisch oder deutsch Declamatiunculam oder sacram Contiunculam, in des Pfarrers vnd Praeceptoris gegenwart, recitirn, vnnd jnen darinnen pronuntiationis vnd andere vitia von den Praeceptoribus freundtlich angezeigt vnd abgewehnet werden.

Das VII. Capitel.

Von dem fünfften Hauffen oder Classe.

Wo nun die Schule wüchse, vnd sich die Knaben mehreten, oder etliche Quartae Classis in bemelden jren Lectionibus glücklich procedirt hetten, vnd lenger bei der Schulen verharren, vnd bleiben wurden, so möchte alsdann auch Quinta Classis constituirt werden, vnd jnen darinnen proponirt:

I. Epistola Pauli Graeca ad Romanos, mit kurtzer ausslegung der disposition vnnd ordnung sampt den fürnemsten Locis de pec-

cato, lege Dei, de gratia et fide justificante, de bonis operibus, de Magistratu, Libertate Christiana, dazu dann einem Praeceptori Lutheri praefatio über dieselbe Epistel vnd Philippi Dispositio sonderlich nutz vnnd dienstlich.

II. Augustana Confessio latine.

III. Die ganze Dialectica Philippi Melanchthonis.

IIII. Seine Rhetorica, mit den Annotationibus Crusii, darinnen nur die nöttigste jnen anzuzeigen vnd zu merken.

V. Olynthiacae orationes Demosthenis, Homerus, Herodotus oder dergleichen Autores Graeci.

VI. Orationes Ciceronis, Salustius, Commentarii Caesaris, Aeneis et Georgica Virgilii etc.

VII. Compendium Physicum et Astronomicum Cornelii Valerii Vltraiectini.

VIII. Compendium Hebreae linguae.

IX. Libellus Philippi de Anima etc. —

damit junge Knaben vnnd Gesellen bei Zeiten ein Ideam vnnd Conterfey ἐγκυκλοπαιδείας philosophicae vnd der nöttigsten Studien im sinn begreiffen vnnd anschawen mögen, ob sy gleich nicht alle dise Lectiones vnnd Disciplinas alsbald auff einmal ganz vnd volkomlich verstehen, fassen oder lernen können, dienet jhnen dannoch darzu, dass sie etwas darvon behalten, mit der zeit darinnen fortfaren, vnnd wissen wo sy jre Studia hinrichten sollen, vnnd was für Lectiones, vnd Autores jnen am nöttigsten vnd nutzlichsten, darinnen sy auch, wann sy in höhere Schulen kommen, studirn, progredirn vnd perseuerirn sollen. Vnd wirdt armen jungen Gesellen, die nicht allzeit vnd an allen orten die gelegenheit haben solche Lectiones zu hören, oder auff hohe Schulen zu ziehen, oder auch inn einem ort vil Jar zu bleiben, Sonder auss not vnd armut halben sich an den particular Schulen gnügen lassen, vnd bald Schul- oder Kirchendienst annemmen müssen, auch hiermit gedienet.

Das VIII. Capitel.

Von der Lection der Heyligen Bibel vnd anderen übungen der Gottseligkeit.

Die Furcht des Herrn, sagt David vnd auch Salomon, ist der weissheit anfang. Vnd der Herr Christus unser aller Praeceptor gibt uns selbs dise guldene Regel, das Fundament in allen Sachen vnnd studiis recht vnnd glückselig zu legen, vnnd auffzubawen: *Quaerite primum regnum dei et iustitiam eius, et caetera omnia adiicientur*

vobis, Suchet am Ersten das Reich Gottes vnd seine Gerechtigkeit, so wirdt euch das ander alles zufallen. Math: am 6. Capitel. Vnd seind ja der Christen Schulen nicht allein umb Heydnischer kunst vnd Autorn, sondern am allermeisten vmb Gottesfurcht vnd Christlicher lere willen auffgerichtet vnd zu erhalten.

Darumb soll allzeit, wann die Knaben in die Schul zusammenkommen, der anfang mit Christlichen ernstlichen Gebet gemacht, vnd morgens frü, nach dem Gebet, in versammlung aller Schulknaben ein gantz oder halb Capitel, nachdem es kurtz oder lang ist, auss dem Alten Tęstament sampt Veyt Dieterichs Summarien, deutsch vnd fein langsam andechtig vnnd verständtlich gelesen werden, vnnd die Praeceptores sampt den Knaben fleissig vnd still zuhören.

Vmb neyn uhr, wann sy heim gehen wollen, singet man das Te deum laudamus, Bissweilen auch die Lateinisch vnd deutsch Litaney auss Lutheri Gesangbüchlein, oder das Symbolum Athanasii, oder einen deutschen oder lateinischen Psalmen Davids. Nach Mittag vmb zwölff vhr hebt man an mit den Veni sancte spiritus, oder Veni creator spiritus, oder auch Symbolo Nicaeno, Credo in vnum Deum, auff dass die Knaben die Symbola Ecclesiae vnd dergleichen schöne Gesenge bey zeyten von Jugendt auff kennen lernen. Vom Catechismo, kleinen Corpore Doctrinae Judicis vnd dergleichen ist oben in sonderheit gesagt.

Tegliche Vesper.

Die Schule ist zunechst an der Kirchen gelegen, darumb sollen vermög der im Namen der zweyer Stende von Herren und Ritterschafft im Ertzherzogthumb Österreich unter der Enns aussgegangenen Kirchenordnung teglich abends nach drey vhren kurtze gewenliche vnd Christliche Vesper gehalten, von einem Knaben ein stücklein auss der deutschen Bibel gelesen, vnd sy alsdann samptlich auss der Schulen zu Hauss gelassen werden.

In dem Vespersingen aber brauche man sonderlich Lucae Lossii Psalmoniam, vnd Doct: Georgii Maioris Psalmorum versionem latinam.

Es sollen auch sonsten die Knaben gewenet werden inn den Kirchen bei den waren Gottesdiensten still, züchtig vnd andechtig zu sein, vnd auff die predigten zu merken, vnd etwas aus denselben dem Praeceptori auffzusagen, vnd die Praeceptores selbs auch den Knaben gute Exempel geben, vnd nicht in den Kirchen,

wie vil geschicht, lachen vnd plaudern, oder mit vnnzeytigen singen vnnd anstimmen die Kirchendiener oder andere Leute in predigen, lesen oder betten hindern vnd turbirn. Dann es inn der Kirchen Gottes alles ordentlich vnd ehrlich soll zugehen I. Corinth: 14. Vnnd kann man Gotteswort vnnd Christliche übungen desselben zu disen bösen letzten zeiten, vnd an disen orten sonderlich auch nicht so vil vnd wol treyben vnd lernen, es thut noch vil mehr von nöten.

Das IX. Capitel.

Von den teglichen Repetitionibus vnd Examinibus.

Sollen junge Kinder vnd Knaben dasjhenige, wass man jhnen zu lernen fürgibt, fassen vnnd inn gedechtnuss behalten, so muss es jnen, wie auch oben gedacht, offt und vil, ja teglich widerholet, vnd gleichsam eingeblewet werden.

Darumb soll die Praeceptores nicht verdrüessen, die Lectiones des vorrigen tags des andern oder folgenden alsbald mit fleiss wjderumb mit jhnen zu repetiren.

Darzu dann auch sonderlich dienen die wochentlichen Examina oder Censurn, welche auf den freytag nach mittag von einen biss auff drey vhr fleissig gehalten werden sollen, inn welchen Examinibus die Knaben auss allen Lectionibus, die sie die wochen über gehöret vnd gelernet, ordentlich neben einander inn einem Cirkel gestellt befragt werden, vnd die fleissigen gelobet, die unfleissigen mit worten vnd bissweilen auch Rhüten vätterlich gestraffet werden.

Es ist aber sonderlich des ausswendig lernens halber gute fürsichtigkeit von nöten, dann etliche Praeceptores plagen die Knaben all zu sehr mit unnöthigen vnd unnutzen ausswendig lernen der Epistolarum Ciceronis, Terentii, Virgilii, Psalterii, Eobani Hessii, Fabularum Aesopii vnd dergleichen Lectionen, die jnen doch nicht eben darumb fürgegeben werden, dass sy die von wort zu wort ausswendig lernen, Sondern dass sy darauss lernen copiam bonorum verborum et phrasium vnd exempla Grammaticarum, Dialecticarum et Rhetoricarum praeceptionum vnd dergleichen. Vnd werden durch solch unnutz vnd unnötig auswendig lernen die knaben inn notwendigern studiis sehr verhindert vnd wissen wol über acht tag oder etlich wenig wochen von dem dass sy also ausswendig gelernet nicht ein wort zu sagen. Treybe man aber das nötigste inn denselben Lectionibus mit jnen, so wirdt sich dass ausswendig lernen selbs wol finden, vnd mit mehr nutz vnd frucht, vnd weniger mühe vnd

arbeit. Aber die nötigen praecepta artium dicendi, capita pietatis, vocabula rerum, bonas sententias, et phrases latini sermonis vnnd dergleichen ausswendig zu lernen, vnd mit fleiss zu repetirn, werden die Knaben billich angehalten.

Das X. Capitel.

Von den Diariis, Schreibbüchern, der Knaben.

Diaria oder Ephemerides heissen allhie Schreibbücher, darinnen die Knaben die schönen lateinischen und griechischen sprüche, Argumenta, Declamationes, Locos communes, und anders, wass jhne inn den Lectionibus fürnemlich zu merken, gleich als inn jre Schewern, wie Sturmius sagt, horrea, literata agricultura, zusammentragen vnd verwaren.

Dise Büchlein sollen die Knaben jnen zeugen, vnd mit fleiss schreiben, vnd auffheben, damit sy sich deren inn teglichen repetitionibus vnd, so offt es not thut, zu brauchen haben, seind jn auch, wann sy gross vnnd alt worden, sehr nutz vnd dienstlich, Vnd sollen die Praeceptores darauff gut achtung geben, dass sy die Knaben fleissig schreyben, vnd nicht verlieren oder zerreissen.

Das XI. Capitel.

Von den solennibus Examinibus vnd Promotionibus.

Dessgleichen ist ser nutz vnd gut, dass man alle halbe Jar solennia Examina vnd Promotiones halte. Dann darinnen sihet man beydes, wie die Praeceptores die Knaben vnterrichten vnd Schul halten, vnd die Knaben profitirn vnd zunemmen, vnd was von eines jeden Knaben studiis vnd ingenio zu hoffen, vnd werden Praeceptores vnd Discipuli zu mehren fleiss erweckt, wie vnd was sy leren vnd lernen sollen, erinnert, vnd der Hoffart vnd Vermessenheit bey jhnen etlicher massen geweret.

Darumb sol alle halbe Jar vngefehrlich vmb Michaelis vnd Ostern oder Pfingsten ein universale Examen, inn beysein des Pfarrers, Hoffpredigers vnd etlicher Knaben Eltern fein ordenlich vnd bescheiden durch alle Classes gehalten, vnnd die Knaben auss dem durchs halbe Jar übergehörten Lectionibus notturfftiglich befraget, vnd wie ein jeder Knab vnd Classis bestanden von dem Praeceptore inn ein Register auffgezeichnet werden.

Wenn nun Solches durch alle Classes verrichtet, so sol alsdann auff einem gewissen tage die Promotion gleichfalls inn beyseyn des Pfarrers, Richter vnd Rahtsgeschwornen gehalten, vnd erstlich von ein-

viertl oder halbe Stunde vom Schulmeister ein kurtz Lateinisch Declamatiuncula de studiis literarum oder dergleichen nutzliche Materien gethan werden. Nach solchem tretten die Knaben der obersten Classis in einen Zirkel ordenlich herfür, wie sy das vergangene halbe Jar gesessen, vnnd ordnet sy der Schulmeister auffs new, einen jeden, nach dem er vil oder wenig, fleissig oder unfleissig studiret, vnnd werden die fleissigen in der ordnung den unfleissigen fürgezogen, vnnd offentlich jhres fleisses halben gerhümet, vnd mit einem geschenklein, Schreibzeug, Büchlein, oder dergleichen verehret, die unfleissigen aber werden von jhrer höhern Stelle und session degradiret, vnd jres vnfleiss halben etwas ernstlicher in gemein angeredet, vnd zu mehrerm Fleiss vermanet. Gleiche ordnung wird auch mit den andern Classibus gehalten.

Wann nun alle Classes herdurch vnd ordinirt seind, thut der grössern Knaben einer ein kurtze Lateinische Declamation vnd ein anderer ein lateinische vnd der kleinern einer eine deutsche Danksagung, die jhnen der Praeceptor stellet, vnd alsdann der Pfarrer oder der zu Losenstein selbs ein kurtze erinnerung an die Praeceptores vnd Discipel, darin sy beyde jhres angewandten Fleisses oder unfleiss halben, welchen man auch spüret, gerhümet oder gestrafft, vnd zum Fleiss vnd Gottseligen leben und wandel vermanet werden, vnnd wird also der ganze Actus mit dem Te Deum laudamus oder dergleichen Christlichen Lobgesang beschlossen.

Das XII. Capitel.

Von der Nota Censoria et malorum morum tabella, vnd züchtigung der straffwürdigen Knaben.

Bei den alten Römern sein sonderliche dapffere Männer vnd Amptspersonen darzu verordnet gewesen, die zur erhaltung äusserlicher Zucht vnd Disciplin auff die Römische Burgerschafft, vnd derselben wandel, Hausshaltung, thun vnd wesen achtung hetten, vnd die ungezogenen vnd unfleissigen Burger, Haussvätter, vnd unterthanen inn gebürliche straffe namen, als wann ein Rahtsherr sich ungebürlich hielt, wurdt er auss den Raht gestossen, Einer der seinen Aker oder Weinberg nicht fleissig bawete, hatte auch sein straffe, etc. Daher wurden die selbigen Amtspersonen Censores genennet.

Weyl dann die Schulen auch seind als kleine Stätte oder Regimente, ist zur erhaltung der Disciplin nutz vnd gut, dass sy auch jhre Censores oder Duces haben, welche auff die andern Knaben

vnd derselben thun vnd wesen achtung geben. Diser Censorum oder Ducum Ampt ist, dass sy inn jre Tabellas morum auffzeichnen die deutsch reden oder sonsten sich in worten, wercken vnd geberden, inn Kirchen, Schulen oder auff der Gassen vngebürlich halten, einander schelten, rauffen oder schlagen, inn den Kirchen schwatzen, oder unfug treiben, fluchen, schweren, vmblauffen, mit steinen nach anderen leuten werffen, vnzüchtige wort reden, böse unzüchtige Bücher oder Lieder lesen oder singen, one Rocke oder Mantel inn Hosen vnd Wamms inn die Schul vnd Kirchen gehen, vnd was dergleichen sachen mehr seind. Dazu aber sollen Knaben vom Praeceptore bestellet werden, die für anderen fromb, still, warhafftig, fleissig, vnd gehorsam sein, vnnd soll der Praeceptor alle Sambstag die verzeichnete Tabellam morum von jhnen abfordern vnd von acht biss auff neun vhr durchsehen, was geringe kindische fehle vnd gebrechen sein, bissweilen dissimulirn, vnd mit stillschweigen passirn lassen oder mit gelinden worten vnnd vermanungen rugen vnd straffen, Die aber wissentlich vnnd mutwillig sündigen, ernstlich darumb anreden, vnd ihnen die drawung Göttliches worts aus dem Mose Deuter: 21, Prouerbiis Salomonis, Syracide vnd dergleichen von ungehorsamen bösen Kindern, welche sprüche der Praeceptor wissen vnd zum theyl ausswendig kennen solle, auch bei dem A. B. C. Büchlein getruckt seind, offt vnnd vil scherpffen vnd einbilden, sampt alten vnd newen gegenwärtigen Exempeln böser vnnd frommer Kinder, deren jene Gott auch hierzeitlich herrlich geehret, diese aber schrecklich gestrafft. Dann solche Handlung Göttliches worts gehet nicht one Frucht ab, wie Salomon sagt Prouerb. 17: Schelten schrekt mehr an dem Verständigen, dann hundert schlege an dem Narren, Vnd Paulus I. Cor. 15: Ewer arbeit ist nicht vergeblich in dem Herrn.

Wo aber das Verbrechen so gross vnd grob, oder aber die blossen wort nicht helffen wöllen, da muss man trawen, auch die Rhüten zu Hülffe nemen, wie dann abermal Salomon leret Prouerb. 20: Mann muss den bösen wehren, mit harter straffe, vnnd mit schlegen, die man fület. Dann Thorheit, sagt er inn folgenden 22. Cap., steckt dem Knaben inn dem Herzen, aber die Rhute der Zucht wird sy fern von ihm treiben. Doch sollen die Praeceptores alles versuchen, ehe sy zu der Rhuten und schlegen greiffen, vnd auff einmal keinen Knaben über zehn oder zwölff Rhutenstreich auff den

hintern geben, aber wol weniger, als drey, vier, fünff etc. nach gestalt der Sachen vnd des verbrechens.

Dann die Praeceptores Orbilii, so nichts dann schlagen, streichen, stossen, fluchen, vnnd mit den armen jungen Kindern schnarchen, vnd poltern können, wie dann der an allen Orten vil seind, die seind nichts wert, vnd dieneten besser inn die Schergenstuben, dann inn Kinderschulen, vnd verderben vil feiner Knaben vnd schrecken jr vil von den Schulen vnnd studiis literarum gar ab.

Es ist auch das ein rechte Schulstraffe, dass wann etwan die anderen Knaben remissionem vnd ferias haben, oder erlaubnis ehrliche Spil vnd kurzweil zu treiben, vnd man den, der etwas verbrochen vnd gesündiget, davon ausschliesse, vnd unterdessen in die Schulen zur strafe etwas nutzlichs ausswendig zu lernen fürgebe.

Die grössern vnd reichern mögen auch vmb ein Geltlein gestrafft, vnd dasselb gelt inn ein Büchslein, zum Examini geschencklein darumb für die fleissigen Knaben zu kauffen, gesamlet werden.

Seind aber je etliche so böss vnd vnbendig, dass sy zum studiren nicht tugen, noch einige strafe sich besseren lassen wöllen, mit denen kann ein Christlicher verstendiger Praeceptor nit besser handlen, dann dass er sy bei zeit den Eltern vnd Freunden zu Hauss schicke, vnd ihnen wie es umb sy geschaffen bescheydenlich vermelde vnd anzeige.

Scheltwörter fluchen, bey den ohren zwicken, zum kopff schlagen, mit Füssen stossen, vnd dergleichen ungebürlichen wesens sollen sich die Praeceptores gentzlich enthalten.

Das XIII. Capitel.

Von armen Knaben und Mendicanten.

Gemeiner Leut Kinder müssen die Welt regiren, sagt Lutherus, beyde im Geistlichen vnd Weltlichen Stande. Dann die Reichen Geitzwänste könnens vnd wöllens nit thun, sy seind des Mammons Carthäuser vnd Münche, dess müssen sy tag und nacht warten, So vermügens die geborne Fürsten vnd Herrn allein nicht, vnnd sonderlich vermügen sy das Geistliche Ampt gar nicht verstehen, also muss wohl beide Regiment auff erden bleiben bei den armen mittelmessigen vnd gemeinen leuten vnd bei jhren Kindern. Haec Lutherus.

Vnter diser gemeiner leute Kinder aber seind nun vil, wo nicht der meiste theyl Blutarm, vnd müssen sich in der Jugent das Brot reichen vm partecken behelffen, denen man, auss Gottes Befelh vnd Christlicher liebe, für andere armen zu helffen schuldig. Darumb sol

zehen oder zwölff frommen fleissigen armen Knaben, klein vnd gross auff der Schulen freie wonung vnnd aus dem gemeinen Kasten vnnd Allmosen, nach dises Orts gelegenheit vnd vermögen, wochenlich eine geringe stewr zu Brot, bücher vnd Kleidern gegeben vnd jeden taglich vmbzusingen auch vergunet werden.

Vnd werden Christen umb vnd ausser des Markts Lossdorffs ein jeder nach seinem vermögen Gott zu ehren, vnd seiner Kirchen vnd dem Vatterlande zu gut solchen armen Schulknaben jhr mildes Allmosen mitzutheilen unbeschweret sein, vnnd die Belonung von Gott empfangen.

Was aber nun andere zum Schulregiment notwentige stück mehr, die kürtze halben hier übergangen, belangen mag, wirdt sich ein fleissiger Praeceptor derselbigen halben aus Sturmii scholis Argentinensibus, vnd Lauinganis und dergleichen Büchern zu erholen wissen.

Dem ewigen Gott Vatter, Son und heiligen Geist sey lob vnnd Ehre in Ewigkeit. Amen.

Leges Scholae Losdorfianae et Argentinensis.

Scholae literariae religionis, doctrinae et bonae disciplinae causa constituuntur et certis ac honestis legibus ornantur et conseruantur. Quare et praeceptores et discipulos insequentes Leges summa cum diligentia colere et obseruare decet.

Ludirectoris et Collegarum eius officium.

I. Praeceptores decet autoritatem suam pietate, doctrina, diligentia, temperantia, humanitate, grauitate tueri.

II. Vt collegae officia quotidiana faciant diligenter, Ludirector animaduertito.

III. Item praescriptam hoc libro docendi rationem sequitor, et vt collegae sequantur prouideto.

IIII. Ingeniorum moribus se accommodanto, ac discentium vtilitatibus in vniuersum seruiunto.

V. In omnibus temporis et breuitatis rationem summam habento, missis ambitiosis declamationibus, degressionibus et dictatis.

VI. Vestitu, cibo, potu, vigilantia, diligentia, lectione domestica, etiam scriptione domestica, frequenti sacrarum contionum auditione, vsurpatione cenae Domini, pietate, exemplo sunto. Exemplo enim praefectorum et praeceptorum perduntur, exemplo seruantur puerorum ingenia.

VII. Haereses, logomachias et curiosas de religione disputationes vitanto.

VIII. Ebrietatem et ludos fugiunto.

IX. In monendis et castigandis pueris et adolescentibus negligentia et remissio abesse, seueritas absque crudelitate, vituperatio absque maledicto adesse debet.

X. De adolescentibus, qui ad literarum studia non sunt natura idonei, Ludirector et pastor parentes vel alios patronos, ad quos ea res pertinet, in tempore, certiores faciunto, ne illi et sumptus cum tempore sine vllo fructu perdant, et ad aliud vitae genus sero accedere cogantur, vtroque modo irrecuperabile detrimentum accepturi.

Leges Discipulorum.

I. Ad horas constitutas in scholis et templo adsunto. Qui autem intempestiue aduenerit, castigari debet modo et ratione bona, nisi excusationem a parentibus aut heris domesticis probabilem adferat. Istud enim voluntatis peccatum est, non ingenii imbecillitas.

II. Preces et Psalmodias antemeridianas et promeridianas singuli frequentanto canendo, auscultando, precando.

III. Festis diebus bini templa ordine verecundeque adeunto, contiones omnes diligenter audiunto: absque psalmorum volumine aut Testamento Nouo ne sunto: domi memoria contiones repetunto.

IIII. Praeceptori docenti diligenter auscultanto: qui secus fecerit pro errato, pro peccato, pro ingenio, pro aetate castigari debet.

V. A scholis abesse citra praeceptoris veniam impune nemini esto.

VI. Sermo superiorum trium Classium vbique omnium Latinus esto.

VII. Omnes suas scholas et classes frequentanto: aliorum scholas non impediunto: non clamore, non cantu, non ambulatione, nullo sonitu, nullo strepitu: qui peccarit pro peccati ratione et modo bono poenas luito.

VIII. Honeste unusquisque vestitor, et in vestitu nihil sit militare, nihil molle, nihil dissolutum, nihil contra bonorum et honestorum virorum consuetudinem.

IX. Arma, gladios, pugiones nemo gestato.

X. Ad cauponas tabernasque publicas aliaque conuiuia, choreas et nuptias similiaque loca absque permissu Ludimoderatoris non accedunto.

XI. Rixae, conuicia probraque omnia a congressionibus omnibus absunto. Qui vero verbis litigat, qui pugnis praeliantur, aut quoque modo dimicant, qui iurant, qui praeceptores contemnunt, qui irreuerenter praetereunt aut aspiciunt aut alloquuntur eos qui reuerentia digni sunt, vt senes, vt magistratus, vt homines praediti autoritate aut virtute, qui in plateis et coetibus hominum non versantur verecunde et vt decet literarum studiosos: ratione bona aut grauiter aut seuere debent emendari.

XII. Qui sermone vtuntur alio quam latino, qui impudenti, qui impudico: pro peccati genere ratione bona puniantur.

XIII. Qui aduersus praeceptores falsam querelam ad parentes deferet, aut tutores, aut cognatos. aut amicos, aut quosuis necessarios et viros bonos: et quia falsum dicit, et quia aduersus praeceptorem et praefectos suos ingratus est, et quia moerorem mendaciis suis excitat, pro facinoris grauitate aut virgis castigetur, aut custodia coerceatur, aut modo aliquo bono seueritatis fiat melior.

XIIII. Decurio si officium non faciat in animaduertendo et accusando, virgis corrigendus est: non enim hic vitiosus esse potest: vt non condiscipulos vel offendat exemplo, vel in societatem vitiosam pertrahat, et disciplinam corrumpat gymnasii.

XV. Qui praeceptoribus non obtemperat impatiens poenae, non audiens dicto, a pastore Ecclesiae castigator, et si contumax fuerit, Magistratus consensu e scholis excluditor.

XVI. Scholae fenestras et alia aedificia nemo violato: qui fecerit, damnum datum vt praestet videto.

XVII. Non libros emant, non pecuniam mutuo accipiant absque Ludimagistri consensu et voluntate.

XVIII. Quae in ludo tractata sunt, domi diligenter repetunto, memores Pliniani istius, Omne tempus perire, quod studiis non impertitur.

XIX. Si lis aliqua inter scholasticos oriatur, non se quisque temere et priuatim vindicato, sed praeceptorum cognitionem reuerenter expectato.

XX. Et his legibus omnes obtemperanto, et caeteris legibus, quae post doctrinae disciplinae religionis ergo ferentur, obsecundanto.

Augustae Vindelicorum || excudebat Valentinus Schonigk || ad portam D. Mariae virginis.

XVII.

Zur Geschichte einer merkwürdigen Bibel.

Von J. E. KOCH.

Unter dem Titel „Eine merkwürdige Bibel" ist in dem vom Pfarrer A. Kotschy in Attersee herausgegebenen Evangelischen Vereinsblatte aus Oberösterreich (II. Jahrg., Nr. 6) ein Aufsatz erschienen, welcher ganz oder theilweise in verschiedenen anderen Blättern Aufnahme fand, zuletzt in den „Bibelblättern, herausgegeben von der Bibelgesellschaft zu Basel" 1882, S. 21 f. Ich möchte daher noch ausführlicher, als es im Vereinsblatte geschah, im „Jahrbuche" auf diese Bibel zurückkommen.

Wie mein sel. Vater zu derselben kam, möge er selbst erzählen. Er schreibt in seinem Tagebuche:

„Montag den 23. November 1835, Vormittag um ½11 Uhr, als ich eben die Hochzeitspredigt für die Propstenkinder zu Kitzing niedergeschrieben und ein Einladungsschreiben an meinen Bruder Ludwig, der Taufe meines Erstgebornen beizuwohnen, angefangen hatte, kam ein Bote von Eferding mit der Nachricht: Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Maria wünsche mich auf ihrer Durchreise zu sehen. Ein Blättchen von Freund Kotschy sagte mir, dass Morgens um 8 Uhr ein Schreiben von der Erzherzogin eingelaufen sei, in welchem sie ausdrücklich bemerkte, dass sie mich nebst Sääf zu sprechen wünsche. Sie gedachte zwischen 9 und 10 Uhr Morgens in Eferding einzutreffen, jedoch dem Laufzettel zufolge werde sie erst um 7 Uhr von Schärding abreisen.

Jetzt that Eile noth. Ich sandte alsbald zum Lederer mit der Bitte, er möchte auf der Stelle einspannen, suchte meine zum Theil nicht mehr sehr feierlichen Feierkleider zusammen, namentlich war der 10—12 Jahre alte Frack nicht mehr geeignet zum Paradiren, zog

mich mit gewohnter Eile an und sass um 11 Uhr auf dem Wagen. Geymeyer, zufällig beim Lederer anwesend, kutschirte. Allerlei Gedanken beschäftigten mich unterwegs; ich hatte nie mit Standespersonen gesprochen, wusste keine Sitten und Gebräuche, erinnerte mich an meine frühere Blödigkeit, tröstete mich aber damit, dass ich es mit einer frommen Dame zu thun habe, welche auf Aeusserlichkeiten nicht sehen werde. Zugleich fiel mir ein, dass ich im Traume schon oft mit Majestäten ganz traulich gesprochen habe, und wunderte mich, wie jetzt die Wirklichkeit unverhofft und ungesucht solch' eine Gelegenheit darbot.

Punkt 12 Uhr waren wir in Eferding. Kotschy schon in Bereitschaft stehend und eben darüber betrübt, dass Sääf durch eine Leiche verhindert sei, freute sich meiner Ankunft und führte mich zu zwei Kisten voll herrlichen Inhaltes, welche soeben angekommen waren.

Wir harrten jeden Augenblick der Ankunft, — endlich hiess es, sie werde um 2 Uhr kommen. So war's auch. Als die Kunde erscholl, schlug es, wie mir schien, etwas höher in Kotschy's Brust; ich flehte zum Herrn um Gleichmuth und Besonnenheit, weil ich bei geringeren Anlässen schon so oft die nöthige Fassung verloren hatte. Ich bat den Herrn, er möchte mir zur Stunde in den Mund geben, was ich sagen sollte, und nahm mir vor, mehr zu schweigen als zu reden. Wirklich schlug mein Herz ganz ruhig.

Ich schlug vor, eine Botschaft von der Erzherzogin abzuwarten, weil es kaum denkbar sei, dass sie gleich nach dem Aussteigen und vor der Tafel empfangen werde. Kotschy wünschte hinzugehen und sich anzumelden.

Ich folgte. Auf halbem Wege kam ein Bote entgegen: Wir möchten in einer halben Stunde nach der Tafel erscheinen. Fünf Minuten vor Ablauf des Termines erschien auch noch Sääf. — Nun gingen wir Schlag halb 3 Uhr in Stiefeln, langen Beinkleidern, Frack und Bäffchen in den Gasthof „zum Lamm", wo die Frau Erzherzogin logirte.

Dort angekommen hiess man uns in ein Nebenzimmer treten und warten, weil noch nicht abgespeist sei. In diesem Zimmer befand sich der Postmeister und mehrere Herren in ungarischem, reichgesticktem Costüme und rauchten. Ich hielt sie für Kammerherren, aber es waren der Obrist des Husarenregiments Palatin, der Obristlieutenant und noch ein Officier. Wir sprachen eine Viertelstunde

mit ihnen, dann wurden wir hinauf gerufen. Auf der Stiege oben empfing uns ein Bedienter und wies uns einstweilen in ein Nebenzimmer. Hier befanden sich drei Frauenzimmer, eben den Kaffee schlürfend. Eine ältliche Dame empfing uns, die Kaffeeschale in der Linken und die Obertasse mit der Rechten haltend. Nach dem Compliment sprach sie im feinsten Deutsch: Wir durchreisen Ihre schönen Gegenden; es ist zwar etwas kalt, aber wir hoffen, die Herzen werden desto wärmer sein. O gewiss, erwiderte Kotschy. — Sie: Wie geht es Ihnen? Kotschy: Nun, so ziemlich gut, es gibt ja freilich Manches zu tragen. — Sie: Freilich, ohne Kreuz geht es eben in diesem Leben nicht ab; wir müssen denken, dass unser Herr auch durch Leiden in die Herrlichkeit eingegangen ist. Ich: Mit unserem Herrn dürfen wir uns in dieser Beziehung gar nicht vergleichen; was sind unsere Leiden gegen die seinigen? Sie sind für nichts zu achten, noch immer leicht zu tragen gewesen. Kotschy: Wir werden in religiöser Hinsicht hie und da beschränkt, das macht uns am meisten zu schaffen; so z. B. will man die Uebertritte in unsere Kirche gar nicht mehr gestatten. — Sie: Aber die Regierung ist doch sehr mild. Kotschy: Ja, die oberen Behörden weit mehr als die niederen. — Sie: Unser Kaiser ist äusserst menschenfreundlich; so z. B. welche Grossmuth hat er an den Mitgliedern der Giovine Italia geübt! (Nun erzählte sie deren Begnadigung.) Ich: Wahrlich, wenn nur noch ein edler Funke in den Herzen dieser Menschen glüht, so muss die Kaiserliche Huld eine heilsame Wirkung auf sie machen und Gefühle der Reue und Dankbarkeit in ihnen erwecken. — Sie: O gewiss, es sind manche junge Leute verführt worden, deren Herz nicht sowohl boshaft, als vielmehr verblendet war. Mangel an Beschäftigung hatte gewiss auch viel Schuld. Glauben Sie mir, fuhr sie fort, der Kaiser hat ein sehr gutes Herz; wie menschenfreundlich bewies er sich bei dem grossen Unglück in Wien, wie gehorsam gegen seinen Vater. Ein Lehrer desselben sagte mir einmal: Ich glaube, wenn der Kaiser dem Kronprinzen befohlen hätte, er sollte in's Feuer springen, so hätte er's gethan. Ich: Das ist edel und wird Segen über sein Haus bringen. — Sie: Gewiss, denn das ist das erste Gebot, das Verheissung hat.

Mittlerweile war ein Officier gekommen, der sie um Ordre fragte und Excellenz titulirte. Wahrscheinlich war sie die Hofmeisterin der Erzherzogin.

Nun erschien ein Kammerdiener, öffnete eine Seitenthür und hiess uns eintreten. Kotsohy ging voraus, Sääf in der Mitte und ich hintendrein.

Die Erzherzogin kam aus dem Hintergrunde des Zimmers hervor, beugte sich und ging auf Kotschy zu. Kotschy präsentirte sich als den Pastor zu Eferding. Was der Tausend, rief sie, Sie sind also der Pastor Kotschy? Nun, das ist recht schön, dass ich Sie persönlich kennen lerne. Kotschy erwiderte das Compliment. Dann wendete sie sich gegen Sääf und sagte: Ei, Herr Pastor Sääf! das ist schon ein alter Bekannter. Nun präsentirte mich Kotschy als den Pastor Koch zu Wallern. — Sie sind mir schon bekannt von Württemberg her, sprach sie. Ich: Vielleicht durch Herrn Dr. Bahnmayer, bei dem ich zu Tische ging? — Erzherzogin: Ei ja, der liebe Bahnmayer! Ich: Vielleicht auch durch den Diacon Knapp? — Erzherzogin: Ach, der liebe, liebe Knapp, der edle Dichter, ich habe köstliche Stunden mit ihm verlebt. Kennen Sie ihn? Ich: O ja, wir sind Universitätsfreunde und correspondiren miteinander. — Erzherzogin: Also studirten Sie in Tübingen? Ich: Ja. — Erzherzogin: Nun, das ist ja recht schön. Aber wir haben keine Stühle, und schnell ging sie und ergriff einen Sessel. Wir deprecirten und liefen auch nach Sesseln, indem sass sie schon auf dem Sopha und wir im Kreise: ihr zur Rechten ich, zur Linken Sääf, in der Mitte Kotschy.

Kotschy meldete nun die glückliche Ankunft der Kisten. Erzherzogin: Ei, sind sie doch glücklich angekommen, das freut mich; sie waren schwer, ich war etwas besorgt, aber der Wagen flog so schnell dahin, als ob er die süsse Last nicht spürte.

Kotschy: Wir danken Eurer Kaiserl. Hoheit. — Erzherzogin: Sie sind nicht von mir, sondern von der Königin von Württemberg. Ja, das ist eine wunderbare Geschichte mit diesen Bibeln, die muss ich Ihnen erzählen, damit Sie mit uns Gottes Güte preisen. Die Königin sandte diese Kisten vor einigen Jahren ganz auf offenem Wege mit der Ueberschrift: „Bibeln für die armen Atterseer" nach Salzburg. Aber sie wurden zurückgewiesen und einstweilen in einem Grenzorte Reich — Reichenberg oder wie es heisst, deponirt. — Reichenhall vielleicht, fiel ich in's Wort. — Erzherzogin: Ja, ja, in Reichenhall. Nun hören Sie weiter. Dieser Ort brannte im vergangenen Jahre ab und wir dachten, unsere Bücher seien

auch mit verbrannt. Da erhielt die Königin nach geraumer Zeit die Anzeige, dass die Kisten ganz unversehrt aus dem Schutte hervorgezogen worden seien. Welch' ein Wunder für uns, welch' eine Aufforderung zum Preise Gottes!

Ich: Nun, das ist ein Seitenstück zur wunderbaren Erhaltung von Arndt's Paradiesgärtlein. — Erzherzogin: Nicht wahr? Das sagte der liebe Knapp auch. Zum Andenken an diese Begebenheit behielt sich die Königin ein Exemplar und ich auch eines.

Nun kam das Gespräch auf die Retoursendung der 100 Neuen Testamente in's Ausland und auf den sauberen Bescheid des Consistoriums, dass die Bibel weder Schulbuch noch Hilfsschulbuch sei, was Kotschy erzählte . . . Es wurde die Geschichte mit den Bibeln ohne Apokryphen erwähnt und wie der Gerichtsdiener sich den Fuss brach und wie mir das 15. Capitel Jeremiae so tröstlich zusprach und wie ich im Triumphe die Bibeln wieder heimführte *). Sie verwunderte sich und freute sich, bemerkte auch, dass die katholische Hofstelle unterrichteter sei, als das lutherische Consistorium, und wie sie wegen der Apokryphen einmal mit Stromssky einen Streit gehabt . . .

Sie sind beide schlimm angeschrieben in Wien, fuhr sie fort, gegen mich und Kotschy gewendet. Man macht sich in Wien gar

*) Zum Verständnisse dieser Stelle dienen folgende Tagebuchs-Notizen aus früherer Zeit:

„Am 15. October 1828 wurde ich nach Parz (Pfleggericht) berufen und wegen der Bibeln ohne Apokryphen zu Protokoll genommen. Ob ich solche Bibeln vom Pastor Kotschy empfangen? Ja. Wie viele? 36 Exemplare, darunter 6 mit Apokryphen. Wann? Seit ohngefähr zwei Jahren. Wie theuer? Im Durchschnitte das Exemplar um 1 fl. R. W. Wo sie seien? Von den 6 mit Apokryphen hat eines der Wiesmayer, die übrigen weiss ich nicht mehr. Von den 30 ohne Apokryphen hat der Mayr zu Thanstetten 14 Exemplare; 3—4 sind in der Schule, die übrigen habe ich noch in der Hand.

Abends zuvor kam mir in der gewöhnlichen Lection Jerem. 15 die Stelle vor V. 19—21, die mich ungemein tröstete. Am 18. October 1828 kam der Gerichtsdiener und holte die Bibeln; im Heimgehen brach sich der arme Mensch den Fuss.

Heute den 15. April 1830 bekam ich meine Bibeln wieder. Das war mir eine seltene Freude und eine dringende Aufforderung zum Danke gegen Gott. Ich hatte sie schon verloren gegeben; denn, sagte ich, die grossen Herren gestehen ihr Unrecht nie ein. Und siehe, diesmal musste Recht doch Recht bleiben. Im Bescheide von der Hofcensur und Polizeihofcommission in Wien, den mir der Pfleger vorlas, heisst es: ‚da diese Bibeln nicht von der Bibelgesellschaft gedruckt sind und da nach protest. Grundsätzen die Apokryphen nicht nothwendig zur Bibel gehören, so seien dergleichen Bibeln ohne Apokryphen ebenso zu behandeln und erlaubt wie die mit Apokryphen.' — Gott sei gelobt und hochgepriesen für diesen Sieg von allen seinen Gläubigen! Amen."

wunderliche Vorstellungen von den Secten und Pietisten und Mystikern in Oberösterreich. Ich habe kurz vor des Kaisers Tode noch Gelegenheit gehabt, mit ihm über diesen Punkt zu sprechen. Ich sagte ihm: Glauben Sie diesen Berichten nicht, die alle einseitig sind und nichts von der Sache verstehen. Ich kenne diese Leute besser, es sind echte Christen und gute Unterthanen.

Ich: Uebrigens ist man jetzt in Wien wieder besser gestimmt, so viel uns bekannt ist. Erzherzogin: Das wäre! Es soll mich freuen. — Ich: Wir haben sogar schon einige Belobungsdecrete erhalten. Erzherzogin: Nicht möglich! — Ich: Bei den Kirchenvisitationen ist alles im besten Stande erfunden worden; die weltliche und geistliche Behörde gaben die besten Zeugnisse, und so erfolgten Belobungsdecrete. Erzherzogin: Nun, das freut mich ungemein . . .

Vom Fürsten Metternich bemerkte sie, dass er nichts mehr fürchte, als Pietismus und Mysticismus, sie habe das aus einer Unterredung mit ihm in Teplitz wahrgenommen. Ueber den Congress in Teplitz bemerkte sie, sie erkenne es als eine Führung Gottes, dass sie dorthin gekommen. Ich fühlte eben keine Neigung, dieser grossen Versammlung beizuwohnen, allein der liebe Gott fügte es, dass die Sophie in die Wochen kommen sollte, und so traf mich die Tour. Aber ich bereue es nicht; ich habe unter den Grossen köstliche Bekanntschaften gemacht, habe viel Christenthum gefunden, wo ich es nicht vermuthet hatte. So z. B. ist der Kaiser Nicolaus ein wahrer Christ, ja gewiss ein wahrer Christ. Kehren Sie sich nicht an seine Ukase, ich habe ihn als Christen kennen gelernt. Ebenso die preussischen Prinzessinnen; ich versichere Sie, sie lesen täglich ihre Losung.

In Beziehung auf Baiern bemerkte sie mit Wohlgefallen, dass die jüngeren Theologen meist gläubig seien und dass die gute Sache durch das Consistorium sowie durch den König unterstützt werde; in Beziehung auf Württemberg, dass 30.000 Personen öffentlich die Stunden besuchen und 30.000 desselben Sinnes sind.

Kotschy fragte sie unter Anderem, ob sie das Buch „Adalbert" von Theremin *) kenne? Freilich wohl, antwortete sie, ich habe dies köstliche Buch gelesen und viele in den höheren Zirkeln lesen es mit grossem Nutzen; es hat schon manche bekehrt, es ist unwiderstehlich.

*) [Adalbert's Bekenntnisse. Berlin (1828) 1835.]

Zuletzt bat Kotschy die Erzherzogin um die Gnade, das Bethaus anzusehen. Sie besann sich ein wenig und sprach: Es ist kaum möglich. Kotschy drang noch mehr in sie. Ich sah, dass ihr hart geschehe, und bat Kotschy von seinem Wunsche abzustehen, weil das Bethaus denn doch ein wenig ausser Wegs liege. Ja, es ist wirklich nicht möglich, sprach sie, Ihren Wunsch zu erfüllen.

Vielleicht haben wir noch öfter das Glück, Eure Kaiserliche Hoheit auf einer Durchreise zu sehen, sprach ich. Nun rief die Hofmeisterin bei der Thür herein, dass Alles in Bereitschaft stehe.

Sie sprang auf, wir desgleichen und bedauerten, dass die Zeit so schnell geflohen sei. Ich dankte ihr noch insonderheit für ihre Fürbitte im Gebete und bemerkte, dass mich dieselbe sehr beschämt und an meine Pflicht gemahnt habe. Hierauf gab sie Kostchy eine Rolle für die Armen der Gemeinde, 60 fl. C. M. enthaltend, reichte uns allen die Hand nach deutscher Art und Sitte, und wir empfahlen uns.'

Eine dieser Bibeln nun, von welchen oben erzählt wurde, behielt sich mein Vater und trug folgende Inschrift ein:

„*Hoc Bibliorum exemplar unum est ex illis, quae a pia Regina Württembergensi Austriacis Evangelicis destinata, in magno Reichenhalli incendio mirifice sub ruinis et cineribus servata et postea a sereniss. ejus sorore Maria Dorothea, Josephi Austriae Archiducis ac Hungariae Palatini pia uxore, die 23. Nov. 1835, quum cum ea Eferdingae congressi essemus, nobis donata sunt.*

J. E. Koch,
Pastor Wallernensis."

Diese Bibel war es, welche durch Vermittlung Seiner Excellenz des Herrn Obersthofmeisters G. M. Grafen Palffy von Erdöd, an den ich mich gewendet hatte, der hohen Braut des Kronprinzen Rudolf überreicht wurde. In die Bibel hatte ich folgende Widmung eingetragen:

Eure Königliche Hoheit!

Allerdurchlauchtigste Frau Prinzessin Stephanie!

Ganz Oesterreich jubelt Eurer Königlichen Hoheit entgegen und alle Classen und Stände wetteifern in Darbringung von Beweisen innigster Antheilnahme an dem bevorstehenden frohen und segenverheissenden Ereignisse der Vermählung Eurer Königlichen Hoheit mit Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Allerdurchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph.

Auch die evangelischen Gemeinden der oberösterreichischen Diöcese stimmen mit ein in diesen Jubel, und sind sie auch arm an irdischen Gütern und können sie nicht Silber und Gold oder Edelsteine Eurer Königlichen Hoheit zu Füssen legen, so möchten sie doch auch mit einer Gabe sich einstellen, mit einer Gabe, die gering und arm scheint, deren innerer Werth aber alles andere überstrahlt.

Es ist das Buch der Bücher, die heilige Schrift, die uns unterweisen kann zur Seligkeit durch den Glauben an Christum Jesum, von dem sie zeuget und deren Kern und Stern Er der hochgelobte Heiland ist, welcher uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung und wie den Einzelnen so auch den Familien und Völkern das wahre Heil bringt.

Geruhen Eure Königliche Hoheit diese Gabe huldvollst anzunehmen und das umsomehr, als diese Bibel einer jener Bibeln ist, welche wunderbar errettet aus des Feuers Glut von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Dorothea, der unvergesslichen hochseligen Grossmutter Eurer Königlichen Hoheit, vor 45½ Jahren dem Vater des allerunterthänigst Unterzeichneten gespendet worden sind.

Mit den innigsten Segenswünschen verharret in tiefster Ehrfurcht Eurer Königlichen Hoheit, Allerdurchlauchtigste Frau Prinzessin

allerunterthänigster Diener

Jacob Ernst Koch,
Superintendent der oö. ev. Diöcese und Pfarrer in Wallern.

Wallern, den 6. Mai 1881.

Die Annahme dieser Bibel wurde durch folgende Zuschrift bekanntgegeben:

Hochwürdiger Herr Superintendent!

Es gereicht mir zum Vergnügen, Ihnen mittheilen zu können, dass Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin, in richtiger Würdigung des hübschen Motives, die eingesendete Bibel gnädigst entgegenzunehmen und mich mit höchst Ihrem verbindlichen Dank an Euer Wohlgeboren zu beauftragen geruhten.

Mit dem Ausdrucke ausgezeichneter Hochachtung

Euer Wohlgeboren

ergebener
Graf Palffy, G. M.

Laxenburg, am 11. Mai 1881.

XVIII.

Bücherschau.

I.

Oesterreichische Exulantenlieder.

Bei einem Besuche des Grafen Karl Giech († 1863, 2. Februar), eines treuen Bekenners des evangelischen Glaubens unter dem Ministerium Abel in Bayern, sah der am 18. Juni 1864 als Stadtpfarrer zu Stuttgart verstorbene Albert Knapp im Schlossarchive zu Thurnau (Oberfranken) interessante vergilbte, zum Theil fast vermoderte Handschriften. Oesterreichische Exulanten adeligen Standes, Vorfahren der edlen Familie Giech — namentlich Grafen Khevenhüller aus Kärnten, v. Traun und v. Jörger aus Oesterreich, v. Praunfalk und v. Dietrichstein aus Steier hatten sie mitgebracht, Graf Karl Giech hat sie entdeckt und conservirt, Albert Knapp bei Steinkopf in Stuttgart (1861) herausgegeben.

Voran geht eine kurze historische Einleitung über die Geschichte des österreichischen Protestantismus überhaupt, welcher dann das Leben des 1597 geborenen, 4. August 1632 zu Nürnberg gefallenen Hans v. Khevenhüller folgt. Bedeutsam ist das am 28. Juli 1529 von den Kärntner Landständen (Franz v. Hatzfeld, Freiherren v. Lamberg, Dietrichstein, Khevenhüller, Windischgrätz), selbst vom Erzpriester und Propst zu Gurk und Abbas Ossiacensis (Abt zu Ossiach) ihm ausgestellte Zeugniss, wonach er an „Conspirationen, Rebellionen und Empörungen“ mit nichten participiret, sondern gegen das Haus Oesterreich als getreuer Landstand „die alte lobwürdigste Fidelität und Devotion“ seiner lieben Vor-Eltern seeligen jederzeit geübt, wie denn auch seine „fürtrefflichen Qualitäten und schönen Talenta“ gerühmt werden, die er „mit sonderbahrem Eyfer, Begierdt, Treu und Lieb für das geliebte Vaterland“ continuirlich applicirt; unter herzlichem Bedauern wird constatirt, dass er nur der Religion wegen emigrirt, und noch manch' anderes Lob ihm ertheilt. Hierauf folgen neun Exulanten-Lieder, wozu noch als Anhang fünf Lieder der Barbara Gräfin v. Giech, geb. Freiin v. Praunfalk, geb. 1. Juli 1643 als Tochter des Exulanten Hans Adam

v. Praunfalk, gest. 12. December 1664, kommen, dem alten Thurnauer Gesangbuche entnommen. Wie rührend klingt der Seufzer (IV. Ex.-L. S. 51): „Herr, schaff dass man diess Wort wieder red' im Land und seinen Städten!" — Desgleichen (VI. Ex. L. S. 55): „Die Vögel in den Lüften glückselger sind als ich, versichern sich in Klüften, vor G'richt muss stell'n ich mich." Dann III. Ex.-Lied zum Adio der adeligen ausgeschafften Christen in Steier (a. 1625), dessen ergreifender Schluss lautet:

„Nun seid gesegnet! Urlaub ich nimme.
Gott machs mit uns, wies Ihm gefällt;
Den lieb, lob, preis' ich mit Herz und Stimme,
Sein Kreuz zu tragen ich erwählt."

Am meisten rührt uns das in zweiundzwanzig Strophen nach der Melodie „Von Gott will ich nicht lassen" abgefasste (II) Abschieds- und Klagelied, als die evangelische Gemeinde Hernals verlassen musste (1625), S. 38 ff. Es sei uns vergönnt, einzelne Stellen anzuführen:

Nach Turteltäubleins Arte
Seufz ich allhie um Dich,
Hernals, Du Gottesgarte,
Dein Leid betrübet mich. —
Nun muss ich Dich verlassen,
Hernals, Du Gottessaal,
Da wir beisammen sassen
In Freuden mannichmal. —

Dein Gebet gen Himmelsthrone
Für Kaiserlich Hoheit
Hast Du eifrig und schöne
Geschickt zu aller Zeit,
Und dass Gott auch bewahre
Das Haus von Oesterreich
Löblich in Fried viel Jahre
Und Unglück ferne weich! . . . .

Hernals, zu Dir in Schaaren
Die Stämme Israel
Mit Reiten, Gehn und Fahren
Sich han begeben schnell. —
Voll warest Du mit Leuten,
Du edle, breite Strass,
Zu Fest- und Sonntagszeiten,
All' Menschen wundert das.

Europa niemals fande
Ein grössere Commun
In ihrem Zirk und Lande
An ein'm Ort, sag ich nun,
Als sich allhier befunden
Bei Wien in Oesterreich.
Wie bald ist sie verschwunden
Und einer Wittwen gleich!

(Schlussstrophe.)

Nun b'hüt Dich Gott im Frieden,
Du liebes Oesterreich!
Es muss doch sein geschieden
Von dannen traurig gleich.
Lasst uns das Elend bauen
Mit Christo hier ein Zeit,
So werden wir ihn schauen
Dort in ewiger Freud.

Nachdem den Evangelischen Wien's ihr Gottesdienst in der Stadt verboten worden (März 1625), gingen sie an den Sonn- und Feiertagen nach dem benachbarten Hernals, einem Besitzthum der evangelischen Frhrl. Familie von Jörger, um daselbst dem Gottesdienste beizuwohnen. In Folge des Reformations-Patents vom 10. October 1625 wurde die Gegenreformation im ganzen Lande durchgeführt. *Scheuffler.*

II.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark und Kärnten.

Im 20. Bande der „Forschungen zur deutschen Geschichte", Göttingen 1880, veröffentlichte Herr Franz Martin Mayer eine Abhandlung: „Zur Geschichte Innerösterreichs im Jahre 1600", welche vielfach neues Material beibringt. Der Herr Verfasser nahm seine Nachrichten aus einer Handschrift, welche sich in dem Museum Francisco-Carolinum in Linz befindet und den Titel führt: Verzeichniss, was sich von October 1599 bis zu Ausgang des Jahres 1600 mit der Verfolgung des heil. Evangelii und desselben Bekennern in den Herzogthümern Steiermark und Kärnten zugetragen. Die Handschrift besteht aus Berichten, Erlässen, Promemorien, Briefen. Der Herr Verfasser beschränkte sich auf die Verwendung der unbekannten Stücke; das bisher Bekannte zog er nur herbei, um den Zusammenhang nicht vermissen zu lassen.

Am interessantesten erscheint uns der Bericht über die Zerstörung der Kirche zu Scharfenau nächst Sachsenfeld bei Cilli. Domherr Ignaz Orožen hatte 1879 in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark über die Auffindung der Ruinen dieser Kirche Bericht erstattet; die Geschichte der Zerstörung derselben bietet nun der Herr Verfasser aus der Linzer Handschrift. Bisher war darüber nichts bekannt gewesen. Von Cilli wurden Mitte Jänner 1600 Sturmböcke, Seile und Pulver nach Scharfenau geschafft. Die Glocken wurden vom Thurme herabgelassen, die Kanzel, Kirchenstühle zerstört, die Mauern theilweise niedergerissen. Der Rest sollte sammt dem Thurme in die Luft gesprengt werden.

Die Kirche wurde am 19. Jänner 1600 untergraben, unter dem Thurme und den Mauern zehn Tonnen Pulver vergraben. Um 7 Uhr Abends wurden die unter dem Dache angesammelten Brennmaterialien angezündet und das Feuer mit dem Pulver in Verbindung gebracht;

aber die Sprengung ging nicht nach Wunsch von statten. Am folgenden Tage wurde der Thurm abgesprengt. Das Pulver wurde nun ausgegraben und in anderer Weise vertheilt. Dadurch ward es möglich, die Kirche in ihren Haupttheilen zu vernichten. Die zwei Büchsenmeister, denen die Aufgabe der Zerstörung anvertraut war, hatten vorher schon erklärt, dass die Sprengung der Kirche viel Arbeit verursachen werde, da sie „ein gross und stark Gebau sey"; auch sonst wird berichtet, dass sie ein „überauss schön, köstlich und stattlich Gebäuw von 20 Pfeilern" war und mit einem „viereckichten Freythoff, Streichwehren und Thurn" versehen gewesen.

Die geschwärzten Trümmer der Kirche sahen denn zum Himmel auf, der sie bald mit weissem Schnee bedeckte. Der Frühling streute dann seine duftigen Blüthen dazwischen und trieb die Wurzeln der Gesträuche tiefer in die Wunden der Gemäuer, und so zerstörte die Natur, was die Menschen an dem Bauwerke übrig gelassen. Das Gebüsch, welches die dürftigen Ueberreste bedeckte, ist vor Kurzem entfernt worden und so traten die Grundmauern des ansehnlichen Gebäudes noch einmal an das Licht des Tages. Jetzt werden wohl auch die Mauerreste schon entfernt sein und Felder und Weingärten mögen die Stätte der lutherischen Kirche einnehmen.

Auch für Kärnten bringt der Herr Verfasser manches Neue. Die entscheidenden Vorgänge im Jahre 1600, über welche auch Herr Professor Norbert Lebinger in den Programmen des Gymnasiums zu Klagenfurt (1867 und 1868) berichtet hatte, treten dadurch schärfer hervor. Die missliche Lage der Prädicanten und Lehrer, darunter Hieronymus Megiser, die auch von den Landes-Verordneten verlassen wurden, wird genauer beleuchtet. Die Beilagen, welche wörtlich abgedruckt sind, tragen folgende Ueberschriften: 1. Fragen, gestellt an die gefangenen Lutheraner in Eisenerz. 2. Ein Vaterunser. 3. „Hansen Kuppitschitsch Pann-Richter in Steyr Tax von der Execution über die Evangelischen zu Eisenärtzt, Aussee, Schladming, Greming und Rottenmann." 4. „Vertzeichnuss derjhenigen rebellischen gefangenen Personen Tauff- und Zuenamen, so der Zeit in Grätz gefürt und noch gefenglich" etc. 5. „Vertzaichnuss, was die Kriegsleut für Flecken eingenommen und Kirchen zerstört und Bücher verbrennt." 6. und 7. Briefe aus Klagenfurt und Laibach aus den Jahren 1600 und 1601.

XIX.

Verzeichniss

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten:

Brünn die evangelische Kirchengemeinde,
Herr Carl Baron Offermann in Brünn,
Robert Schorisch in Lundenburg.

Mitglieder:

1. **Abel, Louis**, Kaufmann, Wien.
2. **Abich, H.**, kais. russ. Staatsrath, Wien.
3. **Arthaber, Rud. v.**, Kaufmann, Wien.
4. **Asch**, Presbyterium.
5. **Asche, L. F.**, Kaufmann, Wien.
6. **Aust, Carl**, stud. theol., Wien.
7. **Backhaus, F.**, k. k. Hof-Anstreich., Wien.
8. **Bareuther, E.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Reichsraths-Abg., Wien.
9. **Bauer, Carl**, Superintendent, Tressdorf.
10. **Bernhard, A.**, Pfarrer, Dauba.
11. **Berwer, Friedr.**, Presbyter, Brünn.
12. **Bielitz**, ev. Gemeinde.
13. **Bielitz**, ev. Lehrerbildungsanstalt.
14. **Binder, Joseph**, Lehrer, Wien.
15. **Bleiberg**, Presbyterium.
16. **Böhl, E.**, Dr. theol. et phil., o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
17. **Boruta, Joh.**, stud. theol., Wien.
18. **Braumüller, W. Ritter v.**, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Wien.
19. **Brunner von Wattenwyl, Carl**, Dr., k. k. Minist.-Rath, Wien.
20. **Brüxner, A.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
21. **Bühler, Ernst**, Gen.-Dir. i. P., Prerau.
22. **Buschbeck, E.**, Dr., Superint., Triest.
23. **Capesius, V.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
24. **Carlsbad**, Presbyterium A. C.
25. **Criegern, v.**, Dr., Subdiakonus, Gen.-Secr. d. Gustav-Adolf-Vereins, Leipzig.
26. Se. kgl. Hoheit **Herzog v. Cumberland**, Gmunden.
27. **Czernowitz**, Presbyterium.
28. **Czerwenka, Bernh.**, Dr. theol., Pfarrer, Frankfurt a. M.
29. **Dedić, J.**, Pfarrer, Olmütz.
30. **Dianiska**, Pfarrer, Leutschau.
31. **Diez, E. F.**, Pfarrer, Efferding.
32. **Drasche, Rudolf Ritter v.**, Wien.
33. **Dübell, Carl**, k. k. Hoftischler, Wien.
34. **Doleschall, E. A.**, ev. Pfarrer, Budapest.
35. **Eger**, Presbyterium.
36. **Elze, Th.**, Dr., Pfarrer, Venedig.
37. **Erggelet, Max Freiherr v.**, Wien.
38. **Ergenzinger, Jul.**, Pfarrer, Reichenberg.
39. **Erlanger, Victor Baron v.**, Wien.
40. **Fähndrich, Gustav**, Gen.-Director der Wiener Gasindustrie-Gesellsch., Wien.
41. **Ferbas**, Pfarrer, Görkau (Böhmen).
42. **Fernau, Reinhard**, Grossindustr., Wien.
43. **Fiers, Conrad**, Curator der ev. Gemeinde Mödling.
44. **Figdor, Ferd.**, Grossindustrieller, Wien.
45. **Formey, A.**, Pfarrer, Wien.
46. **Frank, Fr.**, Curator d. ev. Gem. Znaim.
47. **Frank, G.**, Dr. theol., geistl. Rath des k. k. ev. O.-K.-R., o. ö. Professor an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.

48. **Frank, C. M.,** Kaufmann, Wien.
49. **Frankendorfer, Carl,** Pfarrer, Jakobeny (Bukowina).
50. **Franz, E.,** Dr., k. k. Landesger.-Rath, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.
51. **Franz, R.,** Dr., Sections-Rath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, Wien.
52. **Frauer, E.,** Grosshändler, Triest.
53. **Freude, Fridolin,** Presbyter, Brünn.
54. **Frick, W.,** k. k. Hofbuchhdl., Wien.
55. **Friedmann, A.,** Privatier, Wien.
56. **Fritsche, Herm.,** Pfarrer, Wr.-Neustadt.
57. **Fritsche, R.,** Professor, Teschen.
58. **Fromme, C.,** k. k. Hofbuchdr., Wien.
59. **Fronius, Joseph,** Pfarrer, Czernowitz.
60. **Gablonz,** Presbyterium.
61. **Gabryś, Joh.,** Hausbesitzer, Teschen.
62. **Glammer, Carl,** Kaufmann, Wien.
63. **Gmunden,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
64. **Gontard,** k. k. Generalmajor, Prossnitz.
65. **Görkau-Rotenhaus,** Presbyterium.
66. **Graz,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
67. **Graz,** Presbyterium.
68. **Grosse, Friedr.,** Buchhändler, Olmütz.
69. Se. kgl. Hoheit **Prinz Gustav von Sachsen-Weimar,** Wien.
70. **Haase, Th.,** Dr., Superintendent, Reichsraths-Abgeordneter, Teschen.
71. **Habrich, Gustav,** Rentier, Wien.
72. **Hansen, Theophil Ritter v.,** k. k. Oberbaurath, Wien.
73. **Hartung v. Hartungen,** Dr., Wien.
74. **Haueis,** Gymnasialdirector, Baden.
75. **Heck, J. W.,** Pfarrer, Mödling.
76. **Heimann, Heinrich,** Superintendential-Curator, Wien.
77. **Hermannstadt,** ev. Gymnasium.
78. **Hetzer, Carl,** Fabrikant, Wien.
79. **Hirschfeld, Otto,** Dr., k. k. Universitäts-Professor, Wien.
80. **Historický casopis,** zu Handen des Herrn F. Hoblik, Pardubitz.
81. **Hofherr, Math.,** Fabrikant, Wien.
82. **Hönel, J.,** Superintendent, Biala.
83. **Hrauda, W.,** Drechslermeister, Wien.
84. **Hübner, H.,** Pfarrer, Troppau.
85. **Humpolec,** Presbyterium.
86. **Innsbruck,** Presbyterium.
87. **Janik, Georg,** Pfarrer, Ustron.
88. **Jenny, Carl,** Professor an der k. k. technischen Hochschule, Wien.
89. **Johanny, Erich,** stud. theol., Wien.
90. **Jungmayer, Josef,** stud. theol., Wien.
91. **Kanka, Georg,** Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Pfarrer, Wien.
92. **Kirchner, Ant.,** Reallehrer, Wien.
93. **Kirschnek, Joh. Bapt.,** Kaufmann, Wien.
94. **Klamer, Carl,** Fabrikant, Wien.
95. **Klebeck,** Pfarrer, Brünn.
96. **Klima, A.,** Pfarrer, Christdorf (Mähr.).
97. **Koch, J.,** Senior und Pfarrer, Eger.
98. **Koch, Fr.,** Pfarrer, Gmunden.
99. **Koch, J. E.,** Superintendent, Wallern.
100. **Koelsch,** Restaurateur, Wien.
101. **Köhler, Wilh.,** Buchdruckerei-Besitzer, Wien.
102. **Körting, Georg,** Presbyter, Brünn.
103. **Kosczol, Johann,** stud. theol., Wien.
104. **Kosak,** Dr. med., Baden.
105. **Kotschy, Aug.,** Pfarrer, Attersee.
106. **Kotschy, Friedr.,** Pfarrer, Ramsau.
107. **Kotschy, Heinr.,** Sen. u. Pf., Wald.
108. **Krackhardt., Ernst,** Presbyter, Brünn.
109. **Krčal, Carl,** Pfarrer, Bregenz.
110. **Kühne,** Pf., Langwolmsdorf (Sachsen).
111. **Kulisz, Johann,** stud. theol., Wien.
112. **Kupferschmied, Gust.,** Pfarrer, Weichsel (Schlesien).
113. **Kuzmany, Victor,** stud. theol., Wien.
114. **La Grange, Eduard,** Wien.
115. **Lamel, Franz,** Dr., Wien.
116. **Lany,** v., Senior u. Pfarrer, Černilov.
117. **Leidenfrost, Robert,** Dr., Senior und Pfarrer, Graz.
118. **Leisching, Eduard,** Kaufmann, Wien.
119. **Lenz, Alfred,** Director der Nordbahn, Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
120. **Lucas, Joh.,** Wirthschaftsrath, Wien.
121. **Luz, Carl,** Presbyter, Brünn.
122. **Lisztwan, Adam,** Alt-Bielitz.
123. **Lumé de Luine, J. G.,** kgl. hannov. Geh. Legationsrath, Wien.

124. **Lukács, Oskar,** stud. theol., Wien.
125. **Marburg,** Presbyterium.
126. **Marolly, R.,** Pfarrer, Wien.
127. **Mayer, Franz,** Dr., k. k. Gymnasial-Professor, Graz.
128. **Medicus, H.,** Senior u. Pfarrer, Triest.
129. **Mehnert, Jul.,** Verwalt.-R., Gmunden.
130. **Mockovcsak,** Senior u. Pfarrer, Neusohl (Ungarn).
131. **Mödling,** Presbyterium.
132. **Molnar, Felix,** Pfarrer, Pilsen.
133. **Molnar, Dan. Th.,** Superint., Prag.
134. **Mook, Joh. Pet.,** Kaufmann, Wien.
135. **Murmann, E. Ritter v.,** Priv., Wien.
136. **Narath, Albert,** Fünfhaus.
137. **Neunkirchen,** Presbyterium.
138. **Niese, C.,** Prof. u. Pf., Bahrendorf, (Sachsen).
139. **Nördling, Wilh. Ritter v.,** k. k. Sect.-Chef i. P., Wien.
140. **Oberkirchenrath,** k. k. ev., Wien.
141. **Obermayer, Franz,** Gastwirth, Wien.
142. **Otto, Carl Ritter v.,** Dr. theol. et phil., k. k. Reg.-Rath, o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
143. **Patonay, G.,** Schneidermeister, Wien.
144. **Plattensteiner, Moritz,** Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
145. **Porubszky, Emil,** Kaufmann, Wien.
146. **Pospišil, Chr.,** Pfarrer, Humpolec.
147. **Preidel, Friedrich,** Privatier, Wien.
148. **Ramsau,** Presbyterium.
149. **Regensdorff, F.,** Kaufmann, Triest.
150. **Reichenberg,** Presbyterium.
151. **Reichenecker, Carl,** Kaufmann, Riga.
152. **Reissenberger,** Professor Dr., Graz.
153. **Renner, H.,** Kaufmann, Triest.
154. **Rittmayer, Carl Ritter v.,** Kfm., Triest.
155. **Rolf, Carl,** stud. theol., Wien.
156. **Rollet, Hermann,** Dr., Baden.
157. **Romig, Theodor,** Brünn.
158. **Roskoff, G.,** Dr. theol., o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
159. **Royer, Moritz,** stud. theol., Wien.
160. **Rusch, Gust.,** k. k. Professor, Wien.
161. **Sääf, Carl Ritter v.,** Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
162. **Sarg, Carl,** k. k. Rath, Wien.
163. **Satzger, Chr.,** Gutsbesitzer, Wien.
164. **Sauerländer, J. J.,** Kaufmann, Wien.
165. **Schack, O.,** Pfarrer, Wien.
166. **Schädel, Friedr.,** Pfarrer, Kolomea.
167. **Schellbach, Jul.,** Buchhändler, Wien.
168. **Schenner, W.,** Professor am Conservatorium, Wien.
169. **Scheuffler, J.,** Pfarrer, Lawalde.
170. **Schindler,** Pfarrer, Innsbruck.
171. **Schmidág, Ed.,** Pfarrer, Unterschützen (Ungarn).
172. **Schmidt, Joh. G.,** Senior u. Pfarrer, St. Ruprecht.
173. **Schmidt von Altenheim, Baron,** Präsident des k. k. ev. O.-K.-R., Mitgl. des Herrenhauses, Wien.
174. **Schneider, K. S.,** Superint., Bielitz.
175. **Schneider,** Diakonus, Lemberg.
176. **Schoeller, G. Ritter v.,** Presbyter, Brünn.
177. **Schoeller, Gust. Ritter v.,** Wien.
178. **Schoeller, Alex. Ritter v.,** Grossindustrieller, Wien.
179. **Schoeller, Paul Ritter v.,** Wien.
180. **Schröder, A. Rich. Ritter v.,** Consul, Triest.
181. **Schulte, Herm.,** Fabr.-Dir., Gmunden.
182. **Schur, Ferd.,** Pfarrer, Bielitz.
183. **Schwarz, A.,** Senior u. Pfarrer, Gallneukirchen (Ob.-Oesterr.).
184. **Skene, Aug. v.,** Grossindustr., Wien.
185. **Spohn, J. A.,** Kaufmann, Wien.
186. **Stählin, G. A.,** kais. Rath, Superint.-Curator, Brünn.
187. **Stettner sen., J.,** Curator der ev. Gemeinde A. C. in Triest.
188. **Szüts von Tasnád,** Privatier, Wien.
189. **Stiller, Franz,** stud. theol., Wien.
190. **Teschen,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
191. **Teschen,** Presbyterium.
192. **Teschenberg, E. Freih. v.,** a. o. Gesandter und bev. Minister, Wien.
193. **Thausing, M.,** Dr., k. k. Universitäts-Professor, Wien.
194. **Thienen-Adlerflycht, Freih. v.,** Minister-Resident, Wien.

195. **Thomann, Achilles**, Wien.
196. **Trauschenfels, E. v.**, Dr., Mitgl. d. k. k. ev. O.-K.-R., Wien.
197. **Trautenberger, G.**, Lic. theol. u. Dr. phil., Senior und Pfarrer, Brünn.
198. **Tressdorf**, Presbyterium.
199. **Tschudi, J. J. v.**, Dr. phil. et med., a. o. Gesandter und bev. Minister der Schweizer. Eidgenossenschaft.
200. **Uebel, Gebrüder**, Rossbach (Böhmen).
201. **Ulrich**, Pfarrer, Ruzenmoos (Ob.-Oest.).
202. **Umgelter, Wilh.**, Brünn.
203. **Unruh, Gräfin, geb. von Bockum-Dolffs**, Berlin.
204. **Unkart, Albin**, Ober-Ingenieur.
205. **Viereck**, Fabrikant, Reitendorf (Mähr.).
206. **Wahliss**, **Ernst**, Kaufmann, Wien.
207. **Waldstein, Paul**, Dr., Wien.
208. **Wanner, O.**, Bäckermeister, Wien.
209. **Wien**, Presbyterium A. C.
210. **Wien**, Presbyterium H. C.
211. **Winkler, C.**, Buchhändler, Brünn.
212. **Wittgenstein, Louis**, Kaufm., Wien.
213. **Witz, C. A.**, Dr. theol., Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Pfarrer, Wien.
214. **Witz, P. E.**, Pf., Cossweiler (N.-Elsass).
215. **Wolkan, Rudolf**, Dr., Prag.
216. **Zajic, St.**, Lehrer an d. ev. Schule, Wien.
217. **Zeitz, Eduard**, Presbyter, Brünn.
218. **Zimmermann, Vict.**, Fabrikant, Wien.
219. **Zimmermann, Paul**, Dr. theol., Consenior u. Pfarrer, Wien.
220. **Zipser, K.**, Senior u. Pfarrer, Hohenbach (Galizien).
221. **Žlik**, Arnold, Pfarrer, Teschen.
222. **Znaim**, Presbyterium A. C.
223. **Zurhelle, Heinr.**, Presbyter, Brünn.
224. **Zuylen van Nyevelt, Jul. Graf**, kgl. niederl. a. o. Gesandter und bev. Minister, Wien.
225. **Zahn, J. v.**, Prof. Dr., Dir. d. steierm. Landesarchivs, Graz.
226. **Zwiedineck v. Südenhorst, Hans**, Dr., Bibliothekar am Johanneum, Graz.

Mitglieder des Central-Vorstandes:

Dr. Carl Ritter von Otto,
k. k. Regierungsrath und o. ö. Professor an der k. k. evang.-theologischen Facultät in Wien, Präsident.

Dr. C. A. Witz,
k. k. Oberkirchenrath und Pfarrer der ev. Gemeinde H. C. in Wien, Vicepräsident.

Dr. Theodor Haase,
Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter, Superintendent der mährisch-schlesischen ev. Diöcese A. C. und Pfarrer in Teschen, Vicepräsident.

Dr. Gustav Trautenberger,
Senior und Pfarrer in Brünn, Secretär.

J. W. Heck,
Pfarrer in Mödling bei Wien, Archivar.

Dr. Carl Ritter von Sääf,
Hof- und Gerichts-Advocat in Wien, Cassier.

Carl Bauer,
Superintendent der Wiener ev. Diöcese A. C. und Pfarrer in Tressdorf.

Baron Victor von Erlanger
in Wien.

Dr. Eugen von Trauschenfels,
k. k. Oberkirchenrath.

Gustav Rusch,
Professor an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Wien.

Dr. Paul Zimmermann,
Consenior und Pfarrer der ev. Gemeinde A. C. in Wien.

Jean George Lume de Luine,
k. hannov. Geh. Legationsrath.

Namenregister.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

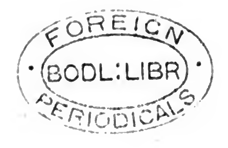
in Oesterreich.



Vierter Jahrgang.

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1883.

INHALT.



I.

Tauberiana.

Mitgetheilt von Dr. CARL VON OTTO.

Auf Anregung des Cardinal-Legaten Lorenzo Campeggi hatten am 6. Juli 1524 der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Cardinal-Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg und einige Bischöfe eine Vereinbarung zu Regensburg abgeschlossen, durch welche sie sich hauptsächlich auch zur strengen Durchführung des, gegen Luther und seine Anhänger erlassenen, „Wormser Edicts" in ihren Landen verpflichteten.

Bald zeigten sich in Oesterreich die Folgen dieser Vereinbarung. In Wien wurden mehrere der lutherischen Ketzerei Verdächtige in's Gefängniss, den „Kärntnerthurm"[1]), gesetzt. Der Standhafteste unter ihnen war Kaspar Tauber, ein angesehener Bürger[2]).

Eine geistliche Commission sollte über die gefangenen Ketzer Gericht halten. Die Mitglieder dieser Commission, welche ihre Sitzungen unter dem Präsidium des Bischofs Johannes de Revellis († 1530) im Augustinerkloster hielt, waren: der juridische Professor und Domherr Dr. iur. Udalrich Kauffmann[3]), welcher die Anklage vertrat, der Dominicaner D. Johannes Faber, päpstlicher Protonotar († 1541 als Bischof von Wien), seit 1522 unermüdlicher Gegner der reformatorischen Bewegung[4]), D. Michael, Ceremoniär des (damals

[1]) Ueber dieses Gefängniss berichtet Realis-Köhler Curiositäten- und Memorabilien-Lexikon von Wien (W. 1846) Bd. 2. S. 94 ff.

[2]) Eine kurze Mittheilung über ihn habe ich in der historischen Skizze „Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich (1522—1564)" gegeben: Jahrbuch 1880. S. 11 f.

[3]) Vgl. R. v. Aschbach Gesch. d. Wiener Universität. Bd. 2. S. 104.

[4]) Vgl. Wagenmann in Herzog's Real-Encykl. f. prot. Th. u. K. (2. Aufl.) Bd. 4. S. 475 ff.

in Wien anwesenden) Cardinals Campeggi, D. Wolfgang Kranecker, Prior der Carmeliten und Decan der theologischen Facultät, der Augustiner D. Johannes Klein, der Minorit D. Johannes Camers[1], D. Valentin Kraler[2], D. Christoph Khylber[3], der Domdechant von St. Stephan, der bischöfliche Kanzler D. Peter.

Nach dem Urtheilsspruch dieser Commission sollte Tauber an drei Sonntagen seine, früher von ihm — doch nur in bedingter Weise — schriftlich widerrufenen, Irrthümer (als hauptsächlichster galt seine Leugnung der Transsubstantiationslehre) öffentlich vor dem grossen Thore der Stephanskirche widerrufen. Am 8. September 1524 auf die dort errichtete Tribüne gebracht, erklärte derselbe, dass er von seinen Richtern keines Irrthums überwiesen worden und folglich nicht widerrufen könne, und appellirte zugleich an das Heilige Römische Reich.

Doch die Commission liess sich in ihrem Vorgehen nicht irre machen, sondern bereits am 10. September Tauber vorführen, um in Gegenwart des Bürgermeisters (Hans Suess) und mehrerer Rathsherren, die als Zeugen beigezogen worden, ihn als hartnäckigen Ketzer zu verurtheilen und der weltlichen Obrigkeit (dem gleichfalls anwesenden Stadtrichter Ulrich Kuck) zur Vollziehung des Urtheils zu überliefern.

Am Morgen des 17. September wurde Tauber durch das Stubenthor (über den jetzigen Stubenring) hinaus zur gewöhnlichen Richtstätte, der „Gänseweide" (Erdberg) gefahren[4], daselbst enthauptet und auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

Luther hat ihn unter die vornehmsten Blutzeugen der evangelischen Kirche gezählt[5].

Alsbald nach Tauber's Hinrichtung erschien eine Schrift: *„Eyn warhafftig geschicht || wie Caspar Tawber, Burger zu Wienn || in Osterreich für ein Ketzer, vnnd || zu dem todt verurtaylt vnd || auszgefürt worden ist. || 1524."* (o. O.) 4. 10 Bll. — Diese Schrift scheint schon zur Zeit Raupach's (1732) sehr selten gewesen zu sein; wenn dieser eine Kunde von ihr gehabt hätte, würde er wenigstens den

[1]) Giov. Ricuzzi Vellini aus Camerino: Aschbach a. O. S. 172 ff.

[2]) Aschbach S. 454 f.

[3]) Auch Khülber, Külber, Kulber: Aschbach S. 123. 454 f. 464.

[4]) Vgl. Realis-Köhler Bd. 1. S. 476 f.

[5]) Luther's Sämmtl. Werke, herausgeg. von Irmischer. Bd. 53. S. 348.

Titel mitgetheilt haben. Er gibt im „Evangelischen Oesterreich" einen Bericht über Tauber [1]), wie er ausdrücklich bemerkt, im Anschluss an Ludwig Rabus' „Historien der Martyrer [2])": welches Werk drei Jahrzehnte nach Tauber's Tode (1554—58. 3 Bde. 4) erschien. Sein Verfasser kannte jene Schrift, verschweigt aber ihren Titel und weicht bei ihrer Wiedergabe in orthographischer Hinsicht ab.

Durch einen glücklichen Zufall [3]) entdeckte ich den Titel der Schrift. Nun erst wurde ihre Auffindung ermöglicht. Ich suchte und fand die entschwundene auf der, an Druckschriften aus der Reformationszeit reichen, k. k. Hofbibliothek in Wien, wo sie die Signatur 19. K. 42 trägt [4]).

Bl. 1^b enthält die Vorrede, Bl. 2^a—4^a das von der Commission gefällte Urtheil (s. unten S. 6—10), Bl. 4^b—5^b die von derselben vorgeschriebene Formel des Widerrufs (S. 10—13), Bl. 6^a—9^b Tauber's „Kampf und christl. Streit" u. s. w. (S. 13—19), Bl. 9^b—10^a das Schlusswort.

Es gibt noch zwei andere, ebenfalls sehr seltene und Raupach unbekannt gebliebene Schriftchen, die sich auf Tauber beziehen.

Das eine, erst von Denis [5]) erwähnte, hat den Titel: *„Sententia lata contra Casparū ‖ Thauber ciuem Viennēn. olim Lutheranae ‖ sectae imitatorem. ‖ Widerruef etlicher verdambter ‖ yertung mit vrtayl vnd recht auff‖gelegt vnd erkant zu Wienn ‖ in Osterreych."* (o. O. u. J.) 4. 6 Bll. (k. k. Hofbibl.: 11. J. 77.) — Dieses Schriftchen, zweifelsohne in Wien erschienen, enthält zwei officielle Documente: Bl. 1^b—4^a (s. unten S. 6—10) den Urtheilsspruch der Commission (in lateinischer Sprache), Bl. 4^b—6^a (S. 10—13) die (deutsche) Widerrufsformel, welche Tauber am 8. September 1524 vor der Stephanskirche „herablesen" sollte. Das erste Document, anfangend: „In causa inquisitionis corā nobis mota inter promotorē Fisci actorē ex una, ac Casparū Thauber

---

[1]) Bernh. Raupach Evang. Oesterreich. Hamb. 1732. 4. S. 15 ff.

[2]) 2. Aufl. (Strassb. 1572. Fol.) 2. Th., Bl. 398^a ff.

[3]) Bei Durchsicht der „Geschichte der evangel. Kirche in Ungarn". Berlin 1854. S. 50. Der Verfasser, G. Bauhofer, sagt nach Anführung des Titels: „Dieses seltene Document sah ich im Besitz des Seniors und slavischen Predigers zu Modern, Dion. Doleschall."

[4]) Später fand ich sie (in einem andern Abdruck) noch auf der Bibliothek der Stadt Wien.

[5]) Wiens Buchdruckergesch. bis MDLX (Wien 1782. 4) S. 342.

reū“ etc., erscheint in oben erwähnter *„Eyn warhafftig geschicht“* u. s. w. wörtlich in's Deutsche übersetzt; das andere Document ist ebendaselbst, doch mit (unpassender) Beifügung der Ueberschriften „Der erst artickel“, „Der ander artickel“ u. s. w., buchstäblich wiederholt.

Das zweite Schriftchen, welches mir bekannt wurde, ist betitelt: *„Eyn erbermlich gesch‖icht So an dem from‖men christlichen man ‖ Tauber von Wien In Osterreich ‖ gescheen ist, Auff den Dag der ‖ geburt Marie Anno 1524. ‖ vmb des Ewangelion ‖ willen, von der geyst‖lickeyt verdampt ‖ vnd vorurteylt.“* (o. O. u. J.) 4. 4 Bll. (k. k. Hofbibl.: SA. 18. E. 106.) — Der Anfang (Bl. 2^a) lautet: „Alsz der from man der Tauber auff den achten tag Im September oder Herbstmonden furgebracht ist, vnd hat sollen widderruffen, hat er nachvolgende meynung angetzeyt wie volget, ‖ Ihr liebsten jn Christo, Gott der almechtig wil nit das dem menschen tzu schwere burden auffgelegtt wurde, Hiere: 13. Ich bitt euch alle So hie yegenwertig versamlet seyn, vmb Gottes willen, Eynn vater unszer tzu bitten, domit der almechtig Gott“ u. s. w., wie in *„Eyn warhafftig geschicht“* u. s. w. Bl. 6^b Z. 7 (s. unten S. 14. Z. 2 ff.). Dieses Schriftchen ist ganz kurz gefasst, doch stimmt es im Wesentlichen mit *„Eyn warhafftig geschicht“* u. s. w. zusammen. Aber sein Schluss (Bl. 4^a) lautet: „. . . . vnnd nachdem er eyn tzeytlang yhn schwerer gefengnusz gelegen, Ist er nach menschlicher blödigkeyt yn mercklich anfechung gefallen, Alszo das ehr yhm selbst drey stich mit eynem brodmesser In seyn prust gestochenn hatt. Nachdem aber Doctor Faber obgemelter sachen ein vrsach erforschete, hat ehr geantworth, Der teuffel hab yn mercklichen angefochten, Ehr soll bedencken seyn frummen hauszfrawen kynder auch tzeytlich Ehr, vnd durch eyn Reuocation sich von weltlicher schandt, vnd erschrecklichen tode enthalten. Das ym weichmötigkeyt gebracht, doch nit verwilligen wolt etc. Nach solchem man ynn auff die gewonlichen richtstadt gefurt hat. Do ehr mitt lauther stym angefangen hatt, O yhr lieben Bruder vnd schwester In Christo, heut wil ich sterbenn als eyn fromer christ, Ja yhr frommen christen, Wir haben Eynen herren, Eynen glauben, Eyn tauff, Eynen Gott, eynen vater, Als vnnsz antzeyget der heylig Paulus am vierden tzu den Ephesern. Nach solchem ist ehr fur sich auff Zehen schrydt gefurth, hat er angehaben mit grosser andacht tzu bethen, Credo jn deum patrem omnipotentem,

vnd mit senfftmötiger stym nyderknyet, seyn augen vnd hendt gen hymell auffgehaben, vnd geschryenn, Meyn Gott meyn her, meyn Gott meyn her, Jhesus meyn gott, meyn her, erbarm dich meyn. Do ist ym das haubt auff der erden gelegen, vnd darnach ym tzu schmach und schande seyne wunden entdeckt, dem folk getzeyget, vnd tzuletzst seynen korper verbrant, Gott hab die Zele. Amen.“

Es findet sich noch ein viertes Schriftchen, welches die, wohl besonders durch Faber[1]) verbreitete, Rede zu widerlegen sucht, dass Tauber sich im Gefängniss habe tödten wollen. Dasselbe führt den Titel: *„Verantwort‖tung Caspar Taubers, der zu ‖ Wien verprant ist worden. ‖ Vnd eyn kurtze vnterricht, wer ‖ Gottes wort veruolgt.“* (o. O. u. J.) 4. 6 Bll. Am Schluss (Bl. 6[a]) nennt sich der Verfasser: *Leonhardt Guttmann.* (k. k. Hofbibl.:* 28. M. 63.) — Da heisst es Bl. 2[b] (vgl. *„Eyn warhafftig geschicht“* u. s. w., s. unten S. 18): „Der Gotlosz hauff gibt ya für, er hab sich selber erstechen wöllen, vnd an seynem leyb drey stich erfunden seyn worden. Aber warumb wolt sich der selber erstechen? Das dann nicht anderst were, denn an Got verzweyfeln, oder seyn verlaugnen, der sich doch vmb seynes worts willen in das leyden vnd todt gibt, vnd also weyb vnd kind vnd alles gut verlest, Möcht er doch wol widerrufft haben, vnd also gottes verlaugnet, vnnd im leben lenger bliben seyn. Man findet auch nicht, dass keyner vmb Christus willen jm selbs den todt gethon hab. . . . So dörfft er jm auch nicht drey stich geben haben, es were durch eynen stich an der brust schon ausz gewesen vmb seyn leben. Warumb wolt er an Gott verzweyfeln in der gefengnus, vnnd doch so mit grosser freud an dem ort, da man jn enthaubt hat, mit dem hertzen vnd gepet zu Gott geschrihen hat, vnd da frey vor yederman bekennet, das er hye nicht sterb alls eyn mörder, sunder vmb des Götlichen worts willen, vnd also Gott dem himelischen vatter sich beuolhen mitt den wortten, Vatter, inn deyne hende beuihl jch meynen Geyst.“

Ich lasse nun den Text der von mir an erster Stelle beschriebenen Schrift über Tauber's Verurtheilung und Hinrichtung *„Eyn warhafftig geschicht“* u. s. w. folgen, mit Hinweglassung des Vor- und Schlussworts und einiger (durch Punkte bezeichneten) Bemerkungen des Referenten.

---

[1]) Vgl. Denis S. 627.

„Ein vrtail gefelt wider Caspar Tawber, Burger zu Wien, etwo nachfolger der Lutherischen secten.

In disen fragstücken vor vns beschehen zwischen vnserm Kamerprocurator eines tayls anklager, vnnd Casparn Tawber gefragten antworter, des andern tayls, dero dingen, so geschehen, gehandelt, vnd widergehandelt, darauff wir mit demütiger eererbietung ersucht worden sein, wie es dann die sach erfordert mit andern gleich bewegten vmbstenden, Als mit angerufften namen Christi zu gericht sitzund, Auch allain got vnd sein gerechtigkait vor augen habend, ausz aygner herligkait des hochwirdigen herren Herren Johansen von Reuelles Bischoff zu Wienn, Auch etlicher Doctoren der heyligen geschrifft vnd Rechtsprechern vns in der sachen sunderlich beysitzund, Welche vns mit gutten rath vnd gunst ernstlich zugeben worden sein, Verkünden, offenbaren, vnd wöllen, durch disz vnser haubtvrtail, das Caspar Tawber, von wegen etlicher seiner gotlosen, ketzerischen, verkerten, vnd irrigen sententzen vnd opinion, die er helt in vnserm glauben, zu verdamnusz seiner seel, vnd zu grosser ergernusz seiner nechsten mitbrüder, wider das gesatz gottes, warhait der geschrifft, auch lieb des nechsten gröszlich gesündet habe, vnd darauff mit einer gnugsamen straff, die jme zu hayl, den andern aber zu einem gutten beyspil geraichen sol, nach geystlicher auffsatzung zu straffen. Nachdem er vor aller Litis contestation, das ist vor aller rechfertignusz, willig vnd frey, auch mit kainem gewalt, noch zwang gedrungen, vnd als er selbs bekent, ausz kainer forcht der bewerung seins gefals oder straff bewegt, solliche sein mainung, als vor gesagt, zu wideruffen vnnd vernainen, vnd in die schosz der kirchen vnd jrer waren nachfolgung widerzukern berayt gewesen ist, vnd noch sein wil, vnd die mutter der kirchen vor einem bekerten jr schosz nit zuschleust, sunder vilmer ist sy gewondt, die sündt nachzelassen denen, die gnad begern, Von deswegen auch wir den selben Caspar Tawber die vor gefragten ketzerischen vnd bösen artickeln vnd opinion nach gewonten brauch der kirchen zu widerruffen vnd verlaugen gestatten wöllen, als auch wir zu disem nachvolgenden vrtailn masz vnd gestalt jm geben vnd verleyhen in gutter hoffnung eines bessern lebens vnd andern vrsachen, die vns billich bewegen, dardurch jm gegeben wirdt, solliche sein irrung zu widersprechen vnd verlaugen.

Zum ersten verordnen wir, das gemelter Caspar Tawber offenbar vor aller menig des volcks drey Suntag, oder sunst drey hoch-

zeytlich Feyertag nach einander volgend, in der Pfarrkirchen sant Steffans, alsbald ein Prediger sein Sermon zum volck volendt hat, zu handt auff die kantzel steygen, vnd da herab mit heller vnd verstendiger stimm sag vnd bekenn, das er vorhyn vnd in handlung diser frag ein lange zeyt in der opinion vnd sinne gewesen sey, das vnter der gestalt des prots vnd weins nach der Consecrierung des priester nicht sey der war leyb vnd das war plut Jesu Christi, dann Christus sey von dem vater ein geyst auszgangen, vnd also widerumb ein geyst zu dem vater kummen. Solches vndersteet er sich ausz dem VI. capitel Johannis offenbar zu beweren. Hernach aber, so er vor gericht vor vns erschinnen, ist er mit veterlicher vnd gütiger ermanung, von vns vnd vnsern beysitzern, der sachen besser vnd mit warhafftiger leer vnderwissen, Also do Christus nach seiner vrstend zu den betrübten vnd forchtsamen jungern, die da maynten, sie sehen einen geyst, nit on vrsach gesagt hab, Sehet meine füss vnd hendt, dann ich selbs bin es, Greifft vnd sehet, dann der geyst hat weder fleysch noch bain, als jr mich sehet haben. Vnd zu Magdalena sagt er, Greiff mich nicht an. Auch zu dem vnglaubigen Thoma sprach er, Leg herein deinen finger, vnd sihe mein hendt, vnd halt her dein handt vnd leg die in mein seyten etc. Dergleichen thet er auch, do er durch verschlossene thür eingieng vnd zaigt den jungern hendt vnd seyten. Auch do die zwen junger in Emaus wanderten, vnd Jesus gieng mit jnen auff der strassen: So sie aber hynein kamen, haben sie jn erkent, do er das prot gebrochen het. Dergleichen geschach, do er von dem stuck visch vnd honigfladen asz, vnd den jungern auch mittailet. Zum letzten do er mit auffgehebten hendten gen hymel fuer. Welche geschicht alle offenbar anzaigen, das Christus nit ein geyst, sunder ein warhaffter cörper auffgefaren sey. Darumb gemelter Caspar schedlich geirret hab, dieweil Mattheus, Marcus, Lucas, vnd Paulus, ein lerer der hayden, in der beschreybung des abentmals offenlich anzaygen, das da der warhafft leyb, vnd das warhafft plut, zu speysz vnd tranck gegeben sey worden. Auff sollichs sich Caspar Tawber irrig bekennen sol, vnd hynnach geloben, alle ding in disem artickel mit der gemainen kirchen mitgelaubig zu sein, vnd in kainerley weysz daran zweyffeln.

Zum andern, sol der selbig Caspar Tawber an gemelter zeyt vnd stat sagen vnnd bekennen, das er biszher vnnd offt vor mani-

gen menschen, beyden weyb vnd man, auch vor vns gehalten vnd bestet hat, das die segensprüch, so in der Kirchen beschehen, nichts werd noch nütz sein, dann man lesz sunst in der heyligen geschrifft von kainer Benediction, als von der Deuteronomij am XXVIII. Welche alle creatur einmal von Got entpfangen haben. Vnd nach dem als er ausz Euangelischen vnd andern geschrifften von vns verstanden hat, das auch Christus vnser hayland gebenedeyt hat nit allain seine junger, do er gen hymel fuer, Sunder auch, wie Marcus vnd Lucas klar anzaygen, das er vor vnnd nach seiner vrstend das prot gebenedeyt habe, Darumb auch die Kirchen, ausz groszer vrsach, sollich Benediction allzeyt zu kinder tauffen, vnnd andere heyligen dingen gebraucht hat vnd noch pflegt, welche wir auch sehen mit dem zaychen des heyligen creuz vnsers herren Jesu Christi grosz krafft haben in den teuffelischen besessenen vnd andern teuffels gespensten, Darumb sol gemelter Tawber solcher segen brauch, krafft, vnd würckung, mit der heyligen Kirchen gelauben, Vnd alslang er lebt in grossen eeren halten. Dergleichen auch hat er von den kertzen, so man got zu lob verbrent, vnd von allen jren brauch nichts gehalten. Den irsall sol er verdammen, vnd mit aygner stymm verdampt bekennen.

Zum dritten, Wiewol er offt das Fegfeur widersprochen hat, So er aber nun mit vil orten der heyligen geschrifft vnderwisen ist, sol er das Fegfeur gelauben, vnd hynfüran mit der recht erlichen Kirchen also halten.

Zum vierdten, Dieweyl er sich offt berümbt hat vor menigklich, das er ebensowol ein Priester sey, als ein yeder Priester ist, Vnd sich sollichs zu beweren ausz der ersten Epistel Petri vermessen hat, Nun aber, so er es anders lernt ausz dem Buch Exodi, Auch ausz den Episteln Pauli, vnd gemainen brauch der kirchen, sol er sich bekennen, verdamlich geirret zu haben, vnd sollich irsall widerruffen vnd verlaugen.

Zum fünfften, als er biszher gehalten, vnd noch in gegenwurtiger frag helt vnd glaubt, das ein mensch zu kainer andern Beicht verpflicht sey, dann wo ein bruder wider den andern handelt, sich zu erkennen, alszdann ist ein yeder schuldig dem zu vergeben, der sich bekennet, Das ist allain die Beicht ausz dem Euangelio, darzu ein Christ verpflicht ist. Nun aber so er vnderwisen deren dingen, die Mattheus vnd Johannes schreyben, vnd von zeyt der anfenck-

lichen kirchen als durch handweysung bisz auff die zeyt gelernt seind worden, nemlich die Beicht dem Priester billich zu thun, das auch dieselbig im Euangelio gegründt sey, Welche er auch alslang er lebt mit wortten vnd wercken zu rechtgesatzter zeyt von der kirchen, als ers dann schuldig ist, halten sol.

Zum sechsten, hat er das fürpit Marie vnd der heyligen bisz-her nit gehalten, sunder vnnütz geacht. Aber hernach so er mit vil argumenten vnd der heyligen geschrifft zeugnusz erindert ist, sol er widerumb bekennen, das er wider vnser gemaine mutter die kirchen, vnd jren gebrauch geirt habe, Vnd hynfüran gelauben, das die heyligen, ausz der lieb (wie Paulus sagt) die nymmer abfelt, mit groszer begir der lebendigen hail begern, vnd mit steten gebet von got bitten etc.

Zum sibenden, sol er seinen irsall offenlich bekennen, in dem, das er die schlüssel der kirchen gemain, auff man vnd weyb gleich, geurtaylt hat.

Beschluszred.

Zum letzten, Nachdem wir erfaren haben, das Caspar Tawber Lutherische bücher gehabt, auch wie er einen aygnen Tractat geschriben habe. Vnd dieweyl es wissentlich ist, das solche bücher vnd tractat, mit vil vnbillicher bezicht, auch vol seind aller leszterlichen schendwortten, auch mit manigfeltigen ketzereyen, vnd geferbten irsalen befleckt, Darumb wir sie auffs feur verschaffen, vnd zu ewigen fluch verurtaylen.

Solliche all vnnd yetzlich irsall sol vorgenanter Caspar Tawber widerruffen vnd verlaugen, nach laut der zeteln, so wir jm selbs zu Teutsch vorgeschribne verfaszt haben bey peen vnd straff im geystlichen recht angezaygt, wider die felligen ketzer vorlangst auszgangen. Nichtdestweniger auff das die bösen irsall, mit welchen die vnschuldigen hertzen von den gefragten leren verfürt seind worden, nit vngestrafft bleyben, Vnd auff das der offtgemelt Tawber, von wegen der ergernusz vnd gotlosen leren, die er gethan vnd auszgebrayt hat, vergebung vnd gnad von Got erlangen mög, das auch wir ein zaychen eines waren büssers in jm erkennen mügen, Legen wir jm auff vnd wöllen, mit disem vnsern vrtail, das er die nachvolgenden drey Suntag, nach disem widerruff, vor der kirchenthür der grossen kirchen sant Steffans, allweyl man den Gottesdienst der Messen helt, mit kleglich beklaydet, mit einem strick vmb den halsz gebunden,

mit vnverdecktem haubt, vnd parfusz, mit einer brinnenden kertzen in seiner handt steen sol. Auch sol er die nechst vorgeenden Freytag in wasser vnd prot fasten, vnd an yetzlichen derselben fastag drey arm person speysen. Auch sol er auff ein gantz Jar von dem tag der auszruffung vnd gesteltem vrtayl in einem kercker buss thun vnd alhie sein aygen sündt bewaynen.

So er nun dise alle vnd yetzliche stuck warlich vnerdicht vnd on widerfal volbracht hat, Alszdann erst wöllen wir jn wirdig schetzen der Absolution vnd der vereynigung, sunst aber in kainerley weysz, So er aber dise stuck zu verbringen saumig wurde, widerspreche, oder aber zu voriger ketzerey vnd irsall wider fiele, Alszdann on all weyter vrtail wöllen wir, das er ein ketzer geacht vnd gehalten sol werden. Auch darneben legen wir jm auff, obgemelten Caspar Tawber, von dem Durchleuchtigen Fürsten (das wir dann seiner Durchleuchtigkeit, als es billich ist, zugeben) sofern begnad wurde, mit einer straff zeytlicher gütter, villeicht wider die Türcken zu brauchen. Doch sol solchs geschehen on nachtail seines lebens, oder on proscription, das ist verbietung der stat oder landen, Für welche straff er in stat oder im lande, wo er wandert oder zu hausz sitzt, sein leben lang ein zaychen des Creutz, wie wir jm des ein form geben, offenlich, das es von allen gesehen werde, tragen sol.

Vber sollichs alles sprechen wir nichtsdesterweniger, vnnd beschliessen sententzlich mit diser geschrifft, vnd verkünden es im namen gottes, das gefragter Caspar Tawber verfallen sey aller expensz, so auff die handlung ist gangen, Welcher Tax wir vns zu seiner zeyt vorbehalten.

Hienach volgent die Artickel, welche die Hochgelerten und geystlichen erdicht, vnd dem obgemelten Caspar Tawber furgeschriben, im druck auszgeen lassen, vnd als die irrigen zu widerruffen geboten.

Ich Caspar Tawber, Burger zu Wienn, bekenn vnnd thu kundt allermenigklich, demnach verschynen tagen der Durchleuchtigist, Groszmechtigist Fürst vnd herr, herr Ferdinand, Prinz in Hispania, Ertzherzog zu Osterreich etc., mein gnedigister herr vnd Landtfürst, mich in gefencknusz hat lassen nemen, das mir rechtlich, in beysein des Hochwirdigen herren, herren Johann Bischoffe zu Wienn, vnd desselbigen Official, vnd des Statrichters, vnd etlich treffenlich der heyligen geschrifft vnd der Rechten Doctorn, artickel den heyligen Christenlichen glauben betreffend, so ich gesagt, gelert, vnd glaubt

hab, fürgehalten worden sein, welche zum tail ich in anfang der selbigen rechtfertigung als für war vnd gerecht hab wöllen halten. Aber nachvolgends bin ich veterlicher vnnd Christenlicher weysz ermant, vnd durch die heyligen geschrifft, auch Christenliche vernunfft vnderwisen vnd bericht worden, also das ich frey vnd willigklich, vngenöt vnd vngetrengt, von derselben mainung gestanden vnd gewichen bin, Also der gestalt wie hernach volgt.

Der erst artickel.

Demnach ich lange zeyt gehalten hab, das vnder der gestalt des prots vnd weins, nach des priesters consecrierenden worten nit sey der war leyb, auch nit das war plut Christi, dann Christus von dem vater auszgangen sey als ein geyst, also sey er zu dem vater widerkört als ein geyst, deszhalb er hie nit leyblich sein künde, vnd hab mich deszhalb auff den text Johannis am VI. wöllen gründen. Das ich aber darnach bin vnderricht gütigklich durch das heylig Euangelium, vnd sunder das wort Gottes, wie die drey Euangelisten, als Mattheus, Marcus, vnd Lucas, auch Paulus beschreyben, das der war leyb vnd das war plut des herren Jhesu Christi in dem letzten nachtmal seinen jungern gegeben, vnd also in disem Sacrament des altars begriffen werdt, des ich hiemit offenlich bekenn, vnd also mein irsall widerruff, vnnd zu ewigen zeyten widerrufft vnnd bey meinem gethanen ayd also verlaugnet haben wil.

Der ander artickel.

Zu dem andern, Demnach biszher vor vil menschen in diser meiner rechtfertigung ich offt die segen, so man Benedictiones nennet, veracht vnd nichts darauff gehalten hab, vnd vermaint es sey kain anderer segen, dann wie der Deuteronomij am XXVIII. begriffen vnd verschriben sey, bin ich doch mit der warhait der geschrifft veterlich vnd in aller güte durch obgemelt Doctores vnderricht, das auch der herr Jesus Christus nit allain seine junger, sunder auch vor und nach der vrstend das prot gesegnet hab, Das auch von der zeyt der Zwelffpoten die Christenlich kirch, vnd der selbigen diener, durch die segen die bösen feindt vnd der selbigen gespenst auszgeworffen vnd vertriben, auch durch die gesegneten geschöpfft, die menschen im glauben vor vbel verhüt, vnnd die bösen feindt teglich vertriben werden. Vnnd das ich vnbillich das kertzenbrennen veracht, dieweyl es zu lob und eer Gottes von der heyligen kirchen, so von got dem heyligen geyst regiert wirdt, geschicht.

Der dritt artickel.

Zu dem dritten, Als dann ich gehalten hab, es sey kain Fegfeur. bekenn ich, das ich des widerspils ausz der geschrifft erlernt hab, auch hierein wil ich halten, was die Christenlich kirch hierein gehalten hat.

Der vierdt artickel.

Zu dem vierdten, Als ich mermals offenlich gesagt, wie das ich gleich so wol ein Priester sey wie ein anderer geweichter Priester, hab ich geirt, dann die geschrifft des heyligen zwelffpoten Petri, die ich für mich genummen, ein andern verstandt hat.

Der fünfft artickel.

Zu dem fünfften, Demnach ich gehalten hab, das kain Christen weyter schuldig sey zu beichten, dann so ein bruder sündet wider vnd gegen dem andern, solle er bekennen sein sünde gegen dem er gesündet hat, Vnd aber solch new mainung nit nur allain wider die heylige Euangelia vnd breuch der heyligen Christenlichen kirchen, sunder auch wider gutte Christenliche ordnung vnd vernunfft ist, derhalb ich offenlich hiemit mich bekenn, das ich geirt hab.

Der sechst artickel.

Zu dem sechsten, Als ich hieher das fürpit Marie vnd ander heyligen nit gehalten, wider die anzaigung der geschrifft vnd haltung gmeinsamer kirchen, widerruff ich hiemit dise irtung, vnd versprich, das ich hynfür Christenliche ordnung halten wölle.

Der sibend artickel.

Zum sibenden, Demnach ich die schlüssel der kirchen an jrem gebrauch gemain yederman, weyb vnd man, gemacht hab, widerruff ich hie auch den selbigen puncten.

Beschluszred.

Vnd als ich etlich bücher von dem verdampten ketzer Martinus Luther wider Kayserlich Edict vnnd F. D. als meins gnedigisten Landtfürsten auszgangen Mandat behalten, auch selber ein aygen Tractat geschriben, vnd in den selbigen vil schmach vnd schandt, auch vilfeltig verdampt ketzerey vnd irtung begriffen, dardurch ich vnd ander Christglaubig vnder dem schein des Euangelij, von aller götlicher vnd anderer gehorsame, zu allerley vbel vnd leichtfertig-kait wider Got vnd vnser seel hayl verfürt worden seind, so gelob vnd versprich ich, das ich hynfür mein leben lang kainer sollichen verdampten bücher, klain oder gross, lesen oder halten, auch ob-

gedachte irtung vnd alle verdampte ketzerey nit predigen, auszprayten [beschitzen oder] beschirmen wil, wo ich aber das wurde vbertretten, das alszdann nach vermüg der rechten ich von meiner weltlichen öberkait als ein vberwunder ketzer gestrafft werden müge, des alles bekenn ich in angesicht der Kirchen, mit disem brieff, den ich also mit meiner aygen handt vnderschriben hab.

Nun wirdt kürtzlich begriffen, wie er sein kampff vnd Christlichen streyt mit den Sophisten volbracht hat.

Nachdem der frumm Caspar Tawber die Christlich freyhait offt vnd vil, mit worten vnd wercken, . . . erzaygt vnnd verfochten hat, ist er von dem widertayl dem gewalt vbergeben, vnd allain vmb des wort gottes willen gefencklich angenummen worden.

Als er aber ein zeyt lang solliche gefencknusz gedultigklich erlitten hat, haben der Bischoff mit seinen beysitzern mitler zeyt vil in der gefencknusz mit offt gemelten Tawber haimlich gehandelt, wie sie jn von seinem Christlichen fürnemen abwenden möchten. Aber er, von Got gelert, . . . mocht er weder durch droung, noch durch schmaychlerey oder süsse wort, von dem Euangelio gezogen werden.

Weyl aber Tawber also verharret, vnd durch kain fürschlag . . . vberwunden mocht werden, haben sie selbs vndter einander rathgeschlagen, vnd jnen selbs redt vnd antwort geben, vnd also disz vor geschribens vrtayl vnnd widerruff gemacht, Dem (als sie vermainten) Caspar Tawber nachkummen wurde.

Damit aber sollichem jrem vrtayl vnd fürnemen genug geschech, must der offt genant Caspar Tawber am tag vnser lieben frawen geburd, auff sant Steffans Kirchhoff vor menigklich erscheynen, die artickel zu widerruffen, die durch den druck auszgangen worden.

Zu der stundt nun, so der Chormaister prediget, wurdt er in mitler predig durch den Richter vnd seine diener auff einen hohen predigstul (welcher jm auff obgenanten sant Steffans Kirchhoff auffgericht vnd berayt was) gestellet. Er stund aber daselbs stilschweygend vnd gedultigklich vor allem gegenwertigen volck, so lang bisz jm der gemelt Chormaister zusprach vnnd sagt, Tawber, Euch ist wissenlich, warumb euch vnnser Durchleuchtigister Groszmechtigister Fürst vnd herr, Herr Ferdinandus, Prinz in Hispania, Ertzhertzog zu Osterreich etc., mein gnedigister herr vnd Landszfürst, daher gestellet hat, on zweyffel zu widerruffen die artickel, so hie vor euch ligen, dem wöllet nun gnug thun vnd nachkummen.

Nach solcher ermanung hub der frumm Christ seine augen zu Got gen hymel vnd sprach, Ir allerliebsten in Christo, Got der almechtig wil nicht, das dem menschen zu schwer burden auffgelegt werden, als er anzaigt Hieremie am XIII. capitel. Darumb ist mein pit an euch alhie versamelt, vnd pit vmb gottes lieb willen, ein Vater vnser zu betten, damit der almechtig ewig got die, so in dem warhafftigen Christlichen glauben sein, zu beleyben vnnd verharren bestette, Dise aber, so nicht erleucht sein, noch erleucht werden in Christo Jhesu unserm herren.

So er solchs redet, mocht es der Chormaister . . . nit leiden, welcher, als er neben dem Tawber auff einem andern predigstul stund, ist jm in sein red geplatzet, sprechend, Tawber, jr seyt nit zu predigen, sunder zu widerruffen da hergestellet.

Auff solliches antwort Tawber, mit sanfften hertzen vnd worten, sprechend, Mein herr, ich hab euch lang zugehört, so hört mir nun ein klains zu.

Auff das sagt der Chormaister mit zorn, Euch ist sollichs zu reden nit befolhen, sunder redet vnd leszt herab, was euch fürgelegt ist.

Der Tawber sprach zum volck, Ir allerliebsten, man hat mir ein geschrifft fürgehalten vnd zugestelt, darumb ich ein widerruff thun sol. Nun gib ich dem Ferdinando, meinem genedigisten herren vnd Landszfürsten, kain schuldt, dann er ist nit am Rechten gesessen. Dergleichen auch der Richter nit mer gethan, dann als vil er von ampts wegen hat thun müssen. Ich bin nun etlich vil mal ersucht worden, durch die hernach volgenden, so am Rechten wider mich gesessen sein, Als Johann Bischoff zu Wienn, Probst vnd Dechant daselbs, Doctor Vlrich Kauffman Official alhie, Doctor Faber von Linda, Des Cardinals von Rom Doctor, Der Doctor von den weissen brüdern, Doctor von den Augustinern, Doctor Camers von mindern brüdern, Doctor Krabel [st. Kraler], vnd Doctor Kylber, als die höchsten Theologi von der hohen Schul daselbs, Der Chormaister hie gegenwirtig, Vnd drey Notarij genandt Herr Lienhart, Matthes, vnd Jacob, in summa sechtzehen gewest aller die mit mir in der finster gehandelt haben, vnd mich genötigt, ich sol ein widerruff thun, sunderlich den ersten artickel vom Sacrament des altars, darüber mich falschlich bezigen, vnd ein ketzer gescholten, vnd haben mich doch in dem allerwenigisten durch die heylig geschrifft nit bewisen noch vberwunden. Ich bin auch dises artickels des Sacraments halben, so der heylig Johannes

am VI. capitel beschreybt, für ein ersamen Rath erfordert vnd erschynen, in beywesen ewer, Chormaister, vnd ander so darzu verordnet gewest, vnd mich des artickels halben mit disputation genugsamlich verantwort hab, wie dann ein ersamer Rath von Wienn brieff vnd Sigel verfertiget, gegeben, vnd gen Nürnberg gesendt haben, vnd verhoff ein ersamer Rath werdt darob sein, damit jr brieff vnd Sigel gehalten, vnd nit ein loch dardurch gestochen werdt. Darauff [bitt] ich euch allerliebsten (wie jr versammelt seyt in Christo), jr wöllet main zeugen sein, das ich der artickel kain nit bestee, wie sie mir die fürgehalten vnd auff legen wöllen. Vnd klag es abermal, das sie mich schelten einen ketzer vnd verfürer, vnd haben mich doch durch die heylig geschrifft nit vberwunden, sunder sie haben mit mir in der finster gehandelt, sein selbs ankleger, verhörer, vnd vrtayler gewest, vnnd haben jres gefallens mit mir gehandelt, das ich mich auff das höchst beschwer, Erbeut mich noch zu verantworten vor vnpartheyschen vnnd vnverdechtlichen Richtern, Vnd Appellier hie offenlich für das heylig Römisch Reich, das sie mir daselbs Richter erwellen, vnd mir alszdann genugsame verhör zugelassen werde, So wil ich mich in allen artickeln, so ich bezücht wirdt, verantworten, recht geben vnd nemen. Wirdt ich durch die heylig schrifft vberwunden oder vngerecht erfunden, so wil ich darumb leyden was mir das Recht aufflegt.

Zwischen diser wort hat jm der Chormaister vil eingeredt, vnd zu mermalen gesagt, Er sol sollich rede vnderlassen, er werdt sein sach damit nit gut machen, er sol reden was mit jm verschafft, befolhen vnd auffgelegt ist worden, dann was er vil wesens vnd auszred wöl machen, dieweyl er doch sich selbs mit seiner aygnen handtschrifft vnterschriben hab.

Darauff Tawber gesagt hat, Es wirt sich erfinden, vnd man wirt es noch wol sehen werden, wie ich mich vnderschriben hab. Auch het er gern mer anzaygt, Aber Chormaister für und für mit grossem vnwillen geredt, vnd vilmal verschafft hynwegkzuführen, jn kurtz weyter nit reden lassen. Des sich Tawber gegen menigklich auff das höchst beschwert hat, vnd mit runden worten herauszgesagt, kainen Artickel, so jm auffgelegt, widerruffen wölle, allain zwen, der ich dann auch nit gestee noch schuldig bin. Das erst, das ich von der mutter gottes nicht gehalten sol haben, beschicht mir vnrecht, dann kain mensch sollichs von mir nie gehört hat. Zum

andern, das sie mich zeyhen, wie sie ketzerische vnd Lutherische bücher bey mir gefunden sollen haben, gestee ich nit, dann jr, Chormaister, wiszt, das sollichs bey mir nit gefunden ist worden.

Darauff Chormaister geantwort, Habt jr doch selbs ein büchlein gemacht, das ketzerisch ist, vnd darinn vil schentung der öberkait gewesen.

Antwort Tawber, Ich gestee, das ich ein büchlein gemacht hab, aber nit ketzerisch.

Also wolten sie jn weyter nit reden lassen. Vnd die Gerichtsdiener sprachen jm zu, er solt von der bün oder predigstul herabtretten.

In demselben jren vnd des Chormaisters grossen vnwillen hat der Tawber gesagt, Ich bezeug hie vor menigklich, das ich durchausz nichts widerruff, dann wie jr mich vor gehört habt, zeich mich des für das heylig Römisch Reich, darzu ich Appellier vnd zu Recht steen wil.

Nach dem stig er vom predigstul vnd sagt, Meine feindt haben mich allenthalben vmbgeben, vnd ich mag nymmer reden.

Also füret man jn mit grossen vnwillen widerumb in die gefencknusz, alles mit gewalt, doch hat er vil schöner Christlicher red vnterwegen than. Es lieff auch das maist volck mit jm hynwegk. Aber der Chormaister schry, man solt dableiben vnd zuhören, dann er verlasz (mit vil verblümpten worten) die artickel, welche sie jm auffgelegt hetten zu widerruffen.

Nachmals auff den zehenden tag Septembris ist Caspar Tawber, vmb die sibendt stundt vormittag, ausz dem Karnerthurn, der Burgerlichen gefencknusz, in das Augustiner Closter mit des Burgermaisters, auch des Gerichts dienern gefürt worden, alda versamelt sein gewest alle die, so jn vormals zum widerruffen vervrtailt haben, Vnd noch mer etlich Doctores vnd schrifftgelert zu jnen genummen, Auch Burgermaister, Richter vnd die maisten des Rathes zu Wienn. Yederman verhoffet, es solt ein offen verhör mit dem Tawber vnd den schrifftgelerten gehalten sein worden, als red vnd widerred, vnd er sich der artickel, so er vnbillich bezichtiget, verantwort haben, als ja billich wer gewest. Aber der Tawber stilschweygent, vnbefragt vor jnen gesessen on allen beystandt.

Indem ist auffgestanden ein Procurator, im geistlichen Rechten Licentiat, welcher genanten Caspar Tawber als ein ketzer vnd vngehorsamen der kirchen, erstlich im Latein nachmals Teutsch gleichförmig anklagt, jn vnbefragt.

Nach disem anklagen ist der Official mit einem zedel herfürkummen, den Sententz, so sie vber jn gefelt haben, Lateinysch verlesen, vngeferlich in Teutsch dise nachfolgende maynung gewesen, Wie mit Recht vnd vrtail erkant von jn sey worden, etlich artickel so Caspar Tawber gehalten ketzerisch vnd wider den glauben gewesen, vnd jm auffgelegt sollichs zu widerruffen, wie er dann angenummen, zugesagt, vnd mit seiner handt vnderschriben, dem volg zu thun, vnd sollicher widerruff beschehen sol sein auff den tag vnser frawen geburt vergangen, vor menigklich an der predig, aber auff seinem angefangen irsall vnnd ketzerey bestanden, vnnd nichts widerruffen wöllen, Von sollicher vngehorsame wegen erkennen sie hie mit Recht den Tawber für ein offentlichen verdampten Ketzer vnd als ein vngehorsamen der heyligen Christenlichen kirchen.

Darauff ein welscher Notari dem gemainen volck, vmbsteende, gesagt, sie sollen zeugen diser vrtail sein. Do murmelten die Herren vnd kaufleut mit sambt andern beysteenden volck, vnd sprachen, Was sollen wir ingedenck sein, oder worüber sollen wir zeugknusz geben. Wir haben ewer vrtail nit verstanden, weyl jrs in Latein geredt vnd gefelt habt, als sy auch Tawber selbs nit verstanden.

Hierauff giengen die schrifftgelerten all darvon.

Sobald hat jn der Statrichter in sein gewalt genummen, vnd schlug jm ein prezen (das ist ein eysen) an die zwo hendt zu verschliessen.

Also sasz der frumm Christlich Tawber gebunden, jr Ketzer must er sein, vnd des todts wirdig, vnd wardt zu kainer antwort nie gelassen, . . . jr aller stimm ist, Widerruff, widerruff, oder du must als ein ketzer sterben. Also ist er durch vnd mit gewalt zum todt verurtaylt worden.

Nach dem redt auch Tawber vnd sprach, Lieben brüder, ich pit euch umb gottes willen, jr wöllet auch mein zeugen sein, nit allain hie, sunder auch bey dem almechtigen got, das sie mich also felschlich vnd verborgen verurtailt haben, weder ich noch jr haben all jr red vnd handlung verstanden. Darzu sehet jr auch wol, das sie mir kain artickel fürgelegt haben, Mir leicht gewest (mit gottes gnaden) ausz götlicher geschrifft mich zu verantworten, Vnüberwunden, ja auch vnverhöret musz ich verurtailt sein. Wenn jr achtzig tausent weren, der Doctores, so könden oder möchten sie mir nichts abgewinnen, weyl das wort Gottes auff meiner seyten steet. In der

tunckel haben sie mit mir gespilet, Sie schamen sich jr handlung, darumb hassen sie das liecht, vber dem wort wil ich verharren, sterben vnd genesen. Sie wöllen mich auch zwingen, vnd legen mir mit vnwarhait auff das ich nicht geredt hab. Ich het gemaint sie solten ausz ketzern Christen machen, so wöllen sie ausz mir Christen vber mein willen vnd on alle mein bekentnusz ein ketzer machen. Got hat mich also gelernt, darumb musz ich sterben.

Nach dem wardt er in das schergenhausz gefürt. Vnd eben so er hynein wil geen, wendt er sich zum volck vnd spricht, Jr lieben brüder vnd Kaufleut, schreybts in alle lande, das man mit dem Caspar Tawber so vnchristlich handelt, vnd an jm so gar ein vnredliche that begeet, damit gesegen euch Got.

Es was aber in disem allen der widerchristisch hauff nit begnüget vnd ersettigt. . . . . Darumb auszgaben vnd ein geschrey im volck machten, wie Caspar Tawber im schergenhausz jm selbs mit einem protmesser drey stich geben het, vnd wurdt deshalben hart hyngeen, er müsz sterben. Sehet zu, sagten die gotlosen, das seind die Ritterlichen, Lutherischen, Euangelischen leut, die, so sie sehen, das sie vberwunden sein, verzweyffeln sie, vnd bringen sich selbs vmb das leben, auff das sie nit dem hencker zutail werden. . . . . Etlich haimlich Christen begerten sollichs durch mittelperson im schergenhausz zu erfaren, aber es wardt niemant vergündt, Dabey ein yetzlicher frummer Christ wol ermessen kan, das er kain stich gehabt hab. Das war wol müglich, das er (nachdem er in der gefencknusz on alle erbarmung gereckt vnd zerrissen ist worden) etwo hart verwundt vnd auffgebrochen sey. Es hat sich auch Tawber sollicher falscher zicht vor menigklich entschuldigt.

Nach solchem langen kampff . . . . gemelten Tawber widerumb zum widerruff dringen wolten wie vormals, darzu auch vil herren vnd allerley volck sich versamlet, all begirig zu hören ob der Tawber widerruffen wurdt. Aber der frumm Christ durch so vil pein vnd schmach wardt nit schwecher, sunder yemer vnd mehr sterker, wolt vnd begeret nit zu widerruffen, sunder zu sterben.

Zuletzt am XVII. tag Septembris haben sie ein pferdt an ein wagen gespant, den Caspar Tawber auf den wagen gesetzt, vor jm sasz ein . . . . Priester, welcher jm ein Tefelein vorhielt, in dem ein Crucifix vnd der junckfrawen Marie bild gemalt was, hinder jm aber sasz der hencker, neben jm lieffen acht Burgermaistersknecht

vnd vier schergen, vnd fürten jn also haimlich hynder der Stadtmaur hynausz durch das Stubenthor auff den griesz, vnd es war zu morgen frue vmb die sechste stundt.

Do sie aber an die stat, daran er enthaubt solt werden, kamen, stig der Tawber frölich von dem wagen, vnd bat den Hencker er solte jm sein hendt ledig lassen. Es wardt jm aber versagt. Also bat der Tawber alle menschen, so bey seinem todt versamelt waren, sie solten denen, so an seinem todt schuldig waren, nicht hessig noch feindt sein, dann also hat es got gefallen.

Darnach sprach der Pfaff, Tawber wölt jr nit beichten. Antwort Tawber vnd sprach, Steet mein müssig, schafft ewer sach, Ich hab got meinem hymlischen vater gebeicht. Sagt widerumb der Pfaff, Jr solt dannocht sehen, das jr ewer seel versorget. Antwort der Tawber, Mein seel hab ich schon versorget, vnd wenn ich ja noch achtzig tausent seel het, so weren sie heut all, durch disen mein glauben zu got, versorget. Nach der red sahe er gen hymel auff und sprach, O Herr Jesu Christe, der du vmb vnsertwillen vnd für vns gestorben bist, ich sag dir danck, das du mich vnwirdigen erwelt vnd wirdig gemacht hast, vmb deines götlichen worts willen zu sterben.

Alsbald er solchs volendet, macht er mit dem rechten Fusz für sich auff die erden ein creutz, vnd knyet frölich darauff nieder.

So jm aber der Hencker sein rote schlappen vom haubt nimbt, spricht der Tawber, Lieber maister, nembt sy hyn vnd tragt sy von meinentwegen.

Also reyst jm der Hencker das hembd von dem halsz, vnd der Tawber, gantz willig vnd girig zu sterben, wind sein hendt vber einander, hebt seine augen in den hymel, vnd spricht mit lauter stimm vnd ausz frölichem imprünstigen hertzen dreymal, Herr Jesu Christe, in dein hendt befilh ich mein geyst.

Nach welchen worten schlecht der Hencker dem theuren Christen sein haubt hynwegk. . . . Des Henkers knecht das abgeschlagen haubt in die handt nimbt, mit der andern hilfft er dem mayster den enthaubten cörper schlaypffen, bisz etwo auff sechtzig schrit weyt, daselbst ein grosser scheyterhauff zugericht wardt, . . . auff welchen sie das haubt vnd cörper wurffen, vnd also verbrenten. Dabey vnd mit kaum hundert menschen waren, so haimlich vnd schnell hat sich alle sach verloffen."

II.

Zwei Predigten des Hofpredigers Abraham Scultetus.

Von Dr. CARL REISSENBERGER in Graz.

In einem Sammelbande der hiesigen Universitäts - Bibliothek (Nr. $\frac{18}{8}$ e), der eine Anzahl alter Druckschriften zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges enthält, habe ich auch zwei Predigten gefunden, die von Abraham Scultetus, dem Hofprediger des Böhmenkönigs Friedrich V. von der Pfalz, herrühren. Die eine der beiden geistlichen Reden ist etwa zwei Monate nach der Wahl Friedrichs zum Könige von Böhmen auf dessen Reise nach Prag zu Waldsassen [1]), wo ihn eine Deputation des böhmischen Wahllandtags begrüsste, gehalten, die andere ist die erste evangelische Predigt in der Schlosskirche zu Prag. Die beiden Predigten scheinen mir historisch nicht ohne Belang, da sie nicht blos die äusseren Verhältnisse, unter denen sie gehalten worden sind, in ihren Rahmen hereinziehen, sondern auch der Stimmung Ausdruck geben, die unter den treuesten Anhängern des Böhmenkönigs herrschte, und insonderheit den Geist des Mannes widerspiegeln, dessen Ermahnungen für Friedrich wohl mit bestimmend waren, die Krone anzunehmen.

Aus diesen Gründen will ich Einiges aus den erwähnten Predigten hier mittheilen:

Der Titel der sie enthaltenden Schrift lautet wörtlich: „Der XX Psalm erklärt zu Waldsassen in der Obern Churfürstl. Pfalz den 24 Octobris, Anno 1619 Als der Durchleuchtigste Hochgeborene

---

[1]) Waldsassen liegt in der Oberpfalz, dicht an der böhmischen Grenze, südwestlich von Eger. Ueber Friedrich's Aufenthalt daselbst vergleiche übrigens Gindely, Gesch. des dreissigj. Krieges I, 2. S. 245 f.

Fürst vnd Herr Herr Friderich, dieses Namens der Erste, erwehlter Koenig in Böheimb, Pfaltzgraff bey Rhein vnd desz H. Römischen Reichs Ertztruchsäsz vnd Churfürst Hertzog in Bayern etc. Von ermeldtes Königreichs vnnd demselben einverleibten Ländern, als Mähren, Schlesien, Lausznitz ansehenlichen Herren Gesandten zum Könige auff vnd angenommen worden. Item: Eine Predig von der Herrligkeit der Kirchen Gottes auff Erden auff dem Prager Schlosz gehalten den 24 Octobris Alten Calenders. Durch Abrahamum Scultetum. Erstlich gedruckt zu Prag bei Daniel Carl etc. Nachgedruckt zu Amberg bey Johan Schönfeld. MDCXX.“

Die erste Predigt leitet Scultetus mit den folgenden Worten ein: „Geliebte in dem HERRN Jesu Christo, Die Güte Gottes gehet vber alle seine andere Wercke! Billich fahe ich meine Rede an vom Lob, Ruhm vnd Preisz der Güte Gottes, Dann durch die Güte Gottes ist vnser gnädigster Fürst vnd Herr Pfaltzgraff Friderich Chur-Fürst im August Monat ordentlicherweise zum Böhmischen König erwehlt worden, zum Trost, wie mir nicht zweiffelt, allen betrübten Evangelischen Kirchen. Durch die Güte Gottes ist der erwehlte König Fridrich heut diesen Tag von der Cron Böheimb vnd derselben einverleibten Länder löblichen vnd ansehenlichen Herren Abgesandten zum Könige auff vnd angenommen worden, zur Freude aller deren welche wünschen, dasz es Jerusalem wolgehe vnd Friede sey inwendig in jhren Pallästen. HERR, mein Gott, grosz sind deine Wunder vnd es ist freylich vnbegreiflich, wie du regierest! Nu HErr, in diesem grossen Werck sehen vnsere Augen nur auff dich vnd bitten dich was du durch deine grosse Güte hast angefangen, das wollest du durch deine grosse Macht auszführen: Segne den König, dasz er mit Gericht und Gerechtigkeit als ein Vatter die Vnterthanen regiere. Rühre der Vnterthanen Hertzen, dasz sie jhren König kindlich lieben, fürchten vnd ehren. Gib beydes dem Könige vnd den Vnterthanen, dasz sie beständig in deinen Wegen wandeln: So wirts Herren vnd Vnterthanen wolgehen hie zeitlich vnd dort ewiglich. Was weiter frommen Königen zu thun gebüre, was weiter frommen Vnterthanen zu thun gebüre, dessen wird vns der zwanzigste Psalm guten Bericht mittheilen.“

Nachdem der Redner diesen Text vollständig mitgetheilt hat, leitet er zur tractatio über, in der er im Anschlusse an die Textesworte spricht:

I. „Vom König David, wie er seine Sache angegriffen:
- A) Dasz der König eyfferig gebetet,
- B) Dasz er statlich geopffert,
- C) Dasz er eine Königliche Begierde vnd Fürsatz gehabt, recht zu regieren,
- D) Dasz er mit gutem Rahte gehandelt,
- E) Dasz er das Panier auffgeworffen vnd sich in der That den Feinden widersetzt habe.

II. Von den Vnterthanen, wie vnd was sie für den König gebeten.
- A) Sie haben für den König gebetet,
- B) Sie haben für den König gestritten.

III. Vom König vnd Vnterthanen, worinnen sie eines Sinnes vnd Hertzens gewesen seyn, auff welches alles Glück, Fried vnd Freude erfolgt ist, nämlich darin, dasz König vnd Vnterthanen mit einmütigem Herzen vnd Munde gesungen: Wir (das ist König vnd Vnterthanen) rühmen vns, dasz du uns hillfest vnd in deinem Namen werffen wir Panir auff. Jene verlassen sich auff Wagen vnd Rosse. Wir aber dencken an den Namen desz Herren, unseres Gottes.“

Erst im „Beschlusse“ wendet sich Scultetus wieder seinem Herrn, dem neuen Böhmenkönige zu, indem er sagt: „Vnd das hab ich bey der erklärung dieses Psalms bey dieser gelegenheit erinnern wollen. Wir wissen je, was für ein Zustand vnsers Königs vnd desz Königreichs Böheimb sey: Wir haben auch gehöret, was sich für difficulteten bey der angehenden Königlichen Regierung König Davids ereugnet haben. Wol gutt: König Davids vnd seiner Vnterthanen Gebet hat das beste gethan: König Davids vnd seiner Vnterthanen grosses Vertrauen auff die Rosse vnd Wagen Gottes haben heraus geholffen. Der Gott lebet noch: Vnseres Königs vnd vnser der Vnterthanen Gebet wird noch heute das beste thun: Gottes Werk ist es vnd nicht der Menschen: Gott wirds auch auszführen nach der Krafft, nach welcher er alles vermag, dasz ich vnd ein jeder Glaubiger zu seiner Zeit wird sagen können, was ferner im Psalm stehet: Nun merke ich, dasz der HERR seinem Gesalbtem hilfft vnd erhöret ihn in seinem Heiligen Himmel. Seine rechte Hand hilfft gewaltiglich.

Wenn es dann dem ewigen, allweisen Gott also wolgefallen, Gnädigster HErr, Ewer König: Majest: mit der Kron Böheimb zu

verehren als kan ich Ampts halben nicht fürüber, Ewer König: Majest. wünsche ich von grund meines Hertzens für Gottes der heiligen Engel vnder dieser ansehlichen Versamlung zu disem hohen Ampte Glück, Segen, Heyl vnd alle Wolfahrt. Got, der ewige Vatter, wolle seine Himmelbreite Barmherzigkeit, der Sohn Gottes, Jesus Christus, wolle seine beständige Liebe, der Heilige Geist, der wahre Tröster in aller Noth, wolle seine durchwürckende Krafft vber Ewer König: Majest: schalten vnd walten lassen von nun an bisz in Ewigkeit. Vnd soll Ewer König: Maj: dessen nur vergewissert seyn, dasz Gott der HERR Ewer König: Maj: vom hohen Himmel herab eben mit disen Worten anreden, mit welchem er vor Zeiten den theuern Held Josuam hat angeredet, als derselbe zum Haupt vber Israel erweckt war: Sey getrost vnd vnverzagt, Ich will dich nit verlassen noch von dir weichen. Sey nur getrost vnd sehr freudig, dasz du haltest vnd thuest allerdings nach meinem Gesetze: Lasz dasselbe nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag vnd Nacht. Alsdenn wirds gelingen in allem das du thust vnd wirst weiszlich handeln können. Lasz dir nicht grawen vnnd entsetze dich nicht: Dann ich der HERR, dein Gott, bin mit dir in allem, was du thun wirst. Das helffe derselbige trewe Gott durch seinen Sohn Jesum Christum in Krafft desz Heiligen Geistes. Amen.“

Die zweite Predigt hebt also an: „Geliebte im HERRN. Wenn ich gedencke, für wem vnd an welchem Orte ich heut rede vnd predige, so musz ich aus den Psalmen Davids mit verwunderung sagen: HERR, mein Gott, grosz sind deine wunder vnd deine Gedancke die du an vns beweisest. Dir ist nichts gleich. Ich wil sie verkündigen vnd davon sagen, wiewol sie nicht zu zehlen sind.

Der HERR bawet Jerusalem vnd bringt zusammen die verjagten in Israel:

Er heilet, die zerbrochens Hertzens sind vnd verbindet jhre Schmertzen.

Er zeiget dem Königreich Böheimb seyn Wort vnd den einverleibten Ländern seine Sitten vnd Rechte:

Alle Menschen, die es sehen, müssen sagen: Das hat Gott gethan vnd mercken, dasz es seyn Werk sey.

Haben sich nun die fromen glaubigen in der ersten Kirchen gefrewet, dasz sie nach der langwierigen Verfolgung endlich vnter

der Regierung Kaysers Constantini auch zu Constantinopel zusammenkommen vnd allda den wahren Gottesdienst haben verrichten können: Wie solten wir vns nicht frewen, dasz wir bey angehender Regierung vnsers Gnädigsten Newerwehlten Königs FRIDERICHS nach so langwieriger schwerer Verfolgung der glaubigen in diesen Landen auch zu Prag vnd zwar in der Schloszkirchen das Heilige Wort Gottes öffentlich erklären vnd anhören mögen.

Haben die frommen Juden gefrolocket, als der Tempel zu Jerusalem, welchen Antiochus entheiligt hatte, durch Judam Maccabäum widerumb geheiliget ist worden: Wie sollen wir nicht Frolocken, dasz diese Schloszkirchen, in welchen man so lange zeit dem Gott Maozim gedienet durch die Klare, helle Predigt desz Evangelions geheiliget vnd zu Wohnungen desz lebendigen Gottes zu Bethäusern vnd Dankhäusern gemacht werden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Diesem nach vnd dieweil ich die erste Evang. Predigt in diser Kirchen thun soll, hab ich mir fürgenomen von der Herrligkeit der Kirchen Gottes auf Erden etwas zu reden: Damit es fruchtbarlich geschehen möge, wollen wir zuvörderst Gott den HErrn umb die Gnad vnd Beistand seines heiligen Geistes anruffen.“ (Vnser Vater.)

Textus Psalm: 45, 14.

„Desz Königs Tochter ist gantz herrlich inwendig.“

Auf Grund dieses Bibelwortes führt der Prediger sein oben angeführtes Thema in sechs Theilen aus, die hier noch kurz angedeutet werden mögen.

„Die innerliche Herrligkeit der Kirchen Gottes stehet darin,

1. Dasz man in derselbigen das klare Wort Gottes hat.
2. Dasz man in derselbigen allein weisz, wie man recht bete vnd erhöret werde.
3. Dasz in derselben die glaubige auff wunderbarliche weise errettet werden (Noah, Moses, Daniel, Jonas, Paulus).
4. Dasz in derselben Leute leben, in welchen der Heilige Geist kräfftiglich den Glauben vnd wahre Gottseligkeit wirket.
5. Dasz in derselben allein gewisse Weissagungen vnd vnverdächtige Wunderwerke gefunden werden.
6. Dasz derselben Gliedmassen allein ein verborgenes Leben in sich haben, wenn sie gleich von der Welt für tod geachtet werden.“

Die Zeitverhältnisse berührt Scultetus nur erst wieder am Schlusse im „Gebete". Er sagt darin unter anderem: „Lasz dir in Gnaden befohlen seyn die Königliche Majestät in Groszbritanien vnd dann die Königliche Majestaet in Böheimb. In sonderheit wollestu o HERR Gott selbst der Regierung vnseres Königs glücklicher Anfang, heiliges Mittel vnd seliges Ende sein, auff dasz vnter derselbigen, was bisz anhero betrübt gewesen sich widervmb erfrewe vnd was gleichsamb halb tod gewesen, widervmb lebendig werde." Ausserdem betet er hier[1]) nur noch für die übrige königliche Familie und „beyde Fürstliche Herren Statthalter in der Vnttern vnd Obern Churfürstlich. Pfaltz sampt allen Rähten vnd Amptleuten, sowie die löblichen Stände der Cron Böheimb und deroselben einverleibten Länder Mehrern, Schlesien, Lausznitz."

[1]) In dem Gebete nach der ersteren Predigt empfiehlt er der Gnade Gottes ausser den obengenannten noch „alle Christliche Potentaten, Könige, Fürsten und Herrn", sowie Christian von Anhalt sammt seiner Familie.

III.

Religionsbeschwerden der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain.

Von Senior Dr. ROBERT LEIDENFROST in Graz.

Ein (ohne Angabe des Ortes) 1620 gedrucktes Flugblatt enthält neben zwei andern Tractaten auch „Gravamina Religionis der löblichen Evangelischen Stände in Steyer Kärndten vnnd Crain etc. Darausz die über grosse Gewissens Bedrangnussen männigklich zu vernemen hat". Diese Gravamina mögen nun in dem Folgenden wortgetreu wiedergegeben werden.

„Die Religions vnnd Gewissens Beschwerungen minutim zuerzehlen ist fast vnmüglich vnd vnnötig weil dieselben allbereit layder nur gar zu viel bewuszt Land- Reichs- ja Weltkündig seyn allein summatim anzudeuten.

Erstlich so seind denen Evangelischen Ständen jhre mit gnädigster bewilligung Ertzhertzogen Caroli zu Oesterreich als jhres vorgewesten gnädigsten Herrens vnd Landtsfürsten lobseligster gedächtnusz gehabte viler Hauptministeria, als zu Grätz Judenburg Clagenfurt vnd Labbach:

2 Ihrer Adelichen vnnd anderer Jugendt Gymnasia, oder wolbestelte Schulen zu bemeldtem Grätz Clagenfurht vnd Labbach:

3 Im Land Steyer allein viel Pfarren vnnd andere Kirchen gewaltiger weisz entzogen:

4 Vnd darunter viel erlaubte Kirchen mit Pulver zersprengt vnd sonsten nidergerissen:

5 Ihre reine Seelsorger vnd Prediger bey straff Leibs vnd in Steyer allein über hundert:

6 Vnd mehr Schuldiener jämmerlichen verjagt.

7 Item viel Evangelischer inn Got selig entschlaffener Christen sonderbare Freythöfen Ringkmauren vnd Plancken eingeworffen.

8 Die in GOtt ruhende Cörper frommer Christen den Säwen vnnd Hunden auszzuwülen vnnd auszzugraben frey gemacht. Ja theils Sarchen ausz jhren Grufften vnter den freyen Himmel gesetzt theils spolirt theils mit Fewer gen Himmel Barbarischer weisz geschickt.

9 Item auff dieser ehrlichen redlichen Biderleut Begräbnussen Galgen Ja gar wol da Evangelische Kirchen vnnd sonderlich der Predigstuel Altar vnnd Tauffstein gestanden dreyfache Hochgericht auffgebauet vnd gerichtet.

10 Item viel tausendt Evangelischer Bücher darunter etlich hundert heiliger Biblien als stumme Prediger Göttlichs Worts verbrennt.

11 Item vnnd das ein Jammer über alle Jammer viel tausent Bekenner der Evangelischen Warheit zu schändlicher, verdamlicher Verläugnusz jhrer Christlichen Religion mit allerhand angelegten Gewalt vnnd Bedrohung eusserster Pein vnnd Marter genötiget.

12 Ihnen bey dem abgöttischen verdampten Bapstthumb zu verbleiben gezwungene Eyd (die Gott im Himmel layd) auffgeladen.

13 Item jhrer der Commissarien eigene gehorsame mancipia et evotoria mit einer starcken Guardien an vnterschiedlichen Orten belegt welche die theils zuvor geplünderte arme Leut langezeit auff eignen Kosten vnterhalten müssen.

14 Die beständige Bekenner aber bey jhrer Christlichen Confession sampt jhren vnschuldigen Weib vnd Kindern in verzuckten Terminen ordinariè in sechs Wochen drey Tagen theils in acht Tagen theils bey Sonnenschein ausz den Städten Märckten vnd Burckfrieden ja sogar ausz dem Land geschafft theils auch im harten Winter vnd starcken Vngewitter (da doch der Reichs Religionsfrieden de Anno 1555 denen Vnterthanen ausz jhrer Herren vnd andern Herrschaften Gebiet der Religion halben zu ziehen allein auff jhre freye Willkür stellet wie die formalia lauten) ziehen vnd den Platz raumen müssen.

15 Welchen dann jhre in der eyl vnverkaufften Güter (bisz sie dieselbe füglichen vnd ohne grossen Verlust verkauffen köndten) auff ein zeit bestandsweisz andern zu verlassen laut edicti specialis, verbotten worden damit sie solche Güter in der eyl vmb einen spott offt vmb halb Gelt Ja mit grossem vnüberwindtlichen Schaden hingeben vnnd gleichsam verschencken müssen. Da abermal der allegirte hoch verpoente Reichs Religionsfrieden die vnverwehrte wolgelegene

Verkauffung der Güter denen ohne das freywillig amore Christianae religionis freywillig auszziehenden expressè zulässet.

16 Ja darzu noch von allem jhrem Vermögen den zehenden Pfenning zur intitulirten Nachsteur als nach dem exempel der Churfürsten vnd Stände desz H. Römischen Reichs mit vngleichem anzug desz obenberürten Religionsfriedens (der sich nur auff jedes Orts altes herkommen referirt, aber in disen Landen nit befindet zugeschweigen dasz die vor Jahren ausz diesen Landen ausgeschaffte Juden derogleichen Nachsteuer befreyet gewesen) hinter sich verlassen daran man auch richtige vnd gar Hofschulden per modum compensationis nicht annemen sondern die arme exules CHRISTI noch mehr zu tribuliren, jhren Zehr- vnd Nohtpfenning hergeben vnd neben dem hochbeschwerlichen exilio mit auszgelärten Händen das Land vnd vielgeliebte Vaterland raumen die Blutsfreund verlassen jhre von deren Voreltern auffgeerbte Güter ohne allen Vorstand vnnd usumfructum erbärmlich mit dem Rücken ansehen müssen.

17 Vnd war diesen auszgeschafften als sampt jhren Voreltern lang gewesenen getrewen Lands Mitgliedern vnd ehrlichen Biders Leuten am beschwerlichsten dasz diese jhre Bandisirung vnd Auszschaffung bei continuirter Leibs vnnd Lebensstraff auff ewig extendirt werden wil welches dann eine infamiam auff sich trägt dasz einer nicht mehr hin dörffe da seine inn Gott ruhende Eltern vnd er viel Jahr redlich vnd ohn alle Klag gehauset da doch der vom Gegentheil angezogene Religionsfried ausdrücklich vermeldet dasz solchs eines jeglichen der Religion halben willkürlicher Ausz- und Abzug denselben allen vnd jeden an jhren Ehren vnnachtheilich vnd vnverkleinerlich seyn soll.

18 Ja dasz denen Evangelischen Herren vnnd Landleuten selbst gleiche infamia wil zugezogen werden als dasz etliche von jhren Ehrenämptern allein der Religion halben verstossen vnnd da sie von einer Ersamen Landtschafft jhren Freyheiten gemäsz vorgeschlagen von Hof ausz darzu nicht sondern an jhrer statt andere allein der Römischen Religion halber sonsten aber wenig qualificirte zu übel vorstehung der Empter vnd dasz darunter leydenden gemeinen Wesens gezogen Ja gar von jhren ex testamento oder proxima agnatione zustehenden Gerhab- oder Vormundschafften nicht ohne schmach verstossen werden wöllen welche nicht der Personen sondern der Religion infamia, dann auff alle deroselben Bekenner per consequens retro-

trahirt vnd verstanden wird dahero sie sich alle deroselben als eigen sämptlich anzunemen.

19 Nicht weniger seind die Herren vnd Landleute ohne einige cognition oder erkandtnusz der Parium Curiae wider die wissentliche Landsfreyheiten vnd wol gebrachte Gewonheiten vnd auch Ihrer Fürstlich. Durchl. selbsten ult. Aprilis, Anno 1599 ertheilte Haupt Resolution eigne exemption (als dasz die reformation sie nichts angehe) über jhre abgeschaffte Ministeria, Schulen, Prediger, praeceptores, andere weltliche Diener entzogene Kirchen Vogtey Lehenschafft auch in specie etliche die mit eigenem Willen ausz dem Lande gezogen mit dem zehenden Pfenning beschwert vnd jhrer viel desz gesuchten Religions exercitii ausser Landes (dahin doch Ihrer Durchl. Jurisdiction sich nicht erstreckt vnd niemand de jure extra territorium suum etwas zu schaffen oder zu strafen hat) vnnd anderer vngnugsamer Vrsachen halber mit hohen Geldtstraffen belegt vnd bedrangt werden.

20 Vnd was bei diesen Hauptbeschwerungen bey jedem punct vnd sonsten für absonderliche hohe excess, Vngevüg gewaltthätige attentata vnnd Bedrangnussen hauffenweisz fürgelauffen, welche doch einstheils zuverschmertzen wann nur noch eine Linderung vnd Besserung zu hoffen were; Nun aber wil vns alle derogleichen Hoffnung mit Ihrer Fürstl. Durchl. Jüngst den 8 Decembr. dieses 1609 Jahrs ertheilten vngnädigsten Resolution allerdings abgeschnitten seyn inndeme höchstgedachte Ihre Fürstl. Durchl. sich categoricè rund vnd lauter einmal vor alles dahin erklärt: *bey Ihrer meynung bisz in jhre Gruben zu verharren; Item dasz sie zu keiner andern Resolution zubringen vnd zubewegen sondern lieber alles vnd jedes so sie von den Gnaden Gottes hetten in die Schantz vnnd williglich darzusetzen als von Ihrer meynung im wenigsten zu weichen gedencken. Item: bedrohen den Ständen gleichwol vnverhoffte widrige erzeigungen nit vngerochen verbleiben sondern obgelegen seyn zu lassen was zu erhaltung ihrer Gerechtigkeit seyn möchte etc.*

21 Vnd was schliesslichen zum allerbeschwerlichsten dasz Ihr Fürstl. Durchl. dero getrewe Landstände inn Religionssachen nicht mehr hören wöllen sondern perpetuum silentium nunmehr öffters als 30 Septembr. Anno 1598. Den 5 Maij Anno 99. Den 5 Martij Anno 1601. Vnnd jüngstlichen bemelten 8 December Anno 1609 mit grossen Vngnaden vnnd schweren comminationen imponirt vnd dasz

sie keine derogleichen Religions- vnd Beschwerschrifft mehr annemen wöllen Inmassen sie albereit den 3 Febr. Anno 1599 ein Schrift vmb dasz kein Geistlicher bey vorgehabter praesentirung gewesen von denen Evangelischen Herren vnnd Landleuten nicht angenommen welches dann dura et acerba vox regnantis est, NON VELLE AUDIRE et scripta accipere contra quam vetula illa objiciebat Regi Macedonum Philippo audientiam recusanti: SI NON VIS AVDIRE NOLI ERGO REGNARE, da doch dergleichen Beschwerungen in Religionssachen vnd in specie wider die Geistlichen nichts newes sondern je vnnd allezeit vorgelauffen so willigklich von denen Landesfürsten vnd regierenden Herren angenommen vnd gebürlich in sachen gebraucht worden wie wir in der Steyrischen Landesvest (fol. 81) ein schön Exempel haben das noch Anno 1518 als Lutherus die Oberhand bekommen Kaiser Maximiliano dem Ersten die Lande wider die Geistlichen vnnd Priesterschafft einen gantzen Catalog um vielerley beschwerungen vnordnungen vnnd saumnusz der Clerisey in handlungen jhrer Beneficien, Gottesdiensten, Stifftungen, Seelsorg in administration der Kirchen vnd Pfarrlichen Rechten Praelaturen Probsteyen Abteyen Canonicaten Pfründen Commenden vnnd andern Courtisanischen Sachen zu beschwerung der Land übergeben Ihr. Kays. Majest. vmb abwendung zu sollicitiren sondern auch was Ihro als Herren vnnd Landsfürsten gebürte ein einsehen zu haben allergnädigist versprochen; derogleichen remedirung man jetzo ebenfalls in weit mehrern terminis (da das übel überhand gar vnnd viel zu viel genommen ita ut vix spes sit salutis) bedürfftig.

Von Politischen obgedachter dreyer Stände vnnd Landen Beschwerungen were gleicher gestalt viel zu sagen vnnd Klagen davon bey anderer gelegenheit meldung beschehen solle.

Offenbarung Johannis Cap. XVIII. vers 4. 5. 6.“

IV.

Oesterreichische Exulanten in Sachsen.

Von J. SCHEUFFLER, Pfarrer in Lawalde (Sachsen).

I. Ein doppelter Convertit.

Peschek führt in seiner „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen" (Dresd. u. Leipz., 1844) Th. I. S. 231 ff. II. 477 ff. eine grosse Anzahl geborner Böhmen an, welche theils freiwillig, theils zum Exil gezwungen, eine geistliche Wirksamkeit in Sachsen suchten und fanden. Wir behalten uns vor, später einmal diese Nachrichten zu ordnen und kritisch zu sichten [1]. Bis dahin wollen wir einige bisher weniger gekannte österreichische Exulanten der Vergessenheit entreissen.

Mein heimgegangener Lehrer, Professor M. Christian Gottlob Immanuel Lorenz in Grimma, ein fleissiger Geschichtsforscher, führt in einem 1854 veröffentlichten Schulprogramm „Series ministrorum Ecclesiae Evangelico-Lutheranae Grimensis" unter den Lebensbeschreibungen zahlreicher Geistlicher auch einen österreichischen Exulanten auf, der in seinem höchst merkwürdigen Lebensgange als zwiefacher Convertit erscheint.

Es ist dies der D. Paulus de Helmreich 1627—31, über dessen Leben es (S. 12) heisst: Natus est a. 1579 Vindobonae, in quam clarissimam urbem pater eius cognominis, relicta urbe patria Norimberga, a. 1577 a mercatore quodam nobili, cuius negotia procuraret, arcessitus cum suis migraverat. Ibi cum ad eam aetatem puer pervenisset, qua prima litterarum elementa discenda sunt,

[1] Vgl. auch Peschek, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Leipzig 1857. S. 116 ff. 136 f. 167 f.

parentes sacris evangelicis addicti, cum nulla ibi esset schola Evangelicorum, ipsi filium capita doctrinae evangelico-Lutheranae docere coeperunt, et ut cetera artium litterarumque elementa perciperet, collegium Iesuitarum frequentare iusserunt. Sed parentes mature decesserunt. Quo facto Iesuitae puerum XV annorum ad sacra Pontificiorum amplectenda pellexerunt. Quod cum feliciter cessisset, bona eius indole perspecta, et Iesuitae et Dominicani certatim eum ad ordinem suum traducere conati sunt. Expugnarunt tandem Dominicani, quorum regula ei prae ceteris probaretur. Ab his anno aetatis XX Magister Philosophiae renuntiatus, cum magnam disciplinae mathematicae scientiam sibi comparasset, mox Bambergam ab Episcopo vocatus est, ut in Collegio episcopali illius urbis mathematicam et in Monasterio logicam et rhetoricam doceret. Aliquot annos ibi versatus Vindobonam rediit, ubi patronum nactus est Melchiorem Cleselium, famigeratum illum tum episcopum Vindobonensem, postea purpuratum Pontificis Romani, et a. 1605 in aede St. Stephani sollemni ritu Doctor Theologiae renuntiatus est. Ibi cum aliis in rebus Cleselius multa et utili opera eius usus est, tum aliquoties Pragam misit, ut sibi consiliarios in aula Imperatoris Rudolphi II, qui Matthiam fratrem ab eo ad imperium affectandum impelli suspicabatur, conciliaret. Sed cum Cleselii patroni fortuna tum admodum nutaret, percommode ei accidit, quod ab Archiepiscopo Salisburgensi vocabatur, ut sibi a sacris consiliis et concionibus esset. Mox in ordinem Benedictinorum receptus et Abbatiae Monsensis (Monsen) in Austria superiore coadiutor designatus est; sed cum eodem tempore Cleselius eum administratorem sive „Vicarium in spiritualibus" paroeciae suae Kirnbergensis constitueret, ne gratia Cardinalis illius excideret, hanc provinciam minus lautam praetulit. Praeterquam quod muneris officia et multa et operosa cum fide obibat, assidue litteris operam dedit. Cum magna dignitate et laude doctrinae floreret, commendantibus summis rerum ecclesiasticarum arbitris anno 1610 ab Imperatore Rudolpho II ornamento et insignibus nobilitatis donatus est. Etiam theologorum evangelicorum scripta legendi veniam impetravit, ut refutaret. Sed Lutheri et Martini Chemnitii scripta hanc in animum eius vim habuerunt, ut ei de veritate doctrinae evangelicae persuaderetur. Quapropter consilium iniit sacra evangelica amplectendi: quod et confirmatum et maturatum est morbo, in quem incidit. Praetendens enim se medicorum opem quaesiturum et thermis usurum ut convalesceret, sed cum animo statutum deli-

beratumque habens se non rediturum, Kirnbergâ decessit et Fanum St. Hippolyti (in oppidum St. Pölten) se contulit, ubi ad medicum quendam sacris evangelicis addictum se applicuit, qui eum et morbo levavit et sermonibus cum eo de doctrina evangelica habitis valde iuvit. Ibi cum convaluisset, Ratisbonam et inde mense Martio a. 1618 Norimbergam profectus est. Vtraque in urbe consilium suum cum theologis quibusdam evangelicis communicavit, sed cum ne Norimbergae quidem se satis tutum ab insidiis Pontificiorum existimaret, impetratis a senatu Norimbergensi litteris commendaticiis et viatico, Baruthum (Baireuth), inde Coburgum, tum Ienam migravit. Ibi doctrina evangelica imbutus, postquam sacris Pontificiorum renunciavit, ad coenam sacram a Lutheranis admissus et in coetum Evangelicorum receptus est. Inde cum vitam in egestate degens muneri ecclesiastico praefici cuperet, primo Vimariam, deinde mense Ianuario a. 1619 iterum Norimbergam, tum Onoldum (Ansbach) muneris petendi caussa adiit. Sed nusquam voti compos factus in Saxoniam rediit et a. 1622 Vitebergae sedem fixit, ubi quae scripta habebat digerere et edere et scholas academicas aperire constituerat. Anno 1624 d. 17. Decbr. vocatus est pastor Luscaviam (Lausigk), in oppidum non procul a Grima situm et post Badehorni Ephori Grimensis mortem a. 1627 d. 10. Ianuar. Pastor et Ephorus Grimensis destinatus est: cui muneri praefuit usque ad mortem, quae insecuta est d. 3. Iulii 1631.

Matrimonium iniit d. 15. Iulii 1628 et viduam sine prole reliquit. De quo matrimonio narrat successor eius Reinhardus Bakius in expositione Psalmorum ad Psalm. 86 fol 338b. Sed quod scribit uxorem eius fuisse filiam Matthaei Chemniceri hortulani Lipsiensis, falsum est; nam in „Catalogo Copulatorum Grimensium“ a. 1628 initio appellatur illa Maria „des Erbaren Ehrenwohlgeachten Matthäi Kamtz, Bürgers und vornehmen Ölhändlers zu Leipzig, ehel. Tochter“.

(Schumacher Memoria antistitum Grimensium. Grimma 1720, S. 13—15. Dietmann Die gesammte der ungeänderten Augsb. Conf. zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen. Th. I. 318. 1475 f. II. 1072—1074. Joecher Gelehrten-Lexikon II. 1474. Strobel Miscellaneen literarischen Inhalts. Nürnberg 1781. 5. Samml. 233—255. Seine Schriften: Witte Diarium biographicum II. 39.)

Von ihm erzählt Albert Schiffner im III. Suppl.-Bande von Schumann's „Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von

Sachsen“ (Zwickau 1828) S. 367: Er gelobte sich nun [nachdem er 1627 Superintendent in Grimma geworden war], die erste Jungfrau zu heirathen, die zu Wagen vor seine Thüre kommen würde, welches denn eine Leipziger Gärtnerstochter war, die Gemüse nach Grimma brachte, — welche Geschichte durch das Traubuch von Grimma freilich nicht völlig bestätigt wird. Sächsische Kirchen-Galerie X. Band, S. 202 heisst es von ihm: Den Ruf nach Lausigk erhielt er in Wittenberg, wohin er auch einen durch den damaligen Krieg aus Böhmen vertriebenen Pfarrer und Cantor auf einige Zeit mitbrachte.

So ist denn v. Helmreich ein Seitenstück zu den beiden Bischöfen Petrus Paulus Vergerius zu Capo d'Istria und Johann IX. v. Haugwitz zu Meissen, welche auch durch's Lesen der heil. Schrift und der Schriften Luther's und anderer Reformatoren zur Erkenntniss der evangelischen Wahrheit gelangt sind, Vergerius um 1550 und Johann IX. 1576 oder 1577.

V.

Heraldisch - genealogische Wanderungen auf den Wiener evangelischen Friedhof.

Von ALFRED GRENSER.

Die Wiener Friedhöfe, voll Erinnerungen an edle Namen und Gechlechter, bergen für den Heraldiker und Genealogen eine Fülle von Material, von dem bisher wohl nur selten Nutzen für die Wissenschaft gezogen wurde.

Da seit Entstehung des neuen und grossartigen Centralfriedhofs im Osten der Stadt, an der Strasse zwischen Simmering und Schwechat, der Bestand der alten Friedhöfe Wiens nicht mehr lange gewährleistet ist, indem das fortdauernde Wachsthum der Kaiserstadt bald die Nothwendigkeit der Rasirung dieser altehrwürdigen Stätten des Friedens gebieterisch fordern wird, so erachtete ich es nicht für werthlos, interessante Erinnerungen an die alten Friedhöfe Wiens zu verzeichnen und der Vergessenheit zu entreissen.

Seit dem Jahre 1870, wo ich diesen Entschluss fasste, habe ich alle Friedhöfe Wiens in unzähligen Wanderungen durchstreift und speciell die für Wappen- und Geschlechterkunde interessanten Grabdenkmale durch Excerpirung der heraldischen Insignien und genealogischen Daten für die Kunde österreichischer Adelsgeschichte, Genealogie und Heraldik nutzbar zu machen versucht: vier Bände mit Hunderten von Zeichnungen und handschriftlichen Notizen sind das Resultat dieser Streifzüge durch die Gräberreihen unserer Freithöfe.

Mir eine spätere literarische Verwerthung des Gesammtmaterials vorbehaltend, möchte ich vorläufig in diesen, der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich gewidmeten Blättern einige Notizen

über heraldische Grabdenkmale des evangelischen Friedhofs vor der Matzleinsdorfer Linie niederlegen.

Kann sich auch der protestantische Friedhof Wiens an Alter und reicher Ausbeute für unsere Zwecke mit den übrigen Friedhöfen Wiens, deren Grabdenkmale bis in's vorige Jahrhundert zurückreichen, nicht messen, indem seine Gründung erst in's Jahr 1856 fällt, so begegnen wir doch auch hier, die Reihen der Gräber durchschreitend, manchem stolzen Embleme, dessen Träger zu den edelsten Familien der Monarchie oder des Auslandes zählte. Wir nennen die Namen: Aebly v. Kilchmatten, Ritter v. Andreae, v. Benedek, Frhr. v. Bruck, Racz v. Ehrenstetten, Frhr. v. Ergelett, v. Fejérváry, St. George und Szent Györgyi, Frhr. Haber v. Linsberg, Ritter v. Henikstein, Ritter v. Jenisch, Frhr. v. Langenau, Graf Leiningen-Westerburg, Frhr. v. Mertens, Ritter v. Manner, v. Mojsisovits, Frhr. v. Neuwirth, v. Nostitz, Ritter v. Rogge, v. Scheidlin, v. Schiller, v. Steiger, Frhr. Strein v. Schwartzenau, Edle v. Thomann, Vass, Frhr. v. Wernhardt etc., deren wappengezierten Denkmalen wir auf den gartenähnlichen Anlagen hinter dem prächtigen Kuppelbau Theophil Hansen's begegnen — oder begegnet haben, denn mehrere dieser Denkmale sind schon verschwunden, wie uns spätere Besuche des Friedhofs belehrt haben, ein Grund mehr, die Aufzeichnungen darüber durch den Druck festzuhalten. Denn wir sind der festen Meinung, dass die Zeit kommen wird, wo die Kunde von den ehemaligen Grabdenkmälern unserer Friedhöfe eine gleiche Wichtigkeit haben wird, wie heute jene der Grabsteine alter Kirchen und Klöster, die wir sorgfältig, soweit sie noch vorhanden und nicht als Thürschwellen ländlicher Gebäude benutzt worden sind, conserviren.

In nachstehenden Zeilen sind jene Grabdenkmale des evangel. Friedhofs vor der Matzleinsdorfer Linie namhaft gemacht, die heraldischen Schmuck tragen. Es sind dadurch viele Wappen überliefert, die wir sonst vergeblich in irgend welchem Wappenbuche suchen würden, — eben dadurch erhält die Fixirung dieser Embleme ihren Werth. Für den Heraldiker von Fach hätte eine kürzere Blasonnirung oft genügt; da ich indess auch auf das Interesse vieler Leser dieser Blätter zählen durfte, habe ich mich möglichster Allgemein-Verständlichkeit in der Beschreibung der Wappen befleissigt. Dabei bemerke ich, dass Farbenangaben nur da Platz gegriffen haben, wo solche

durch Schraffirung oder Punktirung auf den die Grabmäler zierenden Wappen bemerkbar waren. Ich hätte dieselben in manchen Fällen durch andere Quellen ergänzen können, doch wollte ich die Angabe genau so liefern, wie ich die Objecte in Wirklichkeit gefunden.

1. Der älteste wappengeschmückte Grabstein unseres evangelischen Friedhofs ist der Nr. 141 des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Josef Fejérváry de Komlós-Keresztes, gestorben am 30. December 1859, 62 Jahre alt. Wir sehen einen blautingirten Schild mit weissem Querbalken, auf dem ein Löwe, beseitet von Stern und Halbmond, schreitet. Im Schildesfuss erhebt sich ein Dreiberg, aus dem drei Blumen (Tulpen) hervorwachsen. Der den Schild überragende gekrönte Helm trägt einen wachsenden Löwen mit dreiblüthigem Tulpenstengel in der rechten Pranke. FMLt. v. Fejérváry gehörte einer protestantischen ungarischen Familie an und war Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens etc.

2. Ferdinand Ritter v. Jenisch, Rentier, geb. zu Manolzweiler bei Winterbach in Württemberg 14. Januar 1773, gest. 28. Februar 1860 in Wien, und seine Enkelin Melanie Clara Maria, Hauptmann-Auditors-Tochter, geb. zu Cilli 2. Januar 1864, gest. zu Pressburg 14. Juni 1867, führen von Gold über Schwarz quergetheilten Schild mit einer Lilie in verwechselten Farben. Der gekrönte Helm trägt eine Lilie zwischen zwei Büffelshörnern. Die von Jenisch waren eine alte berühmte Augsburger Patricier-Familie, die von Kaiser Ferdinand II. 1621 mit einem Adelsdiplom begnadet wurde. Ihr gehörte auch der namhafte Orientalist Bernhard v. Jenisch an, in der gelehrten Welt durch die zweite Ausgabe v. Meninsky's arabisch-persisch-türkischem Lexikon, Wien 1780, und durch die Historia priorum regum Persarum, persice et latine, Wien 1782, und andere Werke rühmlichst bekannt, der in Wien am 22. Februar 1807 als k. k. Hofbibliotheks-Präfect starb.

3. Ein prächtiger Grabstein mit Doppelwappen unter Fürstenmantel deckt die Ruhestätte (Nr. 157) der erlauchten Frau Charlotte Gräfin zu Neu-Leiningen-Westerburg, geb. Scholz v. Schmettau, Witwe des Geh. Raths und Feldmarschall-Lieutenants Grafen zu Leiningen-Westerburg, geb. zu Berlin 19. April 1790, gest zu Wien 5. März 1860. Die zwei gegeneinander gelehnten Wappenschilde zeigen die Leiningen'schen und Scholz v. Schmettau'schen Embleme. Das erstere Wappen ist quadrirt mit Mittelschild; 1 und 4

drei kleine Adler unter dreilätzigem Turnierkragen, 2 und 3 ein schmales Kreuz, begleitet in jedem Winkel von fünf (2, 1, 2) Kreuzlein. Mittelschild: ein Löwe mit Freiviertel im vordern Obereck, worin abermals ein Kreuzlein. Das Scholz v. Schmettau'sche Wappen zeigt im roth über Schwarz quergetheilten Schilde einen Ring, von dem drei Eicheln an Stengeln abzweigen, zwei nach oben, eine nach unten. Die Leiningen sind alte deutsche Dynasten, zählen zum hohen Adel und sind daher zur Führung der fürstlichen Krone und des hermelingefütterten Wappenmantels, der obige Wappenschilde umgibt, berechtigt.

4. Carl Ludwig Freiherr v. Bruck, k. k. Geh. Rath, Finanzminister, Grosskreuz des k. k. Leopold-Ordens, der eis. Krone etc., geb. 18. October 1798, gest. 23. April 1860. Den prachtvollen Grabstein schmückt neben dem Spruche: „Unser Ruhm ist das Zeugniss unseres Gewissens. 2. Cor. 1, 12" folgendes Wappen: Quadrirter Schild mit Mittelschild, worin eine gestürzte, rothe Mütze mit Hermelinaufschlag. Durch's erste und vierte goldene Feld zieht sich, schräg rechts gekehrt, eine Lanze, deren alterthümlich verzierte Spitze gegen das obere Vordereck gekehrt erscheint. Im zweiten rothen Felde ein Löwe mit Palmzweig in der rechten Pranke, im dritten blauen Felde aber ein Hirschkopf mit einwärts gekehrtem Halse und vielendigem Geweih. Eine siebenperlige Krone bedeckt den Schild, unter dem sich ein Spruchband zeigt mit der Devise: „Quod sis, esse velis." Bruck hatte als Director des Lloyd in Triest 1848 den Ritterstand, im December 1849 als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten den Freiherrnstand erhalten; sein tragischer Tod — er schied freiwillig aus dem Leben — ist allbekannt.

5. Die Ruhestätte der Familien Szüts v. Tasnád und Aebly v. Kilchmatten ist geziert mit den Wappen dieser zwei protestantischen Geschlechter, von denen das eine ungarischer, das andere schweizerischer Abstammung ist. Die Szüts führen im Schilde einen säbelbewaffneten Löwen, der sich auf dem gekrönten Helme wachsend wiederholt. Das Wappen der Aebly zeigt in rothem Schilde vier geschrägte Lanzen, die zwei Blätter des Maulbeerbaumes, eines besetzt mit einem Seidenwurm, einschliessen. Zwei dieser Lanzen sind mit der Spitze nach oben gekehrt, die dritte liegt quer mit der Spitze nach dem hintern Schildesrand gerichtet, die vierte quer mit der Spitze nach dem vordern Schildesrand, auf diese Weise ein

Quadrat bildend. Der gekrönte Helm trägt einen Adlerflügel. Unter diesem Zeichen ruhen: S. Cath. Aebly v. K., geb. Zwicky v. Mollis, geb. 30. September 1774, gest. 18. Januar 1861; Katharina v. Szüts-Tasnád, geb. Aebly v. K., geb. 1. September 1792, gest. 13. August 1866 und Irma v. Szüts-Tasnád, geb. 16. Januar 1870, gest. 22. März 1870.

6. Daniel Vass de Diodvarallya, Oberst des k. k. Erzh. Ernst Inf.-Regts. Nr. 48, gest. 5. März 1861, liegt unter nachstehendem Embleme: Im Schildesfuss ein Herz, in das sich drei fächerartig gestellte Säbel einbohren; darüber ein von zwei menschlichen Händen gehaltenes Hufeisen. Eine fünfperlige Krone deckt den Schild.

7. Dem Wappen der Mojsisovits v. Mojsvar, einem quergetheilten, von fünfperliger Krone bedeckten Schilde, in dessen oberer silberner Hälfte eine Schlange, die aus goldenem Becher trinkt, während die untere, grünschraffirte Hälfte einen von Bienen umschwärmten Bienenstock zeigt, begegnen wir auf dem Grabstein des Georg Mojsisovits Edlen von Mojsvar, geb. zu Ivankofalva 1799, gest. zu Wien 10. März 1861. Hier ruht auch dessen Gattin Hermine, geb. v. Alitisz, geb. zu Pressburg 1820, gest. zu Ischl 5. August 1867 und deren Tochter Natalie Mojsisovits Edle v. Mojsvar, geb. 13. Juli 1841, gest. 11. Mai 1880.

8. Ein hübsches gothisches Wappen zeigt sich auf dem Stein mit der ungarischen Inschrift: Nagy Rapolti Szent-Györgyi Imrének Kesergö özvegye és gyermekei született Aug. 26 1784, meghalt April 18 1862. Blauer Schild mit säbelschwingendem Löwen unter drei nebeneinander gestellten Rosen. Der gekrönte Stechhelm trägt einen wachsenden Ritter mit gezücktem Schwert zwischen zwei Büffelhörnern.

9. Die Grabstätte des k. k. Rittmeisters und Realitäten-Besitzers Ludwig Freiherrn v. Neuwirth, gest. 5. Nov. 1862 im 71. Lebensjahre, schmückt folgendes Wappen: Durch aufsteigende silberne Spitze getheilter schwarzer Schild; in der Spitze erscheint auf Boden stehend ein Huszar mit einer Kugel in der rechten Hand, die Linke in die Seite gestemmt; rechts und links der Spitze im schwarzen Felde je eine Lilie. Eine fünfperlige Krone deckt den Schild, welchen Kriegstrophäen umgeben.

10. Auf dem Grabstein der Familie Racz v. Ehrenstetten vom Jahre 1863 erscheint nachstehendes Wappen: Quadrirter Schild. Im ersten und vierten Felde ein schwertbewaffneter, geharnischter

Arm, im zweiten und dritten blautingirten Felde ein schräggestelltes Fähnlein. Als Helmkleinod wiederholt sich der schwertführende Arm.

11. Auf dem Grabstein Nr. 465, der die Stätte bezeichnet, wo Jacob Edler v. Thomann, geb. 6. August 1790, gest. 19. Mai 1864, ruht, sehen wir folgendes Wappen: Quergetheilter Schild, die obere Hälfte gespalten. Vorn wiederum quergetheilt, mit einer Rose in jedem der rothtingirten Theile; hinten im schwarzen Felde ein säbelbewaffneter Greif. In der untern blauen Hälfte sitzt eine Taube mit Zweig im Schnabel auf felsigem Grunde. Eine Blätterkrone deckt den Schild.

Eine zweite Grabstätte mit gleichem Wappen deckt die irdischen Ueberreste des Gustav Edlen v. Thomann, geb. 21. October 1809, gest. 4. Juli 1867. Beide waren Söhne des 1806 geadelten Grosshändlers Johann Michael Thomann.

12. Carl Friedrich Wilhelm Freiherr Strein v. Schwartzenau, geb. 11. Juni 1787, starb zu Wien 1. August 1865. Gattin und Kinder setzten ihm einen Denkstein mit folgendem Wappen: Einen von Gold über Blau getheilten Querbalken beseiten drei Rosen (2 und 1) in rothem Felde. Der gekrönte Helm trägt eine vorwärtsgekehrte, wachsende, gekrönte Jungfrau, die an langen Stengeln zwei dreiblättrige Kleeblätter geschultert trägt.

13. Carl v. Benedek, Doctor medicinae, stirbt zu Wien 28. Mai 1866 im 64. Lebensjahre. Die trauernde Gattin setzt ihm einen Denkstein (Nr. 566) mit folgendem Wappen: Im blauen Schilde auf Dreiberg ein doppeltgeschwänzter Löwe, mit den Pranken eine Weinrebe mit zwei Trauben haltend. Im vordern Schildesrand senkrecht untereinander drei Sterne. Der gekrönte Helm trägt einen wachsenden Löwen mit der Weinrebe.

14. Seine Excellenz Stefan Freiherr v. Wernhardt, k. k. wirkl. Geh. Rath und Kämmerer, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ober-Lieutenant der k. ungar. Leibgarde, Inhaber des k. k. 16. Inf.-Rgts., Commandeur des k. k. österr. Leopold-Ordens mit der Kriegs-Decoration, geb. 26. März 1806, gest. 12. August 1869, und Ihre Hochwohlgeboren Caroline Freiin v. Wernhardt, geborne Freiin v. Kemeny de Magyar Gyerö-Monostor, geb. 17. März 1829, gest. 8. März 1859, ruhen unter dem schönen Grabstein Nr. 85 unseres Friedhofs. Auf demselben prangt das prachtvoll in weissem Marmor ausgeführte Allianz-Wappen unter siebenperliger Krone. Vorn der

Schild der Freiherrn v. Wernhardt: Quadrirt mit Mittelschild, der in Schwarz auf Dreihügel einen gekrönten Löwen zeigt, welcher in der rechten Pranke ein Schwert schwingt, in der linken eine Tartsche vor sich hält. Im ersten rothen Felde eine strahlende Sonne; im zweiten und dritten weissen Felde eine brennende Bombe; im vierten rothen Felde ein Halbmond. Das Wappen Kemeny zeigt eine Krone auf Hügel, aus dieser emporwachsend ein halber springender Hirsch. beseitet oben von Halbmond und Sonne. Stefan Frhr. v. Wernhardt war ein Sohn des Generals der Cavallerie und commandirenden Generals in Siebenbürgen Paul v. Wernhardt, der 1818 die ungarische Freiherrnwürde erlangt hatte. Stammvater der Familie ist Stephan Wernhardt, der gegen die Türken unter Schwarzenberg bei Papa und Kanisza tapfer gefochten hatte, vom Pfalzgrafen Florian Drosdowsky 1621 einen Wappenbrief, 1646 aber von König Ferdinand III. den ungarischen Adelstand erhielt.

15. Joh. Jacob v. Scheidlin, geb. 14. Juli 1791, gest. 2. März 1870, liegt unter dem von seiner Gattin gewidmeten Grabstein Nr. 835, welchen nachstehendes Wappen ziert: Quadrirter Schild mit Dreiberg im Schildesfuss: 1 und 4 quergetheilt von Gold und Blau mit drei Ochsenköpfen, 2 und 1 gestellt. Im zweiten und dritten Felde ein Querbalken, der mit einer Dolchscheide (Anspielung auf den Namen Scheidlin) belegt ist. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme; der erste trägt einen wachsenden Ochsen zwischen offenem Adlerflug, der zweite zwischen zwei Büffelhörnern einen wachsenden Bogenschützen. Die Scheidlin stammen aus St. Gallen in der Schweiz. Von dort kam Niclas Scheidlin um's Jahr 1450 nach Augsburg und seine Nachkommen werden hier fortwährend unter den „ehrbaren Geschlechtern" genannt, bis sie Kaiser Josef I. am 27. Mai 1705 in den Adelstand erhob. 1729 erfolgte durch Kaiser Carl VI. eine Bestätigung des Adels nebst Wappenvermehrung, und 1733 kam das Geschlecht in's Patriciat zu Augsburg.

16. Ganz in der Nähe des Vorigen ruht Hans Carl v. Nostitz-Drzewiecki, k. k. General-Major, geb. 29. Juni 1805, gest. 19. April 1871, Sprosse eines der ältesten sächsischen und lausitzischen Adelsgeschlechter, wovon eine Linie 1674 in den Reichsgrafenstand avancirte. Die Nostitz sind vandalischer Abkunft und schon 1026 wird Dietmar v. Nostitz als Erzbischof von Salzburg genannt. Den Grabstein unseres Hans Carl v. Nostitz schmückt das uralte Stamm-

wappen der Familie: In blauem Schilde zwei oben spitze und auswärts gekrümmte Büffelhörner, die sich auf dem gekrönten Helme, aber hier mit Schalllöchern versehen, wiederholen. Eigentlich sollen die Hörner von Weiss und Roth geschacht erscheinen; auf unserm Monument ist davon nichts zu sehen.

17. Den Grabstein des Heinrich Ritter v. Rogge, geb. 29. April 1811, gest. 30. December 1872, ziert folgendes Wappen: Im blauen Schild ein doppelt-geflügeltes Rad, dahinter senkrecht gestellt ein Anker. Von den zwei gekrönten Helmen trägt der erste drei Straussenfedern, der zweite einen Adlerflügel.

18. Den prachtvollen Grabstein der freiherrl. v. Langenau'schen Familie ziert ein Allianz-Wappen, überhöht von der siebenperligen Krone. Der erste Schild zeigt das Wappen der alten schlesischen Familie v. Langenau, in blauem Felde einen mit drei Rosen belegten Schrägrechtsbalken; der zweite Schild ist quergetheilt, oben mit drei weissen Pfählen in Roth, unten roth ohne Bild. Dies ist das Wappen der dänischen Familie v. Haffner, aus welcher die Mutter des Ferd. Carl Frhr. v. Langenau, geb. zu Stockholm 25. October 1857, gest. zu St. Petersburg 6. Januar 1873, resp. 25. December 1872, stammte, der hier begraben liegt. In dieselbe Gruft wurde sein Vater eingesenkt, der hochgeborne Ferdinand Joachim Frhr. v. Langenau, k. k. General der Cavallerie, Geh. Rath, Kämmerer und Bothschafter (sic!), geb. zu Linz 8. Februar 1818, gest. zu Wien 19. Januar 1881.

19. Carl Frhr. v. Mertens, k. k. Feldzeugmeister etc., geb. 25. Juli 1803, gest. 25. März 1874, dessen Gattin Marie Alexandrine Freiin v. Mertens, geb. Freiin v. Langenau, geb. 30. October 1811, gest. 9. Juni 1880, und deren Tochter Zoë Freiin v. Mertens, geb. 15. August 1844, gest. 28. Februar 1868, sind vereint unter einem Stein, auf welchem folgendes Allianz-Wappen erscheint: Erster Schild blau mit einem Greif, den ein schrägrechter Balken überdeckt (Frhr. v. Mertens); zweiter Schild blau, mit einem von drei Rosen belegten Schrägbalken (v. Langenau). Beide Schilde vereint unter einer siebenperligen Krone. Die Mertens erlangten in der Person des Dr. med. Carl Mertens 1773 den Adel und 1778 den Ritterstand, mit dessen Enkel 1849 den österreichischen Freiherrnstand. Carl Frhr. v. Mertens war zugleich Militär- und Civilgouverneur von Triest, Statthalter im Küstenlande, Präsident der Central-Seebehörde und zweiter Inhaber des 37. Inf.-Rgts. Erzherzog Joseph etc.

20. Franz Ritter v. Andreae, k. k. Truchsess, geb. 26. October 1793, gest. 25. September 1874, hat folgendes Wappen auf seinem Grabstein: In weissem Felde ein schwebendes rothes Andreaskreuz, in den vier Winkeln beseitet von je einer rothen Rose. Von den zwei gekrönten Helmen, welche den Schild bedecken, trägt der erste einen wachsenden Adler, der zweite einen offenen Adlerflug, jeder Flügel belegt mit dem Kreuz und den Rosen wie im Schild. Franz Ritter v. Andreae war ein Sohn des Adelserwerbers Christoph Andreä, der als Besitzer der böhmischen Herrschaften Brandlin und Przehorzov und der Seiden- und Sammetfabrik in Wiener-Neustadt 1815 den Ritterstand erlangt hatte.

21. George Heinrich A. v. Saint George, Ober-Ingenieur, geb. 26. Mai 1825 zu Caub am Rhein, gest. 7. Februar 1875 zu Wien, hat auf seinem, von der trauernden Witwe gesetzten Grabstein folgendes Wappen: In blauem Schilde Ritter St. Georg im Harnisch, hoch zu Ross, dem unter des Pferdes Hufen sich krümmenden Lindwurme mit gezücktem Schwerte zu Leibe gehend. Eine siebenperlige Krone deckt den Schild. Die St. George sind eine aus Frankreich stammende, dann in die Pfalz eingewanderte Familie, die ihren Adel bis 1583 zurück nachzuweisen vermochte und auf Grund dessen 1847 in Baiern bei der Adelsclasse immatriculirt wurde.

22. Der Rathsthürhüter im k. k. Finanz-Ministerium, Joh. Friedrich Fallstich, geb. 1794, gest. 26. Januar 1876, führt auf seinem Grabstein folgendes Wappen: Quergetheilter Schild, oben weiss, unten roth, darin ein geharnischter Mann, mit gezücktem Schwert in der Rechten. Zwei gekrönte Helme decken den Schild. Aus dem ersten erhebt sich ein schwertführender, gepanzerter Arm, der zweite trägt drei Straussfedern. Es ist ein vereinzelter Fall, in dem der Träger eines bürgerlichen Namens ein ritterliches Wappen führt.

23. Ludwig von Schiller, Edler v. Harka, k. k. Generalmajor, k. k. Kämmerer, Ritter des k. sächs. Militär-St. Heinrichs-Ordens, Besitzer des k. k. Militär-Verdienstkreuzes mit der Krone, des k. k. Veteranenkreuzes und der k. k. Kriegsmedaille, Ehrenbürger der Stadt Tarnopol, geb. zu Harkan in Ungarn 30. März 1805, gest. zu Obermeidling bei Wien 28. März 1876; hat seinem Kaiser und Könige treu und ausgezeichnet gedient zur Ehre seines Vaterlandes und zum Ruhme seiner Angehörigen. Den Grabstein dieses Kriegers (Nr. 1467) ziert nachstehendes Wappen: Gevierter Schild.

1 und 4 in Blau ein Greif mit Anker in der rechten Pranke; 2 und 3 in Roth ein weisser Schräglinksbalken mit einer Rose belegt. Der gekrönte Helm trägt einen wachsenden Greif, der eine Rose an ihrem blättrigen Stengel in den Pranken hält. Kriegerische Trophäen umgeben den Schild. Als Oberst und Commandant hatte Ludwig v. Schiller, einem 1605 geadelten, mit dem Dichter in keinerlei Beziehung stehenden Geschlecht angehörend, die Erlaubniss erhalten, sich „Edler von“ schreiben und von seinem Geburtsorte den Beinamen v. Harka annehmen zu dürfen.

24. Jacob Ritter v. Manner, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Besitzer der grossen russ. Verdienst-Medaille praemio digno, geb. 6. Januar 1808, gest. 10. November 1876, trägt auf seinem Grabstein nachstehendes, prächtig in weissem Marmor ausgeführtes Wappen: Von Gold und Schwarz quadrirter Schild. Auf der Spaltlinie von Feld 1 und 2 ein Doppeladler, auf der von Feld 3 und 4 ein wachsender Mann mit Kornähre in der Rechten. Von den zwei Helmen, welche den Schild bedecken, trägt der erste einen geschlossenen Adlerflug, der zweite den wachsenden Mann mit der Kornähre. Er gehörte einer alten Wiener, 1627 geadelten Familie an.

25. Auf dem Prachtmonument des Ludwig Freiherrn Haber v. Linsberg, geb. 17. September 1831, gest. 9. December 1879, ist nachstehendes Wappen zu sehen: Gevierter Schild mit Mittelschild, worin auf Boden neun Haferähren. Feld 1 gold, Feld 2 schwarz, auf der Spaltlinie beider Felder ein Doppeladler. Feld 3 in Roth ein Löwe, Feld 4 ein offener Adlerflug. Den Schild deckt eine fünfperlige Krone; Schildhalter sind ein Löwe und ein Adler, die auf einem Spruchbande stehen mit der Devise: labore et favore. Der Stammvater der hochangesehenen Wiener protestantischen Familie Haber v. Linsberg ist Salomon Haber, israelitischer Herkunft, Hofbanquier und Oberarzt zu Karlsruhe, der am 2. Juni 1829 vom Grossherzog von Baden mit dem Adelsdiplom begnadet worden war. Von seinen Söhnen hatte der Wiener Grossindustrielle Ludwig Josef v. Haber am 28. November 1869 den österreichischen Freiherrnstand mit dem Prädicate v. Linsberg erhalten, während Salomon v. Haber nachträglich, unterm 18. April 1873, von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich mit dem Baronat begnadet worden war.

26. Unter Nr. 1691 unseres Friedhofs begegnen wir der Ruhestätte des k. k. Kämmerers und Obersten Carl v. Steiger, Ritter

des Leopold- und des eisernen Kronen-Ordens, geb. 2. December 1806, gest. 15. November 1880, mit folgendem Wappen: In rothem Schilde aus einem goldenen Dreiberg aufwachsend der Vordertheil eines springenden Steinbockes. Eine siebenperlige Krone deckt den Schild. Carl von Steiger gehörte einem uralten Berner Patriciergeschlechte an.

Wenn wir noch eines freiherrlich v. Ergelett'schen Grabsteins mit dem vorwärtsgekehrten Ochsenkopf im Schilde und eines Ritter v. Henikstein'schen Monuments mit dem von Bienen umschwärmten Bienenkorb über einem viereckigen Baustein (Henik = Honig, also ein redendes Wappen) gedacht haben, so dürfte die Reihe der wappengeschmückten Denkmale des Wiener evangelischen Friedhofs erschöpft sein. Eine Reihe von Inschriften anderer Grabmonumente, die nicht in diese Kategorie gehören, aber gleichfalls werthvolles Materiale für die Geschlechterkunde evangelischer Familien bergen, werden wir vielleicht in einem spätern Aufsatz mittheilen und besprechen.

VI.

Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1882.

„Wir rechnen um so zuversichtlicher auf die fernere Mithilfe unserer Glaubensgenossen, damit dem glücklichen Beginn unseres Unternehmens ein kräftiger Fortgang gesichert bleibe“ — mit diesen Worten schlossen wir unseren letzten Bericht. Daran knüpfen wir die Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereinsjahres 1882. Der kräftige Fortgang ist allerdings noch nicht gesichert. Aber einen „Fortgang“ haben wir doch zu bestätigen. Unsere Thätigkeit ist ja ohnehin keine solche, die von grossen äusserlichen Erfolgen begleitet sein könnte. Sie ist eine stille, mühevolle zwar, aber verborgene. Wir müssen daher zufrieden sein, wenn es uns möglich bleibt unser Dasein zu fristen. Und Gott sei Dank, dies ist uns bisher gelungen. Die alten Freunde sind uns treu geblieben. Die literärischen Beiträge haben nicht gefehlt. Auch sind wir um einen Schritt weiter vorwärts gekommen. Der „Centralvorstand“ steht nämlich nicht mehr allein. Es hat sich voriges Jahr ein neuer — der erste — Zweigverein gebildet, und dieser jugendliche aber wackere Zweigverein hat sogar eine historische Ausstellung zu veranstalten gewusst. „Von Brünn ging seinerzeit die erste Anregung zur Gründung unserer Gesellschaft aus, in Brünn constituirte sich jüngst, kurz vor den Festtagen daselbst (gelegentlich der hundertjährigen Jubelfeier der evangelischen Kirchengemeinde) unser erster Zweigverein (der „mährische“) auf Grund der in unserem Jahrbuch (II. 138—141) veröffentlichten Statuten. Das erste Lebenszeichen dieses im Interesse unserer Sache mit Freuden begrüssten und zur Nachahmung wärmstens empfohlenen mährischen Zweigvereines unserer Gesellschaft war die Veranstaltung einer historischen Ausstellung, anlässlich der 20. Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung, welche am 14. und 15. August 1882 in dem gastlichen Brünn tagte. Diese Ausstellung (die erste protestantische in Oesterreich) wurde daselbst am 15. August um 4 Uhr Nachmittags in den Localitäten des Franzens-Museums und der evangelischen Schule eröffnet und bot in 136 Nummern viel des Interessanten und Sehenswerthen. Die ausgestellten Gegenstände stammten aus den Sammlungen des Franzens-Museums in Brünn, unserer historischen Gesellschaft in Wien und

des Seniors Lic. Dr. Trautenberger; auch die evangelische Gemeinde Oels in Mähren und Senior Dr. Haase in Teschen hatten je ein Object beigestellt*).“ Wir danken von ganzem Herzen den wackern Männern — namentlich unserm treuen Secretär und Collegen Lic. Dr. Trautenberger, — welche diese Ausstellung in Brünn veranstalteten und fügen unserer Anerkennung wiederholt den Doppelwunsch bei, dass sich auch in den anderen Kronländern ähnliche Zweigvereine unserer Gesellschaft bilden mögen, und dass dieselben, dem guten Beispiele der mährischen Hauptstadt folgend, beflissen seien, alljährlich in Verbindung mit der Versammlung des Gustav-Adolf-Zweigvereines ihres Landes oder des österreichischen Hauptvereines eine historische Ausstellung zu veranstalten.

Wir brauchen die Wichtigkeit, die grosse Bedeutung der Zweigvereine und derartiger Ausstellungen nicht besonders hervorzuheben. Wer sich für die Geschichte unseres österreichischen Protestantismus interessirt, wird auch die Tragweite solcher Bemühungen nach Gebühr zu schätzen wissen. Wir hoffen daher, dass das Beispiel Brünns Nachahmung finden und unsere historische Gesellschaft immer mehr und mehr sich in unserer evangelischen Kirche einbürgern wird.

Wie sehr wir auf die Unterstützung unserer Glaubensgenossen angewiesen sind, geht auch aus dem von unserem verehrten Schatzmeister Dr. Carl Ritter von Sääf erstatteten Bericht hervor.

Demnach betrugen:

I. die Einnahmen:

Saldo vom Jahre 1881			346 fl. 83 kr.
Eingegangene Mitgliederbeiträge pro 1880:			
	18 Beiträge à 5 fl. =	90 fl. — kr.	
	6 » à 3 » =	18 » — »	108 » — »
pro 1881:	136 Beiträge à 5 fl. =	680 fl. — kr.	
	1 Beitrag zu . . .	10 » — »	
	1 » » . . .	4 » — »	
	16 Beiträge à 3 fl. =	48 » — »	742 » — »
pro 1882:	51 Beiträge à 5 fl. =	255 fl. — kr.	
	14 » à 3 » =	42 » — »	
	1 Beitrag zu . . .	5 » 89 »	302 » 89 »
pro 1883:	3 Beiträge à 5 fl.	. . . .	15 » — »
		Zusammen . .	1514 fl. 72 kr.

*) Vgl. Jahrb. 1882. S. 150.

II. die Ausgaben:

Für Anschaffung von Schränken	10 fl.	— kr.
Miethe nachgezahlt für November 1881, dann für Mai und November 1882, zusammen	150 „	— „
Druckkosten des 3. u. 4. Heftes des Jahrbuchs 1881, dann des 1. u. 2. Heftes 1882	490 „	89 „
An Klinkhardt & Co. laut Abrechnung pro 1880 u. 1881	31 „	04 „
Für Regie, Porti, Papier, Eincassieren, Copiaturen, Reinigung des Locals etc.	75 „	81 „
Zusammen . .	757 fl.	74 kr.

Stellt man die Einnahme per	1514 fl.	72 kr.
den Ausgaben per	757 „	74 „
gegenüber, so ergibt sich Ende December 1882 ein Vermögensstand von	756 fl.	98 kr.
Hievon sind laut Einlagebuch Nr. 21047/40 bei der Allgemeinen Depositenbank	150 fl.	— kr.
laut Einlagebuch Nr. 26696/51 ebenda	500 „	— „
und	106 „	98 „
in Handen des Rechnungslegers, zusammen . . .	756 fl.	98 kr.

Wir können somit der nächsten Zukunft mit Ruhe entgegen sehen, allein unsere Mittel stehen noch immer nicht im Verhältniss zu unseren Bestrebungen.

Noch fehlen in unserer Bibliothek die allernothwendigsten Werke. Noch ist das Honorar, welches wir unseren Mitarbeitern zu zahlen beschlossen haben, ein sehr geringes. Noch sind uns die in den Archiven vergrabenen Schätze unzugänglich. Dazu brauchen wir, was den Lebensnerv auch einer historischen Gesellschaft bildet: Geld, Geld, Geld. Die Mitglieder des Centralvorstandes werden, wie bisher, fortfahren, ihre Thätigkeit der Gesellschaft in der uneigennützigsten Weise zur Verfügung zu stellen, aber guter Wille und Uneigennützigkeit genügen noch bei weitem nicht, um ein Jahrbuch zu redigiren und die Zwecke unserer Gesellschaft (§ 1) zu fördern. Wir rechnen daher bestimmt auf die energische und liebevolle Mithilfe unserer sämmtlichen Glaubensgenossen und legen unsere Sache vertrauensvoll in ihre Hände.

Im Namen des Central-Ausschusses:

Dr. C. A. Witz.

VII.

Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain.

Von A. DIMITZ.

I.

Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel (1583).

Das grossartigste Werk der krainischen Reformatoren war ohne Zweifel das Unternehmen, die Bibel in ihrem ganzen Umfange dem slovenischen Volke durch Uebertragung in dessen Sprache zugänglich zu machen. Zwar hatte schon 1550 durch Primus Truber [1]) der slovenische Bücherdruck in Tübingen den Anfang genommen. Allein es waren bisher nur einzelne Theile der heil. Schrift an's Licht gekommen. Dalmatin war es, der den grossen Gedanken einer vollständigen Bibelübersetzung zuerst fasste und durch unermüdliche Arbeit zur Reife und zur Verwirklichung brachte. Ich habe dem ganzen Hergang dieser Angelegenheit in meiner „Geschichte Krains" (7. Buch, 2. Cap., S. 194—211) eine ausführliche Darstellung gewidmet. Am 28. Mai 1583 hat der Druck der Dalmatin'schen Bibel in Wittenberg begonnen; der Gedanke an diesen Jahrestag regte in mir den Wunsch an, ein Scherflein zur Feier desselben beizutragen, in der Hoffnung, dass dasselbe bei dem stets regen Interesse für das grosse Reformationszeitalter freundliche Aufnahme finden werde. Ich will im Folgenden einige Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel, wie ich sie den Acten des krainischen Landschaftsarchives entnommen habe, mittheilen. Es sind dies Belegstücke zu meiner oben erwähnten geschichtlichen Darstellung, in welcher auf dieselben schon Bezug genommen ist. Sie dürften auch geeignet

---

[1]) S. über ihn Dr. Th. Elze's ausführlichen Artikel in Herzog's Real-Encykl. f. prot. Theol. u. Kirche, Bd. 21, S. 360—379.

sein, den nüchternen Text der historischen Darstellung gewissermassen zu beleben, indem sie uns die handelnden Personen in ihrem reinen selbstlosen Eifer für eine grosse religiöse Idee, für die Ehre und das Wohl ihrer Heimat vorführen.

1. Bittschrift Dalmatin's an die Krainer Stände[1]).

1569. Tübingen XV. Cal. Julii.

Generis nobilitate Magnificentia pietate ac Virtute Viris illustribus Carniolanae Provinciae Primoribus et dominis suis clementissimis.

Mirari uos non dubium est, Viri generis nobilitate uirtute ac prudentia praestantissimi, me, qui pro maximis uestris antehac in me collatis beneficiis gratias adhuc retuli nullas, denuo opem auxiliumque uestrum efflagitare. Nam si praeterita uestra erga me promerita recordari velim, summa illa esse intelligo. Vt enim breuitati temporis seruiens alia silentio praeteream, illud certe satis digne remunerari nunquam me posse profiteor, quod uestris suffragiis in hoc laudatissimum collegium, in quo iam prope triennium uersor, ab Illustriss: principe Sanctae et excellentis memoriae Christophoro Duce Wirtenbergensi etc. sum acceptus: quo ipso singularem uestram erga me beneuolentiam ac fauorem satis luculenter declarastis. Neque uero hoc tantum beneficio: quamvis certe summum illud esse libenter agnoscam, sed alio insuper haud uulgari sum ornatus. Nam cum in studiis humanitatis eo usque essem progressus ut a praeceptoribus meis primae, ut uocant, laureae honoribus dignus iudicarer: ibi reuera mihi in illis inferioribus studiis secundum antiquum huius scholae morem subsistendum fuisset, nisi opera uestra mihi esset subuentum. Consequi enim gradum illum nequaquam licuisset, nisi egestati meae (quod sumptibus ad eam rem necessariis essem destitutus) uos pro ea qua cum erga totam Ecclesiam Christi, et omnes pios, tum etiam erga me affecti estis, promptitudine et alacritate opem tulissetis ac uiginti illos, quos proxime praeterito anno ex uestra liberalitate ac munificentia accepi, florenos suppeditassetis. Quae cum ita sint, non immerito impudens uobis uideri possim, quod praeter dicta beneficia iterum precibus meis uobis sim molestus: cum animum potius ad referendam gratiam, quam ad plura beneficia expectandum, instituere deberem. Verum hanc mihi solicitudinem eximit beneuolentia uestra singularis qua mihi benefaciendo nunquam estis defati-

[1]) Vgl. meine Geschichte Krains, VII. Bd., 2. Cap., S. 194.

gati; sed nuper per Ioannem Diener, Virum integerrimum, mihi, in studiorum meorum curriculo gnauiter uersanti, operam studiumque uestrum ultro polliciti estis. His itaque fretus atque confisus, nunc etiam uos oro ut, cum Magisterii insignia ad proxime futuram promotionem petere decreverim, mihi ad eam rem, utpote honestissimam, sumptus suppeditare non grauemini. Cur enim illos a parentibus meis non petam, causa in promptu est, quod nimirum obstet illorum paupertas, et res angusta domi, quo fit ut illi me suo iuuare subsidio minus possint. Ad uos igitur (cum nullum aliud refugium mihi superesse uideam) tamque studiorum meorum anchoram, necessitate sic exigente, confugio. Nec est, ut me priuato arbitrio, auctore aut ambitione quadam iuvenili ad hunc honorem contendere existimetis. Si enim mihi ipsi morem gerere voluissem, nunquam ego in animum illud induxissem meum: praesertim cum multos et ingenio et doctrina excellentes uiros absque illis honoribus ad summum prope eruditionis gradum atque fastigium emersisse intelligam. Iam uero, meo quidem iudicio grauissimae instituti mei causae sunt: principio quidem quod dignus testimonio hoc publico a superintendentibus ac praeceptoribus huius stipendii sum iudicatus: Deinde quia illi ipsi et autores et suasores eius rei extiterunt, qui pro singulari sua prudentia facile intelligunt, hunc honorem non solum mihi ornamento futurum sed plurimum etiam lucis et patriae et ecclesiae Christi, cui aliquando, domino sic uolente opellam meam praestiturus sum, allaturum: *Denique quia D. Primo Trubero summae autoritatis uiro ac studiorum meorum fautori eximio,* quem ego propter incredibilem ipsius erga me humanitatem *parentis loco merito* honorare debeo, hoc *magnopere mihi persuadere conanti* recusandum minime iudicaui. Caeterum cum ad secundum hunc studiorum gradum sumptus etiam requirantur, eam mihi beneuolentiam praestetis oro, quam antehac haud obscure erga me declarastis, ut solitam uestram liberalitatem et munificentiam hoc etiam beneficio exornetis. Quod si a uobis, ut spero, consecutus fuero, ego uicissim cura, diligentia, labore, studio denique omni in id elaborabo, ut et me gratissimum esse intelligatis, et uos beneficentiae uestrae liberalitatisque nunquam poeniteat. Deus etiam opt. max. pro suis amplissimis et certissimis promissionibus, illud omne, quidquid est, cumulatissime remunerabitur. Hisce ego me, studiaque mea uestrae Generositati et magnificentiae submisse commendo.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

2. Hans Mannel's Voranschlag über den Druck der slovenischen Bibel[1]).

1580, 23. April. Hans Mannel, Buchdrucker und Bürger in Laibach an Landesverwalter, Landesverweser, und die Verordneten in Krain, dann an die im Hofthaiding versammelten Landstände.

Wolgeborn, Gestreng Edlvest Gnedig vnd gebiettundt Herren. Wiewol auf E. G. vnd H. Beuelch Wie die krainerische Bibel in der grossen Median vnd auch mit der grossen alten Antiqua in Druck gefertigt werden mechte, Ich meinen Bericht vnd Vberschlag in Vnterthenigkeit zuuor vbergeben, doch dieweil derselb Vncosten etwas gross, derwegen so haben E. G. vnd Herrn mir jungst widerumb auferlegt, der sachen nochmalen dermassen nachzugedenkhen, damit groszer Vncosten müglichisten vmbgangen vnd doch die Bibel mit zimblichen vnd geringen Vncosten zierlichen gedruckht mechte werden, ein lautern Vorschlag zu machen. Demnach E. G. vnd H., Ich vnterthenigilichen disen meinen Bericht hiemit übergebe.

Vnd Erstlichen Wan man zu solchem Werkh die Submedian diser Sort vnd Form, wie E. G. vnd H. hiebeizusehen nimbt, vnd der Exemplar 1500 verfertigen will, muss man zu jedem Exemplar 14 Bucher gemeldeter Submedianpapier haben so ist solichs Papier der Pallen alhie nit näher dan per 10 Ducaten oder 13 fl. 20 kr. zu bekhumen, bringt zu 1500 Exemplar 105 Ime gelt vermelten Khaufs 1400 fl.

Item den Pallen mag Ich vnter zehen Cronen nit druckhen. Bringt Druckher Lohn 1610 fl. vnd in Summa beides 3010 fl. ohne die biblische Figuren.

Khombt der Pogen nachdem er gedruckht per einen schwarzen Phenning vnd ein wenig theurer, ein ganze Bibel nahent per zwen Gulden. Welches ein kleiner Vncosten ist, vnd auch den gemeinen Mann gar wol zu erschwingen.

---

[1]) Vgl. meine Gesch. Krains l. c. S. 193, 196 u. Mitth. des hist. Ver. f. Steiermark, XXVII. Heft, S. 159. Hanns Mannel (Manlius, Mandelz) war der erste Buchdrucker Krains. Sein erstes Buch wurde in Laibach 1575, sein letztes in Keresztur in Ungarn 1605 (Carmen de salutifera Christi filii Dei incarnatione . . . proceribus Styriae in felix novi anni auspicium . . . dedicatum a Joa. Goessnero) gedruckt. Nach seiner Ausweisung aus Krain 1582 finden wir ihn in Ungarn 1582—1605 auf Kreuz- und Querzügen in Güssing bei den Batthyányi's, Erdödi's, Nadasdi's als einen jener wandernden Typographen, welche ihre Typen selbst verfertigen, ihre Werke selbst drucken und auf Jahrmärkten verschleissen mussten (S. Ungar. Revue 1882, VIII/IX. Heft, S. 654—655. Eugen Abel, die Landes-Bücherausstellung.)

Verrer aber damit solches hochnutzes nothwendiges christliches vnd in der Crainerischen Sprach newes Werk zierlicher vnd Jederman vmb desto anmüttiger gemacht werde, demnach an E. G. vnd H. mein vnterth. bitten, nachdem Ich aus eignem Vermügen die biblische Figuren nit zu bekhomen weiss, E. G. vnd H. wie solche Figuren zu disem Werk zu bekhumen, gnediglichen Mittel vnd Weg furnemen wolten vnd so dieselben anderst nit zu bekhumen vnd aber die Herren Vngnaden bey Irer Druckherei, welliche sie von Tübingen gehabt, vnd etwan zu Waltenstein (Waldenstein) dergleichen Figuren wol haben, Bit Ich vntertheniglichen E. G. vnd H. vnd so E. Gnaden vnd H. es erreichten, sammt den andern Landschafften mit fürschreiben dahin handlen wolten, auf dass die wolgemelten Herrn Vngnaden soliche habende biblische Figuren zu disem christlichen Werkh hieher leihen, dass die merermelten Herrn Vngnaden nit weigern, sonder meines verhoffens, weil das zu Fortpflanzung den christlichen Glauben vnd zu Befurderung viler Menschen vnd Irer selbst Vnterthanen Hail vnd Seligkheit gereicht, sonderlichen disen drey Landen zu Wilfarung vnd Ehren die gedeuten Figuren zu dem geprauch sie anfangs erzeugt worden, gar gutwilliglichen verleihen werden. So dan wolt Ich selbs mit sollicher furschreibung die Herrn Vngnaden besuchen vnd meinen besten Fleiss furwenden, damit gemelte Figuren hieher gepracht vnd das Werk der Bibel in der Crainerischen Sprach auch seine Zier ditsfals mit den gemelten Figuren bekhome vnd als auch aller Meniglich vmb desto angenehmer gemacht wurde.

Entlichen vnd weil nun bereit fürstlicher Durchlaucht vnnserm gnedigsten Herrn vnd Lantsfürsten wider mich der Druckerei halben was angepracht worden, also das derhalben Herr Landvizdomb in Crain bey mir hinfüran an vorwissen, was zu druckhen, eingestellt, vnd mitler Zeit meinen Bericht zu thun vnd Ime dem Herrn Vizdomb zu überreichen auferlegt, des Ich auch vntertheniglichen vnd gehorsamblichen thuen will, aber weil Ich bishero nichts anderst den allein gemeinen Nutz gefürdert vnnd dasz meinige eingepüsst vnd mich kaum ein wenig eingericht habe, vnd Jederman, auch Fürstlicher Durchlaucht selbst, vnterthenigsten mit dem Druck gedient, hoff Ich vntertheniglich E. G. vnd Herrn Wie Ich dann auch im Anfang meiner Druckerei solches bei E. G. vnd Herrn angepracht, vnd vnterth. gebeten, werden mir hierin jetzt auch nit minder mit

allerlay gebürlicher Hilff gnediglich vnd christlichen beystehen und in Irem als EE. Landtschaft Schutz vnd Protection gnediglich erhalten, auch souil thun, damit Ich hinfüran disen meinen gewerb treiben vnd disem gemeinen Vaterlandt mit Gottes Hilf das furgenomen nutzlichs vnd hochnothwendigs christlichs Werk druckhen vnd glücklichen volbringen müge.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/11.

1580, 25. April Laibach. Christoph Frh. zu Auersperg, Landesverweser und Verwalter der Landeshauptmannschaft in Krain und die Verordneten daselbst an die steirische Landschaft.

Wolgeborn Gestreng Edl vnd Ernveszt Besonder lieb Herrn, Freund vnd Nachbarn, denen sein unsere freundlich vnd willige Dienst jeder Zeit bereit. Wie wir denen Herrn vom jüngst verwichnen 16. dits diejenigen Beschwerden, so sich abermals in Religionssachen in Obercrain erregen wöllen vmb derselben getrewen Rath vnd gutbedunkhen freundtlicher Meinung angedeut, also khinen wir auch anjezo denen Herrn ebenfals nicht pergen das nachdem wir mit Anrichtung des hochheilsamen nuzlichen Druckhs der in die Windische Sprach verdolmetschten Bibel vermög der zu Pruckh an der Mur hierumben beschehener Vereinigg vnd Vorwilligg deren dreien Erbfürstenthumb vnd Lande Steyer, Kärnten vnd Crain bereit stark im Werk, inmassen wir auch einen leidenlichen Ueberschlag wie die Herren beiliegends zu vermerkhen haben, albereit von dem Buchdrucker alhie, Hannsen Mannel empfangen also auch die Prob vnd Formb der Columnen, denen Herrn zu ersehen hiemit zuschickhen wöllen, vnns doch anjetzo abermals dise Sperr vnd Verhinderung fürlaufen will, das vor wenig Tagen auf ergangenen landsfürstlichen Befehl durch den Herrn Vizdomb in Krain Ime Mannel solche Druckherey vnd sonderlich diser Windischen Bibel ganz und gar eingestellt vnd verboten Mittlerweil seinen Bericht zu thun vnd Ime Herrn Vizdomb anzuhendigen auferlegt worden. Da nun solches dise EE. Landschaft ebenfalls wie die obvermeldten Religionsbeschwernüssen Irer Fstl. Dchl. auch gehorsambist anzubringen bedacht vnd aber nicht weniger deren andern Lande disfalls nachparlichs Treumeinundes Bedenkhen zu vernemen begerend. Gelangt demnach an die Herrn nochmalen vnser ganz freundlich Ansinnen, die wellen neben obvermelten Religionsbeschwerden auch dise, den Druck der windischen Bibel antreffende Sachen den versambleten

Landstenden daselbst in Steier ebenmessig vnd vndereinisten für- vnd anzubringen bedacht vnd dan derselben getreuen Gutbedunkhen vns ehester gelegenheit vnd zu vnserer verrern vnd pessern Nachrichtung zukhomen lassen vnbeschwert sein. etc.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. Sachen Nr. 2/11.

Das Gleiche an die Kärnt. Ldschft. l. c.

3. Dankschreiben des Dalmatin und Bohoritsch[1]) an Ludwig Herzog zu Würtemberg, dem sie die slovenische Bibel, die windische Grammatik und das Gesangbüchel übersenden.

1584. Wittenberg am Neujahrstag. M. Georgius Dalmatinus und Adam Bohoritsch an den Herzog von Würtemberg.

Durchl. Hochgeb. Fürst gnäd. Herr. E. F. G. haben bisher sowol als Dero geliebter Herr Vatter hochlobseligister gedechtnus wie an villen andern, also vnd sonderlich an der armen gar an der Türkischen granizen gelegenen vnd von allen orten hochbedrengten Windischen Kirchen aus angeborner fürstlichen Eifer vnd Zuneigung vil vnd grosser wolthaten erzeigt, erzeigen auch dieselben noch täglich. Vnter welchen diese nit der wenigsten ist, dasz sie nit allein den Druck der windischen Bücher in dero land zu Tübingen vnd Aurach gnedig gestattet, sondern auch mit mildreicher fürstlicher Hilf vnd grossen Unkosten treuherzig gefördert. Dann daraus ist bei uns diser grosse nutzen erfolgt, dasz, obwohl die Widersacher reiner Lehr, die Papisten sich der Predig des h. Euangeliums, wie sonst allenthalben also fürnemblich in den 3 Landen Steyer, Carenten und Crain mit aller macht widersetzt, auch etliche christliche bestendige reine Lehrer vnd Bekenner aus gedachten Landen verfolgt, doch durch die windische, in E. F. G. Land gedruckte Bücher bei den armen Windischen die Erkenntnus des reinen h. Evangeliums vermittelst göttlicher gnaden, wunderbarlich fortgepflanzt, ausgebreit, erhalten vnd gar zwischen den anreinenden Erbfeind, den Türken erschollen ist.

Zu dem haben E. F. G. sowol als hochwolgedachter dero geliebter Herr Vater seliger nit allein die aus gedachten 3 Landen verfolgte Lehrer vnd Christen in Ihrer F. G. Lande geherbergt,

---

[1]) Vgl. meine Geschichte Krains l. c. S. 181. Gleichzeitig mit der ersten slovenischen Bibel erschien die erste slovenische Grammatik in Wittenberg „Arcticae horulae“, verfasst durch Dalmatin's Mitarbeiter, Bohorič.

geschützt vnd mit notturftlicher vnderhalt ganz vatterlich bishero begnadet, auch mit etlichen gelerten teutschen Predigern die teutsche Kirchen bey vns gnedig wol versehen, sonder auch zu Fortpflanzung der zarten windischen Kirchen nun lange Zeit hero stets etliche Windische studiosos in Dero Fürstlichen stipendio gnädig unterhalten vnd noch. Welches hochfürstlichen Beneficii auch Ich Dalmatinus 7 ganzer Jahr, ein Jar im Closter zu Bebenhausen vnd 6 zu Tübingen in Tiffernitio Stipendio genossen vnd dasselbst nit allein meine artes, Linguas vnd theologiam gestudirt, sondern auch mein windische Muttersprach also in der yebung erhalten, das ich täglich vnd als vil ich neben andern meinen studiis gefolgen mögen, etbas aus andern sprachen in die Windische transferirt, vnd bereit noch zu Tübingen das erste Buch Mosis verwindischt habe, vnnd bin darauf also von E. E. Landschaft in Crain meinen gnädigen vnd gebietenden Herrn hinein gen Labach gnädiglich erfordert worden, alda mit neben dem Predigtambt in beiden, windischen vnd teutschen sprach, auch die continuation der tolmetschung der Bibel gnediglich anbefohlen ist worden, welche auch mit Gottes Hilf von mir ist ganz vertolmetscht, von denen wolgemeldter dreier Landschaften dazu deputirten Theologen, Predigern vnd andern verständigen Christen revidirt vnd jetzo alhie zu Wittenberg, weil sich also die Gelegenheit geben, gedruckt worden.

Diese vnd alle andere E. F. G. vnd Dero mehr hochobangeregten geliebten Herrn Vattern lobsaligister gedachtnus an mir vnd vnsrer armen verlassenen Windischen Kirchen bewiesne gnädige wolthaten erkennen die drei Ehrsame Landschaften Steyer, Kärnten vnd Crain, so sich zu der reinen Augsburgischen Confession einhelliglich bekennen, sambt vns vnd allen windischen Christen mit dankbaren Herzen, danken, loben vnd preisen Gott dafür, letzlich teglich bittend für E. F. G. langwirige Gesundheit auch fridliche vnd glückliche Regierung vnd für das ganze Haus zu Würtemberg vnd wäre wolgemelten Landschaften sambt vns allen nichts liebers, denn dass gegen E. F. G. wie für Dero vielfältige vnd sonderlich an mir Dalmatino erwisne grosse wolthaten auch in anderweg vnser vnderthenige Dankbarkeit erzeigen mechten. Weil aber solichs der Zeit nit in vnserm vermögen, haben mehr angeregte drei E. Landschaften vns gnädigen Befehl gegeben, dasz wir vor vnserm von hinnen weg verreisen zu erzeigung Ihrer vnd der ganzen windischen Kirchen

vnderthenigen Dankbarkeit E. F. G. dise beiliegende 3 Exemplaria gedachter windischen Bibl in Dero wolbestelte Libereyen vnderthänigst vberschicken vnd verehren söllen.

Vnnd nachdem wir auch mit diser Gelegenheit etliche andere tractetlein alda zu Witenberg neben gemelter windischer Bibel als nemlich ein *windisch Gsang vnd Betbüchl* und ein *windische Gramatik,* vnserm Vaterland zum besten, auf eigne Unkosten drucken lassen, haben E. F. G. wir dieselben auch mit zukommen wellen lassen, vnderthenig vnd diemutig bittend, E. F. G. wellen dise gleichwol ringfüge gaben, in mehr angeregter vnserer gnedigen vnd gebietunden Herrn vnd dan in vnsern Namen gnädig zum besten auf- vnd annehmen vnd sambt Ihnen auch vns Ihrer F. G. wie biszhero also auch hinfür gnädig lassen beuolchen sein.

Landsch. Arch. Rel. S. Fasc. Nr. 2.

4. Dankschreiben des Georg Dalmatin und Adam Bohoritsch an den Curfürsten zu Sachsen.

1584, 14. Jenner. Augustusburg. G. Dalmatin und Adam Bohoritsch an den Churfürsten zu Sachsen.

Gottes Gnaden durch Jesum Christum, sambt wünschung eines glückseligen Frid vnd Freydenreichen Newen Jars beneben vnsern gehorsamsten Diensten vnd getreuem teglichem Vatter vnser zuuor.

Durchleuchtigister Hochgeborner Churfürst gnedigister Herr. Nachdem der Almechtige barmherzige Gott in dieser letzten gefährlichen Zeiten der welt sich auch vber die arme, gar an der Türkischen granitzen gesessene vnd in vil weg vom Papst vnd Türken hochbedrengte Windische Nationen aus sondern gnaden väterlich erbarmet, das er denselben nit allein nun etlich Jar her zu Trost sein heiliges Euangelium an etlichen orten rein vnd lauter scheinen lassen. Sonndern auch jetzo dise grosse wolthat mildigklich verlihen, dasz vnser ein lange Zeit vorhabende slavonische Bibel durch E. Churf. Gnaden gnedigiste Erlaubnus vnd Befurderung in Dero Churstadt Wittenberg zu erwünschtem End gepracht vnd getruckt ist worden. Vnd E. Churf. G. sonst auch der Augsburgischen Confession werwahnten Kirchen wie in allen andern Orten, also sonderlich denen so in den dreyen Landen Steyer, Carenten vnd Crain durch die Predig des reinen Wort Gottes Christo gesamlet worden, je vnd alwegen mit christlicher churfürst-

licher mildigkeit vnd Befurdernus gnedigst sich erzeigt vnd bereit vor vil Jaren zu Fortpflanzung vnd erweiterung vnserer windischen Kirchen zu dem Crabatischen Cyrilischen vnd Creinerischen Druck zu Tübingen vnd Aurach im Land zu Würtemberg mildreiche hilff gnädigst gethan. Also erkennen solches alles gedachte vnsere arme Evangelische Kirchen in vnsern Landen, sambt vns ihren Dienern mit dankbarem Herzen, loben vnd preisen dafür Gott den Herrn täglich vnd rufen seine Göttliche Güte herzlichen, für E. Ch. G. dero christlichen königlichen Gemahels, auch Herzog Christiani, seiner Fürstl. Gnaden Gemahels, Jungen Herrleins vnd Fräulein langes Leben vnd langwirige fridliche vnd glückliche Regierung. Wäre aber das Ihnen vnd vns allen nichts liebers, denn das gegen E. Ch. G. vmb solche hochlöbliche fürstliche Gnaden vnd wolthaten sie auch in anderweg Ihr vnderthenigste Dankbarkeit erzeigen möchten. Weil aber solches der Zeit anderst nit beschehen mag, Haben EE. Landschaft in Crein, vnnsere gnädige vnd gebietende Herrn in Ihrem selbs vnd der zweien obwolgedachten genachbarten Landschaften in Steyr vnd Carenten namen, welche sich einhellig- lich sambt vns vnd allen Ihren Kirchen- vnd Schuldienern zu der rechten Augsburgischen Confession vnd dem christlichen publicirten Concordienbuch bekennen vnd sammtlich das angeregte werk der Windischen Bibel zum Druk befürdert vnd verlegt, vns disen gnädigen beuelh geben, das zu Erzeigung Ihrer vnd der ganzen Windischen Kirchen schuldiger Dankbarkeit F. Ch. G. wir von den bemelten jetzt gedruckten windischen Biblien in dero wolbestelte Libereyen sechs Exemplaria vnterth. offeriren vnd verehren sollen, welches wir in gebürenden Gehorsam diemutigst hiemit thun vnd verrichten.

Vnd nachdem ich Dalmatinus mit dieser gelegenheit zwei andere Tractetlein neben gemelter windischen Bibel, nemlich ein windisch Bet- vnd ein Gsangbüchlein, welches nach des Herrn Lutheri Gotseligister gedachtnus composition gerichtet, gestelt vnd aufs new zusamen verfasst. Also auch ich Bohoritsch ein Büchlein das ich Arcticas horulas succisivas genennt, darin ich rechte vnd grundtliche art, wie vnsere Crainerische Sprach, vnd auch die andere derselben dem Vrsprung nach verwahnt, mit Lateinischen Buch- staben mag vnd sol recht geschriben vnd gelesen werden, hab aber wannen her auch, wie die Reussische vnd Moschouitische Schrifft

(die dann mit der Dalmatinischen vnd Crabatischen Schrift, wie auch mit vnserer Creinerischen sprach im reden in vilen sich vergleicht) zu lesen vnd zu schreiben sey, ein richtige vnd kurze Anleitung gesetzt, verhoffend, es werde auch denen Wenden in diesen Landen vnd denen so die Reussiche vnd Moschouitische Biblien oder andere Ihre Bücher gern lesen wolten können, nit vndienlich sein, Sonndern haben wir bede solche angeregte drei Tractatlein den verschinen Sommer, alda zu Wittenberg, vnserm Vaterland vnd meniglich zu Nutz vnd Besten auf eigene Vnkosten drucken lassen vnd E. Ch. G. derselben jeder sort gleich so viel Exemplaria vnderthenigst mit Präsentiren sollen, damit gegen E. Ch. Gnaden vmb die sondere hochrümliche an vnsern zweyen Knaben, Adamo Bohoritsch und Joanne Snoilschek erzeigte Gnad vmb das sie auf 2 Jar lang vnd vmb das gewöhnliche Kostgeld in derselben E. Ch. G. Fürstenschul Pforten zwischen die andere E. Ch. G. Alumnos gnedigst verordnet vnd bereit eingenommen worden, vns etlicher massen nur vnderthenigst dankbar zu erzeigen, diemutigist bittend, E. Ch. G. wellen vnserer gnedigen vnd G. Herrn Verehrung solche vnsere wiewol geringfügige gaben zu einem glückseligen Newen Jar, gnedigist von vns auf vnd annehmen vnd E. Ch. G. vnsere arme Windische Kirchen vnd dermalen auch vns vnd obgemelten vnser zwen Knaben noch ferrer mit Churfstl. Gnaden gnedigst vnd väterlich lassen befohlen sein.

Ldsch. Arch. Rel. S. Fasc. Nr. 2.

5. Zeugnisse für Dalmatin, Bohoritsch und den Typographen Mraula [1] beim Abgang von Wittenberg. Schreiben der theologischen Facultät Wittenberg an die krainischen Stände.

1583, Stephanitag Wittenberg. Pastor Leyser bezeugt, dass G. Dalmatin und Bohoritsch, dann der Buchdruckergesell Mraula sich das Bibelwerk mit solchem Fleiss haben angelegen sein lassen, dass sie „auch mit Hintansetzung ihres Schlafs, Essens und Trinkens, auch ihrer Ruhe stätig dahin sich bemühet haben, dasz förderlichst das ganze Werk zu Ende möge gebracht werden".

Landsch. Arch. Fasc. Religionssachen Nr. 1/16.

---

[1]) Vgl. über diesen: Elze, die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Festschrift. Tüb. 1877. S. 67.

1584, 15. Jenner. Augustusburg. Churfürst August von Sachsen. Den wohlgebornen Edlen, Gestrengen, Ehrenfesten, Ehrbarn und Weisen, unsern lieben Besondern, der Augsburgischen Confession verwandten Ständen des Fürstenthums Krain.

Nachdem Euere gegen Wittenberg verordnete abgesandte die Würdigen vnd wolgelarten M. Georgius Dalmatinus vnd Adam Bochoritz sich mit dem Druck der Bibel vnd etzlicher anderer christlichen Bucher in Sclauonischer oder Windischen Sprach fertig vnd nunmehr nach verrichtetem Ihrem habenden Beuehlich willens sein, sich wiederumb zurück zu begeben, haben sie Iren weg alhier zu genohmen vnd vns vor vnsere gnedigste Beforderung in diesem werg vnderthänigste Danksagung thun lassen vnns auch Sechs Exemplar solcher Bibel vnd Bucher verehret. Ob es nun wol disfals gegen vns keines sonderlichen danckens bedarfft, dann wir solch christlich werg, sintemahl es zu Gottes ehre gereicht, gnedigst gern geferdert, So haben wir doch solch danckbarkeit gnedigst von ihnen vermerckt vnd aufgenohmen vnnd wird solcher euer christlicher Eiffer dem Almechtigen ohne Zweiffel ganz angenehm vnd gefellig sein Vnd wie ditz Werk allein zu Auszbreitung seines allein seligmachenden worts gemeint, Also ist auch nicht zu zweifeln, dasselbe werde zu vieler Leute Seelenheil vnd Seligkeit gereichen Do wir auch hierbey was ferner nutzlichs thun konnen, wollen wir an Vns nichts erwinden lassen. Daneben an euch ganz gnedigst gesinnendt vnd begerend, weil obgedachte Euere Abgesandten bei berurtem werg allen meglichen Vleis angewendet Ihr wollet sie auch zu gnaden vnd gueten Forderung im besten empfohlen sein lassen Vnnd wir seind Euch mit gunstigen gnedigsten willen vnd gnaden wolgeneigt vnd gewogen.

Landsch. Arch. Fasc. Religionssachen Nr. 1/5.

1584, 25. Dec. Wittenberg. Schreiben der dortigen theologischen Facultät an die krainischen Stände, womit sie denselben ihre Anerkennung für ihren Eifer in Religionssachen und insbesondere für die Uebersetzung der Bibel in die windische Sprache ausdrücken, an den beiden nach Wittenberg behufs des Druckes Abgesendeten, Dalmatin und Bohoritsch, ihren sondern Eifer, grossen Ernst und unverdrossenen Fleiss rühmen, ihre Uebereinstimmung mit der Facultät im Glaubensbekenntniss und der Concordien-Formel bezeugen. Nachdem das Bibelwerk vollendet und die Genannten sich wieder zur Heimfahrt gerüstet haben, so wollen sie ihnen dies

Schreiben als schriftliche Antwort (auf das Empfehlungsschreiben der krainischen Stände) mitgeben.

Landsch. Arch. Fasc. Religionssachen N. 1/15.

6. Beförderung der Bibel nach Oesterreich.

1584, 2. März. Dalmatin und Bohoritsch berichten der krain. Landschaft, dass, nachdem der Bibeldruck am Samstag vor Martini (1583) beendet worden und sie auch die 500 Exemplare einbinden lassen, — sie die Exemplare laut beiliegender Consignation in Fässer „weil es auf eine andere Form an dem Ort nicht wohl sein können“ einschlagen lassen und dieselbe folgendermassen expedirt haben:

1. Auf der Landschaft Befehl am 21. Dezember zu Wittenberg auf Nürnberg zu führen aufgegeben 6 Fässer Nr. 1. 6. 7. 9. 10. 11. und des Bastels Andretschitsch Factor daselbst zu Nürnberg, Jörgen Dittmeyr fleissig geschrieben, dasz er dergestalt, wie's ihm Andretschitsch selber zugeschrieben dieselbigen Bücher ihm zum besten soll lassen befohlen sein und sie mit ehester Gelegenheit und bestem Gewahrsam unter andern Kaufmannsgütern gar herein befördern.

2. Zu Leipzig im Markt noch andere 5 Fässer, gezeichnet Nr. 15. 17. 19. 26. 27 durch Herrn Hansen Lebzelter auch hin auf Nürnberg mit Gelegenheit zu überschicken anbefohlen und ihm ein Schreiben an gedachten Dittmeyr zugestellt, mit denselben Büchern gleichen Weg wie mit den vorigen vorzunehmen. Und haben darum desto eher Fässer dahin geordnet, damit davon ein Theil Einer Ehrs. Landschaft in Kärnten (wie sich denn Eu. Gn. und Herren mit ihnen verglichen) an Ihrem Deputat und an denen Ihnen gelegenen Orten geliefert möchten werden.

3. Haben wir Gregorn Strauben, Burgern und Handelsmann zu Chemnitz in Meissen, der uns für andere commendirt worden mehr 3 Fässer Nr. 2. 24. 25 vertraut, dieselbigen auf Linz mit seinen Kaufmannsgütern zu seinem einem vertrauten Freund mit Namen Hans Nusser der zunachst am Burgermeister Hütter wohnt, auf den nächst künftigen Markt nach Ostern quasimodogeniti zu erlegen. Welche 3 Fässer daselbst vielleicht EE. Landschaft in Steyr an ihrem Deputat zu heben oder daselbst etwa nahend zu einem christlichen Landmann zu deponiren, ihrem besten gnedigem Bedünken nach am füglichsten sein möchte.

4. Haben wir besonder war 3 Kasten oder Truhen mit denen vergulten vnd zierlich gebundenen (18) Exemplaren auf Wien wohl-

verwahrt und in Leinwand eingepackt aufgeben und daselbst beim Hansen Reicherten auf dem Hohen Markt soviel Befürderung bekommen, dass dieselben Kasten auf Villach und von danen hieher (nach Laibach? wo der Bericht geschrieben zu sein scheint) gewahrsam gebracht sollen werden.

5. Haben wir die übrigen Bücher in 13 Fässern Nr. 3. 4. 5. 8. 12. 13. 16. 18. 20. 21. 22. 23 zu Leipzig obgemeldtem Herrn Hansen Lebzeltern auf weiteren Bescheid in seine Verwahrung an ein gutes trockenes und wohl verschlossenes Ort gelegt und hierinnen allenthalben unsern möglichsten Fleiss angewendet, damit alle Sachen unver .... (Ende des Wortes unleserlich) verblieben. Diese in ietzt erzälten 13 Fässern Exemplaria, wohin sie nun hinfüran am sichersten dirigirt möchten werden, werden Eu. Gn. und Herrn sammt den andern wohlgedachten zweien christlichen Landschaften in Steier und Kärnten verständiglich und gnädiglich zu verordnen wissen. Unseres Erachtens dieselben auf Prag (da wir einen Vertrauten, Namens Pantaleon Pischon haben und deshalben mit ihm alle Abred gemacht) und dann auf Wien und durch das Ungrisch (wo es nit füglicher sein möcht) doch mit Rath mehr wohlgedachter einer Ehrsamen Landschaft in Steyr weiter an die gebürende Ort am sichersten gebracht möchten werden. E. Gn. und Herrn thun wir uns zu Gnaden befehlen. E. G. und Herrn unterthänige Gehorsamste Diener M. Georgius Dalmatinus mp. (von dem auch der Bericht geschrieben) Adam Bohorizh (mit lat. Buchstaben wie stets).

Beilage: Consignation der Fässer.

Nr.	ungeb.	geb. Exemplare	Nr.	ungeb.	geb. Exemplare
Nr. 1	52 ungeb.	24 geb. Exemplare	Nr. 15	15 ungeb.	27 geb. Exemplare
„ 2	23 „	17 „ „	„ 16	65 „	— „ „
„ 3	29 „	15 „ „	„ 17	9 „	38 „ „
„ 4	26 „	24 „ „	„ 18	77 „	— „ „
„ 5	29 „	24 „ „	„ 19	20 „	35 „ „
„ 6	29 „	28 „ „	„ 20	68 „	— „ „
„ 7	12 „	62 „ „	„ 21	68 „	— „ „
„ 8	68 „	— „ „	„ 22	18 „	29 „ „
„ 9	13 „	40 „ „	„ 23	65 „	— „ „
„ 10	9 „	42 „ „	„ 24	15 „	40 „ „
„ 11	16 „	22 „ „	„ 25	39 „	— „ „
„ 12	68 „	— „ „	„ 26	10 „	23 „ „
„ 13	74 „	— „ „	„ 27	vnsere Bücher	und dabei Defect
„ 14	69 „	— „ „		986	490

(Hiezu obige 18 Exemplare in den 3 Kasten.)

Es ergibt sich hier eine Gesammtzahl von 1494 Exemplaren. Rechnet man hiezu die 6 an den Churfürsten von Sachsen verehrten, so wäre die ganze Auflage von 1500 Exempl. beisammen.

Von den „verguldten“ Exemplaren kostete der Einband in Wittenberg pr. Stück 3 Th. 2 Groschen oder 4 fl. 11 gr. Auf dieselben wurde ferner laut Beilage 2 zu obigem Bericht ausgegeben:

Für Leinwand (in welche sie eingeschlagen wurden)	— fl.	16 gr.	— ₰
Strike	— „	11 „	— „
Den Pallenbindern für's Einpaken	— „	11 „	— „
In der Wage Waggeld	— „	1 „	— „
Wagzeichen	— „	2 „	6 „
Dem Fuhrmann von Leipzig bis gen Wien Fuhrlohn davon bezalt	13 „	15 „	— „
Von Wien bis auf Villach	16 „	12 „	2 „
„ Villach bis gen Laibach	5 „	— „	— „
	36 fl.	16 gr.	8 ₰

Landsch. Arch. Fasc. Relig.-Sachen Nr. 1/5.

1584, 4. März. Berathung der evangelischen Stände in Laibach in H. Raspens Losament (Wohnung). Gegenstand: Schreiben der steir. Verordneten vom 26. Februar, womit sie mittheilen, dass durch Ihre Fstl. Dchl. angeordnet worden, die gedruckte windische Bibel auf allen Pässen des Landes aufzuhalten.

M. G. Dalmatin hat mündlich berichtet, wie sie das Werk des Drucks beendet, die Bibel mit allem Fleiss in Fässer einschlagen lassen, davon auf Nürnberg zu des Andreitschitsch Factors Handen 6, dann vom Leipziger Markt noch 5 spedirt, durch Hans Lebzelter. Der Andreitschitsch aber habe berichtet, dass ihm von seinem Factor in Nürnberg und Salzburg noch keine Empfangsbestätigung zugekommen. Auf einem andern Weg aber haben sie auf drei Pässen durch einen christlichen Handelsmann in Chemnitz, Gregor Strauss, 3 Fässer als Leinwand zu Handen eines Protestanten spedirt. Durch den dritten Weg aber hätten sie die säubrer gebundenen Exemplare in 3 Truhen als Kaufmannsgut mit Leinwand und Seide unverdächtig verwahrt, auf Wien zu eines christlichen Handelsmanns Hansen Richarts Handen bestellt, der habe sich erboten, die fernere Bestellung mit guter Gewahrsam auf Villach zu thun. Noch 14 Fass hätte man zu Leipzig wie gehört bei Hannsen Lebzelters Handen

gelassen, welcher sich ebenfalls erboten, die Beförderung entweder durch Gregor Strauss' Vermittlung oder sonst auf Linz oder Freistadt zu thun, auch die Unkosten auf Wiedererstattung vorzustrecken.

Wurde beschlossen, diesen Bericht der steirischen Landschaft mitzutheilen und sie um ihr Gutachten zu ersuchen mit dem Beifügen, ob die Bestellung nicht füglicher durch Ungarn und Windischland (Croatien?) sicherer geschehen könnte. Diess Gutachten wolle man abwarten. Auch an die von Kärnten soll Mittheilung geschehen. Bohoritsch und Dalmatin sollen aber den Vertrauenspersonen in Nürnberg, Chemnitz und Wien schreiben, mit der Beförderung bis auf Weiteres innezuhalten und wenn dieselbe bereits geschehen, Ordre wegen „mehrerer Sicherheit" zu geben. Diese Schreiben soll nach Nürnberg und Chemnitz Merschall Kirschner mitnehmen, das nach Wien aber soll der steirischen Landschaft zur Weiterbeförderung eingeschlossen werden.

Landsch. Prot. III. Fol. 10. 11.

1584, 20 May *G. Dalmatin* und *A. Bohorizh* an die ständ. Verordneten in Krain. Theilen mit, dass sie gestern aus Nürnberg und Leipzig der windischen Bücher halben Bericht empfangen, dass die verlassenen 14 Fässer aus Leipzig nach Nürnberg und Chemnitz abgesendet, 11 bereits in Nürnberg angekommen, und 2 davon auch schon nach Salzburg aufgegeben worden. Auf diese 11 Fässer, die über 63 ℔ wägen, seien bei 200 fl. Fuhrlohn erforderlich, und auf die 5 Fässer von Leipzig bis Nürnberg und auf die 3 von Leipzig auf Chemnitz 38 fl. Fuhrlohn und Unkosten anerlaufen, welche jetzt zu entrichten wären, damit die Leute bei gutem Willen erhalten werden. Weil nun Bastian Andretschitsch im Begriffe sei, nach Nürnberg zu verreisen, mögen ihn die Stände mit der angegebenen Summe Geldes in deutscher Münze versehen, „weil er mit seinem Faktor zu Nürnberg so willig das Werk zu fördern und weil sie verhoffen, es sicher hereinzubringen, doch einziger Weis". Auch den Rest pr. 580 fl. 7 kr. an Samiel Seelfisch wollen die Stände begleichen.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen N. 1/13.

1584, 11. Mai. G. Dalmatin und Ad. Bohorizh berichten den Ständen, dass in *Linz* 3 Fässer Nr. 2. 24 und 25 mit windischen Bibeln, die Gregor Straub zu Chemnitz befördert, angekommen seien, und in des Hansen Nussers, eines Wirths daselbst, Verwahrung sich befinden. In diesen Fässern seien 77 ungebundene und

57 in weiss Leder mit Clausuren gebundene Exemplare und dabei auch 13 Gesang- und 12 windische Betbüchlein, welche dem Dalmatin gehören. Diese schon früher der steirischen Landschaft bestimmten Bibeln betr. möge das Nöthige wegen Wegschaffung verfügt werden.

Dann seien zu *Villach* 2 grosse und 3 kleine Fässer in Verwahrung einer Witwe mit Namen Margret Rosmarin. In den 2 grossen Nr. 15 und 17 sind 24 ungeb. und 65 geb. Bibeln sammt 43 mir Dalmatino zugehörigen windischen Betbüchlein. In den dreien kleineren Fasseln aber werden (weil sie in Nürnberg überlegt und uns kein spezifizirtes Verzeichniss davon nicht zugeschickt) bei 30 geb. und 30 ungeb. Bibeln sich befinden. Diese möchten EE. Landschaft in Kärnten neben Uebersendung der vergoldeten Dedicationsexemplare zugesendet werden.

In *Leipzig* befinden sich in Verwahrung des Hansen Lebzelter noch 13 Fässer Nr. 3, 4, 5, 8, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 21, 22, 23 wie E. G. und Herrn noch zuvor unterthänig berichtet. Es wäre deren weiterer Transport zu verfügen.

Nachdem endlich allhie (in Laibach?) Gottlob bereits eine ziemliche Anzahl geb. und ungeb. Exemplare vorhanden, so mögen die Stände verfügen, dass dieselben auf der christlichen Leute Begehren ausgetheilt und verkauft werden.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen Nr. 1/16.

1584, 15. Mai wurde die steirische Landschaft verständigt, die in Linz lagernden Exemplare zu übernehmen. l. c.

1585, 25. Sept. Leipzig. Hans Lebzelter an G. Dalmatin und Adam Bohoritsch. Das Schreiben vom 1. Juli neuen Kalenders, dem 2. August alten Kalenders, sei ihm durch M. Benedict Pyrotanus richtig zugekommen, er habe aber abwarten wollen, bis er die Versendung der Fässer berichten könne. Die 13 Fässer seien bereits 2. und 9. August alten Kalenders nach Nürnberg versendet worden, die 2 Fässer Nr. 28 und 29 seien ihm aber erst 17. September aus Wittenberg durch Ueberbringer Mag. Benedict überantwortet worden. Die anderen (13) Fässer seien fast 2 Jahre bei ihm (Lebzelter) gelegen. Seine Ausgabe belaufe sich auf 59 fl. 8 gr. 7 ₰. Was man ihm für seine Mühe im Versenden und für das so lange Lagern vergüten wolle, stelle er EE. Landschaft anheim.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen Nr. 1/16.

1586, 26. Febr. (alt. Kal.) Ders. an die Verordneten. Betreibt die Erledigung obigen Schreibens und Bezalung des Ausstands. l. c.

7. Zehrung des Dalmatin, Bohoritsch und Mraula in Wittenberg, 23. Mai bis 26. December 1583.

Verzeichniss was die würdigen wohlgelehrten beiden Herren M. Georgius Dalmatinus und Adamus Bohorizh sammt dem Joh. Jac. Reiner und Leonhard Mraula auch andern zwei Jungen und also 6 Personen bei mir Dr. Polycarpo Leisern alhier zu Wittenberg von dem 23. Mai bis auf den 26. Dec. dieses 83. Jahrs verzehrt haben.

		fl.	gr.
1.	Die vier erste Personen 31 Wochen gespeist ein Jede die Wochen um 1 fl. macht	124 fl.	— gr.
2.	Die zween Knaben einen die Wochen gespeist um 6 gr. macht für beide die 31 Wochen	17 „	15 „
3.	Den beiden Herrn von dem 23. Mai bis auf den 3. Aug. täglich gereicht 2 Kannen Weins, die Kannen um 3 gr. sind 73 Tag, jeden Tag 6 gr. macht	20 „	12 „
4.	Hernach von dem 10. Nov. bis auf den 26. Dec. ihnen die Kannen Weins gegeben um dritthalben Groschen sind 47 Tag jeden Tag 5 gr. macht .	11 „	48 „
5.	Für die Habitation rechne ich den Herren nichts, sondern bitte, Sie wollen von alter und neuer Kundschaft wegen mit mir fürlieb nehmen . . .	— „	— „
6.	Für 1 Bett, darauf 2 gelegen, wie andere, also auch meiner Hausfrau gegeben	3 „	— „
7.	Für die Gasterei zum Valete auf 2 Tische . .	8 „	— „
8.	Für Wein zur Gasterei und die übrigen Tage so sie alhier verblieben 50 Kannen machet . . .	6 „	— „
	Zusammen .	190 fl.	10 gr.

Dieses alles ist den letzten Tag des 83. Jars mir zu getreuen handen erlegt worden.

Policarpus Leiser.

Landsch. Arch. Fasc. Rel. Sachen Nr. 1/12.

VIII.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von R. WOLKAN.

III.

Die Geschlechter der Herren von Wartenberg und von Sahlhausen und die Reformation in Kamnitz und Bensen [1].

Das Geschlecht der Herren von Wartenberg ist eines der ältesten mit von Böhmen und seine Uranfänge verhüllen sich in altersgraue Zeit; von den Vandalen sollen sie abstammen, bemerkt mit tiefem Ernste einer der alten Chronisten. Sie gehörten zu dem Stamme der Markwartitze, der, in viele Linien sich spaltend, fast über ganz Böhmen sich ausbreitete. Ihre grösste Bedeutung und Blüthe erlangte die Linie der Herren von Wartenberg im 14. Jahrhundert, auf der sie sich fast durch 200 Jahre erhielt, um dann freilich ebenso rasch zu sinken und zu verschwinden, als sie emporgeblüht war. Damals dehnte sich ihr Besitzthum bis hinaus nach Sachsen, nach Gottleuba, und im nördlichen Böhmen umfasste es die ganze Gegend bis Gabel und Wartenberg, reichte im Norden bei Rumburg und Schluckenau an die heutige Landesgrenze und dehnte sich im Süden bis gegen Dauba. Im Westen bildete theilweise die Elbe die Grenze ihres Gebietes.

Wir müssen es uns hier versagen, die frühere Geschichte dieses Geschlechtes näher zu berühren, wollen jedoch zum näheren Ver-

---

[1]) Der Verfasser muss hier bedauernd bemerken, dass ihm auf seine Anfragen betreffs Mittheilungen aus den einzelnen Pfarrgedenkbüchern fast nirgends eine Antwort zu Theil wurde; er war also hier lediglich auf seine eigenen Sammlungen und Aufzeichnungen beschränkt. Möge es so entschuldigt werden, wenn der vorliegende Aufsatz nicht die Vollständigkeit aufweist, die der Verfasser ihm gern gegeben hätte.

ständnisse den Zweig der Familie, der in Nordböhmen ansässig war, vom 15. Jahrhunderte an in kurzen Umrissen verfolgen. Zu Anfang desselben war der bedeutendste dieses Geschlechtes Sigismund, ein Sohn Johann's v. Wartenberg. Sigismund, der sich von seinem Stammsitze Tetschen „Dečinský" nannte, war im Anfange seiner Herrschaft mild und liebevoll gegen seine Unterthanen, denen er so manche Freiheiten gewährleistete, und dabei ein eifriger Katholik. Kaum aber, dass die Lehre des Magister Huss zu ihm drang, als er sich auch schon derselben zuwendete und nun ein ebenso leidenschaftlicher Verfechter des Utraquismus wurde, wie einst ein Vertheidiger des katholischen Glaubens. Seine Zeitgenossen nennen ihn deshalb auch einen „Ritter ohne Treu und Glauben". Seine Unterthanen der neuen Lehre günstig zu stimmen, gelang ihm indess nicht; die Bewohner seiner Herrschaften blieben dem katholischen Glauben treu. Aus der Ehe mit Margaretha von Kekerzitz[1]) und Agnes von Sternberg entsprossen ihm drei Söhne: Heinrich (mladý Dečký), Johann d. jüngere und Sigismund. Letzterer legte den Namen Dečinský ab und schrieb sich nach seiner Besitzung Sigismund v. Wartenberg auf Perstein. Heinrich starb um 1444 und Johann besass seit 1457 die Tetschner Güter.

Johann v. Wartenberg war vermählt mit Katharina, Burggräfin von Dohna, und nach deren Tode mit Katharina von Kunstat († 1480). Nach seinem am 14. November 1464 zu Bautzen erfolgten Tode folgten ihm im Besitze der Herrschaften seine beiden Söhne Christof und Sigmund, die anfangs gemeinschaftlich sich im Besitze der väterlichen Güter befanden, bis in Folge einer Theilung Sigmund im Besitze von Tetschen, Tollenstein, Kamnitz, Bensen, Karbitz, Sandau und Wernstadt blieb. Christof besass Wartenberg mit Böhm.-Aicha und Habstein; aber schon am 1. October 1504 verkaufte sein Sohn Johann (geb. am 2. Mai 1480, vermählt mit Veronika von Leskowetz) Wartenberg an Barthol. Hirschperger von Königshain um 4000 Sch. m.[2]). Es gehörten zu dieser Besitzung: Schloss Wartenberg mit dem Meierhofe, dem gleichnamigen Städtchen sammt der Vorstadt, ferner die Dörfer Dubnice (Hennersdorf), Lilant (Neuland), Pertoltice (Barzdorf), Březina (Grünau), Lubow (Luh) und der Meierhof Sedlischte (Zedlisch).

[1]) Balbin: lib. erect. 303.

[2]) Landtafel, 2. A. 22.

Sigmund, Landvogt der Oberlausitz, verkaufte 1476 Tollenstein und Schluckenau an Hugolt von Schleinitz [1]) und im Jahre 1511, von grossen Schulden gedrückt, Tetschen und Kamnitz an Trczka von Lipa um 8000 Sch., und zog sich dann nach Leipa zurück, wo er 1519 starb. Er hatte zwei Gemahlinnen: Elisabeth von Kunstat († 1501), und Hedwig, Witwe nach Georg, Herzog von Minsterberg, geborne Herzogin von Sagan, die ihm zwei Söhne gebar, Prokop und Christof.

Mit dem Verkaufe von Tetschen und Kamnitz war so ziemlich das letzte Besitzthum der Wartenberge in fremde Hände übergegangen; nur Habstein und das Anrecht auf ein Viertel der Stadt Leipa gehörte ihnen noch; doch bald gelangte ein Theil des früheren Gebietes wieder in ihren Besitz. Denn Trczka von Lipa, ein eifriger Czeche und ebenso glühender Utraquist, verkaufte schon im Jahre 1516 wieder seine Güter an die Herren von Sahlhausen, deren Geschichte wir noch später behandeln werden; es waren ihm in Nordböhmen „zu schlechte Wege und zu viele Deutsche". Im Jahre 1522 theilten nun die Brüder von Sahlhausen ihre Besitzungen und Friedrich erhielt Bensen, Kamnitz, Markersdorf, Bürgstein, Scharfenstein und Sandau [2]).

Sieben Jahre später kaufte nun Prokop von Wartenberg, der sich im Jahre 1514 mit Anna von Sahlhausen vermählt hatte [3]), in Gemeinschaft mit seinem Bruder Christof die gesammte Herrschaft Kamnitz, während die übrigen Besitzungen in den Händen der Sahlhausen verblieben; einen Theil dieser Herrschaft dürfte er übrigens bereits als Mitgift seiner Gemahlin Anna erhalten haben [4]). Schon unter ihm beginnt die Lehre Luther's in Kamnitz festen Fuss zu fassen. Zwar langsam, aber stetig nahmen die Anhänger derselben zu, zumeist begünstigt durch das Vorgehen Anna's, die, selbst Protestantin, die Anhänger Luther's in jeder Weise beschützte und bevorzugte. So kam es, dass bereits im Jahre 1532 Johann Weinhardt als erster protestantischer Prediger auftreten konnte und noch 1544 hier erscheint, in welchem Jahre er Hans v. Sahlhausen in Bensen traute, in Ermangelung eines Priesters daselbst. Und als Anna

[1]) Focke: Aus d. ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens I, 142.

[2]) Hossmann: Chronik der Herren von Sahlhausen.

[3]) Paprocky: O stawu panském p. 278.

[4]) Manzer: Geschichtl. Mitthl. a. d. Tetschner Amtsbezirk. p. 53.

nach dem Tode ihres Gemahls im Jahre 1541 die Herrschaft als Vormünderin ihrer drei Söhne Heinrich, Abraham und Johann übernahm, gestalteten sich die Verhältnisse für die Protestanten nur noch günstiger. Während Anna aber einerseits für die Verbreitung ihres eigenen Glaubensbekenntnisses in Kamnitz auf das thunlichste Sorge trug, vergass sie andererseits auch nicht ihrer sonstigen Pflichten und zeigte sich ihren Unterthanen gegenüber stets liebevoll und gütig. Sie gestattete auch sonst manche zweckmässige Neuerungen und liess vornehmlich Bauten zu, errichtete die Büttelei und den Kirchthurm, der unter dem Bürgermeister Patzenhauer aufgebaut wurde, während die Bürger das Recht des Brauens und Malzens auf das eifrigste benutzten, so dass sie Lehrlinge aus Nah und Fern herbeiriefen.

Als Anna im Jahre 1556 starb, folgten ihre drei Söhne Heinrich, Abraham und Johann im Besitze der Herrschaft Kamnitz. Ein vierter Sohn, Sigmund, war noch vor Ableben seiner Mutter in Kinderjahren gestorben. Die Brüder wurden bald von der weitgehendsten Bedeutung für den Protestantismus und sein schnelles Aufblühen in verhältnissmässig kurzer Zeit; namentlich gilt dies von Johann, der sich nachmals zum Führer der Lutheraner in Böhmen aufschwang und schon aus diesem Grunde eine weitergehende Aufmerksamkeit verdient; weniger macht Abraham von sich sprechen, der zumeist ruhig auf dem Schlosse in Kamnitz lebte. Heinrich, welcher das in seiner Familie erbliche Amt eines Oberstmundschenken bekleidete, war der älteste Sohn Prokop's. Er war im Jahre 1529 geboren und vermählte sich im Jahre 1577 Sonntag nach den heil. drei Königen mit Katharina von Wys[1]), († Freitag nach Pfingsten 1611). Ihm gehörte als Eigengut Oberliebich, wo er im Jahre 1574 das Schloss und die Klingsteinmühle erbaute; auch den Kirchthurm liess er herstellen und hiezu drei Glocken giessen. Das Gedenkbuch von Oberliebich berichtet über ihn: „Er hat lutherische Praedicanten in Oberliebich eingesetzt, welche unserer lieben Frauen Bild und viele andere Bildnisse Gottes verwüstet, bis auf vier Statuen, als S. Ambrosii, Gregorii, Catharinae und Barbarae, welche noch bisher auf dem Hochaltare aufbehalten worden, und dieses ist geschehen anno 1560, und haben die Oberliebicher Kirchen

[1]) Paprocky, a. a. O. p. 278.

mit ihrer Lehre innegehabt bis a. 1622. Die Gemeinde aber war in der Lutherei 62 ganze Jahr. Vor dieser Zeit hat auch zur St. Jacobikirche das Dorf Schasslowitz gehört, so lange in Oberliebich katholische Priester gewesen. Als aber zu Oberliebich lutherische Praedicanten eingesetzt worden, hat ihnen ihre Obrigkeit, welche noch katholisch gewesen, nicht mehr gestatten wollen, in diese Kirchen zu kommen, sondern sie in die böhmische Leippa zu unserer lieben Frau einpfarren lassen".

Wie der Protestantismus in Oberliebich aufblühte, so war es auch auf den anderen Besitzungen der Brüder der Fall. Ihr Besitzthum wussten diese zugleich möglichst zu erweitern. Heinrich und Abraham brachten Sonntag nach Laetare 1573 von Christof von Schleinitz Schönlinde mit dem Kirchenlehen und dem dritten Theile des Zolles daselbst, sowie die Dörfer Schönbüchel und Neudörfel um 15.000 Sch. an sich[1]) und werden auch 1582 Grundherren von Oberkreibitz genannt[2]); auch Johann sorgte für die Erweiterung seiner Herrschaft. Obwohl aber die Lehre Luther's immer mächtiger um sich griff, so hatte man doch im Anfang, wie übrigens nicht zu verwundern, hie und da mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Musste sich doch selbst der Pastor von Kamnitz Laurentius Dresserus im Jahre 1565 in einer 3 Bogen starken Druckschrift darüber beklagen, „dass die Leute nicht zur Kirche kommen, keinen Eifer für das Wort Gottes haben und durch seine Pfarrei das Vieh hindurchtreiben, wie durch einen Viehstand[3])". Um so leichter machten die katholischen Geistlichen selbst das Fortschreiten des Protestantismus an anderen Orten, da sie entweder einem zügellosen und ausschweifenden Leben sich hingaben, gegen das die Administratoren von Prag aus vergeblich kämpften, oder aber selbst oft zum Protestantismus übertraten, theils überdrüssig des Cölibats, theils gelockt durch eine reiche Pfründe. Eine Klage aus jener Zeit hierüber wollen wir hier anführen, eine andere werden wir weiter unten zu erwähnen Gelegenheit haben. Die Beispiele liessen sich mehren. Der Dechant von Leipa, Paul Weiss, wandte sich am 15. August 1578 von Reichstadt aus mit folgendem Schreiben an den Dompropst von Prag[4]):

---

[1]) Landt. 61. C. 4.

[2]) Mittheilungen d. nordböhm. Excursionsclubs II, 186.

[3]) Horner: Steinschönau II, 16.

[4]) Erzbisch. Arch. Prag. Recepta ab ao. 1578. Orig.

„Achbar ehrwirdiger vnnd hochgelehrter Herr Probst!

Alsz itzigenn 78ten Jares tzwen oder drey Tag vor dem Sontag Septuagesima ist ongefähr czur Leypy khomen czu dem katholischenn Pfarr ein frembder Priester mit Nahmen Melchior Poppius ordinis Cisterziensium, der auch eine Promotion vonn dem Herren Abt czue Plass gehabt an die Jungfrawen dess Klosters Mariensterne; dieserhalb sich ein Tzeittlang bey dem catholischen Pfarr czur Leypy auffgehaltenn, vnnd ihme durch die gancze Fastenn mitt Beychthörenn, Sacramentreychen, auch czu Tzeiten mit Predigenn behulflich gewesenn, hienebenn auch die catholisch Religion verfochtten; volgendts aber die Pfarr czu Pablowicz, auff welcher Mathias Stueler Pfarr gewesen[1]), vnder dem Herrn John vonn Wartenbergk begert, vnnd auff Bewilligung des Herrn angenohmenn; hatt aber alsbaldt sein Gemuett verendert, ein Weyb genohmen, vnnd öffentlich tzur Leypy Hochczeitt gehalten, nachmals die Pfarr czu Pablowicz beczogenn, führtt auch nun an die Ordnung der allgemeinen christlichen Kirchenn czu endern, vnd deutsche Mesz zu halten, nach lutherischer Art vnd gewohnheitt. Vnnd ob ehr gleich dessenthalbenn von den catholischen Priestern angerendt vndt gestrafft, giebt ehr ihnen vnnuczu Wort czur Antwort, sprechende: Der Herr John vonn Wartenbergk auf Newschloss sey sein Bapst, Bischoff vnnd Dechent; vnnd czu diesem seinem newen Furnehmen Herr John als Collator stillschweigett vnnd lests ihme wohlgefellig sein. —

Solchs hab ich E. A. E. nicht wollenn verhaltenn, bitt aber auffs demutigst dieselben wollen sölchs czu gelegner Tzeitt, ihr furstlichen Gnaden meinem allergnedigsten Herrn (wie es denn E. A. E. wirdt wolgefellig sein) verstendigen vnnd anczeigenn. Damit Gott dem Allmechtigenn, befohlenn.“

Wo solche Vorgänge das Streben der Grundobrigkeit unterstützten, musste die Reformation leicht an Boden gewinnen und weit um sich greifen. Nicht zu verwundern ist es also, wenn wir in dieser Zeit bereits auf allen Pfarreien lutherische Prädicanten finden. Im Jahre 1564 tritt in Steinschönau ein Pastor auf, 1565 in Neustadtel, wo unter Zustimmung des Mitpatrones Hans Knobloch v. Strausnitz der aus dem Kloster Ossegg entlaufene Cisterzienser Christof

[1]) Vor ihm Gregor Nowak; vgl. Jahrbuch II, 112.

eingesetzt wurde[1]; 1568 sehen wir Thomas Muer, früher Kantor in Tetschen, als Pastor in Markersdorf, 1572 Zepherinus Dresserus in gleicher Eigenschaft in Windisch-Kamnitz[2]. Auch von Hohlen und Pablowitz heisst es laut einer im Thurmknopf der alten Habsteiner Kirche aufgefundenen Nachricht, dass die beiden Orte um 1572 begonnen hätten sich dem Lutherthume zuzuwenden. In B.-Kamnitz selbst folgte ein Pastor auf den andern in ununterbrochener Reihenfolge bis 1624. Das Pfarrgedenkbuch nennt uns die Namen Samuel Killerus, Simon Münch, Ludwig Prosselt und Johann Hoffmann[3]. Jetzt suchten die Grundherren auch die materielle Lage der Geistlichkeit, über welche besonders die katholischen Geistlichen jener Zeit viel und oft zu klagen hatten, nach Kräften zu verbessern. So mussten sich die Kamnitzer, als ihnen im Jahre 1564 der Verkauf des Salzes freigegeben wurde, als Gegenleistung für diese Vergünstigung verpflichten, den Pfarrherren von Kamnitz, Steinschönau und Windisch-Kamnitz jedem jährlich ein Achtel Salz unentgeltlich zu verabreichen[4].

Aber auch für ihre Besitzungen und Unterthanen zu sorgen, verabsäumten die Grundherren nicht. Die Bürger von Kamnitz erhielten im Jahre 1592 neue Privilegien, der Fischfang wurde ihnen gestattet, ebenso den Bräuberechtigten das Malzen, Brauen und Schenken. Der Handwerksbetrieb wurde nur Kamnitzer Zünftlern zugestanden, die Dörfler durften Covent (schwaches Bier) brauen, mussten aber das Malz von den Kamnitzern kaufen, im Rathhause durfte Brantwein bereitet und geschänkt werden. Heinrich erbaute in Kamnitz das neue Schloss und liess das alte auf dem Schlossberge wieder herstellen. Den Schützen von Kamnitz gab er eigene Privilegien[5].

Um diese Zeit, am 15. Juli 1587, starb Abraham von Wartenberg. Er war im Jahre 1530 geboren und vermählte sich mit Dorothea Schlick von Holeyč, von der er zwei Söhne erhielt, Heinrich und Prokop, die aber beide noch als Kinder starben (um 1559), sowie

---

[1]) Dieser musste auf kgl. Befehl zweimal nach Ossegg eingeliefert werden; 1570 ist hier Jacob Münch Pastor. Frind: Kirchengesch. Böhmens IV, 404.

[2]) Jahrbuch v. Maresch p. 173.

[3]) Mittheilung des Dechants von Kamnitz Herrn P. Joh. Faust.

[4]) Horner: Steinschönau p. 17.

[5]) Manzer: a. a. O. p. 53.

eine Tochter Anna, die 1560 starb. Ein dritter Sohn, Sigmund, dagegen blieb am Leben. Nach dem Tode seiner Gattin († 1576) hatte er sich mit Katharina, der Tochter Johann's von Kolovrat vermählt, die ihm einen Sohn Johann gebar [1]).

Nun besassen Heinrich und Johann gemeinsam die väterlichen Güter, jedoch so, dass die Wirksamkeit Heinrich's sich fast ausschliesslich auf Kamnitz und Oberliebich beschränkte, während Johann zumeist auf den anderen Besitzungen sich aufhielt, vornehmlich auf jenen, die er selbst zu den vom Vater übernommenen sich gekauft hatte. Johann v. Wartenberg war am 14. Jänner 1542 geboren und mit Barbara von Lobkowitz vermählt. Seine Besitzungen waren weit ausgedehnter als die seiner Brüder und er suchte sie auch jetzt noch stets zu erweitern. Ausser Kamnitz und den dazu gehörigen Ortschaften besass er ein Viertel der Stadt Leipa und die Herrschaft Neuschloss [2]); ferner brachte er schon um das Jahr 1566 die ausgedehnte Besitzung Bösig ablösungsweise an sich, auf welcher er am 26. April 1580 die Mitgift seiner Gemahlin, 6500 Sch. pr. Gr. versichern liess. Zu dem Gute Bösig gehörte: Schloss Bösig mit dem Meierhofe unter dem Schlosse, das Städtchen Doxa (Hirschberg) sammt dem Meierhofe beim Städtchen; die Dörfer Wobora (Wobern), Tachow (Tacha), Zdiar, Luka (Luken), Bezdiedic (Kleinbösig), Unter-Bezdiez (Unter-Bösig), Wratno, Nosalow (Nosadl) und die Hälfte vom Städtchen Mscheno [3]). Im Jahre 1589 kaufte er von Anton von Sahlhausen auch einen Theil von Bensen sammt Stimmersdorf und Herrnskretschen [4]). Auch Schwoyka, sowie die Dörfer Haida und Pless gehörten ihm, beziehungsweise seiner Gemahlin, welch letztere aber diese Besitzung bereits im Jahre 1591 an Friedrich Rodwitz von Friedersdorf verkaufte [5]).

Dass es bei dem schnellen Umsichgreifen der Reformation auf den Gütern der beiden Brüder nicht an zahlreichen Klagen der katholischen Geistlichkeit über dieselben mangelte, ist selbstverständlich und fast kein Jahr verging, dass sie nicht, besonders Johann,

[1]) Paprocky: a. a. O. p. 278.

[2]) Zwei Viertel des Schlosses von Leipa verkauft Joh. v. W. 1591 an Kunigunde Berka auf Bürgstein und Leipa. Landt 168. A. 27.

[3]) Landtafel 21, F. 6.

[4]) Manzer: a. a. O. p. 41.

[5]) Landtafel 168, A. 25.

mit den Prager Administratoren in kirchlichen Angelegenheiten zu verhandeln gehabt hätten. Selbst der König musste eingreifen, aber auch er ohne sichtlichen Erfolg. Die Herren von Wartenberg fühlten sich zu sicher und mächtig, um sich so leicht einschüchtern zu lassen, und die Lehre Luther's breitete sich bald so weit aus, dass die Katholiken sich nur noch schüchtern und an abgelegenen Orten zum gemeinsamen Gottesdienste versammeln konnten. Noch heute erinnert eine Capelle in einem engen, östlich von Kamnitz gelegenen Thale an jene Verhältnisse, und ein Bildniss Christi am Oelberge, sowie eine Inschrift gemahnen an jene Zeit. Die Inschrift lautet: ‚Hier bei diesem Felsen verrichteten die Katholiken ihre Andacht im Geheimen, während die Reformation M. Lutheri in Böhmen verbreitet wurde, und deren Lehrsätze durch lutherische Prediger in den Kirchen zu Kamnitz, Güntersdorf, Bensen, Höflitz, Tetschen, Arnsdorf und anderen gelehrt wurden. Diese Tafel ist erneuert worden im Jahre 1841.‘

Am 4. Jänner 1595 starb Johann von Wartenberg in Leipa, nachdem er noch im J. 1593 seiner Gemahlin Barbara die Herrschaft Bösig mit dem Meierhofe Wobrok, den Dörfern Tuhan, Tuhanetz, Domaschitz, Pawlitschka und dem Kirchenpatronate zu Tuhan verschrieben hatte [1]). Er hinterliess einen Sohn Christof, sowie eine Tochter Elisabeth; eine zweite, Anna, war bald nach ihrer Geburt gestorben.

Neun Jahre später, am 7. März 1604, starb auch sein Bruder Heinrich und wurde am 14. Juli in der Familiengruft der Wartenberge zu Kamnitz feierlich beigesetzt [2]). Die gesammten Güter fielen nun an Sigmund, den Sohn Abrahams (geb. 1567, Freitag nach Judica), der mit Elisabeth, der Tochter Johanns, sich vermählt hatte; doch muss derselbe bereits früher, wenigstens zum Theile, Mitbesitzer dieser Herrschaften gewesen sein, da er schon im Jahre 1601 (20. Mai) in Gemeinschaft mit seinem Onkel Heinrich den Schneidern von Kamnitz und am 25. Juli 1602 den Kürschnern daselbst, abermals mit Heinrich, Zechbriefe ausstellte [3]). In Leipa wurde ihm am 17. December 1604 „gehuldet“. Von seinem Wirken ist wenig bekannt; oft befand er sich in Geldnoth und wandte sich dabei gern an die

[1]) Landtafel 41, H. 23.

[2]) Kriesche: Chronik von Leipa.

[3]) Exc.-Club II, 102.

Bürger von Kamnitz, die ihm denn auch, um ihre alten Freiheiten erhalten zu sehen, 1000 Sch. gr. vorstreckten [1]). Seine Gemahlin Elisabeth, die noch am 3. April 1603 von Joachim Malzan von Penzelin Schloss Ronow, die Veste Drum, die Dörfer Sezimka (Zössnitz), Lobendanz, Petersdorf, Quitkau, Zbor, Lityntz und Bleiswedel um 45.000 Sch. gekauft hatte [2]), starb bereits am 16. April 1604 [3]), nachdem sie ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren. Von diesen kennen wir nur Barbara (geb. 23. August 1592, † am Sonntag Judica 1593), Wenzel (geb. 9. September, gest. 23. November 1599) und Abraham Johann († 30. December 1604). Nach dem Tode Elisabeth's vermählte sich Sigmund mit Eusebia von Sezyma. Er selbst starb am 13. Februar 1608 [4]) und wurde am 6. April in der Gruft zu Kamnitz beigesetzt.

Am 9. März 1608 trat der neue Besitzer, Sigmund's jüngerer Bruder, Johann, den Besitz der Güter an. War Sigmund schon ein Mann gewesen, den häufig genug Geldmangel plagte, wofür dann seine Unterthanen leiden mussten, so war dies noch mehr mit Johann der Fall. Von seiner Thätigkeit im guten Sinne wissen wir wenig zu berichten. Zwar schildern ihn Zeitgenossen als einen guten Herrn, der das Sprichwort „leben und leben lassen" beherzigte und seinen Unterthanen nirgends zu nahe trat, aber es ist dies auch das Einzige, was uns in etwas mit ihm auszusöhnen vermöchte. Sein Name tritt uns fast nur in den Verkaufsurkunden seiner Güter entgegen, von denen er eins nach dem anderen veräusserte, um seine ungeheueren Schulden decken zu können und sein Leben, so lange es ging, auf standesgemässe Weise zu fristen. Kaum war er in den Besitz seines Bruders gelangt, als er auch schon (Freitag nach dem hl. Bartholomäus 1608) Ronow, die Veste Drum und Bleiswedel und die Dörfer Sezemitz, Lityntz, Lobendanz, Petersdorf und Radauschow (Grabern) an Adam Hrzanitz von Harasow um 51.428 Sch. 44 gr. verkaufte [5]). Im Jahre 1610 (Mittwoch nach Cantate) folgte diesem Verkaufe der des Schlosses Zwirschetitz, eines uralten Besitzthumes seiner Familie, das er um 9000 Sch. an Wratislaw von Mitrowitz

[1]) Manzer: a. a. O. p. 53.
[2]) Landtafel 131, M. 9.
[3]) Kriesche: a. a. O.
[4]) Kriesche: a. a. O.
[5]) Landtafel 183, F. 4.

veräusserte[1]), und das Jahr darauf (3. November 1611) ging auch Ober- und Niederliebich, Langenau und Sonneberg in die Hände der Dorothea Berka über, die es jedoch bereits am 2. Mai 1615 an Heinrich Pentzig von Pentzing weiter abgab. Das letzte Besitzthum endlich, Kamnitz, ging am 11. Juni 1614 an Radislaw Freiherrn von Wchynitz und Tettau um 176.000 Sch. m. über[2]). Die Kamnitzer Herrschaft umfasste damals ein ziemlich bedeutendes Gebiet; zu ihr gehörten das „jetzt verödete" Schloss Kamnitz innerhalb der Stadt, der zweite Hof unterhalb derselben, der dritte Hof Namens Rennersdorf, der vierte Namens Daubitz, die Stadt Kamnitz, die Dörfer Ober- und Niederkamnitz, Kunnersdorf, Limbach, Kaltenbach, Dittersbach, Schemel, Stadt Kreibitz, Dorf Ober- und Niederkreibitz, Daubitz, Neudorf, Schönbüchel, Schönlinde, Hasel, Unter- und Ober-Preschkau, Schönau, Gersdorf, Neudörfel, Markersdorf, Jonsbach, Windisch-Kamnitz, das Schloss und ein Theil der Stadt Bensen, der Hof Reifen, der Hof in Binsdorf, der Hof in Hohenleipe, Hermsdorf, Ulgersdorf, Hohenleipe, Stimmersdorf, Arnsdorf, das „neue Dorf" an der Elbseite, Jonsdorf, Herrnskretschen und Hele.

Damit war das alte Besitzthum der Wartenberge gänzlich zerstückelt; nur der Antheil an Leipa blieb Johann und hier starb er auch. Der Chronist, Hans Kriesche, bemerkt: „Anno 1617 den 17. Mai starb Johann v. Wartenberg, welcher geheifter Schulden wegen sein Landt und Leit in Sequest übergeben müssen und zu Prag in Vorstreckung also vorbleiben miessen, bis ihn Gott der Allmechtige an bemeldten Tage durch den zeitlichen Tod abgefodert und ward bemeldter Herr den 19. Juny zu Prag in die Kirche Saluator mundi geistlichen zur erden begraben. Seiner Seelen Gott gnade."

Auf Leipa folgte ihm Johann Georg von Wartenberg, wie uns derselbe Chronist berichtet: „Anno 1617, den 3. Juny hat die Stadt Leipa, ein erbar Rat anstatt der ganzen Gemeinden wolgebornen Herrn Johann Geörgen von Wartenberk gehuldet. Gott helfe, dass er gelickselig regiren möge den gemeinen Nutz seiner armen Unterthanen in so schwerer Zeit betrachten, dass wir unter ihm ein geringes und stilles Leben mögen führen in aller Gottselig-

[1]) Landtafel 184, M. 14.

[2]) Landtafel 187, F. 16.

keit, Erbarkeit und Warheit, Amen." Dieser Wunsch des wackeren Kriesche sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Anhänger Friedrichs von der Pfalz flohen mit ihm aus dem Lande, die protestantischen Unterthanen ohne Schutz zurücklassend. Heinrich Pentzig von Pentzing, der Besitzer von Oberliebich floh, und sein Gut ging am 23. Mai 1623 an Johann Wratislaw von Mitrowitz über; auch Joh. Georg v. Wartenberg suchte die Grenze zu erreichen und starb bald darauf plötzlich in Sachsen, als er gerade einen ungeheuern Humpen Wein auf das Wohlergehen und das Glück der Krone von Böhmen geleert hatte, und sein Besitz ging um 10.828 Sch. an Albrecht v. Wallenstein über (1623, Sonnabend nach den heil. drei Königen). Nur Otto Heinrich v. Wartenberg, der Bruder Johann Georgs, zugleich der letzte aus dem Geschlechte der Wartenberge, blieb auf seinem Gute Markersdorf, das er im Jahre 1623 Freitag nach Philipp und Jacob von Friedrich von Oppersdorf mit der Schäferei und dem Bräuhause daselbst um 52.000 Sch. m. erkauft hatte [1]), zurück und trat zur katholischen Religion über. Seine Unterthanen, die insgesammt Protestanten waren, bedrängte er auf das Schmählichste; die Folge davon war, dass er am 29. October 1625 von ihnen in einem Aufstande ermordet wurde [2]). Markersdorf ging später an den Grafen Thun über.

Nun begannen die trüben Zeiten der Gegenreformation. Alle protestantischen Geistlichen sollten ihres Amtes entsetzt werden, alle Anhänger der Lehre Luther's das Land meiden, wenn sie nicht in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehrten. Schon im Jahre 1624 kamen solche Befehle nach Kamnitz, die aber, da der neue Besitzer von Kamnitz, W i l h e l m K i n s k y (ein Neffe Radislaw's, der im Jahre 1619 kinderlos gestorben war), als Anhänger Luther's Alles daransetzte, die Wirkung der kgl. Erlässe abzuschwächen, so ziemlich unbeachtet blieben. Wilhelm gab auf dieselben die Antwort, dass er zwar den fremden Prädicanten, die bei ihm sich aufhielten, befohlen habe, von seinen Gütern sich weg zu begeben, dass er aber meine, dieser Befehl beziehe sich keineswegs auf ihn, der immer treu und gehorsam gewesen, und auch nicht auf die in seinen Collaturen wohnenden Prädicanten [3]). Noch im Jahre 1626 beklagte sich Jaroslav Bořita v. Martinitz in einem Briefe

[1]) Landtafel 194, M. 13.

[2]) Ex.-Cl. V, 28 f.

[3]) Schebek: Kinsky und Feuquières p. 170.

an den Oberstkanzler Fürsten v. Lobkowitz über Wilhelm. Er schreibt unter Anderem [1]: „Denn es ist zu hören, dasz allenthalben auch hier in Böhmen, und besonders um die Güter des Herrn Trczka und des Herrn Wilhelm Wchynsky herum, die Prädicanten heimlich und in den Wäldern predigen und ihre cancimenta exerciren. Die Bauern gehen zu ihnen in die Wälder zur Predigt mit verschiedenen Waffen, und so vergessen nicht allein die Bauern auf das frische, Markwartitz'sche, an Herrn v. Wartenberg und seiner Frau Gemahlin verübte Mordattentat, sondern noch mehr, auch andere katholische Uebelgesinnte aus den höheren Ständen rotten, wo sie können, sich zusammen."

Dass trotz der strengen Befehle und der anderweitigen Anstrengungen der katholischen Geistlichkeit Anfangs fast gar kein Resultat erzielt wurde, sehen wir auch daraus, dass der letzte Pastor von Steinschönau, Jacob Haintschel, ungestört bis zu seinem im Jahre 1630 erfolgten Tode daselbst verblieb, obwohl doch im Jahre 1628 bereits eine zweite Reformations-Commission Kamnitz und die Gegend besuchte. Freilich beklagte sich auch der Präsident derselben, der schon oft erwähnte Zdenco v. Kolovrat darüber, dass sich die Einwohner auf den Herrschaften des Grafen Kinsky nicht zur österlichen Beicht eingefunden hätten, sondern halsstarrig in der „Ketzerei" verbleiben [2].

Bessere Resultate erzielte man auf den nunmehr Wallenstein gehörigen Gütern. Am 19. Mai 1629 richtet M. A. Hejman, der Pfarrer von Hohlen, an Gerard von Taxis, den Oberinspector der gesammten Güter Wallenstein's, ein Schreiben, worin er ihm berichtet, dass er mit Beihilfe des Schlosshauptmanns von Neuschloss, Balthasar Leopold Kühnel, alle Pfarrkinder in den Orten Hohlen und Habstein und den hiezu gehörigen Dörfern, sowie in den Filialkirchen Chlum, Pawlowitz und Hospitz (im Ganzen 2000 Seelen) in den Schoss der katholischen Kirche zurückgeführt habe, wofür er um eine Entlohnung ersucht [3], und am 24. Juni 1629 schreibt der genannte Kühnel an Gerard von Taxis über den Adel auf der Herrschaft Neuschloss folgenden Bericht:

---

[1]) Schebek: a. a. O. p. 171.

[2]) Orig. erzbischöfl. Arch. Prag. Acta reform. 1676.

[3]) Arch. locumten. Boh. F. 67/g. Orig.

„Hoch vnd wohlgebohrner Herr Herr. Gnediger Herr!

E. G. bericht ich gehorsambst wegenst dehrer von Adel auff dieser Herrschafft Neuschlosz: so viel betreffendt Heindrich von Rodowicz, Ist derselbe mitt allen dehnen Seinen Catholisch. Fraw Crescentia Maxin Ist von Seinen Guettel zue Piesznigk wegk gezogen, In forma, wie Solches von Ihren Brudern Herren Joachim von Luttiz, welcher Catholisch ist, gehalten wurde. Sie aber reiset fast wochentlich selbsten auff vnd ab, schauet czur Wirtschafft, haltt, das es nur ein vordegktes Weesen sej. Zur Leippen sindt zwo Jungfraun, die hab ich vnterschieden Mahl angeredet, darauff sie klahr vormelden, das sie die Religion nicht erkennen könten, vnd ob sie ja reumben müsten solchen vnter acht Tagen ihnen zue vollziehen nicht möglich wehre, hab ihnen aber ganz keine Vorlengerung ertheilet, weisz nicht, wesz sie sich vorhalten werden. In der Patern Augustiner Dörffel Ayche, ist einer des Geschlechts ein Pottowiz, welcher beicht vnd communiciret hatt; sein Frau, Tochter vnd Sohn aber sich biesz dato nicht eingestellt haben. Ist auch ganz kein Wille darzue von ihnen zue vornehmben. Auszerhalb dieser Perschonen ist alhier nichts von Adell, noch Herren Standez. Was nun E. G. ferner bevehlich vnd wille, so mir aufgetragen werden möchte, erfull ich ganz gehorsambst bestes Vermögens. Befehl E. G. hiemit dem lieben Gott in seinen gnedigen Schutz vnd mich in E. G. Gunst vnd gnedigen Willen“ [1]).

Die Wirren des dreissigjährigen Krieges begünstigten auch in Kamnitz, wie an anderen Orten, das Wiederaufleben des Protestantismus. Feindliche Kriegstruppen durchzogen plündernd die Stadt und lösten die Bande des Rechts und des Gesetzes. Im Jahre 1630 kamen zwei Compagnien Soldaten nach Kamnitz und plünderten [2]), am 28. Mai 1633 lagerten unter dem Obristen Goltz „2 Comp. Thunisch zu Fuss und 1 Comp. Uhlfeld zu Ross“ daselbst [3]), im December desselben Jahres wurden abermals einige Compagnien dorthin beordert, um die Verbindung mit Bautzen aufrecht zu erhalten [4]), und 1634 waren hier die churfürstlichen Völker eingefallen und hatten, wie ein altes Manuscript erzählt, „die stadt geplündert, in Brandt

[1]) Statthalterei-Arch. F. 67/8g Orig.

[2]) Paudler: Studien zur nordböhm. Specialgesch. p. 8.

[3]) Hallwich: Wallenstein's Ende. I. 370.

[4]) Hallwich: a. a. O. II. 399.

gesteckt, das Volck verringet, auch nebens der Käuserlichen Commissario Herrn Hanss Ulrich Medenetz etliche gefangen, mitgenommen; durch solche Fewers Brunst 23 Heusser in der Bürgerschafft aufgangen« [1]).

Am 25. Feber 1634 wurde Wilhelm Kinsky zu Eger ermordet und seine Güter am 22. Mai 1635 confiscirt [2]). Ein Theil der Herrschaft Kamnitz fiel nun an den Grafen Aldringer, nämlich der Rosenberg, die Dörfer Johnsdorf, Helle und Nassendorf, sammt einigen Anrechten auf das Holzflössen im Kamnitzbache und die Ermächtigung, eine Niederlage in Herrnskretschen errichten zu dürfen. Doch erhielt bald darauf, schon am 23. Juli 1635, Wilhelm's Neffe, Johann Octavian Kinsky, wegen der freiwillig aufgegebenen Ansprüche auf die Güter und wegen seiner „immer treuen Dienste" die Herrschaft Kamnitz von Ferdinand II. geschenkt, und unter Ferdinand III. wurden auch die Ansprüche der Aldringer'schen Erben auf einige Theile dieser Herrschaft aufgehoben [3]), so dass seit dem 23. August 1648 die Herrschaft Kamnitz in dem dauernden Besitze der Kinsky blieb und noch heute ist.

Mittlerweile hat das Rekatholisirungswerk doch langsame Fortschritte gemacht. Mit Hilfe einiger Geistlichen aus Bautzen gelang es dem ersten katholischen Pfarrer von Kamnitz, vermuthlich Stephan Longinus, fast die ganze Umgegend dem katholischen Glauben wiederzugewinnen [4]) und im Jahre 1642 berichtete der Carmelitermönch Alexander Kozlinsky, Pfarrer von Kamnitz, frohlockend nach Prag, dass er in diesem Jahre 15 Männer und 13 Frauen von der „Ketzerei" bekehrt habe [5]). Der dem Schreiben beigelegene Katalog, der die Namen der Bekehrten enthielt, hat sich leider bis jetzt nicht wiedergefunden. — Wer sich nicht bekehren wollte, hatte auswandern müssen, und manche Namen von Bürgern aus Kamnitz treffen wir unter den Exulanten in Sachsen und der Oberlausitz. So wurde in Hinterhermsdorf die Frau Martin Hohlfelds aus Kamnitz begraben [6]), Georg Profelt, exilirter Pastor aus Kamnitz, starb in

[1]) Paudler: a. a. O. p. 8.

[2]) Folkmann: Die gefürstete Linie Kinsky, p. 42.

[3]) Folkmann: a. a. O. p. 45.

[4]) Jahrbuch v. Maresch p. 140.

[5]) Orig. arch. archiep. Pragens. ab ao. 1642.

[6]) Pescheck: Exulanten p. 42.

Zittau; seine Tochter Anna vermählte sich mit Elias Weisse und wurde so die Mutter des bekannten Polyhistors und Dichters Christian Weisse. Auch die Tochter des Stadtrichters Plesche von Kamnitz, der ausgewandert war, treffen wir als Braut des Schneiders Mathäus Momilch aus Prag[1]). Aus anderen Ortschaften der ehemals Wartenbergischen Güter sind es zumeist Namen der Geistlichen, die uns begegnen; wir nennen: Thomas Crusius, Pfarrer von Pablowitz, † 1633 nach zehnjährigem Exil in Zittau[2]), Nicolaus Schramm aus Leipa, Pfarrer von Habstein, Jonas Scultetus, Pfarrer zu Hirschberg, Paul Mikan, Pfarrer aus Dauba, Thomas Kellner, Pfarrer von Drum u. A. Die letzte Nachricht über Protestanten in Kamnitz kommt uns aus dem Jahre 1651, in welchem sich der Bürger von Kamnitz, Balthasar Lumpe, an den sächsischen Kurfürsten wendet, um ihn um Fürsprache bei seinem Herrn, Johann Octavian Kinsky zu ersuchen, da er als Protestant das Land verlassen müsse und gern seine gesammte Habe mitnehmen möchte[3]). Das ist die letzte Kunde über den Protestantismus auf Kamnitz in jener Zeit. —

Wir kehren nunmehr zu dem Anfange unserer Betrachtung zurück, um die Fortschritte des Protestantismus auch auf dem Gebiete von Bensen, das einstmal Eigen der Herren von Wartenberg gewesen war, des Näheren zu betrachten. Wie wir gesehen, ging dasselbe aus den Händen der Wartenberge in die des Niclas Trczka von Lipa über, der jedoch nach kurzem Besitze seine Güter an die Herren von Sahlhausen verkaufte. Der classische Grund, den er hiefür gab, gibt uns den erfreulichen Beweis, dass jene Gegend bereits damals wieder so deutsch geworden, wie einst vor Jahrhunderten.

Das Geschlecht der Sahlhausen stammt aus Sachsen. Dort hatten sie ziemlich ansehnliche Besitzungen längs der Elbeufer und standen bei dem Kurfürsten in hohem Ansehen. Im Jahre 1480 starb Friedrich von Sahlhausen, Herr auf Trebischen, Lauenstein, Schieritz, Zschesau, Lohmen und Wehlen zu Meissen, und ihm folgte sein Sohn Georg, dessen drei Kinder Hans, Wolf und Friedrich sich, sobald sie die Lehre Luther's vernommen, derselben begeistert zuwandten und trotz der Vorstellungen und Drohungen des Kurfürsten treu bei derselben ausharrten. Die Folge davon war, dass

[1]) Pescheck: Gesch. d. Gegenreform. II, 462.
[2]) Pescheck: Exul. p. 72.
[3]) Orig. Arch. d. böhm. Statthalt. R. 109/12 B.

sie sich nicht nur die bisherige Gunst des Kurfürsten verscherzten, sondern dass ihnen auch die Besitzungen Wehlen und Lohmen entrissen wurden. Um weiteren Unannehmlichkeiten sich zu entziehen, beschlossen die Brüder, aus Sachsen auszuwandern, und sich im nördlichen Böhmen anzukaufen, wo sie ihrer Lehre treu bleiben zu können hofften, ohne so angefeindet zu werden, wie bislang. Sie kauften denn im Jahre 1516 die Güter des Niclas Trczka von Lipa, und wurden bald darauf ihrer treuen Dienste wegen, die sie in den zahlreichen Kämpfen gegen Frankreich und Venedig bewiesen hatten, in den Freiherrenstand des heil römischen Reiches erhoben. Ihr Wappen waren die rothen Drachenköpfe mit offenen Schnäbeln und daraus strömenden Feuerflammen, an welchen hinten am Genick ein rechts sehendes Mohrengesicht erscheint auf quadrirtem Schilde. Auf dem vorderen Helme erscheint der rothe Drachenkopf ohne Mohrengesicht und ist mit einem Pfeile von der Linken zur Rechten durchschossen [1]).

Die Brüder blieben nicht lange im gemeinschaftlichen Besitze der erkauften Güter. Schon im Jahre 1522 nahmen sie eine Theilung derselben vor, bei welcher Hans Tetschen, Schwaden, Grosspriesen und Rscheppin erhielt, Friedrich Bensen, Markersdorf, Kamnitz, Bürgstein, Scharfenstein und Sandau, während Wolf mit einer entsprechenden Geldsumme sich zufriedenstellte. Allein schon im Jahre 1543 wurde auch Hans seiner Besitzungen überdrüssig und verkaufte dieselben an Rudolf v. Bünau [2]), der übrigens schon im Jahre 1515 die Burg und das Gut Lauenstein in Sachsen von den Sahlhausen an sich gebracht hatte. Jetzt waren die Sahlhausen somit factisch nur noch im Besitze einer einzigen Herrschaft, des Antheiles Friedrich's. Alles Uebrige war schnell in fremde Hände übergegangen; nur noch im Tetschner Schlosse besass Friedrich ein Wohnungsrecht.

Die Grundherren von Bensen gehörten zu den eifrigsten Protestanten. Soll doch Wolf von Sahlhausen mit Luther selbst in Correspondenz gestanden haben, und Hans liess bereits 1517 die Schriften Luther's in Bensen vorlesen. In Bensen selbst hatten sie übrigens leichten Anfang mit ihrem Werke. Damals lebte nämlich hier der katholische Pfarrer Sebastian Bude, der aber seines sittenlosen Lebenswandels wegen der Gegenstand allgemeiner Verachtung war. Als man ihn deshalb anklagte, verliess er heimlich die Stadt (1521). Nach

[1]) Nach Hossmann: Chronik der Sahlhausen.

[2]) Landtafel 4, L. 12. — Ex.-Cl. III, 15.

seinem Abgange nahm Friedrich von Sahlhausen das Reformationswerk energisch in die Hand und erreichte auch in kurzer Zeit einen bedeutenden Erfolg, obgleich er freilich andererseits wegen seines reformationsfreundlichen Auftretens zahlreichen Angriffen ausgesetzt war. Gleich am Beginne seiner Thätigkeit verklagte ihn der Bürger Hemmerlein von Bensen in Prag und noch 1557 wurde er für sein Thun in Prag zur Verantwortung gezogen, wie wir weiter unten sehen werden. Allein dies Alles machte ihn in seinen Bestrebungen nicht irre. Kaum hatte Seb. Bude die Stadt verlassen, als schon ein lutherischer Prädicant seine Stelle bezog. Michael Celius war der erste, der in Bensen offen unter dem Schutze der Obrigkeit die Lehre Luther's verkünden durfte. Zwar hatten die katholischen Bensner sich nach dem Abgange Bude's einen Stellvertreter in dem Altaristen Paul Weiss, einem geborenen Bensner, gesucht; allein dieser hielt nur kurze Zeit aus. Gleichen Schritt mit der Protestantisirung Bensens hielten auch die anderen zu der Herrschaft gehörigen Orte. In Höflitz wurde der katholische Pfarrer Balthasar Richter lutherisch, in Arnsdorf bei Tetschen fungirte gleichfalls ein Prädicant[1]).

Wie bereits gesagt, zeigte man sich in Bensen anfangs der neuen Lehre gegenüber nicht besonders freundlich; als die Vorstellungen des genannten Hemmerlein in der Hauptstadt nichts fruchteten, suchten sich die Katholiken auf eigene Faust ihr Recht zu verschaffen und vertrieben 1525 den Pastor Michael Celius, der sich jetzt nach Eisleben wandte, wo er Hofprediger des Grafen Mansfeld wurde und einer der Sprecher an Luther's Grabe war[2]). Durch solch offene Auflehnung gegen den Willen der Obrigkeit, die alle Macht in Händen hatte, gestaltete sich die Sachlage für die Katholiken allerdings nicht günstiger. Schon das Jahr 1529 weist uns in Bensen einen neuen protestantischen Prediger auf, Namens Sebastian Riemer (1529—37), und von dieser Zeit folgte ein Pastor dem anderen, während die Katholiken ohne Seelsorger bleiben mussten. Dem sonst auch bei den Protestanten so fühlbaren Mangel an Geistlichen suchte man derart vorzubeugen, dass man zu gleicher Zeit auch lutherische Schulmeister anstellte, die im Nothfalle an Stelle der Pastoren traten, während andererseits die Pastoren zugleich die Oberaufsicht über die Schulen besassen; so versah denn

[1]) Jahrbuch v. Maresch 134.
[2]) Pescheck: Exul. 168.

auch wirklich im Jahre 1537 der Schulmeister Math. Zoll das Amt eines Predigers.

Nur noch einmal versuchten es die Katholiken von Bensen, sich des Pastors zu entledigen, als nämlich im Jahre 1547 die Protestanten bei Ferdinand in Ungnade gefallen waren; aber auch jetzt fruchtete ihre Auflehnung nichts. Andreas Pause, der seit dem Jahre 1544 hier wirkte, musste zwar fliehen, aber bereits 1548 erscheint an seiner Stelle Christof Juhre. Ja es zeigt sich, dass jetzt die Anzahl der Protestanten in Bensen schon eine ganz bedeutende gewesen sein muss, da dem Pastor Juhre sogar ein Caplan Math. Sander beigegeben werden musste, um allen kirchlichen Obliegenheiten gerecht werden zu können. Auch die Nachbarorte waren zu dieser Zeit mit protestantischen Predigern versehen. In Güntersdorf tritt um das Jahr 1540 ein gebürtiger Tetschner, Jacob Reichelt, früher Mönch in Sagan, auf, der sich im darauffolgenden Jahre nach Steinschönau und von da nach Rosendorf begab. In der Zwischenzeit besorgte ein anderer Mönch, Kleinpeter, seine Geschäfte, bis Reichelt nach einem Jahre wieder nach Güntersdorf zurückkehrte, um hier bis zu seinem Tode (1548) zu bleiben. Sein Nachfolger war Brikzius Burstl, ehemals Schulmeister in Bensen. In Arnsdorf war 1553 Bonifacius Schiebchen als lutherischer Geistlicher angestellt, der nach dem Abgange des genannten Burstl nach Güntersdorf übersiedelte. Er war nach Arnsdorf aus Pirna gekommen. Bei der im Jahre 1547 erfolgten Vertreibung des lutherischen Priesters von Bensen hatten auch die Geistlichen der benachbarten Orte das Feld räumen müssen. Sie begaben sich nach Dresden, um hier Klage zu führen, worauf auch die dortigen Kirchenvisitatoren eine Trostschrift drucken liessen. Bonifacius Schiebchen war allein ausgeharrt auf seinem Posten, und aus dem Umstande, dass man von weit und breit, selbst aus dem entfernten Aussig und Leipa zu ihm kam, um seine geistliche Beihilfe in Anspruch zu nehmen, zeigt sich, wie tief die Lehre Luther's damals in Nordböhmen Wurzel gafasst hatte; freilich lässt sich hieraus auch auf den allgemeinen Mangel an geweihten Priestern schliessen, so dass es nicht zu verwundern ist, dass selbst Leute, die nicht den mindesten Beruf in sich haben konnten, doch das Amt eines Seelsorgers übernahmen; die Noth liess wenig Ausweg zu. So musste nach dem Tode des Pastors Johann Triller der Stadtschreiber von Bensen, Nicolaus Rink, das

Vorlesen der Postillen gegen eine jährliche Remuneration von 8 Thalern durch zwei Jahre besorgen, da Niemand anderer zur Hand war, und in gleicher Weise war in Arnsdorf Sebastian Griesbach, ein Leinweber aus Stolpen bei Neustadtl, thätig. Rink wurde im Jahre 1560 durch Ambros Heidrich abgelöst, und in Arnsdorf übernahm Georg Hellwetter 1562 bleibend das Amt eines Seelsorgers [1]).

Die ausserordentlich rasche Verbreitung des Protestantismus hatte jedoch für Friedrich v. Sahlhausen schlimme Folgen. Wenngleich die Klagen seiner Bürger im Anfang nicht viel halfen und man ihn unbeachtet weiter seiner Aufgabe leben liess, so überraschte die Schnelle, mit der die Lehre Luther's auf seinen Besitzungen um sich griff, allmälig doch und man zog Friedrich von Sahlhausen zur Verantwortung. Erzherzog Ferdinand verurtheilte ihn zu einer Gefängnissstrafe, sein Pastor sollte des Landes verwiesen werden. Das betreffende Schriftstück hat sich noch erhalten und wir lassen es im Wortlaute folgen [2]).

„Demnach die römische kunigliche majestat und unser allergenedigister Herr, alle personen des Herren und Ritterstandt von wegen der unordinirten und ungeweihten Priester, wie Ire Maj. jüngst auf dem Prager Schloss gewesen, verabschiedet, derogestaldts, dasz sie von dato desselbigen abschids, in drey wochen der furstlichen durchleuchtigkeit etc. unserem allergnedigisten Herrn ihren schriftlichen berichten zustellen, und darinnen anzeigen sollen, ob sie sich der furst. durchl. ersten und hernach der kunigl. Maj. von wegen der unordinirten Priester gegebenen abschied gehorsamblich verhalten haben, darauf hat Friedrich von Sahlhausen in seinem der furstl. durchl. schreiben vermeldet, erstlich, dasz er nach dem ersten gegebenen Abschiede dieselben unordinirten Priester hinweggethan, hernach sie aber wider angenomben und noch hatt, wie dann sein schreiben vermag und aufweiset, derowegen haben die kun. Maj. gedachten Salhausen auf einen bestimmten Tag fur der furstl. durchl. auf Prager schlosz zu gestern citirt, dasz er sich von wegen seines begangnen ungehorsambs und wiederannembung der unordinirten prister auf sein Pfarhen purgiren

[1]) Jahrbuch v. Maresch p. 140. — Ex.-Cl. II. 43.

[2]) Böhm. Statthalterei-Archiv R. 109/1—9. copia.

solle. Als nun gedachter Sahlhausen mit einem prister fur Ir: furst. durchl. personlich erschienen, hatt er ober sein zuvor gethanes Schreiben keinen anderen bericht eingewandt, allaine dasz er es auf seiner underthanen begern gethan, dieweilen dann die furst. durchlaucht anstatt der kunig. Maj. sowol auch Ir. Maj. mer dann einmal mit den obristen Officieren Landtsitzern und Raten in groszer anzahl vleiszig beratschlaget und bewogen, dasz solliche und unordinirte Prister den vertregen und Landsordnung so zwischen den Stenden aufgerichtet zuwider, nit sollen gelitten werden, und aber Friedrich von Salhausen, uber solliche der furst. durchl. gegebene abschide und der kun. Maj. beuelch sich also nit verhalten, sondern dieselben unordinirten und ungeweihten Prister wider angenomben. Derowegen und aus erzelten ursachen nemben die furst. durchl. anstatt der kun. Maj. gedachten Salhausen in ire straffe, also dasz er dem obristen Burggrafen zu Prag, alspallt bei seinen treuen und eeren, angloben solle, sich auf den schwarzen thurn zu gestellen, und keines weges, wie das erdacht, on genediges vorwissen und willen der furst. durchl. von dannen nit khomben solle.

Die weilen auch angeregter Prister guet wissen gehabt, dasz die Kun. Maj. noch furst. durchlaucht anstatt Ir. Kunig. Maj. solche unordinirte und ungeweihte Prister, so sich mit der under ainer noch baider gestalt nit vergleichen und allen Administratoribus in diesem Khunigreich nit underworfen sein, nit gedulden, sondern des landes verweisen lassen, uber das sich dasz understanden und bei dem Salhausen seinen leutten gepredigtt, der ursach halber nember Ir. furst. durchl. ime in Ire straff und nach erledigung diser gefangnusz den unordentlichen Prister, dasz er sich aus dem land hinweg mache, alszpallt gelosen und weitter, wenn ihme Ir. Maj. vier wochen zuvor zu wissen thun werden, sich her Ir. Maj. von wegen solches ungehorsambs gestellen solle."

Ob und wie lange Friedrich v. Sahlhausen seine Strafe in Prag abgebüsst, wissen wir nicht; die urkundlichen Nachrichten geben hierüber keinen weiteren Aufschluss; so viel ist gewiss, dass er im Jahre 1562 wieder in Bensen weilte, wo er am 21. April starb [1]).

Friedrich hat sich nicht allein um die Ausbreitung der Lehre Luther's auf seinen Gütern rühmlichst verdient gemacht, auch in

[1]) Ex.-Cl. II. 44.

anderer Weise war er um seine Besitzungen bemüht, wie denn überhaupt mit dem Auftreten der Sahlhausen für Bensen das „goldene Zeitalter" beginnt. Zahlreiche Bauten entstanden auf ihre Anregung und verschönerten die Stadt, und manche Privilegien und Rechte verdankt Bensen diesen Grundherren. Schon die Wartenberge hatten den Bau einer Kirche in Bensen begonnen; Friedrich setzte das angefangene Werk fort und baute die Kirche mit einem bedeutenden Kostenaufwande aus; besonders den westlichen Theil des in reinem gothischen Stil errichteten Gotteshauses vergrösserte er (1521—54) und verband ihn mit dem alten Wachtthurme, der zu einem Kirchthurme umgewandelt wurde. Auf der Grundlage des alten Schlosses erhob sich bald ein neues stattliches Gebäude, das mit eine Zierde der Stadt wurde. Auch nahm man zur Zeit der in Bensen herrschenden Pest den Bau eines neuen Friedhofes ausserhalb der Stadt in Angriff, und errichtete hiebei eine Capelle; als Bensen in andere Hände überging, verfiel dieselbe freilich wieder und wurde erst 1776 auf's neue aufgebaut und eingeweiht [1]). Das Privilegium, welches Friedrich der Stadt im Jahre 1546 gab, zeigt von der Liebe zu seinen Untergebenen.

Friedrich hinterliess bei seinem Tode zwei Söhne: Hans und Friedrich d. j. Beide Brüder blieben gemeinschaftlich Herren von Bensen und setzten nach besten Kräften das Werk ihres Vaters fort. Friedrich d. j. vollendete im Jahre 1571 den Ausbau des Schlosses und liess über dem Thoreingange sein eigenes Wappen, sowie das seiner Gemahlin Magdalena v. Bünau (auf Tetschen) und seines Schwiegersohnes Adolf v. Hagen anbringen. Er hatte zwei Töchter, Marie und Magdalena, erstere († 1554) vermählt mit Haubolt von Starschedl († 1625), letztere († 1589) mit Adolf v. Hagen.

Hans begann gleich beim Antritte seiner Herrschaft den Bau eines neuen Schlosses, das sich in mässiger Entfernung von dem seines Bruders erhob. Bei seinem am 23. September 1576 erfolgten Tode hinterliess er zwei Söhne, Wolf und Anton, die gleichfalls gemeinschaftlich den ererbten Besitz antraten. Von Wolf's Thätigkeit auf Bensen ist wohl wenig zu berichten, da er bereits am 24. Februar 1589 in Bensen starb. Er hatte sich mit Marie, der Tochter Abrahams von Bock, Herrn auf Schwaden und Grosspriesen, vermählt, die ihm zwei Söhne, Hans Abraham und Wolf d. j.,

[1]) Manzer: a. a. O. p. 40.

gebar, sie selbst starb am 28. August 1617. Beide Söhne lebten anfangs in Bensen in Gemeinschaft mit ihrem Onkel Anton, der sich manche Verdienste um die Stadt erwarb. Im Jahre 1590 gab er ihr ein eigenes Siegel, bestehend aus einem weiss und braun getheilten Schild, darüber einen Bären enthaltend, und den Bogenschützen verlieh er 1592 in Gemeinschaft mit Paust von Starschedl ein Privileg. Der Stadt wurde das Recht zugestanden, über Tod und Leben zu richten.

So günstige Verhältnisse weckten bald den Erwerbsgeist unter den Bewohnern von Bensen, und in kurzer Zeit trat ein behäbiger Wohlstand ein, der sich glänzend abhob von den kümmerlichen Verhältnissen der früheren Tage, über die so oft Klage geführt worden war, freilich auch nicht allzulange andauern sollte. Der dreissigjährige Krieg vernichtete auch hier.

Die grossartigen Bauten und die gerühmte Freigebigkeit der Herren v. Sahlhausen nahmen ihr Vermögen in ziemlich starker Weise in Anspruch, und Anton v. Sahlhausen soll sich auch im Jahre 1589 genöthigt gesehen haben, sein Anrecht auf Bensen sammt Stimmersdorf und Herrnskretschen an Joh. v. Wartenberg zu verkaufen [1]). Wenn dieser Verkauf, was wir vielleicht nicht bestreiten können, auch richtig sein mag, kann er doch unmöglich in das Jahr 1589 fallen, da Anton, wie wir gesehen, noch im Jahre 1590 und 1592 als Herr von Bensen erscheint, im Uebrigen der Verkauf des Gutes auch nicht in der Landtafel angemerkt ist. Auch kann der Geldmangel in keiner Weise so bedeutend gewesen sein, da er sich bereits im Jahre 1596 wieder in der glücklichen Lage sah, von Haubolt v. Starschedl auf Bensen und Scharfenstein nachstehende Güter zu kaufen: Jonsdorf, Stimmersdorf, die Unterthanen in Herrnskretschen, zwei Bauern in Niederebersdorf, ferner auch „alle die Hölzer vnd welde genseidte der Kemnitzbach, nemlichen die Niedern vnnd Obern wintterbergk, Tiefe stallung, Nieder vnnd Ober-Rössen, Eichberg, Neue stallung, Sebitzer steugk vnd waesser, ittem den volstendigen Zohl vnd Niederlege im Harniszkretzscham, der stücke Elbe von der dörren Bichle bis ahn diebsteugk, die Kemnitzbach von der Elbe ahn bisz ahn den Neuen gemachtten Rein, zu negst vbigk dem Fischhol, samptt den volstendigen Jerlichen Laxfangk, Fiesche“, wie Starschedl dies alles von seiner Gemahlin Maria

[1]) Manzer: a. a. O. p. 41.

erhalten. Die Kaufsumme betrug die immerhin sehr erhebliche Summe von 16.000 Thalern[1]). Schon das Jahr darauf, am 6. October 1597, kauft er wieder von Fr. v. Sahlhausen das Gut Gross-Priesen sammt dem halben Kirchenlehen zu Waltirsche um 30.000 Sch. m., und in allen diesen Urkunden wird er ausdrücklich Herr auf Bensen und Markersdorf genannt [2]).

Der zweite Theil von Bensen war Eigenthum Maria's, der Tochter Friedrich's, die sich mit Haubolt v. Starschedl vermählt hatte, welch letzterer dann auch im Jahre 1594 seiner Stadthälfte ein neues Privileg verlieh.

Anton v. Sahlhausen starb im Jahre 1620, er ward wie sein Freund, der Kirchen- und Schulinspector M. Johann Chericus in Bensen berichtet, am 29. April 1620 „allhier in Bensen in der Stadtkirche in seinem Ruhebettlein beigesetzt. Der liebe Gott erfreue seine Seele und gib dem Leibe eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben" [3]). Mehrere Jahre vor seinem Tode waren bereits seine Neffen nach Leipa gezogen. Hans Abraham heirathete hier im Jahre 1609 Anna, die Witwe Adam Berka's von Duba und Lipa, des Besitzers von Leipa und Bürgstein, und gelangte so in den Besitz dieser Güter. Hans Abraham, von dem Hossmann in seiner Chronik der Herren v. Sahlhausen bemerkt, dass er ein ausgezeichnet gelehrter Mann gewesen und acht Sprachen, Latein, Hebräisch, Griechisch, Spanisch, Italienisch, Französich, Deutsch und Böhmisch gekannt habe, war äusserst leidenschaftlich und jähzornig. Der Chronist von Leipa, Hans Kriesche, berichtet mit Schrecken von ihm, dass er einst seinen Schreiber, Martin Kuba aus Langenau, mit einem „hungarischen Pusican" erschlug, und auch seiner äusserst willkürlichen Neuerungen in „Robot und Erbschaften" gedenkt er nur mit Widerwillen. Am 1. April 1617 starb er, um sein Gut seinem Bruder Wolf zu hinterlassen, der mit Christine von Bünau sich vermählt hatte († 1621 in Leipa).

Die schönen Zeiten der behaglichen Ruhe, wie sie unter den Sahlhausen geherrscht hatte, verschwanden jetzt für Bensen, das fast jedes Jahrzehnt mehrmals seine Besitzer zu wechseln begann. Schon wirft der drohende böhmische Aufstand seine düsteren Schatten voraus und Gährung und bange Sorgen traten in Bensen

[1]) Landtafel 171, C. 11.
[2]) Landtafel 172, M. 16.
[3]) Ex.-Cl. II, 45.

statt der früheren glücklichen Sorglosigkeit auf. Am 14. Mai 1613 verkaufte Haubolt v. Starschedl und seine beiden Söhne Haubolt und Dietrich ihre Güter an Paust von Liebstadt auf Grossbocken und Scharfenstein. Zu ihrem Besitzthum gehörten: Gut Bensen mit der halben Stadt Bensen, und die Dörfer Dobra und Habendorf; das Gut Arnsdorf, das früher gleichfalls zu ihrem Antheil gehört hatte, war bereits 1604 an Anton v. Sahlhausen übergegangen [1]). Die Paust v. Liebstadt waren ursprünglich nur im Besitze von Grossbocken gewesen; durch Fleiss und tüchtige Arbeit ermöglichten sie es auch, im Jahre 1607 Scharfenstein von Haubolt v. Starschedl um 26.500 Sch. m. an sich zu bringen. Zu dieser Besitzung gehörte „Gutt Scharffenstein mitt dem wüesten schloss Scharffenstein, Item Schäfferey vnd Fohrbrüge, der Tröschel genant, sampt allen zugehörigen sechs Dörfern, Mitt Nahmen Nieder-Ebersdorff, Voitzdorff, Grosswehlen, Kleinwehlen, Höfflitz vnd Zauttigk sowohl auch das Elende also genennet bey der Stadt Bensen, item das Kirchlöhn zu Höfflitz gar, das Kirchlöhn in der Stadt Bensen viertten Theil vnd daselbsten in der Kirchen eine Newe erbauete hölzerne Porkirchen mit sampt dem Vierttentheil der Bensener Weingebirge vnd Zehenten zu Leuthomeritz“ [2]). Im Besitze von Bensen blieben sie jedoch nicht lange; sie mochten wohl die kommenden Ereignisse ahnen und verkauften, selbst mit Schaden, ihr eben erworbenes Gut an Sigmund Freiherrn von Wolkenstein [3]). Zur selben Zeit (1618) verkaufte auch Wolf von Sahlhausen sein Gut Markersdorf mit Oberebersdorf, Rillenberg, Guntersdorf, Olesnitz, Neu-Olesnitz, Parlose und einem Theil des Dorfes Freudenberg an Friedr. von Oppersdorf um 7000 Sch. m. [4]), der es aber nach der Schlacht am weissen Berge, Freitag nach Philipp und Jacob 1623 mit der Schäferei und dem Bräuhause um 52.000 Sch. an Otto Heinr. v. Wartenberg weitergab [5]), da er als ein Anhänger des Pfalzgrafen aus dem Lande flüchten musste. Nach Otto's unglücklichem Tode gelangte es gleichfalls an Sigmund von Wolkenstein (21. October 1626 [6]).

---

[1]) Landtafel 186, L. 18.
[2]) Landtafel 183, L. 17.
[3]) Landtafel 298, F. 28.
[4]) Landtafel 193, H. 5.
[5]) Landtafel 194, M. 13.
[6]) Landtafel 295, O. 7.

Die Folgen der verhängnissvollen Schlacht vom Jahre 1621 zeigten sich auch in Bensen nur zu bald. Besonders das Jahr 1624 war es, in welchem die Bedrückung der Protestanten ihren Höhepunkt erreichte. Am 23. Jänner 1624 kamen 1½ Compagnien Reiter hieher, und blieben daselbst durch mehr als ein Jahr, um die Rekatholisirungs-Commission, Prämonstratenser aus dem Kloster Doxan bei Leitmeritz, in ihren Bestrebungen zu unterstützen, „damit das Volk sollte und müsste den wahren, allein seligmachenden katholischen Glauben annehmen“ [1]). Aber so gewaltig ihre Anstrengungen auch waren, den Protestantismus auszurotten gelang ihnen nicht und 1628 musste eine neue Commission, abermals aus dem Kloster Doxan und unter Beihilfe von Soldaten nach Bensen kommen, um ihr Werk von neuem aufzunehmen. Mit welchen Mitteln man da vorgehen mochte, erhellt schon aus dem Umstande, dass weltliche Commissäre selbst sich äusserten, solche Art von Umgestaltung könne unmöglich gute Folgen haben. Freilich gelang es so denselben, die Bewohner von Bensen zu dem eidlichen Versprechen zu bringen, von nun an der katholischen Lehre treu bleiben zu wollen und einen katholischen Priester aufzunehmen. Diesen erhielten sie denn auch bald in Sebastian Calovius, vermuthlich einem Prämonstratenser aus Doxan, dem zugleich auch die Seelsorge über Markersdorf, Höflitz und Güntersdorf anvertraut wurde. Aber Calovius war am wenigsten der Mann dazu, die Bewohner von Bensen für die katholische Lehre und ihre Priester zu begeistern. Weltliche Vergnügungen sagten ihm bei weitem besser zu, als der Seelsorgedienst, und sein Lebenswandel zeichnete sich keinesfalls durch sittliche Strenge aus. Sein Vorgesetzter, der Dechant von Reichstadt, Udalrich Teubner, der in der Geschichte der Rekatholisirung Nordböhmens eine ganz bedeutsame Rolle spielt, sah sich denn auch gezwungen, schon am 28. November 1629 nachstehendes Schreiben an Joseph Macarius von Mersfeld nach Prag zu richten, das ein interessantes Licht auf das Leben jenes ersten katholischen Pfarrers von Bensen wirft. Er schreibt ihm [2]):

Reverendissime Dne Officialis, domine confrater in Christo, observandissime, colendissime! — Sempiternam felicitatem, preces et servitia mea paratissima!

[1]) Pescheck: Gegenreformat. II, 226.

[2]) Arch. archiepiscop. Pragens.

Hac hora domum redii, et ex pestifera nebula male affectus vix non ad lectum ex equo me conferre debui. In via autem obviavit mihi dominus Valentinus Sebastianus Kalovius, parochus Bensensis, de quo hactenus mira sparsa fuere, at meo iudicio non usque quaquam (sic) falsa. Coquam enim suam, quam sal. bon. praegnantem ab se hac aestate dimiserat, iam deposita sacrina iterum in parochiam recepit maximo omnium scandalo et honoris sacerdotalis praeiudicio. Testes habemus, qui sciunt, illam fuisse, dum dimitteretur, praegnantem, suisque oculis viderunt. — Scimus pagum et domum, in qua enixa; scimus sacerdotem, qui baptisavit et scimus dum in puerperio coqua jaceret, frequenter ad illum locum visitandi gratia habitu peregrino et oculari tanquam mercator telae (ita loquuntur incolae illius pagi) excurrisse. — Quapropter, dum ego decanus eum saepius monuerim, et iam Pragae sit in domo domini de Wolchenstein, poterit S. R. Dom: pro sua authoritate et officio facere quicquid placuerit. Negabit quidem et testes volet habere praesentes, ut pro hac vice effugere habitura. Si insuper opus fuerit, demonstrabo omnia ad amussim sumptibus. — Valeat feliciter et me commendatum S. R. D. haberet.

Raptim Reichstadii 28. Novembris ad noctem 1629.

R. S. D.

obsequ: confrater et servus
Wenceslaus Vdalricus Teubner
SS. Theolog: Doctor Conc. Prag.

R. D.

Iosepho Macario a Mersfeld
SS. Theol. Di. officiali archiepiscop.

Welches Resultat dies Schreiben hatte, ist unbekannt.

In dieser Zeit verliessen nicht wenige ihre alte Heimat, um in Sachsen ihrem Glauben ungestört treu bleiben zu können. Wir hören unter Anderem von dem im Jahre 1624 exilirten Pastor von Bensen M. Christian Megander, der in Pirna starb, wohin sich auch Paul Kannenberger von Höflitz aus begeben hatte [1]), von Dorothea Krause, der Witwe des Rathsältesten von Bensen, die im Jahre 1649 in Hohnstein starb [2]), von Valentin Reisner, Amtsschreiber von Bensen,

[1]) Pescheck: Exul: p. 37.
[2]) Pescheck: a. a. O. p. 38.

der als Exulant in Sebnitz lebte[1]), und noch viele andere, deren Namen uns nicht mehr erhalten sind, folgten diesem Beispiele.

Im Jahre 1631 ging die Herrschaft Bensen an den Grafen Simon Christof v. Thun über, der auch Markersdorf an sich brachte. Dieser war unablässig für die Macht seines Hauses bemüht, und trachtete ein Dominium nach dem anderen für seine Familie zu erwerben, was ihm damals freilich mit verhältnissmässig geringen Kosten gelingen konnte. Schon im Jahre 1623 wurde ihm die Herrschaft Klösterle und Neuschönburg, die von der böhmischen Kammer eingezogen worden war, um 71.040 Sch. 14 gr. überlassen, am 14. Dec. 1626 kaufte er für 56.000 fl. das deutsche Haus in Eger, das er später dem böhmischen Priorate des Johanniterordens schenkte. In Nordböhmen gehörten ihm ausser Bensen und Markersdorf auch die Güter nach Rudolf von Bünau, von denen er am 2. August 1628 Tetschen um 160.000 fl.[2]), Blankenstein um 60.000 fl.[3]) und am 14. Aug. 1628 Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl.[4]) erkaufte; hiezu erhielt Thun im Jahre 1628 von Ferdinand II. noch die in Sachsen gelegene Grafschaft Hohenstein, so dass sein Besitzthum bei seinem Tode die Herrschaften Tetschen, Eulau, Schönstein, Bünauburg, Klösterle, Fünfhunden, Choltitz, Bensen und Markersdorf umfasste, gewiss ein reiches Erbgut für seinen Neffen Johann Sigismund v. Thun. Obwohl die Grafen von Thun Katholiken waren, so gelang es ihnen doch nicht sofort, die katholische Lehre in Bensen zur allgemeinen Geltung zu bringen. Einen Theil der Schuld trugen freilich auch die beständigen Kriegsunruhen, die auch Bensen nicht verschonten. Die Soldaten hausten hier geradezu in barbarischer Weise. Musste sich doch Wallenstein selbst in einem Schreiben an Goltz unterm 18. Juni 1633 in nachstehender Weise beklagen[5]): „Wir kommen in Erfahrung, was gestaltt auf den Gütern Kamnitz und Benszen allerhandt vnverantwortliche exorbitantien verübet, das getraidt im wachs abgehawen vnd abgehüttet, das rindt vnd schaffvieh weggetrieben, die wildtbann ruiniret, die mühlen spoliret, die Häuser niedergerissen vnd verwüstet, die Schützen in Wäldern auf-

[1]) Pescheck: a. a. O. p. 40.
[2]) Landtafel 298, N. 26.
[3]) Landtafel 298, N. 29.
[4]) Landtafel 298, O. 2.
[5]) Hallwich: Wallensteins Ende: I, 403.

gefangen, die vnterthanen zu feldt vnd aufn strassen geplündert vnd obgleich von den beamten daselbst unterschiedliche klagen gefüret, dennoch keine remedirung vorgenommen werde.‘ Aber auch das strenge Vorgehen Wallenstein's half nur für kurze Zeit. Denn schon das Jahr darauf weiss der Chronist von Bensen von einem neuen Einfalle schwedischer Reiter am 25. Mai zu erzählen, die hier so arg wirthschafteten, dass zahlreiche Bürger entliefen. Die darauffolgenden Jahre waren nicht minder furchtbar für die Stadt. So erzählt die Bensner Sterbematrik: „Den Grossbockner Mälzer Simon Pitsch steckten sie am 3. März 1640 in einen heissgemachten Backofen, haben ihn unerhörtest gepeiniget und geängstiget. Nach ausgestandenen Martern hat er sein Leben den 3. März 1640 zu Bensen erbärmlich geendet [1]).‘

In dieser Zeit lebte der Protestantismus wieder auf und auch Bensen hatte wieder seinen eigenen Pastor, Namens Menzelius. An anderen Orten hatte der Katholicismus überhaupt noch gar keine Anhänger gefunden. So erhielt z. B. Arnsdorf erst im Jahre 1647 einen katholischen Pfarrer; alle früheren hatten nach kurzem Aufenthalte den Ort der zahlreichen Protestanten wegen verlassen. So starb am 8. Juni 1647 in Bensen Johann Ernst Sotter, der einige Zeit lang in Arnsdorf Pfarrer gewesen war. —

[1]) Ex.-Cl. II. 47.

IX.

Die Silleiner Synode.

Von E. A. DOLESCHALL, evang. Pfarrer in Budapest.

Unter den zahlreichen Synoden, die im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts, ja überhaupt, von Seiten der evang. Kirche in Ungarn abgehalten worden sind, verdient keine einzige höhere Beachtung als die Synode von Sillein. — An anderthalb Jahrhunderte waren die Beschlüsse derselben der feste Kern, um den sich das kirchliche Leben der Evangelischen A. B. krystallisirte; sie waren die Regulative, die späteren Synoden zur Richtschnur diente, und mag seit dem Jahre 1610 auch Alles anders und neu geworden sein, so haben sich doch einzelne der damals getroffenen Bestimmungen bis in die neueste Zeit erhalten und als eine feste Säule bewährt, die aus längstverklungener Vergangenheit in die Gegenwart herüberragt, den Beweis liefernd, dass sie nicht auf Sand erbaut worden war.

Möge es mir gestattet sein, diese denkwürdige Kirchenversammlung in diesen Jahrbüchern zu besprechen. Ich weiss es wohl, dass dies ein Thema ist, welches den meisten unserer Leser ziemlich ferne liegt; allein wenn ich bedenke, dass die Evangelischen welche die Länder dies- und jenseits der Leitha bewohnen, wenn auch politisch getrennt, doch immerhin ein Volk von Brüdern bilden, wie sie es auch in jener Glanzperiode waren in der die Silleiner Synode tagte: so darf ich mich der Hoffnung hingeben, dass auch die Brüder in Oesterreich Interesse finden werden an einem Gegenstand, der auch dann allseitige Berücksichtigung verdienen würde, wenn er auch keinen anderen Werth besässe, als den, einer für Ungarn höchst kostbaren Reliquie.

Die im Jahre 1610 abgehaltene Synode ist eine Frucht des Wiener Religionsfriedens, oder noch besser gesagt, des auf Grund

dieses Friedens gebrachten Landesgesetzes vom Jahre 1608. — Der 2. Paragraph des I. Artikels dieses Gesetzes spricht die Bestimmung aus: „Um allen Gehässigkeiten und Misshelligkeiten zwischen den Reichsständen vorzubeugen, wird beschlossen, dass jede Religion ihrem eigenen Glauben angehörige Vorgesetzte oder Superintendenten habe" [1]). Ein grosses Princip ist hier mit wenigen Worten ausgedrückt, die vollständige Emancipation der evang. Kirche von Rom ist hier zum ersten Mal gesetzlich anerkannt; mit der Provision, dass jede Religionsgenossenschaft ihre eigenen Oberen, ihre Superintendenten haben soll, wird auch der letzte Rest jener Suprematie beseitigt, welche sich die Hierarchie über die „Abtrünnigen" noch immer anmasste, ja hier und da auch thatsächlich ausübte. — Mit diesem Gesetz wird aber zugleich den Evangelischen die Pflicht auferlegt, das eigene Haus zu ordnen, sich als besondere, selbstständige Körperschaft zu constituiren und an die Stelle des bisherigen dissoluten Wesens einen strammeren, einheitlichen Organismus treten zu lassen.

Liess ja doch dieser Organismus sehr Vieles zu wünschen übrig. — Seit den Anfängen der Reformation in Ungarn waren bereits mehr als 80 Jahre verflossen; die gereinigte christliche Lehre hatte ihren Siegeslauf durch das Land nahezu vollendet; der Gegner schien in den letzten Zügen zu liegen; die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit hatte die Messe beinahe gänzlich verstummen gemacht; blühende Schulen und Buchdruckereien wirkten an der Ausbreitung des Evangeliums, und die Gemeinden ohne Zahl traten in Contubernien und Fraternitäten zusammen; reich an Macht, Intelligenz und Seelen stand die evang. Kirche, auch dem Feinde Achtung abnöthigend, da — und doch fehlte es ihr an der rechten Kraft; denn sie bildete kein selbst- und zielbewusstes Ganzes. — Zur Freiheit, ja zur Herrschaft berufen, zogen die Evangelischen noch immer an dem alten knechtischen Joche. Noch immer liessen sie es geduldig geschehen, dass die Bischöfe oder Archidiakonen die einst ihrer Botmässigkeit unterstehenden, mittlerweile aber evangelisch gewordenen Gemeinden visitirten; noch immer entrichteten sie an dieselben verschiedene Giebigkeiten; noch immer liessen sie sich in Eheangelegenheiten von den h. Stühlen bevormunden, und zu der Einsicht, dass die anzustellenden Seelsorger auch im Inlande die

---

[1]) Ad praecavenda inter status et ordines aliqua odia et dissensiones ut quaelibet religio suae professionis superiores seu Superintendentes habeat, statutum est.

erforderliche Weihe erhalten könnten, dass es nicht unumgänglich nöthig sei, sie behufs Ordinirung nach Wittenberg oder Brieg zu exmittiren, waren sie noch nicht gelangt. — Es mangelte, wie schon hieraus ersichtlich, den Evangelischen Ungarns an dem rechten kirchlichen Bewusstsein, an dem gewissen edlen Corpsgeist, denn es hatte an einer Individualität gefehlt, der die Kraft und Autorität eigen gewesen wäre, diesen Geist zu wecken und die Form zu finden, in welcher derselbe zum Ausdrucke gelangen würde.

Diese Individualität erstand der evang. Kirche in dem Grafen Georg Thurzó von Bethlehemfalva [1]).

Im Besitze eines fürstlichen Vermögens, sowohl in den Künsten des Krieges als der Politik ausnehmend bewandert, bei Hofe, dem er in den Tagen des „Bruderzwistes im Hause Habsburg“ die erspriesslichsten Dienste geleistet, sehr gut angeschrieben, von seinem König und vom Reiche mit den glänzendsten Ehren und Würden ausgezeichnet, von Freund und Feind hochgeachtet, mit der Liebe zum Vaterlande die glühendste Begeisterung für den Herrn und seine Sache verbindend [2]) : gehörte er zu jenen providentiellen Persönlichkeiten, die da berufen sind, nicht blos auf ihre Zeitgenossen massgebend einzuwirken.

Wie Thurzó seinen Einfluss, den er nach allen Seiten geltend zu machen wusste, auch für die österreichischen Protestanten in die Waagschale legte, kann hier des Näheren nicht erörtert werden [3]); auch würde es uns zu weit führen, wenn wir uns über die Verdienste auslassen wollten, die er sich um das Evangelium, namentlich in Nordungarn erwarb [4]), erwähnen wollen wir nur, dass er der Erste gewesen, dessen Scharfblick es, wahrscheinlich in der öfteren Berührung mit dem wunderbar disciplinirten Katholicismus, erkannte, was seinen Glaubensgenossen vor Allem noth that, und dass er nach

---

[1]) Eine geschichtliche Würdigung dieses wahrhaft grossen Mannes vermissen wir noch immer. Und doch wäre es hohe Zeit, dem tendenziösen, dreibändigen Werke Frankl's Pázmány Peter és kora (P. Pázmány und seine Zeit), protestantischerseits einen Thurzó und seine Zeit entgegenzustellen.

[2]) Seine confessionelle Gesinnung kennzeichnet zur Genüge auch sein Testament. S. Fabó, Codex Evangelicorum in Hungaria diplomaticus p. 106.

[3]) S. darüber Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich, II. Th. XXIII. Kap., S. 175. — Horváth, Magyar történ. III. 465.

[4]) Oratio exequialis D. Georgio Thurzoni dicta ab Isaaco Abrahamides. Leutschoviae 1617, p. 28—29.

Schluss des Reichstages vom Jahre 1608 nichts Eiligeres hatte, als an die Regelung und Consolidirung des evang. Kirchenwesens Hand anzulegen.

Mittelst eines am 20. Juni 1609 erlassenen, ein förmliches Programm enthaltenden Sendschreibens, ladet er die Geistlichen, sowie den Adel von sechs Comitaten des nordwestlichen Ungarns zu einer am 15. Juli in Sillein stattzufindenden Versammlung — congregatio — ein. — Von diesem Schritte Thurzó's wissen unsere Kirchenhistoriker mit Ausnahme Klanicas, der die Sache auch nur mit einer einzigen Zeile streift[1]), nichts zu berichten, und doch hätte sie darauf schon Pázmány aufmerksam machen können, der in einem von ihm pseudonym verfassten, 1611 im Druck erschienenen Pamphlet höhnend ausruft, die Silleiner Synode hätte schon am 15. Juli 1609 abgehalten werden sollen, indessen wäre sie wegen Theilnahmlosigkeit — convenere pauculi — nicht zu Stande gekommen[2]). Die erste Bestätigung dieser, wie erwähnt von den Geschichtsschreibern ignorirten Behauptung fand ich im Archive des Sohler Seniorats, das ein Protokoll besitzt, welches bis in das Jahr 1588 reicht und in dem auch folgende Aufzeichnung vorkommt:

Congregatio generalis Neosolii habita ultima Junii Ao Epochae Chrianae 1609.

„A 20. Junii literae datae sunt ab Illustri et Magnifico Comite Dno Georgio Thurzone, quibus Venerabile Consistorium clementer et vere paterne compellat et submonet, ut e medio sui duas vel tres personas Ecclesiasticas expediant Zolnam ad futuram congregationem 15. Julii ibidem habendam de eligendis (vigore I. Articuli Viennensis et Posoniensis) idoneis Superintendentibus duobus vel tribus, quibus summa et inspectio rerum Ecclesiasticarum commendaretur in Comitatibus Threncsinensi, Liptoviensi, Turocensi, Zoliensi, Arvensi et in districtu Baimoziensi. — Legatio commendata est tribus Dnis fratribus, Clar. Dno. Seniori Joh. Jakobaei, Dno Samueli Melikio ac Dno Eliae Tornary."

So weit das Sohler Senioralprotokoll, und was dieses unanfechtbare Document nur flüchtig andeutet, das führt des Weiteren ein Actenstück aus, auf welches ich in dem mittlerweile zur Regestrirung übernommenen Archiv der Bergsuperintendenz gestossen bin und das

[1]) Klanica, Fata ecclesiarum, ed. Fabó, pag. 250.

[2]) Jemicius, Penniculus papporum Posonii 1611. p. 8.

nichts Geringeres enthält, als eine Abschrift jenes Einladungsbriefes, dessen das bezogene Protokoll Erwähnung thut. Und wenn diese Copie auch irrthümlich die Ueberschrift führt: „Literae Illustr. Palatini Georgii Thurzó", da ja Thurzó im Juni 1609 noch nicht Palatin war, so leuchtet doch sowohl aus dem Datum — 20. Juni — als aus dem Inhalte des Schriftstückes hervor, dass hier dasselbe Circulare vorliegt, welches auch an die Sohler gerichtet worden ist und auf welches auch das oberwähnte Pamphlet reflectirt. Der Graf ladet in dieser Zuschrift die Comitate Trentschin, Thurocz, Liptau, Sohl, Árva und den Baimotzer District (im Neutraer Comitat) ein, Deputirte für den 15. Juli zu dem Behufe nach Sillein zu delegiren, um daselbst die Wahl von Superintendenten vornehmen zu können, zu deren Agenden es gehören würde, Gemeinden zu visitiren, Senioren zu bestellen, Geistliche zu ordiniren und in Ehestreitigkeiten vorzugehen.

Ob diese Versammlung stattfand oder nicht, und weshalb sie im Falle der Abhaltung resultatlos auseinanderging, ob in Folge des von Pázmány angedeuteten Umstandes, oder etwa deshalb, weil der staatskluge Thurzó, der auf die, mit dem im Mai 1609 erfolgten Ableben des Protestanten Illésházy zur Erledigung gelangte Palatinalwürde rechnete, es nicht für angezeigt fand, sich vor erfolgter Wahl für eine Partei zu exponiren, das zu entscheiden sind wir in Ermangelung jeglicher Belege, nicht in der Lage. — Immerhin mag dieser erste Versuch Veranlassung zu einem regen Ideenaustausch gegeben haben, und die Synode, die acht Monate später zusammentrat, scheint ein halb und halb fertiges Material vorgefunden zu haben, da es sich sonst kaum erklären liesse, wie sie ihre Aufgabe innerhalb zweier Tage hätte lösen können [1]).

Zu dieser Synode erliess nun der, unterdessen trotz aller gegnerischen Umtriebe zum Palatin — Vicekönig — von Ungarn erwählte Thurzó am 13. März 1610 die erforderlichen Einladungen, in denen er erklärt, dem auf die Einsetzung von Superintendenten bezüglichen Gesetzartikel kraft seines Palatinalamtes Geltung verschaffen zu wollen [2]). Die bei dieser Gelegenheit an zehn Comitate — Liptau, Árva, Trentschin, Thurocz, Neograd, Sohl, Hont, Barsch, Neutra, Pressburg — und an einige königliche Freistädte gerichtete

[1]) Doch sollen auch in Thurocz Vorberathungen gepflogen worden sein. Klanica, l. c.

[2]) Ribini, Memorabilia I. 371.

Aufforderung hatte den gewünschten Erfolg. — Die mit Vollmachten versehenen Abgeordneten fanden sich am 28. März in Sillein, einem Marktflecken des Trentschiner Comitats, ein [1]), und die Versammlung, die hier tagte, war eine so illustre, wie sie in der evang. Kirche dieses Landes kaum gesehen worden ist. Die Blüthe des evang. Adels und der evang. Intelligenz des nordwestlichen Ungarns war hier erschienen. — Neben dem Reichspalatin, der daselbst eine Rolle spielte nicht unähnlich derjenigen, die dem ersten christlichen Kaiser in Nicäa zugefallen war, begegnen wir da dem klangvollen Namen eines Révay, Ostrosith, Jakusith, Ocskay, Majthény u. a., und nahmen 20 theilweise hochgestellte Magnaten und Reichsbarone, 3 städtische Abgeordnete und 28 Senioren und Geistliche an den Verhandlungen theil.

Nur zwei Tage — 29. und 30. März — dauerten die Berathungen, deren Ergebniss jene Beschlüsse sind, die den Namen der Silleiner Kanones führen.

Vor allem wurden die genannten 10 Comitate in drei Diöcesen eingetheilt, und an die Spitze derselben drei Superintendenten und ebensoviele von ihnen abhängige [2]) Inspectoren geistlichen Standes, und zwar zwei für die deutschen, einer für die ungarischen Gemeinden gestellt. — Die Bestellung so vieler Oberhirten war durch die grosse Anzahl der Evangelischen jener Gegend dringend geboten Nicht weniger als 419 Gemeinden finden wir in Sillein vertreten. Hievon entfielen auf Trentschin 58 (jetzt 14), Pressburg 68 (jetzt 18), Neutra 75 (jetzt 25), Thurocz 19 (jetzt 12), Liptau 24 (jetzt 16), Árva 15 (jetzt 6), Sohl 28 (jetzt 22), Hont 52 (jetzt 32), Barsch 42 (jetzt 5), Neograd 48 (jetzt 46) [3]). Wie herrlich hatte sich das unscheinbare Senfkorn in diesen Landen entfaltet, und wie reichlich war über den versammelten Vätern, die Gott in verschiedenen Zungen verehrten und verkündeten, der Geist ausgegossen, qui per diversitatem linguarum omnes gentes in unitatem fidei congregat!

[1]) Sillein, Zsolna, damals durchwegs evangelisch und im Besitze einer blühenden Schule und Buchdruckerei, zählt nach dem neuesten Schematismus der evang. Kirche Ungarns gegenwärtig nur 16 evangelische Seelen.

[2]) Diese Abhängigkeit ist übrigens recht locker gewesen und bewegten sich namentlich die deutschen Stadtgemeinden, gestützt auf die ihren geistlichen Inspectoren zugestandene Sonderstellung, bis in die spätesten Zeiten ziemlich souverain.

[3]) Präliminarien zu einer kritischen Untersuchung der Rechte der protestantischen Kirche in Ungarn 1790.

Nach der vollzogenen Wahl der Superintendenten wurde der Wirkungskreis derselben in 16 Artikeln präcisirt. Dies Amt wird so recht als Bischofsamt aufgefasst, in des Wortes evangelischem, altkirchlichem Sinne. Als rechter Oberhirte, geistlicher Vorsteher und Leiter seiner Diöcese, wird der Superintendent hingestellt[1]), denn während an ihn die Anforderung ergeht, den Gemeinden und Geistlichen mit Wort und That vorzuleuchten (I. Kan.), sich bei seinem Vorgehen nie durch Laune und Willkür leiten zu lassen (XII) und sich zu gewissenhafter Einhaltung der unveränderten Augustana und der Formula Concordiae eidlich zu verpflichten[2]): wird ihm das Oberaufsichtsrecht in ausgedehntester Weise eingeräumt. Er visitirt alljährlich die Gemeinden oder lässt dies im Verhinderungsfalle durch die Senioren thun (II); er wacht darüber, dass die Geistlichen in ihrer Amtsführung treu erfunden werden und dass anderseits auch die Gemeinden ihren Pflichten pünktlich nachkommen (III); er trägt Sorge, dass das Gemeindevermögen nicht veruntreut werde (IV); er schützt Geistliche und Lehrer vor jeder Unbill und nimmt hiebei im Nothfalle auch die weltliche Behörde in Anspruch, die ihm ihre Assistenz nicht verweigern darf (V und XIV); ohne sein Wissen soll im Liturgischen keine Abänderung vorgenommen werden (VI); die Prüfung und Ordinirung der Candidaten steht ihm zu (VII); die Saumseligen hält er zur Pflichterfüllung an und entsetzt diejenigen ihres Ehrenamtes, die den Gehorsam verweigern (XII); kanonische Vergehen untersucht und ahndet er, mit Beiziehung erfahrener Männer geistlichen und weltlichen Standes und ist von ihm keine weitere Appellata gestattet (X und XI). Unter Einem wurde ausgesprochen, und dies kennzeichnet auch zur Genüge den Geist dieser Synode, dass im Falle des Ablebens des einen der Superintendenten, die

[1]) Die 1622 abgehaltene Synode von Schintau — Consistorium Semptaviense — stattet ihn, in Würdigung der Zeitverhältnisse, mit einer grösseren Machtvollkommenheit aus, und gleich der erste Kanon lautet: „Dem rechtmässig gewählten und ordinirten Superintendenten sind alle Geistlichen seiner Diöcese, wie immer sie auch heissen mögen, also sowohl die Senioren, als die übrigen Brüder unterworfen, und sind dieselben verpflichtet ihn zu ehren und ihm zu gehorchen als einer von Gott eingesetzten kirchlichen Obrigkeit.“ Hist. diplom. p. 35.

[2]) Dies verfügt auch die 1614 abgehaltene Synode von Kirchdrauf, sowie die von Schintau, ja sogar die von Rosenberg (1707), also nicht blos die Convente von Eperies und Leutschau, wie dies Müller behauptet: Die symbol. Bücher der luther. Kirche. 2. Aufl. CXVII.

zwei überlebenden eine Versammlung der verwaisten Diöcese einberufen und daselbst die erledigte Stelle besetzen sollten, eine Vorkehrung dies, an der Jahrzehende lang festgehalten worden ist.

Dies ist in Kürze der Inhalt der Silleiner Kanones, welche schliesslich mit einer Superintendential-Eidesformel versehen (die durch nichts motivirte Abweichung von dieser Formel hat in den sechziger Jahren viel Staub aufgewirbelt) und mit Siegel und Unterschrift der Anwesenden bestätigt, zur Rechtskraft erhoben wurden.

Ein Exemplar so einer Urkunde befindet sich im Archive der Bergsuperintendenz. Wenn alle Anzeichen nicht trügen, dürften wir es hier mit einer äusserst werthvollen Rarität, wenn nicht mit einem Unicum, zu thun haben. — Ursprünglich werden wohl mehrere gleichlautende Exemplare ausgestellt worden sein, doch sind im Laufe der Zeit die meisten in Verlust gerathen. — Wohl soll sich, nach der Angabe des verewigten Superintendenten Dr. Szeberinyi, das Autographon der Silleiner Synodalacten im Archive der Kremnitzer Gemeinde befinden [1]), doch dürfte es der ehrwürdige Verfasser der Synodologie kaum zu Gesichte bekommen haben, sonst hätte er die Kanones auf Grund des angeblichen Originals und nicht nach den im Jahre 1708 in Sillein bei Kauder gedruckten „Acta et conclusiones conventus seu synodi Solnensis" herausgegeben, und die Erkundigungen, die ich diesbezüglich in Kremnitz eingeholt, haben die obige Behauptung leider nicht bestätigt [2]). Abschriften, nicht selten von ziemlich alter Provenienz, kommen in Hülle und Fülle vor, allein Urkunden, die das Gepräge der Echtheit an sich tragen würden, suchen wir vergebens. — An der Echtheit des Pester

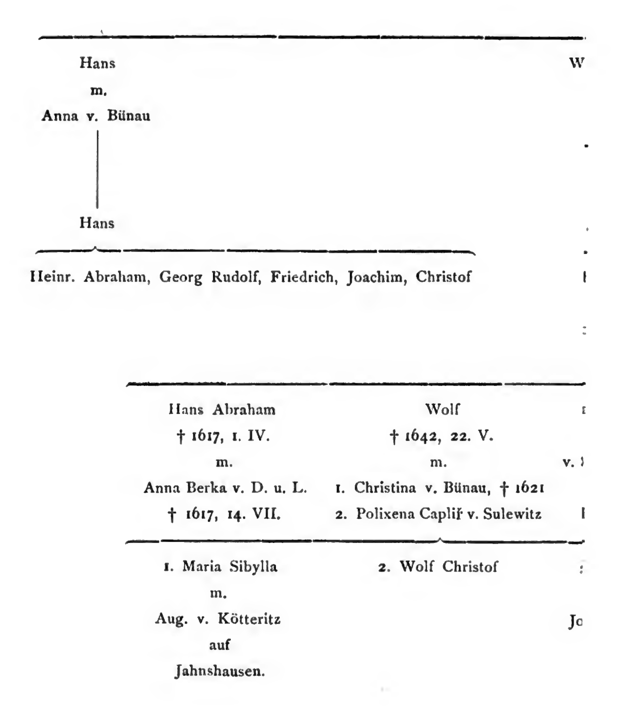
[1]) J. Szeberinyi, Corpus maxime memorabilium Synodorum. Pesthini, 1848. p. 6.

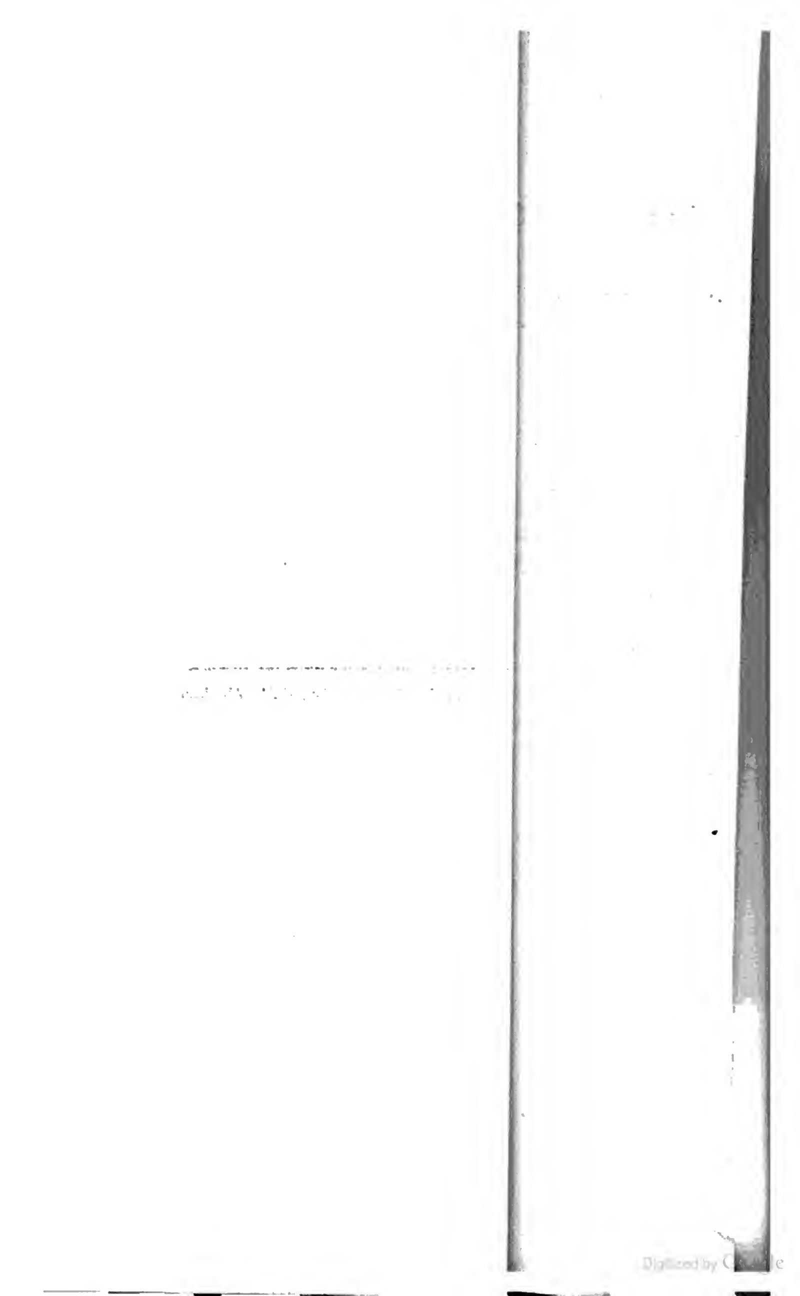
[2]) Nach einem von meinem Vater Mich. Dion. Doleschall stammenden, im Generalarchiv der evang. Kirche Ungarns aufbewahrten, handschriftlichen Nachlass, der in Fortsetzung seiner im Jahre 1828 erschienenen „Wichtigsten Schicksale der evang. Kirche A. B. in Ungarn" die Geschichte der evang. Kirche bis zum Jahre 1681 behandelt, soll sich das Original der Synodalacten im Besitze der, seither freilich ausgestorbenen v. Tihanyischen Familie befinden. — Der oft akribielose Verfasser der bekannten, von Merle d'Aubigné bevorworteten Geschichte der evang. Kirche in Ungarn, der das erwähnte Manuscript, natürlich ohne Angabe der Quelle, mehrfach und oft wörtlich benützte, hat eine Note desselben falsch gelesen und schreibt auf der 157. Seite seines Werkes, die in Sillein 1708 im Druck erschienenen „Acta" befänden sich im Archive des Tihanyischen Hauses. Als ob dieser Kauder zu den Incunabeln gehörete, die mit Gold aufgewogen werden!

Documents ist nicht zu zweifeln; das eigentliche Original, das wahrscheinlich in Thurzó's Händen geblieben sein mochte, ist es wohl kaum, doch gehört es unstreitig zu jenen Exemplaren, die wegen Kürze der Zeit an Ort und Stelle blos mit Siegeln und Unterschriften versehen und erst nachträglich mit dem Text ausgefüllt worden sind. — Das Papier, kl. Folio, das kein Wasserzeichen aufweist, stammt aus jener Zeit; die Siegel und Unterschriften sind authentisch und gut erhalten; der Text mag, wie dies aus einzelnen Unzukömmlichkeiten ersichtlich, dem Schreiber dictirt worden sein. Sachliche Abweichungen kommen in den im Druck erschienenen Kanones nicht vor, indessen gibt die Hist. Diplom. p. 24—27 den Wortlaut am correctesten und stimmt dieser, einzelne bei Eigennamen vorkommende Druckfehler abgerechnet, mit unserer Handschrift überein. — So bringt die Hist. Dipl. wie unsere Urkunde, in der Einleitung der Synodalacten, den Namen Okolicsnay statt Okolicsányi, und so soll es auch heissen, denn auch die eigenhändige Unterschrift lautet also; so ist Can. 1 zu lesen omnimodo in id incumbant statt omnimodo incumbant, Can. 4 vestimentis statt vestibus, Can. 7 vitae ac morum integritate statt vitae integritate, ebendaselbst doctrinae christianae puritatem statt doctrinae puritatem, Can. 10 aliorum enormium scelerum statt aliorum scelerum u. dgl.

Dass die Silleiner Synode zu einem Zeichen ward dem widersprochen worden ist, und dass es in Folge des leidenschaftlichen Protestes, den der Primas Forgách gegen die Beschlüsse derselben erhob, zu einer heftigen Polemik kam, deren Wortführer römischerseits der äusserst gewandte Jesuit Pázmány war, das kann hier nur nebenbei bemerkt werden. — Der scharfe Federkrieg, der damals zwischen evangelischen und katholischen Theologen geführt worden ist, würde es verdienen eingehend besprochen zu werden, doch würde dies den mir gezogenen Rahmen weit überschreiten. Lenken wollte ich blos die Aufmerksamkeit auf ein bemerkenswerthes Factum, den Wellenschlag, den dasselbe hervorgerufen zu schildern, kommt mir, an dieser Stelle wenigstens, nicht zu.

Zu Jahrb. 1883, S. 82.





X.

Gallus Freiherr von Rägknitz,

das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Der edle Mann, dessen Leben wir in Nachstehendem zu zeichnen versuchen, ist einem altehrwürdigen Geschlechte entsprossen. Seine Familie führte sich zurück auf den gewandten Rath des Kaisers Max I., Christof Freiherr zu Rägknitz auf Perneck und St. Ulrich, und hatte seit jenen Tagen dem Staate manch treuen Diener in hervorragenden Stellungen gegeben. So finden wir z. B. einen Moritz Freiherrn v. Rägknitz als Rath des Kaisers Ferdinand I. u. s. w.

Durch Verehelichung kamen die Rägknitz in Verbindung mit den glänzenden Geschlechtern Saurau, Wildenstein, Gutenstein, Scherffenberg, Schratt, Kindberg, Weissbriach u. A.

Unser Gallus Freiherr von Rägknitz war ein Sohn des Franz Freiherrn zu Rägknitz auf Perneck, St. Ulrich und Ober-Marburg (römisch-kaiserl. Majest. Ferdinand's II. in den innerösterreichischen Landen Regimentsraths) und seiner Gemahlin Barbara, geb. Freiin von Saurau. Gallus Freiherr von Rägknitz ist am 12. Mai 1590 auf dem Gut seiner Eltern St. Ulrich in Steiermark geboren, wurde (wie er sich 1634 in seiner eigenhändig geschriebenen Biographie ausdrückt) „alsbald durch die heilige Tauff zur christlichen gläubigen Gemeinschaft durch eines Evangelischen Predigers Verrichtung" gebracht, in seinem 12. Lebensjahre nach Meissen und Leipzig „verschickt", wo er drei Jahre lang den Studien oblag, und „in meinem Christlichen Glauben durch meinen Hofmeister Abraham Plato, aus der Stadt Dantzig gebürtig, nebens meinem Vettern, Herrn Moritz Freyherrn von Rägknitz (nunmehr auch seligen), wol informirt". Dann kehrte er nach Hause zurück und begann im 16. Lebensjahre mit

seinem Vetter die bei jungen Adeligen üblichen Reisen. Zunächst ging es nach Italien, wo die Jünglinge „in die drey Jahr" blieben, dann nach Frankreich, der Schweiz, England und Niederland. Eine Tour durch „das h. Römische Reich" machte den Schluss: 1610 kam Gall von Rägknitz wieder bei seinen Eltern an.

Es war eine schwere Zeit. Die Ferdinandische Reaction hatte in Steiermark mit Hilfe der Soldaten ihr Vernichtungswerk unter den Bauern und Bürgern beendigt; den Adel wagte sie damals noch nicht seiner Heimat zu berauben. In dieser Zeit (man könnte sie „Galgenfrist" nennen) vermählte sich Gall von Rägknitz, es war am 19. November 1614, mit „Freyle" Anna Katharina, Tochter des Freiherrn Hans Adam Schratt zu Kimberg, Donnersbach und Feselau, Verordneten der Landschaft Steyer, und seiner Gemahlin Sidonia „Frauen Schrättin", gebornen Herrin von Scherffenberg. Der hochzeitliche Ehrentag wurde im Landhaus zu Graz gefeiert, „und haben wir beyde (schreibt Gall v. Rägknitz) in wehrender unser Ehe viel Liebes, Gutes und Leides erduldet".

Dem jungen Ehepaar wurden in Oesterreich noch acht Kinder geboren: 1. Franz Adam, gestorben im 5. Lebensjahre; 2. Georg Erasmus, gest. im 1. Jahre; 3. Constantin, gest. im 2. Jahre; 4. Johannes Ernst, gest. im 2. Jahre; 5. Christof, gestorben gleich nach der Geburt; 6. Gallus († 1684); 7. Septimus († 1706 [1]); 8. Barbara. Die drei zuletzt Genannten wanderten später mit in die Verbannung.

Bald machte sich Gallus von Rägknitz auch im öffentlichen Leben bemerkbar. Er war drei Jahre lang Beisitzer bei den Land- und Hofrechten, begleitete 1619 Ferdinand II. nach Frankfurt am Main, wo er „bey der kaiserl. Wahl auffgewartet und von Ihro Majest. mit dem Cammerschlüssel allda begnadet worden", wurde 1623 von der Landschaft in Steiermark nach Wien zum Kaiser „Commissionsweiss" gesandt, musste aber schliesslich trotz aller Reichs- und Kaisertreue, lediglich um seines evangelischen Glaubensbekenntnisses willen, emigriren. Er selber schreibt darüber: „Als aber anno 1629 auff Ausgegangenes kaiserl. Religions-Reformation Mandat ich wegen meiner Evangelischen Augspurgischen Glaubens Bekäntnis länger in

[1]) Diese zwei Söhne studirten später (seit 1638) auf der Universität Altdorf mit drei Brüdern Jörger, einem v. Egkh u. A. Vgl. die Leichenpredigt von A. Will und dessen Nürnb. Gel.-Lex. III, 260 ff.

meinem Vaterland nicht bleiben konnte[1]), hab ich mich mit meiner lieben Gemahlin und drey unerzogenen kleinen Kindern in Gottes Namen mit Freuden in das Exilium begeben, dann ich Jesum meine Lieb nicht verläugnen wollen, und Anfangs nach Regenspurg mich begeben, allda mir Gott widerumben einen 9. Sohn (aber gleichsam Schenckung der Mutter, doch Wiedernehmung dess Sohns) gegeben; von dannen hab ich mich sambt meiner lieben Gemahlin und Kindern in diese löbl. Reichs-Stadt Nürmberg begeben, allda zwo Töchter, Namens 10. Sidonia und 11. Sophia. nebens einen Sohn 12. Gustavum[2]) durch Gottes Segen bekommen, die mir dann sämbtlichen o Gott! nach deinem göttlichen Willen leben".

In Nürnberg traf Rägknitz die Blüthe des österreichischen Adels, die, um des lutherischen Glaubens willen emigrirt, hier eine neue Heimstätte gefunden hatte. Zum Trost und zur Aufmunterung der Auswanderer erschienen damals verschiedene Schriften, z. B. D. Jac. Heilbrunner's Lehr- und Trost-Schrift für die der Religion halber bedrängte und des reinen Predigtamtes beraubte Christen, wie sie sich in allerhand Zuständen verhalten, auch allen Anfechtungen begegnen sollen. (1618 gedruckt, 1628 in zweiter, 1629 in dritter Auflage erschienen mit dem Titel „Fulcrum Religiosorum", unter Beischluss eines Trostbriefes Luther's an die Christen zu Oschatz, an dem sich die Exulanten erbauen sollten.) Ein Gang durch den Johanniskirchhof, die gleichnamige Kirche und die Bartholomäuskirche zeigt uns noch heute Denkmale und Wappenschilde der dort bestatteten

[1]) Man bemerke, dass keine Sylbe der Klage oder Anklage über die Lippen des kaisertreuen, um sein Vaterland verdienten und dennoch vertriebenen Exulanten kommt. — Auf wiederholte Bittgesuche war am 1. August 1628 das berüchtigte Mandat erschienen, welches den ganzen evangelischen Adel Innerösterreichs zwang, entweder katholisch zu werden, oder die Heimat zu verlassen. Der Termin der Auswanderung ging Ende Juli 1629 zu Ende; es wurde jedoch den Exulanten gegen Behebung eines gewöhnlich auf sechs Wochen ausgestellten Passes gestattet, nach Oesterreich zurückzukehren, um ihre Güter zu verkaufen (Czerwenka, Khevenhüller, S. 422).

[2]) Dieser 1635 geborene Sohn erhielt seinen Taufnamen in dankbarer Erinnerung an Gustav Adolf, der sich während seiner Anwesenheit vor und in Nürnberg vom 8./18. Juni bis 8./18. September 1632 (Gfrörer, Gustav Adolf, 4. Auflage, 1863. S. 757 ff.) Aller Herzen im Sturm erobert hatte. Weiter unten wird mitgetheilt, weshalb Rägknitz seinem jüngsten Sohn nur den halben Namen des grossen Schwedenkönigs gab. Es handelte sich dabei um einen ebenso originellen als rührenden Act inniger Freundschaft.

charaktervollen Cavaliere Ober- und Unter-Oesterreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains u. s. w. Es waren Glieder der altehrwürdigen österreichischen Adelsgeschlechter Dietrichstein, Egkh, Herberstein, Hoffman, Hohenwart, Jörger, Khevenhüller [1]), Lamberg, Liechtenberg, Mordax, Praunfalck, Rauhenberg, Saurau, Speidel, Starhemberg, Stubenberg, Tannhauser, Teuffenbach, Traun, Trautmannsdorf, Volkersdorf, Windischgräz, Wurmbrand, Zinzendorf [2]) u. A.

Zur Charakterisirung dieser Auswanderer sei das Urtheil eines Zeitgenossen angeführt, welcher 1629, kurz vor der Ankunft Rägknitz's in Nürnberg, diese Reichsstadt sowie Regensburg besuchte. Er hiess Philipp Hainhofer, war lüneburg-pommerscher Rath, Bürger und Assessor des Stadtgerichts Augsburg, und entwirft von den 714 Exulanten des Herren- und Ritterstandes, sowie 46 „nobilitierten" Personen, die er dort antraf und namentlich aufführt, folgende Schilderung [3]):

„Hie sind wir auf dem marckht bei einer Wittib zum guldenen Kreutz in unserm Kreutz gar trefflich wol, und zimlich wolfail tracktirt worden. Die Herberg war voller umb dess worts Gottes willen Vertribener Landherrn und Ritterstands Personnen, so täglich da ankomen

[1]) Hanns von Khevenhüller, Herr auf Landskron und Velden in Kärnten, fand die Plackereien Ferdinand's II. so „abgeschmackt", dass er erklärte, nicht einmal abgemalt in der Heimat bleiben zu wollen. „Glückselig", schrieb er, „sind die, die ihre Sachen auf's eheste richten können. Wenn schon Einer des Zeitlichen etwas verlassen muss, ist es doch besser, als das Ewige verlassen. — Gott verzeihe es dem Kaiser, dass er uns so plagt." (B. Czerwenka, die Khevenhüller. Wien, Braumüller, 1867.)

[2]) Lochner, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Nürnberg, 1855, S. 161 ff., 193 ff., 217 ff.

[3]) Diese Auswanderer-Liste befindet sich jetzt in der Wiener Hofbibliothek (Codex 8830) und wurde von Adalbert Heinrich Horand in Wien (= Dr. A. H. Horawitz) im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Nürnberg) 1862, S. 316 ff., 353 ff., 393 ff. veröffentlicht. Die vollständigste uns bekannte Liste („Verzeichnis derjenigen Cavaglieri, Frauen und Fräulein, so wegen der evangel. Religion A. C. aus denen 5 österr. Landen, als Oesterreich unter und ob der Enns, Steyer, Kärnthen und Krain emigrirt etc. Angefertigt von Andreas Sötzinger, Exulanten zu Nürnberg i. J. 1652") ist im k. Archiv in Nürnberg aufbewahrt und findet sich aus dem Original-Manuscript abgedruckt in B. Czerwenka, Die Khevenhüller (Wien, 1867), II. Anhang, S. 629. Das älteste Verzeichniss lieferte Saubertus, Liber Providentiae divinae specialis, d. i. Denkzettel Gottes, darinnen die recht Gottesfürchtigen aufgezeichnet zu finden (Nürnberg 1643). Ferner ist zu nennen Göttzii Diptycha Exulum. Auch bei Raupach (Fortsetzung des evang. Oesterreich, III, 439) und Waldau (Geschichte der Protestanten in Oesterreich etc. 1784, II, S. 471 ff.) finden sich unvollständige Exulanten-Verzeichnisse.

in diser Stadt, umb im Reich herum wohnung zu suchen, wie dann bereits über ein tausend Vertribener Personen all hier den Beysitz bekommen haben sollen [1]), und folgender Catalogus ausweisst, was für und wie viel fürnemme geschlecht aus Steür, Kärnthen, Krain ausgezogen seynd, welche mit Sancto Hieronymo dafür halten, quod sine sanguine martyres esse possint, si sapientiam in animo custodiunt. Seind dem nach, wie Ich von etlichen derselben gehört, bei allem grossen Verlust und aussstehendem Ungemach fröhlich, bitten Gott umb Beständigkeit, und danken Ihm, dass sie auch würdig worden seien, umb seiness hohen namenss und hailigen Worts willen etwas zu leiden und ausszustehen:

„Pressa sub ingenti ceu pondere palma virescit,
Sub cruce sic florent dedita corda Deo.“

Und lehren sie ex Sancto Augustino: quod sicut oliva et uva, priusquam ad usum valeant humanum, premi debeant in torcu lari, ita homo persecutionem pati debeat, priusquam idoneus sit ad regnum coelorum“ [2]).

Die Zahl der in Nürnberg angesiedelten Exulanten nahm so zu, dass man 1630 um ihretwillen die Emporen in der St. Lorenzkirche erweitern musste.

Lochner (a. a. O.) erklärt, die Niederlassung der glaubensmuthigen österreichischen Exulanten, von denen nur Gutes zu berichten sei, habe sittlich fördernd auf die lau gewordene evangelische Bevölkerung Nürnbergs zurückgewirkt; auch sie sei materiell von Vortheil gewesen, da diese Adeligen nicht Bürger wurden, sondern ein ziemlich hohes Schutzgeld an die Stadt bezahlten (Carl Freiherr von Windischgrätz bezahlte z. B. 1629 auf 1½ Jahr 600 Thaler), auch zahlreiche wohlthätige Stiftungen errichteten, die noch späteren Geschlechtern zu gute kamen [3]).

[1]) Unter ihnen auch bürgerliche, hervorragende Kaufleute, Prediger u. s. w. An der Beerdigung einer Exulantin 1639 nahmen nicht weniger als 39 exulirte evang. Geistliche theil.

[2]) Dr. A. H. Horawitz fasst den Eindruck dieser Worte in den Satz zusammen: „Man wird schon aus dem Eingange ersehen, wie lebendig das religiöse Gefühl, wie fest die Kraft der Ueberzeugung und wie innig die Liebe zum Evangelium in diesen Exulanten war, und man wird ersehen, wie falsch man jene Bewegung auffasst, wenn man sie aus kleinen Motiven erklären will.“

[3]) So z. B. die noch jetzt bestehende, 1760 von Frl. Hedwig Maria Mordax, Herrin zu Portendorf († 1763) errichtete Stiftung (Siebenk. Stift. p. 47).

Rägknitz stand besonders mit der Familie des Johann Adam Praunfalck[1]) Freiherrn zu Neuhaus, Herrn auf Falkenburg und Weyer, (im oberen Ennsthal in Steiermark) in herzlichen Beziehungen. Er war der Taufpathe der zweiten Tochter Praunfalck's, Maximiliana (geb. 18. Jänner 1635, † 1653), seine Frau die Pathin der nach ihr benannten dritten Tochter Praunfalck's, Anna Katharina (geb. 28. December 1635, † 1650). Die älteste Tochter, Anastasia, war schon vor der Ankunft Rägknitz's in Nürnberg geboren worden.

Es währte nicht lange, so war Gallus Freiherr von Rägknitz als das Haupt der österreichischen Exulanten anerkannt. Diesen hervorragenden Platz errang er sich nicht sowohl durch seine sociale Stellung (denn es gab unter den Exulanten in Nürnberg glänzendere und mächtigere Namen), sondern durch seine persönliche Tüchtigkeit, besonders seine innige Frömmigkeit[2]). Die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt beschäftigten ihn stets auf's Lebhafteste. Jeden Sonntag sah man ihn in der Kirche; auf seinem Krankenlager grämte er sich besonders darüber, „dass er wegen seiner grossen Leibes-Mattigkeit eine Wochen oder etlich vor seinem seligen Hintritt in keine Kirch kommen können". Die evangelischen Geistlichen bezeichneten ihn als „einen rechten, getreuen Liebhaber und grossen Wohlthäter", der gesinnt war, wie Kaiser Constantin, „welcher, da es ihm seine Hofjunckern verwiesen, dass er so schön mit den Geistlichen thät, geantwortet:. Es stehe von keinem andern Stand als von dem Geistlichen so klar geschrieben: Wer euch höret, der höret mich. Luc. 10."

Die innigste Freundschaft verband ihn mit dem „unsterblich verdienten Theologen" Johann Saubert (geb. 1592, seit 1637 erster

[1]) Dieser Johann (Hans) Adam war ein Verwandter jenes Peter Christoph Praunfalck, der 1623 die bekannte segensreiche Stiftung für evangelische Juristen und Theologen errichtete, welche seit 1865 von der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien verwaltet wird (Halte, was du hast, 1875, S. 107). Mit Johann Adam starb das edle Geschlecht Praunfalck 1655 aus. Die eine Tochter war mit dem Kammerherrn von Schlippenbach, die zweite mit dem Freiherrn Christian Carl von Giech vermählt. Beide Geschlechter, heute gräflich, erfreuen sich jetzt grosser Blüthe. Aus der Bibliothek des letzteren (ex Bibliotheca Giechiana) hat der Verfasser mit Bewilligung des erlauchten Besitzers die meisten der hier mitgetheilten Daten genommen.

[2]) G. A. Will sagt in seinem Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon (1757, III. Bd., S. 261), dieser „vornehme Staatsmann" habe in Nürnberg „gegen 30 Jahre ein gar erbauliches und frommes Leben" geführt; „ihn verehrte und bedauerte (als er starb) die ganze Stadt Nürnberg".

Prediger bei St. Sebald, † 1646[1]). Im Hinblick auf die damals noch scharf ausgeprägten Standesunterschiede zwischen Adel und Bürgerthum wird man zugeben müssen, dass Rägknitz damit über seiner Zeit stand. Wie rückhaltlos die beiden Männer einander zugethan waren, geht z. B. daraus hervor, dass sie 1634, als sich ihre Frauen in gesegneten Umständen befanden, bestimmten, einander zu Gevatter zu bitten und unter die zu hoffenden Kinder, falls es Knaben sein sollten, die Namen des Schwedenkönigs Gustav Adolf zu theilen. So geschah's: der junge Baron wurde Gustav, der Pfarrerssohn Adolf getauft[2]).

In seinem Hause las Rägknitz täglich die Bibel, „als einen Brief seines liebsten Herrn Jesu", und zwar abwechselnd in fünf Sprachen: deutsch, lateinisch, italienisch, französisch und spanisch; auch hielt er täglich „in seinem Zimmer von andern abgesondert" seine stillen Betstunden (Horas canonicas pflegte er sie zu nennen), worin er „für sich und die lieben Seinigen, ja für die gantze beträngte Christenheit" im Flehen vor Gott lag. Dazu kam regelmässiger Hausgottesdienst, an welchem nicht nur die Kinder, sondern auch das Gesinde theilnahm. So galt er in Nürnberg als „recht eifferiger Better", der „manch Unglück von unserer Stadt hinweg beten helfen".

---

[1]) Eine Zeitlang war Johann Saubert Professor an der Universität Altdorf gewesen. Er gehörte der streng-lutherischen (sächsischen) Richtung an und sorgte für ihren Sieg in Nürnberg (Hirsch, Geschichte der Nürnbergischen Normalbücher in den Act. eccl., T. XI, p. 63, 436 sqq.). Mit den grössten Theologen seiner Zeit, wie Gerhard, Hoë, Dieterich u. A. war er befreundet; Herzog August von Braunschweig, Ernst der Fromme von Weimar, Georg Landgraf zu Hessen schätzten ihn hoch, Herzog Rudolf August von Braunschweig nannte ihn amicum suum maximum. Als erster Stadtbibliothekar zeigte er vielen Fürsten, Cardinälen, auch dem österreichischen Erzherzog Leopold Wilhelm (der ihn reichlich beschenkte) die Bücherschätze Nürnbergs. Seine Tochter Gertraud heiratete den später zu nennenden Diaconus Johann Heinrich Omeis, eine zweite Tochter, Barbara, den Sohn des berühmten Theologen Joh. Val. Andreä, M. Gottl. Andreä, Diaconus zu Canstadt in Württemberg. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir seinen polemischen Brief an den bekannten ref. Theologen Abr. Scultetus (Epistola ad Abr. Scultetum etc.), welchen er unter dem Anagramm Justi Baraeni (für Jo. Sauberti) 1620 drucken liess, sowie den schon oben angeführten „Denkzettel Gottes, darinnen die recht Gottesfürchtige aufgezeichnet zu finden, über Mal. 3, 16, Nürnberg 1643, 4, mit einem Verzeichniss der vornehmsten österreichischen Exulanten, welche sich in Nürnberg ansiedelten. (G. A. Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon, III, 454 ff.

[2]) Zeltn. vita theol. p. 182, n. 111. Adolf Saubert, geb. 3. März 1635, wurde 1674 Pastor bei St. Egidien, † schon 15. Juli 1678. (Will, a. a. O. III, 466).

Diese fromme Gesinnung bethätigte Rägknitz auch den Armen gegenüber: er war ihr „mitleidiger und gutthätiger Vatter“. Jeden Freitag theilte er reiches Almosen aus; aber auch sonst, alltäglich, kamen Nothleidende vor sein Haus, die nie ohne Gabe weggingen.

Rägknitz führte in Nürnberg ein zurückgezogenes Leben, wie denn die adeligen Exulanten meist abgeschlossen vom städtischen Patriciat und mehr untereinander lebten. Nur bei grösseren Festlichkeiten (Trauungen u. dgl.) pflegte der Adel in die Oeffentlichkeit zu treten und seinen Stand durch ritterliche Spiele, den Vorstellungen der Zeit entsprechend, mit Glanz zu repräsentiren. Rägknitz hielt sich von dem Allen möglichst fern. Seine Frau hatte am 13. December 1639 von einem Bürger Nürnbergs drei hinter dem „Vestnerthor“ gelegene Gärten um 3800 fl. gekauft, in welchen sich ein Wohnhaus und ein Vogelheerd befanden. Hier lebte Rägknitz still und zufrieden im Kreise seiner Familie.

An den grossen politischen Ereignissen scheint sich Rägknitz nicht betheiligt zu haben. Selbst während der Anwesenheit Gustav Adolfs in Nürnberg tritt er nicht in den Vordergrund. Als eine Deputation der Oberösterreicher zu Gustav Adolf nach Nürnberg kam, um sich seinen Beistand zu erbitten, verkehrte mit ihnen von den österreichischen Exulanten wohl ein Graf Khevenhüller und ein Herr von Dietrichstein, auch ein Verwandter unseres Rägknitz, ein Herr von Eck, aber nicht er selbst. Die nach ihrer Rückkehr in die Heimat zur Verantwortung gezogenen Oberösterreicher nannten wenigstens in ihren Verhören nur die vorhin erwähnten Namen, nicht den seinen[1]).

Dagegen dürfte Rägknitz später mit der Nürnberger Dichterschule, speciell mit dem Gründer des „pegnesischen Blumenordens“ Georg Philipp Harsdorffer[2]) in Verbindung getreten sein. Die Dichter nennen ihn geradezu ihren Mäcenas. Rägknitz verfasste selbst viele geistliche Lieder, welche er gesammelt unter dem Titel „Haus- und

[1]) Franz Kurz, Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. 2. Theil. Linz 1808, S. 55 ff.

[2]) Gödeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, I. (2. Ausgabe, 1862). S. 461. Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur (5. Auflage 1852), II, 34. Gelzer, die neuere deutsche National-Literatur (3. Auflage 1858), I, 15. Ausführlicheres s. in Johann Herdegen, Hist. Nachricht von des löbl. Hirten- u. Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang. Nürnberg, 1744. Julius Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule. Göttingen, 1847.

Hertz-Music" im Druck herausgab. Ueber dieses Werk urtheilt sein Leichenredner also: „Wie eine Braut ihren Liebsten vor allen andern herauspreist, also hat unser seliger Herr seinen allerliebsten Herrn Jesum herauszupreisen auch nicht unterlassen. Die im Truck verfertigte „Haus- und Hertz-Music" ist ein stattlicher Zeug und Beweiss, wie eifrig ihr Gnaden ihren allerliebsten Herrn Jesum zu preisen ihr angelegen seyn lassen" [1]). Auf dem Titelblatt dieses Druckwerks deutete Rägknitz die vier Anfangsbuchstaben seines Namens: G. F. Z. R. (= **G**all **F**reiherr **Z**u **R**ägknitz) im Sinne eines Wunsches also: **G**ott **F**ühre **Z**ur **R**uh [2]). Als seinen Wahlspruch und sein Symbolum wählte er sich: „Jesus meine Lieb". Im Geschmack jener Zeit, die an geheimnissvollen Zeichen, Zahlen- und Buchstaben-Verschlingungen ein besonderes Gefallen fand, sah er diesen seinen Wahlspruch in dem Buchstaben **M** ausgedrückt. Das **M** als der mittelste Buchstab im lateinischen Alphabet zielte ihm auf den Mittler Christus und galt ihm deshalb als der beste und liebste Buchstabe. Der erste Strich des **M** sehe einem **I** gleich und bedeute Jesus; der Buchstabe **M** an sich bedeute Meine, und der letzte Strich, etwas seitwärts hinausgezogen, gleiche einem **L** und bedeute Liebe; so dass die Combination ML so viel gelte, als: Jesus meine Lieb'. Auch neben seinem von Sandrart's Meisterhand ausgeführten Porträt findet sich dieses Zeichen ML, darunter AK = Anna Katharina, (die Namen seiner Frau).

Welche Kraft in der wahren Christusliebe liegt, hatte Rägknitz zu erproben, als ihm seine blühende Tochter Barbara, innerhalb seiner Familie die letzte Oesterreicherin von Geburt, durch den Tod

[1]) Eins der vielen Trauergedichte, die durch den Tod Rägknitz's veranlasst wurden, beginnt also:

Der selbsten seinen Gott nach David's schönen Weisen
geflissen war zu preisen,
soll unbesungen nicht hingehn nach seiner Ruh.
Es stimm ein jeder zu! u. s. w.

[2]) Weder die Stadtbibliothek in Nürnberg noch die des Germanischen Museums daselbst besitzt ein Exemplar dieser Sammlung Rägknitz'scher Lieder. Wir haben auch anderwärts keines aufzutreiben vermocht und sind daher nicht in der Lage, zu entscheiden, ob die Titelangabe „Haus- und Hertz-Music" (wie sie der gleichzeitige Leichenredner M. Dom. Beer in seinem „Abriss" gibt) die richtige sei, oder die des viel späteren Will (Nürnb. Gel.-Lex.): „Herz- und Seelen-Musik, aufgesetzet von einem Jesum liebenden Christen, den **G**ott **F**ührte **Z**ur **R**uhe" (12).

entrissen wurde. Am 6. Juni 1627 auf Schloss St. Ulrich in Steiermark geboren (am 8. Juni getauft), erhielt Barbara kaum einen Eindruck von ihrer irdischen Heimat, denn schon 1629 musste sie mit ihren Eltern und Geschwistern hinaus in die Verbannung. Ueber diese Emigration heisst es in ihrer Leichenpredigt: „Da der König der Ehren Christus, wie er im 24. Psalm genennet wird, mit seinem Evangelio aus den österreichischen Erblanden fortgewandert, hat Herr von Rägknitz aus Hertzlicher Lieb zu seinem liebsten Herrn Jesu nicht hinter ihm bleiben wollen, sondern hat mit Hindansetzung seiner stattlichen Herrschaften den Wanderstab in die Hand genommen und ist mit den Seinigen fortgewandert, in Erwägung der schönen Wort seines liebsten Herrn Jesu: Wer verlässet Häuser, oder Aecker um mein- und des Evangelii willen, der wirds hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben. Matth. 19."

In Nürnberg wuchs Barbara unter der christlichen Zucht der Eltern lieblich heran. Auch die verwitwete Pathin des Mädchens, der Mutter Schwester, Susanna Freiin von Saurau, geborne Freiin von Schratt, betheiligte sich an der sorgfältigen Erziehung aufs treulichste. Der Diaconus bei St. Laurenz in Nürnberg, M. Rüdius [1]), bezeugt, dass Barbara „in ihrer zarten Kindheit den Catechismum Lutheri wohl gefasst, in Less- und Betrachtung der Bibel sich so geübet, dass sie viel schöner Sprüch und Psalmen auswendig hersagen und citiren können". Regelmässiger Hausgottesdienst gehörte zur Familienordnung bei ihren frommen Eltern, „wie sie dann mit ihren wohlgebornen christlichen Eltern, Herren Brüdern, Fräulein Schwestern und ganzem Hausgesind täglich ihre sonderbare Betstunden gehabt, so sie kniend mit Beten, Singen und Lesen zugebracht haben". Das h. Abendmahl empfing sie mit ihren Eltern oft, „und jedesmal mit einem geängsteten, zerschlagenen, gläubigen

[1]) M. Johann Jacob Rüd, geb. 1590 in Regensburg, wo sein Vater evangelischer Pfarrer war, studirte in Tübingen, Strassburg und Altdorf, seit 1624 bei St. Lorenz Vesperprediger, später Senior, † 1654. Er hat besonders viele Exulanten in Nürnberg zu Grabe geleitet. Von seinen bezüglichen Leichenpredigten erschienen im Druck: 1. die auf Eph. Carl Praunfalk, Freiherrn zu Neuhaus (1641); 2. auf Ge. Friedr. von Speidel, Freiherrn von Vattersdorf auf Neuhofen (1641); 3. auf Frl. Anna Sus. von Speidel (1642); 4. auf Frl. Barbara Freiin zu Rägknitz (1644); 5. auf Frl. Maria Herrin von Schärfenberg (1644); 6. auf Fr. Beatrix Freifrau von Egk (1646); 7. auf Fr. Elisabeth Frauen von Heyleckh, geb. Freiin von Danhausen (1647); 8. auf Fr. Afra Freiin von Speidel, geb. Waldnerin (1647). Will a. a. O. III, 416 ff.

Herzen, voller Lieb und gutes Vorsatzes". Sie war nicht nur eine treue Anhängerin der reinen evangelischen Lehre, „sondern auch aller getreuen Lehrer und Seelsorger, die sie gern um und bei sich gehabt, hochgeehret als Engel Gottes". An ihrer Bahre konnte gerühmt werden, dass sie gegen ihre Eltern stets so gehorsam gewesen, „dass sie ihr Leben lang denselbigen, und zugleich auch Denen, so über sie zu gebieten gehabt, im geringsten nicht zuwider gewesen: höflich gegen Hohe, freundlich gegen die Geringern, schamhaft und züchtig in Geberden, Worten und Werken, in ihrem Herzen und Gewissen rein, weiss und ohne alle äusserliche Sünd und Laster". Fleissig besuchte sie die Predigten und der vorhin genannte Geistliche rühmt, „mit was Andacht sie selbe gehöret, wie fleissig sie aufgemerket". Als ihr Vater wenige Tage vor ihrem Tode die Neujahrspredigt des Pfarrer Johann Saubert bei St. Sebald im Familienkreise rühmte und seine Kinder, welche dem Neujahrsgottesdienst bei St. Lorenz beigewohnt hatten, aufforderte, ihm über die dort von Pfarrer Cornelius Marcus gehaltene Predigt Mittheilung zu machen, da trat Barbara hervor, „und einen sehr langen Theil solcher Predigt erzählet, deren dann auch die übrige Geschwistericht, Herr und Fräulein, nachgefolget, worüber die Eltern nit wenig erfreuet, und selbigen Abend eine fröhliche gute Nacht einander gewünscht". In derselben Nacht erkrankte sie.

Trotz aufopfernder Pflege und Anwendung von „köstlichen Arzneien und Mitteln, so die Herren Medici geordnet", nahm die Krankheit stündlich zu. Mit grösster Geduld ertrug sie Alles; „je grösser ihre Schmerzen, je heller sie ihre Geduld leuchten lassen". Als die Hoffnung auf Genesung immer mehr schwand, liessen die Eltern den vorhin genannten Diaconus M. Johann Jacob Rüdius an ihr Krankenlager rufen. Bei der Nachricht, es komme ein evangel. Geistlicher, sie zu besuchen, rief sie freudig: „Jetzt kommt der Engel Gottes, des Herrn Zebaoth!" In herzlicher Sehnsucht nach Erlösung von allem Uebel verlangte sie, das h. Abendmahl zu empfangen. So bereitete sie sich bei stets zunehmender Schwäche auf ein seliges Stündlein vor. Vor der gewöhnlichen Beichte sprach sie demüthig folgende Worte:

Meine Sünd' betrüben mich,
Gottes Gnad' erfreuet mich;
Zwei Dinge weiss ich:
Ein' arme Sünderin bin ich,
Gott ist barmherzig!

Das erst' bekenne ich,
Das ander' fest glaub' ich;
Darum von Herzen bitt' ich:
Gott, sei mir armen Sünderin gnädig
So werd' ich ewig selig.

Darauf empfing sie in frommer Andacht das h. Abendmahl, „darinnen sie ihr lieber Bräutigam Christus mit dem kräftigsten Siegel und Unterpfand seines wahren, wesentlichsten Leibs, den er für sie in den Tod gegeben, und seines rosinfarben Bluts, welches er am Stamm des Kreuzes für ihre Sünde vergossen, aller seiner Gut- und Wohlthaten, die er durch sein bitter Leiden und Sterben erworben, wohl versichert". Auch nach dem Genuss des h. Mahles verharrte die Kranke in andächtigem Gebet; und als ihr Vater sie tiefergriffen fragte, ob sie Christum Jesum in ihrem Herzen habe, antwortete sie: „Ach, mein herzlieber Herr Vater, wen wollt' ich anders haben, als Den?" Mit derselben Todes- und Christusfreudigkeit sprach sie sich ihrer Mutter gegenüber aus. „Dannenhero sie auch den Namen Jesus stätigs in ihrem Mund geführet, auf dessen theuer Verdienst abzuscheiden sich resolvirt, endlich ihre Seele Ihme zu treuen Handen befohlen, nicht mehr wünschend, denn dass sie bald bei ihrem Bräutigam Christo Jesu möchte sein.

Ach, wie sehnlich wart' ich der Zeit,
Wann Du, HErr, kommen wirst,
Und mich aus diesem Herzenleid
Zu Dir in Himmel führst.
Ach, wie sehnlich wart' ich auf Dich,
O komm' und hole mich!

Und ist also ihrem Bräutigam Christo auch bis in Tod getreu blieben; darumb er auch den 9. diess (d. h. Jänner 1644) um den Garauss Abends kommen und die wohlgeborne selige Fräulein Braut in wahrem Glauben an Ihn mitten unter dem Beten, im Beisein vieler wohlgeborner Herren, Frauen, Fräulein, meiner (d. h. des Diaconus Rüdius) und anderer zweier Herren Geistlichen, durch ein sanftes seliges Ende an- und aufgenommen".

Der Heimgang des frommen, noch nicht 17jährigen Mädchens ergriff um so tiefer Aller Herzen, da sie bereits erklärte Braut war. Ihre liebliche Erscheinung, noch mehr aber ihr reiner christlicher Sinn hatte den Grafen Christian Friedrich zu Mansfeld, Herrn zu Heldrungen, Seeburg, Schraplau und Hedersleben, bewogen, um die Hand der steirischen Exulantin anzuhalten, und die Eltern derselben hatten freudigen Herzens eingewilligt. Das um seines evangelischen Bekenntnisses willen vertriebene Haus Rägknitz sollte durch diese Heirat mit der Familie verbunden werden, in deren Gebiete Luther

geboren, in deren Diensten er zu Eisleben gestorben. Hohe Freude war in dem Elternhause der Braut.

Ein Jahr früher (in ihrem 16. Lebensjahre) hatte sie ihre Verlobung mit Graf Mansfeld gefeiert: nunmehr sollte die Hochzeit am 13. Februar 1644 vollzogen werden. Schon war die „sorgfältige Einladung und Anstellung gemacht, damit ihre gräfliche Gnaden und Gnaden nach christlichem Gebrauch der Kirchen allhie vor Gottes des Allerhöchsten und Dero hochansehnlichen Eingeladenen Angesicht auf Anhörung göttliches Worts, eifriges, einmütiges Gebet, copulirt, zusammengetrauet und mit christlichem Herzenswunsch verehret und gesegnet würden" [1]). „Nachdem sie sich aber an der heiligen Neuen Jahrs-Nacht zur Ruhe begeben, hat sie ein Frost und Kälten angestossen, nachmalen den andern Tag, als Dinstags, eine grosse Hitz darzugeschlagen. Wie aber solche Hitz und unleidentliche Seitenschmerzen nit aussetzen wollen, hat sie bei höchstgepflogener christlicher Geduld Dero zartes blühendes junges Leben in ihrem HErrn Jesu Christo, den sie fest in dero Herz gefasset behalten, beschlossen, welcher auch als der himmlische Bräutigam sie mit Aufhebung der irdischen gräflich Mannsfeldischen Hochzeit zu Dero himmlischen und stetigen voller Freud und Wonne währenden Hochzeit gnädiglichen berufen und aufgenommen."

Barbara verschied Dinstag den 9. Jänner 1644 um 4 Uhr Nachmittag in einem Alter von 16 Jahren, 7 Monaten und 3 Tagen. In der Kirche zu St. Johann wurde sie unter ungeheurem Zudrang beigesetzt. Der bereits erwähnte Diaconus an der Lorenzkirche, M. Johannes Jacob Rüdius, ihr Beichtvater, hielt die Leichenpredigt über Hoheslied 4, 8: „Komm, meine Braut!" Nachdem der Redner den tiefbetrübten Bräutigam Christian Friedrich Grafen von Mansfeld mit Anspielung auf dessen Taufnamen als einen rechtschaffenen frommen Christen und friedereichen Herrn gepriesen und die verblichene Braut mit der Märtyrerin Barbara verglichen, rief er aus: „Meinet Ihr nicht, Gottesergebene und Betrübte! dass der Bräutigam Christus Jesus, den die selige Fräulein Braut Barbara herzlich geliebet und auf ihn all ihren Trost und Hoffnung gesetzt,

[1]) Bei den Vorbereitungen zur Hochzeit wirkte sie fleissig mit, konnte sich aber in ihrer Demuth mit der standesgemässen reichen „Ausstaffirung" nicht recht befreunden. Wiederholt äusserte sie zu ihren Schwestern und Dienerinnen: „Mein Herr Vater und Frau Mutter wenden viel auf; ich bin es nicht werth!"

durch seinen h. Geist ihr zugesprochen habe: Komm, Du meine getreue Liebhaberin! komm und ruhe in den Kammern meines Vaters! O wie fleissig werden da die lieben heiligen Engelein auf den Dienst gewartet und ihre Seele in den Schoss Abrahae, in das Paradeis, in die Hand Gottes getragen haben! (Luc. 16, 23. Sap. 3.) O wie schön wird sie, von Gott dem Vater aufgenommen, in lauter Freuden springend, mit den fünf klugen Jungfrauen zur himmlischen Hochzeit sein eingangen! (Matth. 25.) O wie lieblich wird sie der Himmelsbräutigam empfangen und umfangen haben: „Komme her, meine Schöne! Komme her, meine Braut! Komme, meine Auserwählte und sei fröhlich vor meinem Angesicht mit meinen Engeln und allen Auserwählten, deren Gesellschaft ich dir verheissen! Komme aus deinen Trübsalen in meinen Garten, in den himmlischen Paradiesgarten, darin alles voller herrlicher himmlischer Frücht' und Freuden! Komme in das neue Jerusalem, dessen Mauern von Edelsteinen, dessen Thore von köstlichen Perlen, dessen Gassen von reinem Gold, darauf man ohn Unterlass das schöne Sanctus und Halleluja singt! (Apoc. 7, Esa. 6.) da nichts ist, was man in der Welt leidet: kein Tod, Krankheit, Schmerzen, Wehklagen, Hunger, Durst, Sonn, Mond, sondern lauter Freud und Wonne, lieblich Wesen, eitel Gesundheit, Fried, Ruhe und ewige Seligkeit sein wird!“ — O, was für einen schönen Kranz und Kron wird der Himmelsbräutigam ihr aufsetzen! Kein Zweifel ist es: wann es Gottes Will' gewesen und die Wolgeborne selige Fräulein Braut und Dero Hoch- und Wolgeborner Herr Graf, Bräutigam, ihr hochansehnlich gräfliches Freudenfest sollten erlebt haben — es würden da schöne Kronen und Kränz', von reinem Gold zugericht't, köstlichen Perlen und edlen Steinen versetzt, herrlich glänzend, schimmernd und leuchtend, Ihr gräflichen Gnaden und Gnaden sein aufgesetzet worden. Aber was wären sie gewesen? Unbeständige, vergängliche, eitle Kronen! Die Kron', die der Himmelsbräutigam Christus Jesus wird aufsetzen, wird sein eine unverwelkliche Kron', die Kron der Gerechtigkeit, der Ehren und des Lebens (2. Tim. 4, 1. Petr. 5, Jac. 1), die mit vielen köstlichern Edelsteinen, als mit dem Carbunkel der Klarheit, mit dem Saphir der Erkenntnis, Diamant der Gerechtigkeit, Smaragd der Heiligkeit, Rubin der Reinigkeit, Türkis der himmlischen Seligkeit versetzet! Dann diese Wolgeborne selige Fräulein Braut wird verklärten Leib und Seele haben, ihr

Leib wird dem clarificirten Leib Christi ähnlich sein (Phil. 3), wird glänzen wie die Sonne (Matth. 13), scheinen wie die Stern am Firmament (Dan. 12), den Engeln gleich sein (Matth. 22), mit welchen sie der Herrlichkeit, ja über alle Massen wichtigen Herrlichkeit, wird geniessen (Röm. 8, 2. Cor. 4). Das Fühlen und Umfahen ihres Himmelsbräutigams wird eitel Freud und Rühmen verursachen (Ps. 126). Da wird es heissen:

Zwingt die Saiten in Cithara,
Und lasst die schöne Musica,
Ganz freudenreich erschallen,
Auf dass ich mög' mit Jesulein,
Dem auserwählten Bräutigam mein,
In steter Liebe wallen.
Singet, springet,
Jubiliret, triumphiret! lobt den HErren!
Gross ist der König der Ehren!" . . . .

Nach der Leichenpredigt folgte der damaligen Sitte entsprechend die Verlesung des Lebenslaufs der Heimgegangenen mit Aufzählung ihres ganzen Stammbaums väterlicher- und mütterlicherseits. Der Schluss lautete: „Der liebe Gott gebe Dero und in Dero zinnern hiero vor unsern Augen liegenden Sarg verblichenem Körper mit allen Auserwählten an jenem grossen Tag eine fröhliche Auferstehung, damit, gleichwie Dero liebe Seel nunmehr in der Hand Gottes ist und ruhet, dieselbe auch solchen wiewohl viel purificirtern Körper zur ewigen Ewigkeit wiederumb annehmen möge. Die hinterlassene hochbetrübte Eltern, Geschwistericht und ganze hochansehnliche Freundschaft wolle der allmächtige Gott kräftiglichen trösten und vor Traurigkeit ferner gnädiglichen bewahren. Amen, HErr Jesu, Amen."

Der in diesen Schlussworten erwähnte, vor dem Altare aufgestellte zinnerne Sarg, in welchem die Verstorbene, mit schönen Brautkleidern angethan, etliche Tage zur Schau ausgestellt blieb, hatte auf seinem Deckel die Inschrift: „Ephes. am 3. v. 19. Christum lieb haben ist viel besser, denn alles Wissen. Hierinnen ruhet die wohlgeborne Fräulein Fräulein Barbara Fräulein von Rägknitz, als des wohlgebornen Herrn Herrn Galln Freiherrn zu Rägknitz und der wohlgebornen Frauen Frauen Annä Katharinä Frauen von Rägknitz, Freiin, einer gebornen Freiin Schrattin eheliche Fräulein Tochter; so zwar mit dem hoch- und wohlgebornen Herrn Herrn

Christian Friederichen Grafen und Herrn zu Mannsfeld, edlen Herrn zu Heldrungen, Seeburg und Schrapplau etc. zu einer Gespons und Braut bis auf priesterliche Copulation zugesagt und versprochen, aber vor solcher Copulation und hochzeitlichem Ehrentag, so den 13. Februarij allhier in Nürnberg angestellt gewest, mit jählinger Leibsschwachheit überfallen und durch den zeitlichen Tod in die ewige Freud und Seligkeit zu ihrem geistlichen Bräutigam Jesu Christo abgefordert worden. Ward geboren den 6. Junij Ao. 1627 am Sonntag Trinitatis, verschied seliglich in dem HErrn den 9. Januarij Ao. 1644, ihres Alters 16 Jahr, 7 Monat, 3 Tag; deren Körper Gott der Allmächtige an jenem grossen Tag eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.“ — Zu Häupten des Sarges befand sich rechts das Rägknitz'sche Familienwappen, links eine Tafel mit der mahnenden Aufschrift:

Quae christiana fides vera et dilectio poscunt,
Haec insignia libent, vir generose, tua:
Flamma ignem fidei splendentem pectore et ore
Et durum signant caetara amoris onus.
Gal. 6, v. 2.

Zu Füssen des Sargs gewahrte man der Symbolik jener Zeit entsprechend, in einem aus zwei Blumenzweigen gebildeten Herzen das gekrönte Christuskind, den Reichsapfel in der Linken, in der Rechten die Krone der Gerechtigkeit darreichend der ihre Linke ausstreckenden Braut, welche, eine Lilie in der Rechten und eine Lilienkrone auf dem Haupte, im Styl der Madonnen mit langwallendem Haar und steifer Gewandung dargestellt war. Auf Seite der Braut stand der ihr in den Mund gelegte Reim:

O mein lieber HErr Jesu Christ,
Mein Schatz und Ehrenbräutigam bist;
Weil ich in Glauben auf dich gebaut,
Bin ich itzund die Himmelsbraut.

Auf Seite Christi befand sich die Antwort:

Komm her zu mir, mein' liebe Braut,
Weil mich in Glauben dir hast vertraut;
Aus Gnaden empfah' des Glaubens Lohn
Von meiner Hand, die Himmelskron'.

Nicht in Nürnberg allein, auch in der Grafschaft Mansfeld wurde eine Trauerfeier veranstaltet, und zwar hielt der mansfeldische Hofprediger und Decan Mathias Müller „eine christliche Predigt zu

Ehren-Andenken des weiland hochwohlgebornen und edlen Fräuleins Fräuleins Barbarae, des hochwohlgebornen und edlen Herrn H. Galli, Freiherr von Rägknitz etc. herzliebsten Fräuleins" etc. in der Stephanikirche zu Hederschleben[1]). Auch gelangte eine Unzahl von Trauergedichten und sonstigen Beileidszuschriften in deutscher und lateinischer Sprache an den trauernden Vater, welche durch J. F. Sartorius in Nürnberg noch 1644 gedruckt wurden. Die Gedichte, in denen sich übrigens schon Opitz's Geist bemerkbar macht, sind meist besser gemeint als gemacht und interessiren weniger um ihres Inhalts, als um ihrer Verfasser willen, indem evangel. Männer aus allen Theilen Deutschlands und aus allen Berufsarten auf diese Weise der hochgeschätzten Familie ihre Theilnahme bezeugten. Da findet sich unter den Trauerdichtern ein anhaltischer Rath und Halle'scher Syndicus, ein Eques Auratus, kaiserlicher Pfalzgraf und brandenburgischer Rath, ein Nürnberger Rath, ein Superintendent von Regensburg, die Nürnberger Prediger bei St. Sebald und Aegidien, ein Rector in Eisleben, ein Oesterreicher aus Ottensheim u. s. w. Auch Mitglieder der um die Reinigung der deutschen Sprache verdienten „fruchtbringenden Gesellschaft" lieferten Gedichte unter ihren Bundesnamen „der Ordnende" und „der Weichende"[2]). Als Probe sei aus des Ersteren, mit den Buchstaben des Namens Barbara spielenden Gedichte die erste Strophe mitgetheilt:

> Beständigs ist ja nichts auf dieser schnöden Erden,
> Auch Alles eitel ist, die Schönheit bald verschwindt,
> Rab kommet Reichthum bald, die Jugend bald zerrinnt,
> Beredtsamkeit muss auch, wann's Zeit, ersticket werden;
> Ach, dieses zeigt uns an das Fräulein, so verblichen,
> Rägknitz ist ihr Geblüt, vom Bräutigam gewichen,
> Als noch der Trauetag nicht einsten war verstrichen.

Die weiteren vierzeiligen Strophen preisen die Verstorbene wieder mit den Buchstaben ihres Namens als Berühmt, Anmuthig, Rechtschaffen, Beständig, Andächtig, Reich in Gott, und schliessen:

---

[1]) Gedruckt in Eisleben bei Jacob Gaubischen, nachgedruckt in Nürnberg durch J. F. Sartorium.

[2]) Ersteren Namen trug in der „fruchtbringenden Gesellschaft" Christian Gueintz, letzteren der Obristlieutenant Christian Ernst Knochen; s. F. W. Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft (Berlin, A. Duncker, 1848) S. 270 und 325.

Ade nun! fahre hin! o Fräulein, fromm von Sinnen,
Zu deinem Schöpfer, der dir schufe Leib und Seel';
Und Jesus Christ, der dich erlöset aus der Höll',
Auch Gott der heilig Geist, die g'leiten Dich von hinnen [1]).

Gallus Freiherr von Rägknitz trug den Tod der Tochter folgendermassen in seiner Biographie nach: „Meiner lieben Tochter Barbara, die seithero dieses auffgezeichneten, an Statt des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Christian Friederich, Grafen zu Mansfeld versprochene Braut, eine selige Braut meines lieben Herrn Jesu Christi (als deren Leichtext war) mit deren seligen Hintritt worden, wolle der Allmächtige Gott, an jenem grossen Aufferstehungstag, auch eine selige fröliche Aufferstehung verleihen."

Bald darauf hatte Rägknitz einen neuen Verlust zu beklagen: Am 2. November 1646 starb sein theurer Freund, der weithin berühmte erste Prediger von St. Sebald, Johann Saubert. „In seiner letzten Krankheit redete er viel nachdenkliche und erbauliche Dinge, hatte verschiedene besondere Träume und erquickende Gesichte, sonderlich aber dankte er Gott inbrünstig, dass wegen der rechten ungeänderten Augspurgischen Confession nicht der geringste Scrupel mehr in der Nürnbergischen Kirche wäre [2]).

Als Rägknitz von diesen Trauerfällen heimgesucht wurde, befanden sich die Exulanten aus Oesterreich bereits in grosser Aufregung. Schon war 1643 der Deputationstag in Frankfurt a. M. eröffnet worden, auf welchem Gesandte des Kaisers und der deutschen Fürsten eine Aussöhnung versuchten, und der emigrirte österreichische Adel gab sich der Hoffnung auf Rehabilitirung und Religionsfreiheit in der österreichischen Heimat hin, umsomehr, da die Jesuiten, denen die österreichische Reaction und der dreissigjährige Krieg hauptsächlich zu danken war, gegen Ende desselben das Haus Habsburg verlassen hatten und ganz dem französischen Interesse dienten [3]). Allein die Hoffnung erwies sich als trügerisch und Rägknitz musste sammt seinen Genossen den Gedanken definitiv aufgeben, je wieder in die geliebte Heimat zurückzukehren.

---

[1]) J. Rüdius, Mansfeldische und Rägknitz'sche Trauerzeichen, Nürnberg, J. F. Sartorius, 1644.

[2]) Will, Nürnb. Gel.-Lex. III, 459. Schon 1631 war eine schöne Medaille auf Saubert geprägt worden, sein Bild findet sich oft in Kupfer gestochen.

[3]) W. Menzel, Geschichte der Deutschen. 6. Auflage. II. Band, S. 616.

Aber auch durch diese herbe Erfahrung liess sich der hoffnungslos aus der Heimat Verwiesene nicht verbittern, sondern bewahrte dem Kaiser Treue und rührendes Entgegenkommen. Als der Herzog von Amalfi, Octavio Piccolomini, auf seiner Reise nach Wien 1650 Nürnberg berührte, öffnete Rägknitz bereitwillig seinen sonst so stillen Garten, um dem Adel die Veranstaltung eines würdigen Festes zu Ehren des hohen Gastes zu ermöglichen. In seinem Garten (hinter dem „Vestnerthor") wurde aus diesem Anlass am 26. August (5. September n. St.) ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, welches so brillant ausfiel, dass es im „Theatrum Europaeum" ausdrücklicher rühmender Erwähnung gewürdigt wurde [1]).

Wenig Jahre später traf den gebeugten Mann ein neuer schwerer Schlag: 1654 starb seine zärtlich geliebte Gemahlin. Er befand sich eben mit seinem älteren Sohne „in ihme angelegenen Geschäften" zu Dresden am Hofe des Churfürsten von Sachsen „in die 5 Monat", als ihm die Trauerkunde zukam, dass sie am 11. October 1654 an der Schwind- und Wassersucht verschieden sei, „da er dann in seinem Abwesen auch seines auff dieser Welt allerliebsten und werthesten Schatzes, mit welcher er in die 40 Jahr einer schied- und friedlichen Ehe genossen, beraubet worden [2]). Aber dessen allen uneracht hat er seinem lieben Gott auch in diesem Creutz gedultig still gehalten, und niemaln einige Ungedult an sich mercken lassen, jedoch ist nach dem traurigen Hintritt dieser seiner seligen Frau Gemahlin in ihm wenig Freud, sondern mehrers ein hertzliches Ver-

[1]) Theatr. Europ. VI, 1083. Der Garten heisst heute noch „Fragenitz", corrumpirt aus „Rägknitz"-Garten. — Solche Festlichkeiten, deren Kosten nicht selten die finanziellen Kräfte der betroffenen Adelsfamilien überstiegen, gehörten damals zum Begriff der standesgemässen „Repräsentation". Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst hat im „Festblatt Graz" 1880 sub tit. „Das Reisen" interessante Mittheilungen über die oft geradezu kolossalen Summen gemacht, welche diese Repräsentation forderte. So verrechnete z. B. der steirische Landeshauptmann Franz Ungnad Freiherr zu Sonnegg 1541 für eine Repräsentations-Reise von Graz nach Linz und Prag (3 Monate, 23 Tage) 1491 fl. 36 kr., für die Reise zu dem berüchtigten 1547er Reichstag von Augsburg (10 Monate, 10 Tage) 4123 fl. 20 kr. „Von diesen Diäten (bemerkt Dr. Zwiedineck) behielt er ganz gewiss nichts für sich: er war einer der besten Patrioten seiner Zeit, er hat für die Hebung des Schulwesens und des Bibelstudiums in Innerösterreich grosse Opfer gebracht und der Sache des Evangeliums sein ganzes Leben gewidmet." Aber er musste „standesgemäss" reisen, d. h. kostspielige Feste mitmachen und kostspielige Feste geben.

[2]) Die Leichenpredigt von Dom. Beer, gedruckt Nürnberg 1654.

langen gewest, bei seinem liebsten Jesu als seiner himmlischen, und seiner lieben Frau Gemahlin, als auff dieser Welt gewesten irdischen Lieb in ewigen Freudenleben bald zu seyn.“

Noch ein Strahl der Freude war dem alternden Manne gegönnt: die Vermählung seiner Tochter Sidonia mit dem Freiherrn Sigmund Moriz von Weltz, zu Eberstein und Spiegelfeld, auf Weltzeneck, Heyleck, Hoheneck, Lemberg und Ebensfeld, Herrn des freien adeligen Ritterguts Bergenweiler, welche am 9. September 1656 in Nürnberg gefeiert wurde. Aber auch aus dieser Ehe erwuchs neues Leid: das aus dieser Ehe entsprossene Kind, Anna Katharina, starb nach 24 Stunden. Trauernd rief der Grossvater aus: „Ich sehe wol, dass wenig frölicher Stund mir mehr auff Erden bescheret seyn, doch weiss ich, ich werd im Himmel haben bey dir meinem Gott Freud und grosse Gaben.“

Bei dem Allen blieb Rägknitz dienstfertig und freundlich gegen Jedermann, wohlthätig gegen die Armen, fleissig im Anhören des göttlichen Worts, andächtig im oftmaligen Gebrauch des h. Abendmahls. Die Erziehung seiner Kinder beschäftigte ihn ganz besonders. „So auch etwas wäre, so mehr als Vatters-Treu könte genennet werden, können wir billich sagen, dass wir es von ihm empfangen haben“, so erklärten die Söhne bei seinem Tode. Sie bezeugten, dass er sie mit allem Fleiss erzogen „und zu Erlernung alles dessen, so zu Seel und Leib nützlich, und Beschauung frembder Länder und Ort nöhtig, sich keine Unkosten tauern, oder etwas an sich erwinden lassen, auch wo er eines oder des andern Nutzen zu befördern gewust, uns, so viel bey diesen schweren und verwirten Zeiten ihm möglich gewest, an die Hand gegangen“. Ebenso sorgfältig hatte Rägknitz seine Töchter erzogen. Bei seinem Tode rühmten sie, dass er sie „nit allein zu aller Gottesfurcht angewiesen, sondern auch allerhand dem Frauenzimmer wolanstehende schöne Arbeiten lernen lassen.“

Im Frühling 1657 stellte sich bei Rägknitz Mattigkeit und Zittern der Glieder ein. Zwei berühmte Nürnberger Aerzte wandten vergeblich ihre Kunst dagegen auf; der Verfall der Kräfte nahm stetig zu. Seit Beginn des Jahres 1658 konnte er nur mehr selten aus dem Haus gehen und musste meist das Bett hüten. Mit Thränen bedauerte er es oft, dass es nun mit dem Besuch des Gottesdienstes vorüber sei. Am 18. März in der Nacht stellte sich ein Katarrh auf

der rechten Seite ein, der ihn so herabbrachte, dass er Tags darauf nicht mehr gehen konnte und man ihn heben und legen musste. Da er überzeugt war, dass er den Karfreitag (an welchem er zu communiciren pflegte) nicht mehr erleben werde, so liess er sich am Sonntag Lätare (den 21. März) von seinem Beichtvater, dem Diaconus M. Dominik Beer zu St. Lorenz, das h. Abendmahl reichen. Die verschiedenen evang. Geistlichen besuchten den Kranken, aus dessen Munde nie ein ungeduldig Wort kam, und beteten ihm vor. Alle Gebete und Sprüche sprach er andächtig nach und begann oft selbst mit solchen.

Am 24. März in der Nacht nahm die Schwäche so sehr überhand, dass man glaubte, das letzte Stündlein sei gekommen. Einer der Umstehenden fragte den Kranken, ob er seinen Herrn Jesum im Herzen habe? worauf dieser laut antwortete: „Ach, mein Gott! wer solte sonsten darinnen seyn! Mein Herr Jesus ist darinnen und wird auch ewig darinnen bleiben.“ Den folgenden Tag brachte er mit seinem Beichtvater und anderen Geistlichen im Gebete zu. Abends entliess er den Beichtvater mit der Bitte, ihn morgen recht früh wieder zu besuchen, er wolle nunmehr ein wenig ruhen. Bald darauf stellte sich ein Stickfluss ein. Die Umstehenden beteten ihm vor und riefen ihm den Namen Jesus in die Ohren. Kaum drei Vaterunser lang dauerte die Todesangst, dann entschlief Rägknitz sanft am 25. März 1658, Abends zwischen 7 und 8 der kleinen Uhr, im 29. Jahre seines Exilii. 39 Jahre 11 Monate 3 Tage hatte sein Ehestand, 3 Jahre 6 Monate sein Witwerstand gewährt, sein Alter betrug 68 Jahre weniger 2 Monate.

Volle 24 Jahre vor seinem Ende hatte Rägknitz zu Nürnberg seinen Lebenslauf aufgezeichnet (abgeschlossen am 20. März 1634) und darin schriftlich festgesetzt, wie er es bei seiner Beerdigung gehalten wissen wolle. Die bezügliche Stelle lautet:

„Zu Jesu meine Hoffnung ist gestelt,
Ein gute Nacht du schnöde Welt.

Wiewoln ein Christenmensch allein am höchsten ihme soll angelegen seyn lassen, das an seinem tödlichen Hintritt seine liebe Seele wol möge versorget und in die Schos Abrahä (das ewige Leben nemlichen) auffgenommen werde, darumben ich dann meinen Gott inniglich stätigs anruffe, so ist doch auch nicht Unchristlich, wann wegen dess Leibes auch gedacht, und Ordnung gemacht wird,

welches ich dann hieher umb willen der Nicht- und Flüchtigkeit dess menschlichen Lebens hab kürtzlichen setzen wollen."

„Wann der Allmächtige Gott mich von dieser Welt abfordern würde, inmassen in meinem ordentlichen Testament seiner Göttlichen Allmacht ich meine Seel und Leib befehle, so soll es also gehalten werden: Mein Tod verblichener Cörper soll mit einem geringen schwartzen Kleid bekleidet, in meine Hand soll mir geschrieben geben werden diese Wort: Jesus meine Lieb, und Name Anna Catharina[1]), dann das ist und wird bleiben meine Göttliche und Weltliche einige Lieb: Alsdann in ein Zimmer gelegt, in einen hölzern Sarg und ein Tuch in's Grab[2]). Mit der Begräbniss bitt ich umb Gottes Willen kein Gepräng zu machen, auch keine Zier, noch Trauer-Fahnen zu tragen, noch einiges Klagpferd zu führen, die Leich getragen, und darauff meinen Degen, so ich an der Seiten getragen, nebens meinem Wappen, da es mit Evangelischer Procession soll gesungen werden: Hertzlich lieb hab ich dich O HERR! etc. und soll der Leichtext seyn Johannis am 21. Cap. v. 15: HErr Du weist dass ich dich lieb hab. (Ach ja mein HErr Jesu! du weist es.) Viel Lobs mir zu geben, bin

[1]) Seine damals noch lebende Gemahlin Anna Katharina geb. Schratt Freiin zu Kimberg, Donnersbach und Feselau.

[2]) Dieser Wunsch wurde nachmals von den Söhnen treulich vollzogen. Sie liessen auf den Zettel die verlangten Worte „gar zierlich" schreiben und darunter folgenden Reim setzen:

Eins hab ich mir erwehlt im Himmel: meinen Gott,
Und eines auf der Erd, das bleibt bey mir im Tod,
Biss meine beyde Lieb im Himmel sich verneu
Und nimmermehr getrennt von nun an ewig sey.

Unter den zahlreichen poetischen Nachrufen, welche dem Verstorbenen gewidmet wurden, beginnt einer (von M. Joh. Sauer, Diaconus zu St. Lorenz, verfasst) also:

Der Zettel in der Hand, den Ihr zu Grabe traget,
Hoch-Wolgeborner Herr, die runde Wahrheit saget,
was Ihr gesinnet wart. Dann Eures Hertzens Lieben
also von Wort zu Wort steht darauff angeschrieben:
Jesus ist meine Lieb. Darunter war gesetzet
der Frau Gemahlin Nam, dess Schatz, der Euch ergetzet
am meisten auff der Welt, Anna Cath'rina stehet
flugs in der andern Zeil, wohin es ziele, sehet:
Die Gött- und menschlich Lieb hat wollen Ihre Gnaden
durch beyde deuten an u. s. w.

ich nicht werth, wann mir nur die himmlische Freud bescheeret ist, bin ich schon vergnügt. Nach der Predigt soll gesungen oder Musicirt werden: Nun lob mein Seel den HErren, so ein Lied, welches in meinem Leben ich allezeit höchlich geliebet [1]), und hernach ins Grab biss an den Jüngsten Tag".

Diesen Anordnungen fügte Rägknitz seinen Stammbaum bis zum Ururahn väterlicher- wie mütterlicherseits bei und erklärte schliesslich: „Diese meine Eltern und Voreltern setze ich nicht hiehero, etwas zu suchen oder mich hervorzubrechen, dann ich wol weiss, dass der Mensch anders nichts ist als ein Erdenklos, sondern es geschicht, dass meinem lieben Gott ich hertzlich dancke, dass er mich von solchen Eltern hat lassen geboren werden, deren Freyherr und Adelichen Geschlechts ich rühmlich gedencken kann." Seine nun folgende (von uns schon oben benützte) Biographie schliesst Rägknitz mit den Worten: „Schliesslichen, da mich mein Gott zu meiner Ruh mit einem seligen End kommen liesse (darumb seine Göttliche Allmacht ich täglich anruffe), da ich zuvor männiglich nit genugsame Abbitt gethan hätte, so bitte ich hiermit, weilen dieses nach meinem Tod solle abgelesen werden, männiglichen umb Gottes Willen, man wolle mir verzeihen, wann ich wider einen oder den andern etwas möchte gethan haben. Meinem Gott sag ich zwar Danck, dass er mich vor grossen Sünden behütet hat (der wolle mich biss an mein End davor auch gnädiglich behüten), allein weilen ich ein Mensch und mit jähen Zorn behafft gewesen, also wolle man, was geschehen wäre, mir zu Gut halten, und meiner, als eines sterblichen Menschen, in gutem gedencken, die Hinterlassene wolle Gott versorgen und ihr gnädiger Vatter seyn und bleiben. Amen."

Später, nach dem Tode seiner Frau, erklärte Rägknitz, dass er „bei den lieben Seinigen, die er im Leben hertzlich geliebt, auch nach seinem seligen Hintritt in der St. Johannis-Kirchen seine Ruhestatt haben wolle".

---

[1]) Auch diese Verfügung wurde gewissenhaft erfüllt. Der Organist zu St. Lorenz, David Schedlich, liess es sich nicht nehmen, zu dem herrlichen Liede (Psalm 103) „eine absonderliche Melodey" für Quartett und 3 Violinen zu componiren. In dieser Composition kam das Lied bei der Beerdigung Rägknitz' zur Aufführung. Des Verstorbenen Symbolum „Jesus meine Lieb" wurde von Johann Christoph Arnschwanger „in einen Leichgesang verfasst" und von demselben Organisten für 4 Simmen „in die Noten gebracht".

So geschah's. Drei Wochen nach seinem Tode, am Freitag nach Ostern, den 16. April, wurde die Leiche „mit vieler grossen betrauern und beklagen in St. Johannis Kirchen in sein Schlafkämmerlein und Ruhbettlein versetzet". Vor dem Altar ward die Leiche aufgebahrt. Kein Gepränge, aber Thränen allenthalben. Ohne Uebertreibung konnte der Trauerredner, M. Dominicus Beer, Diaconus zu St. Lorenz, in seiner Leichenpredigt über Joh. 21, 15 behaupten, die ganze Stadt Nürnberg beklage den Tod Rägknitz's, „als die an ihr Gn. verlohren einen recht eifferigen Better, dann mit ihrem hertzlichen Gebet haben sie sich zur Mauer gemacht, und seyn für den Ris gestanden, und manch Unglück von unserer Stadt hinwegbeten helffen, Ezel. 22". Besonders beklagen ihn alle „umb der Ehr und Lehr Christi willen Exulirende Herrn, Frauen und Freylein, weil sie hiedurch an ihr Gnaden verlohren einen von ihren fürnembsten und getreusten Mitgenossen dess bittern Exilii. Die werden bey solcher ihrer Klag gedencken an das denckwürdige Epitaphium und Grabschrifft, welche Weil. Carolus Magnus dem tapfern Helden Rolando auffrichten lassen:

> Tu patriam repetis, tristi nos orbi relinquis,
> Te tenet aula nitens, nos lachrymosa dies [1]).

Das ist, wie es auf diesen Fall kann geteutscht werden:

> Herr Gall kombt ins recht Vatterland,
> Und läst uns hier im Elendsstand,
> Er kombt in ewign Freudensaal,
> Wir bleiben noch im Jammerthal."

Die grösste Klage aber führe (so behauptete der Leichenredner mit Recht) „ein grosser Hauff der armen Leut, als die an ihr Gn. einen recht mitleidigen und gutthätigen Vatter verlohren, dem es eine Freude gewest, wann er den Armen nur recht viel Gutes thun sollen".

In der That empfand ganz Nürnberg schmerzlich den Verlust des ausgezeichneten Mannes. Diese Stimmung spiegelte sich ab in der grossen Zahl von Trauergedichten, deren nicht weniger als 40 in deutscher und lateinischer, zwei in griechischer und hebräischer Sprache sofort erschienen und der Beschreibung des Leichenbegängnisses sammt zwei Trauercompositionen beigedruckt wurden. Besitzen

[1]) Mich. Sachs, Kais. Chr. pt. 3, p. 4.

auch die wenigsten poetischen Werth und halten sich auch einzelne nicht frei von der damals allgemein und besonders in der Nürnberger Dichterschule üblichen Tändelei mit Worten und Zahlen [1]), so schlagen doch wieder andere wirklich ergreifende Herzenstöne an, und Bezeichnungen, wie „Virorum exemplum", „der Exulanten Preis", „fidum Christo pectus et divini amator verbi", „magnus et infucatus veri Christianismi Cultor", der „Gott und allen frommen Herzen beliebteste Herr", „dum in vivis erat, gratiosissimus, nunc vero desideratissimus", „der Stern" Nürnbergs u. s. w., welche dem Verstorbenen beigelegt werden, erscheinen als wohlverdiente Ruhmesbenennungen. Alle Geistlichen Nürnbergs, Professoren des Gymnasiums, Rectoren, Advocaten u. s. w. mischen ihre Stimme in den Trauerchor um Rägknitz's Hingang. Den Reigen eröffnet Johannes Michaël Dilherrus [2]) mit einem lateinischen Klagelied „Mecaenati suo maximo", das mit den Worten schliesst:

> Donec erunt Virtus Pietasque in honore, beati
> Rägknitzi in laudis culmine nomen erit.

Dann folgt der Pastor ad D. Aegidi, M. Joh. Leonh. Frisch; darauf der Prediger bei St. Jacob, M. Justus Jacobus Leibnitz, mit dem Gedicht:

> Wann umb Herrn von Rägknitz Grabe
> so viel schöner Blumen stünden,
> als gehäuffte Tugendgabe
> wir in seinem Leben finden,
> würd' es seyn ein Lust der Augen,
> Offt und viel besuchet werden,
> vor ihm mancher Gart nichts taugen,
> Als dem schönsten Platz der Erden.

[1]) So bildet z. B. Einer aus „Rägknitz" das lateinische „Ragnüzius", aus diesem die Abbreviatur „Ragnüz" und aus dieser das Anagramm „Gar nüz", um den grossen Nutzen anzudeuten, den der Verstorbene gestiftet. Es ist dies zugleich ein Anklang an die Devise der „Fruchtbringenden Gesellschaft": „Alles zu Nutzen". Ein Anderer bezeichnet das Todesjahr mit Hilfe der Zahlbuchstaben durch das Symbol des Verstorbenen: „Der HErr IesVs MeIn reChte LIebe". Ein Dritter findet für das Todesjahr drei Sätze: „MeIn LIeb Der GeCreVtzIgte"; Der HErr IesVs LIebt MICh"; Den HErrn IesVM LIeb ICh". Ein Vierter bildet aus dem Symbol des „Olim Pientissimi, Jam Beatissimi Baronis" folgendes „Eteo-hemistichium": „Mea es DILeCtIo IesV!"

[2]) Johann Michael Dilherr (1604—1669), der gelehrte, weitberühmte Oberprediger an der St. Sebalduskirche, war zwar nicht Mitglied des Blumenordens, bildete sich aber nach den Häuptern desselben, besonders nach Sigmund von Birken, dem aus Wildenstein bei Eger gebürtigen zweiten Oberhaupt des Blumenordens. Dilherr's Lieder sind einfach und schlicht. (H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 5. Auflage. II, 240 und 282.)

Wie wird denn die fromme Seele
in des Himmels Paradeise
nunmehr völlig ohne Fehle
blühen auserwehlter Weise?

Ach HErr Jesu lass sie reichlich
dess in Ewigkeit geniessen,
was sie hat hier unvergleichlich
Kirch- und Schulen Guts erwiesen!

Der Prediger zu St. Marien, Joh. Fabricius, sagt von ihm:

Der im Himmel ist und unser Jesus heist,
Den hat er allezeit für seine Lieb gepreist:
Den hat er so geliebt, dass er von wegen seiner
Auch willig worden ist der Exulanten einer.
Er hat sein Ehrenamt, sein liebes Vaterland
Verlassen, und erwehlt den trüben Elendsstand,
Aus Liebe gegen Dich, o Jesu, seiner Liebe,
Der biss zu seinem Tod in seinem Hertzen bliebe. —
Nun hat er wol vollendt den Exulanten-Orden,
Im Himmel ist ihm nun ein gutes Erbtheil worden. —

Auch der Diaconus und Senior bei St. Egidien, M. Johannes Gundermann, spielt auf sein Exulantenthum an, indem er sich also vernehmen lässt:

„Gallus ut à Räcknitz Baro vitam exulis egit
Ob Domini verbum, sic etiam exul obît.
Hinc pro terrestri patriâ, quam sponte reliquit,
Coelesti fruitur, laudat ovansque Deum.

Das ist zu Teutsch:

Gleichwie Herr Gall Freyherr zu Räcknitz hat verlassen
Von wegen Gottes Worts sein liebes Vaterland
Und als ein Exulant gelebet; ebner massen
hat er auch seinen Geist aufgeben in dem Stand.
Drumb er von seinem Gott ist sehr geliebet worden,
dass er empfangen hat von seiner Gnadenhand
Im Himmel, unter den lobenden Engelsorden,
Für das, so irdisch war, das himmlisch Vaterland."

Der Diaconus und Senior von St. Lorenz, M. Albrecht Volckhart [1]), schrieb:

[1]) Ass selbst das Brot der Verbannung. Sein Vater M. Georg Volckhart, ein gewaltiger luth. Streittheolog, hatte aus der Pfalz auswandern müssen, als sie 1626 katholisch gemacht wurde. Der Sohn, M. Albrecht Volckhart (geb. 1591), wurde 1617 Pfarrer zu Ortenburg in Baiern, 1620 zu Schwarzenfeld in der Oberpfalz, ward 1627 von den Katholiken abgesetzt, 14 Tage lang zu Nabburg als Ketzer gefangen gehalten und dann exilirt, 1628 kam er nach Nürnberg, † 1666. (Will a. a. O., 135.)

Wer Jesum liebt,
bleibt ungetrübt
in Trübsal und Gefahren:
denn Jesu Nam
ist lobesam,
kan Seel und Leib bewahren.

Wer Jesu nach
durch Creutz und Plag
im Elendsthale schwebet,
der kombt zu Hand
in's Vaterland,
da Jesus selber lebet.

Das habt Ihr jetzt,
Herr Rägkenitz,
auch in der That erfahren:
Jesum geliebt,
die Lieb geübt
von euren jungen Jahren.

Aus Jesu Lieb
da man Euch trieb,
zu weichen aus dem Lande,
zo'ht Ihr behend
in das Elend
und achtet nicht der Schande.

Drumb Jesus Euch
in's himmlich Reich
aus Lieb zu sich gezogen,
da Ihr jetzt lebt,
in Freuden schwebt,
Euer wird wol gepflogen.

Der Pfarrer zu St. Johannis, M. Wolffgang Jacob Dümler, preist ihn in einem Trauerlied nach der Melodie „Herzlich thut mich verlangen" als den, „der selbst die Frömheit war", „gantz und gar dem Höchsten ergeben", „der voll war dess Erbarmen", der nun „befreyt von allem Jammer, Verfolgung, Creutz und Spott". Wenn der jüngste Tag kommt,

„so wollen wir erheben,
was Er uns Guts gethan,
und Ihm zum Freudenleben,
auch uns Glück wünschen an."

Der Diaconus von St. Lorenz, M. Marcus Krär, stellt gegenüber die Noth, welche Rägknitz in dieser Welt überkommen, und den Lohn, den er nun eingenommen:

Der mit dem Felsen-Mann, so Petrus ist, kondt sprechen:
HErr! Du weist wol, dass mir mein Hertz vor Lieb thut brechen,
der das Elend so lang mit Abraham gebauet
in einem frembden Land, und Gott allein vertrauet.
Der Gott Wort und Knecht geliebt, geehrt, genehret,
das heut zu Tag nicht viel von andern wird gehöret.
Dess grösste Freud und Lust mit David war zu gehen
offt in des HErren Haus, und dass sein Fuss möcht stehen
im Thor Jerusalem . . . .
Dess Hand weit offen stund, dess Augen sich gekehret
zu der Dürfftigen Noht, und was ihm Gott bescheeret
durch Seine milde Hand, von Silber, Geld und Gut,
davon halff dieser Herr gantz willig der Armut. . . .

Der Pastor ad S. Clarae et ad B. Mariae Minister, M. Johannes Majerus, sagt von diesem Vir generosus (qui plures annos vivere dignus erat):

> Sed tamen hic vivit terris in corde piorum
> Virtutis felix integritate suae.

Johann Heinrich Omeis [1]) Diaconus bei St. Sebald, klagt, dass der Glanz (splendor) der Kirchen nun dahin sei, nach welchem Pietas, Liberalitas et Irus weinend seufze, und ruft aus:

> O lumen abreptum aedibus sacris sacrum!
> O templa deplorate nunc decus vestrum!

M. Georg Christoph Müller, Caplan zu St. Laurentzen, preist den glücklich, der Jesum liebt:

> „Und eben diese Lieb hat allezeit getrieben
> den nunmehr sel'gen Herrn, der lieber ist geblieben
> aus seinem Vaterland, als dass Er dich verliess,
> O Jesu! welchen Er stets Seine Liebe hiess."

M. Benedict Mauritius, Caplan zu St. Laurentzen, rühmt besonders „seines Glaubens hohe Gaben" und seine „Mildigkeit und Hertzerbarmen". Das Gedicht beginnt:

> Wenn ich so viel Zeugen hette,
> als viel Argus Augenstette,
> würde Herr Gall nach Gebühr
> nicht genug gelobt von mir.
>
> Darum besser wers geschwiegen,
> dann mit Lallen sich verstiegen,
> Herr von Rägknitz ist zu gross,
> Menschen-Lob ist ihm zu bloss" u. s. w.

M. Paulus Weber, Diaconus zu Aegiden, schreibt:

> Ad tumulum elatus Racknützius, Inclytus Heros
> Qua Pietate Gravis, qua Gravitate Pius.
> Lugubres nostrûm post se trahit undique planctus:
> Heu Pietas, dicunt, ivit et alma fides!
> Ivit et in vigili penetrans Devotio mente,
> Ivit et in miseros largus et almus Amor!
> Cujus erat studium cunctis dare fronte soluta, hinc
> Nunquam clausa manus, semper aperta fuit . . .
> Quam bene sic actum est Tecum, Generose Dynasta!
> Pro Curis requies nunc Tibi grata data . . . . .

[1]) Er war der Vater des seinerzeit vielgefeierten „Polyhistors und Polygraphus" Magnus Daniel Omeis (1646—1708), des vierten Vorstehers im Blumenorden, in welchem er „Damon der Norische" hiess. (Kurz, Geschichte der deutschen Literatur II, 224 und 240. Will a. a. O. 77 ff.)

C. Arnold, Professor und Director am Gymnasium, dichtete einen „himmlischen Willkomm“, welcher also beginnt:

Der da stets in Unruh schwebte,
ligt nun hier in stiller Ruh,
der stets in Verfolgung lebte,
wohnt im Himmel immerzu;
dem so hertzlich weh geschehen,
mit dem Rukken anzusehen
Land und Leute (wie bewust)
siht vor Augen seinen Lust.

Der mit Ruhm oft beigewohnet
manchem edlen Ritterspiel,
hat die Welt zwar schlecht gelohnet
(denn der Undanck gibt nicht viel!)
Doch, mit Gott ist Ihm gelungen,
dass Er ist hindurchgedrungen
aus dem Elend, Kampf und Qual
in der Christen Rittersaal.

M. Johann Carl Stephani [1]), „Diener am Wort Gottes zum h. Geist im N. Spital“ lieferte ein Gedicht, welches mit Bezug auf Rägknitz's „Haus- und Hertz-Musik“ also beginnt:

Der selbsten seinen Gott nach Davids schönen Weisen
geflissen war zu preisen,
soll unbesungen nicht hingehn nach Seiner Ruh.
Es stimm ein Jeder zu!
Ihr Hoch- und Niedrig Stands, Ihr Alten sambt den Jungen,
Herr Rägknitz wird besungen,
kombt, stärcket unsern Chor: Ihr arme Leut voran
betaurt den theuren Mann.
Was soll man aber wol zuerst an Ihme loben?
die Gottesfurcht steht oben:
Die übertrifft den Stand der Hochgebornen Ahnen,
Sie schwinget ihren Fahnen
weit über alles was Ihn sonst beliebt gemacht.
Diss war sein gröster Pracht,
wann umb Ihn rings herumb, als Seine Leib-Lackeyen
der armen Leut Parteyen
sich drengten umb die Gab. Es zeiget Engeland
Ihrs Königs Osswald Hand,
die wegen reicher Spend ganz unverwesen blieben:
dergleichen wird geschrieben
vom König Stephano, dem Ungarn treue Pflicht
geleistet, weil das Liecht
dess waaren Glaubens Er zuerst dort angezündet.
Wann diss sich waar befindet,

[1]) Geb. 1620 in Nürnberg, jüngerer Bruder des M. Eph. Stephani, Pfarrers zu St. Georgen in Ungarn, 1647 zum Dienst der deutschen Gemeinde in Venedig vorgeschlagen, „so aber hintertrieben wurde“; verbrachte fast 10 Jahre auf den Universitäten Altdorf, Strassburg, Tübingen, Jena, Gelehrter und Dichter, † 1683 als Diaconus bei St. Sebald in Nürnberg. (Will III, 772.)

so ist Herrn Rägknitz Hand auch gleiches Wunders werth,
dass in der Grufft der Erd
Sie keine Fäulung rühr. Diss ist erst eine Tugend .....
..... Sein Eifer ist bekand,
wie Er sein Vaterland
aus Lieb der reinen Lehr freywillig hat verlassen.
Wie? wann auch solcher massen
Ihm Gott den Wanderstab gegeben in die Händ,
dass aller Ort und End
Sein Christlich-mildes Hertz würd in der Frembd verspüret?
Nun, Gott hat Ihn geführet,
wie Er Sein Heilgen pflegt zu führen, wunderlich! u. s. w.

M. Balth. Seuffert, Diac. Aegid.[1]), lässt den Verstorbenen ausrufen:

Exul eram terris, nunc coeli sede receptus,
Ante DEUM patriâ laetitiâque fruor.

Joh. Jacobus Ernst „Nosodochii, quondam ad S. S. Norinbergae Pastor", bezeugt: Omnia, templa scholaeque et populus mecum deplorant morte peremtum.

Johann Vogel, Rector der Schul Sebaldi, schreibt:

Im Vaterland hätt Er wohl können bleiben
Sein Stand und Amt noch immer höher treiben,
bey vollem Gut
und hohem Muht
dess höchsten Hofs sich einen Fürsten schreiben.

Dess HErren Schmach wolt Ihm doch mehr belieben,
als wo mit sich der Welt ergeben üben.
Dess HErren Wort
sprach: wandre fort,
wo Du nicht wilst die Seele selbst betrüben.

Dein Hertzenlieb, Dein Jesus, wird schon finden,
womit Er, was Du lassen must dahinden,
ersetzen kan;
thu als ein Mann
lass nichtes Dich, was man sonst liebet, binden.

Der theure Herr nam an des Worts Ermahnen,
gedachte nicht, wie lang die lieben Ahnen
von langer Zeit,
bey Fried und Streit,
an diesem Ort erhalten ihre Fahnen.

---

[1]) Geb. 1615 in Nürnberg, † daselbst als Senior zu St. Egidien 1674. Von ihm gedruckt Leichenpredigt auf Joh. Friedrich von Wolfstein, Freyherrn zu Obern Sulzbürg 1650. (Will III, 691.)

Drum zog Er fort, nam mit sich seine Lieben,
die mit Ihm stehn im Himmel angeschrieben,
vertraute vest,
Gott hett ein Nest
für Ihm ersehn, für dem Er ward vertrieben . . . .

Nun, nun ist Er im Himmelfürsten Orden,
ist völlig erst ein Edler Freyherr worden. . . . .

Der Conrector des Gymnasiums, Georg Widmann, klagte in seinem Trauergedicht über die Lauheit der „Maul-Christen", die in Verfolgung abfallen:

O wie anderst ward gesinnt
unser Herr von Rägkenitz!
Der hat bey Verfolgungs-Wind
bald verlassen seinen Sitz,
sein geliebtes Vatterland,
wie fast männiglich bekannt.

Seinem lieben Jesu nach
ist gefolget dieser Herr,
ist gegangen übern Bach
Kidron, ob wol dieses schwer,
hat genommen für die Hab
in die Hand den Wanderstab.

O, wie lang hat Er allhier
sich enthalten in der Stadt!
an der schönen Kirchen-zier
Lust getragen früh und spat,
seine Lieb' allda gesucht,
seinen Jesum, in der Flucht. —

Ja, weil er auf dieser Welt
hat verlassen williglich
seine Herrschaft, Land und Feld
hat Ihn Jesus jetzt zu sich
hingenommen und zum Lohn
zugetheilt die Lebens-Cron.

Ein längeres lateinisches Gedicht, von Adolfus Saubertus [1]) gewidmet „susceptoris et patroni incomparabilis, summeque de me meriti, Domini mei clementissimi, magnis Manibus" klagt über die finsteren Mächte,

quae per rapinam Capitis unius cuncta
rapuêre nobis; Capitis unius, dico,
verum, quod instar millium fuit nobis.
Carum Caput! sic ergo, sic jaces? Nomen
quondam mihi dulcissimum, sed, heu, quondam!
nunc non sine lacrumis vocande RAKNIZI!

und ruft die Muse auf, zu klagen über den unersetzlichen Verlust der grossmüthigen Hände,

---

[1]) Rägknitz' Pathenkind (s. oben); studirte in Altdorf, Strassburg, Helmstädt, Leipzig, Wittenberg, rüstete sich eben zum Jenenser Jubiläum (1658), als Rägknitz starb, ging dann noch an die Universitäten Heidelberg, Bamberg, Erfurt und Würzburg, † schon 1678 als Pastor zu St. Egidien. (Will, 466.)

quas nemo vidit occlusas,
ut non bonis benefacerent ubicunque:
at, proh dolor! jam torva Mors eas clausit.
Heu! plange Musa plange, cuncta quem plangunt!
Quem quisquis Magnus luget, utpote Exemplar
Magnatium; Quem nemo non Bonus plorat
ceu grande Columen; Quem Scholae atque Quem Templa
flent ut Patronum, et Doctus Ordo, communem;
Quem turba paupera lacrumabili questu ut
supremum Asylum poscit ejulans altum;
Quem nostra denique Noris omnis, insigne
tanquam Decus desiderans gemit triste.
Et, fallor? an Pegnesus[1]) ipse jam coepit
turbidior ire, verticemque dejectus
Lugubre quid submurmuravit, ut Lessum?
Nimirum et ille tangitur Tuâ morte,
O Magne RAKNIZI! doletque discessum.

Rührend ist der Erguss eines Studenten (Hum. Stud.), Daniel Schauer, welcher die letzte Zeit Diener bei Rägknitz gewesen war und die Leichenwacht bei seinem todten Herrn zu halten hatte. Er benützte die einsamen Stunden, „als die Nacht bey seinem verblichenen Cörper wachte", um seinem erregten Gefühl nach Jugendart in leidenschaftlichen Interjectionen Luft zu machen:

Wo ist mein lieber Herr, mein lieber Herr hinkommen
so eilend und geschwind? . . . . .
Wie sanfft und seelig ist doch dieser Herr entschlaffen . . .
Hier liegt der todte Leib, da steht die Artzeney,
nicht eines unter dem vom Tod Ihn machte frey . . .
Mild war er von Natur, ein Vatter aller Armen.
Wer kann so steinern seyn, dass Er sich nicht erbarmen
solt über dieser Leich! Nun ruht in Eurem Grab
Ihr, Ihr mein liebster Herr, die Motte oder Schab,
so Euch verzehren wird, muss alles wider geben
am lieben Jüngsten Tag zum Freudenvollen Leben.

Ein gewisser Andreas Haas verfasste folgendes Epitaphium:

Steh, Wandersmann! steh still! geh nicht geschwind vorbey,
Schau vor mitleidig an, wer da begraben sey,
Herr Gall von Rägkenitz, der Exulanten Preiss,
dem niemand anders nichts, als Lob zu geben weiss.
Der Jesum vest geliebt, den Armen wolgethan,
der hat den Leib allhier, sein Geist ist Himmel an.

---

[1]) Die Pegnitz, ein Flüsschen, welches Nürnberg in zwei Hälften theilt. Von ihr hiess die damalige Nürnberger Dichterschule: „Der Pegnitz-Orden", oder „Der penesische Blumenorden".

M. Carl Dietelmayer, „Diac. der Kirch zu S. Sebald", rief die ganze Stadt Nürnberg zur Todtenklage auf:

Edle Noris, must du nun
auch die Tauerkleider nehmen?
must du dich nun auch bekwehmen
deinen Zierrath abzuthun,
weil sich Der von dir verliehret,
Der am schönsten dich gezieret?

Ach! dein vormals wehrter Gast,
den du frölich aufgenommen,
dess du dort, als Er gekommen,
dich so hoch erfreuet hast,
Diesen must du nun beklagen,
weil Er dir wird weggetragen.

Wie Er deiner Stadtgemein'
vor hat jederzeit beliebet,
also wird sie nun betrübet,
da sie Sein beraubt muss seyn;
Der ihr Lust und Freude gabe,
trägt ihr Lust und Freud zu Grabe.

Deine Hirten sehnen sich,
deiner Schul' und Kirchen Mauren
sind durchaus erfüllt mit Trauren,
ihre Herd seufzt inniglich,
weil sie Den siht auf der Baare,
Der ihr Grosser Gönner ware.

Ja, der Armen ganze Schaar
lässet reiche Threnen fallen,
und beweinet Den für allen,
der ihr Trost und Vatter war
Ihnen hat Sein tod geschadet,
die Er vor mit Nuzz begnadet. —

Er, der Stern, der deine Stadt
hat mit Seinem Glantz ergözzet,
ist nun Himmel an versezzet,
weil Er Gott gefallen hat . . . .

Der letzte in der Reihe der Klagelieder-Dichter, Friedrich Kling, erinnert daran, dass man nur durch Leiden in's Reich Gottes eingehen könne, und fährt dann fort:

Das hat nun wol bedacht
Herr Ragkönitz auf Erden,
der hat sich aufgemacht,
ist fort, auch mit Beschwerden,
gezogen nach dem Ort,
wo noch das reine Wort.

Dann Gottes Wort hat Er
von Hertzen so geliebet,
dass es Ihm nicht zu schwer
gefallen, noch betrübet,
dass Er verlassen soll
das Land, und alles voll.

Weil er darbey verharrt
biss an Sein Lebens Ende,
die Gutthat nicht gespart,
ja offt der Armen Hände
gefüllt, so hat Ihn Gott
geführt aus aller Noht. —

Es erübrigt uns noch, über die äussere Erscheinung des von ganz Nürnberg so hochverehrten und um die Stadt so verdienten Rägknitz Mittheilung zu machen. Dem 1658 in Nürnberg erschienenen „Abriss Eines rechtschaffenen Jesum liebhabenden Christen . . . . Herrn Galln, Freyherrn zu Rägknitz“ u. s. w. ist, von J. Sandrart's Meisterhand ausgeführt, das Porträt des Freiherrn beigegeben, darüber sein Wappen, in den Ecken vier Medaillons mit Darstellungen aus dem Leben Abrahams und den Inschriften: „Geh nur davon. Sei fromm für mir. Gieb Armen hier. Ich bin dein Lohn.“ Innerhalb dieser vier Medaillons von einem hochovalen Kranz eingeschlossen befindet sich das Brustbild des Freiherrn, in Ausdruck, Barthaar und Kleidung an Gustav Adolf erinnernd, ein Kopf in weissen Locken, voll Milde und Ernst, zu seiner Rechten an einem theilweise sichtbaren Säulenschaft die Zeichen ML. und AK., darunter das Symbol: „Herr du weisst, dass ich dich lieb hab“, und unter dem Gesammtbild, als Zusammenfassung des Ganzen, mit Bezug auf die vier Medaillons, die Unterschrift:

Gott spricht zu Abraham, Genesis 12, 1:

I. Geh auss deinem Vatterland, und lass deiner Freundschafft band.
II. Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm.
III. Ich, Ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild.
IV. Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gieb dir die Himmels Kron.[1])

Zum Schlusse sei bemerkt, dass die Familie Rägknitz (oder, wie sie sich später schrieb: Racknitz) im XVIII. Jahrhundert von Nürnberg nach Baden übersiedelte. Ein Nachkomme derselben, Carl Freiherr von Racknitz, besitzt jetzt die Herrschaft Heinsheim (Post Wimpfen) am Neckar im Grossherzogthum Baden.

Die Stammbäume der Familie Rägknitz und verschiedener mit ihr verwandter Adelsgeschlechter folgen unmittelbar nach diesem Artikel.

[1]) Der Centralvorstand unserer Gesellschaft hat eine gelungene Photographie des Porträts anertigen lassen, welche im Bureau der Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) à 1 fl. zu haben ist.

XI.

Exulantenlieder.

Mitgetheilt von Pfarrer J. FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Dass es sich der Mühe lohne, in Kauf- und Kramläden nach alten Schriften und Büchern, die als gutes Material zum Verpacken noch immer gern angekauft werden, zuweilen Nachfrage zu halten, habe ich hinreichend erfahren.

Ich verdanke solcher Nachfrage in einem kleinen Laden ein altes geschriebenes Büchlein, dessen erste und letzte Blätter — vielleicht schon seit einem Jahrhundert — zwar fehlen, welches aber immerhin der Rettung vor gänzlicher Zerstörung werth war.

Es ist ein handschriftliches Gebet- und Gesangbuch aus den Jahren 1728 bis 1734, wie die manchen Nummern beigefügten Jahreszahlen erweisen.

Die Liederabtheilung enthält zum Theil bekannte Kirchenlieder, zum Theil unbekannte Lieder *).

---

*) Ein schwungvolles Sommerlied möge hier eine Stelle finden.

„Im Thon: Waß Lebet, waß schwebet".

1. „Wie lachet der Himmel, wie glänzet die Erden,
wie freuet sich alles, weils Sommer will werden.
Wie Lieblich, wie Lustig, wie herrlich, wie schön
Thut alles in Feldern vnd Wäldern aufgehn.

2. Wie funckelt die Sonne mit guldenen Stralen,
wie Kan sie die Städte vnd Dörffer bemahlen,
die gärten, die Wießen, daß grünende Feld
sind prächtig mit Blumen vnd Farben Bestelt.

3. Sie blaßen zur Naßen wohlriechende Winde,
damit man die Kräfte im Herzen empfinde.
Daß Schuppichte Waßer-Volck spillet im Meer,
Es fähret mit Freuden die Länge, die quär.

Die nachfolgenden „Exulantenlieder" sind diesem Büchlein entnommen. Es sind drei an der Zahl. Das vierte daselbst noch enthaltene ist das allbekannte Lied von Schaitberger: „Ich bin ein armer Exulant" u. s. w.

Da dem ersten Liede die Jahreszahl 1731 beigefügt ist, so ergibt sich daraus, dass es nicht für Transmigranten, sondern für Emigranten abgefasst worden, und zwar, wie ich vermuthe, für Salzburger Emigranten. Das erste Ausweisungspatent, welches der Salzburger Erzbischof Leopold Anton Freiherr von Firmian erlassen hat, erfolgte im Jahre 1731.

Dass der Verfasser dieses Liedes ein Mann aus dem Volke war, beweist die Sprache deutlich genug.

Aus den in den Liedern enthaltenen Schreibfehlern erhellt, dass die Lieder meines Büchleins nicht Original, sondern Abschrift sind.

In den bisher gedruckten Exulantenliedern habe ich keines der drei Lieder gefunden und so mögen sie denn, wenn auch gerade kein poetischer Werth ihnen beigemessen werden kann, doch um des historischen Interesse willen hier eine Stelle finden.

I.

1. Selig der Tag in dem ich muß scheiden
mein liebes Vatterland zu Meiden,
vnd mich begeben in das Elend,
der Herr wird mein geleitsmann Seine
mich Beschizen durch Sein Engeleine,
die der Glaubigen Wächter Sein.

2. ein Erthlein hat mir Gott erwählet,
welches mein Herzen wohl gefählet,
vnd Ruehe gibt der Sellen Mein,
gleich wie ein hirsch verlanget sehre,
Nach frischen Waßer, Alßo Herre
dirstet mein Seel zu dir Allein.

---

4. Die Vögel in Lüften, mit Lieblichem Singen,
auf Bebenten Aesten mit Freuden Vmspringen:
Die Nachtigal Kämpffet mit Frölichem Schall
mit ihren gespielen im grünenden Thal.

5. Die Hirschen, die Bären, die gämße vnd Rinder,
die Schaffe, die Ziegen, die Hirten vnd Kinder,
die springen vnd singen, die scherzen mit Freud,
vergangen deß Winters verdrießliche Zeit.

6 Die Herzen der Frommen, erfüllet mit Wonne,
erfreuen sich über der glänzenden Sonne,
vnd sagen: Wie Lieblich wird imerdar sein,
der Himmlische Sommer im Ewigen Schein."

3. Wohlauf wohlauf ihr frommen Christen
vnter den Plutfahn Thut Euch Rüsten
weil jezt die Stund verhanden ist,
daß wir vns alle miessen Kehren
Van hinnen Nach dem willen des heren,
Veßer Haubtman heiß Jesu Christ.

4. Ach du mein Seel due Nicht verzagen
mit vnßern heiland wollen wirs wagen
von ihm nicht weichen vnb ein Har
ob schon die Welt vnd Teufel witten
Gott weiß Vnß alle wol zu bhiten
das Vns Kein übel widerfahr.

5. Sehr weh Thut Es wol Fleisch (vnd) Plute,
wann es anficht Sein Ehr vnd guete
vnd mus es Laßen alles Stahn,
wan du Aller Welt guet Thättest Erben,
mißest in deiner Seel verderben
vnd endlich auch von hin daruon.

6. Denckh du daß dißes zeitlich Leiden
Nicht werth Sey der Ewigen Freuden
welches alles den bereitet ist,
die auf die Hilff deß Herren harren,
vnd Ihr gewißen Rein bewahren
vnd halten Sich an Jesum Christ.

7. Ist doch Kein Mittel Nicht auf Erden,
Dardurch wier Können Seelig werden,
Dann Nur allein durch Jeßum Christ,
der fier vnß alle ist gestorben,
vnd Gottes Gnad vnd Huld Erworben,
Ein Mittler Er Auch worden ist.

8. Alles Muß doch offenbar werden,
Gutes vnd Bößes waß auf Erden,
geschiecht vor Gottes Angesicht,
Ein ieden wird Sein gwißen Sagen,
waß Er gethan hat in seinen Tagen
Keiner wird da Entlauffen nicht.

9. Nach den wierdt Gott fein Vnterscheyden,
die Fromen zur Ewigen freudten,
Vor der gottloßen Angeßicht,
denen wierd Gott daß Vrtheil fällen,
daß sie Mießen gehn zur Hölle,
welche Ihnen ist zuegericht.

10. Wol auf o Mensch Thue wol Bedencken,
waß füer Ein Erb dir Gott wierd schencken,
so du Ihm Allein Hängest an,
Thue Ihm von Herzens Grund vertrauen,
auf sein Zusag Thue fröhlich bauen
Er ist allein der helfen Kan.

11. Es Muß Jacob oder [1]) Esau fliehen,
vnd Einen weiten Weeg hinziehen,
Heut [2]) nichts den Nur den Stecken sein,
Gott Seegnet Ihn so wunderleiche,
daß Er am gut ward allso Reiche,
vnd Kam mit großer Anzahl heim.

12. Recht Floh auch Dauit vor seim Sohne,
den Vngerathenen Absolone,
nicht gring war die Verfolgung sein,
Doch halff Ihm Gott auß aller Nothe,
Macht alle seine Feind zu spotte,
Sezt Ihn wider zum König Ein.

13. Nach dem Must auch Elias fliehen,
Vor Jezabel vnd Weit hinziehen,
Batt Gott, daß Sturb die Seele sein:
sprach alle Propheten Seind erschlagen,
nach Meinen Leben sie auch Jagen,
bin Ӱberblieben Nur Allein.

14. Baldt Ihm der Herr Zur Antwort gabe,
ich mir noch außerwählet habe
Sibentaußend in Ißrael
die Ihre Knye nicht haben gebogen,
vnd Von dem Baal nicht Seynd betrogen,
darumb zieh dahin wider schnell.

15. Es Must auch Bald mit großem Schmerzen
Maria Mit Betriebten Herzen,
Mit Jeßu Ihrem Kindlein klein,
vor dem Tyranen Herode Fliehen,
vnd in Egyptenland weit hinfliehen,
vnd dort in großen Elend sein.

16. Recht Last Vnß alle den Herren Loben,
in seinem Hohen Thron dort oben,
da es uns Also wirdig acht,
Vmb seines Worts willen zu leiden,
vnd seiner Hilff Erwarten mit Freuden
es Steth alles in seiner Macht.

[1]) Schreibfehler „oder" anstatt „vor". — [2]) „Heut" anstatt „hat" geschrieben.

17. Gott wierd Einmal dißem Elende,
genädiglich Machen ein Ende,
vnd vnß mit Gnaden Sehen an,
Verkehren vnßere Traurigkeiten,
in die Ewige Himmlisch Freuden,
die vnß niemand Entwenten kan.

18 Ewig wollen wier Gott schauen ane,
mit allen Engelein Singen schene
Heilig, heilig ist vnßer Gott,
auch werden alle Feind erschröckhen
wann Gott die Vrtheil wierd Entdecken,
die uns haben Bracht in Solche Noth.

19. Recht will ich daß Liedlein Beschließßen,
Herr Jeßu durch dein Pluetvergießßen,
Bitten wier dich in Vnßeren Leid:
Regier Vnß durch den Heiligen geiste,
in Lieb vnd glauben allermeiste,
vnd schenck vnß allen die Seeligkeit.

17 Amen. 31.

II.

Im Ton: Diß Sind die H. Zehent Gebott.

1. In Gottes Namen Reißen wier,
Sein heiliger Engel geh V̈ns fier,
Wie den Volckh in Egippten land,
daß Entgieng Pharaonis Hand.
Kyrieleißon.

2. Herr, du Wollst Vnßer Gleits Mann Sein,
vnd Mit Vns gehen aus vnd Ein,
vnd Zeigen alle Steig vnd Steg,
Wehre dem Vnfall auf den Weg.
Kyrieleißon.

III.

Ein Lied Im Thon: Jesu der du meine Seele.

1. Ach wann wir daß Recht bedenken,
Solten wir ia Fröhlich seyn,
weil vnß Gott an iezt Thut schencken,
Sein Heiliges Wort so Rein.
Daß wier es Erkennen Lernen,
dauor dancken wir dem Herren,
daß vns Gott so würdig acht,
diß o Mensch Recht wohl Betracht.

2. Nun so wollen wir Gott Bitten
daß er vns erhalt dabey,
Weil er für Vnß hat gelitten,
Daß wir ihn bekennen frey,
vnd ihm allezeit Lobsingen,
So woll er vns helffen Ringen,
Mit dem Teuffel vnd der Welt,
daß er Vns den Sieg erhält.

3 Wann wir werden schon verachtet,
vnd Verspottet auf der Welt,
Gott hat alles wohl gemachet,
Dann es ihm allso gefällt,
daß wir hier auf Erden Leyden,
Wann wir wollen zu den Freuden,
in den Himmel gehen ein,
Mißßen wir gedultig seyn.

4. Wenn Man Vnß schon Thut vertreiben,
Hie auß Vnßerm Vatterlandt,
Wollen wir Beständig Bleiben,
Weilen uns gar wohl Bekannt,
Daß die Christen auf der Erden,
allezeit verfolget werden,
Christus spricht durch Creuz vnd Peyn
Fürth er uns in Himmel ein.

5. Wann uns schon die Welt Thut hafßen,
Christum hat sie vor gehast,
Mus ich gehn auf Dornen Strafßen,
nur getrost wer Jesum fast,
In Verfolgung, Creuz vnd Leiden.
Müssen wir von hinen scheiden
darum hafßet uns die Welt,
Reine Lehr ihr nicht gefält.

6 Müßßen wir gleich Band vnd Ketten
Tragen um die Reine Lehr,
er Kan uns daraus Erretten,
hat doch Christus Vnßer Herr,
Schon vor uns die Band getragen,
da man Ihn ans Creuz geschlagen,
Drum folg ich ihm willig nach,
In Verfolgung, spott und Schmach.

7. Ich will nun getrost außreißen,
ob ich schon nicht weiß wo auß,
Gott wird wie Elia speißen,
In der Wüsten wie Zu Hauß,
Er wird uns schon Labßal schicken,
Leib vnd Seel auch so erquicken,
daß wir Müßßen Sagen frey,
daß Gott um vnd bey uns sey.

8. Seelig, die Verfolgung Leiden,
Wegen der gerechtigkeit,
dann die Süßßen Himmelsfreuden
Seyn den Frommen schon Bereit,
spotten uns die Leut auf Erden,
Würd es doch nicht lange werden,
Lestern sie, so freuet Euch,
Ihr seyd groß im Himmelreich.

9. Will[1]) uns gleich die Welt verachten,
oder gar verdammen Thut,
Last uns dieses gar nicht achten,
Es Kommt alles uns zu gut,
Laß sie spotten, laß sie schreyen,
vnd uns ins gesichte speyen,
Vnß gleich Stoßßen hin vnd her,
Wegen vnsrer Reinern Lehr.

10. Darum thut auch Christus Sagen,
Wer mir hier Nachfolgen will,
der mus mir daß Creuz Nachtragen,
vnd Verfolgung Leiden viel,
Wer Mich aber nicht will Kennen
Dessen werd ich mich auch schämen,
Vor dem himmlischen Vatter mein,
Werden sie Verstoßßen seyn.

11. Nun So seys in Gottes Namen,
Ich Leid alles mit gedult,
Wann mich Gott dort wird Verschonen,
Hie hab ichs gar wohl verschuld,
Dießes Leyden auf der Erden
Wird in Freud verwandelt werden,
Hie wehrts nur Ein Kleine Zeit,
Dort die Freud in Ewigkeit.

12. Müßßen wir gleich alls verlaßßen
Freund, geschwistrig, Hab, vnd gut,
Dennoch wollen wir Stets faßßen,
Einen festen Glaubens-Muth,
Er wird uns schon wieder schencken,
Wann wir an sein Wort gedencken,
Vns bescheren Haab vnd Hauß
Auf Dein Wort, Herr Ziehn wir aus.

13. Drum wir Laßßen Jesum walten,
Weil wir stehn in seiner Hut,
Er wird uns allzeit erhalten,
Weil er selber sagen Thut,
Ich will Euch allzeit ernähren,
vnd euch speiß und Trank Beschehren,
Ihr dörffst darum Sorgen nicht,
Dann Ich weiß, waß Euch gebricht.

14. So will ich von Gott nicht weichen
Weil Sonst niemand Helffen Kan,
Er hilfft Armen vnd auch Reichen
Wer in Glauben ihn Ruffet an,
Wer sich Thut von ihm abkehren,
den will er auch nicht erhören,
Wann er Kommt in Angst vnd Peyn,
Soll er ganz verlaßßen sein.

[1]) Schreibfehler „will“ anstatt „wenn“.

15. Es ist Sonst Kein Hilff zu finden,
Als bey Gott dem Herren mein,
Der uns hat erlöst von Sinden,
Wird all vnßer Helffer seyn,
vnd mir auch mein Sind vergeben,
die in Meinem ganzen Leben
Ich gethan, vnd sprechen frey,
Nun ich Bleib ihm Stets getreu.

16. Nun habt Danck ihr meine Freunde,
die ihr uns viel guts gethan,
Bittet mit uns vor die Feinde,
Daß sie folgen Vnsrer Bahn,
Ihre Herzen Thu erweichen,
Daß sie mit uns Bald Erreichen,
Daß Ziel, wo daß Kleinod ist,
Vnsern Heyland Jesum Christ.

17. Ach Gott Thu uns Stets erhalten
Bey deinem Wort vnd glauben Rein
Laß die Lieb auch nie erkalten,
in der Hoffnung Bständig seyn,
Laß Vnß Pilgram Bald gelangen,
Wo Vor deinem Throne prangen
Cherubin vnd Seraphin,
Führ uns Bald mit Freud dahin.

Zu Jahrb. 1883, S. 138.

I. Stamn

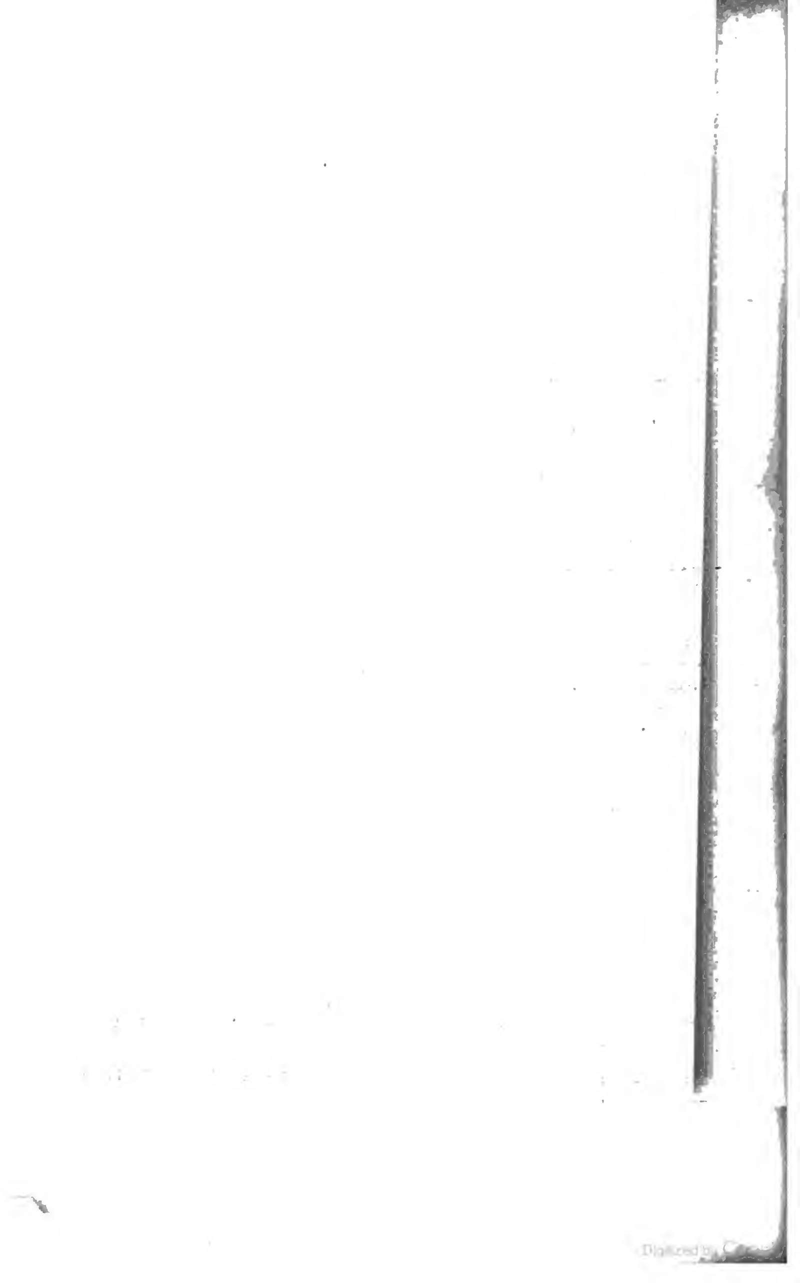
1.

2.

3. Gallus Freiherr von Rägknitz

uxores

NB. Gallus und Moritz werden 1553 in den



XII.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von RUDOLF WOLKAN.

IV.

Die Ritter von Bünau und die Reformation in Tetschen [1]).

Zwei Stunden nur der Landesgrenze entfernt, erhebt sich dort, wo die Polzen ihre dunklen Gewässer dem Elbstrom zusendet, dass sie sich noch weit hinaus deutlich abheben von den gelbbraunen Fluthen des letzteren, auf steilem, schroff zum Flusse abfallendem Felsen Schloss Tetschen, zu seinen Füssen die Stadt gelagert. Ihre Geschicke reichen weit hinauf in die Vergangenheit des Landes. Schon das Jahr 993 nennt uns Tetschen als Zollstation; die günstige Lage der Stadt, sowie der Umstand, dass in ihrer Nähe die alte Salzstrasse aus Böhmen nach Sachsen und Halle führte, trug viel dazu bei, den Ort zu rascher Entfaltung gelangen zu lassen; einen Theil des Salzzolles lieferte er seit dem Jahre 1146 an das Kloster zu Plass ab. Herzog Wladislaw hatte den Cisterciensern diese Einnahmsquelle zugewiesen. Das schnelle Emporblühen brachte es auch mit sich, dass Tetschen als die ansehnlichste Stadt im weiten Umkreise zum Mittelpunkte der nach ihr benannten Župe wurde und dies bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auch verblieb. Und selbst, als in dieser Zeit (circa 1249) der Sitz der Župe auf das emporstrebende Leipa übertragen und so der Stadt ihre bisher rühmlich behauptete, bedeutsame Stellung streitig gemacht wurde,

[1]) Der Verfasser fühlt sich dankbar verpflichtet, hier der freundlichen Unterstützung zu erwähnen, die ihm bei Abfassung des vorliegenden Aufsatzes von seiten der Herren C. John, Bürgermeisters von Tetschen, P. Eduard Schwaab, Pfarrers von Arnsdorf, und P. Franz Focke, Pfarrers in Königswald bei Bodenbach, zu theil wurde. Des letzteren Werk: „Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens“ war vor allem eine treffliche Grundlage für diesen Theil meiner „Studien“.

verkümmerte sie trotzdem nicht in ihrer Entwicklung. Diese wurde vielmehr noch begünstigt, als im Jahre 1306 Wenzel III. die bisher königliche Stadt, die ihre Sonderstellung durch mancherlei Zinsung hatte erkaufen müssen, den Brüdern Johann und Waněk von Wartenberg schenkte. Wir haben dieses Geschlecht bereits früher kennen gelernt, können uns also hier um so kürzer fassen. Mehr denn zwei Jahrhunderte besassen die Wartenberge die Stadt, ihre ältesten Privilegien verdankt sie diesem Geschlechte und mit ihnen die eigentliche Grundlage ihrer städtischen Existenz. Die mannigfachen Geschicke der Wartenberge liessen auch Tetschen nicht unberührt; waren doch die gegenseitigen Interessen auf das Innigste mit einander verflochten. Und manche Wandlungen machte dieses Herrengeschlecht durch. Vom strengsten Katholicismus zur Vertheidigung der husitischen Lehre und von da bis zum lutherischen Glaubensbekenntniss; dieselben Schwankungen auch in der Geschichte der Stadt. Auch die Drangsale der Husitenkriege blieben ihr nicht erspart, und das Jahr 1444 sah Tetschen trotz der heldenmüthigen Vertheidigung Heinrich's v. Wartenberg und Hinko's Hlawacz von Duba in den Händen des Jakoubek von Wřeschowitz. Doch auch von solchen Schlägen erholte sich die Stadt rasch; denn die Wartenberge, so wenig friedliebend sie auch sonst waren, so sehr ihre Waffen sie gefürchtet für ganz Böhmen und den Bund der Lausitzer Sechsstädte machten, daheim sahen sie auf Ruhe und Frieden und begabten ihre Stadt mit manchem Freibrief und Privilegium. Freilich stammen diese meist aus jener Zeit, da die Wartenberge selbst noch gut katholisch waren; in späterer Zeit, als sie es für besser fanden, dem Utraquismus sich zuzuwenden und dabei mit ihren Unterthanen, die ihren Glauben nicht so sehr als Modesache behandelten, in argen Zwiespalt geriethen, verloren sie die Lust zu weiteren Zugeständnissen. Aber das einmal Erworbene blieb der Stadt doch, trotz aller späteren Umwälzung. Das wichtigste Recht war wohl das ihr im Jahre 1412 von Sigmund v. Wartenberg verliehene Stadtrecht: „Es sollen die Bürger zu Tetschen und ihre Nachkommen in allen Stücken, Punkten und Artikeln Stadtrecht haben und halten, wie die königlichen und andere befreite Städte dieser löblichen Kron Böhmen — namentlich das Magdeburgische Recht und alle Stadtrechte, welche die Stadt Leitmeritz hat.“ Dazu kam weiters das Recht der Handwerksbannmeile, dass „Niemand

ausserhalb der Stadt-Mauern auf eine Meile Entfernung ein bürgerliches Gewerbe treiben dürfe mit Kaufen und Verkaufen von Getreide, Obst, Holz" u. s. w. und die Verpflichtung, „dass alle Dörfer der Herrschaft Tetschen diess- und jenseits der Elbe von den Bürgern der Stadt Tetschen ihr Bier holen müssten". Merkwürdigerweise: alle diese Rechte stammen von demselben Sigmund, dessen ganzes Leben beinahe nichts anderes war als ein beständiges Herumirren von Krieg zu Krieg, von Partei zu Partei, und der wohl nur wenige Stunden ruhig auf seinem Schlosse zu Tetschen verlebte.

Bis zum Jahre 1511 blieb Tetschen im Besitze der Wartenberge; in diesem Jahre erkaufte Niclas Trczka von Lipa die Herrschaft von Sigmund von Wartenberg um 8000 Sch. Gr. Nur wenige Jahre blieb dieser, wie wir bereits wissen, in Nordböhmen, ohne in dieser Zeit etwas für seine Besitzung zu thun. Die unbehagliche Stimmung, in welcher er sich hier im deutschen Nordböhmen befand, liess ihn nicht an die Bedürfnisse seiner Unterthanen denken. Niclas Trczka war eben ein tschechisch-nationaler Ritter; sein Geschlecht hatte, wie viele andere, auch im Laufe der Zeiten eine gründliche Schwankung gemacht; Opportunitätsgründe waren auch schon damals gern ein leitendes Motiv in nationaler Hinsicht. Während seine Vorfahren es einst gewesen waren, die einen der besten Dichter der mittelhochdeutschen Spätzeit, Heinrich v. Freiberg, zur Fortsetzung des Tristan Gotfrid's v. Strassburg angeregt hatten, und damit ein leuchtendes Beispiel für ihr deutsches Denken und Fühlen gaben, verkaufte dieser Epigone seine Besitzungen im nördlichen Böhmen wegen der vielen Deutschen. Nun, Tetschen hatte diesen Verlust seines Herrn nicht sonderlich schwer zu tragen. Das Ganze, was Trczka für seine Besitzung gethan, war, dass er einige von den Wartenbergern übernommene Privilegien der Stadt bestätigt hatte.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Tetschen mit dem Jahre 1516, in welchem die uns schon bekannten Herren von Sahlhausen ihren neuerworbenen Besitz Tetschen antraten. Bezeichnet doch der Beginn des 16. Jahrhunderts für das ganze nördliche Böhmen das Werden einer neuen Zeit. Erst seit dieser Zeit, mit dem Auftreten neuer Herrengeschlechter, mit der Verbreitung der Lehre Luther's, wird dieses Gebiet, das lange genug unter der Herrschaft tschechisch gesinnter Adelsgeschlechter gestanden, — denn

auch die Wartenberge waren, obwohl deutscher Abstammung, doch auch allmählig zu der von Prag aus begünstigten Parteirichtung hinübergeschwankt — dem Deutschthum wieder zurückerobert, um von da an ein Bollwerk zu werden gegen das beständige Anstürmen der slavischen Fluth. Und das allein schon ist ein hohes Verdienst der protestantischen Lehre, das gerade in unseren Tagen nicht hoch genug angeschlagen und gewürdigt werden kann. Aber es ist nicht das einzige. Auch in anderer Hinsicht ist das 16. Jahrhundert ein wichtiger Grenzstein in der Entwicklung Nordböhmens. Sind doch erst durch die kirchlich-revolutionären Gedanken Luther's die Gemüther geweckt und aufgerüttelt worden, um mit freierem Blicke als bisher sich und die Lage zu betrachten. Das Handwerk nimmt einen grösseren Aufschwung, Bauer und Bürger beginnen sich zu fühlen und ihres Werthes bewusst zu werden; Zeugniss davon die öfters auftretenden Streitigkeiten zwischen Unterthanen und Obrigkeit. Sie wissen, was ihnen noth thut; Schulen werden begründet oder besser dotirt, überall sind die Handwerker zu Innungen und Zünften zusammengetreten und suchen ihre alten Rechte und Freibriefe zu wahren; überall neuerwachte geistige Thätigkeit: das ist das Bild des 16. Jahrhunderts im nördlichen Böhmen. Und erst die Drangsale eines 30jährigen Krieges vermochten dem blühenden Aufschwunge, der überall sich kund that, Stillstand zu gebieten. Doch es wird sich das alles aus dem Verlaufe unserer Darstellung ergeben.

Im Jahre 1516 also kamen die Herren v. Sahlhausen in den Besitz von Tetschen und blieben in demselben bis zum Jahre 1534[1]. Sechs Jahre lang herrschten die Brüder gemeinschaftlich über ihre in Nordböhmen angekauften Güter; 1522 theilten sie dieselben und Hans erhielt Tetschen, Schwaden, Grosspriesen und Rscheppin. Als treue Anhänger der Lehre Luther's begünstigten sie überall deren Auftreten; so auch hier. Hatte ja Hans von Sahlhausen schon 1517 die Thesen des Reformators in Bensen vorlesen lassen; um so mehr suchte er jetzt auf seiner eigenen Besitzung für das Bekanntwerden der neuen Anschauungen zu sorgen. Wir finden auch wirklich auf dem Schlosse Tetschen zu dieser Zeit einen protestantischen Prediger, Namens Dominik Beyer, der früher im Kloster Freiberg in Sachsen gewesen war, aber beim Auftreten Luther's

[1]) Ich berichtige hier den im 3. Theil der „Studien" stehen gebliebenen Druckfehler 1543.

dasselbe verlassen und sich verehelicht hatte. Freilich war sein Wirken gerade jetzt beschränkt und die Anzahl seiner Anhänger keine allzu grosse. Denn die strengen Verordnungen Ludwig's, die dieser gegen den Protestantismus erliess, um sich mit dem Papste bei der immer drohender werdenden Türkengefahr auf guten Fuss zu setzen, dazu das eigenmächtige, gewaltthätige Vorgehen des Primators Paschek von Prag, blieben selbst hier nicht ohne allen Einfluss und hinderten eine schnellere Ausbreitung der Lehre Luther's. Gegen die ziemlich mässigen Neuerungen hatten die Bewohner von Tetschen nicht viel zu sagen, da sie ohnedies nirgends in gewaltsamer Weise sich geltend machten; gewannen sie doch selbst unter dem gütigen Besitzer, der ihnen alle früher erhaltenen Rechte bestätigte und ausserdem noch manche neue Vergünstigung gewährte. Im Jahre 1518 gab auch Hans v. Sahlhausen seine Zustimmung zu dem den Bürgern von Tetschen durch Sigmund von Wartenberg ertheilten Rechte der vollkommenen Freizügigkeit, sowie dem anderen, ihre Güter frei bis in's vierte Glied vererben zu dürfen und über ihr Vermögen bei Lebzeiten frei zu verfügen. Auch verpflichtete er, wie Sigmund, die in seiner Herrschaft gelegenen Dörfer, ihren Bierbedarf lediglich in Tetschen zu holen. Es war dies ein für die materielle Entwicklung der Bürgerschaft ungemein wichtiges Vorrecht, dessen unter einem späteren Besitzer erfolgter Verlust ihr eine bedeutende Einnahmsquelle entzog, da die Zahl der brauberechtigten Bürger in Tetschen eine ziemlich bedeutende war. Auch die Benützung der obrigkeitlichen Braupfanne gestattete er den Bürgern, ein Vorrecht, das ihnen von Trczka v. Lipa eingeräumt worden war, wogegen die Bürger ihm hiefür einen jährlichen Zins von 6 Sch. Gr. abzuliefern hatten. Seine Fürsorge für das Wohl der Bürger bethätigte Hans auch dadurch, dass er ihnen im Jahre 1532 das Rathhaus verkaufte und ihnen gestattete, hier Brantwein auszuschänken, ihnen die Stadtziegelscheune zur Nutzniessung übergab und ihnen die Bewilligung ertheilte, in der Polzen von der Schlossmühle aufwärts bis zum Lienwerd fischen zu dürfen.

Die Bewohner von Tetschen anerkannten die Fürsorge ihres Herrn im vollsten Masse. Um so auffallender muss es uns erscheinen, dass Hans v. Sahlhausen seiner Besitzungen im Jahre 1534 ohne jeden erkennbaren Grund sich begab und dieselben laut des Kaufvertrages ddo. Prag am Tage Georgi 1534 um 39000 fl. an

Rudolf von Bünau, Herrn auf Wesenstein und Lauenstein verkaufte[1]). Es gehörte zu der Herrschaft Tetschen damals auch Sperlingstein, anders Wrabince, ein ödes Schloss mit den Dörfern Tichlowitz, Hlinna, Pschirow, Zadní Lhotka, Nabotschady, Harta, Kunnersdorf, Humpraska, Rytirschow, přední Lhotka, Babutin und das Theildorf Dobkowitz.

Ein neues Geschlecht betritt mit diesen Besitzern den Boden Nordböhmens, gleich den Sahlhausen dem benachbarten Meissen entsprossen und dort ansässig, gleich ihnen segensreich thätig für das Wohl ihrer Unterthanen, das Gedeihen ihrer Besitzungen. Denn wie mit den Sahlhausen für Bensen eine neue Epoche beginnt, eine Epoche, ausgezeichnet durch bedeutenden Aufschwung auf allen Gebieten, durch bis dahin unbekannten Wohlstand der Bürger, durch herrliche Bauten, so auch in Tetschen. Auch hier machte sich das wohlthätige Wirken der Obrigkeit in kurzer Zeit fühlbar. Schon 7 Jahre früher, im Jahre 1527, hatte der Bruder Rudolf's, Heinrich, Meissen verlassen und sich im nördlichen Böhmen ansässig gemacht, indem er von Johann Brzezensky von Wartenberg die Herrschaft Blankenstein erkaufte[2]), die damals nachstehende Ortschaften umfasste: Schloss Blankenstein mit den Meierhöfen unter dem Schlosse und denen zu Brzeznitz und Mozer, nebst den Dörfern Kokisch (jetzt Neubohmen), Mirkov (jetzt Mörkau), Lisa (jetzt Leisen), Sowolusek, Tschermna (jetzt Leukersdorf), Mnichov (jetzt München), Arnsdorf, Lipowa (jetzt Spansdorf), Brzeznitz (jetzt Schönpriesen), Nestinitz (jetzt Nestawitz), Rytschitz (jetzt Reinlitz), Mozer (jetzt Mosern), Wessela (jetzt Wesseln), Nestědritz (jetzt Nesterschitz), Powel (jetzt Pömmerle).

Trotz der sorglichen Bemühungen des früheren Grundherrn von Tetschen war die Herrschaft in Folge des häufigen Wechsels ihrer Besitzer, deren sie in kaum 30 Jahren nicht weniger denn vier erlebt hatte, in ihren Erträgnissen ziemlich weit hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben; hatte ja doch schon Trczka von Lipa hierüber Klage geführt, und seitdem hatten sich die Verhältnisse nicht viel besser gestaltet. Es war deshalb Rudolf's erstes Bestreben, die Ertragsfähigkeit seiner Güter zu erhöhen. Zu dem

---

[1]) Landt. 4, L. 12.

[2]) Landt. 6, A. 10.

Ende ordnete er noch in demselben Jahre des Erkaufes von Tetschen an, man solle alle nur irgendwie geeigneten Anhöhen und Lehnen mit Obstbäumchen besetzen; auch müsse ein jeder seiner Unterthanen mindestens zwei gepfropfte Obstbäume in seinem Garten besitzen. Seine grösste Sorgfalt wendete er aber selbstverständlich der Stadt Tetschen zu und suchte ihren Bürgern in jeder Weise dienlich zu sein. Er bestätigte ihnen deshalb vor allem die überkommenen Rechte. Der Stadt erneuerte er 1535 das alte Privilegium der Braugerechtigkeit; nur die Getränke der brauberechtigten Bürger durften in der Stadt und den herrschaftlichen Dörfern geschänkt werden; jedes fremde Getränk war bei Strafe verboten, wenn es nicht mit Genehmigung der städtischen Schöppen verkauft werde. Wollten einmal die Landleute „das kleine Trinken" veranstalten, so waren sie verpflichtet, das dazu benöthigte Malz in der Stadt zu den hiefür festgesetzten Preisen zu kaufen. Nicht nur die Braugerechtigkeit besassen die Bürger, sondern auch das Recht des freien Salzverkaufes für die ganze Gegend, wofür sie jedoch der Herrschaft einen jährlichen Zins von 10 Fasseln Salz zu entrichten hatten. Die Tuchmacher bekamen im selben Jahre ihre Rechte bestätigt, ebenso die Schneider ihr Recht der Handwerksbannmeile. Und wollten sich die Bürger bei Fischfang erlustigen, so war ihnen auch das gestattet: das Wasser der Polzen „vom alten Wehre ober der alten Mohlstatt bis zum Krombholzhof" war ihnen zu freiem Nutzniess übergeben.

Was die Ausbreitung der Lehre Luther's betrifft, so machte sie allerdings unter Rudolf nur wenige Fortschritte. Rudolf von Bünau, der Hofmarschall des Herzogs Georg von Sachsen, war, wie seine Gemahlin Elisabeth von Starschedl, noch gut katholisch. Aber er war einsichtsvoll genug, der neuen Lehre nicht mit Gewaltmassregeln entgegen zu treten, wie es so viele seiner Glaubensgenossen thaten, obwohl er hiezu reichlich Gelegenheit gehabt hätte. Denn ein ehemaliger Mönch des Klosters Sagan, Namens Jacob Weichel, kam nach Tetschen, um hier den Protestantismus verbreiten zu helfen. Nun entstanden Parteiungen für und wider denselben, die mitunter hart aneinander geriethen, und besonders in den Wirthshäusern gab es erregte Debatten. Als Rudolf hiervon Kenntniss erhielt, liess er einfach verbieten, jemals wieder öffentlich über religiöse Fragen sich auszusprechen, und damit war die Sache ab-

gethan, die Gemüther waren beruhigt. Weichel aber wandte sich zu den Herren von Sahlhausen und war 1544 Pastor in Güntersdorf.

So lagen die Verhältnisse, als Rudolf im Jahre 1540 starb. Er hatte sich nicht lange seines Besitzthums erfreut. Bei seinem Tode hinterliess er vier Söhne: Rudolf, Heinrich d. ä., Landvogt zu Pirna und Herrn auf Wesenstein, Heinrich d. j. und Günther, Herrn auf Lauenstein.

War es ein Testament, das die Nachfolge bestimmte, oder waren es andere uns nicht mehr erkennbare Ursachen, wir wissen nicht, was der Grund für die immerhin befremdliche Erscheinung ist, dass nicht die ältesten Söhne dem Vater in der Herrschaft folgten, sondern gerade die jüngsten. Rudolf und Heinrich d. j. traten das Erbe ihres Vaters gemeinschaftlich an, allerdings mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass diese Erbeinigung nicht lange zu Recht bestehen solle. So verkündeten sie ein Jahr nach dem Tode ihres Vaters in jener Urkunde, welche die Rechte der Stadt bestätigt. Freilich mochte wohl keiner der beiden Nachfolger im Besitze von Tetschen vermuthen, dass diese Worte gar bald, aber in ganz anderem Sinne, in Erfüllung gehen würden. Denn kaum waren vier Jahre verflossen, als Rudolf (1544) starb und diese Erbeinigung somit rasch ihre Lösung fand. Nun konnte Heinrich frei schalten und walten mit seinem Gute, das übrigens gerade in dieser Zeit einen beträchtlichen Zuwachs erlangte. Wie wir gehört, hatte im Jahre 1527 Heinrich von Bünau das Gut Blankenstein an sich gebracht. Er starb jedoch bald, aber auch sein Bruder Günther, der sich, unbekannt auf welche Weise, Eigenansprüche auf Blankenstein erworben hatte, folgte ihm in kurzer Zeit nach und hinterliess seinem Sohne alle seine Anrechte. Dieser nun übertrug käuflich den ihm zukommenden Antheil auf seinen Onkel Rudolf v. Bünau[1]), der jedoch starb, bevor er den Kaufschilling erlegt hatte. Aber auch seine Söhne Rudolf und Günther konnten die Kaufsumme nicht bezahlen, und so gelangte denn Blankenstein endlich in die Hände der Tetschner Linie der Ritter von Bünau.

Allem Anscheine nach gehörten Rudolf und Heinrich noch dem katholischen Glauben an, während die beiden anderen Brüder, Heinrich d. ä. und Günther, bereits Protestanten waren und letzterer

[1]) Landt. 8, A. 7.

geradezu der Reformator Tetschens genannt werden kann. War vielleicht dieser Glaubensunterschied der Brüder das Motiv der oben erwähnten Thatsache? Von der Thätigkeit Heinrich's d. j. ist uns nur wenig überliefert. Wir wissen nur, dass er im Jahre 1550 die alte Kirche in Tichlowitz umbauen und Glocken giessen liess, von denen die grösste, den Intentionen des Stifters entsprechend, die Inschrift trug: „Lass Dich vermahnen meinen Klang, geh' zur Kirchen, seumb Dich nicht lang", und dass er den vom Dorfe Königswald an die Tetschner Stadtkirche zu entrichtenden Zins einzog und zur Entschädigung dafür derselben einen Acker, sowie später den sogenannten „Dechantsteich" hinter der Stadt übergab. Bald darauf starb auch er (1553), und seine beiden älteren Brüder Heinrich d. ä. und Günther nahmen nun das Erbe in Anspruch. Den Plan, gemeinschaftlich ihre Güter zu verwalten, gaben sie bald auf, denn schon nach Trinitas vor Johannes Baptista 1554 theilten sie dieselben derart, dass Heinrich d. ä. Blankenstein und Wesenstein erhielt, Günther dagegen Lauenstein und Tetschen.

Günther von Bünau ist eine charakteristische Gestalt, die uns in jeder Hinsicht hohes Interesse einzuflössen vermag. Mit kräftiger Hand ergreift er die Zügel der Regierung, mit Energie und Thatkraft steuert er seinem Ziele entgegen, und am Ende seiner Laufbahn darf er mit Stolz und Selbstbewusstsein darauf hinweisen, dass die Arbeit seines Lebens nicht fruchtlos gewesen. Tetschen, Stadt und Land, huldigt dem Protestantismus und hat sich zugleich zu einer Höhe der Entwicklung emporgeschwungen, wie nie zuvor. Aber die Erreichung dieses Zieles setzte unausgesetzte Arbeit voraus, ein Ringen und Kämpfen gegen alte, hergebrachte Vorurtheile, gegen morsche Satzungen und faule Einrichtungen. Und Günther von Bünau hat keine Mühe, keine Arbeit gescheut; muthig drang er auf dem betretenen Pfade vorwärts. Sein Bruder hatte ihm eine grösstentheils katholische Bevölkerung übergeben, ihm gelang es, den alten Glauben noch bei seinen Lebzeiten verschwinden und seine eigene Ueberzeugung an dessen Stelle treten zu sehen. Wir können uns nicht der Meinung Focke's anschliessen, dass Günther im Anfange seiner Herrschaft wegen der drohenden Massregeln Ferdinand's gegen den Protestantismus nur langsam und vorsichtig vorgeschritten sei; im Gegentheile, soweit uns die Verhältnisse unter Günther bekannt sind, sehen wir in

seinem Wirken nur ein Ziel, den Protestantismus auf seinen Gütern sobald als möglich aufblühen zu lassen und ihn dieses Ziel gleich vom Anfange an mit sicherem Auge und kräftiger Hand anstreben. Die gleichzeitigen Urkunden, sowie die Darstellung bei Frind (Kirchengesch. IV. 398, 402) bestätigen unsere Ansicht. Auch müssen wir die Behauptung zurückweisen, als seien in dem ganzen Gebiete der Herrschaft Tetschen bis zum Jahre 1564 nur zwei protestantische Pastoren nachzuweisen; denn auch dies ergibt sich als irrig. Freilich, das geben wir zu, die Bewohner Tetschens waren nicht gleich geneigt, sofort wie auf Commando ihren Glauben zu wechseln; das mag auch Günther recht gut eingesehen haben, und so sehen wir selbst in Tetschen noch bis zum Jahre 1559 einen katholischen Pfarrer, Namens Martinus Laurentius, der früher in Leipa gewesen war. Sechs Jahre also nach dem Antritte seiner Herrschaft machte er erst der katholischen Lehre ein vollständiges Ende; sechs Jahre bedurfte es, die Bewohner dieser Gegend mit den neuen Anschauungen genauer bekannt und vertraut zu machen, und doch ist dies nur ein kurzer Zeitraum, wenn man das starre Festhalten der Bewohner an alten, liebgewordenen Grundsätzen und Gepflogenheiten berücksichtigt. Am 4. Adventsonntage 1559 wurde der erste protestantische Geistliche, Andreas Seyfert, feierlichst in die Stadtkirche von Tetschen eingeführt. Mit ihm hatte für lange Jahre das katholische Leben in der Stadt aufgehört. Aber freilich in Prag sah man ein derartig schnelles Vordringen der Lehre Luther's nur mit scheelen Augen, und das Prager Capitel hatte in kurzer Zeit eine Eingabe an König Ferdinand fertig. In dieser Schrift, die vom 2. November 1561 datirt ist [1]), heisst es: „In Tecin D. Ginter a Bina adhuc fovet lutheranum, nec admittit jam catholicum ecclesiae ministrum, ubi adhuc non pauci sunt catholici suspirantes, ut habeant legitimum magistrum ecclesiae, et non semel eo a nobis missi sunt exiguo hoc tempore sacerdotes, sed aliqui cum contemptu rejecti sunt etiam contra mandata serenissimi archiducis.“ Und eine zweite, tschechisch abgefasste Klagschrift ist voll ähnlicher Anschuldigungen Günthers [2]). Diese Beweise genügen wohl, um zu zeigen, dass Günther gleich am Anfange offen und

---

[1]) Borový: Jednany a dopisy p. 311.
[2]) A. a. O. p. 314.

energisch zu Wege ging und nicht vielleicht aus Opportunitätsgründen Seitenwege einschlug. Hatte doch das Capitel bereits 1553 über ihn Klage zu führen [1]). Die Edicte des Prager Capitels gingen jedoch so ziemlich spurlos verloren. Was hatte sich der Adel an den Grenzen des Landes auch viel damit den Kopf zu zerbrechen, wenn man in Prag ihm den Weg vorzeichnen wollte, den er zu gehen hätte. Und man fand Hilfe und Rückhalt an dem gleichgesinnten Sachsen. So sehen wir denn die Aufträge des Prager erzbischöflichen Capitels nach Tetschen kommen und — spurlos verhallen. 1569 erscheint ein neuer Pastor in Tetschen, Fabian Stark aus Meissen, den Günther von seiner sächsischen Besitzung Lauenstein hieherzog. Die anderen Ortschaften blieben hinter Tetschen nicht zurück. Bald hatte auch Neschwitz seinen Pastor und in Königswald war schon 1552, also lange vor Tetschen, ein protestantischer Geistlicher, Namens Johann Quark, angestellt, zugleich mit seinem Sohne, den wir dort als Schulmeister finden. Ihm folgte Caspar Steyer aus Freiberg als Pfarrer in Königswald.

Günther von Bünau sorgte aber nicht allein dafür, dass der Protestantismus Eingang fand unter der lebenden Generation, sein Blick wandte sich auch der Zukunft zu; er erkannte, dass nur dann seine Einrichtungen von Dauer sein könnten, wenn er sie auf fester Grundlage aufbaue, und diese Grundlage suchte und fand er in der Schule. So war es denn auch eine seiner Hauptbestrebungen, rings auf seinen Gütern, nicht nur in der Stadt Tetschen, sondern auch wo möglich in allen Dörfern Schulen zu errichten und die bereits vorhandenen nach besten Kräften zu unterstützen. Seit dem verhängnissvollen Jahre, da die deutsche Universität Prag den fanatischen Aufreizungen der Tschechen hatte erliegen müssen, war nicht nur die Wissenschaft im Allgemeinen in Böhmen so ziemlich ganz vernachlässigt, auch die Schulen am Lande hatten unter dem Drucke des nationalen Haders auf das Empfindlichste zu leiden oder waren nicht selten ganz zu Grunde gegangen. Die Unwissenheit der Prager Universitätsprofessoren, ihre sittliche Verkommenheit war nur ein Widerspiegel der Verhältnisse, wie sie überall im Lande sich zeigten. Wie ganz anders lagen die Dinge in Deutschland, welchen Aufschwung hatte das Reich gerade damals zu ver-

[1]) Frind, IV. 402.

zeichnen! Günther erkannte sehr wohl die Bedeutung der Schule für den Wohlstand des Volkes, und so sehen wir ihn denn auch unermüdlich thätig auf diesem Felde. Ueberall wurden Schulen gegründet und geeignete, tüchtige Lehrer zu ihrer Leitung berufen. Freilich aus Böhmen konnte er solche Lehrer nicht erhalten. Aber das benachbarte Sachsen, dem er selbst entstammte, an dem er mit inniger Liebe hing, bot ihm, was er suchte. Die im 16. Jahrhundert entstandenen Schulen zu Pforta, Meissen und Grimma bildeten tüchtige Geistliche und wackere Lehrer des Volkes, und dorthin wandte sich Günther, um seine Schulen zu besetzen. Auf gleiche Weise, wie für Knaben, wurde für Mädchen gesorgt, auch sie sollten das lernen, was sie für das Leben brauchten. Lesen und Schreiben und Rechnen und Religion, Religion natürlich als der wichtigste und erste Gegenstand betrachtet. Freilich, der Stand eines Lehrers damaliger Zeit war nichts weniger als glänzend zu nennen. Nur eine dürftige Entschädigung bekam er vom Gutsherrn oder der Gemeinde, manchmal auch freie Wohnung, für das übrige musste er selbst und seine Schüler sorgen. Letztere brachten ihm im Winter Holz in die Schule und zwar täglich, damit er die Schulstube heizen könne und die Kinder nicht frören. Dann gab's zu den Festzeiten noch allerhand Geschenke, die ihm von seiten der Eltern seiner Schüler gespendet wurden, und zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt gab ihm der Herr Pastor das Mittagsessen. War einmal eine Trauung oder ein Begräbniss oder eine kirchliche Feierlichkeit, so erhielt er für sein Mitwirken eine Abgabe, eine Art Stolagebühr, und damit waren seine Einnahmen erschöpft. Dagegen aber war er verpflichtet, die Niederlagen an der Elbe zu überwachen, die zu entrichtenden Gebühren einzunehmen und an die Stadt abzuführen. So lebte er ein nach unseren Begriffen freilich nicht sonderlich beneidenswerthes Leben; aber die damalige Zeit war nicht so anspruchsvoll wie die heutige.

Die Bedeutung eines geregelten Schulwesens und ordentlicher Lehrkräfte zeigte sich bald in dem erhöhten Aufblühen aller Geschäfte, und als das 17. Jahrhundert kam und so viele Protestanten ihre Heimat verlassen mussten, hatte Tetschen auch den Verlust bedeutender Namen, wie die der Handelsleute Hosch, Beutel und zahlreicher anderer zu beklagen. Vorzüglich bewährte sich auch die

neue, im Jahre 1564 zum ersten Male durchgeführte Einrichtung der Schulprüfungen, durch welche sich Günther von dem Fortschritte der Bildung auf seinen Gütern mit eigenen Augen zu überzeugen suchte.

Nicht nur aber für die geistigen Interessen seiner Unterthanen trug Günther v. Bünau Sorge, auch ihren materiellen Bedürfnissen suchte er auf beste Weise Rechnung zu tragen und trachtete deshalb vorzüglich den Landbau zu fördern und zu pflegen. Schon sein Vorgänger in dem Besitze von Tetschen hatte, wie wir gehört, sein besonderes Augenmerk der Obstcultur zugewendet. Ein gleiches that nun auch Günther v. Bünau, und mit anerkennenswerthem Eifer setzte er alle Kräfte daran, die Obstbaumzucht noch mehr zu heben, als es bislang der Fall gewesen war. Er selbst ging mit gutem Beispiele voran. In Tyssa, in Königswald, in Schönstein und Liebwerd liess er Obstgärten herrichten, alle nur irgendwie geeigneten Oertlichkeiten mit Obstbäumen bepflanzen und hielt in Tetschen selbst eigene Obstgärtner, die für das Setzen und Pfropfen eines Bäumchens 1 Denar erhielten. Strenge Verordnungen ergingen diesbezüglich an die Landbewohner, und zur Aufmunterung wurde der Verkauf des Obstes freigegeben. So haben wir Günther v. Bünau als den Begründer des noch heutzutage in Blüthe stehenden Obsthandels unserer Gegenden zu betrachten. Auch der Weinbau wurde eifrig betrieben, und bald zählte man eine ganze Menge von Weingärten, wie in Wellhotten, Politz und Krischwitz, in Prosseln und Gleimen, in Babutin, Tichlowitz und Rongstock. Die Bünauer selbst hatten Weingärten in der Nähe von Aussig und Leitmeritz.

Die Thätigkeit Günther's war auch damit noch nicht abgeschlossen. Auf seinem Gute Schönstein, das er im Jahre 1541 an sich gebracht hatte, richtete er, trotz der ungünstigen, rauhen Lage desselben eine Landwirthschaft ein, die weithin als Muster galt. Zugleich drang er überall darauf, dass ordentliche Wirthschaftsrechnungen geführt wurden, errichtete, wo es nur möglich war, neue Meierhöfe, oder liess die alten umbauen oder verbessern. Seiner Stadt Tetschen bestätigte auch er, wie seine Vorfahren, die alten Privilegien, nachdem er ihr schon 1546 das Recht des Salzhandels zugestanden hatte. Den Bürgern wurde der Fischfang in der Polzen zugestanden, „vor der alten Wehre obendig der alten Milstadt an bis hinauf gegen Michael Walter's Hoffe über, da steht ein Apfelbaum auf dieser Seiten und eine Erle gerade gegenüber“. Die Tuch-

macher bekamen ihre Rechte bestätigt, ebenso die Fleischer das Recht der Handwerksbannmeile. Hiefür waren die letzteren verpflichtet, an die Obrigkeit zu Martini einen jährlichen Zins von 27 Stein Inselt abzuliefern. Auch die Fischer waren zünftig, doch bei weitem nicht so begünstigt, wie die übrigen Zünfte. Den dritten Theil des Fischfanges hatten sie an die Obrigkeit abzuliefern, hatten die Fässer, in denen der herrschaftliche Wein von den Gärten bei Leitmeritz verführt wurde, nach Tetschen zu bringen und von da wieder zurück, und durften die Fische nirgends anders verkaufen, als in Tetschen.

Das Recht des Bierbrauens wurde den Bürgern von Tetschen erneuert, und nur wenn eine Hungersnoth ausbrach, wie 1571, war es verboten zu brauen. Aber auch andere Orte hatten oder erhielten dasselbe Recht, so Eulau, Hortau, Prosseln und Tichlowitz und vor allem Schönstein, wo Günther beim Schlosse sich ein Brauhaus bauen liess und die umliegenden Ortschaften, wie Königswald, Tyssa, Raiza, Schneeberg u. a. verpflichtete, von hier das Bier zu holen; doch wurde den Dorfbewohnern 1556 gestattet, Süssbier vom Tage Johannes des Täufers bis Jacobi für sich und das Gesinde zu brauen. Selbst der Bergbau wurde von Günther betrieben; bei Rongstock wurde auf Silber gegraben.

So beschaffen war die Thätigkeit Günther's, und mit ruhigem Bewusstsein kann man der Meinung zustimmen, er sei einer der Besten seiner Zeit gewesen. Dies anerkannten nicht nur seine Unterthanen, indem ihm die Stadt einen Theil der Polzen zum Geschenke machte, auch der Adel der Gegend schätzte die Charaktereigenschaften des Mannes und wählte ihn seiner hohen Verdienste wegen in den Landtag von Böhmen. So lebte er, geachtet und geehrt von seinen Zeitgenossen, bis zum Jahre 1576, in welchem ein frühzeitiger Tod seinem segensreichen Wirken ein Ende setzte. Für seine Kinder hatte er auf das Beste gesorgt. Seinen beiden unvermählten Töchtern Martha und Bertha gab er auf Lebensdauer den Hof in Zelenitz zur Nutzniessung, für seinen Sohn Heinrich d. j. gründete er den Rittersitz Bodenbach. Die übrigen Söhne theilten sich in die Güter des Vaters, dessen Gemahlin Magdalena von Ebeleben schon vor ihm gestorben zu sein scheint.

Heinrich d. ä. war würdig, der Nachfolger seines Vaters zu sein. Alle Einrichtungen Günther's wurden in demselben Geiste,

mit gleicher Thatkraft erhalten und weiter geführt. Nun war die ganze Herrschaft so ziemlich der Lehre Luther's ergeben; jetzt galt es aber auch, dafür Sorge zu tragen, dass der Protestantismus auch in Zukunft der herrschende Glaube bleibe. Die Sicherheit hiefür zu bieten war Heinrich überlassen, und er unterzog sich dieser Aufgabe mit vieler Sorgfalt und Mühe, mit sichtlichem Erfolg. Die Pfarrei von Tetschen wurde auch materiell besser gestellt, und wo es am Lande noch keinen protestantischen Prediger gab, dorthin wurde in kurzer Frist ein Priester aus Sachsen berufen und ihm eine Pfarrei übergeben. Dem Tetschner Seelsorger war zugleich die Aufsicht über alle Pfarreien der Herrschaft Tetschen übertragen. Hier war auf den Pastor Fabian Stark Thomas Crusius gefolgt, dem der Magister Conrad Blatt aus Dresden zur Seite stand. Im Jahre 1589 wird auch Anton Karisius als Diacon erwählt, und 1605 kam M. Urban Killer, ein gebürtiger Görlitzer, als Pastor nach Tetschen. Mit letzterem schloss Heinrich v. Bünau einen Vertrag am Tage Georgi 1605, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten darlegt und insofern also wichtig ist zum Verständniss der Lage der damaligen Pastoren in Böhmen. Wir lassen ihn deshalb seinem vollen Wortlaute nach folgen:

Ich Heinrich von Bünaw Auff Teczschen vndt Bodenbach, mit diesem meinem offenen briffe bekenne vndt thue kundt, kegenn Mennigklichen, dass Ich nach Vorledigung meines Pfarrlehens meiner Stadt Teczschen, in Betrachtung Mein vndt meiner Unterthanen deren Allgemeinen Kirchfarth Seelen Heill vndt Seeligkeit, den Achtbaren Ehrwirdigen vndt wolgebornen Herren M. Urbanum Killer zu einem Pfarrherrn vndt Seelsorger Unsero wegen Teczschen ordentlicher weise Vociret vndt Angenommen, Ihme auch das Pfarrambt eingereumet, vndt mich vf folgende meinung Christlich vndt güdtlich vorglichen. Also:

Erstlich soll gemelter Urbanus Killer vone mir hiermit vndt Krafft dies Briefes vor mich vndt meine unterthanen Allgemeiner Kirchfarth zue Teczschen zu einem Pfarrherrn vnd Seelsorger angenommen vndt bestettigt sein, dz er seines Amts, Nach höchsten seinem Vermögen, getreulich vndt mit allen freuen Vleisse warten, das Volck mit reiner vnnverfalschter Lehre des heiligl: Evangilij nach Innhalt vndt ordnung der alten Augspurgischen Confission, Auch mit den heiligl: Hochwürdigen Sacramenten beides d. Tauffe

vndt Alters, des wahren Leibes und Blutes vnseres einigen Erlesers vndt Seligmachers Jhesu Christi, vndt mit gewönlichen Christlig vndt Notwendigen Kirchengebrauchen vndt Cerimonien vorsorgen, vndt keine Neuerung oder dieses orts vngewönliche Ceremonien, damit der gemeine Man vndt Arme Leye nicht Irre gemacht, einführen soll, sondern das inn allen gute Kirchenordnung gehalten werde.

Zum Andern, Soll Er auff die andern Pfarrherren offn Dörffern, so mier zustendige, dass Sie ihres Ambts gleicher gestalt treulich vndt vleissig warten, Ihre Pfarr Kinder mit reiner vnverfalschter Lehre des heilig Evangilij vnterrichten, vndt mit den heilig: hochwürdig: Sacramenten vndt anderen Notwendig: gewönigl: Christlichen Ceremonien ohne einführung einiger Neuerung Recht vmbgehen, vndt also in einer Kirchen wie in der andern gleichheit gehalten werde, gutter auffacht haben vndt do auch etwa vnordnung oder vnvleiss vormerkt würde, mir oder meinem Ambtmann Anzeugen vorpflichtet sein.

Zum Dritten, Soll er ihme die Inspectionem Scholae befolen sein lassen. Also er Auff die Schuldiener das dieselben der Jugendt vndt Schueller mit allem vleisse, vndt gutter Bescheidenheit abwarten, Ihre Stunden vndt geordnete Lectiones vleissige halten vndt ohn sein des Pfarrherrn willen vndt vorwiessen keine Stunde vorseumen, vleissige Auffacht haben, Do Sie aber vber Landt vorreisen wolten, Mir vndt meinem Ambtmann anzeig:

Wo auch in der Schuelen vndt auff dem Chorr bessere ordnung anzurichten vonnöthen, soll Er solches thuen, vndt vleissigk drüeber halten, vndt wo Sich die schuldiener vngehorsam oder ihme wiederseczigk erzeig: würden, soll er mir oder meinem Ambtmann anzeigen.

Darkegen vndt zur ergöczung seiner mühe, vleisses vndt Arbeit, soll ihme Jhärlichen vndt jedes ihnn besondere weill Er Pfarrherr allhier ist, von dem verordneten Besoldener der Kirchen vndt Schuldiener zur besoldung Ein Hundert vndt zehen Thaler, an gueter ganghafftiger Muncz, Jden Thaler zue 30 fr. gl. gerechnet, off die vier Quartal, alss Jedesmal $27^1/_2$ thaler am Pahrem gelde mit einander, desgleichen wiel ich ihme vor meiner Person, aus gueten geneigten freyen willen in betrachtung, damit er Sich desto besser zu vnterhalten, Jhärlichen vndt Jedes ihnn besondere 30 thl: alss off Georgij des künft: 1606 Jhares Anfahende geben vndt dorreichen

lassen, welches er aus meinem Ambte empfahen soll. Darnach vndt aneben bevurten gelde, soll ihme von obbemelten Priester besoldener ein Malder Korn als 12 scheffel Teczschner Mass, so gut es von der Collatre welche Decem zu geben schuldig. ein Können, gegeben werden, Doch da hierinnen vnbilligkeit vndt dz die Pauern etwas an Decem geringe getreidich geben wolltenn, soll ein billiches einsehen geschehen, Auch Jhärlich 5 Schragen Holcz Auss meinem walde, ohne Waldtzinss vndt das er der Priester besoldener havven vndt machen lasset, vndt die eingepfarten offn Lande es herein für seinen Hauss führen, vorschaffet vndt gegeben werden.

Vndt soll die behaussung in der Stadt, sambt dem garten darbey, Item den Acker, sowol auch den garten hinder der schulen, Jedoch dz er der Kirchen Jhärlich 8 fr. gr. erblichen Zinss darum darreiche, vndt allermassen wie dies alles seine Antecessores innegehabt ond gebraucht, Zu diesem auch den garten welcher Jonas Paussen gewesen, vnter dem Spittalgarten geleg: Jedoch dz er davon dem Hospital die gebührlichen Zinse darreiche vnd gebe, Auch geniessen vndt gebrauchen.

Es soll auch oftvermelter Pfarrherr Jhärlichen ein Gerstenbier vor seinen trunck zu brauen befugt sein, Jedoch mit dieser bescheidenheit da sichs zutragen, das ihme solch bihr versauren vndt nicht tauren wollte, sol er es, Fass oder Viertelweise Auf die Dorff Kreczschmer, so dz bihr zum schanck in der Stadt nehmen müssen, oder Aber in der Stadt zu vorkauffen mocht haben, Allein, do ihme bihr mangelt, Sich dessen darkegen zu Teczschen erholen.

Mit den Kirchen Accetentys sol es mit ihme Also auch gehalten werden, das alles so beides von den Leithen so in die Kirche geleget vndt begraben werden, einkommt, desgleichen die Opffer des (Schützen) Königes auff die drey Hauptfest, Auch an Wirdtschafften vndt all andern Opfergalt, wie es vor Alters gehalten worden, vndt seine Anteszores [sic!] laut der Kirchenregister auch gehabt, Also verbleiben.

Da Ich ihn auch zu einem Pfarrherrn nicht lenger haben wolte, oder es ihme dem Pfarrherr lenger zu bleiben nicht füglich ware, Soll es ein theill dem andern ein halbjhar zuvor ankündigen,

Vndt gehet diese bestallung ahn den Tag Georgij dieses 1605 jhares.

Urkundlichen vndt zu mehrerer bekrefftigung, habe ich obgedachter Heinrich von Bünau mein Angeborn Petschafft zu ende dies briefes wiessentlich thun aufdrücken, vndt mich mit eigener Handt vnterschrieben

Heinrich von Bünau
L. S. off tetzschem meine Hand.

Aehnlich waren die Verhältnisse der Pastoren auf den Landpfarreien, deren es eine ziemliche Anzahl gab. So weit die Namen der Geistlichen bekannt, wollen wir sie anführen. Neschwitz hat im Jahre 1576 den Pastor Balthasar. In Eulau erscheint um dieselbe Zeit (1579) als Pastor Christoph Schermann; seine Nachfolger sind Johann Schröter, Caspar Küssling, Johann Scheinpflug. In Rosawitz wird uns als Pastor H. M. Borek und als dessen Nachfolger Wolfgang Tschetsching (1596—1613) genannt. In Schönborn finden wir 1573 in gleicher Eigenschaft Niclas Metzner, dessen Nachfolger Bartholomäus Hamprecht 43 Jahre daselbst wirkte († 10. V. 1617). In Schönstein wird 1593 Leuchmann als Pastor erwähnt. Von andern Pfarreien wie Tichlowitz, Schneeberg, Rongstock, Leukersdorf und Seesitz wissen wir nur, dass auch sie zu jener Zeit mit protestantischen Geistlichen besetzt waren; ihre Namen sind uns nicht erhalten.

Um den Wohlstand seiner Besitzungen war auch Heinrich auf das Beste besorgt. Die Rechte der Stadt bestätigte er auf gleiche Weise, wie alle übrigen Besitzer, wenn er auch nicht so glücklich war, die ihm gebührende Anerkennung von Seiten seiner Unterthanen zu finden. Auch sonst wurde ihm manchesmal eine ungerechtfertigte Härte vorgeworfen, die aber nicht so sehr einem schlechten Charakter entsprang, als vielmehr durch den Einfluss seiner stolzen, hartherzigen Gemahlin Anna Maria von Türmicky und Milin bewirkt wurde. Er selbst war ein friedlicher, gutmüthiger Mann, der nur die Schwäche besass, vor seinen Freunden und Verwandten gern etwas glänzend aufzutreten, was ihm übrigens seine Vermögensverhältnisse recht wohl gestatteten. Doch war er dabei keineswegs verschwenderisch und überschritt nirgends die Grenze des Erlaubten; sein Vermögen verwandte er vielmehr dazu, die Herrschaft durch Ankauf verschiedener Meierhöfe zu vergrössern, ein Grundsatz, dem schon seine Vorfahren gehuldigt hatten. So kaufte er unter Anderem 1609 von Anton, Abraham und Wolf,

Brüdern von Sahlhausen, Haubold von Starschedl auf Bensen und Markersdorf, und Jonas Paust v. Liebstadt auf Scharfenstein und Grossbocken deren Weingärten und Zehenten zu Leitmeritz um 6000 Sch. m. [1]) und im Jahre 1612, 23. Mai vom Bürgermeister und Rath der Stadt Aussig a. d. Elbe Dorf Podlessin und Dorf Hrvalov, wie es die Stadt Aussig von Rudolf II. erhalten hatte, um 12500 Sch. m. [2]).

Wie oben erwähnt, war Heinrich mit seinen Unterthanen nicht immer einig; einmal gerieth er mit den Bürgern von Tetschen sogar in einen längeren Streit, der freilich mit der Niederlage der letzteren endigte. Trotzdem nämlich Heinrich alle Privilegien der Stadt bestätigt, ja selbst dafür gesorgt hatte, dass sie auch von Kaiser Rudolf confirmirt würden, war eine Anzahl von Bürgern, 151 an der Zahl, keineswegs damit zufrieden; sie behaupteten vielmehr, dem Gutsherrn gegenüber keinerlei Verbindlichkeit zu haben und dieselben Rechte und Freiheiten beanspruchen zu dürfen, wie die königlichen Städte. Um ihren Klagen einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, wandten sie sich an das Schöppengericht zu Leipzig, das sie jedoch abwies. Nichtsdestoweniger traten sie klagbar gegen Heinrich v. Bünau auf, in der Hoffnung, so ihren Zweck zu erreichen. Aber die kaiserlichen Commissäre erkannten in ihrem Entscheid Heinrich v. Bünau für unschuldig, die Kläger dagegen sollten aller bisher innegehabten Privilegien und Rechte verlustig werden. Nun mussten sie freilich zu Kreuze kriechen und demüthig um Verzeihung bitten. Aber ohne Strafe gingen sie doch nicht aus; 600 Sch. Gr. mussten sie für ihr halsstörriges Benehmen und ihre Widersetzlichkeit zahlen. Heinrich v. Bünau war aber edel genug, diese beträchtliche Summe nicht für sich selbst in Anspruch zu nehmen; er schenkte sie der Stadtkirche und legte so den Grund zum Stadtkirchencapital, das sich schon im Jahre 1605 auf 1000 Sch. erhöhte.

Im Jahre 1614 starb Heinrich am 22. October, wie die Arnsdorfer Matrik Fol. 247 bemerkt. Sie setzt noch hinzu, dass er 24mal die Bibel gelesen habe. Am 2. December wurde er begraben.

Von seinen Brüdern ist wenig zu sagen, wenn wir von ihrer Bedeutung für die Geschichte des Protestantismus sprechen wollen.

---

[1]) Landt. 183, L. 17.

[2]) Landt. 186, P. 21.

Es genüge daher, hier ihr Besitzthum anzuführen. Heinrich d. j. († 1591) besass den von seinem Vater errichteten Rittersitz Bodenbach, der damals nachstehende Dörfer umfasste: Grund (Ober-, Mittel- und Niedergrund), Kalbenwiese, Weiher, Bösegründel, Bodenbach, Chrost (j. Kröglitz), Nieder-Ulgersdorf, Hopegarten, Schönborn, Wilsdorf, Rosawitz, Seldnitz, Krochwitz, Malschwitz, Alt- und Neubila, Altbohmen, Prosl, Barckhn (j. Barken), Gleimen, Ohorn (Ohreu), Dobkowitz, Skritin (j. Reichberg bei Dobkowitz) und Kartz (j. Kartitz). Günther († 1619), der mit Margaretha v. Bredow, dann mit einer Schleinitz vermählt war, besass Schönstein und Lauenstein und gründete den Rittersitz Bünauburg, zu welch letzterem er später die nach seinem Bruder Heinrich d. j. geerbten Dörfer Alt- und Neubila, Bohmen, Prosl, Kartz, Barken, Gleimen, Ohorn, Dobkowitz, Skritin, Neudorf und einen Theil der Weingärten bei Leitmeritz schlug.

Der frühzeitige Tod Heinrich's war von den traurigsten Folgen für die Herrschaft begleitet. Sein Grab umstanden die minderjährigen Kinder Rudolf d. ä., Günther und Rudolf d. j., von denen der erstere kaum 10 Jahre alt war. Unter der Vormundschaft der harten, strengen Mutter und des edelherzigen Onkels Günther von Schönstein ging Tetschen einer traurigen Zeit entgegen. Noch stand zwar die Lehre Luther's ungebeugt in Tetschen und den umliegenden Ortschaften; in Tetschen lehrte noch Urban Killer, dem zur Seite die Diacone Friedrich Lindner und Samuel Richter waren, ein Beweis, wie gross die Anzahl der Gläubigen gewesen sein muss. Aber die Zeiten waren trübe geworden. Gleich als ahnte man die Stürme der kommenden Tage, als athme man schon die drückende Schwüle des nahenden Unwetters, verstummen auf eine Zeit lang bis nach der Schlacht am weissen Berge fast alle Quellen, die uns über das Leben jener Tage berichten würden. Wir hören nichts mehr von dem frischen, geschäftigen Treiben der Stadt vergangener Tage, von dem Aufblühen und Erstarken der Bürgerschaft, von dem Wirken der Obrigkeit. Alles ist verstummt. Doch endlich eine Nachricht. Im Jahre 1622 übernimmt Rudolf d. ä., kaum 18 Jahre alt, die Zügel der Herrschaft; am 10. October 1623 verehelicht er sich, 19jährig, mit Anna Magdalena Konogedska von Pozetitz, und das Jahr 1624 trifft den 20jährigen, unerfahrenen Jüngling, der sich bislang nur den Wissenschaften hingegeben und die rauhe, herbe

Aussenseite des Lebens noch nicht gekostet hatte, der Erlass des Kaisers, alle protestantischen Prediger auf seinen Besitzungen binnen 6 Wochen zu entfernen. Ein schwerer Schlag des Geschickes, um so schwerer, da er Rudolf unvorbereitet fand. Um die politischen Streitigkeiten des Landes, um den Kampf für und gegen den Pfalzgrafen hatte er sich in keiner Weise gekümmert; seine Jugend hatte ihm den Sinn und den freien Ausblick auf die bewegenden Triebe seiner Zeit noch nicht eröffnet, jetzt auf einmal wurde es hell vor seinen Augen: aber das grelle Licht erschreckte, blendete ihn. Alle Bande waren auf einmal zerrissen, der Untergang des Protestantismus besiegelt.

Die nächste Zeit bringt uns nur wenig Nachrichten, aber sie sprechen beredter, deutlicher, als irgend etwas anderes. Der Name Killer verschwindet in diesen Tagen, der Diacon Friedrich Lindner flüchtet nach Zittau und von da nach Bertsdorf, wo er 1629 als Pastor stirbt. Ein anderer Pastor von Tetschen, Georg Eger, geboren zu Radeberg in Sachsen, wird flüchtig und flüchtend erwähnt und findet erst Ruhe in Crostau. Aehnlich anderorts. Aus Neschwitz flieht der Pastor Georg Burchard, aus Rosawitz Zacharias Möller, aus Schönborn M. Wilhelm Vogel, aus Schönstein Benedict Fritsch. Und nun folgt Schlag auf Schlag. Die Liechtensteinischen Dragoner unter Anführung des Ritters v. Heidebrich und seines Quartiermeisters Klatte haben die Stadt bedrängt, ein Gewaltact nach dem andern soll ihr frommes Werk, den katholischen Glauben einzuführen, unterstützen. Bürger werden beraubt, Bürger werden getödtet. Aber noch ist die Stadt glaubensstark, noch sind die Bewohner der Lehre Luther's ergeben, noch tauchen die Namen des Diacons Samuel Mönch, des Pastors Christian Arnim v. Arenadt auf. Aber die Stadt eilt ihrem Geschicke entgegen. 1625 verlassen die Soldaten die Stadt, in der sie seit 1621 gehaust, um die so hart geprüfte einem neuen Schicksalsschlage zu überantworten. Das Jahr 1626 bringt die Pest, die 241 Personen dahinrafft, das Jahr 1627 den Untergang des Protestantismus. Am Tage des heil. Ignatius von Loyola 1627 verkündet der Kaiser seinen Willen, nur katholische Unterthanen in seinen Landen zu dulden. Der Tag Fabian und Sebastian 1628 versammelt den Adel des Leitmeritzer Kreises in Leitmeritz, den Willen des Kaisers zu vernehmen. Das nördliche Böhmen wird seiner besten Kräfte beraubt; der Adel verlässt seine

angestammten Besitzungen; der Bürger, der Gewerbetreibende, der Handwerker flieht und mit ihm der Segen und Wohlstand der Gegend.

Am 2. August 1628 verkauft Rudolf d. ä. Schloss und Stadt Tetschen an Christof Simon v. Thun um 160.000 fl. rhein.[1]), am selben Tage auch sein Bruder Günther Blankenstein um 66.000 fl. rhein.[2]), am 14. August Günther und Rudolf d. j. Schloss Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl. rhein.[3]), am 16. Februar 1629 Dorothea v. Bünau, Witwe Heinrich's d. ä. auf Eulau als Vormünderin ihrer Kinder Heinrich, Margaretha Anna und Magdalena Eulau mit zwei Rittersitzen und drei Meierhöfen, Dorf Ober- und Niedereulau, Dorf Ligersdorf um 36.000 fl. rhein.[4]).

Geschwunden waren so ziemlich alle Erinnerungen an die vergangenen Tage. Ein neues Geschlecht, die Grafen v. Thun, hatten Platz genommen an der alten Stätte, wo durch ein volles Jahrhundert die Herren v. Bünau segensreich gewirkt, alles, was an früheren Wohlstand und zufriedene Behäbigkeit hätte erinnern können, war geschwunden, aber noch war das Mass der Leiden nicht völlig erschöpft. Im September 1631 war die Schlacht bei Breitenfeld geschlagen worden, und kaum einen Monat später ergossen sich die sächsischen Truppen verheerend über Böhmen, über Tetschen. Am 2. November wurde das Schloss Tetschen erstürmt und besetzt. Weiter, bis Prag ging der Siegeslauf der Sachsen. Schloss Tetschen behielt seine Besatzung. Mit dieser Besatzung der protestantischen Kurfürsten kehrte der Protestantismus wieder zurück. Aber nicht wie einst, da er einzog voll freudiger Zuversicht in diese fruchtbaren Gegenden, nein, scheu und zu Boden gedrückt kehrte er wieder. Wohl hatten die Bünauer ihre Güter um beträchtliche Summen Geldes verkauft, aber das Kaufgeld hatten sie bislang nicht zu Gesicht bekommen. Der Kaiser hatte es verboten, jene Gelder auszuzahlen. Aber auch die neuen Besitzer waren nicht im Stande gewesen, aus dem Ertrage der erworbenen Güter ihren Verpflichtungen nachzukommen. Erklärte doch der Graf Christof Simon von

[1]) Landt. 298, N. 26.
[2]) Landt. 298, N. 29.
[3]) Landt. 298, O. 2.
[4]) Landt. 297, N. 17.

Thun, dass die Erkaufung der Tetschner Güter sein Verderben sei, das er Gott anheimstellen müsse. Er übergab sie deshalb auch bald seinem Neffen Johann Sigmund. Jetzt, als der Sache des Protestantismus in Böhmen von neuem ein günstiges Licht zu leuchten schien, kamen die Herren v. Bünau wieder, um sich von neuem in den Besitz ihrer früheren Herrschaft zu setzen. Allein die Sachsen verweigerten ihnen Tetschen, nur Tichlowitz und Hortau wurde an Rudolf v. Bünau überlassen. Aber nicht lange konnte er sich der Ruhe erfreuen. Aus Sachsen hatte ihn die Pest verjagt; das wechselnde Kriegsglück trieb ihn wieder dorthin zurück: erst im Jahre 1654 fand er Ruhe im Tod.

Wir wollen hier abbrechen. Tetschen hatte noch lange, lange Jahre zu kämpfen mit Feinden aller Art. Fast zwei Jahrhunderte mussten dahingehen, bevor es sich von den Schlägen erholt hatte, die ihm diese Zeit geschlagen. Der protestantische Glaube aber war seit den furchtbaren Ereignissen jener Tage auch in Tetschen vernichtet.

XIII.

Heimatssehnen eines Transmigranten.

Von Pfarrer J. FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Der Ausdruck „Transmigranten“ oder auch „Translocirte“ wurde auf jene Evangelischen angewendet, welche aus den österreichischen Kronländern, insbesondere aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Transleithanien, nach Ungarn und besonders nach Siebenbürgen, woselbst ihnen freie Religionsübung gewährt war, transportirt wurden.

Der Ausdruck „Emigranten“ hingegen wurde auf jene Evangelischen bezogen, welche freiwillig in das evangelische Ausland wanderten, oder vielmehr in der Regel, da die österreichischen Behörden die im westphälischen Friedensschlusse den Emigranten garantirten Vergünstigungen nicht gewährten, heimlich dahin sich flüchteten. Für die oberösterreichischen Emigranten war die nächste und frequentirteste Station die damalige evangelische Oase in Niederbayern, die Reichsgrafschaft Ortenburg, ein von der damaligen Reichsgrenze gegen Bayern, dem Innflusse — Strecke Schärding-Passau — 4 Wegstunden weit entfernt liegender Markt. Von Ortenburg aus wanderten die meisten Emigranten nach der freien Reichsstadt Regensburg, dem Sitze des „Corpus Evangelicorum“.

Unser Kronland, speciell das Salzkammergut, lieferte die ansehnlichste Truppe der Transmigranten für Siebenbürgen. Den evangelischen Sachsen daselbst wuchs durch die Ankömmlinge ein nicht zu unterschätzendes, erfrischendes Element zu, wenn auch die Verschmelzung der Eingewanderten mit den Ursassen erst allmählig sich vollzog und selbst die Nachkommen der Transmigranten bis jetzt sich manche Eigenthümlichkeiten der Sprache und Tracht bewahrt haben.

Wie schwer es manchen Transmigranten wurde, an das neue Heim sich zu gewöhnen, und wie das Herz nach Jahren noch an der

alten Heimat hing, zumal wenn daselbst theure Familienglieder lebten, welche zurückgeblieben waren oder zurückbleiben mussten, davon zeugt manche ergreifende Geschichte [1]).

Eines seltenen Falles glaube ich noch, bevor ich zur Erzählung der Geschichte meines Mannes schreite, erwähnen zu dürfen.

Eine Bäurin, Barbara Kaltenbrunner, verehelicht mit Wolfgang Kaltenbrunner am Kaltenbrunnergute zu Kaltenbrunn bei Mahning (Wolfseck), sah ihrer Entbindung entgegen, als sie von ihrem Manne und drei Kindern hinweg im Jahre 1753 nach Siebenbürgen transportirt wurde [2]).

In Siebenbürgen genas sie eines Mädchens. Bereits 29 Jahre verweilte sie daselbst, als die Tochter von grosser Sehnsucht, ihren Vater kennen zu lernen, erfasst wurde und die Mutter gern sich dazu verstand, die weite Reise in die Heimat anzutreten. So machten sich beide auf, mit mehreren Büchern, darunter einem Hermannstädter Gesangbuch, versehen und willens, den Weg grossentheils zu Fuss zurückzulegen. In Ungarn wurde das Sehnen der Tochter nach dem Vaterhause in anderer Weise gestillt, denn der himmlische Vater rief sie zu sich heim. Die tiefbetrübte Mutter wanderte nun allein in die alte Heimat, traf zwar ihren Mann am Leben, aber mit ihrer Schwester verheiratet. Das Pfleggericht Köppach bat die Landeshauptmannschaft in Linz „um Verhaltungsbefehle wegen invermelt vor 29 Jahren emigrirt dermahlen aber zu ihren Ehewürth zuruckkehren wollenden alhiesigen Unterthannin Barbara Kaltenbrunnerin“.

Die Landeshauptmannschaft Linz ddo. 15. Juli 1782 erwiderte:

„Das k. k. Kreisamt des Hausruckviertel hat dem Pfleger zu Köppach mitzugeben, dass selber gemeinschäftlich mit dem Seelsorger den Kaltenbruner seiner sowohl in unserer Heil. Religion, als in den Allerhöchsten Gesetzen sich gründenden Pflichten ermahnen, um ihn zur Annehmung seines Eheweibs, welches nicht freywillig, sondern

---

[1]) Vgl. „Halte was du hast“ 1. Jahrg. (Brünn 1868) S. 123—126 „Geschichte der alten Alexanderin“, nach eigenhändigen Aufzeichnungen derselben von mir verfasst. Etwas abgekürzt in der „Geschichte der evang. Kirchengemeinde A. C. zu Wallern in Oberösterreich“ (Wallern 1881) S 14—16.

[2]) Auch deren Mutter Maria Resch, Witwe vom Wenzlgute in Epfenhofen, war bereits früher nach Siebenbürgen transportirt worden, starb auch daselbst um 1765; deren Bruder, Lorenz Resch, der jüngste Sohn der Maria Resch, war ohngefähr 1754 ebenfalls nach Siebenbürgen transportirt worden.

um ihrer Religion nachleben zu können, damalen gezwungener massen translociren muste, so bescheiden, als wirksam anhalten solle. Zugleich hat aber auch das Kreisamt sogleich umständlich zuerheben, und anzuzeigen, was es in Ansehen der Schwester der Barbara Kaltenbrunerin Namens Elisabeth, der ihr Ehewürth laut beyliegenden Brief sich über einen falschen Todtenschein wieder verheurathet haben solle, für eine Beschaffenheit hat, damit auch hierüber das Gehörige vorgekehret werde. G. v. Perlet."

Das Resultat der angeordneten Erhebungen ist leider nicht in meine Hand gerathen. — Barbara Kaltenbrunner verzichtete auf ihre Rechte, liess die zweite von ihrem Manne eingegangene Ehe unbehelligt und blieb still und einsam in einem Stübchen, das sie bezog, bis zu ihrem Tode.

Ein Los ganz anderer Art, aber immerhin traurig genug, traf einen Transmigranten Namens Joseph Stadlhuber, welcher der Sehnsucht nach der Heimat nicht mehr widerstehen konnte.

Stadlhuber wurde im Jahre 1724 in Moos bei Laakirchen (Station der Strecke Lambach-Gmunden) geboren; 24 Jahre alt, verehelichte er sich mit einer Pergbauerntochter aus derselben Pfarre und kaufte im gleichen Jahre, am 15. Mai 1748, das „Höllergut am Weeg" in Grasberg an der Westseite des Traunsees um den Preis von 800 fl. [1]).

[1]) Es dürfte für manchen Leser ein Auszug aus der in meinem Archive befindlichen „Rustical-Interimsfassion" über dieses Gut von Interesse sein. „Stadlhueber Josef, Höller am Weeg, ohne Profession, ein Paur, hat ein Holdenhaus (d. i. Inwohnerhaus). Baut an ain Jahr ins andere: 1 Mtz. Waizn, 8 Mtz. Khorn, 1 Mtz. Gersten, 10 Mtz. Haber, 4 Mtz. Linsswickhen, 2 Massl Pohnen, 1 Mtz. Harr (Flachs), 1 Mtz. Läns Weiz (Sommerweizen). Pflegt zu fexnen in mittleren Jahren: 3 Mtz. Weiz, 24 Mtz. Khorn, 3 Mtz. Gersten, 15 Mtz. Haber, 8 Mtz. Linsswickhen, 4 Massl Pohnen, 10 ℔ rauchen Harr, 3 Mtz. Länz Weiz. Hat Zug- vnd Nuzbares Vieh: Oxen 4, Khüe 5, Stier 2, Kalben 1, Schaff 10, Schweindl 3. Hat sonnsten an Grundstuckh: Zwey Hauss Wissen, worinnen etlich Obst Paum vnd 9 Kraut- vnd Ruembackher Stehen, auch zwey zwey Madig 6 Tagw. (1 „Tagwerk" etwas kleiner als 1 Joch). Item zwey wissen, wouon dass drittel zway Madig 4 Tagw. Iten ein Wissen, bey der auen, so zweymadig 4 Tagw. Worbey sich auch ein hohln Häusl vnd Höltzl, worauf harttes Holz waxet, Befindet. Jedoch ein h . . Holz, Bestet in 1½ Tagw. Nuzung ain Jahr ins Andere: 26 Färtl Heu et Graimet à 2 fl. zu aigner Notturft 52 fl; Item zwey Rossfärt zum Verkhauff à 4 fl. = 8 fl; 5 Färtl Stro à 1 fl 4 β = 7 fl 30 kr; 11 Eumer Krauth et Ruemb à 20 kr. = 3 fl. 40 kr; Obst 1 fl.; Waiz 3 Mtz. à 3 fl. = 9 fl.; Khorn 24 Mtz. à 1 fl. 4 β = 36 fl.; Gersten 3 Mtz. à 1 fl. = 3 fl.; Haber 15 Mtz. à 51 kr. = 12 fl. 45 kr.; Linsswickhen 8 Mtz. à 1 fl. = 8 fl.; Pohnen 4 Massl

Der Mann war jung, in ausnehmend günstigen häuslichen Verhältnissen, hatte ein liebes Weib, drei Kinder und sah der Ankunft des vierten froh entgegen, als er jählings aus seinem Glücke herausgerissen wurde, weil seine evangelische Gesinnung an den Tag gekommen war.

Da die nachfolgenden Actenbelege, die als Packpapier in einem Krämerladen Verwendung finden sollten, glücklicherweise aber gerettet und mir übergeben wurden, leider nur Bruchstücke sind, so fehlt auch der Voract über Stadlhuber's Transportation nach Siebenbürgen im Jahre 1754. Ich kann nur weniges darüber ergänzen aus dem mündlichen Berichte einer 90jährigen katholischen Bettlerin, einer Enkelin des Joseph Stadlhuber, welche mir kurz vor ihrem Tode und noch ehe die Actenstücke in meine Hand gekommen waren, mittheilte, dass ihr Grossvater mittelst Wagen forttransportirt worden sei. Zwei seiner Gesinnungsgenossen, Kienesberger und der Mühlbachmüller [1]), sassen bereits auf dem Wagen. Stadlhuber wurde von seinem Weibe flehentlich gebeten, zu bleiben. Er liebte Weib und Kinder von Herzensgrund und kämpfte einen harten, heissen Kampf, sein Weib zu einer Zeit, wo dieser die schwere Stunde bevorstand, verlassen zu müssen. Da traf das Wort der beiden zur Abfahrt gerüsteten Männer sein Ohr, „er werde sie doch nicht im Stiche lassen", und der Kampf war bei ihm entschieden nach Luther's

à Mtz. 1 fl. 48 kr. = 22²/₄ kr.; 10 ℔ Rauchen Harr à 6 kr. = 1 fl.; Länzweizn 3 Mtz. à 2 fl. 30 kr. = 7 fl. 30 kr.; Vom Holden hat er Jährliche . . . pp. 6 fl. Dessen Jahrliche Gaben: wemb: Löbl. Landschaft Landsteur 3 fl. 54²/₄ kr.; Ohrt Dienst 5 fl. 2³/₄ kr.; Ohrt, Albmdienst 15 kr.; Ohrt, Heuslsteür 24 kr.; Ohrt Forsthaber 3 Mtz. = 2 fl. 33 kr.; Ambtmann, Ambtshaber 4 Massl = 12³/₄ kr.; Capellan, Speiss 4 Massl Haber 12³/₄ kr. Gibt Zehet wem vnd was für Zehent. Herrn Pfarrer zu Altmünster, Zehent Bestand 6 fl.; Item disen Zehet Harr 2 ℔ à 6 kr. = 12 kr.; Capellan Zwirnharr g'hachelt, ¼ting 3 kr."

[1]) Vermuthlich Matthias Kienesperger, Bauer am Weberberg, hatte ein Gut von 76 „Tagwerk", hielt 10 Ochsen, 8 Kühe, 2 Kalben, 8 Schafe, 2 Schweine. Das Erträgniss des Gutes war geschätzt über 264 fl. — Ob obiger „Mühlbachmüller" der Besitzer „Sebastian Veichtenberger" oder etwa ein Sohn desselben war, dürfte leicht aus den Acten des Theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt zu constatiren sein. „Sebastian Veichtenberger" (vgl. „Stiftung des kathol. theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt von W. Schmidt, 1869" S. 7, Z. 24) hatte eine Mühle mit 3 Gängen, 12 Tagwerk Grund, Erträgniss 225 fl., hielt 4 Ochsen, 6 Kühe, 8 Schafe, 2 Schweine. Das Gut war geschätzt auf 1500 fl. Er hatte dasselbe am 5. November 1740 um 1150 fl. übernommen.

„Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib: lass fahren dahin“. Ueberaus schmerzlich war das Abschiednehmen, es musste sein; er setzte sich zu seinen Leidensgenossen und fort rollte der Wagen. —

Der traurige Wechsel ist vollzogen; aus dem wohlhabenden Bauer ist ein armer Taglöhner, aus dem fröhlichen Familienvater ein einsamer Mann geworden. Zwanzig Jahre lang bleibt er trotz seiner brieflichen Anfragen bei der Herrschaft Ort ohne Nachricht über Weib und Kind; zwanzig Jahre lang spart er den sauer erarbeiteten Taglohn zusammen, und muss mit dem grössten Theile desselben die Kosten einer 244tägigen Gefangenschaft bezahlen; zwanzig Jahre lang trägt er die Sehnsucht nach Weib und Kind mit sich herum, bis sie alle gewichtigen Bedenken über das Gefahrvolle einer Reise zu den Lieben besiegt, endlich ist er — fast am Ziele. Wer die herrliche Umgebung Gmundens kennt, weiss, dass von der „Polstermühle“ im lieblichen Aurachthale der „Grasberg“ hinter der reizenden Bucht von Altmünster im Westen des Sees (der Grasberg wird insgemein schon zur „Viechtau“ gerechnet) gar wohl in $1^1/_2$ Stunde zu erreichen ist.

Wie mochte dem weitgereisten Manne, als er durch die „Wiesen“ des Aurachthales schritt, das Herz höher schlagen, dem heimatlichen Herde so nahe zu sein, in $1^1/_2$ Stunde die 20 Jahre lang gehegte Sehnsucht befriedigt zu sehen, Weib und Kinder an sein Herz zu drücken, wieder einmal die reine Luft der heimatlichen Berge zu athmen, hinabzuschauen von den grünen Hängen auf den dunkelblauen See, hinüber auf den stattlichen „Grünberg“, den mächtigen Traunstein und schönen Erlafkogel, und wieder einmal das Auge an ihren im Abendsonnenschein funkelnden Spitzen zu weiden.

Grausame Wendung — der Gerichtsdiener mit seinem ständigen Begleiter, einem grossen Fanghunde, naht, inquirirt, visitirt den Wanderer, und der „brinlichte“, d. i. brennend leuchtende Ducaten besiegelt das traurige Los des vom Heimatssehnen erfüllten Unglücklichen.

In die Zwingburg „Ort“ muss er wandern anstatt hinauf auf den Berg, in den Kerker anstatt an den trauten Herd zu Weib und Kind. Auch das liebliche Schloss „Ort“ hatte seine Schrecken, dumpfe unterirdische Kerker, in welchen einmal die darin befindlichen Gefangenen durch den über Nacht hoch anschwellenden See

„ausgetränkt“ worden sein sollen, ferner ebenerdig einen ganz finsteren Kerker, in dessen Mitte noch jetzt ein in Stein eingelassener Eisenring zu sehen ist, an welchen die Ketten des Gefangenen befestigt wurden. Es war noch ein Glück zu nennen, dass Joseph Stadlhuber in eines der anständigeren Gefängnisse gebracht wurde, denn der arme Mann musste auf seine Kosten 244 Tage Haft erdulden, so nahe seinen Lieben und doch — ohne sie zu sehen.

Letzteres wenigstens würde sich aus den noch vorhandenen Acten ergeben. Es freut mich aber, aus dem mündlichen Berichte der Enkelin Stadlhuber's ergänzen zu können, dass der Pfleger ein menschliches Rühren fühlte, aus Mitleid mit dem Gefangenen dessen Weib und Kinder in die Kanzlei bestellte und hierauf den Mann vorführen liess. Da gab es nun eine Freudenscene, die besser gedacht als beschrieben werden kann. Der Mann sprang hoch auf vor übergrosser Freude und sprach: „Nun will ich gerne sterben, weil ich nur mein Weib und meine Kinder noch gesehen habe.“ Dann kam das Scheiden von ihnen auf Nimmerwiedersehen in dieser Welt.

Oft und vielmals erzählte der Sohn Matthias, der Vater der 90jährigen Bettlerin, der zwei Jahre alt war, als sein Vater zum erstenmale „verschickt“ wurde, von diesem Wiedersehen in der Kanzlei, und konnte auch lange davon erzählen, denn er erreichte ein Alter von 103 Jahren.

Wann und wo in Siebenbürgen Joseph Stadlhuber gestorben ist, darüber kann ich keine Auskunft geben.

Act. K. K. Grafschaft Ort den 23. Sept. 1774.

Franz Reisinger, Landgerichtsdieners Knecht zeiget gehorsamlich an, Er habe heute am Weeg nächst der Polstermühl eine Mannspersohn angetrofen, die auf dessen Anreden, Josef Stadlhuber zuheissen, von Ried aus Bayern zukohmmen, von N: Ö: zu Hause zusein, naher Gmunden in Verrichtung, und zu Freunden zugehen, endlichen sich widerumen naher Hungarn verreisen zuwollen vorgegeben, er wiese auch einen Pass auf, als er Dienersknecht ihne aber visitieret, habe er in seiner Blater einen brinlichten Ducaten, nebst zween Zwanzgern, und einichen Kreizern gesehen, welches ihne veranlasst weiters zuvisitiren, da sich dan in seinem Leibl. 3. Pöstln. und zwar in einem ieden Pöstl . 8. völlig neue in Papier eingemachte Kremnizer Ducaten folglich 24 Stukh eingenähter ge-

funden, die er hiemit nebst dem Pass, und denen bey sich gehabten Briefschaften geziemend überlifere, mit der weiters gehorsamen nachricht, dass er Stadlhuber auf diesen Fund einbekhennet, unter die grafschaft Ort zugehöeren, vor 20: Jahren von da wegen der Religion verschikhet worden zusein, und iezt willens gehabt zuhaben, von Regenspurg herkhommend dessen zurukhgebliebene Ehewirtin, und Befreinde zubesuchen, wornach abgehalten worden folgendes Constitutum

In Praesentia

Schögl, Pergent, den 24. Sept. 1774.

1. Wie Inquisit mit Tauf- und Zunahmen haisse, auch wie alt er, dan wo gebürtig, und dermahlen wohnhaft seye.

Ich haisse Jos. Stadlhuber, bin. 50. Jahr alt. im Mos unter der Herschaft Traunkhirchen, Lahkhirchner Pfarr gebürtig, und zu Hermanstadt im Siebenbürgen derzeit herbergsweis im Aufenthalt.

2. Ob Inquisit Ledig oder verheuratet und dissfals Kinder habe?

Ich bin . 26. Jahr mit Magdalena, einer Pergbaurntochter, eben aus Leokhirchner Pfarr verehelichet, da wir uns dan auf das Höllergut am Weeg unter der Grafschaft Ort angekhaufet, wo wür . 6. Jahr gehauset, endlichen zu heurigen Johanni vor. 20. Jahren bin ich, weilen ich zum Lutherischen glauben mich bekhennt, nachdeme ich in diesem von Jugend auf von meinen Eltern erzohen worden, mit zurukhlassung meines Catholisch verbliebenen weibs und Kindern ins Sibenbürgen abgelifert worden. Wir hatten damahlens . 4. Kinder, nahmens Johann, Mathias, Elisabeth, und das vierte, welches nach meiner abschikhung gebohren worden, weis ich nicht zunennen.

3. Welchen glaubens, und Handthierung seyt ihr, und wie habt ihr euch bishero ernähret?

Ich bin Lutherisch, und ohne anderer Handthierung, als das ich mich zu- und in der gegend Hermanstadt derzeit mit Krautschneiden, Pauern- und Tagwercharbeit erhalten.

4. Wie seyt ihr dermahlen anhero, und zu arrest gekhommen?

Ich bin am . 6.ten May von Siebenbürgen naher Fürt nähst Regenspurg zu meinen daselbst befindlichen Brudern Andere, welcher ein Zimmermann ist, abgereisst, wo ich mich bis . 15.ten dies Tagwercharbeit inzwischen verrichtend aufgehalten, sodann bin naher Passau zu Wasser abgefahren, und habe mich von da hieher begeben, willens mein Weib und Kinder, welche mir am Herzen ligen,

noch einmahl zusehen, und zubesuchen, wehrend deme mich gestern der Landgerichtsdienner angestanden und hieher eingebracht.

5. Was hat Inquisit bey seiner gestrigen Anhaltung gegen den Landgerichtsdiennerkhnecht vorgegeben?

Ich habe gesagt, aus Bayern zukhommen, und ins unteroesterreich in das Krautschneiden mich zubegeben.

6. Warum hat sich Inquisit nicht gleich anfangs, wer er ist, und in was absicht er hieher Komt, entdekhet?

Ich habe auch geglaubt, diesfalls unerkhant fortzukhommen.

7. Hat Inquisit khein andere absichten seiner hieherkhunft gehabt?

Nein! blos mein Weib, und Kinder zubesuchen.

8. War er nicht schon dieser Zeit öfters alhier?

Nein!

9. Hat Inquisit nicht ofters Briefe hieher geschikt, und derley zurukhbekhommen, an weme, und von weme? auch in welchen angelegenheiten?

An die Herschaft anhero habe öfters geschrieben, aber kheine antwort erhalten, ich habe mich erkhundiget um meine Sach, und um mein Weib, und Kinder.

10. Es hat Landgerichtsdienner einiches bei Inquisiten erfundenes geld eingelifert. Wie viell ware es, und woher hat Inquisit dieses?

Es waren . 24. Ducaten, welche ich stäts eingenähter bey mir trage, dan. 1. Ducaten nebst . 2. Zwanzgern und etwelchen Kreizern, welches geld ich mir mit harter arbeit erspahret, und eingewechslet, weilen in Hungarn die Ducaten leicht zuhaben.

11. Hat Inquisit geschwistert, und wo seind sie? oder seind Eltern noch am Leben?

Wie gesagt, ain Bruder befindet sich zu Fürt nächst Regenspurg, ainer nahmens Mathias zu Hermanstadt [1]), und eine Schwester Magdalena eben zwey Stund davon haussessig, bin ohne Eltern, massen der Vater in meinen . 7.ten Jahrsalter, die Muter aber in Siebenbirgen verstorben, wohin sie eben transportiret worden.

12. Von weme ist der an Elias Neudorfer lautende, bey Inquisiten erfundene Brief?

---

[1]) Vgl. „die Stiftung des kath. theres. Waisenhauses in Hermannstadt" von W. Schmidt. S. 11, Z. 191.

Von einem Wirt zu Fürt, welcher ein Mihlbachmühlner Sohn aus der Vichtau ist, und diesen an Schleglmühlner seinen Freind mir aufgegeben.

13. Wer seind dan der Stephan Wiesend, Lang, ganslmair, Haselberger, von denen man in dessen bey sich habenden Briefschaften leset?

Der Stephan ist von meiner gegend zu Haus, und in Regenspurg, der Wiesend ist ein Kaufmann zu Fürth, der ganslmair ein Weber zu Hermannstadt, der Haselberger ein Windt- oder Traidbuzermacher zu Fürt, welche ich mir aufschreiben lassen, damit ich sie zu finden weis, wan ich an die örter khomme, und sie als bekhante besuche.

14. Ware Inquisit bey des Haselbergers Schwester zu Ortenburg?

Nein, ich bin nicht hingekhommen.

15. Hat Inquisit noch was an vermögen hier oder in Siebenbürgen zuersuchen?

Bey meiner abschikhung vor. 20. Jahren hat mir mein Weib gesaget, das bey vorgenommener Schäzung. 200 fl übergeblieben, ich habe aber gar nichts hieraus erhalten. und sonst bestehen meine Mitln in etwas gewand zu Hermanstadt, und in deme, was ich bey mir habe.

16. Hat Inquisit noch etwas zusagen, oder vorzubringen?

Nein! beschlossen.

act. ut supra.

Von der K. K. Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Ennss wegen p. p. dem Pfleger der K. K. Grafschaft Ort hiemit anzufügen.

Es hat derselbe vor einiger Zeit Hierorts die Anzeige gemacht, dass der anno 1754 wegen Irrglauben nacher Siebenbürgen translocirte dortige Unterthan Josef Stadlmäyer (recte Stadlhuber) heimlich alldahin gekommen und in Verhaft gebracht worden seye; worüber die Anzeige an Allerhöchsten Orten gemacht, Er Pfleger aber inmittelst zur Gedult verwiesen worden ist. Gleichwie nunmehro Ihre K. K. Apost. Majestätt untern 30ten Decembris 1774 et praes. 14ten Jänner a: c: allergnädigst anbefohlen, wegen dieses Josef Stadlmayer ein besonderer Bericht mit Beylegung des mit Jhme vorgenohmenen Constituti, und Anzeigung der Ursachen seiner Rückkehr zu erstatten.

Alss wird Jhme Pfleger hiemit anbefohlen, dass selber diesen Stadlmayer besonders über die Ursache dessen Rückkehr Constituiren, und das aufgenohmene Constitutum nebst seinen Bericht hereingeben solle.

C. Fr. v. Thürheim m/p. Pr. K. K. Landeshauptmannschaft
Linz den 18ten Märzen 1775.
Carl Jos. v. Vrengk m/p.

Von der K. K. Landeshauptmannschaft im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns wegen: dem Pfleger der K. K. Grafschaft Ort hiemit anzufügen!

Jhre Kais. Königl. Apostol. Majestät p. p. haben unterm 29ten April, et psto hodierno zu verordnen befunden: dass der schon im Jahre 1754 in Siebenbürgen Jrrglaubens halber translocirte, und wiederum zu Haus betrettene Grafschaft Ortische Unterthann Joseph Stadelhuber; weil er in seinem Jrrglauben immer verharret, und davon nicht abzubringen ist, nochmalen nach Siebenbürgen zuruck gesendet, und ihm bedeutet werden solle: dass, wenn er in seinem vorigen Jrrglauben beharren, und nochmalen zuruck kehren solte, gegen ihn mit der gewöhnlichen Straffe wurde verfahren werden.

Damit nun sothanne Abschickung ordnungsmässig veranlasset werden möge, ergehet an ihn Pfleger hiemit die Verordnung: dass derselbe sothannen Joseph Stadelhuber nebst dem mit ihm aufgenommenen Constituto, und bey demselben gefundenen Geld wohl verwahrter in den Wasser-Thurm anhero lieferen, und ein- so anderes dem K. K. Landrichter erga recognitionem übergeben solle.

Cr. Fr. v. Thürheim m/p. Pr. K. K. Landeshauptmannschaft
Linz den 15ten May 1775.
G. E. v. Dornfeld m/p.

Specification über die in angelegenheit des revertiert und arrestierten Emigranten Joseph Stadlhueber ausgelegte Brief- und postgelder, nemlichen den 26ten Nov. 1774 ist an Hrn. Dr. Heirenbach über erstere einrechnung ein urgens erlassen, und postporto bezalt worden . . . . 6 kr.

den 24ten März 1775 erhalte wegen besagten Stadlhueber ein landeshaubtmanschaftliches Decret, wofür . . . . 6 „

den 29ten dito Hrn. Drn. Heirenbach das Joseph Stadlhueberische actl eingeschickt, und darfür ausgeleget . . 19 „

den 19ten Mey für das durch Hr. Dr. Heirenbach eingetrofen landeshaubtmanschaftliche Decret, und respective Erkhantnus . . . . 6 kr.

37 kr.

Extrahirt den 20ten Mey 1775.

Anton Achatz Grundtner
Pfleger der K. K. Grafschaft Ort.

Specification

Was ich Endes Gefertigter für nachfolgenden, wegen Jhrlehr und Ruckher aus Siebenbürgen, allhier zu verhaft Gebrachten Joseph Stadlhuber an arrestgeld und anderen Verichtungen ins verthienen Gebracht habe

als

Von 24ten Sept. 1774 Bis 25ten May 1775

	fl.	kr.
arrestgeld von 244. täg à 6 kr.	24 fl.	24 kr.
Ein- und ausschliessgeld à 24 kr.	— „	48 „
2 mahl zum examen zuführen deto	— „	48 „
für den Gang nacher Linz Bey dessen ablieferung nebst aufenthalt alda	3 „	— „
	29 fl.	— kr.

K. K. Grafschaft Ort den 25ten May 1775.

Vorstehende 29 fl. seind mir von (Titl) Gestrengen Herrn Pfleger richtig gutgethan worden.

(S.)

Ludwig Diewald
Landgerichtsdiener.

Berechnung über die von Joseph Stadlhuber siebenbürg. Transmigranten ehemahlens grafschaft Ortnerschen Unterthan am Weeg der wegen seiner reversion am 23ten Sept. abgewichenen Jahrs bey disortigen Landgericht eingebracht worden, vorgefundene Paarschaft, bestehend in 3: Paquetln, deren iedes. 8 . St. Kremnizer Ducaten enthalten: 24: à 4 fl. 18 kr. . . . . 103 fl. 12 kr.

in einem blaterl . 1 . St. deto . .	4 fl.	18 kr.		
2 zwanzger . . .	— „	40 „		
kreuzer	— „	2 „		
			5 „	— „
			108 fl.	12 kr.

hievon

werden dem Stadlhuber durante arresto zu nothwendigen beyschafung vigore attestati Nr. 1 hinausgegeben . 3 . Ducaten pr.	12 fl. 54 kr.
dessen Atzung betragt vom 24. Sept. 1774 bis 25. May 1775 inclus. ab . 244 . T: à 5 kr.	20 „ 20 „
Nr. 2 für monatlichen Schwagen Stroh zu der Ligerstadt à 4 kr.	— „ 32 „
Landgerichtsdienners arrests gebühren und andere Forderungen betrefen	29 „ — „
Zur Aztung auf die Reise bis Linz seind dem Stadlhuber behändigt worden	— „ 24 „
Leztlichen khommen an Postportoriis einzustellen vermög extract Nr. 3	— „ 37 „
	63 fl. 47 kr.
nach welchen abzug annoch im Rest verblieben so hiemit paar mitgegeben werden	44 „ 25 „
Obige	108 fl. 12 kr.

act: Grafschaft Ort den 26. May 1775.

NB. Obwohln die intimation den 19. May spat erfolget, so ist doch die publ. den: 20: und die abliferung erst am 26ten erfolget, weilen annoch auf sein verlangen wegen seinen anforderungen zuliquidiren ware, welches erst am. 22ten geschehen khonte, am. 22. 23. 24. das schlimste Wetter, am. 25ten aber Feirtag ware, dann musten constituta, Berechnung, dies Specif:, Schubzetl erst errichtet werden.

Das mir aus meinem bey der grafschaft Ort hinterlegt gewest paaren geld pr. 108 fl. 12 kr. zu beyschafung einicher nothwendigkheiten wehrend meines arrests drey Kremnizer Ducaten, dan vom 24ten Sept. 1774. bis. 25ten May. 1775: mir tägliche. 5 kr. Aztung, und bey Hinweckhführung 24 kr. Zöhrung eingehändiget worden, bekhenne hiemit. Ort den. 23. May. 1775.

Joseph Stadlhuber.

Zu gehorsamster Folge hochloblich K. K. Landeshauptmannschaftl. Befelhs wird gegenwärtig Joseph Stadlhuber in den Wasserthurn nacher Linz verwahrlichen abgeschikhet, und zu dessen allerortig ungehinderten Passierung dises Zeignus amtlichen mitgegeben. K. K. G. Ort den 26. May. 1775.

Zu gehorsamster Folge hochlöbl. K. K. Landeshauptmannschaftl. befelhs ddo. 15. et. praes: 19[ten] dies monats May wird Joseph Stadlhuber vor. 20. Jahren wegen Irrglauben translociert hiesiger Unterthann, welcher wegen seiner unerlaubten reversion, und beharrlichkheit in seinem Irrglauben von. 23. Sept. 1774 bis heute hier verwahrter angehalten wurde, der weiteren transportirungs willen naher Siebenbürgen an das K. K. Löbliche Landrichteramt naher Linz benebst dem von ihme abgenommenen constituto, und einem paaren Rest pr 36 fl. 55 kr. abgeschikht, und des richtigen Empfangs, und Einliferung um recognition angesuchet.

act. K. K. G. Ort den 26[ten] May 1775.

XIV.

Zwei Memoriale

der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen transmigrirten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum.

Mitgetheilt von Dr. KARL VON OTTO.

In Steiermark, Kärnten und Krain war die Gegenreformation während der letzten Jahre des Erzherzogs Karl († 1590) begonnen, dann zur Zeit der Minderjährigkeit Ferdinand's (unter der Regentschaft 1590 ff.) und in dessen ersten Regierungsjahren (1596 ff.) fortgesetzt, endlich seit 1599, da vereinzelte Massregeln sich wenig wirksam erwiesen, nach einem bestimmten Plane unter Anwendung scharfer Mittel allgemein durchgeführt worden. Dasselbe geschah bald nachher in Nieder- und Oberösterreich, wo Ferdinand seit 1623 strenge Edicte zur Durchführung der Gegenreformation erliess.

So hatte die evangelische Kirche in jenen Ländern aufgehört vor dem Staatsgesetze zu existiren. Doch blieben Viele im Herzen dem evangelischen Glauben treu und verpflanzten ihn in der Stille auf ihre Nachkommen. Später, besonders seit 1734, pflegte gegen diejenigen, welche als Evangelische entdeckt hartnäckig in der „Irrlehre" beharrten, auf zwangsweise „Transmigration" nach Siebenbürgen (seltener nach Ungarn) erkannt zu werden.

Das Corpus Evangelicorum zu Regensburg richtete unter'm 28. Februar 1753 ein Intercessionsschreiben nach Wien für die evangelischen Einwohner in Steiermark, Kärnten und dem Lande ob der Enns [1]). Es blieb ohne Erfolg. Gerade jetzt wurden Viele von dort nach Siebenbürgen abgeführt. Diese sendeten im J. 1764 zwei Memoriale an „Ein hochpreisliches Corpus Evangelicorum" *(Nova Acta*

[1]) Abgedr. nebst Beilagen in „Vollst. Geschichte der neuesten Bedruckungen der Evangg. in d. Erblanden des Hauses Oesterreich". Th. 1 (1763, 4) S. 32 ff.

hist. eccles. B. V. S. 616 ff., B. VI. S. 38 ff.): das eine vom 15. Februar, das andere vom 20. October; jenes am 3. Juli, dieses am 1. December durch Kursachsen zur Dictatur gekommen.

Wir theilen beide Memoriale im Folgenden mit, ersteres zugleich mit einem, die Lage der Transmigranten betreffenden Particularschreiben von demselben Datum.

Erstes Memorial.

„Hochwohlgeborne u. s. w.

Wir arme, bedrängte, elend lebende Transmigranten aus Oberösterreich, Steyermark und Kärnthen gehen Ew. Excell. u. s. w. wehmüthigst an, Hochdieselben geruhen unser Herzensweh zu vernehmen.

Wir elende Menschen haben zwar den König aller Könige um den allgemeinen Frieden kindlich angeflehet, damit wir desto eher wieder in unsere Heymath gelangen könnten. Ohne die Milde und Gnade Ihro kayserl. königl. apostol. Majestät aber vermögen wir nicht dahin zu kommen, vielweniger unsern Jammer Ihro Majestät vorzutragen, weilen uns kein Zutritt zu Allerhöchstdenenselben verstattet wird. Wir sind auch fast zu blöde, Ew. Excell. u. s. w. mit mehrern zu belästigen. Allein die Noth und der Kummer, womit wir umgeben, zwinget uns dahin, Hochdieselben um Gottes willen zu bitten, bey Ihro kaiserl. königl. apostol. Majestät Dero Vorwort vor uns arme, elende und gleichsam im Exilio lebende Menschen dergestalt würksam einzulegen, dass wir aus Allerhöchster Gnade in unser Vaterland zurückkehren, unsere verlassene Ehegatten und Kinder zu uns, und unsere Güter in Besitz nehmen, und in der einmal erkannten evangelischen Religion uns üben, als die getreuesten Unterthanen uns nähren, allerhöchst- und hohen Obrigkeiten pflichtmässige Schuldigkeit leisten, und Allerhöchsten Schutz- und Handhabung geniessen möchten. In Entstehung dessen aber uns erlaubt werde, in eine zum teutschen Reich gehörige Provinz ungehindert abziehen, und wegen unserer Religion in ungestöhrter Sicherheit leben zu können, welches dahier nimmermehr zu hoffen, weilen der westphälische Friedensschluss und andere Reichsgesetze in Ungarn von keiner Gültigkeit sind; vielmehr ist man bemühet, die evangelische Religion je mehr und mehr zu unterdrücken. Wir haben zwar bei unsern hiesigen Herrschaften vielfältige Bittschriften übergeben, aber nicht das mindeste erhalten können.

Wir wissen demnach kein ander Mittel mehr übrig, als Ew. Excell. u. s. w. um Hülfe und Erbarmung anzuflehen, um unsere aufs äusserste gestiegene Drangsalen in Beherzigung zu nehmen. Welche Gnade der Allerhöchste mit anderweiten Segen ersetzen, und alles hohe Wohlergehen angedeihen lassen wolle! Die wir uns in tiefester Submission empfehlen

Ew. Excell. u. s. w.

Hermannstadt den 15. Februar 1764.

gehorsamste

N. N. Buchheim-
N. N. Burgwels- und
N. N. Lambacher Unterthanen.
N. N. aus Steyermark.
N. N. aus Kärnthen.

Zugleich im Namen aller, die einen freyen Abzug begehren.‘

„Immanuel, Gott mit uns und Euch, zum freundlichen Gruss!

Liebwerthester Freund und Glaubensbruder, Deinen an uns erlassenen Brief vom 27. Jänner haben wir den 10. Februar richtig empfangen, und zu unserm Trost daraus ersehen, dass Du noch im Leben und guter Gesundheit Dich befindest, welches uns sehr lieb zu vernehmen, weilen ich schon übers Jahr von euch nicht das mindeste erfahren können. Wir werden noch immer aufs höchste bedränget; man will uns mit Gewalt zwingen in Siebenbürgen zu bleiben, ob man uns zwar vertröstet, dass, wenn es zum Frieden kommt, so wird unser im Besten gedacht werden. Wir haben uns auch über den zwischen denen kriegenden Partheyen geschlossenen Frieden herzlich erfreuet, in Hofnung, dass wir einmal aus unserm langwührigen Exilio möchten losgelassen werden. Allein jezt vernehmen wirs ganz anders. Doch tröstet uns dieses, dass man noch nicht gar abgelassen, unser im Besten zu gedenken. Bitten demnach um der Barmherzigkeit Gottes willen, ihr wollet euch ferner unser nach aller Möglichkeit annehmen, dass wir einen freyen Abzug bekommen, indem es ohnmöglich scheinet, dass uns in unserm Vaterland eine freye Religionsübung solte zugelassen werden. Bitten demnach, man wolle doch mit uns handeln, wie es in vorigen Zeiten geschehen mit denen, welche sich zur A. C. bekennet, denen man über Herrschaftsgebühr nichts zurückbehalten, sondern sie mit Hab und Guth, Weib und Kindern, nach ihrem Belieben ziehen lassen, wie solches im

Westphälischen Friedensschluss Art. 5 deutlich versehen ist. Und aus einem Schreiben, welches das Corpus Evangelicorum wegen unser nach Wien abgeschickt [1]), habe ich gesehen, dass die Worte gestanden: der Westphälische Friedensschluss seye als ein ewiges Gesetz aufgerichtet worden, im ganzen römischen Reich teutscher Nation, dass denenjenigen, welche ihre Religion ändern, entweder die Toleranz oder das Ius emigrandi solte zugelassen werden. Bitten, auf solche Weise sich unser anzunehmen.

Ferner haben wir in Erfahrung gebracht, dass viele unserer Beschwerden gründlich selbst zu Wien vorgestellet worden, welche doch von catholischer Seite als unwahr widerlegt werden wollen, über welches wir uns nicht wenig wundern müssen, dass unsere Verfolger die lautere Wahrheit also Lügen strafen dürfen, und noch darzu wünschen, die Protestanten möchten auch ihren catholischen Unterthanen, die unter ihnen leben müssen, dergleichen widerfahren lassen. Aber ich glaube, wenn solcher Wunsch in die Erfüllung kommen solte, es würde ihnen übel gefallen, wenn man sie mit harten Arresten belegte, Jahr und Tag, und darnach mit Hinterlassung aller Habschaften, Ehegatten und vieler Kinder unter eine fremde harte Nation und darzu für uns sehr ungesundes Land abführen solte, da wir seit unsers Hereinkommens uns um die Hälfte vermindert befinden und die meisten bis ins zwölfte Jahr in groser Armuth, Sorgen, Bekümmernis und Krankheit beständig ausgehalten, so dass wir bekennen müssen: Die Güte des Herrn ist es, dass wir nicht gar aus sind, und seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende. Jezt müssen wir manchmal seufzen mit denen gefangenen Israeliten aus Ezech. 37, 11: Unsere Gebeine sind verdorret, unsere Hoffnung der Wiederkunft in unser Vaterland ist verlohren, und es ist aus mit uns. Aber der Herr, der ihr Gefängnis gewendet, lebet noch, der kan auch unsers wenden, wenn wir ihn ernstlich darum bitten.

Liebwerthester Freund, ich habe recht viele Drangsalen in diesem Lande ausgestanden, viele Krankheiten und Armuth, auch Absterben der Meinigen, indem mein Vater, zwey Kinder, Schwäher, Schwieger und Schwägerin, und darzu mein liebes Weib erst in diesem Monat den 5. Februar dieses Zeitliche gesegnet, und mich also jezt mit

[1]) Es ist das oben (S. 181) erwähnte Intercessionsschreiben ddo. 28. Februar 1753 gemeint.

drey kleinen Kindern im betrübten Wittwerstand befinde. Ich habe auch nichts Eigenes. Von meinem Vermögen ist mir was weniges nachgeschicket worden, welches man nur die ersten Jahre zu meiner Unterhaltung in Krankheiten herausgegeben. Nach Ausweis des Inventarii hätten wir noch bey 200 fl. zu fordern, welches bey der Herrschaft liegen wird, denn der Inspector saget mir, in Siebenbürgen hätte ich nichts zu fordern, sondern drausen; wie denn vielen von ihren Sachen gar nichts nachkommen, etlichen was weniges, etlichen das meiste.

Auch haben wir aus Deinem Brief vernommen, wie Du ein groses Misfallen daran hast, dass wir uns widersetzen, hier in Siebenbürgen zu bleiben, und dass wir der Obrigkeit nicht Steuer und Zins geben wollen. Wir hoffen, es solten Dir die Ursachen wohl bekannt seyn, nemlich, weilen wir nichts Eigenes haben, auch denen hiesigen Herrschaften nie was versprochen zu geben, weilen wir als Gefangene hier sind, und was wir haben solten, das haben die Herren in Händen; und weilen wir nichts als unser Verderben hier sehen, so können wir mit gutem Gewissen nicht einwilligen hier zu bleiben, und müssen darüber leiden, was zu leiden uns Gott noch zuschicken wird. Es sind wiederum den 5. Jänner dieses 1764sten Jahres 15 Personen deswegen in Arrest gekommen, weilen sie nicht bleiben wollen, nemlich eilf Landler [1]) und vier Karnther. Diese alle seynd in Hermannstadt auf dem Rathhause in einem Zimmer beysammen, und wird weder Essen noch Holz ihnen geschaffet; und wenn einer nur die Kopfsteuer giebt, so wird er aufgeschrieben zu einem Hierbleibenden.

Ferner berichte auch, dass diejenigen, welchen die Religion ein rechter Ernst ist, hier nicht zufrieden seyn können. Das Wort Gottes wird uns nicht so gut vorgetragen, als wirs in unsern Büchern gelernet, absonderlich in Spangenbergs Nürnbergischem Handbuch [2]) und Formula Concordiae, weilen hier die Iurisdictio ecclesiastica erkennet wird, indem kein Streit noch Unterschied zwischen der päbstlichen und unserer evangelischen Religion, weder in Predigten noch in hiesigen Büchern, gelehret wird, dass also die Leute, ab-

[1]) Aus dem Landl, d. i. dem Lande ob der Enns, insbesondere dem ehemaligen Hausruck-Viertel (Hauptstadt Wels).

[2]) Es ist wohl Johannes Spangenberg's († 1550) Hauspostill, Nürnb. 1701. 4. gemeint. Vgl. Jahrbuch 1880 S. 69.

sonderlich die anwachsende Jugend, welche ohnedas leichtsinnig, zur päbstlichen Religion kan gebracht werden, darwider die Eltern nicht das geringste sprechen dürfen, wie auch schon würklich geschehen, dass Eltern ihre Kinder haben abmahnen wollen, wegen den Übertritt zur päbstlichen Religion, denen obrigkeitlicher Seite hart gedrohet worden, solches zu unterlassen, so sie aber solches nicht thun, seynd ihnen harte Schläge angedrohet worden, auch Einige würklich schon geschlagen.

Hiermit bist Du zu tausendmal herzlich Gott befohlen. Bitte Gott für uns, verbleibe

Dein

Hermannstadt den 15. Februar 1764.

getreuer Freund

N. N.'

Zweites Memorial.

„Hochwohlgeborne u. s. w.

Ew. Excell. u. s. w. können wir arme und schier verschmachtende, auch schon zum Theil in das zwölfte Jahr allhier in Exilio lebende Transmigranten nicht umhin, fernerweit unterthänigst zu eröfnen, welchergestalt es am 25. August a. c. gewesen, dass von denen hiesigen Transmigranten auf einmal 28 Mann durch Soldaten auf das Rathhaus in Arrest geführet worden, welche sechs Wochen und zwey Tage darinne sitzen und von unserm Brode leben musten. Sie wurden sämtlich in ein enges Loch zusammengestecket, so dass die erste Nacht sich keiner niederlegen konte. Wir haben sofort binnen sechs Wochen sowol bey dem commandirenden General, Herrn Grafen von Haddick, als auch bey dem siebenbürgischen Canzler, Herrn Baron von Bruckenthal, vier Memorialien übergeben. Sie wurden auch gutwillig angenommen, und uns versprochen, sich unserer nach Möglichkeit anzunehmen. Man hat uns hierauf befragt, wie viel denn derjenigen wären, welche nicht in Siebenbürgen bleiben wolten. Da sich denn in und um Hermannstadt, Grossbolt und denen nächsten Dörfern mehr als 800 freywillig aufschreiben lassen. Diese Specification hat man seithero dem commandirenden Herrn General übergeben; wir wissen aber nicht, was etwa hierauf erfolgen wird. Indessen sind, auf Befehl des commandirenden Herrn Generals, obbesagte 28 Gefangene ihres sechswöchentlichen beschwerlichen Arrestes

mit der Condition entlassen worden, dass sie auf Begehren sich wieder stellen, und keiner sich unterfangen solle aus dem Lande zu ziehen, sondern sich ruhig und stille zu halten.

Überhaupt haben wir wenig anscheinende Hoffnung, aus unserm Exilio zu gelangen, weil wir von unserm Inspectore, Herrn von Hannenheim, vernommen, dass aus denen österreichischen Ländern abermal bey 2000 Mann hereinkommen werden. Wir müssen dahero täglich mit David aus dem 13. Psalm ausrufen: Herr, wie lange wilt du unser so gar vergessen? Wie lange verbirgest du dein Antlitz vor uns? Wie lange sollen wir sorgen in unserer Seele und uns ängsten in unsern Herzen täglich? Und wie lange sollen sich unsere Feinde und Verfolger über uns erheben? Und aus dem 77. Psalm: Wird denn der Herr ewiglich verstossen und keine Gnade mehr erzeigen? Ists denn ganz und gar aus mit seiner Güte? Und hat die Verheisung ein Ende?

Aus diesen und anderen in unsern vielen vorherigen submissesten Memorialien angeführten Umständen flehen wir Ew. Excell u. s. w. hiemit nochmals fussfälligst an, Hochdieselben geruhen gnädigst, sich unsern unbeschreiblichen Jammer zu Herzen gehen zu lassen, und bei Dero allerhöchst-, höchst- und hohen Herrn Principalen die Sache dahin zu verwenden, dass durch deren kräftigste Interposition Ihro kayserl. königl. apostol. Majestät uns aus diesem für uns ganz unbequemen Lande den freyen Abzug unter die Stände des Reichs A. C. zu gestatten allergnädigst bewogen werden möchten.

Wir arme Pilger wollen vor solche Vatertreue Gott, den Allmächtigen, um Vergeltung solcher Wohlthaten inbrünstig anrufen. Die wir im tiefsten Respect verharren

Ew. Excell. u. s. w.

Hermannstadt den 20. October 1764.

unterthänigste
arme Transmigranten."

XV.

Miscellanea.

1. Zu Jahrgang II, S. 147.

Dr. Heidenreich's Vater ist der berühmte M. Laurentius Heidenreich, der Reformator Zittaus, einer der ersten — wenn nicht der erste — Verkündiger des lautern Gotteswortes in der Oberlausitz. Derselbe war, wegen seiner 1530 geschehenen Verheiratung, von 1530—1543 aus Zittau verbannt, 1530—1543 Prediger in Löwenberg, 1543—1545 in Greiffenberg. Bereits 1545 (nicht 1547) wurde er in ehrenvollster Weise nach Zittau als erster Prediger (Pastor primarius) zurückberufen. Vgl. (Altmann) Historia Ecclesiastica Zittaviensis etc. Herausg. von Urb. Gottl. Heussdorff (Bautzen 1732), S. 67, 104, 110 ff. Dietmann, Die gesammte der ungeänderten Augsb. Conf. zugethane Priesterschaft in dem Markgrafthum Oberlausitz (Lauban 1777), S. 331 f. Müller, Versuch einer Oberlausitz. Ref.-Geschichte (Görlitz 1801), S. 379, 387 ff. Grosser, Lausitzische Merkwürdigkeiten (Leipz. 1717) II. S. 16, 62. Pf. *Scheuffler*.

2. Die frühesten Opfer des Protestantismus in Kärnten, 1531.

In den berühmten, der Marcusbibliothek in Venedig gehörigen, handschriftlichen Diarien Marino Sanuto's findet sich (Vol. 55, fol. 66, vom 18. November 1531) ein merkwürdiger Bericht eingeschaltet, welcher in deutscher Uebersetzung also lautet:

„Abschrift eines aus Cividal di Natisone unter dem 13. November 1531 an den gewesenen dortigen Proveditore Ser Gregorio Pizzamano geschriebenen Briefes.

— Hier gibt es nichts Neues, ausser dass (König) Ferdinand 20 Meilen jenseit Villach zwei lutherische Mädchen, Schwestern, beide von ausserordentlicher Schönheit, welche sich von jenem Wahnwitz durchaus nicht haben wollen bekehren lassen, in einen Fluss hat werfen lassen. Sie werden in das Verzeichniss der lutherischen Heiligen eingeschrieben werden. Es scheint, dass diese hierüber sehr aufgebracht sind, und man sagt, dass beschlossen worden sei, für jetzt gegen diese Ketzer nicht weiter einzuschreiten, weil es eine unheilbare Wunde sei.“ —

Aus dem Wortlaute ergibt sich, dass der Briefschreiber das Erzählte für eine Thatsache ansah, die er von dem Weitern durch das folgende „Es scheint“ unterscheidet. Auch Sanuto hat den Bericht für glaubwürdig und denkwürdig gehalten, sonst hätte er dieses Bruchstück eines Privatbriefes seinen Diarien nicht einverleibt, dessen Empfänger überdies ein zu hoch gestellter Mann war, als dass ihm sein (uns unbekannter) Correspondent leichtsinnig eine derartige Mittheilung hätte machen sollen. Dass die Namen der Personen und des 20 (offenbar italienische, also 5 deutsche) Meilen jenseit Villach (von Italien aus) gelegenen Ortes nicht genannt werden, kann einen Zweifel an der Wahrheit des Berichteten nicht begründen. Kein kärntnischer Chronist oder Geschichtschreiber erwähnt (meines Wissens) diesen Vorfall, welcher einerseits zeigt, dass die Reformation schon damals in weitern Kreisen Kärntens Verbreitung gefunden hatte, und andererseits beweist, dass König Ferdinand's Ofener Generalien v. J. 1527 in Kärnten mit allem Ernst ausgeführt wurden.

Es wäre gewiss von allgemeinem Interesse, aus Kärnten Näheres über dieses Ereigniss zu erfahren.

Venedig, März 1883. Dr. *Th. Elze.*

3. Grazer Christenlehre im 16. Jahrhundert.

In „Georg Khuen's, einer löbl. Landschaft in Steier Predikanten und Pastoren, christl. und einfältige Erklärung des h. Evangelii“ (Gräz, bei Andreas Frank, 1572) Bl. 2 heisst es:

„Wir haben hier ein Haus Gottes, wo unter der Woche, besonders aber am Sonntage Predigten über das Alte und Neue Testament gehalten werden. Man hat Früh und Nachmittags eine kurze verständige Predigt, in welcher man den Zuhörern und vorzüglich der Jugend den Katechismus und die Hauptstücke des Christenthums vorhält. Da lässt man die Knäblein und Dirnlein nach einander beten, und hört, ob sie das „Vaterunser“, den christlichen Glauben, die zehn Gebote Gottes, die Worte vom h. Sacrament der Taufe, vom Schlüsselamt und von der Einsetzung des hochwürdigen Abendmahls sammt der Auslegung inne haben. Da examinirt man sie, wie sie sich Abends beym Schlafengehen Gott befehlen und wie sie ihm für den verliehenen Schutz danken, wenn sie Früh aufstehen. Man fragt, wie sie, wenn sie zu Tische gehen, Gott bitten, und ihm, wenn sie davon wieder aufstehen, Dank sagen. Ebenso werden Kinder und

Gesinde zum Gehorsam gegen Eltern und Herren angehalten. Es findet sich auch, dass Kinder von 5, 6 bis 8 Jahren ihren Katechismus wohl auswendig wissen, so dass man auf dem Lande Leute von 20 bis 50 und mehr Jahren haufenweise findet, welche es ihnen nicht nachthun können.“ Dr. *Trautenberger.*

4. Das Cultusverhältniss der Bevölkerung Oesterreichs.

Die in Oesterreich (Cisleithanien) am 31. December 1880 ausgeführte Volkszählung war wie die vorhergehende vom Jahre 1869 mit einem Nachweise des Religions-Bekenntnisses verbunden. Wir geben hier einen diesbezüglichen Vergleich zwischen beiden Zählungen:

	1869	1880
Römisch-katholische	16,248.776	17,693.648
Griechisch-katholische	2,330.421	2,533.323
Armenisch-katholische	3.036	2.854
Altkatholiken	4.126	6.134
Griechisch-orientalische	458.128	492.088
Armenisch-orientalische	1.144	1.454
Evangelische		
Augsburger Confession	247.157	289.005
Helvetischer Confession	104.017	110.525
Anglicaner	—	1.049
Mennoniten	—	731
Unitarier	161	169
Israeliten	820.200	1,005.394
Muhammedaner	—	49
Andere Confessionen	365	4.488
Confessionslose	—	3.333
Summe	20,217.531	22,144.244

Demnach Gesammtzahl der Evangelischen 399.530; Zunahme seit jener Zeit 48.356 (41.848 A. C. u. 6508 H. C.). *O.*

XVI.

Verzeichniss

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten:

die evangelische Kirchengemeinde in Brünn,

Herr CARL Baron OFFERMANN in Brünn,

Herr ROBERT SCHORISCH in Lundenburg.

Das Diplom der Gesellschaft erwarb:

das Presbyterium der evangelischen Gemeinde Eger.

Mitglieder:

1. **Abel, Louis,** Kaufmann, Wien.
2. **Abich, H.,** kais. russ. Staatsrath, Wien.
3. **Asch,** Presbyterium.
4. **Asche, L. F.,** Kaufmann, Wien.
5. **Aust, Carl,** stud. theol., Wien.
6. **Backhaus, F.,** k. k. Hof-Anstreich., Wien.
7. **Bareuther, E.,** Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Reichsraths-Abg., Wien.
8. **Bauer, Carl,** Superintendent, Tressdorf.
9. **Bernhard, O.,** Pfarrer, Dauba.
10. **Berwer, Friedrich,** Presbyter, Brünn.
11. **Bielitz,** ev. Gemeinde.
12. **Bielitz,** ev. Lehrerbildungsanstalt.
13. **Bleiberg,** Presbyterium.
14. **Böhl, E.,** Dr. theol. u. phil., o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
15. **Boruta, Johann,** ev. theol. cand.
16. **Braumüller, W. Ritter v.,** k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Wien.
17. **Brunner v. Wattenwyl, C.,** Dr., k. k. Hofrath, Wien.
18. **Brüxner, A.,** Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
19. **Bühler, Ernst,** General-Dir. i P., Prerau.
20. **Capesius, Victor,** Dr., Hof- u. Gerichts-Advocat, Wien.
21. **Carlsbad,** Presbyterium A. C.
22. **Criegern, v.,** Dr., Subdiaconus, Gen.-Secr. d. Gustav-Adolf-Vereins, Leipzig.
23. Se. königl. Hoheit **Herzog von Cumberland,** Gmunden.
24. **Czernowitz,** Presbyterium.
25. **Czerwenka, Bernh.,** Dr. theol., Pfarrer, Frankfurt a. M.
26. **Dedić, J.,** Pfarrer, Olmütz.
27. **Dianisca,** Pfarrer, Leutschau.
28. **Diez, E. F.,** Pfarrer, Ramsau.
29. **Drasche, Richard Freiherr v.,** Wien.
30. **Doleschall, E. A.,** ev. Pfarrer, Budapest.
31. **Eger,** Presbyterium.
32. **Elze, Th.,** Dr., Pfarrer, Venedig.
33. **Erggelet, Max Freiherr v.,** Wien.
34. **Ergenzinger, Jul.,** Pfarrer, Reichenberg.
35. **Erlanger, Victor Baron v.,** Wien.
36. **Fähndrich, Gust.,** Director der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft, Wien.
37. **Ferbas,** Pfarrer, Görkau (Böhmen).
38. **Fernau, Reinhard,** Grossindustr., Wien.

39. **Fiers, Conrad,** Curator d. ev. Gemeinde Mödling.
40. **Figdor, Ferd.,** Grossindustr., Wien.
41. **Formey, A.,** Pfarrer, Wien.
42. **Frank, F.,** Curator d. ev. Gem. Znaim.
43. **Frank, G.,** Dr. theol., geistl. Rath des k. k. ev. O.-K.-R., o. ö. Professor an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
44. **Frank, C. M.,** Kaufmann, Wien.
45. **Frankendorfer, Carl,** Pfarrer, Jakobeny (Bukowina).
46. **Franz, E.,** Dr. jur., k. k. Landesger.-Rath, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.
47. **Franz, R.,** Dr. jur., Sectionsrath im k. k. Ministerium f. C. u. U., Wien.
48. **Frauer, E.,** Grosshändler, Triest.
49. **Frick, W.,** k. k. Hofbuchhändl., Wien.
50. **Friedmann, A.,** Privatier, Wien.
51. **Fritsche, Herm.,** Pfarrer, Wr.-Neustadt.
52. **Fritsche, R.,** Professor, Teschen.
53. **Fromme, C.,** k. k. Hofbuchdr., Wien.
54. **Fronius, Josef,** Pfarrer, Czernowitz.
55. **Gablonz,** Presbyterium.
56. **Gabryš, Joh.,** Hausbesitzer, Teschen.
57. **Glammer, Carl,** Kaufmann, Wien.
58. **Gmunden,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
59. **Gontard,** k. k. Generalmajor, Znaim.
60. **Görkau-Rotenhaus,** Presbyterium.
61. **Graz,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
62. **Graz,** Presbyterium.
63. Se. königl. Hoheit **Prinz Gustav von Sachsen-Weimar,** Wien.
64. **Haase, Th.,** Dr. theol., Superintendent, Reichsraths-Abgeordneter, Teschen.
65. **Habrich, Gustav,** Rentier, Wien.
66. **Hansen, Theophil Ritter v.,** k. k. Oberbaurath, Wien.
67. **Hartung v. Hartungen,** Dr., Wien.
68. **Haueis,** Gymnasial-Director, Baden.
69. **Heck, J. W.,** Pfarrer, Mödling.
70. **Heimann, H.,** Superint.-Curator, Wien.
71. **Hermannstadt,** ev. Gymnasium.
72. **Hetzer, Carl,** Fabrikant, Wien.
73. **Hirschfeld, Otto,** Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor, Wien.
74. **Hönel, J.,** Superintendent, Biala.
75. **Hofherr, Math.,** Fabrikant, Wien.
76. **Horawitz, Adalb.,** Dr., k. k. Professor, Wien.
77. **Hrauda, W.,** Drechslermeister, Wien.
78. **Hübner, H.,** Pfarrer, Troppau.
79. **Janik, Georg,** Pfarrer, Ustron.
80. **Johanny, Erich,** ev. theol. cand.
81. **Jungmayer, Josef,** ev. theol. cand.
82. **Kanka, Georg,** Pfarrer, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R. A. C., Wien.
83. **Kirchner, Anton,** Reallehrer, Wien.
84. **Kirschnek, Joh. Bpt.,** Kaufmann, Wien.
85. **Klamer, Carl,** Fabrikant, Wien.
86. **Klebek, Herm.,** Pfarrer, Brünn.
87. **Klima, A.,** Pfarrer, Christdorf (Mähr.).
88. **Koch, Friedr.,** Pfarrer, Gmunden.
89. **Koch, J.,** Senior und Pfarrer, Eger.
90. **Koch, J. E.,** Superintendent, Wallern.
91. **Koelsch,** Restaurateur, Wien.
92. **Köhler, Wilh.,** Buchdruckerei-Besitzer, Wien.
93. **Körting, Georg,** Presbyter, Brünn.
94. **Kosczol, Johann,** ev. theol. cand.
95. **Kosak,** Dr. med., Baden.
96. **Kotschy, Aug.,** Pfarrer, Attersee.
97. **Kotschy, Heinr.,** Sen. u. Pf., Wald.
98. **Krackhardt, Ernst,** Presbyter, Brünn.
99. **Krčal, Carl,** Pfarrer, Bregenz.
100. **Kühne,** Pf., Langwolmsdorf (Sachsen).
101. **Kulisz, Johann,** stud. theol., Wien.
102. **Kupferschmied, Gust.,** Pfarrer, Weichsel (Schlesien).
103. **Kusmany, Victor,** stud. theol., Wien.
104. **Lamel, Franz,** Dr., Wien.
105. **Lany, v.,** Senior und Pfarrer, Černilov.
106. **Leidenfrost, Rob.,** Dr., Senior und Pfarrer, Graz.
107. **Leisching, Eduard,** Kaufmann, Wien.
108. **Lenz, Alfred,** Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
109. **Lisztwan, Adam,** Alt-Bielitz.
110. **Lucas, Joh.,** Wirthschaftsrath, Wien.
111. **Lukács, Oscar,** stud. theol., Erlangen.
112. **Lumé de Luine,** kgl. hannov. wirkl. Geh. Legationsrath, Wien.
113. **Luz, Carl,** Presbyter, Brünn.

114. **Marolly**, R., Pfarrer A. C., Wien.
115. **Mayer, Franz**, Dr., k. k. Gymnasial-Professor, Graz.
116. **Medicus**, H., Senior und Pfarrer, Triest.
117. **Mehnert, Jul.**, Verwalt.-Rath, Gmunden.
118. **Mockovcsak**, Senior und Pfarrer, Neusohl (Ungarn).
119. **Mödling**, Presbyterium.
120. **Molnar, Felix**, Pfarrer, Pilsen.
121. **Molnar, Dan. Th.**, Superint., Prag.
122. **Murmann, E. Ritter v.**, Priv., Wien.
123. **Narath, Albert**, Fünfhaus.
124. **Neunkirchen**, Presbyterium.
125. **Niese, C.**, Prof. u. Pfarrer, Bahrendorf (Sachsen).
126. **Nördling, W. Ritter v.**, k. k. Sectionschef i. P., Wien.
127. **Oberkirchenrath**, k. k. ev., Wien.
128. **Otto, Carl Ritter v.**, Dr. theol. u. phil., k. k. Reg.-Rath, o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
129. **Plattensteiner Moriz**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
130. **Pospišil, Chr.**, Pfarrer, Humbolec.
131. **Preidel, Friedr.**, Privatier, Wien.
132. **Ramsau**, Presbyterium.
133. **Regensdorff, F.**, Kaufmann, Triest.
134. **Reichenecker, C.**, Kaufmann, Riga.
135. **Reissenberger**, Carl, Prof. Dr., Graz.
136. **Renner**, H., Kaufmann, Triest.
137. **Rittmayer, C. Ritter v.**, Kaufmann, Triest.
138. **Rolf, Carl**, ev. theol. cand.
139. **Romig, Theodor**, Brünn.
140. **Rosenthal, Victor**, Kaufmann, Wien.
141. **Roskoff, G.**, Dr. theol., o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
142. **Royer, Moriz**, ev. theol. cand.
143. **Rusch, Gust.**, k. k. Professor, Wien.
144. **Sääf, Carl Ritter v.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
145. **Sarg, Carl**, k. k. Rath, Handelsgerichts-Beisitzer, Wien.
146. **Sauerländer, J. J.**, Kaufmann, Wien.
147. **Schack, O.**, Superintendent H. C., Wien.
148. **Schädel, Friedr.**, Pfarrer, Kolomea.
149. Se. Durchlaucht **Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe**, Nachod.
150. **Schellbach, Jul.**, Buchhändler, Wien.
151. **Schenner, W.**, Prof. am Conservatorium, Wien.
152. **Scheuffler, J.**, Pf., Lawalde (Sachsen).
153. **Schindler**, Pfarrer.
154. **Schmidág, Ed.**, Pfarrer, Unterschützen (Ungarn).
155. **Schmidt, Joh. G.**, Senior und Pfarrer, St. Ruprecht.
156. **Schmidt von Altenheim, Baron**, k. k. Sectionschef, Präsident des k. k. ev. O.-K.-R., Mitglied des Herrenhauses, Wien.
157. **Schneider**, Diaconus, Lemberg.
158. **Schoeller, G. Ritter v.**, Presbyter, Brünn.
159. **Schoeller, Gust. Ritter v.**, Wien.
160. **Schoeller, Alex. Ritter v.**, Grossindustrieller, Wien.
161. **Schröder, A. Rich. Ritter v.**, Consul, Triest.
162. **Schulte, Herm.**, Fabr.-Dir., Gmunden.
163. **Schur, Ferd.**, Pfarrer, Bielitz.
164. **Schwarz, Ludwig**, Senior und Pfarrer, Gallneukirchen (Ober-Oesterr.).
165. **Skene, Aug. v.**, Grossindustr., Wien.
166. **Spohn, J. A.**, Kaufmann, Wien.
167. **Stählin, G. A.**, kais. Rath, Superint.-Curator, Brünn.
168. **Stettner sen., J.**, Curator der ev. Gemeinde A. C. in Triest.
169. **Stiller, Franz**, stud. theol., Wien.
170. **Szüts von Tasnád**, Privatier, Wien.
171. **Teschen**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
172. **Teschen**, Presbyterium.
173. **Teschenberg, E. Freih. v.**, a. o. Gesandter u. bev. Minister, Wien.
174. **Thausing, M.**, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Wien.
175. **Thienen-Adlerflycht, Freih. v.**, Minister-Resident, Wien.
176. **Thomann, Achilles**, Wien.
177. **Trauschenfels, E. v.**, Dr., Mitgl. des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.

178. **Trautenberger**, G., Lic. theol. u. Dr. phil., Senior und Pfarrer, Brünn.
179. **Tressdorf**, Presbyterium.
180. **Tschudi**, J. J. v., Dr. phil. u. med., a. o. Gesandter u. bevollm. Minister d. Schweiz a. D.
181. **Uebel, Gebrüder**, Rossbach (Böhmen).
182. **Ulrich**, Pfarrer, Ruzenmoos (Ob.-Oest.).
183. **Umgelter, Wilhelm**, Brünn.
184. **Unkart, Alb.**, Dr., Oberingenieur, Wien.
185. **Unruh, Gräfin, geb. von Bockum-Dolffs**, Berlin.
186. **Viereck**, Fabrikant, Reitendorf (Mähr.).
187. **Wahliss**, E., Kaufmann, Wien.
188. **Waldstein, Paul**, Dr., Wien.
189. **Wanner**, O., Bäckermeister, Wien.
190. **Wehrenfennig, Moriz**, Senior und Pfarrer, Goisern (Ob.-Oest.).
191. **Wien**, Presbyterium A. C.
192. **Wien**, Presbyterium H. C.
193. **Winkler**, C., Buchhändler, Wien.
194. **Wittgenstein, Louis**, Kaufm., Wien.
195. **Witz**, C. A., Dr. theol., Mitgl. des k. k. ev. O.-K.-R. H. C., Pfarrer, Wien.
196. **Witz**, P. E., Pf., Cossweiler (Elsass).
197. **Wolkan, Rudolf**, Dr. phil., Prag.
198. **Zajic**, St., Lehrer a. d. ev. Schule, Wien.
199. **Zahn**, J. v., Prof. Dr., Director des steierm. Landesarchivs, Graz.
200. **Zeits, Eduard**, Presbyter, Brünn.
201. **Zimmermann, Paul**, Dr. theol., Consenior und Pfarrer A. C., Wien.
202. **Zimmermann, Vict.**, Fabrikant, Wien.
203. **Zipser**, K., Senior und Pfarrer, Hohenbach (Galizien).
204. **Žlik, Arnold**, Pfarrer, Teschen.
205. **Znaim**, Presbyterium A. C.
206. **Zurhelle, Heinrich**, Presbyter, Brünn.
207. **Zuylen van Nyevelt, Jul. Graf**, kgl. niederl. a. o. Gesandter u. bevollm. Minister, Wien.
208. **Zwiedineck v. Südenhorst, Hans**, Dr., Bibliothekar am Joanneum, Graz.

Mitglieder des Central-Vorstandes:

Dr. Carl Ritter von Otto,
k. k. Regierungsrath und o. ö. Professor an der k. k. evang.-theologischen Facultät in Wien,
Präsident.

Dr. C. A. Witz,
k. k. Oberkirchenrath und Pfarrer der ev. Gemeinde H. C. in Wien,
Vicepräsident.

Dr. Theodor Haase,
Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter, Superintendent der mährisch-schlesischen ev. Diöcese A. C. und Pfarrer in Teschen,
Vicepräsident.

Dr. Gustav Trautenberger,
Senior und Pfarrer in Brünn,
Secretär.

J. W. Heck,
Pfarrer in Mödling bei Wien,
Archivar.

Dr. Carl Ritter von Sääf,
Hof- und Gerichts-Advocat in Wien,
Cassier.

Carl Bauer,
Superintendent der Wiener ev. Diöcese A. C. und Pfarrer in Tressdorf.

Baron Victor von Erlanger
in Wien.

Dr. Eugen von Trauschenfels,
k. k. Oberkirchenrath.

Gustav Kusch,
Professor an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Wien.

Dr. Paul Zimmermann,
Consenior und Pfarrer der ev. Gemeinde A. C. in Wien.

Jean George Lumé de Luine,
kgl. hannov. Geh. Legationsrath.

Namenregister.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Dritter Jahrgang.

I. Heft.

Januar — März 1882.

Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1882.

Inhalt von Heft I.

Mittheilungen.

Der Redaction sind folgende Arbeiten zur Verfügung gestellt worden:

Zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich. Von *G. Wolf.*

Beiträge zur Geschichte der Landesschule in Graz. Vom Landesarchiv-Director Prof. Dr. *J. Zahn.*

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark und Kärnten.

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich", welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. *Carl von Otto*), der beiden Vicepräsidenten (Dr. *Alph. Witz* und Dr. *Theodor Haase*) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*) in vierteljährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüsst und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier blos aus den letzterschienenen Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient .... Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen." *Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20.*

„. . . Möge das Jahrbuch, dessen erste Anfänge wir mit Interesse verfolgt haben, seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen."

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 33.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen." *Neue Evang. Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.*

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuchs der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten .... Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!"

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuchs" werden *die Freunde* unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche *Mitarbeit* ersucht; die Gesellschaft erklärt sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten:

An das Bureau der Gesellschaft

Wien, I. Dorotheergasse 16.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Vierter Jahrgang.

I. Heft.

Januar — März 1883.



Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1883.

Inhalt von Heft IV.

Mittheilungen.

Der Redaction sind folgende Abhandlungen zur Verfügung gestellt worden:

Die Slovenischen protestantischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts. Von Dr. *Th. Elze* in Venedig.

Zur Geschichte des Protestantismus im Attergau (Oberösterreich). Von *Aug. Kotschy*, Pfarrer in Attersee.

☛ Laut Beschlusses des Centralvorstands in seinen Sitzungen am 21. November 1882 und am 10. April 1883 wird den Mitarbeitern am „Jahrbuche“ vom vierten Jahrgange (1883) an ein Honorar, pro Druckbogen zehn Gulden ö. W., gezahlt werden.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten

An das Bureau der Gesellschaft

Wien, I. Dorotheergasse 16.

Das **„Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“**, welches unter der Redaction des Präsidenten Dr. *Carl Ritter von Otto*), der beiden Vicepräsidenten (Dr. *Alph. Witz* und Dr. *Theodor Haase*) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*) in vierteljährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüsst und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier aus Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient .... Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen.“

„Auf das erste Doppelheft ist alsbald das zweite gefolgt . . . . Möge das Jahrbuch seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen.“

„Wie der zweite Band entspricht auch der dritte durch die Reichhaltigkeit und Verschiedenheit des Inhalts den gehegten Erwartungen.“

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20 u. 33. 1883. Nr. 35.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen.“

Neue Evangelische Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuches der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten .... Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!“

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Das Jahrbuch „für unsere evang. Brüder in Oesterreich gewiss von grösstem Werth und Interesse, aber auch für weitere Kreise sehr zu empfehlen“ u. s. w.

Theologischer Litteratur-Bericht (Gütersloh) 1883. Nr. 8.

„Wir haben schon vor zwei Jahren dies Jahrbuch, das unter tüchtiger Redaction steht, unseren Lesern empfohlen. Unser günstiges Urtheil können wir . . . nur wiederholen. Es freut uns aufrichtig, dass unsere Brüder in Oesterreich dies wahrhaft evangelische Unternehmen weiter geführt haben. Auch diese Bändchen aus dem vorigen Jahre spiegeln in reicher Mannigfaltigkeit die Geschicke des österreichischen Protestantismus wieder: Bedrängnisse und Freuden, Vergangenes und Gegenwärtiges, Persönliches und Allgemeines" u. s. w.

Neue Evangelische Kirchenzeitung (Berlin) *1883. Nr. 40.*

„Es ist ein ungemein dankenswerthes und jeder Unterstützung werthes Unternehmen, das, aus kleinen Anfängen bescheiden sich erhebend, nicht blos ein treffliches Bindemittel der Protestanten in Oesterreich zu werden verspricht, sondern auch jedem Geschichtsfreund auf's Wärmste zu empfehlen ist. Denn reichlich und werthvoll sind die Beiträge in den bisher erschienenen Jahrgängen" u. s. w.

(Prof. Dr. Horawitz) *Deutsche Zeitung*, Wien *1883. Nr. 4103.*

Zur Nachricht.

Se. Erlaucht der Graf und Herr von Giech auf Thurnau bei Kulmbach in Bayern hat das in seinem Besitz befindliche Porträt des berühmten österreichischen Exulanten Gallus Freiherrn zu Rägknitz († in Nürnberg 1658) dem Centralvorstande unserer historischen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Das Porträt ist von der Meisterhand Sandrart's ausgeführt und zeigt das Brustbild des Freiherrn in künstlerischer Umrahmung. Vier Medaillons tragen nebst entsprechenden Abbildungen die Inschriften:

Geh nur davon,
Sey fromm für mir,
Gib Armen hier,
Ich bin dein Lohn.

Damit correspondirend besagt die Unterschrift mit Beziehung auf 1. Mos. 12:

Geh aus deinem Vaterland, und lass deiner Freundschaft Band,
Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm,
Ich, ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild,
Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gib dir die Himmelskron.

Der Centralvorstand hat eine gelungene Photographie dieses Porträts anfertigen lassen, welche im Archiv unserer Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) à 1 fl. zu haben ist.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

